

Hannoversche Geschichtsblätter.

Zeitschrift

des

Vereins für Geschichte der Stadt Hannover, der Geographischen Gesellschaft, des Vereins für neuere Sprachen, des Plattdänschen Vereins, des Hannoverschen Gebirgsvereins, des Museums-Vereins für das Fürstenthum Lüneburg, des Vereins für die Geschichte Göttingens, der Akademie zu Göttingen, des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Stadt Einbeck und Umgegend und des Museums-Vereins in Hameln.

47.5
4. Jahrgang.

1901.



Hannover.

Druck und Verlag von Th. Schäfer.

1901.

Schriftleitung der Hannoverschen Geschichtsblätter:
Justizrath Bojunga. Archivar Dr. Jürgens. Museums-
direktor Dr. Schuchardt. Wissenschaftlicher Lehrer D. Ulrich.

Inhaltsverzeichnis.

Allgemeine Landesgeschichte.

- Volksburg und Herrenfisk, altgermanisch, fränkisch und sächsisch. Von Dr. G. Schuchardt. S. 481—488.
Uebersicht über die ältere braunschweigisch-lüneburgische Geschichte. Von Dr. D. Jürgens. S. 1—15, 529—543.
Aus Hannovers erster Franzosenzeit. Von D. Ulrich. S. 16—30.

Einzelne Landestheile.

- Die Vereinigung des Loin-Gaues mit dem Fürstenthum Braunschweig-Lüneburg. Von Dr. D. Jürgens. S. 402—420.
Abgaben und Dienste im westlichen Theile des Fürstenthums Lüneburg. Von weill. Bürgermeister Fr. Grüttler. S. 107—118.
Der Bauernstand im Loingau während des Mittelalters. Von demselben. S. 544—551.
Beiträge zur Geschichte der Stadt Rehmen a. d. Aller. Von demselben. S. 147—152.
Zur Geschichte der Stadt Soltau. Von demselben. S. 361—370.
Bissendorf, seine Geschichte und Kunstdenkmäler, ein Beitrag zur Orts- und Kunstgeschichte des Fürstenthums Lüneburg. Von Dr. Fr. L. Schulz. S. 118—125.
Die Kirche zu Burgdorf und die Gründung der Sekundariatspfarre daselbst. Von Pastor Hermann Meyer zu Hüntgen. S. 126—133.
Eid des Kirchenjuraten Hans Witten zu Burgwedel am 23. Juli 1660. Mitgetheilt von Dr. Fr. L. Schulz. S. 370.
Einbeck und seiner Nachbarschaften Entstehung aus der Altstadt und den zugesiedelten Bauerschaften oder Dörfern. Von Oberlehrer a. D. Herm. Schloemer. S. 60—67, 145—147.
Der große Brand Einbecks und Diks Justizmord im Jahre 1540. Von demselben. S. 259—272.
Noch einmal der Einbecker Brand v. J. 1540. Von Dr. D. A. Ellissen. S. 323.
Zur Geschichte der Gilben in Einbeck und Bodentwerder. Von Oberlehrer a. D. Herm. Schloemer. S. 433—442, 488—505, 551—558.
Hannoversche Chronik. Herausgegeben von Dr. D. Jürgens. S. 30—36, 152—170, 273—276, 324—328, 420, 447—460, 512—516, 558—560.
Dritter Beitrag zur Geschichte des Lyceums I zu Hannover, Ferienordnungen betr. Von Dr. Albert Schuster. S. 76—90.
Die Heilkunst in der Stadt Hannover während des 16. Jahrhunderts. Von Herm. Peters. S. 337—361.
Zur Geschichte der älteren Apotheken in der Stadt Hannover seit dem 16. Jahrhundert. Von Otto Winter. S. 385—401.

Kunstgeschichtliches.

- Wesfela und Patene aus Bissendorf im Kestner-Museum zu Hannover. Von Dr. Hans Graeven. S. 49—60.

Gefächichte der stadt-hannoverschen Goldschmiede. Von demselben. S. 193—228.
Ueber Hamberg-Sammlungen. Von Dr. C. Schuchhardt. S. 228—237.
Das Streblagenziehen, ein Kraftspiel des Mittelalters, und seine Spuren in
deutscher Sprache und Kunst. Von Dr. Erich Ballerstedt. S. 97—107.

Literaturgeschichtliches.

Arthur Schopenhauer als Student in Göttingen. Von C. Ebstein. S. 68—76.
Hannoversche Volkslieder. Von D. Ulrich. S. 241—259.
Von und über Hölty. Von Pastor C. Nughorn. S. 289—304.
Hölty-Eilhouetten. Von demselben. S. 304—319.
Weiherede des Pastors Nughorn zu Bissendorf bei der Enthüllung des
Höltydenkmals in Hannover am 12. Juni 1901. S. 319—323.
G. A. Bürger's Grab. S. 328.
Geschichte des ersten Denkmals für Gottfried August Bürger in Göttingen.
Von cand. med. Erich Ebstein. S. 442—447.
Das Heim von G. A. Bürger's Molly zu Niedeck unweit Göttingen. Von
demselben. S. 505—511.
Zur Geschichte des Göttinger Theaters. Von demselben. S. 571.
Die Handschrift des Fierabras in der königlichen Bibliothek zu Hannover.
Von Dr. Hans Graeben. S. 560—564.

Museums-Nachrichten.

Aus dem Kestner-Museum. Von Dr. Schuchhardt. S. 37, 91.
Eine Ledermappe und ein Handtuch von Napoleon I. im Kestner-Museum.
Mitgeteilt von demselben. S. 133—135.
Papst-Medaillen im Kestner-Museum. Von Dr. Hans Graeben. S. 171—174.
Die Erwerbung der Sammlungen Schwabe und Finkam. Von Fr. Lefoes.
S. 425.
Museum zu Harburg. S. 38—42, 91—94, 135—139, 179, 280—283, 523.
Städtische Alterthumsammlung zu Göttingen. S. 178.
Städtisches Museum zu Braunschweig. S. 330.
Waterländisches Museum zu Celle. S. 380, 471.
Alterthums-Museum zu Alfeld. S. 426.

Vereins-Nachrichten.

Verein für Geschichte der Stadt Hannover. S. 331, 473—475, 524.
Geographische Gesellschaft. S. 42, 180—182, 572.
Museumsverein zu Lüneburg. S. 43, 238.
Verein für die Geschichte Göttingens. S. 184, 380.
Verein für Geschichte und Alterthümer der Stadt Einbeck und Umgegend. S. 185.
Die Akademie zu Göttingen. S. 141, 185, 427.
Hannoverscher Gebirgsverein. S. 332.
Historischer Verein für Niedersachsen. S. 139—141, 183, 573.
Hansischer Geschichtsverein. S. 330.
Museums-Verein zu Osnabrück. S. 237.
Männer vom Morgenstern. S. 331.
Naturwissenschaftlicher Verein zu Lüneburg. S. 186.

Kleinere Mittheilungen.

Generalarzt Dr. Büstefeld †. S. 90.
Gedächtnis tafeln in Göttingen. S. 44.
Göttinger Museen-Almanach. S. 45.
„Extra Gottingam vivere non est vivere“. S. 170, 276.
Celle. Original des Bildes „Die Todtenfeier der Carolina“. S. 284.
Lüneburg. Hospital St. Benedicti. S. 284.

- Goslar. Festungsturm in der Mauerstraße. S. 333.
Telle. Das Haus Poststr. 8. S. 334.
Verden. Einbaum. S. 335.
Die Rüstkammer im Rathhause zu Guden. S. 335.
Gronau. Alte Denkmäler auf dem Lande. S. 476.
Algermissen. Eine alte Kapelle. S. 476.
Das Fabrikregister bei den Kirchen. S. 525.

Funde und Ausgrabungen.

- Stade. Urnenfund in Harfeld. S. 187, 239.
Urnenfunde in Ricklingen. S. 283.
Hünengräber im Landkreise Göttingen. S. 332, 428.
Hoya. Ein Fund aus der Bronzezeit. S. 333.
Wittkeht. Urnenfund. S. 333.
Thedinghausen S. 428. Nelle 428. Osterode 429.

Bibliotheken und Bücherkunde.

- Mittheilungen aus der Stadt-Bibliothek zu Hannover. Von Dr. D. Jürgens.
S. 174—178, 277—280, 371.
Erster Nachtrag zum Kataloge der Stadt-Bibliothek zu Hannover. Von
Dr. S. Sobedissen. S. 372—380, 421—425, 460—471, 517—523,
564—571.
Neue niederländische Literatur. Mitgetheilt von Fr. Lewes. S. 191, 287,
431, 574.
Die Deynhäusen'sche Sammlung. S. 471.

Bücher-Schau.

- Zeitschriften der geschichtlichen Vereine. S. 47, 94—96, 188—190, 240.
Die Hube bei Einbeck. Skizzen von Hugin-Runin. S. 143.
Lichtenbergs Briefe. Hg. von A. Reismann und C. Schildekopf. S. 144.
Geschichte der Burg und Stadt Peine. Von A. Quaritsch. S. 190.
Rangliste der Officiere und Aerzte der Königl. Hannoverschen Armee im
Juni 1866. Von B. v. Diebitzsch. S. 240.
Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover. Heft 2 und 3: Stadt Goslar.
S. 285.
Mittheilungen der K. Preussischen Archivverwaltung. S. 381.
Die Holzbaukunst Goslars. S. 383.
Die Schulen des Michaelis-Klosters in Lüneburg. Von W. Görgeß. S. 429.
Braunschweiger Volkskunde. Von R. Andree. S. 430.
Geschichte des Kirchspiels Hüntgen. Von Pastor Herm. Meyer. S. 430.
Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte. 4. Heft: Der Loin-Gau.
Von Fr. Grütter. S. 477.
Die römischen Bronzemeier von Hemmoor. Von H. Willers. S. 478.
Ehobowick und Lichtenberg. Von Dr. R. Fode. S. 527.
Die Geschichte der Kirchengemeinde Kirchwahlungen. Von Pastor Ernst
Bertheau. S. 528.



Hannoversche Geschichtsblätter.

IV. Band.

Januar 1901.

1. Heft.

Uebersicht über die ältere braunschweigisch-lüneburgische Geschichte.

Von Dr. D. Jürgens.

I. Von der Theilung des Herzogthums Sachsen 1180
bis zur Errichtung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg
im Jahre 1235.¹⁾

Nachdem im April 1180 zu Gelnhausen das Herzogthum Sachsen vernichtet und zertheilt worden war, führte Heinrich der Löwe den aussichtslos gewordenen Kampf gegen die übermächtigen Gegner mit Aufbietung aller seiner Kräfte weiter. Er erlangte Anfangs sogar einen erheblichen Vortheil, indem er noch im April sogleich nach Ablauf eines Waffenstillstandes zum Angriffe überging. Der Versuch, das feste Goslar einzunehmen, mißlang allerdings, jedoch besiegte er bei Weissensee, in der Nähe der Anstrut, ein thüringisches Heer unter dem Landgrafen Ludwig, dem sich Bernhard von Anhalt angeschlossen hatte. Wegen der zahlreichen Gefangenen, zu denen auch der Landgraf und sein Bruder gehörte, kam es bald darauf zwischen Heinrich und einigen seiner Vasallen zum Streite, indem letztere einen Theil davon für sich begehrten, um sich wegen der erwachsenen Kosten schadlos zu halten. Auch im westlichen Sachsen war der Kampf wieder ausgebrochen; hier wurden, in der Nähe von Osnabrück, am 1. August die Aufgebote mehrerer westfälischer Grafen von Heinrichs Anhängern besiegt. Auf seine Veranlassung erhoben sich wiederum wendische Völkerschaften östlich der Elbe und verwüsteten die deutschen Grenzgebiete.

Die Sachlage wurde jedoch für Heinrich ungünstig, sobald der Kaiser selbst die Waffen gegen ihn ergriff. Ende Juli begann Friedrich den Reichskrieg gegen den Sachsenherzog, drang

¹⁾ Der vorliegende Aufsatz bildet die Fortsetzung der in Jahrg. III dieser Zeitschrift S. 33 ff. gegebenen Uebersicht über die Geschichte Niedersachsens von der Zeit Kaiser Lothars bis zur Theilung des Herzogthums Sachsen im Jahre 1180. Von der für diese Arbeit benutzten Literatur seien die Origines Guelphicarum, die Jahrbücher der deutschen Geschichte, L. v. Heinemann, Heinrich von Braunschweig und A. Michels, Leben Ottos des Kindes hervorgehoben. Wegen der einzelnen hier in Betracht kommenden Werke vergl. die Zusammenstellung in Dahlmann-Wais' Quellenkunde (6. Aufl.) S. 242-249.

nördlich vom Harze vor und forderte Heinrichs Vasallen auf, sich ihm anzuschließen. Diefem Rufe folgten in den nächften Wochen immer zahlreichere Vasallen des Herzogs, größtentheils durch beffen Undankbarkeit und Härte veranlaßt. Als Graf Adolf von Holstein im August zum Kaiser überging, wandte sich Heinrich gegen sein Land, eroberte Plön und das übrige Gebiet bis auf Segeberg; nach längerer Belagerung fiel auch diese Burg. Adolf sah sich auf sein Stammland, das Schauenburgische Gebiet an der Weser beschränkt, das er gegen die Angriffe der Herzoglichen zu vertheidigen hatte. Es gelang ihm jedoch, die in der Nähe von Rinteln gelegene Burg Hohenrode zu zerstören, die von einem treuen Vasallen Heinrichs, Konrad von Rohe, erbaut war.

Mit dem zunehmenden Abfalle seiner Vasallen wuchs auch das Mißtrauen des Herzogs. In besonders ausgeprägter Weise richtete es sich gegen den Grafen Bernhard von Raseburg; ihn ließ Heinrich gefangen nehmen und bemächtigte sich seines Landes. Nach seiner Freilassung aufs Neue von Heinrich verdächtigt, schloß sich Bernhard den Gegnern des Herzogs an. Am Ende des Jahres 1180 war im wesentlichen nur noch das Gebiet an der Unterelbe sowie Braunschweig und einige Bürgen am Harze in Heinrichs Gewalt.

Im Jahre 1181 wurde der Kampf gegen Heinrich zu Ende geführt. Halbensleben, das vom Grafen Bernhard von der Lippe hartnäckig vertheidigt wurde, mußte sich nach längerer Belagerung im Mai ergeben. Im Juni zog der Kaiser selbst gegen Heinrich zu Felde, indem er, ohne sich auf eine Belagerung Braunschweigs und Lüneburgs einzulassen, vor beiden Städten nur einzelne Heeresstheile zurückließ. Lübeck, dessen Bürger treu zu Heinrich hielten, wurde von den Kaiserlichen belagert. König Waldemar von Dänemark schloß nun mit Friedrich I. ein Bündniß und entsandte seine Flotte an die Mündung der Trave, so daß der Stadt die Verbindung mit der See abgeschnitten wurde. Als die Lübecker einsahen, daß sie sich nicht mehr lange würden halten können, sandten sie an Heinrich den Löwen, um seine Einwilligung zur Uebergabe der Stadt einzuholen, die dieser, der Sachlage Rechnung tragend, auch nicht verweigerte. So fiel auch dieser wichtige Stützpunkt seiner Macht in die Hände der Gegner.

Heinrich, der sich bisher in dem stark besetzten Städtchen aufgehalten hatte, erkannte nun, daß seine Sache verloren war und wandte sich an den Kaiser. Auf einem Tage in Quedlinburg sollte die Entscheidung fallen; jedoch kam es hier wegen eines zwischen Heinrich und Herzog Bernhard ausbrechenden

Streites nicht dazu. Als dann im November ein Reichstag in Erfurt stattfand, erschien Heinrich, um des Kaisers Gnade anzusuchen und warf sich vor ihm nieder. Friedrich richtete ihn, der früheren Freundschaft gedenkend, gütig auf, konnte jedoch den einmal gefällten Richterspruch nicht wieder aufheben. Immerhin erreichte Heinrich, daß ihm seine Eigengüter, unter denen namentlich Braunschweig und Lüneburg waren, belassen wurden. Dagegen mußte er sich eidlich verpflichten, Deutschland zu verlassen und nur mit Erlaubniß des Kaisers dorthin zurückzukehren. Im Juli 1182 verließ Heinrich der Löwe die Heimath, um sich zunächst nach der Normandie, später nach England an den Hof seines Schwiegervaters zu begeben. Ihm folgte seine Familie, mit Ausnahme seines Sohnes Rothar, in die Verbannung.

Auf dem Erfurter Reichstage waren auch die übrigen Angelegenheiten Niedersachsens geregelt worden. Adolf von Holstein und Bernhard von Rakeburg waren nunmehr wieder im Besitze ihrer Grafschaften. Der Erzbischof von Bremen erlangte die Grafschaft Stade zurück und erhielt die früher an Heinrich den Löwen gegebenen Lehen seiner Kirche wieder. Der Bischof von Hildesheim erhielt die Herrschaft Homburg zu Lehn, die einen Theil der ehemaligen Northheimer Besitzungen bildete. Nach dem Aussterben der sächsischen Pfalzgrafen von Sommerschenburg wurde ihre Würde an Hermann von Thüringen, den Bruder des Landgrafen, gegeben.

Der neue Herzog im östlichen Sachsen, Bernhard von Anhalt, besaß zu wenig Macht und Ansehen, um die Stellung einzunehmen zu können, die bisher Heinrich der Löwe inne gehabt hatte. Die Grafen von Holstein, Rakeburg und Schwerin verbanden sich gegen Bernhard und zerstörten die von ihm an der Elbe erbaute Lauenburg. Die von Heinrich dem Löwen unterworfenen wendischen Fürstenthümer im heutigen Mecklenburg und Vorpommern wurden jetzt von Dänemark abhängig, da es an einer Macht fehlte, die sie hätte schützen können.

Nach dreijähriger Verbannung kehrte Heinrich der Löwe im Herbst des Jahres 1185 wieder in seine Heimath zurück, nachdem der Kaiser die Erlaubniß dazu erteilt hatte. Er fand einen Theil seiner Erbgüter in der Gewalt seiner Feinde, denen die allgemeine Zerrüttung Gelegenheit gegeben hatte, sich zu bereichern. Seine an den Kaiser gerichtete Bitte um Hülfe blieb ohne Erfolg. Wahrscheinlich schloß sich Heinrich damals, wegen der ihm widerfahrenen Behandlung grollend, einer dem Kaiser feindlichen Partei unter den Fürsten an, zu der namentlich der Erzbischof Philipp von Köln und der Landgraf Ludwig von Thüringen gehörten. Von auswärtigen Mächten standen Eng-

land und Dänemark sowie der Papst auf ihrer Seite; dagegen verbündete sich Friedrich I. mit Frankreich. Zum Kampfe kam es damals jedoch nicht, vielmehr wurden beide Parteien in die Kreuzzugsbewegung hineingezogen, die sich geltend machte, nachdem am 3. October 1187 Jerusalem in die Hände der Ungläubigen gefallen war. Auch Kaiser Friedrich nahm, ebenso wie die Könige von England und Frankreich, Theil an dem Kreuzzuge. Bevor er jedoch hierzu aufbrach, suchte er den Frieden im Reiche, zumal in Sachsen, herzustellen und berief zu diesem Zwecke auf den Juli 1188 eine Versammlung nach Goslar.

Auch Heinrich der Löwe wurde vom Kaiser nach Goslar beschieden und hier vor die Wahl zwischen drei Bedingungen gestellt. Er sollte entweder sich mit einer theilweisen Rückgabe seiner früheren Herrschaftsrechte zufrieden erklären, oder am Kreuzzuge theilnehmen oder aber mit seinem Sohne Heinrich nochmals auf drei Jahre das Land verlassen. Heinrich der Löwe entschied sich für das letztere und begab sich um Ostern 1189 abermals nach England. In Braunschweig blieb seine Gemahlin Mathilde zurück, starb aber schon nach kurzer Zeit, am 28. Juni. Trotz seines eidlichen Versprechens kehrte Heinrich nunmehr in die Heimath zurück, da sein Besitzthum andernfalls den Angriffen seiner Feinde schutzlos preisgegeben war und da er hoffen konnte, seine frühere Machtstellung wieder zu erwerben, nachdem der Kaiser Deutschland verlassen hatte.

Im Herbste des Jahres 1189 landete Heinrich der Löwe an der deutschen Küste, freudig begrüßt von seinen alten Anhängern und allen denen, die von ihm eine Besserung der derzeitigen traurigen Zustände in Niedersachsen erhofften. Unter seinen Freunden sind an erster Stelle zu nennen: Bernhard von Hakeburg, Helmold von Schwerin und Bernhard von Wölpe. Nachdem Holstein bis auf Segeberg erobert war, wandte er sich gegen Bardowick, nahm es am 28. October und zerstörte es völlig. Im November rückte ein Reichsheer, unter dem Befehle des jungen Königs Heinrich stehend, vom Harze aus in Sachsen ein und wandte sich zunächst gegen Braunschweig. Da dieses stark befestigt und mit allem Nöthigen wohl versehen war, so zog König Heinrich weiter nach Westen, brannte Hannover nieder, konnte aber Limmer, die Burg des Grafen von Lauenrode, nicht einnehmen. Auf dem nördlichen Kriegsschauplatz eroberte Heinrich der Löwe die Lauenburg; im folgenden Jahre erlitten seine Anhänger jedoch vor Segeberg und Lübeck Niederlagen durch die Freunde des Holsteiner Grafen Adolf, der selbst auf dem Kreuzzuge begriffen war.

Diese letzten Mißerfolge machten Heinrich geneigt, auf eine Friedensvermittlung einzugehen. Im Juli 1191 kam ein Friede unter den Bedingungen zu Stande, daß sowohl die Mauern Braunschweigs wie die der Feste Lauenburg niedergerissen werden sollten. Heinrich sollte die Hälfte der Einkünfte aus der Stadt Lübeck erhalten, jedoch seine Söhne Heinrich und Lothar als Geiseln stellen. Von ihnen starb letzterer noch in demselben Jahre in Augsburg. Kaiser Friedrich hatte im Sommer des Jahres 1190, auf dem Kreuzzuge in Kleinasien begriffen, seinen Tod gefunden. Im Sommer 1191 gelang es Heinrichs des Löwen gleichnamigen Sohne, aus dem kaiserlichen Heere vor Neapel zu entkommen und in die Heimath zurückzukehren.

Heinrich der Löwe war nicht gewillt, die Verpflichtungen, die ihm durch den Friedensschluß auferlegt waren, zu erfüllen und seine Stellung an der unteren Elbe aufzugeben. Doch konnte er sich hier nicht behaupten, nachdem Graf Adolf von Holstein im December 1190 aus Palästina zurückgekehrt war und die Gegner der Welfen zu gemeinsamem Vorgehen vereinigt hatte. Stabe, das Konrad von Roda zu Lehen erhalten hatte, dann auch Lübeck mußten sich dem Grafen Adolf ergeben. Im December 1191 starb die süddeutsche Linie der Welfen mit Welf VI. aus, dessen reiche schwäbische Güter nuumehr an den Kaiser fielen.

Ein Kriegszug, den die ostfächsischen Fürsten 1192 in das braunschweigische Gebiet unternahmen, blieb ohne Erfolg. Auch erlitt im folgenden Jahre der Herzog Bernhard von Sachsen bei der Belagerung der Lauenburg eine Niederlage durch ein herzogliches Heer, das unter dem Befehle Bernhards von Wölpe und Helmolds von Schwerin stand. Da trat unerwartet ein Ereigniß ein, das den Bund der Gegner Heinrichs VI. sprengte und damit Heinrichs des Löwen Stellung bedrohte. Der englische König Richard Löwenherz wurde auf seiner Rückkehr von Palästina im December 1192 in Oesterreich gefangen genommen und im März des folgenden Jahres dem Kaiser ausgeliefert, der ihn seitdem auf der Burg Trifels in strenger Haft hielt.

Richards erbitterter Gegner, der König Philipp August von Frankreich, beabsichtigte damals sein Freundschaftsbündniß mit Kaiser Heinrich noch enger zu gestalten, indem er um dessen Nichte Agnes, die Tochter des Pfalzgrafen Konrad, warb. Agnes' Neigung hatte sich jedoch dem jungen Heinrich von Braunschweig zugewandt, dessen ritterliches Wesen und kühne Thaten weit bekannt geworden waren. Auf Betreiben ihrer Mutter Fremengard fand gegen Ende des Jahres 1193, ohne Vorwissen des Pfalzgrafen, auf der Burg Stahleck am Rheine

die Vermählung Heinrichs mit Agnes statt. Als der Kaiser die Nachricht hiervon erhielt, war er heftig erzürnt, da nunmehr die geplante verwandtschaftliche Verbindung mit dem französischen Königshause fortfiel und an deren Stelle erneute Beziehungen zum Welfenhause traten. Auch hatte Heinrich von Braunschweig jetzt, da Agnes das einzige Kind war, die Anwartschaft auf die Pfalzgrafschaft erworben. Schließlich verstand sich Heinrich VI. jedoch dazu, der vollendeten Thatfache Rechnung zu tragen und sich mit den Welfen auszuföhnen.

Auch Heinrich der Löwe erkannte, daß es ihm unter den veränderten Zeitverhältnissen nicht mehr möglich sein würde, seine frühere herzogliche Stellung wiederzuerlangen und erklärte sich bereit, vor dem Kaiser zu erscheinen, um mit ihm über den Frieden zu verhandeln. Auf dem Wege nach Saalfeld, wo dieserhalb ein Reichstag stattfinden sollte, zog er sich bei Bodfeld, in der Nähe von Elbingerode, durch einen Sturz mit dem Pferde eine Verletzung zu und fand im Kloster Walkenried bis zu seiner Heilung Unterkunft. Alsdann kam Heinrich der Löwe nach Lilleda am Kyffhäuser und söhnte sich dort mit dem Kaiser aus. Er blieb fortan, auf die Wiedererlangung seiner früheren Herzogswürde verzichtend, im Besitze seiner Familiengüter. Seinem Sohne Heinrich versprach der Kaiser die Nachfolge in der rheinischen Pfalzgrafschaft, jedoch mußte er ihn auf seiner nächsten italienischen Heerfahrt begleiten. Die beiden anderen Söhne, Otto und Wilhelm, mußten sich ihm als Geiseln für den Frieden stellen.

So blieb Heinrich der Löwe allein in seinen Erbländen zurück und nahm nunmehr seinen Wohnsitz in seiner Burg Dankwarderode zu Braunschweig. Seine Thätigkeit wandte sich wiederum den Werken des Friedens zu, so that er u. a. viel für die Ausschmückung des von ihm erbauten Domes. Auch an der Beschäftigung mit der Vergangenheit erfreute er sich, ließ sich aus alten Chroniken vorlesen und befahl, sie zu sammeln und fortzusetzen. In den Gang der Reichsgeschichte griff er nicht mehr ein, hatte es vielmehr schon seit einiger Zeit seinem Sohne Heinrich überlassen, das Interesse des Welfenhauses zu vertreten. Auch stellte sich im Winter von 1194 auf 1195 eine Krankheit ein, die sich im Frühjahr darauf verschlimmerte. Am 6. August 1195 starb er; seine sterblichen Ueberreste fanden im Dome neben denen seiner Gemahlin Mathilde ihre letzte Ruhe.

Nach dem Tode des großen Welfenfürsten waren seine drei Söhne dazu berufen, das väterliche Erbe vor weiterer Beeinträchtigung zu bewahren und die Ueberlieferungen ihres Geschlechtes hochzuhalten. Von ihnen war damals nur der älteste,

Heinrich, in Braunschweig anwesend. Otto war seinem Oheim Richard Löwenherz nach England gefolgt und von ihm mit dem Herzogthum Aquitanien und der Grafschaft Poitou, die zu den englischen Besitzungen in Frankreich gehörten, belehnt worden. Den jüngsten, Wilhelm, hatte der Kaiser als Bürgen für den zwischen den Staufern und Welfen geschlossenen Frieden zurückbehalten. Heinrich übernahm nunmehr die Verwaltung der welfischen Erblande und erhielt, als sein Schwiegervater, der Pfalzgraf Konrad, im November 1195 gestorben war, die Rheinpfalz vom Reiche zu Lehn. Nachdem die Aussöhnung mit den Staufern erfolgt war, unterstützte Heinrich die Reichspolitik des Kaisers und schloß sich auf dessen Betreiben im Sommer 1197 einer Heerfahrt nach dem heiligen Lande an. Bald darauf aber, am 28. September 1197 starb der Kaiser Heinrich VI., und auf diese Nachricht hin beeilten sich die Kreuzfahrer, in die Heimath zurückzukehren. Auch Heinrich, der sich bei der Belagerung der Burg Toron ausgezeichnet hatte, verließ Palästina, reiste über Venedig nach der Normandie, wo er mit dem Könige Richard Löwenherz zusammentraf, und war im Frühjahr 1198 wieder in Deutschland.

Nach dem Tode Heinrichs VI. hätte, wie es sein Wunsch gewesen war, sein bereits zum König gewählter noch unmündiger Sohn Friedrich dem Vater auf dem Throne folgen sollen. Da jedoch eine starke Partei vorhanden war, welche der Wahl eines Staufers widerstrebte, so bedurfte man eines thatkräftigen Mannes, der den Gegnern selbst entgegentreten konnte. So wurde der Herzog Philipp von Schwaben, Heinrichs VI. Bruder, am 8. März 1198 zu Mühlhausen in Thüringen von der stauferischen Partei zum Könige gewählt. Der Erzbischof Adolf von Köln und andere Fürsten, namentlich des nordwestlichen Deutschlands, verhielten sich dieser Wahl gegenüber ablehnend, wählten vielmehr am 9. Juni 1198 zu Köln einen der Söhne Heinrichs des Löwen, Otto, der seitdem Otto IV. genannt wurde, zum Könige. Bald darauf nahm er Aachen ein und wurde hier am 12. Juli durch den Kölner Erzbischof gekrönt. Während der nächsten Jahre war Deutschland der Schauplatz eines erbitterten Kampfes um die Krone. Dabei war Philipp von vornherein erheblich im Vortheile, da fast ganz Süddeutschland sowie ein großer Theil von Norddeutschland zu ihm hielt, während Otto sich im wesentlichen auf den Nordwesten des Reiches angewiesen sah. Zunächst wurde mit wechselndem Glück gestritten, dann erlangte von 1201—1203 die welfische Partei die Oberhand, gerieth aber seit 1204 so sehr in Nachtheil, daß Papst Innocenz III. im Jahre 1208 Philipp als rechtmäßigen König anerkannte.

Während dieser Zeit fanden auch in Niedersachsen kriegerische Ereignisse statt, die von Einfluß auf den Verlauf des Kampfes waren. Ein Versuch, den Otto noch im Jahre 1198 unternahm, Goslar zu erobern, mißlang, da Philipp eiligst zum Entfuge heranzog. Andererseits gelang es im folgenden Jahre dem Staufer nicht, Braunschweig einzunehmen. Im Sommer 1200 wiederholte dieser den Angriff und bedrängte die Stadt hart, mußte aber die Belagerung aufgeben, nachdem am 20. August ein Sturmangriff durch den Pfalzgrafen Heinrich und die Bürger zurückgewiesen war. Die Braunschweiger glaubten die Rettung ihrer Stadt dem heiligen Autor zu verdanken, dessen Tag der 20. August war, und verehrten ihn hinfort als ihren Schutzheiligen.

An der Unterelbe gestaltete sich die Sachlage dadurch für die Welfen günstiger, daß 1201 eine Ausföhnung mit dem Könige von Dänemark erfolgte. Bald darauf erreichte es der Pfalzgraf, daß er vom Erzbischofe von Bremen mit der Grafenschaft Stade belehnt wurde. Im Frühjahr 1202 fand die Vermählung Wilhelms, des jüngsten der welfischen Brüder, mit der dänischen Prinzessin Helena statt. Es wurde nunmehr für die Söhne Heinrichs des Löwen nothwendig, sich wegen der von ihrem Vater hinterlassenen Güter zu verständigen.

Am 1. Mai 1202 theilten die drei welfischen Fürsten die bisher gemeinsamen Besitzungen in der Weise unter sich, daß Pfalzgraf Heinrich die Güter in Dithmarschen und in dem Gebiete westlich von der Unterelbe bis südlich zur Seeve erhielt, sowie alles, was westlich einer Linie lag, die sich von der Seeve durch den Danko über Nordburg bei Celle nach Hannover erstreckte; weiter südlich bildete die Leine die Grenze. Zu Heinrichs Antheile gehörten somit die Städte Stade, Celle, Hannover, Einbeck, Northeim und Göttingen. An Otto fiel das Land östlich der Leine mit der Stadt Braunschweig und den am Westharz belegenen Gütern. Wilhelm erhielt das östlich von Heinrichs und nördlich von Ottos Antheile gelegene Gebiet mit der Stadt Lüneburg sowie ferner einige Güter am nordöstlichen Harze. Heinrichs und Ottos Länder scheinen in der Folgezeit zunächst noch von beiden Brüdern gemeinsam verwaltet zu sein.

Nachdem Otto IV. während des Jahres 1203 die Staufer mit Erfolg bekämpft hatte, änderte sich im folgenden Jahre die Sachlage dadurch zu seinen Ungunsten, daß der Pfalzgraf Heinrich seine Partei verließ. Im bisherigen Verlaufe des Krieges hatte Heinrich die Rheinpfalz eingebüßt, der Besitz der Grafenschaft Stade wurde ihm durch den Erzbischof von Bremen bestritten und auch seine übrigen Gebiete waren feindlichen Angriffen

sehr ausgefetzt. Als Otto auf seine Forderung, ihm als Entschädigung die Stadt Braunschweig und die Burg Lichtenberg abzutreten, nicht einging, bewog ihn dieses, seine Sache von der des Bruders zu trennen. Er that dieses in dem Augenblicke, wo Philipp gegen Braunschweig heranzog und Otto ihm bei dem Dorfe Burgdorf in der Nähe von Goslar entgegentrat. Durch Heinrichs Abfall wurde sein Heer so geschwächt, daß er, die Entscheidung vermeidend, sich nach Braunschweig zurückziehen mußte.

Seit dieser Zeit gerieth Otto IV. den staufischen Waffen gegenüber immer mehr in Nachtheil. Auch die Eroberung des vielumstrittenen Goslars, die seinem Truchseß Günzelin von Wolfenbüttel im Juni 1206 gelang, vermochte keinen entscheidenden Einfluß auf den Gang der Ereignisse mehr auszuüben. Otto blieb auf seine Erblande beschränkt, Philipp war im übrigen Reiche allgemein als König anerkannt. Ein völliger Umschwung trat jedoch ein, als Philipp am 21. Juni 1208 zu Bamberg vom Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach ermordet wurde. Das Heer, welches sich damals zu sammeln begann, um einen entscheidenden Schlag gegen Otto zu führen, zerstreute sich alsbald nach dem Tode des Königs.

Die staufische Partei, so plötzlich ihres Führers beraubt, begann sich aufzulösen, indem die meisten Fürsten es für gerathen hielten, ihren Frieden mit Otto zu machen. Gegen ihn nahm der König von Böhmen, der Herzog von Bayern und der Herzog von Oesterreich Stellung; auch versuchte es Philipp August von Frankreich, die Wahl des Herzogs von Brabant zum deutschen Könige durchzusetzen. Jedoch hatten ihre Bestrebungen keinen Erfolg; am 11. November 1208 wurde Otto IV. in Frankfurt von den zahlreich versammelten Fürsten zum Könige gewählt. Auch der Pfalzgraf Heinrich hatte sich ihm gleich nach Philipps Tode wieder angeschlossen. Die Versöhnung der Welfen mit den Staufern wurde dadurch besiegelt, daß sich Otto mit der noch jugendlichen Tochter Philipps, Beatrix, verlobte. Deutschland hatte sich während der nächstfolgenden Jahre der so lange entbehrten Ruhe zu erfreuen.

Im Beisein vieler norddeutscher Fürsten feierte Otto IV. 1209 das Pfingstfest in Braunschweig und trat bald darauf seine Romreise an. Am 4. October wurde er in Rom durch den Papst Innocenz III. zum deutschen Kaiser gekrönt. Als er jedoch nicht, wie Innocenz nach Ottos früheren Versprechungen erwartet hatte, sich als ein gefügiges Werkzeug der päpstlichen Politik erwies, vielmehr in ganz Italien die kaiserlichen Rechte zu wahren suchte, trat der Papst ihm scharf entgegen, verhängte

am 18. November 1210 über ihn und seine Anhänger den Bann und entband seine Unterthanen von der Treue gegen ihr Oberhaupt. Auf diese Weise bewirkte er, daß Ottos frühere Gegner sich wieder hervorwagten, sich zusammenschlossen und den jugendlichen Sohn Kaiser Heinrichs VI., Friedrich von Sicilien, zum Könige zu wählen beschloßen. Friedrich war schon im Alter von drei Jahren, noch zu Lebzeiten seines Vaters, als deutscher König gekrönt worden und war jetzt der Bundesgenosse des Papstes und des französischen Königs gegen den deutschen Kaiser.

Auf die Nachricht von der Ausbreitung des Aufstandes in Deutschland verließ Otto Italien und traf im März 1212 wieder in der Heimath ein, wo inzwischen der Pfalzgraf Heinrich und der Truchseß Gunzelin von Wolfenbüttel die Gegner mit Erfolg bekämpft hatten. Am 22. Juli vermählte sich der Kaiser mit Beatrix, der Tochter seines vormaligen Gegners Philipps von Schwaben. Hatte er durch diese Verbindung eine Bürgschaft für die Treue der staufischen Partei erlangt, so mußte ein jäher Rückschlag erfolgen, als Beatrix bald darauf, am 11. August, plötzlich starb. Die süddeutschen Fürsten verließen ihn und schlossen sich Friedrich an, der im Herbst in Deutschland erschien und so schnell an Macht zunahm, daß er am 5. December in Frankfurt zum deutschen Könige gewählt wurde. Seitdem sah sich Otto immer mehr auf das nordwestliche Deutschland angewiesen. Durch seine Heirath mit Maria, der Tochter Herzog Heinrichs von Brabant feste er in den Niederlanden Fuß und erlangte durch die Erneuerung seines Bündnisses mit König Johann von England ein Gegengewicht gegen die Macht des mit Friedrich II. verbündeten Königs Philipp August von Frankreich. Auf französischem Boden sollte sich auch sein Geschick erfüllen. Bei Bouvines, in der Nähe von Lille und Tournay, unweit der jetzigen französisch-belgischen Grenze, fand am 27. Juli 1214 eine Schlacht statt, in der Ottos Heer völlig besiegt wurde. Otto zog sich an den Rhein zurück und sah sich, nachdem im folgenden Jahre auch Aachen und Köln sich den Staufern hatten ergeben müssen, seitdem wieder auf seine Erblande beschränkt.

Wilhelm von Lüneburg war bereits 1213 gestorben und hinterließ einen noch jungen Sohn, Otto, das Kind genannt. Des Pfalzgrafen Heinrich einziger Sohn Heinrich starb 1214 im Alter von etwa 18 Jahren. Der Kaiser Otto selbst hatte keine Kinder, so daß die Zukunft des Welfenhauses auf dem jungen Otto von Lüneburg beruhte. Heinrich von der Pfalz hatte dieses Land früher seinem Sohne abgetreten, in der Hoffnung, es ihm dadurch zu erhalten. Der jüngere Heinrich hatte damals

seinen Frieden mit dem Kaiser gemacht und die Pfalz in seinem Besitze behalten; nach seinem frühen Tode verließ Friedrich II. das Land dem Wittelsbacher Otto. So ging damals auch die Pfalz dem welfischen Hause verloren.

Nach der Schlacht bei Bouvines besaß Otto IV. nicht mehr die Mittel zu größeren kriegerischen Unternehmungen; er war jetzt im Wesentlichen auf die Vertheidigung beschränkt. Der König Waldemar von Dänemark benutzte diese Sachlage, um Ottos Anhänger, den Markgrafen von Brandenburg und die Grafen von Schwerin zu bekriegen; Friedrich II. überließ ihm dann ausdrücklich alles Land, das er östlich der Elbe erobert hatte. Ein dänischer Angriff auf Stade wurde jedoch durch den Pfalzgrafen Heinrich zurückgeschlagen, Hamburg vom Kaiser Otto erobert und eine Zeitlang besetzt gehalten. Im Jahre 1216 ging Hamburg jedoch wieder verloren; 1217 folgte auch Bremen. Ein Feldzug Ottos gegen das Erzbisthum Magdeburg verlief ohne bedeutende Waffenthaten; andererseits war ein Versuch Friedrichs, sich Braunschweigs zu bemächtigen, vergeblich. Im Frühjahr 1218 gelang es Otto noch, in einem Kriege gegen den Grafen von Anhalt dessen Stadt Aschersleben einzunehmen; bald darauf, bei einem Aufenthalte auf der Harzburg, erkrankte er schwer. Er starb dort nach einem Krankenlager von nur wenigen Tagen am 19. Mai 1218 im 36. Jahre seines bewegten Lebens. Am Tage vorher hatte er ein Testament errichtet, in welchem er über seinen Besitz verfügte und anordnete, daß der Pfalzgraf Heinrich die Reichsinsignien nach Ablauf von 20 Wochen an Ottos rechtmäßigen Nachfolger in der Regierung ausliefern solle. Im Dome zu Braunschweig fand Otto IV. seine letzte Ruhestätte.

Durch Ottos Tod wurde die Sachlage in Deutschland kaum irgendwie beeinflusst, da Friedrich II. auch schon vorher fast allgemein anerkannt war. Nunmehr war er auch dem Rechte nach alleiniger König in Deutschland. Mit Heinrich von Braunschweig, der sich anfangs weigerte, die Reichsinsignien herauszugeben, kam erst im Juli 1219 auf einem Reichstage zu Goslar ein Vergleich zu Stande. Hiernach lieferte Heinrich die Reichsinsignien aus, mit Ausnahme des Krönungsmantels, den Otto IV. dem Megdienkloster zu Braunschweig vermacht hatte; als Entgelt erhielt er die Summe von 11000 Mark Silbers, und es wurde ihm das Amt eines Reichsvikars für das Land zwischen Weser und Elbe übertragen. Die mit diesem Amte verbundenen Befugnisse sind nicht näher angegeben; sie werden sich im wesentlichen auf die Handhabung des Landfriedens bezogen haben. Heinrich nahm daher nach dem Friedensschlusse

mit Friedrich II. eine einflußreiche Stellung in Niedersachsen ein, die der Macht des eigentlichen Herzogs, des Astaniers Albrecht, mindestens gleichkam.

Wegen der Grafschaft Stade schloß Heinrich 1219 einen Vertrag mit dem Erzbischofe von Bremen, nach welchem er von diesem die Grafschaft als Lehn auf Lebenszeit erhielt. Nach seinem Tode mußten diese Gebiete also an das Erzbisthum Bremen zurückfallen, so daß sie dem jungen Otto von Lüneburg entgingen. Diese Feindseligkeit gegen seinen Neffen mag darauf zurückzuführen sein, daß Otto im Gegenseize zu Heinrich sich der Politik des Dänenkönigs angeschlossen hatte, hierzu vielleicht durch seine Mutter Helena, Waldemars Schwester, bestimmt. Allmählich kam es jedoch zu einer Ausöhnung zwischen den beiden welfischen Fürsten, zumal da Heinrich den Wunsch hegen mußte, daß seine Länder nach seinem Tode dem welfischen Hause erhalten blieben. Er setzte daher 1223 seinen Neffen Otto von Lüneburg zum alleinigen Erben seiner Güter und als seinen rechtmäßigen Nachfolger ein. Auch bat er die Bischöfe und Aebte, von welchen er Lehen hatte, diese seinem Neffen zu übertragen. Den 1219 mit dem Erzbischofe von Bremen geschlossenen Vertrag suchte er wieder rückgängig zu machen und forderte die Einwohner der Grafschaft Stade auf, nach seinem Tode seinen Neffen Otto als ihren rechtmäßigen Herrn anzuerkennen. Wie er hierdurch die Rechte des Erzbisthums Bremen bei Seite schob, so ließ er auch die Ansprüche, welche seine Töchter auf seinen Nachlaß hatten, unberücksichtigt. Wie es vorausszusehen war, brach alsbald wieder ein Kampf zwischen Heinrich und dem Erzbischofe von Bremen aus, ohnedas es jedoch zu entscheidenden Waffenthaten gekommen wäre.

Durch seine Verwandtschaft mit Waldemar von Dänemark wurde Otto damals in die Kämpfe hineingezogen, welche zwischen dem dänischen Könige und einigen norddeutschen Fürsten ausbrachen. Waldemar war 1223 von seinem Vasallen, dem Grafen Heinrich von Schwerin, überfallen und gefangen gesetzt worden. Zum Zwecke seiner Befreiung fanden im folgenden Jahre zu Bardowiek Verhandlungen statt, die aber ohne Ergebnis waren. Beide Parteien rüsteten nunmehr zum Kampfe, in dem Otto von Lüneburg und Albrecht von Orlamünde, der Holstein als dänisches Lehen, besaß, auf Seite der Dänen standen. Zwischen ihnen und den Grafen Heinrich von Schwerin, Heinrich von Werle und Adolf IV. von Schaumburg kam es im Januar 1225 bei Mölln zur Schlacht, in der Otto und Albrecht besiegt, letzterer auch gefangen genommen wurde. Die Dänen sahen sich nunmehr gezwungen, nachzugeben und nach längeren Ver-

handlungen am 17. Nov. 1225 einen für sie sehr ungünstigen Vertrag zu schließen, wonach sie Holstein wieder abtraten und ein hohes Lösegeld für Waldemar zu zahlen versprochen. Dieser war jedoch entschlossen, den Vertrag nicht zu halten und ließ sich, nachdem er seine Freiheit wieder erlangt hatte, durch den Papst Honorius von seinem Eide entbinden. Als bald begann der Kampf aufs Neue, in dem Otto von Lüneburg wiederum auf Seite des Dänenkönigs stand.

Noch andere Gefahren erwuchsen dem welfischen Hause, als am 28. April 1227 der Pfalzgraf Heinrich starb. Durch sein Testament vom Jahre 1223 hatte er den Anfall aller seiner Länder an seinen Neffen Otto von Lüneburg zu sichern gesucht; sogleich nach seinem Tode aber zeigte sich, daß seine Absicht auf erheblichen Widerstand stieß. Von Heinrichs Töchtern war die ältere, Irmgard, mit dem Markgrafen Hermann von Baden, die jüngere, Agnes, mit dem Rheinpfalzgrafen Otto, dem Sohne des Herzogs Ludwig von Bayern vermählt worden. Die Erbansprüche Irmgard's hatte dann Friedrich II. durch Kauf an sich gebracht. Jetzt wurden sowohl vom Kaiser wie vom Bayernherzoge Ansprüche auf die braunschweigischen Gebiete gemacht; der Erzbischof von Bremen zog die Grafschaft Stade als heimgefallenes Lehn wieder ein und die staufische Partei brachte Göttingen in ihre Gewalt. In Braunschweig scheint ein Theil der Bürgerschaft den Anschluß der Stadt an das Reich gewünscht und eine kaiserliche Besatzung eingelassen zu haben. Doch gelang es Otto in die Stadt einzudringen, die Gegner in einem Straßenkampfe niederzuwerfen und die Bürger durch Privilegien für sich zu gewinnen.

Nachdem Otto die Hauptstadt seines Gebietes für seine Sache gerettet hatte, eilte er wieder dem König Waldemar zur Hülfe. Ihnen entgegen zogen die Aufgebote des Erzbischofs Gerhard von Bremen, der Grafen Adolf von Holstein, Heinrich von Schmerin und Heinrich von Werle, der Städte Hamburg und Lübeck u. a. Am 22. Juli 1227 trafen beide Heere bei Bornhöved, in der Nähe von Segeberg, auf einander. Der lange und erbitterte Kampf endete mit einer völligen Niederlage Waldemars; Otto von Lüneburg selbst fiel in die Hände seiner Feinde. Bald nachdem er als Gefangener nach Schmerin gebracht war, begann wiederum der Streit um seine Erblande. Schon im August unternahmen der König Heinrich und der Herzog von Bayern einen Angriff auf Braunschweig, unterstützt von Dienstmannen Ottos, die sich gegen ihren Herrn erhoben hatten. Die Bürger von Braunschweig hielten dagegen treu zu ihrem Herzoge, und es gelang ihnen, mit Hülfe der Markgrafen von

Brandenburg die Stadt erfolgreich zu vertheidigen, so daß König Heinrich schließlich die Belagerung aufgeben mußte. Während Ottos Gefangenschaft führte seine Mutter Helena die Regierungsgeschäfte.

Die Aussichten für Otto besserten sich erst, nachdem Graf Heinrich von Schwerin im Februar 1228 gestorben war; doch konnte er sich auch nachher noch lange Zeit nicht entschließen, auf die harten Bedingungen einzugehen, unter denen er aus der Haft entlassen werden sollte. Erst nachdem Papst Gregor IX. sich eifrig für ihn verwandt hatte, kam es um Neujahr 1229 zu einem Vertrage, der Otto die Freiheit wiedergab. Dagegen mußte er dem Herzog Albrecht von Sachsen unter anderen Besitzungen in der Elbgegend namentlich die Burg Hitzacker abtreten, den jungen Grafen Gunzelin von Schwerin wiederum mit allen Gütern belehnen, die bereits dessen Vorfahren als welfische Lehen gehabt hatten und ihm dazu ein Burglehn zu Blinburg verleihen. Bald nach Abschluß dieses Vertrages wurde Otto aus der Gefangenschaft entlassen und eilte in seine Stammlande zurück, die infolge des Aufstandes seiner Dienstmänner ihm verloren zu gehen drohten. Gegen diese aufständische Bewegung, die vom Erzbischof von Magdeburg und dem Bischof von Halberstadt unterstützt wurde, hatte Otto zunächst seine Waffen zu richten. Zu gleicher Zeit kämpften die mit ihm verbündeten Markgrafen von Brandenburg gegen die beiden geistlichen Fürsten, wurden jedoch besiegt. Gegen Ende 1229 schloß Otto einen Frieden mit seinen Gegnern, der insofern günstig für ihn war, als alle Betheiligten sich verpflichteten, die in bedrohlicher Nähe von Helmstedt gelegene Burg Walbeck nach ihrer Zerstörung nicht wieder aufzubauen.

Von der dem staufischen Königthume feindlichen Partei wurde damals der Versuch gemacht, in Deutschland einen Gegenkönig aufzustellen, und man nahm Otto von Braunschweig als solchen in Aussicht. Anfangs wohl geneigt, auf diesen Plan einzugehen, weigerte sich Otto jedoch schließlich, die ihm zuge dachte gefährliche Stellung einzunehmen. Für sein Land war dieser Entschluß von großem Segen, da nun, nach Abschluß des Vertrages mit den geistlichen Fürsten von Magdeburg und Halberstadt, eine Zeit des Friedens eintrat, in der es Otto gelang, den Aufstand zu unterwerfen und seine Unterthanen für sich zu gewinnen. So söhnte er sich auch mit der Stadt Göttingen wieder aus und verlieh ihr 1232 ein Privileg. Auch war er mit Erfolg bemüht, sein Herrschaftsgebiet durch Lehen zu vergrößern, die er sich von geistlichen Fürsten ertheilen ließ.

Seine Ansprüche auf die Grafschaft Stade hielt er aufrecht, konnte ihnen jedoch zunächst noch keine Geltung verschaffen.

Nachdem Ottos Stellung sich befestigt hatte, mußte ihm daran liegen, seinen verschiedenen Gebieten auch dem Reiche gegenüber eine staatsrechtliche Stellung zu geben, die ihnen ihrer Bedeutung nach zukam. Er bedurfte dazu der Ausöhnung mit dem Kaiser, für welche gerade damals die Verhältnisse in Deutschland günstig lagen. Friedrichs II. Sohn, König Heinrich, hatte sich gegen seinen Vater empört, so daß es diesem darauf ankommen mußte, diejenigen Fürsten, deren Parteilichkeit zweifelhaft war, für sich zu gewinnen. Unter diesen Umständen gelang es der Vermittlung mehrerer deutscher Fürsten, eine Veröhnung zwischen Friedrich II. und Otto von Lüneburg zu Stande zu bringen.¹⁾ Sie fand 1235 auf dem Reichstage zu Mainz statt, zu dem auch Otto sich einfand. Am 21. August erfolgte der Ausgleich in der Weise, daß Otto in der Reichsversammlung dem Kaiser den Treueid leistete und ihm seine Eigengüter überließ. Diese bestanden vornehmlich aus dem Schlosse Lüneburg mit allen dazu gehörenden Gebieten und Berechtigungen. Dazu fügte Friedrich noch die Ansprüche auf die Stadt Braunschweig, die vom Pfalzgrafen Heinrich auf seine beiden Töchter übergegangen und seitdem durch den Kaiser von deren Gatten, dem Markgrafen von Baden und dem Herzoge von Bayern angekauft waren. Die Stadt Braunschweig sowie die Burg Lüneburg und die dazu gehörenden Gebiete und Rechte, welche Otto bisher als Privateigenthum besessen hatte, wurden nunmehr als ein vom Reiche zu Lehn gehendes Herzogthum zusammengefaßt und Otto als Herzog und Reichsfürst damit belehnt. Es sollte, wie zugleich festgestellt wurde, nicht nur in männlicher, sondern auch in weiblicher Linie vererblich sein. Außerdem verließ ihm Friedrich die Reichszehnten zu Goslar und bestimmte, daß Ottos Ministerialen hinsichtlich ihrer Rechte den Reichsministerialen gleich gestellt sein sollten.

Der Mainzer Reichstag vom Jahre 1235 ist somit bedeutungsvoll für die braunschweigisch-lüneburgische Geschichte geworden. Indem Otto von Lüneburg die Ansprüche seiner Familie auf das Herzogthum Sachsen aufgab, erreichte er die Sicherung seines Besitzes durch dessen Erhebung zum Reichsfürstenthum. Auf dieser Grundlage ist in der Folgezeit die weitere Entwicklung des Herzogthums Braunschweig-Lüneburg erfolgt.

¹⁾ Die hierüber ausgestellten Urkunden s. in den Orig. Guelf. Th. IV, B. VIII, S. 49.

Aus Hannovers erster Franzosenzeit.

Von D. Ulrich.

I.

Wenn von Hannovers Franzosenzeit gesprochen wird, so ist es für die meisten Hannoveraner selbstverständlich, daß damit die zehn Jahre von 1803 bis 1813 gemeint sind. Die Kunde davon, daß schon früher einmal die Stadt und der größte Theil des Landes Hannover längere Zeit unter französischer Herrschaft gestanden haben, ist aus dem Volksbewußtsein fast vollständig verschwunden. Welcher Stadthannoveraner weiß es z. B., daß auf der Stelle des heutigen Klagesmarkts, an den alten Scheibbergen, mehr als 6000 Franzosen begraben liegen, die in den Jahren 1757 und 1758 in den Hospitälern der Stadt Hannover ihren Wunden oder ansteckenden Krankheiten erlegen sind? Wer kennt heute noch den Namen des französischen Stadtkommandanten von Hannover, des edlen Herzogs von Randan, der sich durch seine Menschenfreundlichkeit und stete Hilfsbereitschaft bei den Bürgern der Stadt den Ehrennamen „unser guter Randan“ erworben hat? Wer gedenkt noch des Grafen von Clermont, Louis Prinz von Bourbon-Condé, der im Februar 1758 als Nachfolger des geldgierigen Herzogs von Richelieu den Oberbefehl des französischen Heeres in Hannover übernahm, und der während seiner kurzen Anwesenheit in unserer Stadt durch Uneigennützigkeit und Fürsorge für die Besiegten wie durch rücksichtslose Strenge gegen die zuchtlosen Soldaten des eigenen Heeres die Herzen der Hannoveraner gewann? „Die edlen und ruhmvollen Namen eines Clermonts, Randans und Armentieres — dieser war Kommandant von Celle — machen dem großen Frankreich bei seinen Feinden Ehre, wenn sonst eine übertriebene Staatskunst seinen Ruhm in vielen Zeiten verdunkelt. Diese Menschen-Freunde haben den gerechten Abscheu an lieblosen Expansungen und Unterdrückungen durch viele großmüthige Handlungen bei dem feindlichen Abzuge bewiesen. Ihre äußerste Sorgfalt, einen jeden ohne Ansehen der Person wieder Gewalt und Unrecht zu schützen, hat ihnen die billigsten Segens-Wünsche zur Begleitung mitgegeben.“ So rühmte der Prediger Scholvin von der Kreuzkirche die feindlichen Befehlshaber, nachdem sie Stadt und Land Hannover hatten räumen müssen, vor seiner Gemeinde in einer Friedenspredigt, und dankbar hob er hervor, daß diese „edelmüthigen Befehlshaber wie Väter vor die Sicherheit der Stadt gesorgt haben. Sie siegten durch Großmüth über unsere Herzen, da sie durch unsere

Waffen besiegt wurden und über uns den äußerlichen Gehorsam nicht mehr behaupten konnten."

Weber die Charakterbilder dieser edlen Männer, die um so heller hervorleuchteten, je verächtlicher viele französische Offiziere, vom Marschall Richelieu an, bei näherer Bekanntschaft erscheinen mußten, noch die Erinnerung an die Drangsale, die Stadt und Land unter der Franzosenherrschaft vom August 1757 bis zum Februar 1758 zu erdulden hatten, sind im Gedächtnis des Volkes haften geblieben. Die Noth der zweiten Franzosenzeit, die 10 Jahre lang auf unserer Heimath lastete, und die stolze Freude über den ruhmvollen Antheil der eignen Landesfinder an der langersehnten Befreiung vom fremden Joch haben die Erinnerungen an die erste Franzosenzeit im siebenjährigen Kriege verwischt.

Im folgenden soll nun nach einer im Stadtarchiv zu Hannover aufbewahrten alten Abschrift ein amtliches Schriftstück abgedruckt werden, das uns in die Zeiten der Franzosenherrschaft in den Jahren 1757 und 1758 zurückversetzt. Es ist ein amtlicher Bericht der Calenbergischen Landschaft, den diese am 31. März 1758, vier Wochen nach dem Abzuge der Franzosen aus der Hauptstadt des Kurfürstenthums, theils um ihr Verhalten den französischen Gewalthabern gegenüber zu rechtfertigen, theils um sich für die Zukunft Verhaltungsmaßregeln zu erbitten, nach London an den König sandte.

Zur Erklärung des Schriftstückes, das uns trotz seiner einfachen, geschäftsmäßigen Darstellung ein lebendiges Bild aus der Zeit des siebenjährigen Krieges giebt, möge hier folgendes bemerkt werden.

Am 26. Juli des Jahres 1757 hatte bei Hastenbeck, unweit Hameln, die Schlacht zwischen den Franzosen und der „allirten Armee“ unter dem Herzog von Cumberland stattgefunden. Durch den überstürzten Rückzug des Herzogs von Cumberland war der von den Hannoveranern und Braunschweigern erfochtene Sieg zu einer Niederlage geworden, und, ohne weiteren Widerstand auch nur zu versuchen, zog sich der Herzog eilends nach Nordosten zurück, bis er sich endlich am 8. September zu der schmachvollen Konvention von Kloster Zeven verstehen mußte, die sich von einer Kapitulation nur durch den Namen unterschied. Nach der Schlacht bei Hastenbeck lag das ganze Kurfürstenthum Hannover offen vor dem Sieger da, denn die Besatzungen der schwach befestigten Städte, deren Werke den Anforderungen der neueren Festungskunst in keiner Weise genügten, konnten nicht daran denken, dem siegreich vordringenden französischen Heere Widerstand zu leisten. Der Besatzung von Hameln, ungefähr

1000 Mann, gewährte der französische Marschall d'Estrees freien Abzug mit kriegerischen Ehren, und am 1. August zog sie durch die Stadt Hannover nach Norden zu, um zum Heere des Herzogs von Cumberland zu stoßen. Nach einer kurzen Rast im Weferthale zog das französische Heer unter einem neuen Oberbefehlshaber, dem Marschall Richelieu, der wenige Tage nach der Schlacht bei Hastenbeck an Stelle des tüchtigen d'Estrees getreten war, auf die Hauptstadt des Kurfürstenthums zu. Am 7. August unterzeichnete Graf von Platen-Hallermund zu Münster am Deister die Reddition de la ville de Hanovre, und am 9. August, morgens gegen 10 Uhr zog der Herzog von Chevreuse mit der Vorhut des französischen Heeres in das Calenberger Thor. Damit begann Hannovers Leidenszeit, die bis zum 28. Februar des folgenden Jahres dauerte. Zwar hatte der Marschall versprochen, daß den Einwohnern Hannovers keinerlei Schaden zugefügt werden sollte, die Justizbehörden und die städtische Verwaltung sollten wie bisher in Thätigkeit bleiben, und alles königliche Eigenthum, Schlösser, Gärten, Marstall, wie auch die Häuser der in Hannover ansässigen höheren Hofbeamten sollten unter besonderem Schutze des französischen Heeres stehen, aber die Bitte der Minister, Hannover mit der Anlage eines Krankenhauses und mit einer größeren Garnison zu verschonen, hatte er von vornherein abgelehnt. Und wenn auch die Stadt mit einer Plünderung und sonstigen groben Ausschreitungen einer zuchtlosen Soldateska verschont blieb, so sollte sie doch die Schrecken und Lasten des Krieges in den 7. Monaten, die ihr bevorstanden, im vollen Maße kennen lernen.

Einer künftigen Gelegenheit soll es vorbehalten bleiben, an einzelnen Beispielen zu zeigen, wie die Last der Einquartierung und der Lieferungen für die Garnison, für Hospitäler und besonders für die höheren Offiziere die städtische Verwaltung und den einzelnen Bürger bedrückte.

Der im folgenden veröffentlichte Bericht der Calenbergischen Landschaft an den König Georg III. zeigt, wie die höchste Behörde des Fürstenthums Calenberg sich mit den französischen Gewaltthabern, dem Marschall Richelieu und dem Grafen Clermont, dem Generalintendanten de Lucé und seinen Unterbeamten de la Porte und Baudouin, absand. Mit großer Zähigkeit vertheidigen die Besiegten Schritt für Schritt den Boden, auf dem sie stehen; kein Mittel bleibt unversucht, Bitten bei den französischen Behörden und Generalen in Hannover, Vorstellungen am Hofe zu Paris; und vor allem suchen sie das Gewicht ihrer Worte durch das Mittel zu erhöhen, das im 18. Jahrhundert nur selten seinen Zweck versuchte, durch Bestechung,

Douceurs und Donativa, die in den Akten des Stadtarchives zu Hannover aus jener Zeit eine sehr große, für den Ruhm der französischen Offiziere schmachvolle Rolle spielen. Die Zähigkeit, die die Calenbergische Landschaft in diesem passiven Widerstand entwickelte, wurde vom besten Erfolge gekrönt; von den geforderten Kriegssteuern war beim Abzuge der Franzosen im Februar 1758 kaum die Hälfte bezahlt. Es folge nun der Bericht der Calenbergischen Landschaft.

Allerunterthänigste Relation von dem Betragen der Französischen Generalitaet und Intendantur wie auch der Calenbergischen Landschaft bey der Forderung und versuchten Beytreibung auch zugelegten Handlung wegen einer Geld-Contribution von 550 000 Thlr.

So bald der Commissair Ordonnateur Baudouin der Calenbergischen Landschaft die Ordre des Intendanten Lucé eingeliefert hatte, daß die Calenbergische Landschaft vor Ablauf des 1757ten Jahres eine Geldcontribution von 550 000 Thlr. bey Vermeidung militairischer Execution bezahlen solle, wurde demselben geantwortet, daß diese Summe die Kräfte des Fürstenthums Calenberg übersteige und um desto weniger aufzubringen möglich sey, da man eine so starke Fourage Lieferung von 1 500 000 Rationen¹⁾ zu übernehmen gezwungen worden, und außerdem sehen müße, daß das Land en detail durch particulaire großentheils irregulair exactiones in den Städten und Dörfern so sehr mitgenommen würde, daß man unvermögend sey, daraus annoch einiges bahres Geld zu ziehen. Es wurde sofort an

¹⁾ Eine Ration betrug $\frac{2}{3}$ Meße Hafer und 18 Pfund Heu. Außerdem wurden vom Fürstenthum Calenberg noch verlangt: 35 000 Saß Weizen, je zu 200 Pfund, 16 000 Saß Roggen, jeder zu 5 Himpten. Die calenbergische Landschaft versuchte vergebens, durch Verhandlungen mit dem Generalintendanten eine Herabsetzung dieser unerschwinglichen Forderungen zu erreichen. Auch ein Geschenk von 1000 Dukaten an de Lucé, mit dem die Landschaft ihre Bitten zu unterstützen suchte, erreichte seinen Zweck nicht. Am 12. August schickte er der Landschaft das Geld zurück. „Da ich dieses Anerbieten Ihrer Unbekanntschaft mit unsern Gebräuchen und mit der Denkungsart französischer Beamten zuschreibe, so überlasse ich es Ihnen, um es zum Antaufe eines Theils der geforderten Lieferungen zu verwenden,“ so schrieb er in der Antwort auf das Anerbieten. Ein Beispiel seltener Ehrlichkeit, das um so mehr hervorgehoben zu werden verdient, je mehr die französischen Offiziere und die meisten Verwaltungsbeamten ihre Stellung im Feindeslande dazu benutzten, ihre eigenen Taschen zu füllen, und je schwerer die Vorwürfe sind, mit denen sämtliche Geschichtsschreiber des siebenjährigen Krieges von Friedrich dem Großen an bis in die Gegenwart die Verwaltung der eroberten Länder durch die Franzosen überhäuft haben.

das hohe Königl. ministerium von dieser Forderung Nachricht ertheilte, und man bemühet sich auf alle mögliche Weise durch Vorstellungen bey dem Intendanten so wohl, als bey dem Marschall, Duc de Richelieu, von dieser Forderung entweder gänzlich befreiet zu werden, oder doch daran einen considerablem Nachlaß zu erhalten. Der Intendant, Baron de Lucé, wurde auch erweichet, so daß er der Landschaft seine assistance versprach, wenn er vom Hofe befragt würde, declarirte aber aubey, daß es bey ihm nicht stünde, eine diminution zu accordiren, da die Befehle zu dieser Auflage vom Französische ministerio gegeben wären, und müße man sich also mit seinem Gesuch daselbst melden. Man adressirte sich an den Dänischen Gesandten in Paris, den Graf von Wedel-Fries, welcher bey dem Französische Minister de Paulmy sich vor die Calenbergische Landschaft interessirte, und es wurde nicht alle Hoffnung zu einer remission abgeschnitten, ob man gleich desfalls nichts positives versprechen wolte.

Binnen diesen Zeitlauf wurde die Landschaft zwar erinnert, sich zum Abtrag des am 20. Octobr. a. pr. fälligen ersten Termins von 183333 Thlr. anzuschicken, man lehnete aber solches mit Vorbehaltung des Uvermögens ab. Der 20te octobr. kam inzwischen heran, und man hatte bey der Französische Armees auf den Abtrag dieser Contribution gerechnet, auch darnach die Geldremisen aus Frankreich eingerichtet, woraus bei den Französische Cassen ein Geldmangel entstand. Der Commissarius de la Porte fieng an, mit vielem Ernst und Drohungen auf Bezalung des ersten Termins zu insistiren, und auf die Entschuldigung, daß man in Tractaten wegen einer remission sey, bekam man zur Antwort, daß sich solches allezeit würde ausmachen lassen, man müße inzwischen mit der Bezalung den Anfang machen. Man ließ sich unaufhörlich mahnen, und wie endlich mit der execution gedrohet wurde, so mußte man, um die Franzosen nicht zu aigriven, sich entschließen, von Zeit zu Zeit einige 1000 Thlr. abzuliefern, mit der Erklärung, daß man solches auszale, ohne sich auf das geforderte quantum einzulassen. Man brachte auf solche Weise den November und December hin, und anstatt, daß die Franzosen in dieser Zeit die Zalung der ganzen Summe verlangte hatten, war unter dienlichsten Vorstellungen ein mehreres nicht als 91000 Thlr. nach und nach abgeliefert. Die öfters angedroheten harten executions-Mittel wurden durch unermüdete repraesentationes bey dem Duc de Raudan und dem Commissair de la Porte abgekehret, und man erlebte das Ende des Jahres, ohne ein unangenehmes Tractament ausgestanden zu haben. Man hatte

uns bis dahin gehört und bezeugete Mitleiden über die dem Lande zugefügten Bedrückungen.

Mit Anfang des 1758ten Jahres bekamen die Umstände der Calenbergischen Landschaft ein weit schlechteres Ansehen. Der uneigennützigste Duc de Randan, welcher sich allezeit unserer angenommen hat, reiste nach Paris,¹⁾ und der General-Lieutenant Marquis du Mesnil wurde an seiner Stelle Gouverneur und Commandant von Hannover.²⁾ Der Intendant Baron de Lucé, welcher doch noch billige Principia bisweilen blicken ließ, wurde nach Frankreich zurück berufen, und der Intendant Gayot kam an seine Stelle, ein Mann, der unsern Vorstellungen kein Gehör gab, sondern seine Befehle, ohne dagegen repräsentationes anzunehmen, zur execution bringen lassen wolte, und gar keine attention darauf nahm, ob das Land zu Grunde gehen würde, oder nicht. Der Marschal Duc de Richelieu, welcher alle unerlaubten exactiones gestattete und selbst ausübte,³⁾ nahm sein Haupt-Quartier in Hannover und war also täglich bey der Hand, um die Ordres zu den härtesten Executionen anzufertigen. Eine von den ersten Ordres des Intendanten Gayot war der ungeäumte Abtrag der rückständigen Geld-Contribution und zwar daß davon sofort binnen wenigen Tagen 200 000 Thlr. und der noch etwas über 200 000 Thlr. betragende Rest vor Ablauf weniger Wochen erlegt, oder die Landschaft mit der härtesten militairischen Execution dazu gezwungen und daß außerdem sofort noch 300 000 Rationes herbey geschaffet werden solten. Die nachdrücklichsten mündlichen und schriftlichen Vorstellungen waren ohne alle Frucht. Auf die vorgeschülzte Unmöglichkeit das Geld herbey zu schaffen, bekam man keine andere Antwort, als, es sey der Armée unmöglich, des Geldes zu entzathen, und man

¹⁾ Randan reiste am 3. Januar 1758 aus Hannover ab; er war nach Paris zurückgerufen, um dem mit Richelieus Kriegsführung unzufriedenen Kriegsminister Bericht über die Lage des französischen Heeres in Hannover zu erstatten.

²⁾ Er wurde am 1. Januar 1758 von Richelieu zum Kommandanten von Hannover ernannt. Tags zuvor bezeugten die Bürgermeister der Alt- und Neustadt Hannover ihm ihre „erfordernde Submission“. Dumesnil antwortete auf Heiliaers Begrüßung: Er kenne das Glend des Krieges und wolle seines Orts allen Fleiß anwenden, ein bedrängtes Volk zu erleichtern; aber so aufmerksam er auf die Erleichterung der Einwohner, so rigide würde er auch in Ausrichtung seiner Befehle sein, wenn daran der geringste Mangel erschiene.

³⁾ So schickte Richelieu z. B. der Calenbergischen Landschaft gleich nach seinem Einzuge in Hannover 260 Sanvegardbriefe, deren jeder monatlich 11 Dukaten kostete. Nach langen Verhandlungen wurde der Preis dieser aufgesetzungen, übrigens nutzlosen Sicherheitsbriefe auf 18550 Dukaten festgesetzt; bezahlt wurden davon ungefähr 15 000 Thaler.

müße es haben, es möge kommen, woher es wolle. Der General du Mesnil wandte alle seine Beredsamkeit an, um die Membra der Landschaft dahin zu bringen, daß sie wenigstens sich erklären möchten; Landschaftlicher Seits hergegen wolte man gar keine Handlung anfangen, bis man vom Französischen Hofe eine Versicherung erhalten, daß wenigstens vor Ablauf des Octobr. Monats keine neue Forderungen an die Landschaft geschehen solten. Ueber dieses disputiren ging der Januarius mehrentheils zu Ende, gegen die lezten Tage desselben aber vermehrte sich das Andringen und die Drohungen, um die Bezahlung zu bewürken. Der Marquis du Mesnil antwortete auf die vorgeschükzte Unmöglichkeit, daß man dazu bey fortdaurender renitentz der Stände die Mittel schon finden wolle, indem man nur in der Stadt Hannover jegliche Gilde und jeglichen Privaten besonders taxiren und das taxirte quantum separatim bestreiben könne. Wenn dieses Mittel nicht zureiche, so würde man jegliches Hauß visitiren, das darin befindliche Geld, Silber und Gold, Moublen u. wegnehmen, und die Leute bis aufs Hemd ausziehen. Man stellte vor, daß man von einer Nation, wie die Französische, eine so grausame Art Krieg zu führen nicht vermuthen könne, und bekam zur Antwort: Nous avons fait la guerre comme des fous, depuis que nous avons agi généreusement avec nos ennemis, mais on changera cette façon de faire la guerre.¹⁾

Die grausame Expedition zu Halberstadt²⁾ war inzwischen auch geschehen, und weil man daselbst zu ansehnlichen Summen in zwey mahl 24 Stunden Rath geschaffet hatte, um das gedrohte Anzünden der Stadt, wozu alle Zubereitungen gemacht waren, abzukehren, so hielt man uns dieses Exempel täglich, ja stündlich vor, mit dem Beyfügen, daß zuletzt das Feuer ein untrieglicheres Mittel sein würde, dasjenige herauszubringen, worauf wir uns anjezt nicht einlassen wolten. Nach dieser fürchterlichen Vorrede ging des General du Mesnil Antrag dahin, daß man sich über die Contribution erklären und zur Zahlung Termine bestimmen müße, er wolle sich bemühen, die Sache, so viel möglich, zur Satisfaction der Landschaft abthun zu helfen.

Bej diesem bezeugten Ernst sahe man wohl, daß man sich nothwendig einlassen müße, wenn man Stadt und Land nicht einem großen Unglüd exponiren wolte. Die Landschaft gab

¹⁾ Wir haben Krieg geführt wie die Narren, da wir edelmüthig gegen unsere Feinde gehandelt haben; aber man wird diese Art der Kriegsführung ändern.

²⁾ Der Marquis Boyer d'Argenson hatte in Halberstadt auf Richelieus Befehl durch unerhörte Grausamkeit 200 000 Thaler und große Mengen Getreide erpreßt.

also ihre Erklärung dahin ab, daß sie Erstlich auf die neuerlich geforderten 300000 Rationes sich gar nicht einlassen könne, zweitens, wegen der Geld-Contribution überhaupt 200000 Thlr. solchergestalt bezahlen wolle, daß monatlich 25000 Thlr. abgetragen, mithin nach acht Monaten die gebotenen 200000 Thlr. bezahlet würden. Diese Erklärung wurde bey dem Intendanten eingebracht, eine schriftliche Antwort darauf versprochen, an deren Statt am 4ten Februarii 2 Officiers und beynah 50 Grenadiers auf das Landschaftliche Haus zur Execution geschickt. Auf geschehene Anfrage, was solches bedeute, daß man statt einer versprochenen schriftlichen Antwort mit einer Execution von einer Compagnie Grenadiers belegt sey, wurde erwidert, die Erklärung der Landstände sey dergestalt beschaffen, daß solche keine andere Antwort meritire, und daß man, im Fall diese Execution nicht bald andere Sentiments hervor brächte, zu solchen Mitteln greiffen würde, die zureichend seyn solten, den Landständen andere Gedanken bezubringen. Man sah sich genöthiget, diese Sache in anderweite Deliberation zu nehmen, und that ein zweites Erbiethen, daß man, so lange die Französischen Troupen im Lande wären, Monatlich 30000 Thlr. auszahlen, dagegen aber von allen ferneren Anforderungen befrehet bleiben wolle. Auch diese Offerte wurde verworffen, und die Execution blieb auf dem Landschaftlichen Hause, bis so wohl der Marechal Duc de Richelieu als der Marquis du Mesnil abreiseten.¹⁾

Der Comte de Clermont kam endlich an, und fand die Sachen in den vorbeschriebenen Umständen. Eine Deputation von der Landschaft bewillkommte denselben und hat in Betracht der schlechten Umstände des Landes, worin die Französische Armée daselbe gesetzt, solches nunmehr zu schonen. Diese Deputation hatte zum ersten mahl ein ganz gnädiges Gehör.²⁾

¹⁾ Richelieu verließ Hannover am Morgen des 8. Februar 1758, am 21. Februar kam er in Paris an. Am 13. Februar folgte ihm Dumesnil. Vor seiner Abreise versuchte er noch von der Landschaft, den Vorstehern der Judenschaft und der Regierung ein „freiwilliges Geschenk“ zu erpressen. Aber alle seine Bemühungen waren vergeblich. Die Landschaft blieb bei ihrer bewährten Methode des passiven Widerstandes; die Judenschaft, der Dumesnil ansehnliche Vortheile zu verschaffen versprach, erklärte ihm, sie sei mit den Rechten, die ihr Schutzbrief ihr verbürge, zufrieden, sie bezahlten ihre Steuern, mehr könnten sie nicht aufbringen; und der Minister von Hafe, der allein vom Ministerium in Hannover zurückgeblieben war, wies Dumesnils Ansinnen, ihm in Anerkennung seiner Verdienste um das Land ein Geldgeschenk zu bewilligen, von der Hand.

²⁾ Louis Brinz von Bourbon-Condé, Graf von Clermont, kam am Abend des 14. Februar in Hannover an. Er hat sich, wie schon in der Einleitung hervorgehoben ist, in der kurzen Zeit seiner Anwesenheit in Hannover — ungefähr 14 Tage — durch sein Verhalten gegenüber den

Etwa drey Tage hernach wurde auf Befehl des Comte de Clermont alles Spannwerk und alle Pferde aufgeboten,¹⁾ gegen dieses Aufboth geschahen durch Deputirte von den Landständen Vorstellungen. Sie wurden aber auf eine so harte und ungnädige Art empfangen, daß man genugsam sehen konnte, wie dem Comte de Clermont die nachtheiligsten Ideen von Wiederpenstigkeit der Landschaft durch den Intendanten beygebracht waren. Man wurde bedrohet, daß die härtesten Mittel ergriffen werden solten, die Landschaft zu ihrer Schuldigkeit und Bezahlung anzuhalten. Gott führte es endlich, daß der würdige Duc de Randan nach Hannover zurück kam,²⁾ welcher sofort bey seiner Ankunft den Comte de Clermont auf gütigere Gedanken brachte und mit der Landschaft dahin accordirte, daß sie so bald als immer möglich, und binnen wenigen Tagen eine Summa von 100 000 Thlr. herbey schaffen mögte. Wegen des Residui solle man hernächst tractiren, und inzwischen die Stände versichert seyn, daß, wenn sie zu Anschaffung der 100 000 Thlr. Anstalt machten, die harten Mittel, womit man bisher gefrohet habe, obgleich deren Ausführung in ihren Händen stünde, dennoch nicht zur Execution gebracht werden solten. Er, der Duc de Randan, wolle hierbey versprechen, daß er vor die Sicherheit der Stadt und ihrer Einwohner Sorge tragen und davon die Garantie übernehmen auch dahin arbeiten wolle, daß von den noch rückständig bleibenden 300 000 Thlr. eine considerable Summa remittiret werden solle.

Man hatte alle Ursache, dieses Erbiethen anzunehmen, um desto mehr, da die Zeit unserer Erlösung damahls noch weit entfernt schien, und machte deswegen alle mögliche Vorkehrungen die versprochenen 100 000 Thlr. zusammen zu bringen, ließ auch, um der Sache bey den Franzosen ein desto größeres Ansehen zu geben, in der Stadt publiciren, daß ein jeglicher sein Silber-

Besiegten einen Anspruch auf die Dankbarkeit der Hannoveraner erworben. Vor allem dem Marandieren und Plündern der zuchtlosen Soldateska suchte er zu steuern. Am 20. Februar verbot er Kaufleuten und Juden, die dem Heere in großer Zahl folgten, bei Strafe des Hängens, irgend etwas von den Soldaten zu kaufen.

¹⁾ Vier Tage nach seiner Ankunft in Hannover am 18. Februar, mußte Clermont dem Kriegsminister melden, daß er um die Vernichtung des französischen Heeres durch die unter Herzog Ferdinand vom Meiden her vorrückenden Feinde vorzubeugen, den Rückzug des Heeres bis zur Weser habe anordnen müssen. Bekanntlich trieb Herzog Ferdinand die Franzosen im raschen Siegeslaufe bis über den Rhein.

²⁾ Randan kam in der Mitte des Februar von Paris zurück, seine Abwesenheit von Hannover hatte also ungefähr 7 Wochen gedauert.

zeug zu Completirung dieser Summa zu Hülfe geben mögte.¹⁾ Es wurde inzwischen eine ansehnliche Summe baares Geld zusammen gebracht, wovon die Franzosen 52000 Thlr. in Empfang nahmen und auf die schnelle Completirung des Residui an den versprochenen 100000 Thlr. nicht bestunden, sondern mit der Zusage zufrieden waren, daß solches, so bald als immer möglich, erfolgen solle.

In denen Tagen, die inzwischen verfloßen, änderten sich die Sachen dergestalt, daß der Comte de Clermont die Räumung der hiesigen Lande resolviren mußte.²⁾ Er schickte deswegen den Duc de Randon einige Tage vor dem Abzuge auf das Landschäftliche Hauß, welcher declarirte, daß man anjetzt bey völliger Räumung des Landes über eine Diminution an den rückständigen 300000 Thlr. nicht tractiren könne, es würde deswegen den Ständen freigestellt, ob sie solche vor ihrem Abzuge aufbringen könnten und wolten, wenn solches aber nicht geschähe, würde die Armée sich genöthiget sehen, dem Krieges-Gebrauch nach, auf diese Summe einige Geißeln aus dem Mittel der Landschafft mitzunehmen. Es habe indeßen das Negotium wegen der 100000 Thlr. mit dem übrigen Rest keine Connexion, als worüber tractirt werden müßte, sondern er verließ sich deshalb auf das gethane Versprechen und wolle dagegen die Versicherung geben, daß auch bey dem Abmarch der Armée und völliger Räumung der Stadt keinem Menschen an seiner Person oder seinen Güthern das geringste zu Leyde geschehen solle. Die Stände acceptirten das letztere Versprechen, baten aber, daß man wegen Diminution der 300000 Thlr. sich näher herauslassen und auf die festzusetzende Summe dasjenige decoutiren möge, was bereits von

¹⁾ Am 24. Februar „gingen Bürgermeister und Rat die Einwohner der Stadt auf das bewegliche an, zu Verhütung noch größerer Beschwerden der gemeinen Noth, worin das Vaterland sich geängstigt siehet, zu Hülfe zu kommen.“ Die Einwohner wurden gebeten, entbehrliches Silbergeräth und Bargeld der Landschafft einzuliefern; der Magistrat habe sich „genöthdräng“ gesehen, die silbernen Kirchengeräthe, Ketten, Patenen, Oblatengefäße der Noth des Vaterlandes zum Opfer zu bringen. „Im übrigen werden hiesige Einwohner dieses schwere Verhängniß mit gefestem Gemüthe tragen, dagegen aber bey so guten Willen, welchen in specie die Stadt bey allen Auflagen werthtätig gemacht, von der hohen Generalität hoffen, dieselbe werde nach Ihrer Gemuths-Billigkeit und Menschen Liebe gegen ein so genug geängstigtes Volk nichts vorgehen lassen, was die gemeine Sicherheit und den Ruhestand kränken könnte.“

Auf Dienstag den 28. Februar wurde dann auf dem Altkübler Rathhause Termin für den Verkauf der eingelieferten Werthsachen „anberahmet“.

²⁾ Prinz Ferdinand von Braunschweig, der den Oberbefehl über das veränderte Heer übernommen hatte, rückte am 21. und 22. Februar bei Borden und Altden über die Aller, und Prinz Heinrich von Preußen bedrohte den rechten Flügel des französischen Heeres.

den Städten behuef der Backofen, Hospitäler, Schiffbau, Fortification zc. hergeschossen sey. Man möge ferner die Landschaft mit Begnehmung einiger Geißeln aus ihrem Mittel verschonen, und überhaupt solche conditiones machen, deren Erfüllung der Landschaft nicht unmöglich sey, dabey aber insonderheit in Erwegung ziehen, daß die Landschaft der Bezahlung einiger Geld-Contribution sich zwar nicht entzogen, niemahlen aber die geforderte Summe von 550 000 Thlr. accordiren können, weil solche dem Lande gar zu schwer falle. Die Antwort hierauf war, daß vorjezt diese Liquidation unmöglich geschehen, auch die Tractaten wegen des quanti nicht zugeleget werden können. Die Stände sähen leicht ein, daß der Comte de Clermont die Mittel in Händen habe, sich bezahlt zu machen, weil es aber seinem Character entgegen laufe, zu dergleichen Land und Stadt verderblichen Extremis zu schreiten, so blieben nur zwey Wege übrig, entweder die Contribution zu bezahlen, oder desfalls Geißeln mitzugeben. Die Stände repitirten priora, und verbatthen das Mitnehmen der Geißeln aufs inständigste.

Nachdem der Duc de Randan hiervon Rapport an den Comte de Clermont abgestattet, wurde eine Stunde nachher der Chevallier d'Anville auf das Landschaftliche Haus mit der Ordre vom Comte de Clermont geschickt, daß es wegen der versprochenen 100 000 Thaler abschläglichen Contribution bey der Abrede bliebe, und die versprochene Sicherheit der Stadt und der Einwohner zuverlässig geleistet werden solle, auch sey man zufrieden, daß diejenigen Gelder, die hiedon vor dem Abmarch nicht bezahlt werden könnten, der Armée nachgeschickt würden. Auf den übrigen Rückstand der Contribution wolle der Comte de Clermont den Land-Rath von Münchhausen und den Geheimten Legations-Rath von Hardenberg als Geißeln mitnehmen, und würde wegen der Liquidation und sonsten das erforderliche demnächst auszumachen stehen. Man war auch gewillt, des Herrn Geheimten-Rath von Haken Excellenz annoch als Geißel mitzunehmen, welches aber durch allerhand dienstliche Vorstellungen mit Assistence des Duc de Randan verhindert wurde.¹⁾ Die Geißeln wurden Tages vor dem

¹⁾ Eine auch in neuere Darstellungen übergegangene Sage berichtet, daß die Wegführung des in Hannover allgemein verehrten Ministers von Hake nur dadurch verhindert sei, daß eine Anzahl angesehener hannoverscher Bürger sich freiwillig erboten hätten, ihre Söhne an Hakes Stelle den Franzosen als Geißeln zu stellen. In Wirklichkeit gelang es den dringenden Vorstellungen des Magistrates, Clermont zur Zurücknahme des Befehls zu bewegen. Am 25. Februar 1758 spät abends suchte eine Deputation des Magistrats unter der Führung des Syndikus Heiliger den Prinzen von Clermont auf und stellte ihm vor, daß Hake, der einzige während der

Ausmarch voraus nach Hameln geschickt, und der Abmarch aus der Stadt geschähe in der größten Ordnung¹⁾ so, daß auch der Commandant eines Corps, welches vor dem Steintore die Nacht campiret und die Planken eines Gartens beschädigt hatte, bey der darüber geführten Beschwerde von dem Comte de Clermont angehalten wurde, ein mehreres davor zu bezahlen, als der Schaden austragen konnte. Es wurden die Magazine ohnbeschädigt zurück gelassen, und die Ordre gegeben, daß von der vorrätigen Menge Mehls und Korn, wovon man ohne Vorwissen des Comte de Clermont einen Theil in die Seine zu werffen angefangen hatte, nichts weiter beschädiget, sondern zum Besten der Armuth zurück gelassen werden sollte.²⁾

Alle übrigen an andern Orten befindliche Magazine wurden conserviret, und folglich der Abzug auf die generöseste Art, die man von einer feindlichen Armée gewärtigen kan, bewerkstelliget,³⁾ wie denn auch ein gleiches über 14 Tage nachher bey Verlassung der Stadt Hameln auf Bitte der mitgenommenen Geißeln und durch Intercession des Duc de Randan auf die gleiche Art geschehen ist. Nach so aufrichtiger Erfüllung des gegebenen Wortes geschähe die Erinnerung, daß man die Berichtigung des Residui der 100 000 Thaler nunmehr bey der französischen Armée gewärtige und über das übrige denen End-TRACTATEN entgegen sähe. Weil es gegen Treue und Glauben gehandelt seyn würde, wenn man diesertwegen hätte Schwierig-

Franzosenzeit in Hannover zurückgeblene Minister, der Stadt und dem Lande unentbehrlich sei. Und nach kurzem Zögern erklärte, wie Heiliger berichtet, der französische Oberbefehlshaber: Er sei gerührt von der Freundschaft der Bürgerschaft zum Minister und könne ihren Bitten nicht widersprechen. Herr von Hake solle da bleiben, und die Deputation könne ihm in Clermonts Namen diese Nachricht überbringen.

¹⁾ Am Morgen des 28. Februar 1758 verließen Clermont und Randan mit dem Rest der Besatzung die Stadt.

²⁾ In der Nacht vom 27. auf den 28., als die Besatzung schon größtentheils ausgerückt war, erbrach die Bevölkerung der Stadt die französischen Magazine, und Tausende von Säcken Getreide und Mehl wanderten damals in die Privathäuser, so daß nach der langen Zeit des Mangels und der Teurung plötzlich eine wohlfeile Zeit eintrat. Tags zuvor, am Nachmittage des 27. Februar, hatten die französischen Soldaten, ohne von Clermont dazu Befehl empfangen zu haben, von den Vorräten auf dem Boden des königlichen Marstalls an der Seine große Mengen Mehl, gegen 5000 Himpten, in die Seine geworfen, um sie nicht den nachrückenden Feinden in die Hände fallen zu lassen. Als Clermont am Morgen des 28. hörte, was geschehen war, gab er Befehl, die noch übrigen Vorräte unbeschädigt zurückzulassen.

³⁾ „Ohne die geringste désordre, ohne daß ein Huhn gekränkt worden,“ war, wie ein gleichzeitiger Chronist berichtet, die französische Besatzung aus Hannover abgezogen.

keiten machen wollen, so geschähe mit Vorwissen des Königl. ministerii die Anweisung, daß die Französische Generalitaet Wechsel zur Last der Calenbergischen Landschaft ziehen möge, welche diese gebührend honoriren wolle.

Nebst dieser Anweisung that man der Französischen Generalitaet den Antrag, daß selbige nunmehr die mitgenommenen Geißeln dimittiren möge, allermåßen die Calenbergische Landschaft ihre Engagements erfüllet und wegen der übrigen 300000 Thaler voriezt zu tractiren außer Stande sey, zumalen die Stände nicht bemächtigt wären, solchertwegen anho Tractaten zuzulegen, allermåßen es, nachdem nunmehr die hiesigen Lande unter die Botmäßigkeit ihres rechtmäßigen Herrn wiedergekommen wären, nicht den Ständen sondern Königl. Regierung zustehet, wegen der Contribution zu tractiren, die man von dem Lande gefordert, von den Ständen aber niemahlen vollständig accordiret sey.

So woll der Comte de Clermont als der Duc de Randan sind über diesen Antrag aufs äußerste surpréniret gewesen und haben den Geißeln eröffnet, wie sie sich sehr wundern müßten, daß man davor zu halten scheine, als wenn die Geißeln wegen des Residui der 100000 Thaler mitgenommen wären, dieserhalb würde man sich auf das Wort der Stände verlassen haben ohne einige Geißeln mitzunehmen. So woll des Herrn von Haken Excellenz als die Stände wüßten genugsam, daß man die Geißeln nicht deswegen, sondern wegen der übrigen Contribution genommen, und daß es der Armée an Mitteln nicht gefehlet habe, sich auch dieserwege bezalet zu machen, wenn man nicht einen gelinderen Weg der Härte hätte vorziehen wollen. Man habe sich nimmermehr vorgestellt, daß man diese Genereusitaet auf solche Art belohnen und sowohl den Comte de Clermont als den Duc de Randan bey dem Französischen Hofe responsable machen wolle, daß sie die in Händen gehabte Mittel nicht gebrauchet, sonder statt dessen, zum Besten des Landes ein mehreres an Werth, so woll an Fourage als Lebens-Mitteln unverderbt zurückgelassen, als die ganze geforderte Summe, die man doch nicht einmahl völlig verlange, austrage. Es könne der Generalitaet einerley seyn, ob die desfalls anzustellenden Tractaten von dem Ministerio oder Ständen zugeleget würden. Es scheine aber allerdings gegen Treu und Glauben gehandelt zu seyn, wenn man voriezt alle Tractaten von der Hand weise, und ihnen von der ganzen Forderung nichts zustehen wolte, da man doch vorhin dieserwegen wirklich tractiret und nur allein wegen des Quanti nicht schließig werden können. Man würde doch woll nicht davor halten, daß die Kräfte der Cronc Frank-

reich so sehr erschöpft wären, daß selbige nunmehr keine Armée wieder ins Feld stellen oder jemals die Hannöverschen Lande berühren könne. In diesem Falle aber gäben sie zu erwägen anheim, ob man nicht die Armée gleichsam zwingen, mehrere Härte zu gebrauchen und auf das Versprechen der Stände auf das Künftige gar nicht mehr zu bauen.

Es könnten übrigens und würden die Geißeln nicht eher losgelassen werden, bis man der geforderten rückständigen Contribution halber sich durch gütliche Tractaten verglichen, wobei der Comte de Clermont seinen Character und Liebe zur Billigkeit eben wie bey allen andern Gelegenheiten zu zeigen ohnermangeln würde.

Der Geheimbte Legations Rath von Hardenberg, welchen der Comte de Clermont auf seine Parole beurlaubet, zwey Monathe nach Hause zu reisen, ist von dem Duc de Randan besonderst chargiret, diese seine Gesinnungen sowohl dem Königl. Ministerio als den Ständen zu eröffnen, und wir haben vor unsrer Pflicht gehalten, Eurer Königl. Maiestaat den ganzen Verlauf der Sache in dieser umständlichen allerunterthänigsten Relation auf das Submisseste vor Augen zu legen.

Der weitere Verlauf der Angelegenheit ist aus den Akten des Stadtarchivs nicht genau zu ersehen. Auf den Bericht der Calenbergischen Landschaft verfügte der König am 18. April, auf keinen Fall solle den Franzosen auf die von ihnen geforderten Kriegssteuern irgend etwas nachgezahlt werden. Schon früher, am 17. März, hatte er bestimmt, daß an die französischen Entrepreneurs, die Unternehmer, die die Einrichtung der Hospitäler und die Lieferungen für das französische Heer im großen übernommen hatten, nicht das Geringste mehr gezahlt werden sollte. Die beiden im Berichte genannten Geißeln sollten gegen französische Offiziere ausgetauscht werden. Wann sie wieder in die Heimath zurückgekehrt sind, steht nicht fest.

Die „mehrere Härte,“ mit der die französischen Befehlshaber der Calenbergischen Landschaft für den Fall eines neuen Einrückens in Hannover drohten, ist unserer Heimath glücklicherweise erspart geblieben. Zwar gelang es den Franzosen noch einmal, sich der Hauptstadt des Kurfürstenthums zu nähern. Im Sommer 1759 besetzten sie Göttingen, und ihre Reiter streiften bis vor die Thore Hannovers. Wiederum erwarteten die Bürger, die Feinde in ihre Mauern einrücken zu sehen, und angstvoll spähte der Stadtmusikant und seine Gesellen von der Höhe des Marktkirchenthurms, wo sie ihre Dienstwohnung hatten,

nach Westen hin, von wo die Feinde kommen mußten. Wiederum flüchteten die Geheimiräthe (Minister) aus der Stadt, und eifrig wurde an den Festungswerken gearbeitet. Glücklicherweise waren die Besorgnisse diesmal grundlos. Der glänzende Sieg, den Herzog Ferdinand am 1. August bei Minden über das französische Heer davontrug, befreite Stadt und Land von jeder Besorgnis.

Nachdruck verboten.

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

In diesem 1515. Jahre ist Herzog Erich der Elter mit seinem Gemahl zu Braunschweig gewesen und Fastnacht gehalten mit seinen Herrn Vettern Herzogen Heinrich dem Jüngern zu Braunschweig, Herzogen Heinrich zu Lüneburg von Zelle, Herzog Christoff Erzbischof zu Bremen &c. (Lechner).

Anno 1516 Cometa secuta est reformatio Religionis per Lutherum 1517 (Alsted.).

Consules et Senatores Hannov. 1516: Jürgen vom Sode Consul, Hans Volger, Hans Mehger, Hans Ydsen, Volkmer von Anderten, Henny Juncknecht, Died. Wiedemann, Hans vom Sode, Henny Stalberg, Hans Drentehane, Ludewig Scherenhagen, Hans von Gehrden.

Beer Sworen: Gerd Limborg, Arend Krüdener, Ludelef von Lüde, Cord Bruns.

Burmestere: Berndt Schmed, Andreas Bartman.

Anno 1517 ist der alte Zwenger bey dem Gehrthofe gebauet, besage des Datums so daran in einem Stein gehauen, als Anno Domini MCCLXXVII. Dieser Zwenger und der Platz darinne ist A. 1639, weil etliche Jahre zuvor dieser Zwenger in Abgang kommen, das Dach und die Balken davon genommen, und dem Ambt der Schuster verkauft worden.

Consules et Senatores Hannov. 1517: Jürgen vom Sode Consul, Arend Krüdener, Hans Volger, Hans Mehger, Volkmer von Anderten, Died. Wiedemann, Hans vom Sode, Berndt Knoke de junge, Hans Lühdde, Cord Bruns, Hermen Mettenkop de olde, Hertmann Herborde.

Beer Sworen: Gerd Limborg, Hans Ydsen, Ludelef von Lüde, Henny Stalberg.

Burmestere: Berndt Schmed, Berndt Knoke senior.

Burgensis factus: Hinrich Bomhauwer.

Consules et Senatores Hannov. 1518: Gerd Limborg Consul, Arend Krüdener, Hans Volger, Volkmer von Anderten,

Ludelef von Lüde, Hans vom Sode, Berndt Knoke, Jürgen Türcke, Henny Stalberg, Hans Drentehane, Hilmer Stille, Hans von Gehrden.

Beer Sworen: Hans Meyger, Hans Ydsen, Henny Junknecht, Gerd Bruns.

Burmeistere: Berndt Schmed, Berndt Knoke senior.

Anno 1519 als Kayser Maximilianus I., cui successit seines Sohns Philippi Sohn, Carolus V, gestorben, hat Bischof Johann von Hildesheim, ein Herzog von Sachsen-Lauenburg, die Hertogen zu Braunschweig, Erich den Eltern, Heinrich den Jüngern, und dessen Herren Brüder, Christoph Erzbischof zu Bremen und Verden, Franz Bischof zu Minden, Wilhelmen zc. mit Krieg angegriffen mit Hülfe Herzog Heinrichs zu Lüneburg, Herzog Carln zu Geldern, der Grafen zu Schaumburg, Hoya, Lippe und Diepholz zc. Dessen Ursprung, Ursachen und ganzen Verlauf beschreiben weitläufig: Chytr. Saxon., Letznerus, Spangenberg in Schaumb. Chronik, Bunting. Bernhardus Homester breviter sic scribit: Eriens sen. Dux Brunsvic. ad Soltaw victus capitur, interfectis tribus hominum millibus et amissis 400 Stüde Geschüzes. Bunting sezet 5 große Carthaunen, 3 Schlangen, etliche halbe Schlangen und Feld-Stücke, 70 Tonnen Pulvers und die Hauptfahnen.

Bürgermeister Anton von Berckhusen, welcher zu dero Zeit 19 Jahr alt gewesen, schreibet in seinem manuscripto also darvon:

Anno 1519 den 29. July am Tage Petri et Pauli geschach die Schlacht im Lande Lüneburg up der Soltauer Heyde twischen Erichen dem Eltern und Hinrichen dem Jüngern, Hertogen tho Brunswig und Lüneborg enes und dem Bischoppe tho Hildeszen, Herrn Johann Hertogen tho Saksen thor Lauenborg, und Hertogen Hinrichen van Lüneborg, Hertogen Ernstes Badern, und Hertogen Hinrichs und Wilhelmen Großvatern andern theils. De Bischop und Grave van Schomborg wunnen de Schlacht und behelden dat Feld; Hertog Erich de löbliche Förste word gefangen und Hertogen Hinrike van Lüneborg sinem Beddern overgeben und mit groten Triumph nach Belle geföhret, und worden öhme 30000 Goldgulden afgeschattet.

Hertog Hinrich de Jünger brukede finer Sporen und reht davon na der Rodenborg int Stiffst Bremen na sinem Broder Hertog Christophern, Erzbischoppen tou Bremen. Däßes Verlusts Orsake weren 9000 Landesknechte, de de Försten von Bronswick in öhrer Besoldung hadden und hemeliken dam Hertogen van Lüneborg overkofft weren. Da id an ein Drepen ging, leiden se de Spitzen nedder und worden den Bronswickischen Försten ehrlos und trutwelos unde Vorräder.

Vor Herzog Erichs Löse-Geld haben die Städte Göttingen und Hannover caviret (Chytr. in Saxon.). Es soll sich auch Herzog Erich der Schiffahrt von Bremen nach Hannover haben begeben müssen.

Consules et Senatores Hannov. 1519: Jürgen vom Sode Consul, Arend Krüdener, Hans Mehger, Hans Jdsen, Ludelef von Lüde, Died. Wiedemann, Hans vom Sode, Jürgen Türcke, Hans Heiseke, Cord Bruns, Hermen Mettenkop, Hermen Kayser.

Beer Sworen: Hans Volger, Volkmer von Anderten, Henny Jundnecht, Hilmer Stille.

Burmestere: Berndt Schmed, Hermen Mettenkop.

Johannes Finingk Reipubl. Hannov. scriba suscipitur Frydags post Judica. Obiit Herr Johann Wenneke, presbyter; item Herr Johann Prüße, frater Theodorici Prüßen; item Jobst Seldenboht civis, cum uxore Adelheide. Item Cord Steinhufen (Homest.).

Anno 1520 hat Bischof Johann und die Grafen von Schaumburg das Stift Minden, welches die Grafen in Posses genommen hatten, Herzog Franzen Bischofen zu Minden wieder eingeräumt, vermöge der Handlung zu Zerbst (Spangenberg in der Schaumburg. Chronik). Dieweiln aber die andere Gefangene, sonderlich Herzog Wilhelm nicht erlassen worden, darzu der Bischof von Hildesheim das Land Braunschweig überfallen wider den gemachten Anstand, hat Herzog Heinrich der Jünger zu Braunschweig sich beginnen zu rüsten zu einem neuen Kriege.

Consules et Senatores Hannov. 1520: Gerd Limborg Consul, Arend Krüdener, Hans Mehger, Hans Jdsen, Volkmer von Anderten, Henny Jundnecht, Berndt Knoke junior, Jürgen Türcke, Henny Stalberg, Hans Drenkehan, Hilmer Stille, Hans von Gerden.

Beer Sworen: Hans Volger, Ludelef von Lüde, Hans vom Sode, Hermen Kayser.

Burmestere: Berndt Schmed, Berndt Knoke senior.

Died. Knoke, Schoster, Burgonsis factus est.

Anno 1520 ist Herzog Heinrich der Jünger zu Braunschweig mit Herzog Erichs des Eltern Gemahlin Kayser Carl V., als derselbe aus Hispanien zur Krönung in Deutschland kommen, unter Augen gezogen auf Brüssel, und über Bischof Johann zu Hildesheim und Herzog Heinrich zu Lüneburg sich beklagt und unter andern eingeführt, daß sie mit König Francisco in Frankreich Verbündniß hätten und hat also ein stark Mandat erhalten. Der Bischof Johann zu Hildesheim und Herzog Heinrich zu Lüneburg sein auch auf Cöln gezogen, und weil sie kein gut Bescheid vom Kayser bekommen, sonderlich wegen der

Societät mit Frankreich, ist Herzog Heinrich zu Lüneburg nach Zelle gezogen, hat die Regierung seinen Söhnen Ottoni und Ernesto übergeben und ist in Frankreich zum Könige Francisco gezogen (Chytr. Saxon.).

Anno 1521 ist die andere Hildesheimische Fehde angegangen. Dann, weil Bischof Johann zu Hildesheim des Kaisers Caroli V. Befehlig, damit er zu Worms auf dem Reichstage beyden Theilen Frieden geboten, der Bischof solches nicht geachtet, sondern die Herzogen zu Braunschweig aufs Neue angegriffen, darüber der Bischof mit seinem Anhange, Herzogen Heinrichen zu Lüneburg und den Grafen zu Schaumburg in des Reichs Acht verfallen, und ist dem Herzogen zu Braunschweig von Kaiserl. Majestät die Executio befohlen worden (Letzner. Chron. Dass., Bünting). Chytr. in Sax. sic scribit: Cum Episcopus Hildes. Consiliariis etiam Caesaris mense Junio cum mandato de relaxandis captivis Hildesiam missis denuo se non posse parere respondisset, immo compedibus captivos arctius adstringeret, Duces Brunsvicenses, Ericus et Henricus statim se ad Caesarem in Brabantiam conferunt, et de Episcopi inobedientia queruntur. Quare proscriptionis sententiam Imperator adversus Episcopum, Collegium Hildesiense, Henricum Ducem Lüneburgensem, Anthonium comitem Schaumburgensem Gandavi promulgat, hujus proscriptionis executores constituit Duces Brunsvicenses. Ericus et Henricus Lantgravii Hassiae et civitatum suarum Brunsvigae, Göttingae, Hannoverae et ceterarum auxiliis Dioecesis Hildesiensem exeunte Augusto hostiliter invadunt. Homest. in Chronol. sua haec annotat: Concordia inita Fürstenbergae die Barnabae Apostoli inter Ericum, Henricum et Wilhelmmum Duces Brunsvicenses, Bugislaum Pomeraniae, Henricum Megelburgensem; Georgium et Barnimum Pomeraniae Duces. Item pacificatio inter Ericum Seniores et Henricum Juniores Duces Brunsvicenses ratione declarationis banni Imperialis in Johannem Episcopum Hildesiensem et Henricum seniores Ducem Lüneburgensem, Ottonis filium. Actum dominica post Dionysii.

Darauf sein die Herzogen zu Braunschweig mit der Execution fortfahren, zu Ende des Augusti, in diesem 1521. Jahre, und haben erstlich den Hundesrück gewonnen, darnach Bodenwerder, ferners den Lauenstein, die Winkenburg, Poppenburg, Steinbrücke, Schladen, Colbingen. Die 8 haben sie mit gewapneter Hand einbekommen. Beyne haben sie um Michaelis belaget, aber nicht einbekommen können (Bünting).

Als aber die vom Adel, so die übrigen Aemter und Häuser vom Bischof pfandesweise inne hatten und von dem Bischof

keine Assistentz und Hülfe zu gewarten hatten, haben Sie mit einander Rath gehalten, sich in Güte dem Fürsten zu ergeben (Letzner., Chytr. Saxon.).

Aschen von Bortfeld ergab das Haus Woldenberg. Die von Schwieghelde die Lauenburg. Die von Oldershausen Westhofen. Eberhard von Münchhausen Gronde. Friederich von Weberling die Vinenburg. Jobst von Münchhausen Arzen. Hans Bock Lutter. Die von Steinbergen Bodenburg. Hermann von Hueß Wiedelohe. Burchhard von Rutenberg Olper. Bartold Bock die Hallerborg. Sigfried von Rutenberg und Gebhard von Bortfeld Ruhte. Dassel, Sarstede und Lammpringe sein verbrannt. Bofelem ergab sich gutwillig.

Anno 1521 ist ein warmer Winter gewesen mit stetigem Westwinde, feucht, ganz ohne Frost und Eyß, darauf im folgenden 1522. Jahre eine Pest erfolget, sonderlich in Sachsen (Chytr. Sax.)

Consules et Senatores Hannov. 1521: Jürgen vom Sode Consul, Arend Krüdenner, Hans Meyger, Hans Ydsen, Volkmer von Anderten, Henny Juncknecht, Berndt Knoke, Jürgen Türcke, Busse Herbst, Becker, Cord Bruns, Hermen Mettenkop senior, Hermen Kayser.

Beer Sworen: Hans Volger, Ludolf von Lüde, Hans vom Sode, Henny Stalberg.

Anno 1521 ist das Haus vor S. Aegidien Thore zwischen dem Walle gebauet, welches aber A. 1610 oben abgebrand, wie auch der steinern Zwinger daneben, welcher A. 1504 gebauet, unten ganz ausgebrand, daß nur das Mauerwerk stehen blieben, welches hernach mit Erden ausgefüllet worden, und eine Brustwehr darauf gemacht, daß man kleine Stücke darauf gebrauchen können.

Anno 1522 Ericus sen. Dux Brunsvic. et Lünob. Senatui Hannoverano pro 1800 flor. Rhenanis oppignoravit die Nienstadt vor Hannover. Actum Mittweßens na Jubilate 1522 (Copia adjuncta in charta est l. Copiarum Senat. Hom.).

Als Herzog Heinrich vernommen, daß der Bischof im Stift Münster Volk sammlete, auf den Frühling ins Stift Hildesheim zu bringen, ist er im Januario eilends wieder in Brabant zum Kayser gezogen, und Kayserlichen Befehl ausgebracht an die Bischöfe in Westfalen und andere benachbarte Fürsten und Herren, daß niemand dem proscibirten Bischofe dienen sollte, auch an die Stadt Hildesheim und Herzog Carlu zu Geldern (Chytr. Sax.)

Anno 1522 haben die Fürsten wiederum ein Kriegesvolk versamlet und weil das Amtshaus und die Stadt Gronau sich

im vorigen Jahre dem Fürsten ergeben hatten, aber nun wieder abgefallen waren, sein die Fürsten den 11. May auf den Sonntag Jubilate davor gezogen, dieselbe erobert und ausgebrand (Bünting, Lékner). Darauf haben die Fürsten Alfeld einkommen, von dar vor Hildesheim gezogen in der Wochen Corporis Christi und sein 4 Wochen davor gelegen, aber nicht gewonnen (Bünting, Lékner, Chytr.). Zogen derowegen vor Beyne zum dritten mahl, aber Beyne war gemacht so feste, daß die Gule blieb im Neste (Chytr.: die Margarethae obsident).

Inmitteltst hatte Bischof Johann in Westfalen ein Kriegsvolk versamlet, in 800 Reuter; mit demselben und der von Hildesheim Hülfe zog er vor die Stadt Seesen, eroberte, plünderte und brandte es aus (Bünting). Es ist auch vor Seesen ein Scharmüzel vorgangen, da dann der Bischöflichen so wohl im Sturm als im Treffen etliche geblieben, die übergebliebene Reuter haben auch das Amt Staufenberg angegriffen und dem Landvolke Schaden gethan, was von solchen Reutern überblieben, die haben sich in die Stadt Hildesheim verfüget und daraus ehliche mahl Ausfälle gethan, Pattenfen verbrand und im Amte Goldingen geraubet (Lékner, Chytr. Saxon., Bünting).

Diese Reuter, weil sie vom Bischofe keine Besoldung bekommen, haben in der Stadt Hildesheim meutinirt, derowegen sie endlich auf Rath anderer Städte auf genugsame Bürgschaft und Versicherunge ausgeschaffet worden (Lékner: um Martini, Chytr.).

Consules et Senatores Hannov. 1522: Gerd Limborg Consul, Arend Krüdenner, Hans Mehger, Hans Pdenfen, Volkmer von Anderten, Died. Wiedemann, Jürgen Türcke, Berndt Knoke, Henny Stalberg, Hans Drenkehane, Hilmer Stille, Hans von Gehrden.

Beer Emoren: Hans Volger, Ludelef von Lüde, Hans vom Sode, Cord Bruns.

Burmestere: Berndt Schmed, Died. Grube.

Hoc anno obiit Hermen Mettenkop senior.

Anno 1523 sein die Hildesheimer gen Nürnberg auf den Reichstag gezogen und haben um Restitution angehalten, aber König Ferdinand hat im folgenden Majo einen Tag zu Queblinburg zu halten angesetzt, und dem Erzbischof zu Maynz, Herzogen Georgen zu Sachsen, wie auch Pabst Adrianus demselben solche Commission aufgetragen, die Städte Magdeburg, Goslar und Gimbeck zu Commissarien geordnet (Lékner, Bünting, Chytr. Saxon.). Inmitteltst dieses zu Nürnberg verabscheidet, sein hie im Lande Herzog Erichs Volk bey Nacht vor Hildesheim auf den Moritzberg gefallen, darauf geplündert, in der Pfaffen

Höfe auch angezündet, auch Menschen und Vieh hinweggeführt. Darentgegen sein die Hildesheimer wieder ausgefallen, das Salzwert bey Bodenborg beschädiget, auch um die Oesterliche Zeit (post Pascha, Chytr.) umb Hannover in Conspectu urbis ehlliche Dörfer ausgebrand, dadurch Herzog Erich verursacht, mit Hülffe der von Hannover ehlliche Dörfer im Amte Steuerwald zu plündern (Lezner, Chytr. Saxon.).

Obgenannte Commissarii haben auf Kayserlich und Päbstlichen Befehl behden Theilen einen Tag zu Queblinburg auf den Sonnabend nach Cantate angesetzt und ist daselbst dieser Krieg vermittelt und beygelegt im Anfange des May. Diese Transaction mit ihren Articulen beschreiben weitläufig Lezner, Bunting, Chytr. Sax.

Herzog Wilhelm zu Braunschweig ist neben anderen Gefangenen endlich seiner 4jährigen Gefängniß erledigt. Und ist dieser Hildesheimische Krieg, welcher ins 5te Jahr gewehret, von A. 1519 an zu rechnen, in diesem 1523. Jahre geendet. Herzog Wilhelm ist nicht lange nach Erledigung seiner Gefängniß von seinem Herrn Bruder Herzogen Heinrichem dem Jüngern, als er einen Theil seines Erblandes von ihm gefordert, wieder in gefängliche Haft genommen und 12 Jahr darin behalten, bis er seinem Erbtheile renunciiret (Chytr. Sax.).

Consules et Senatores Hannov. 1523: Jürgen vom Sode Consul, Arend Krüdener, Hans Mehger, Hans Ydenfen, Volkmer von Anderten, Died. Wiedemann, Berndt Knoke, Jürgen Türcke, Busse Herbest, Cord Bruns, Hinrich Morneweg, Hermen Kayser.

Beer Sworen: Hans Bolger, Ludelef von Lude, Hans vom Sode, Hilmer Stille.

Burmestere: Died. Grube, Hinrich von Hemmy.

Anno 1523 Henricus junior Dux Brunsvic. et Lüneb. confirmavit privilegia Hannov. concessa, pro se et fratribus suis. Literae datae sunt die Mercurii post Cantate et munitae principis Sigillo (Hom.).

Senatus decreto statutum est Mandages na Laetare: Wer ein Privet will buen, dar ein Druppenfall is an sienes Nabers Wand, de schall sinem Naber wiken vöfstehalf foet; is averst neen Druppenfall, so schall he wiken 3 foet (Homest.).

Obierunt 1523: Herr Jürgen von Winthem, Herr Hinrich Renne, Herr Henning Bone.

Anno 1524 am Aschermittwochen ist Herzog Erichs des Eltern zu Braunschweig erste Gemahlin Frau Catharina, geborne von Sachsen, zu Göttingen mit Tode abgangen und hernach zu Müinden begraben (Letzner. Chron. Dass.). (Fortsetzung folgt.)

Aus dem Restner-Museum.¹⁾

Von Dr. Schuchhardi.

Von Herrn Professor Hermann Schaper ist dem Museum ein Brief Kambergs geschenkt worden, der dadurch von Interesse ist, daß der Künstler sich über die Art seines Kunstbetriebes eingehend äußert. Wir geben ihn hier wieder unter Beibehaltung auch der orthographischen Eigenthümlichkeiten des Originals.

Hannover. 7. Jul. 1794.

P. P.

Ich danke Ihnen für das Zutrauen, welches Sie in Ihrem Briefe zu meinen wenigen Kunst Kenntnissen bezeigen, und lasse Ihnen hierdurch wissen daß ich mit Vergnügen bereit bin selbige zu Ihrem großen Unternehmen in Thätigkeit zu setzen — ich bin daher so frey Ihnen sowohl meine Preise wissen zu lassen, als auch meine Meinung über die beste Art der Ausführung dieser Kunst Werke frehmütig zu äußern.

Eine Zeichnung zu dem Grade ausgeführt daß ein Kupferstecher einen ausgeführten Kupferstich danach machen kan und nach der beygeschickten Größe nemlich 18 Zoll breit und 13 Zoll hoch, würde etwa auf 20 Louisd'ors kommen. — Hingegen eine Zeichnung die in der gewöhnlichen Zeichnungs Manier und [die] ich meine soicirte Manier zu nennen pflege nur auf 8 Louisd'ors kommt — aber nach einer solchen Zeichnung würde ein Kupferstecher nicht im Stande sein einen ausgeführten Kupferstich zu machen. — Erlauben Sie mir, daß ich Ihnen bei dieser Gelegenheit eine Bemerkung mittheilen darf, welche meine ziemlich lange Erfahrung in Compositionen zu Kupferstichen gelehret hat und bei Ihrem jezigen Unternehmen vileicht nicht malapropos angebracht ist, nemlich daß Kupfer welche die gewöhnliche Quarto Bücher Format (als etwa die neue Göttersche Ausgabe Wielands) übersteigt, allezeit kräftiger und Effektivoller ausfallen wen der Kupferstecher nach einem guten Oehlgemälde arbeiten kan, ich wolte daher rathen die Gemälde in einen größeren Format etwa die Figuren 14 Zoll lang mahlen zu lassen, der Compositeur ist alsdan im Stande seinen genie freien Lauf lassen zu können, ohne durch den engen Raum genirt, zu sein, er kan die Köpfe, worauf doch am mehrsten ankومت, besser ausführen, und ein solches Gemälde ist und bleibt doch auch immer ein zweckmäßiges Gallerie Stück, — auch der Kupferstecher siehet die Meinung des Mahlers deutlicher und kan vermöge der Quarto's es leicht zu

¹⁾ Unter dieser Rubrik werden wir ständig die uns von der Direktion zur Verfügung gestellten kleineren Mittheilungen über neue Erwerbungen oder neue Feststellungen im Museum bringen.

der nöthigen Größe redouciiren. Das kleinste Gemählde der Schakespear's Gallerie wozu ich noch vor 6 Jahren eins gemahlt war 7 Fuß lang — indessen will ich Ihnen hierüber nichts vorschreiben, sondern überlasse es Ihrer Wahl — Sobald ich Ihren näheren Entschlus (welchen ich mir bald erbitte) werde erfahren haben, will ich den Dom Carlos nochmals mit der gehörigen Prüfung seiner mahlerischen Scenen durchlesen und Ihnen wissen lassen, welche mir am besten gefallen haben —

Noch eine Frage! Haben Sie zu dieser ersten Probe von 2 oder 4 Blättern noch andere Mahler außer mich engagirt? oder denken Sie sich sowohl bei dieser Probe als nachher besonders an meine Compositionen zu halten?

noch muß ich bemerken, daß ich in der bestimmten Zeit der Ausführung meiner Gemählde ziemlich acurat zu seyn pflege.

Ich beharre
dero ergebenster Diener
H. Ramberg.

p. s. ein Dehlgemählde würde wenig mehr als eine ausgeführte Zeichnung zu stehen kommen.

[Auffchrift:] An Herrn

Johann Friedrich Frauenholz
berühmten Kunst Händler
in

Franco Nürnberg

Siegel mit Rambergs Wappen: Ramme in dreieckigen Schilde mit Helm darüber.

(Brief in 4^o 3 S., auf der 4ten S. Adresse mit Siegel.)

Museums-Nachrichten.

Harburg, den 28. Dezember 1900. Museumsangelegenheit. An den beiden Weihnachtstagen war das Museum endlich nach langer Schlußzeit wiederum zur freien Besichtigung für jedermann geöffnet. Der Besuch desselben war, wie kaum zu erwarten stand, ein ungemein starker. Im Ganzen wurden 2300 Personen gezählt. Die größte Zugkraft übte die neuingerichtete und zum ersten Male gezeigte niedersächsische Bauernstube aus, welche nach dem Muster des Celler Museums entstanden ist. Wir geben im Nachstehenden eine kurze Beschreibung derselben. Inmitten des Zimmers steht ein mächtiger eichener Tisch, mit gedrehten Beinen, viereckig und mit einer Schnupfplatte bedeckt, welaß letztere ebenfalls aus Eichenholz besteht.

Auf demselben finden wir alles Eßgeschirr aus Thongut, theils gelb, theils blauglasirt mit hübschen Blumen, Früchten und Vögeln geschmückt. Aus den Bildern dieser Teller und Töpfe zu schließen dürfte das Geschirr mindestens einige hundert Jahre alt sein. Vor dem Tische steht an der Wand eine herrliche, gut erhaltene eichene Truhe, welche als Lade zur Aufnahme von Brot zc. und als Bank zugleich diente. Die Vorderwand dieser Truhe ist reich geschnitten. Die Figuren stellen die vier Jahreszeiten und zugleich die verschiedenen Lebensalter eines Menschen dar. Das 1. Bild (Frühling) stellt ein Kind dar, welches auf einer Wiese Blumen pflückt. Auf dem 2. (Sommer) sehen wir eine Jungfrau im Aehrenfelde Garben binden. Das 3. Bild (Herbst) zeigt einen zum Manne gereiften Jüngling im Weinberge und das letzte einen Greis am Krückstock im Lannenheim zur kalten Winterzeit. Diese Truhe war im Altenlande aufgekauft. Das Museum besitzt außerdem noch 5 sehr gut erhaltene Truhen aus dem Anfange vorigen Jahrhunderts. Eine danebenstehende kleine Truhe, ebenfalls mit hübsch geschnittener Vorderwand, stammt aus dem Jahre 1716. Ueber der großen Truhe hängt ein eichenes Bort, mit einer Figur des Gesetzgebers Moses. Letzterer hält eine Rolle mit den 10 Geboten in der Hand. Vielleicht dürfte dieses das älteste Stück der Bauernstube sein. Auf dem Bort stehen Teller und Krüge aus Zinn. Daneben erblicken wir den in keiner Bauernstube fehlenden „kleinen“ Schrank, welcher zur Aufbewahrung der Schnapsflasche diente. Ein anderer kleiner Wandschrank birgt hübsche Tassen und Töpfe. Wir finden hier ferner einen mächtigen eichenen Speiseschrank mit 4 Thüren, wovon jede ca. 12 Centimeter dick ist. Dieser Schrank wurde in dem Dorfe Abendorf bei Artlenburg vom Vorstände käuflich erworben und von einem hiesigen Tischlermeister renoviert. Viel Interessantes bietet der aufgestellte Webstuhl, welcher noch bis vor 30 Jahren in keiner niedersächsischen Bauernstube fehlte, heute aber leider nur noch ganz vereinzelt in unseren Gegenden zu finden ist. Der Vorstand hat keine Mittel gescheut, um dem Besucher die ganze Einrichtung eines Webstuhls und die Herstellung der Leinwand klar vor Augen zu führen. Auch die zur Vorbereitung des Webematerials dienenden Geräthschaften, wie Schwingblock mit Pferdekopf, Spinnräder Haspeln, Spulrad, Hächel zc. finden wir vertreten. Eine Hauptzierde der Stube bildet der blauglasirte Kachelofen, angekauft in Wahrendorf. Aus den Bildern der Kacheln zu schließen, dürfte der Ofen mindestens ein Alter von einigen hundert Jahren haben. Die Figuren stellen theils Begebenheiten aus dem Bauernleben dar, wie die Heimkehr vom

Felde, einen Schnitter, einen Sämann ꝛ., theils auch solche aus dem Familien- und dem Wanderleben, wie fröhliche Zecher, einen Wanderburschen ꝛ. Einige in dem Ofen angebrachte Kacheln sind, wie die Bilder andeuten, bedeutend jüngeren Datums. Diese zeigen Jagdpartien und biblische Bilder. Gut erhalten sind die eigenen Stühle mit geschnitzten Rückenlehnen, aufgekauft im Altenlande. Die Lehnen tragen folgende Inschriften: J. Margareta Beyer 1823, Heinr. Borstelmann 1809". Viel Belustigung ruft eine alte eichene Wiege hervor, geschenkt vom Herrn Gemeinde-Vorsteher Martens-Marmstorf, welche die Jahreszahl 1803 trägt. Aus derselben Zeit stammt der alte Wandspiegel, der in Abendorf aufgekauft wurde. Interessant ist endlich noch die neben der Thür hängende alte Kastenuhr, welche als Spielerei eine Schlosserwerkstätte treibt. Alte Zinnteller und Krüge tragen in dieser wirklich gediegen ausgestatteten „Bauernbösz“ zur Ausschmückung bei. Wir geben unser Urtheil dahin ab, daß der Vorstand mit dieser Neueinrichtung einen glücklichen Gedanken zur Ausführung gebracht hat. Wir können dem Vorstande nur empfehlen, sobald Raum vorhanden ist, auch mit der Einrichtung einer alten Bauernküche zu beginnen, zu welcher das Museum bereits manches werthvolle Object besitzt.

Die beiden großen Säle umfassen die Alterthums- und Ethnographischen Sammlungen ꝛ. Diese sind zwar in ursprünglicher Weise verblieben, haben jedoch mehrfache Bereicherung erfahren, besonders die Alterthumsabtheilung. Wir heben folgende Gegenstände hervor: Ein Obstteller aus Zinn mit Fuß und der Aufschrift „J. M. Michelsen 1835“, eine zinnerne Kaffeetanne, ein zinnerner Theetopf, ein Zinnkrug mit der Aufschrift „Rahle Kröger 1795“. Dieser Krug ist ca. 50 Ctm. hoch, ist sehr werthvoll und dürfte das einzigste vorhandene Exemplar sein. Besonders schön ist auch ein Zinnkrug der alten Harburger Schifferinnung mit der Aufschrift: „Harburg den 3. März 1833“. Der Deckel trägt als Krönung einen Knaben, sich an einen Anker haltend, mit der Umschrift: „Es lebe die Schiffer-Gesellschaft!“ Rund um den Krug befinden sich in drei Reihen untereinander die Namen der 22 Mitglieder der Schifferinnung. An der Seite hängen vier silberne Schilder mit eingravierten Schiffen, Ankern und springendem Ross. Dieser zinnerne „Willkomm“ der ehem. hiesigen Schifferinnung ist nebst dem Protokollbuch der Innung, welches ebenfalls dem Museum einverleibt ist, wohl das einzigste Ueberbleibsel der einst in Blüthe stehenden Schiffergilde. In dem Protokollbuch, einem alten Schweinslederband, sind noch sämtliche Protokolle der Gilde von 1575 bis 1871 enthalten. Bei der jedesmaligen

Sizung wurde die Lade geöffnet und die vorhandenen Vereinsobjekte gezählt, wie stets ausdrücklich vermerkt wurde. Nach dem Protokollbuche vom Jahre 1869 enthielt der „Willkommen“ 15 silberne Schilber und Medaillen und nach einem vom Jahre 1868 besaß die Innung außer diesem „Willkommen aus Zinn“ 6 silberne Becher, eine silberne Kanne und neun zinnerne Kannen. Wo diese Gegenstände alle verblieben sind, entzieht sich unserer Kenntniß. — An Zinnsachen ist unser Museum ganz besonders reich. Wir nennen u. A. 12 zinnerne Krüge mit hübschen Ornamenten, 5 zinnerne Kaffeekannen, 2 Theekannen, 3 große Warmflaschen, 2 Hänkeltöpfe, 8 große zinnerne Teller, 6 kleine Teller, 2 große Schüsseln zc. Dasselbe gilt von der Porzellan- und Steingutsammlung, so u. A. hübsche Tassen, Töpfe, Teller, Figuren zc. — Vom alten Schloß stammt ein beim Umbau gefundenes altes schmiedeeisernes Vorhängeschloß. An Harburgensien sind neu gestiftet eine alte Tasche der Harburger Schützengilde vom Jahre 1830, ein Eschacko mit Schweiß von der ehemaligen Harburger Bürgerwehr. Von der ehemaligen hiesigen Bürgerwehr ist bereits eine vollständige Sammlung gestiftet, in Uniformstücken, Waffen, Urkunden zc. Auch sind die vorigen Sommer auf dem Kieckberg bei Ehestorf gefundenen 3 Urnen dem Museum einverleibt worden. Auch ist die Bibliothek um mehrere werthvolle Exemplare vermehrt worden. Wir nennen u. A. die Biblischen Predigten von Schlegel, ehemaligem Generalsuperintendenten hiersebst. Die Zahl der alten Ofenplatten ist um drei vermehrt worden; eine derselben stammt aus dem Jahre 1627 und stellt eine biblische Erzählung dar. Diese Ofenplatten stammen aus Hollenstedt. Ganz eigenartig angefertigt ist ein aus Seidenstoff hergestelltes Heiligenbild, die Erzählung von Jesus in Gethsemane darstellend. Endlich heben wir noch eine alte Handmühle aus dem Jahre 1737 hervor. Dieselbe stammt aus Neugraben und stellt den Mühlenbetrieb in seiner ursprünglichsten Art dar, und eine Bekrönung eines Senatorenwagens aus dem Jahre 1803. Dieselbe trägt das alte deutsche und das Hamburger Wappen, sowie den Buchstaben T. Rechts und links befinden sich neben den Wappen Wassernixen. In dem Nebenraum sind die Urkunden, sowie die Bibliothek untergebracht. Es sind bereits ca. 200 Urkunden gestiftet worden, zum größten Theil solche, welche auf die Geschichte Harburgs sowie auf das hiesige Innungswesen Bezug haben. Fast alle Innungen haben ihre Urkunden dem Museum überwiesen. Diese reichen zum Theil bis in die Mitte des 16. Jahrhunderts zurück. Auch sind die ältesten städtischen Urkunden dem Museum überwiesen worden.

Die Bibliothek umfaßt ca. 250 zum Theil sehr alte Bücher. Auch ist dort die alte Kirchenbibliothek der Dreifaltigkeitskirche aufgestellt. Diese umfaßt ca. 300 Bände theologischen, historischen und geographischen Inhalts. Diese ward der Kirche vom Herzoge Otto I. von Harburg (1527—1549) geschenkt. Viele Bücher sind mit Autogrammen von Philipp Melancthon und anderen Gottesgelehrten versehen. — Die ethnographische Abtheilung ist nur wenig bereichert worden. Wir schließen hiermit unsere Ausführungen, wollen nur noch erwähnen, daß leider zu bedauern ist, daß die Sammlungen — es sind bereits 1900 Gegenstände — in solch gedrängter Weise zur Schau gestellt werden müssen. Es steht zu hoffen, daß es dem überaus rührigen Vorstande des Museumsvereins recht bald gelingen wird, mit Hilfe der städtischen Behörden einen den Sammlungen zukommenden Raum zu erhalten. Th. B.

Vereins-Nachrichten.

Geographische Gesellschaft. In der Dezember-Sitzung hielt Herr Oberlehrer Dr Erdmann einen Vortrag: „Was lehrt uns die Entdeckungsgeschichte Amerikas?“ Redner zeigte, wie ganz verschiedene Motive Entdeckungs- und Colonisationsversuche veranlaßten, wie letztere nicht zum mindesten in Folge der nationalen Eigenart der Völker einen ungleichartigen Verlauf nahmen und wie schließlich in Nord- und Südamerika zweierlei Entdeckungssysteme herrschten. Im 15. Jahrhundert hatten die Italiener, angeregt durch das Streben nach den Schätzen von China und Cipangu (Japan), bereits vor Columbus Entdeckungspläne erwoogen. Columbus hielt Cuba für Cipangu, wie er ja auch glaubte, die Ostküste Asiens erreicht zu haben. Aus der weiteren Geschichte der Entdeckung und Colonisation seien folgende Momente hervorgehoben: In den Jahren 1521—23 unterwirft Cortez Mexiko, Pizarro erobert 1531—35 Peru und Almagro setzt diese Eroberungen bis Chile fort. Die Spanier verschlossen ihre Entdeckungen aller Welt, um das Mutterland zu bereichern. In ganz anderer Weise vollzog sich die Colonisation Nordamerikas. In den Jahren 1534—36 waren die Franzosen thätig. Als 1588 durch die Niederlage der Armada die Uebermacht Spaniens zur See gebrochen war, wurde England zu Colonisationsversuchen ermuthigt, und seit 1607 beginnt eine lebhaftere Auswanderung nach der Ostküste Nordamerikas. Die englischen Entdeckungen machen indessen Halt vor den Alleghanies. Die Kenntniß des Mississippi-Gebietes verdanken wir den Fran-

zosen. — Die Colonisation verlief in Südamerika zusammenhängend, in Nordamerika sporadisch langsamer. Im Süden standen den Europäern unabsehbare Ebenen offen, im Norden lokalisirte Punkte. Südamerika wurde erobert, Nordamerika kolonisiert. Im Süden kolonisierten Romanen, im Norden Germanen. Der Süden wurde von Unterdrückern erobert, um das Mutterland zu bereichern, der Norden wurde kolonisiert, um Geld dort anzulegen und dem Druck des Mutterlandes zu entgehen. — Im Anschluß an den Vortrag berichtete der Vorsitzende, Herr Prof. Vehlmann über neue Erscheinungen auf geographischem Gebiete, so über einen Eissturz am Rhonegletscher, über die Schifffahrtsverhältnisse der Elbe und über die von den Schotten beschlossene Expedition nach dem Südpol.

Lüneburg, den 30. Dezember 1900. Der am 14. Nov. d. J. hierselbst verstorbene Klosteramtsvogt a. D. Friedrich Kehren hat dem Museumsverein laut testamentarischer Bestimmung einige alterthümliche Kunstgegenstände vermacht und damit seinem Namen ein dauerndes, dankbares Andenken gesichert. Das seltenste Stück ist ein Schmuckkästchen von Eichenholz, etwa 19 cm lang, 11 cm breit und hoch; die beiden Seitentheile sind an den unteren Ecken als Füße ausgebildet, und trübenartig wie der Aufbau ist auch die Einrichtung, denn an den inneren Schmalseiten sind zierliche Beiladen mit Klappdeckel angebracht. Besonders reizvoll ist das Kerbschnittornament, welches alle Außentheile der Schatulle schmückt. In rechteckigen oder quadratischen, durch eine Art Taustab eingefassten Feldern finden sich die verschiedensten Verzierungen, Rosen, Rauten, Sterne und andere geometrische Figuren, und wenn die Technik durch eine gewisse Sorglosigkeit der Linienführung von der exakteren modernen Manier absticht, so erscheint das nur als ein Vorzug. Ungemein gefällig wird der prächtige braune Holzton, den die Jahrhunderte tiefdunkel gemacht haben, durch schmiedeeiserne, stark vergoldete Bänder und Bändchen gehoben, und für die Bestimmung des Ursprungs der Arbeit sind gerade sie besonders wichtig, weil ihre charakteristischen Formen bezeichnen, die Schaffung des kleinen Kunstwerkes für Lüneburg in Anspruch zu nehmen. Das Kästchen ist mit einem Ueberfallschloß versehen und durch einen Sicherheits Schlüssel verwickeltester Art zu verschließen, das verhältnißmäßig große Schloßblech trägt eine einfache Bemalung, schwarze, sich kreuzende Schräglinien auf grünem Grunde. Sämmtliche Ornamente weisen auf den spätgothischen Styl, das Kästchen ist um 1500 entstanden. — Zu demselben Vermächtnisse gehören acht Trinkkrüge, zwei aus der Fayencemanufaktur in Hann. Münden (der eine mit blauem

springenden Pferd und violetter Fläche, der andere mit dem Spruch: „Du sollst leben, Bruder!“), die übrigen sechs aus dem Kannebäckerländchen am rechten Ufer des Niederrheins. Diese letzteren tragen eingeritzte Verzierungen und kobaltblauen Grund; der älteste und größte Humpen ist durch die Jahreszahl 1676 datirt und mit einer Töpfermarke versehen; er führt in einem schmalen Fries reliefartig herausgearbeitete Masken. Mehrere der anderen Stücke, die wohl ausnahmslos dem 18. Jahrhundert entstammen, haben ebenfalls Töpfermarken; insgesamt bilden sie eine sehr willkommene Bereicherung der keramischen Abtheilung. — Eine geschnitzte Holzfüllung, zwei Bauhandwerker bei der Arbeit und allerlei zugehöriges Handwerkzeug darstellend, ist mehr kulturhistorisch interessant als künstlerisch von Bedeutung, vermuthlich ist das Stück aus einer ländlichen Werkstatt hervorgegangen. — Noch sind einige kleinere Gegenstände anzuführen: ein gothischer Schlüssel, eine Lübbische Mark von 1548, ein hölzerner Pfeisenkopf mit gekröntem Zinnungswappen, eine Schnupftabaksdose mit Abzeichen des Freimaurerordens, endlich ein Taschenkästchen von Buchsbaumholz (?), das auf dem Deckel die Musterung der drei Göttinnen durch Paris und auf der Rehrseite die Entscheidung des trojanischen Königssohnes darstellt, Scenen, die in sehr komischer Weise aufgefaßt und eingegraben sind. — Eine mittelgroße, geschnitzte Figur des Petrus auf gothischer Konsole mit Baldachin ist jüngeren Ursprungs. R.

Kleinere Mittheilungen.

Gedächtnistafeln in Göttingen. Der auf S. 416 des vorigen Jahrganges dieser Zeitschrift angegebenen Mittheilung fügen wir noch einige Bemerkungen hinzu, die als „Eingekandt“ im Göttinger Anzeiger vom 28. und 29. Dec. v. J. enthalten sind. „In diesen Tagen hat man für den vor kurzem in Dresden verstorbenen Iyrischen Dichter Albert Möser eine Gedenktafel an dem Hause untere Karstpüle 6 angebracht — und mit vollem Recht. Die blendend weiße Tafel fällt jedem Vorübergehenden leicht, aber unangenehm auf. Denn auf ihr steht zu lesen; „Albert Möser. 1835—1859.“ Man muß sich darüber nicht zu sehr wundern; denn, wenn man sich genauer unterrichtet, merkt man, daß es mit vielen Gedenktafeln hier ebenso schlecht bestellt ist. Jedoch ist der Name gewöhnlich noch das einzig Zuverlässige; die Zahlen entsprechen nicht gar oft der Wirklichkeit. Im „Brockhaus“ kann man lesen: „Möser, Albert, Dichter, geb. 7. Mai 1835 in Göttingen, studirte daselbst

1855—62 die Rechte, dann klassische Philologie.“ — Um nur noch einige Beispiele anzuführen: Arthur Schopenhauer, der von October 1809 bis September 1811 als Student hier in Göttingen gewesen ist, hat eine Gedenktafel hier am Hause untere Karspüle 2, wohin er jedoch erst im Sommer 1810 gezogen ist; das Wintersemester 1809/1810 wohnte er in der langen Weismarstraße. Nicht besser steht es mit der Gedenktafel für Heinrich Heine; man wird es allerdings nicht verlangen können, daß Heine überall da, wo er als Student gewohnt hat, eine Gedenktafel bekommt. Aber die einzige Tafel, die ihm auf der Weenderstraße (Haus Gläßner) gesetzt ist, trägt mit Unrecht die Worte: „Heinrich Heine 1824“. Heine hat erst 1825 auf der Weenderstraße gewohnt; es wäre wohl angezeigt, diese Tafel in der Gronerstraße anzubringen, wo er wirklich 1824 und zwar verhältnißmäßig lange (Januar bis Michaelis) gehaust hat. Zuguterletzt: die Tafel für den Freiherrn v. Stein (Weenderstraße 36): sie zeigt dessen erste Studentenwohnung (Winter 1773—1774) richtig an; nachher d. h. von Ostern 1774—1777, also die längste Zeit, wohnte Stein Paulinerstr. 5; dort hat er auch eine Tafel, auf der man als Zahlen lesen kann: 1773—1777. Beide Tafeln stehen im Widerspruch zu einander u.“ —ein.

„Zu dem gestrigen Gingesandt sei noch als Nachtrag bemerkt, daß zugleich mit der Gedenktafel für Albert Röser eine solche für den am 16. August 1899 verstorbenen berühmten Chemiker Robert Wilhelm Bunsen, dessen Name zu den glänzendsten des 19. Jahrhunderts gehört, angebracht ist, und zwar an seinem Geburtshause in der unteren Masch (Neubau von Gebhard's Hotel). Bunsen, zu Göttingen am 31. März 1811 geboren, promovierte daselbst 1830 und habilitierte sich 1833 als Privatdocent im Alter von 22 Jahren. Seine ersten bedeutenden Arbeiten, die zuerst Bunsen's Ruf begründeten, fallen in die Göttinger Zeit. — Die Gedenktafel trägt die Zahlen 1834—1836; 1836 bedeutet das Jahr, in dem er von seiner Heimathstadt Göttingen fortging, um die Lehrstelle für Chemie an dem polytechnischen Institute in Cassel anzutreten. Was es mit dem Jahre 1834 in Bunsen's Leben für eine Bewandniß gehabt hat, vermag ich nicht zu sagen.“ —ein.

Ueber die Göttinger Musen-Almanache (Vgl. Hannoversche Geschichtsbl. Jhg. III. S. 416) veröffentlichte der Verlagsbuchhändler Lüder Horstmann in Göttingen am 1. Dec. v. J. folgende Ausführungen.

„Die Musen-Almanach-Bewegung auf den deutschen und ausländischen Hochschulen begann in Göttingen im Jahre 1896.

wo der Verlag der Dieterich'schen Universitätsbuchhandlung (Alber Horstmann), die schon vor 120 Jahren die ersten Almanache herausgegeben hatte, nach einer längeren Unterbrechung wieder einen Göttinger Musen-Almanach verlegte. Seither sind in Berlin und Paris, in Leipzig, Marburg und anderswo ähnliche Unternehmungen entstanden, deren keine litterarisch auch nur annähernd den Weith der Göttinger Almanache erreicht hat. Die Kritik hat das, soweit sie überhaupt Vergleiche zog, einstimmig zugegeben, und es wird kein Zweifel, kein Schwanken diesem Urtheil vorhergegangen sein, des sind wir sicher.

Das eigenartige der Göttinger Almanache ist einmal der enge Kreis der Mitarbeiter, der es ermöglicht, von jedem ein litterarisches klares Porträt zu entwerfen. Dann der Umstand, daß der Kreis der Mitarbeiter zugleich ein beinahe geschlossener Freundes- und Bekanntenkreis war und ist. Damit hängt zusammen, daß fast alle Mitarbeiter Hannoveraner und Westfalen waren, daß ähnliche Einflüsse in Erziehung und Interessen auf sie gewirkt hatten und daß dadurch eine einheitliche Stimmung in den Almanachen herrscht, die man vielleicht als eine aristokratische, eine gemäßigt konservative bezeichnen kann. Der Almanach auf 1896 zeigte dies Moment des standesgenössischen Freundeskreises am deutlichsten. Der auf 1898 war eine Erweiterung in äußerer und innerer Beziehung, ein Versuch, breitere studentische Kreise als Mitarbeiter heranzuziehen. Aber man blieb doch schließlich bei einem im Vergleich zu anderen Almanachen engen Zirkel stehen. Diese Versuche kamen dem Jahrbuch auf 1900 zu Gute: Man geht jetzt davon ab, ein Drama in den Rahmen des Almanachs einzuzwängen, man verzichtet fast vollständig auf Prosabeiträge und noch klarer wie 1898 trägt das Buch den Charakter einer Balladen-sammlung.

Heute liegt der letzte Almanach, der auf 1901 vor. Abermals ist ein Schritt weiter gethan, und die Zukunft muß zeigen, ob es ein Schritt vorwärts gewesen ist. Der Kreis der studentischen Dichter ist durchbrochen, und neben den vier Musen-söhnen stehen drei nicht-göttingische Mitarbeiter. Ausführlich motiviert die Vorrede des Herausgebers (Börries, Freih. von Münchhausen) diesen Schritt nach seiner geschichtlichen und sachlichen Seite hin. Und zugleich ist der Almanach eine Freistatt der deutschen Ballade geworden, dieses Stiefkinds der Litteratur, dessen ins Komische verzerrten Halbgeschwister in den humoristischen Blättern unserer Tage ein unliebliches Dasein führen.

Der neue Almanach ist zugleich die erste Gedichtsammlung einiger junger Dichter und Dichterinnen, deren Namen in wenigen Jahren bekannter sein werden, als man heute glaubt. Und das

ist vielleicht das fesselndste an ihm: Mitten in Jugendübermuth und derber Frische, mitten in überschwänglicher Kraft und leidenschaftlichem Uebersäumen die schwellenden Knospen des wachsenden Genius zu finden!

Möge der neue Almanach den Weg der früheren gehen, und seinen Weg machen, wie jene ihn gemacht haben!"

Bücher-Schau.

Ueber die bisherige Thätigkeit der wissenschaftlichen Vereine für die Erforschung der hannoverschen Landesgeschichte ist im ersten Jahrgange dieser Zeitschrift auf S. 5, 14, 21 u. a. sowie mehrfach im zweiten und dritten Jahrgange berichtet worden. Im folgenden soll zunächst der Inhalt der im vorigen Jahre erschienenen Bände der hier in Betracht kommenden Zeitschriften kurz angegeben werden.

Von der Zeitschrift der Gesellschaft für niedersächsishe Kirchengeschichte erschien 1900 der 5. Jahrgang. Er enthält unter der Bezeichnung „Corviniana“ (S. 1—222) von Pastor Geisenhof eine werthvolle Zusammenstellung der Schriften des Reformators Anton Corvinus. Da inzwischen die Arbeiten von Prof. Ischackert über Corvinus erschienen sind (vgl. Hannov. Geschichtsblätter 1900 S. 271), so ist im vergangenen Jahre die Literatur über die Reformationszeit Niedersachsens in erfreulicher Weise bereichert worden. Die nächstfolgenden größeren Aufsätze sind von Oberlehrer Niemann über das Interim und die Herrschaft Zeber, von Pastor Cohrs über Georgs Stennebergs Katechismus und von Pastor Heidkämper über die Schaumburg-lippische Kirche. Kleinere Beiträge betreffen die Kastenordnung der Herzogin Elisabeth von Braunschweig-Lüneburg (Prof. Ischackert), M. Gerhard Omelens Unterricht von der Visitation 1557 (Oberlehrer Dr. Schnell) und ein Melancthon-Autograph (Pastor Quanz). Ferner sind 2 Urkunden über die Diakonatsparre in Eschershausen und 3 Urkunden aus dem Obershäuser Kirchenbuche mitgetheilt. Stadtpfarrer Haller in Luttlingen weist darauf hin, daß der Braunschweigisch-Lüneburgische Landeskatechismus von 1790 auch in Württemberg Aufnahme gefunden hat. Unter der Bezeichnung „Literarische Mittheilungen“ giebt Superintendent Dr. Kayser Besprechungen folgender neuerdings erschienenener Bücher: Schauenburg, Hundert Jahre Obenburgischer Kirchengeschichte; Cohrs, Evangelische Katechismusversuche vor Luthers Enchiridion; Wöbting, Konfessionsstand der Landgemeinden des Bisthums Osnabrück am 1. Januar

1624; Knackstedt, Geschichte des Dorfes Bornhausen bei Seezen; Probst, das Kirchspiel Groß- und Klein-Lobbe; Stölting, Geschichtliches aus der Grafschaft Diepholz; Hahn, Geschichte des Fleckens Wiedenahl; Weber, die Freien bei Hannover; Warncke, Beiträge zur Geschichte der Stadt Münden; Cuno, Geschichte des Klosters Hückelheim; Cuanz, Katalog über die alte Bibliothek der Kirche zu Harburg; Tschackert, Herzogin Elisabeth von Münden. Alsdann folgt noch ein Register über den vorliegenden Band sowie ein Verzeichniß der Mitglieder der Gesellschaft für Niedersächsische Kirchengeschichte.

In der Zeitschrift des Historischen Vereins für Niedersachsen ist der umfangreichste Aufsatz eine Abhandlung des Sanitätsrathes Dr. Weiß (S. 97—193), in der er die Ortsnamen Minden, Pyrmont und Empelde zu erklären versucht. Eine sehr schätzenswerthe Arbeit ist die von Dr. Eggers über das Steuerwesen der Grafschaft Hoya (S. 1—63). Von Interesse für die Wirtschaftsverhältnisse auf dem Lande ist eine von Prof. Köhler beschriebene und auszugsweise mitgetheilte Chronik der Bauermeister von Ebesheim, die 1599 zu dem Zwecke angelegt worden war, daß darin die Vertheilung der Gemeinheitsländereien verzeichnet werden sollte. Ein Aufsatz vom Oberlehrer Schloemer behandelt Einbecks älteste Kirchenordnung und Beitritt zum Schmalkaldischen Bunde. Landgerichtsrath Rustenbach stellt eine eingehende Untersuchung über den ehemaligen Gau Witanabelde an, der aus der Umgegend des jetzigen braunschweigischen Städtchens Eschershausen bestand. Vier mitgetheilte Briefe betreffen die Heirath Herzog Ottos von Lüneburg mit Meta von Campe; der auf S. 258—281 abgedruckte Brief Ottos an den Kanzler Förster war übrigens bereits von Dr. Wrede in derselben Zeitschrift Jahrg. 1894 S. 4—31 veröffentlicht. B. Uhl behandelt auf Grund von Untersuchungen, die er neuerdings zusammen mit Dr. Schuchhardt angestellt hat, die Befestigung der Werra-Weiser-Linie von Hedemünden bis Bursfelde im früheren Mittelalter. Einige Aufsätze geringeren Umfanges betreffen die Veröffentlichung älterer Archivalien; sie beziehen sich auf den Dominikanerkonvent zu St. Pauli in Hildesheim, vorreformatorische Kirchenurkunden von Hedemünden, das Schuhmacher-Amt in Bodenwerder und den Lühower Kaland. Ebenso wie im vorigen Jahrgange giebt Geh. Reg.-Rath Dr. Bodemann eine verdienstliche Uebersicht über die niedersächsische Literatur des letzten Jahres. Den Schluß des Bandes bilden die Geschäftsberichte des Historischen Vereins für Niedersachsen und des Vereins für Geschichte und Alterthümer der Herzogthümer Bremen und Verden und des Landes Hadeln.

Herausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

IV. Band.

Februar 1901.

2. Heft.

Meßfösch und Patene aus Bissendorf im Kestner-Museum zu Hannover.

Wer in London das South Kensington-Museum durchwandert, diesen reichsten Stapelplatz für Erzeugnisse des Kunsthandwerks aller Länder und Zeiten, findet an vielen Einzelgegenständen und oft an ganzen Schränken den Vermerk „lent by Mr. X., lent by Mrs. Y.“ Die rühmliche Sitte englischer Privatsammler, manche ihrer Schätze den öffentlichen Stätten der Kunstpflege zu leihen und dadurch einem größeren Publikum den Genuß zu ermöglichen, hat in Deutschland bisher nur wenig Nachahmung gefunden; unser Kestner-Museum hat in den zehn Jahren seines Bestehens nur ganz vereinzelte Fälle solchen Gemeinfinns zu verzeichnen gehabt. Die ersten, die ihn betätigten, waren Frau Sus. Heins und Herr Rittergutsbesitzer Mummt; von jener bewahrt die japanische Abtheilung einen prächtigen Schrank mit rother Lackmalerei, von diesem ist ein vollständiges Exemplar des großen von Dürer für Kaiser Maximilian entworfenen Triumphbogens ausgestellt. Fräulein Hartleben vertraute der ägyptischen Sammlung eine Statuette und mehrere Schmuckgegenstände an, von Frau Ihlder († 1900) beherbergte das Kestner-Museum zehn Jahre lang zwei japanische Stickereien und jüngst ward von Herrn Cohen (Brühlstr. 5) eine farbenfreudige Seidendecke des 18. Jahrhunderts hergeliehen. In der Zwischenzeit sind zwei mal Gegenstände aus öffentlichem Besitz dem Museum leihweise überlassen worden; aus dem Rgl. Staatsarchiv zwei Delfter Tintenfässer, aus der Kirche in Bissendorf (Amt Burgwedel) ein Meßfösch mit zugehöriger Patene.

Die Geschichte weiß uns von Bissendorf wenig zu erzählen. Aus dem Jahre 1295 erfahren wir, daß ein Hildesheimer Official dem Pfarrer von Biscopiusdorp einen Befehl erteilt hat,¹⁾ aber es ist zweifelhaft, ob dieser Ort mit unserem Bissendorf identisch ist, denn wie aus anderen Notizen zu erschließen ist, gehörte Bissendorf zum Archidiaconat Mandelsloh und somit zum Bisthum Minden, nicht zu Hildesheim.²⁾ Herr Johann von Mandelsloh erhielt um 1360 als Lehen „den teghedon to

¹⁾ S. Lünzel, Aeltere Diöcese Hildesheim, Hildesheim 1838 p. 183, 301.

²⁾ S. Holscher, Beschreibung des vormaligen Bisthums Minden, Münster 1877 p. 7, 249.

biscopinghedorpe“.¹⁾ Erst aus der Zeit Herzog Ernst des Bekenners fließen die Nachrichten reichlicher;²⁾ Landsteuerverzeichnisse nennen 1523 als Inhaber der Bissendorfer Pfarre Diderich von Bothmer, 1534 Brun von Wulle. Aus dem Jahre 1543 ist der Bericht des Superintendenten Martin Ondermarck über seine Visitation der herzoglich lüneburgischen Pfarreien erhalten, er traf in Bissendorf den Pastor Albertus, den er als „non multum aptus“ bezeichnet. Die Reihenfolge der späteren Pastöre ist ebenfalls bekannt. Die jetzige massive Kirche ward erst im Jahre 1768 errichtet,³⁾ der Messkelch und die Patene, für katholischen Ritus bestimmt, müssen der Zeit vor der Reformation entstammen.

Die früheste Erwähnung der Geräthe findet sich, wie mir Herr Pastor Rukhorn freundlichst mittheilt, in einem Kirchenbuch, das sein Amtsvorgänger, Pastor Rothe 1687 angefangen hat. Darin heißt es im Kapitel „de supellectili ecclesiastica: 8. Zween Kelche, der eine ist von Silber und Überguldet, wie auch die Patella dabey. Auch gehöret darzu eine silberne Röhre, so gleichfalls verguldet. Der andere ist von Zinnen und hat ihn Jürgen Oldenbostel der Kirchenzurat umgießen und vergrößern lassen, welches geschehen Anno 1679.“ Die erwähnte Röhre ist nicht mehr vorhanden, sie war offenbar eines der Instrumente, die früher beim Messopfer dem Priester dazu dienten, den Wein aus dem Kelche zu saugen, damit kein Tropfen des consecrirten Trankes verschüttet werden konnte. Diese Röhren pflegten die Form einer Tuba zu haben, oben eng, unten gleichsam zu einem Schalltrichter erweitert, ihre Name war calamus oder fistula.⁴⁾ Da nur sehr wenige solcher Röhren die Jahrhunderte überdauert haben,⁵⁾ während Kelche sich in großer Zahl erhalten haben, ist es sehr zu bedauern, daß die Bissendorfer Röhre verloren gegangen ist.

¹⁾ S. von Benthe, Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg IX 1863 p. 36.

²⁾ Zusammengestellt von Kahser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542—1544. Göttingen 1897 p. 492.

³⁾ S. Wüthhoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen IV, Fürstenthum Lüneburg, Hannover 1877 p. 26.

⁴⁾ S. Neimers, Handbuch der Denkmalspflege in Hannover, Hannover 1899 p. 123. Näheres über die Einführung und Gebrauch der fistulae bei Boigt, Historia fistulae eucharisticae, Bremen 1746.

⁵⁾ Einige Exemplare sind aufgezählt und abgebildet von Rohault de Fleury, La Messe IV Taf. 316, 319, 338. In unserer Provinz sind drei solcher Röhren bekannt, eine in Ramelsloh (Amt Winjen a. d. Luhe), zwei in Lüneburg, zum Schatz der alten Lambertikirche gehörig. S. Wüthhoff a. a. O. p. 230, 151.

Die Patene hat die Form eines kleinen Tellers von 14,5 cm Durchmesser. Die vertiefte Innenfläche von 10 cm Durchmesser entspricht dem Umfange des Kelchoberteils, der sogenannten Cuppa, denn die Patenen wurden wie Deckel auf die Kelche gelegt. Im Rande der Bissendorfer Patene wird durch ein kleines Medaillon, das ein Kreuz auf schraffirtem Grunde enthält, die Stelle gekennzeichnet, an der der Priester die Patene anzufassen hatte.

Die Gestalt des 17 cm hohen Kelches ist die in der gothischen Epoche gebräuchliche, das Kestner-Museum besitzt aus der Culemannschen Sammlung mehrere nah verwandte Exemplare. Bei dem Bissendorfer bildet der Fuß, auf einem profilirten Rande ruhend, eine sechsblättrige Rose, aus der sich der sechsseitige Schaft erhebt. Er läuft oben in eine sechsziackige Platte aus, die als Trägerin der Cuppa fungirt. Im Gegensatz zu den romanischen Kelchen, deren Cuppa halbkugelförmig zu sein pflegte, gleicht die gothische Cuppa vielmehr einem unten abgerundeten Kegel. Die Renaissance liebte es die Cuppa zu gliedern durch eine Einschnürung unterhalb des Randes, aber diese Form erwies sich als wenig geeignet für die vom Priester vorzunehmende Ausschwenkung des Kelches mit Wasser, die Ablution. Dazu eignete sich die gothische Cuppa besonders gut und daher bevorzugt die katholische Kirche auch jetzt wieder die gothische Kelchform.

Um den Schaft zu gliedern und um der Hand, die ihn faßt, festeren Halt zu geben, legte man etwa einen Finger breit unterhalb des oberer Endes um den Schaft einen Wulst, den nodus, aus dem gewöhnlich sechs Zapfen, die rotuli, vorragen. Am Bissendorfer Kelch sind die Zapfen rautenförmig und tragen auf ihren Stirnseiten gesondert gearbeitete kleine Silberplatten mit je einem Buchstaben des Namens IHESVS.¹⁾ Der Grund rings um die Buchstaben war mit farbigem Glaszsmelz ausgefüllt, das aber im Laufe der Zeit abgebröckelt ist. In den Winkeln des Nodus zwischen den Zapfen liegt auf gerauhtem Grunde ein Ornament, das das Maßwerk gothischer Kirchenfenster nachahmt; an dem Schaftstück oberhalb des Nodus sind auf gerauhtem Grunde die Buchstaben des Namens IHESVS wiederholt.

¹⁾ Die Schreibweise des Namens Jesus mit h ist in gothischer Zeit dadurch entstanden, daß man die alte lateinische Abkürzung IHS, die den griechischen Buchstaben H, das Zeichen für das lange e, beibehalten hatte, nicht mehr verstand und das H als lateinischen Buchstaben, als Zeichen des behebenden h, auffaßte. Vgl. Reimers a. a. D. p. 187.

Wie an den Patenen wurde einer alten Vorschrift gemäß auch am Kelchfuß eine Stelle, an der der Priester bestimmte Segnungen vorzunehmen hatte, hervorgehoben durch ein Kreuz oder auch die Figur des Crucifixus, die aus Silber gegossen und aufgenietet wurde. Solche Figur finden wir am Bissendorfer Kelch und er trägt auf der gegenüberliegenden Seite seines Fußes noch einen zweiten aufgenieteten Schmuck, ein kleines Silberschildchen, darin ein Bild des Lammes unter einem Palmbaume eingravirt ist. Anderswo zeigen derartige Schildchen das Wappen derjenigen, die den Kelch machen ließen, um ihn einer Kirche zu stiften; ¹⁾ wenn das Schildchen des Bissendorfer Kelches statt dessen ein allgemein christliches Symbol enthält, so ist daraus zu schließen, daß der Dedicator dieses Kelches kein Familienwappen besessen hat. Seinen Namen verkündet uns eine Inschrift, die auf der Unterseite in den Rand des Fußes eingravirt ist und die lautet

Hans Buc debet.

Wer dieser Hans Buc gewesen ist, läßt sich nicht mehr feststellen, leider hat er auch nicht, was sonst häufig geschieht, der Dedicationsinschrift ein Datum beifügen lassen. Wir würden daher für die Zeitbestimmung des Kelches lediglich auf das stilistische Urtheil angewiesen sein, wenn nicht der Rand außer der Inschrift noch zwei eingeschlagene Stempelzeichen aufwies.



Die kleinen unscheinbaren Dinge von kaum 5 mm Durchmesser, die hier in doppelter Größe abgebildet sind, ²⁾ geben uns eine sichere Auskunft über die Heimath des Kelches und helfen uns auch dazu, seine Entstehungszeit näher zu bestimmen. Beide Stempel zeigen auf vertieftem kreisrunden Felde eine flach erhabene Figur, der eine einen nach links schreitenden Löwen, der andere ein Zeichen, das man für den Buchstaben G zu halten geneigt ist.

¹⁾ Solche Kelche finden sich in unserer Provinz, z. B. in Mörse und Döhsendorf (beide Orte im Amt Fallersleben, s. Wirthoff a. a. O. p. 214, 221). Das Wappen am Kelche in Mörse ist als das der v. d. Wense von Wirthoff erkannt, in Döhsendorf liest man neben dem Wappen den eingravirten Namen: Anna von Beltem.

²⁾ Die Abbildungen sind entlehnt aus dem gleich zu erwähnenden Buche Rosenbergs, wo sich die beiden Stempel finden unter Nr. 1017, 1039. Der Verfasser und sein Verleger, H. Keller in Frankfurt, hatten die Freundlichkeit für den Druck des obigen Aufsatzes die Stöcke der beiden Abbildungen herzugeben, wofür ich auch an dieser Stelle meinen verbindlichsten Dank aussprechen möchte.

Trifft man auf altem Silbergeräth solche Stempel und will sich darüber belehren, so muß man sich an das treffliche Buch des Karlsruher Professors Marc Rosenberg wenden, das den Titel führt „Der Goldschmiede Werkzeichen“ Frankfurt a. M. 1890. Der Verfasser hat in achtjähriger rastloser Sammlerarbeit ganz Europa bereist, hat Tausende und Ubertausende alter Silberwerke untersucht und mehr als Zehntausend Stempel gefunden. Alle diejenigen, die sich bestimmten Städten zuweisen ließen, sind dann in dem genannten Buche veröffentlicht, das sich durch eine äußerst übersichtliche Anordnung und ungemein praktische Register noch besonders empfiehlt. Bei den Stempeln jeder Stadt ist überdies vermerkt, was aus Akten des betreffenden Orts über den Brauch des Stempeln zu entnehmen ist. Auf Grund dieser Angaben läßt sich un schwer eine Skizze von der Entwicklung des Brauches entwerfen.

Im XII. und XIII. Jahrhundert war allmählig die kunstgewerbliche Thätigkeit, die im früheren Mittelalter fast ausschließlich von Geistlichen und vorzugsweise in den Klöstern geübt war, in Laienhände übergegangen, an die Handwerker der Städte. Mit dem Aufblühen des Handwerkes bildeten sich die Zünfte aus, die einerseits die Interessen der Zunftgenossen wahrnahmen, andererseits auch darauf hielten, daß ihre Mitglieder gleichmäßig gute Waare lieferten, vor allem daß sie nur gutes Material zu ihren Arbeiten verwandten. Die Beschaffenheit des Materials war für das Goldschmiedehandwerk von ganz besonderer Bedeutung und so kam diese Zunft sehr früh dazu, eine ständige Ueberwachung der Mitglieder zu schaffen, die fast überall in derselben Weise geregelt wurde. Die Altmeister mußten fleißig Umschau halten, um das in den einzelnen Werkstätten verarbeitete Metall zu prüfen. Fanden sie irgendwo eine Arbeit aus minderwerthigem Metall, so wurde sie zerbrochen und der Verfertiger in Strafe genommen. Dagegen mußten die Stücke, die für gut befunden waren, ein Zeugniß der bestandenen Prüfung erhalten. In Paris ward das Silber bereits im Jahr 1260 mit einem Stadtzeichen gestempelt und in einer Urkunde vom Jahr 1275 wird ein solches Stadtzeichen verlangt.

Die erste Stadt Deutschlands, die für Goldschmiedwerke ein Beschauzeichen eingeführt hat, ist Straßburg und daß gerade sie damit vorangegangen ist, darf man wohl aus ihrem engeren Zusammenhang mit Paris erklären. Schon vor 1363 muß in Straßburg die Anwendung des Beschauzeichens üblich gewesen sein, denn die um jenes Jahr verfaßte Besserung der alten Goldschmiedordnung schreibt vor, daß ein jeder Goldschmied seine eigene Marke haben soll, um sie zu dem Stadtzeichen auf

seine Werke zu schlagen: „Und umb des willen . . . daz menglich wissen möge, was ein jeglicher gemacht hab, und dazselbe ein wissen sin möge, was wercks ein jeglicher mache, ouch des in künftiger zit werschafft tragen sölle, so ist bedocht, daz ein jeglich goltschmydt sin wercke mit eime besondern eighen zeichen zeichnen soll zu der statt zeichen.“¹⁾

Ungefähr ebenso früh wie Straßburg muß Brüssel die doppelte Stempelung angenommen haben, denn in einer Antwort auf eine Frage des Breslauer Rathes schreibt der Rath von Brüssel im Jahre 1372: „aurifabri habent unum certum et commune signum, quilibet aurifaber ipsius ville habet suum proprium signum.“

Weitaus die meisten gestempelten Silberarbeiten Deutschlands stammen aus den Städten Augsburg und Nürnberg, deren Goldschmiede sich eines großen Rufes erfreuten, aber an beiden Plätzen ist die Stempelung nicht sehr alten Datums. Augsburg machte sie erst 1529 obligatorisch. War eine Silberarbeit geprüft und für gut befunden, sollen sie, „die geschawmaister mit der stat piren unnd der maister unnder unns, so solchs selbs gemacht hete, mit seinem zaichen bezaichnen.“ In Nürnberg gebraucht man zwar seit dem Ende des XV. Jahrhunderts ein Beschauzeichen, doch erst die Ordnung von 1541 fordert, daß auch Meistermarken zur Anwendung kommen. Sie mußten hier von den Verfertignern selbst auf ihre Werke geschlagen werden, darauf wurden diese den Geschworenen unterbreitet. Ergab die Prüfung, daß der Silbergehalt den Verordnungen entsprach, so „bestachen“ die Geschworenen die Arbeit, d. h. sie setzten eine Zickzacklinie als Kontrollzeichen darauf und zur Bestätigung, daß der Kontrollstich von ihnen herrührte, drückten sie in Wachs ihr Siegel daneben. Mit diesem Siegel wanderte das Stück zum Wardein, der das Stadtzeichen einstempelte.

Das Stadtzeichen Nürnbergs war ein N, der Anfangsbuchstabe des Namens,²⁾ ebenso wurde das P in Paris, das L in Leipzig, das E in Erfurt benutzt. Andere Städte haben Figuren für ihr Beschauzeichen gewählt, wie Augsburg, die in dem citirten Gesetz genannte pyr, d. i. den Pinienzapfen, der das Wappen der Stadt bildet. Daß dem Wappen die Figur des Beschaustempels entlehnt wurde, ist auch sonst das Gewöhnliche

¹⁾ Eine Straßburger Arbeit vom Jahre 1567 besitzt das Kestner-Museum, einen Trinfbecher, der laut seiner Inschrift einem Theobaldus Bagius gehört hat.

²⁾ Im Kestner-Museum ist das Nürnberger Stadtzeichen vertreten auf einer kleinen Silberchale, deren Relief den Unterricht des Liebesgottes im Lesen darstellt.

Daher stammt die Stute im Stuttgarter, der Bär im Berliner Stempel und gleichen Ursprung hat auch der Löwe im Stempel des Bissendorfer Kelches, er ist das Lüneburger Wappenthier, wie z. B. das jüngst in dieser Zeitschrift (1900 S. 281) abgebildete Stadtwappen zeigt.

Unter den erhaltenen Lüneburger Zunfturkunden¹⁾ ist ein Gesetz der Goldschmiede, das um das Jahr 1400 vom Rath für die Zunft erlassen ist. Gleich die erste Bestimmung des Gesetzes betrifft die Beschau des Silbers, ebenso ist es in der nur wenig abgeänderten Revision des Gesetzes vom Jahre 1587: Dit is de gnade gave und freyheit der goldschmede to Lüneborg, gegeben van unsen heren borgermeistern und rathmannen darsulvest. Int erste also, dat de goldschmede der stad Lüneborg schollen gud sulver arbeiden und gud gold vergulden, also dat de herschop, geistlik und werltlik, und vort alle gemeine und ein ysslik daranne verwaret sy. Umme de gude des sulvers der goldschmede to besehende, schall men also holden: de werkmeister der goldschmede de scholen flitigen ummegan in der goldschmede werkstede und nemen ein stucke sulvers van deme dar se af arbeiden, und schauen und gloyen dat. Kumpt dat sulver witt ut der gloye, so is dat sulver gud, queme aver dat sulver brunswart ut der gloye, so is dat sulver nicht gud; und dar solk sulver by gefunden worde, de scholde dat dem werke wedden mit dren schillingen, und vort so schall men eme alle dat werk entwey schlan, wat he van sodanem sulver gemaket hedde.

Es ist auffallend, daß die Revision ebenso wenig wie die alte Fassung des Gesetzes von der Stempelung spricht, obgleich diese lange vor dem Datum der Gesetzesrevision auch in Lüneburg Eingang gefunden hatte, wie die Lüneburger Silberarbeiten lehren, die dem Schmelztiegel durch ein günstiges Walten des Schickfals entgangen sind.

Bekanntlich beherbergt das Berliner Kunstgewerbe-Museum seit dem Jahre 1874 den von der Stadt Lüneburg für 660 000 Mark verkauften Rest des alten Rathsilberzeugs, das im XV. und XVI. Jahrhundert zusammengebracht war, um bei festlichen Gelegenheiten die Tafeln und Schaubuffets zu zieren. Der Rest ist im Verhältniß zu dem einstigen Reichtum nur ein spärlicher, denn ein Inventar von 1610 zählt nicht weniger als 255 silberne Geräthe auf. Im Verlauf des dreißigjährigen Krieges

¹⁾ Sie sind publicirt und mit einer das ganze Kunstwesen beleuchtenden Einleitung versehen von Ed. Bodemann, Die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg, Quellen und Darstellungen zur Geschichte Niedersachsens Bd. I, Hannover 1883.

sah sich die Stadt gezwungen, für 5000 Thaler Silber zu verkaufen. Von ihrem Schatze waren 1671 noch 45 Stücke übrig, 1758 nur noch 37 und diese sind dann 1874 nach Berlin gewandert.¹⁾

Das nachweislich älteste Stück des erhaltenen Geräths ist der sogenannte Bürgereids-Kristall, ein Reliquienkästchen, darauf Bürger und Beamte bei der Vereidigung die Hand legen mußten. Aus Urkunden ist erwiesen, daß der Goldschmied Hans von Raffert 1444 diese Arbeit gemacht hat, Stempel finden sich nicht an ihr. Die Aufertigungszeit ist uns von keinem anderen Stück bezeugt, nur ist manchem das Datum der Dedication eingravirt. Dabei ist stets in Betracht zu ziehen, daß die Dedication erfolgt sein kann, nachdem der Gegenstand lange in Familienbesitz gewesen war; die meisten Stücke sind gemäß einer Testamentsbestimmung dem Rathe als Andenken eines Verstorbenen verehrt worden. Z. B. kam ein großer Pokal, dessen Deckel die Figur eines Landsknechts und mehrere Wappen der Familie Barum trägt, nach dem 1501 erfolgten Tode des Propstes Doctor Johann Barum an den Rath. Dieser Pokal und ebenso ein kleinerer, der erst 1522 von Curt Hagen dedicirt ward, entbehren noch der Stempelung; dagegen ein anderer großer Pokal mit der Figur des Christophorus als Deckelschmuck, eine Gabe des bereits 1486 verstorbenen Bürgermeisters Ludolph Garlop, ist gestempelt und zwar nicht allein mit dem Lüneburger Löwen, sondern auch mit einer Meistermarke. Ein Becken, dem die Statuetten der vier großen Kirchenväter Ambrosius, Augustinus, Hieronymus und Gregorius als Füße dienen, ist dem Rath 1476 vom Apotheker Mathias Must verehrt worden; auf dies Becken und ein ähnliches, das von den Figuren der vier Evangelisten getragen wird, ist je ein Kreuz eingeschlagen. Die Form der Kreuze ist verschieden, ob sie als Beschauzeichen oder Meistermarke aufzufassen sind, läßt sich nicht entscheiden, vielleicht sind sie auch Wehkreuze, denn die beiden Geräthe haben durch die Gestalt der Füße religiösen Charakter. Mit Sicherheit läßt sich also nur feststellen, daß in Lüneburg die Stempelung zwischen 1444 und 1486 üblich geworden ist.

Zu den gestempelten Stücken des Rathsilberzeugs treten noch einige Geräthe in Lüneburger Kirchen, unter denen drei erst im XIX. Jahrhundert gefertigte sind. Sie haben als Beschauzeichen einen Halbmond, sonst enthält der Beschaustempel

¹⁾ S. Jul. Bessing, Das Rathsilberzeug der Stadt Lüneburg, Berlin 1878; derselbe, Gold und Silber, Handbücher der Königl. Museen in Berlin, Berlin 1892 p. 87.

immer den Löwen, aber seine Figur zeigt in den vorliegenden 24 Exemplaren nicht weniger als 16 Variationen. Eine ähnliche Mannigfaltigkeit des Beschauzeichens läßt sich auch anderswo constatiren, z. B. kennen wir von dem Augsburger Pinienzapfen nahezu 100 verschiedene Formen. In Augsburg war es nämlich Brauch, daß so oft das Beschauamt an andere Altmeister überging, auch das Zeichen geändert ward. Seit 1734 ward mit dem Pinienzapfen ein Buchstabe vereinigt und die neuen Beschaumeister erhielten jedesmal einen Stempel mit dem im Alphabet folgenden Buchstaben. Dem entspricht es, daß in Lüneburg, als hier der Halbmond das Beschauzeichen war, die Beschaumeister einen besonderen persönlichen Stempel mit einem Buchstaben neben dem Halbmonde einschlagen mußten. In der älteren Zeit hängt aber die Verschiedenheit des Löwenstempels nicht zusammen mit dem Wechsel der Beschaumeister, sondern mit einem Mißbrauch, der in Lüneburg eingerissen war.

Im Jahre 1582 beklagt sich der Münzmeister in einem Bericht an den Rath, daß ihm oftmals Silbergeräth gebracht werde, das zwar in Lüneburg selbst gearbeitet aber an Gehalt so schlecht gewesen sei, wie Silberarbeiten aus kleinen Landstädten oder aus Ottenfen und Altenau. Es nütze nichts, daß die Aldermänner fleißig umgingen, um Beschau zu halten, ob nur gutes Thalersilber verarbeitet würde, denn die Strafe sei zu gering.¹⁾ „Zu deme, fährt der Bericht fort, halten sye denn gebrauch, wenn sye eyne arbeit verkertigt, schlegt eyne veder selber denn Lewenn neben seyner Zeychen auff dye arbeit.“ Für die Richtigkeit dieser Behauptung legen die erhaltenen Lüneburger Arbeiten mit Stempeln ein beredtes Zeugniß ab, denn fast immer stimmen die Löwenstempel in ihrer äußeren Gestalt mit den neben ihnen eingeschlagenen Meistermarken überein. Es kommen nämlich nicht nur kreisrunde Stempel vor, wie die oben abgebildeten, häufiger vielmehr haben die Stempel die Form von Wappenschildern. Die einen sind unten rund, die anderen zugespitzt, manche haben nur an einer Seite eine Einschnürung, manche an beiden Seiten, aber mit seltenen Ausnahmen sind auf demselben Geräth die Schildformen für den Löwenstempel und die Meistermarke gleich. Diese Uebereinstimmung war nur möglich, wenn die einzelnen Goldschmiede

¹⁾ Nach der älteren Junstordnung war die Strafe eine sehr hohe gewesen. Darin heißt es: „und dar sulk (b. i. minderwerthiges) sulver by gevunden worde, de schal dat dem rade wedden mit sostich marken und dem werke vorbeteren mit dren schillingen.“ Wie die Revision zeigt (s. oben p. —), war später die hohe dem Rathe zu zahlende Buße abgeschafft und nur die geringe Strafe beibehalten, die der Innungskasse zufiel.

sich ihre eigenen Löwenstempel anfertigen konnten. Daraus erklärt sich nun auch, warum selbst in der Revision des Goldschmiedegesetzes vom Jahre 1587 von dieser Stempelung nicht die Rede ist. Der Löwenstempel kann deshalb nicht als eigentliches Beschauzeichen gelten, sondern nur als eine Herkunftsmarke, dem „made in Germany“ vergleichbar. Trotzdem müssen sich die Lüneburger Erzeugnisse eines guten Rufes erfreut haben, da die Goldschmiede der Nachbarstädte ihre Arbeiten betrügerischer Weise mit dem Löwen gestempelt haben, um sie als Lüneburger Waare verkaufen zu können. Aus dem Jahre 1569 liegt uns eine Beschwerde der Lüneburger Goldschmiede vor über ihre Kollegen in Celle, Uelzen, Lüchow, Dannenberg, Scharnbeck und Winsen an der Luhe, und diesen wird anempföhlen, auf ihre Werke ihr eigenes Stadtzeichen zu schlagen.

Man könnte vermuthen, daß gerade für Bissendorf der Meßkelch in einer der näher liegenden Städte, etwa in Celle, gekauft worden sei, aber seine Herkunft aus Lüneburg selbst wird uns gewährleistet durch seinen zweiten Stempel, der übereinstimmt mit einer Meistermarke, die zweimal auf dem Rathsilberzeug vertreten ist.

Für die Meistermarken wurden ebenso wie für die Stadtzeichen bald Figuren bald Buchstaben verwandt. Die Figuren sind meistens ganz willkürlich gewählt, zuweilen aber haben sie eine durchsichtige Beziehung zu dem Namen des betreffenden Meisters. Z. B. führte der Augsburgener Goldschmied Christian Schließer zwei gekrenzte Schlüssel im Stempel, der Nürnberger Franz Fischer einen Fisch. Die Buchstaben sind wohl immer die Initialen der Meisternamen, aber nur in seltenen Fällen ist es uns möglich, diese Namen festzustellen.

Aus dem alten Lüneburg ist uns eine ganze Reihe von Goldschmieden bekannt, deren Familiennamen mit einem G anfangen. Herr Dr. Reinecke, der Stadtarchivar Lüneburgs, hatte die Freundlichkeit, mir aus den Akten folgende Liste auszuziehen:

Hinrich Grabow	erhielt die Znnung	1496.
Joachim Gripswolt	" " "	1519.
Franz Grutvel	" " "	1545.
Herman Gripswolt	" " "	1562.
Curt Gruell	" " "	1576.
Dirck Grambarth	" " "	1583.

Von dem halben Duzend können als Verfertiger des Bissendorfer Kelches, der jedenfalls noch in katholischer Zeit entstanden ist, nur die beiden ältesten in Betracht kommen, und eines der beiden anderen Silberwerke mit dem G-Stempel macht es wahr-

scheinlich, daß wenn überhaupt einer der aufgezählten Meister jenen Stempel geführt hat, es der allerälteste, Hinrich Grabow, gewesen ist. Die betreffende Arbeit ist eine auf mächtig hohem Fuße ruhende Schale mit mehreren Kreisen von Buckeln. Das Mittelstück bildet ein mit Schmelzfarben bemalter Hügel, auf dem die gegossene Figur eines Hirschen gelagert ist. Den Hügel umzieht ein aus vergoldetem Silberdraht geflochtener Zaun mit einem durch ein Miniatur-Vorhängeßloch verwahrten Thürlein. Rings um den Zaun ist noch ein Kranz gelegt, darin ein Wappenschild eingelassen ist. Der Kranz besteht aus spätgothischem Blattwerk, das Ganze ist seinem Charakter nach von Julius Lessing, einem der hervorragendsten Kenner des Kunstgewerbes, dem Ende des XV. Jahrhunderts zugeschrieben. Derselbe Forscher hat das zweite Werk mit dem G-Stempel um das Jahr 1536 angefertigt. Es ist dies der sogenannte Schoßbecher, der seinen Namen davon führt, weil er bei dem Imbiß diente, den die gute alte Zeit gelegentlich der Entrichtung des Schoßes, der Steuer, zu veranstalten pflegte. Die spätere Datierung des Pokals erfolgte auf Grund der daran verwandten Renaissanceornamente. Um die Mitte des Kelches nämlich schlingt sich eine frei gearbeitete Akanthusranke, in deren Windungen spielende Putten angebracht sind, und darüber ist eine ähnliche Ranke eingravirt. Dagegen am unteren Theil des Kelches, am Fuße und am Deckel des Pokals finden wir gothische Zierformen. Die Vermengung der verschiedenen Elemente und das geringe Verständniß des Renaissancestils, das jene Ranken bekunden, würden uns, auch wenn die Stempel nicht davon zeugten, doch verrathen, daß der Verfertiger des Pokals weit mehr gewöhnt war an Arbeiten gothischen Stils, den die Schale und der Meßkelch noch untermischt zeigen.

Für die Datierung der Schale wird uns noch ein Anhaltspunkt geboten durch die Inschrift, die auch sie im Rande des Fußes eingravirt trägt. In ähnlichen Buchstaben wie am Wiffendorfer Kelch lesen wir hier: „Peter Harsevelt burmester debid“ dazu die Angabe des Gewichts: 2 $\frac{1}{2}$ marc 2 lot 1 quint.⁶⁾ Wie mir wiederum Herr Dr. Meinecke mittheilt, wurde im Jahr 1477 ein Peter Herßefeld unter die Lüneburger Bürger aufgenommen, er ist vermuthlich identisch mit dem Dedicator der Schale. Dieser wird das Amt des burmesters, der hauptsächlich polizeiliche Funktionen hatte, in den letzten Jahren des XV. oder im Beginn des XVI. Jahrhunderts innegehabt haben.

⁶⁾ Das Gewicht der Schale beträgt jetzt 0,611 Kilogramm. S. Lessing. Das Rathsilberzeug Nr. 28.

Es ergibt sich also aus unserer Betrachtung für das Bissendorfer Silbergeräth, daß es um 1500 angefertigt ist und zwar sicher in Lüneburg, vielleicht von dem dortigen Goldschmied Hinrich Grabowt. Dr. Hans Graeven.

Einbeck's und seiner Nachbarschaften Entstehung aus der Altstadt und den zugesiedelten Bauerschaften oder Dörfern.

Von Oberlehrer a. D. Hermann Schloemer.

Zu den Mittheilungen über Einbeck's Nachbarschaftsfeste in Nr. 47, 48, 49 erlaube ich mir zu bemerken, daß des Festes Ursprung wohl in den altgermanischen Frühlings- und Mai-feiern zu suchen ist. Die Feste haben sich in der christlichen Zeit als Ostern- und Pfingstbräuche erhalten, zum Theil mit geselligen Vereinigungen und Umzügen. Im Lippischen hießen sie Meinghoge, Mai-Freudensfeste, und wurden 1389 am Mittwoch nach Pfingsten, 1391 am Donnerstag nach Cantate, also um Maitag, gehalten. Schiller und Lübben s. v. meihoge und meien.

Vom Auszuge zu dem Feste wurden die Verba: meien, meien varen, meien gan, in den mei riden gebraucht. De de hefft eine frouwen jungf, leht se varen uth meien varen. Bekannt ist der zum Führer des Festzuges und Ordner des Festes gewählte Meigrese mit seinen Schaffern, die Ausschmückung des Festplatzes, des Meienjaales mit Birken oder Meien und Kränzen und der Festleiter und ihrer Ehrenjungfern Blumenschmuck. Noch heute schmückt man in Landstädten und Dörfern Hausthür und Hausflur zu Pfingsten mit Maibäumen. (Grimm's Mythol. u. a.)

Auch das fränkische Märzfeld, das Pipin in den Mai verlegte, beruht wohl auf der alten Gewohnheit der Stämme und Gemeinden sich zu den Frühlingsfeiern zu versammeln zur Festfeier, zur Berathung und zu Gericht. In Seligenstadt mußte der Schultheiß des Abtes, den Vogt mit dem Blutbanne ernannte der Erzbischof von Mainz, im Mai ein Gericht halten, das sogen. Maiding.

Auch die Nachbarschaftsfeste Einbeck's wurden im Mai in der Pfingstwoche gefeiert, da die Nachbarn das Pfingstbier trinken, wie es in den von Harland in der Zeitschrift des hist. Vereins für Nieders. 1880 mitgetheilten Statuten von 1636 heißt. Auch nennen die von Feise mitgetheilten Nachbarschaftsbücher und der Rath Einbeck's in seiner am 12. Januar 1652 öffentlich verlesenen Polizei-Ordnung die Nachbarschaftsfeste

Pfingstgelage. „Endlich zum dreizehnten wiederholen wir unser am 4. Juni vorigen Jahres wegen der Pfingstgelage, imgleichen von der toll und voll geflossenen Burse bei nächtlicher Ruhezeit verübten Umblaufens, Zauchgens und Rufens publicirtes wolgemeintes Verbot, und wollen ernstlich, das für Dienstag abend, wan die Mittagspredigt und der Gottesdienst gänzlich geendiget — noch 3 Festtage — kein Pfingstgelag angefangen, auch länger nicht bis Freitag inclusive continuiret werde.“ In Jever wurde das Maifest, da men enen meyboem settet, darby megede und mansvolf de ganze nacht wacken, drinken, hechen und unbillike hendele driven, verboten. Zu Pfingsten wurden den Mädchen, die sich verlaufen hatten, Stroh männer, den Knechten, die zu spät aufstanden, Strohkränze und Kesseln ins Bett gelegt. Der Langschläfer wurde Pfingstvosß gescholten. (Strackerjan: Aberglaube in Oldenburg.)

Eine besondere Veranlassung zur Frühlings- und Maifeier hatten die Markgenossen, die Achtwortsleute, Erfexen, sowohl der alten großen Marken als auch der innerhalb der alten großen Marken durch Auftheilung entstandenen kleinern Marken, da Busch und Wald, Ager und Weide wieder grüntem, dem Menschen nach der öden Winterszeit mit Hausarrest einen freudigen Anblick gewährten und ihn hinauslockten, dem Vieh nach dem schmalen Stall- und Winterfutter reichliche und kräftige Nahrung und freie Bewegung boten.

Diese kleineren Markgenossenschaften treffen wir sowohl auf dem Lande als auch in den alten Städten neben der Altstadt als Bauerschaften oder Dorfgemeinden und, wenn sie eine eigne Kirche hatten, als Kirchspiele. In einigen alten Städten, wo sie um die Altstadt in besonderen Straßen als Vorstädte lagen und mit der Altstadt sich zusammen gesiedelt hatten, kommt auch der Name Nachbarschaft, vicinia, vor. In Köln werden 1154 in einer Urkunde die Bewohner der Geburtschaft oder villae Pantaleoni, die das Nachbarschaftsrecht besitzen, d. h. erbgeessen sind, besonders genannt; ihr Geburshaus oder Gemeinde hieß domus civium parochiae und domus vicinorum. Nachbarnhaus, in dem die Vorsteher der Geburtschaft, magistri civium, Burmeister, oder magistri vicinorum, Nachbarschaftsmeister, der Bur- oder Nachbarschaft Angelegenheiten, Markt- und Straßensachen, beriethen mit der versammelten Gemeinde der Erbgemessen, Einungen, Willküren oder Ordnungen in ihren Sachen über Viehtrift, Nutzung der Gemeindeforst und des nicht zur Viehtrift bestimmten der Gemeinde gehörenden Acker- und Gartenlandes, der Sand-, Lehm- und Mergelgruben, über Feld- und Flurbeschädigungen, über ihre Wege, Straßen und Wasserzüge,

über Bau- und Grenzstreit trafen und die, so dagegen brotthastig geworden waren, im Burding strafen.

Erwarb ein Fremder durch Kauf oder Miethen in der Bauer- oder Nachbarschaft Haus und Hof, so mußte er für den Antheil an der Marknutzung eine Aufnahmegebühr entrichten, woraus sich später nach Vereinigung der Burschaften zu einer unmauerten Stadt das Bürgergeld für Aufnahme in die Bürgerschaft entwickelt hat. In den von Zeise p. 371 mitgetheilten Satzungen aus den Nachbarschaftsbüchern wird noch der winkop bei der Aufnahme in die Nachbarschaft vorgeschrieben. Später wurde statt des Weines Henselgeld bezahlt für die Aufnahme in die hense oder hanfa, d. h. Genossenschaft. Weinkauf oder, wo Bier getrunken wurde, beerkop oder littop, dadurch man ein lit- oder ledemate, Mitglied, wurde, war bei Eheverträgen, Aufnahme in eine Gilde und andern Vertragsabschlüssen Brauch. Vielleicht ist auch beim Fortzuge aus einer Burschaft für die dadurch wegfallende Beisteuer zu den Gemeindelasten und Diensten eine Abzugsentschädigung geleistet, wie es in Hannover noch 1407 nach Andreae: Chron. v. Hann., v. Maurer Städteverfassung II, 112 verordnet ist. Auch die in Braunschweig und Einbeck gesetzliche Erbsteuer des 3ten Pfennings, $33\frac{1}{3}$ ‰, von dienst- und schoßpflichtigem nach auswärts vererbtem Bürgergute deutet dahin.

War die Bauerschaft zugleich ein Kirchspiel, so hatte sie auch für ihre Kirche, Pfarre und Ausstattung des Gottesdienstes zu sorgen durch ihre Kirchenvorsteher, provisors, denen mit Zustimmung der Kirchengemeinde die Verwaltung des Kirchen- und Pfarrgutes und der kirchlichen und Armenstiftungen zustand, ursprünglich sicher auch der Patronat. Die Einsetzung des Pfarrers und seiner Vikare und die Einrichtung des Gottesdienstes war Sache des Bischofs und seiner Archidiacone oder deren Stellvertreter.

Die öffentliche Gewalt und Gerichtsbarkeit besaßen natürlich die Bauerschaften und Dörfer, die meistens sehr klein waren, nicht. Standen Altstadt und die mit der Altstadt allmählich als Vor- oder Neustadt verbundene Bauerschaft unter demselben herrschaftlichen Vogte oder grundherrlichen Schultheiß, so wurde gewöhnlich der Rath nach Erwerbung der Vogtei und des Schultheißenamtes Gerichtsherr über die zu einer Stadt und Bürgerschaft vereinigte Alt- und Neu- oder Vorstadt. Gelang die Erwerbung der Immunität von den herrschaftlichen Gerichten für die Vor- oder Neustadt nicht, so blieb, wie in Hannover, die Neustadt unter einem herrschaftlichen Schultheiß. In Braunschweig blieben die Altwik und der Saak noch unter des

herzoglichen Vogtes Gericht, als die 1269 vereinigten Altstadt, Neustadt und Hagen im 14. Jahrhundert die Vogtei erwarben. In Hilbesheim lautete in einem Streite des Altstadtrathes mit dem Bischofe und dem Domkapitel der Schiedspruch der Rätthe Goslars und Braunschweigs dahin: Gericht, Zoll, Wordzins und Fronen sollen dem Bischof im Dammflecken bleiben 1333. In der auf herrschaftlichem Grunde des Domkapitels erbauten Neustadt besaß der Domprobst die Gerichtsbarkeit, doch mußte er schwören die Vogtei und den Zoll der Neustadt nicht zu verpfänden oder zu veräußern. In Naumburg standen die Stadt mit der Rathsvorstadt unter des Rathes, die Freiheit, auch freiheitliche Nachbarschaft genannt, unter des Stiftes Syndikus, die Domprobstei-Vorstadt unter des stiftischen Probsteigerichtes, die Amtsvorstadt unter des stiftischen Justizamtes, die sogen. Pfortenhöfe, der Schulpforta gehörend, unter des Schulanthes Gerichtsbarkeit. In Einbeck stand nur die Stiftsfreiheit nicht unter des Rathes Gewalt und Gericht.

Mit der Entwicklung der Städte und der Rathsgewalt verloren die alten Bauerschaften und Dörfer ihre Selbständigkeit auch in ihren Lokalsachen; sie wurden Wald- und Weidemeinden, Nachbarschaften einzelner Straßen in der Stadt, städtische Kirchspiele, die ihre Lokalsachen unter Aufsicht und na rade des rades besorgten, wie die Gilden und Zünfte ihre Gildensachen. Zum Theil werden sie auch vom Rathe als Stadttheile für Wachen, Kriegsdienst, Burwerken, Feuerwehren, Schoßerhebung und andere bürgerliche Dienste und Lasten beibehalten. Im städtischen Kriegsdienste brachten später der Sieg der Zünfte und die auf Zeit in Dienst genommenen Söldner manche Veränderung mit sich.

Auch die 11 Nachbarschaften Einbecks, die Harland in einer Beilage zum Einbecker Kreisblatte, Juli 1880, angegeben hat, waren ursprünglich Trift- und Weidemeinden und erinnern an die Entwicklung der Stadt. Die älteste Nachbarschaft ist die des Marktes, des alten locus oder Bleses Einbeck, der 1157 urkundlich genannt wird¹⁾ und sich im 12. Jahrhundert zur Altstadt entwickelte. Südlich von der Altstadt hatten sich schon früh, ehe die Handwerkszünfte politische Korporationen waren, die Knochenhauer in einer nach ihnen benannten Straße angesiedelt und eigne Fleischhallen erbaut. Markt, Hallenplan und Knochenhauerstraße gehörten zu einer Nachbarschaft und einer Triftgemeinde, die ihr Vieh wahrscheinlich aus dem verschwundenen Altenbrückertthore anfangs getrieben hat und erst später,

¹⁾ Wendeborn und Goslar. Urk. von Bode, Leibniz.

nachdem durch die Verbindung des Neuenmarktes mit der Stadt dies Thor abgebrochen war, aus dem durch den Anschluß der Neustadt entstandenen Altendorfer Thore.

Zur Altstadt Einbeck gehörte auch die Tiberger Straße und der nördliche Theil der Marktstraße, entstanden durch Verbindung des Dorfes Tidedissen mit dem Fleke Einbeck. Dieser Stadttheil mit der später bebauten Maschenstraße bildete eine Weidegemeinde aber zwei Straßen-Nachbarschaften, die Tiberger- und die Maschenstraßen-Nachbarschaft. Zu der Weidegemeinde des Dorfes Tidedissen gehörte von alters her die Burg oder das praedium der alten Katlenburger Grafen mit ihrem Bezirke der späteren Breilstraße, der westlichen Hälfte der Delburg, dem Kükenschnip (snippe = Schabel, daher schnippisch) und dem Steinwege. Dieser Stadttheil bildete die dritte Straßen-Nachbarschaft der aus dem Tiberger Thore treibenden einen Weidegemeinde. Weidevorsteher gab es zwei, von denen 1 die Tiberger- und Maschenstraßen-Nachbarschaft, 1 die Breil- und Steinweg-Nachbarschaft wählte. Der Weidevorsteher jeder Nachbarschaft hieß Mitherr, weil er mit seinem Kumpen aus der andern Nachbarschaft den Weidevorstand bildete. Auch von Rathmännern wird der Ausdruck medekumpen gebraucht. Der Ableitung Feises vom Miethen des Hirten kann ich nicht beistimmen; auch nicht der p. 388 ausgesprochenen Meinung von der Zerstörung der mit der Altstadt Einbeck vereinigten Dörfer. Die Stadt ist durch friedliche Zusammensiedelung ohne Zerstörung der Dörfer, indem die alten Dorfhöfe und die Burg allmählich eingingen, entstanden wie Osabrück, Soest, Köln und andere Städte.

Durch die Verbindung des Altendorfes Einbeck mit der Altstadt entstanden zunächst 2 Weidegemeinden, weil sie aus 2 verschiedenen Thoren trieben. Den südwestlichen Theil des Altendorfes behielt die Altendorfer-Thorgemeinde, die auch eine Nachbarschaft, nämlich der Altendorfer-, der Backofenstraße und der südlichen Hälfte der Marktstraße war. Den nordöstlichen Theil des Altendorfes behielten die Nachbarn des Neuenmarktes, mit denen sich, weil sie aus demselben Thore trieben, die Bewohner der ursprünglich dem Stifte St. Alexandri wohnpflichtigen Straßen: Münsterstr., Wolperstr., Peterfilien Wasser, östlicher Theil der Delburg und der Hohenmünsterstr. und die schon vor 1349 durch die Entwicklung der Stadt mehr und mehr eingeschränkte Stiftsfreiheit¹⁾ mit ihrem nördlich von der Stadt am Hubeberge und im Bornthal gelegenen Weidegebiete zu einer Weidegemeinde verbanden. Nachbarschaften blieben 3:

¹⁾ Urkunde bei Wendeborn.

des Neuenmarktes, des Münsters und der Wolperstr., die mit dem Pänderwinkel schon früh vom Stifte abgetrennt war. Die beiden in die Neustadt übergesiedelten Dörfer Keinsen und Bensin blieben jedes eine eigne Nachbarschaft und eine eigne Triftsgemeinde, obwohl sie aus demselben Thore, dem Benfer, trieben. Es waren die Weidegemeinden und Nachbarschaften

1. der Baustraße und der südlich von der Baustraßen-Ecke gelegenen 4 Häuser an der Benferstraße,

2. der Benferstraße außer den 4 Häusern, der Heger- und der Papenstraße.

Der jüngste Zuwachs Einbecks ist die Hüllerstraße, an der 1306 das Kloster Amelungsborn wegen seiner Zehnten und Höfe um Einbeck und in den nahen Dörfern sich den sogenannten Mönchehof mit des Rathes Genehmigung erbaute.¹⁾ Die Straße bildete eine eigne Nachbarschaft und Weidegemeinde und trieb ihr Vieh aus dem Hüllerfer-Thore.

Jetzt nach der Verkoppelung und Gemeintheilung leben Nachbarschaften und Weidegemeinden nur noch in der Erinnerung der alten Einbecker, wenn auch das Nachbarschaftsfest noch 1880, zehn Jahre nach der Gemeintheilung, gefeiert ist.

Das Straßen-Nachbarschaftsfest scheint in Einbeck das ursprüngliche Fest der Weidegemeinde, das mit der Besichtigung und Umziehung der Grenzen des Gemeindebesitzes an Weiden, Wiesen, Wald, Aekern und Gärten verbunden war, verdrängt zu haben. Daher ist auch beim Einbecker Nachbarschaftsfeste vom Gemeindegirten, der bei der Grenzschau eine Hauptperson war als bester Kenner der Grenzen und festlich bekränzt und mit Bändern von den Viehmägden geschmückt den Vorstehern und Interessenten voranzog, nicht die Rede. Erhalten hat sich in Einbeck der Brauch, daß am ersten Pfingsttage dem Hirten, wenn er austrieb, die Mägde der Herrschaften, die Kühe trieben, bunte Bänder und Tücher an Hut, Jacke und Peitsche, die Herrschaften Groschen in die Tasche schenkten.

In Osnabrück ist jetzt noch das alte Maifest mit der Grenzschau der Weidegemeinden, die wie in Münster Laifchaften²⁾ heißen, dem sogenannten Snatgange, d. i. Grenzbeziehung, verbunden. Am Morgen wurde von den Laifchaftsherren, deren Vorsteher Buchhalter hieß, und einem dazu verordneten Rathsmitgliede unter Begleitung vieler Interessenten und ihrer Jungen die Laifchaftsgrenze umzogen, die Grenzsteine wurden nachgesehen,

¹⁾ Urkunde im Raths-Copial-Buche.

²⁾ Das Wort Laifchaft ist vielleicht abzuleiten von La, Lage, Lo d. i. Busch mit Weide, da die Laifchaften zum Theil noch Wald besaßen.

und, wo es nöthig war, neue *gesetzt. An jedem wichtigen Grenzpunkte erhielten die mitlaufenden Jungen von einem der Laifschaftherrn einen Backenstreich mit den Worten: „Merke up, so mit geht use Gerechtigkeit“, um sich später der Grenze genau erinnern zu können. Junge Leute mitzunehmen bei der Besichtigung der Amtsgrenzen befiehlt auch Georg Ludwig in seiner Verordnung vom 26. März 1709: Die Beamte sollen dahin sehen, daß sie die älteste und der Grenzen kundige Leute nebst denen vom mittlern Alter auch denen jungen jedesmal zu sich nehmen, damit also die Grenzen auch diesen jungen Leuten bekannt werden mögen. Auch die Forst- und Jagdbediente sind zuzuziehen, gejagt werden soll bei solchen Grenzbezügen aber nicht. Damit eine Laifschafft ihre Grenzen nicht überschreite, nahmen auch die Laifschaftherrn der Nachbarlaifschaffen und das Rathsmitsglied an dem Snatgange Theil. Grenzstreit entschied der Rath. Nachmittags war auf einem in der Laifschafft gelegenen sogenannten Kaffeehause großer Festjubil für Alt und Jung mit Freibier aus der Laifschafftstasse und Krengeln für die Jugend. Zu allgemeiner Erheiterung wurden Wettlaufen in Säcken, Wettklettern an mit Seife geglätteten Stangen, Siruplecken aus hohlen Brötchen, die so hoch hingen, daß der Junge sie mit dem Munde erreichen konnte, u. a. Belustigungen veranstaltet. Die Sieger erhielten Preise. Musik und Tanz fehlte selbstverständlich nicht. Nach Beendigung des Snatganges stärkten sich die Laifschaftherrn, der Rathmann und die Interessenten, die theilnehmen wollten, an einem Mahle, jeder auf seine Kosten. Bei dem Festmahle gab es auch Festreden; die erste Rede hielt der Buchhalter auf Stadt und Rath. Ein Buchhalter, der eine besonders feine Rede zu Papier gebracht und memorirt hatte, blieb beim mündlichen Vortrage plötzlich stecken und brach nach kurzer Pause in die Worte aus: Häd doch mine Frum noch letzte Nacht mi de Rede affhört. Diese mit Bravo und Händeklatschen begrüßte Erinnerung an seine bessere Hälfte brachte auch die Rede in sein Gedächtniß zurück, und flott flossen die Worte weiter.

In Lüneburg scheint die Grenzbeziehung der Weidegemeinden zugleich mit dem Landwehrbezug stattgefunden zu haben. Nach Havemann III, 481, versammelten sich Bürgermeister, Syndicus, Raths- und Weideherrn und ein kaiserl. Notar auf dem Rathshause und fuhren von da in Kutschen mit einem Rathsjäger und 4 reitenden Dienern als Spitzreitern vor's Thor. Vor dem Thore, wo der Stadtwachtmeister, der Gerichtsburmeister und Abgeordnete der Gilden und Gemeinde den Rath erwarteten, wurde ausgestiegen; der Syndicus erklärte, wie ein guter Haus-

vater zu Zeiten Hab und Gut nachsehe, so werde jetzt der Rath der Stadt Grenzen prüfen und bestätigen, und gebot dem Gerichtsburmeister an allen Grenzpunkten die Weidgerechtigkeit zu besprechen, d. h. in Anspruch zu nehmen, und ein genaues Protokoll aufzunehmen. Im Namen eines hochedlen Rathes und der löblichen Bürgerschaft der Stadt Lüneburg, so rief der Burmeister laut, bespreche ich derselben Gerechtigkeit, Trift, Gut und Weide. Ging die Grenze durch ein Haus, wie es auch in Osnabrück beim Barenteich-Kaffeehause der Fall war, weil es halb auf dem Gebiete der Heger-, halb auf dem Gebiete der Natruper Laischaft lag, so ging der Zug mitten durchs Haus, und der mit dem Zeichen des Doppelbesizes versehenen Kessel- oder Herdhaken wurde nachgesehen. Bei Grenzbäumen wurde an der Seite ein Stück der Rinde abgehauen, aus Grenzquellen wurden 3 Eimer Wasser an der zugehörenden Seite geschöpft. Vier Tage nahm die Grenzbeziehung in Anspruch, an jedem Abend gabs eine vergnügliche Kollation.

Von einem solchen Feste bei Begehung und Besichtigung der Weidegrenzen findet sich in Einbeck keine Nachricht. Wie der Rath bei Begehung und Besichtigung der Landwehr mit den dazu eingeladenen kürstlichen Amtleuten und Förstern sich mit einem Trunk Einbecker Biers und einem Schmause begnügte, ebenso haben es auch die Weidevorsteher bei ihrer Grenzbeziehung gehalten. An die Stelle des alten Mark- und Gemeindefestes sind vielleicht nach dem Vorbilde der städtischen Gilden die Nachbarschaftsfeste getreten. Mit den Gildeordnungen stimmen auch die Bestimmungen über nachbarliche Eintracht, Hilfe und Beistand, über Leichensolge u. a. überein. Vielleicht haben auch die Ordnungen der Hohen-Börse, der alten Geschlechtergenossenschaft, mit ihren Schaffern und Festregeln Einfluß gehabt.

Ob die ländlichen Gilden der alten Freien zu Schutz ihrer Person, ihres Eigenthums und ihrer Rechte unmittelbar auf die späteren Ordnungen der Einbecker Nachbarschaften Einfluß gehabt haben, wird Bodemann zu Harlands Mittheilungen animmt, ist fraglich. Jedenfalls sind diese alten ländlichen Gilden der Freien, oft Bergilden genannt, wie die geistlichen Orden auf die Entwicklung der Zunftordnungen in den Städten nicht ohne Einfluß gewesen. cf. Schaumann im Vaterl. Archiv 1841 und über die Stemweder Bergilde in der Grafschaft Diepholz, Heise in Zeitschr. d. hist. B. f. N. 1851, p. 68 f.

Arthur Schopenhauer als Student in Göttingen (von October 1809 bis September 1811).

„Ich bin in Danzig geboren, am 22. Februar 1788. Mein Vater, Heinrich Floris Sch., war daselbst ein sehr wohlhabender Kaufmann und meine Mutter die später durch ihre Schriften berühmt gewordene Johana Sch. — Meine Universitätsstudien habe ich von 1809 bis 1813 in Göttingen und Berlin gemacht: auf letzterer Universität las damahls Fichte¹⁾, auf ersterer G. E. Schulze (Nenesidemus.)“ So beginnen die „Notizen“, die Schopenhauer im Jahre 1821 der Redaktion von Meyers Conversationslexikon übersandte.

Arthur Schopenhauer wurde einundzwanzig Jahre alt am 9. October 1809 als Studiosus der Medizin in Göttingen immatrikuliert. Doch belegte er im ersten Semester keine speziell medizinischen Collegia, vielmehr hörte er Naturgeschichte und Mineralogie bei Blumenbach,²⁾ den er zeit lebens als Lehrer sehr hochgeschätzt hat, Anatomie bei Hempel,³⁾ Mathematik bei Thibaut⁴⁾ und bei Heeren⁵⁾ Geschichte der europäischen Staaten von der Völkerwanderung bis auf die neueste Zeit.

Vom zweiten Semester an gab er die Absicht, Medizin als Hauptwissenschaft zu studieren, völlig auf und beschloß, sich allein der Philosophie zuzuwenden; nachdem ihm jetzt erst die Augen über sich selbst aufgegangen waren, und er zugleich eine, wenn auch noch oberflächliche Kenntniß von der Philosophie erlangt hatte.

Nicht zum mindesten war es Gottlob Ernst Schulze gewesen, der Schopenhauer durch seine Vorlesungen den Sinn zur Philosophie geweckt hatte.

In seinem zweiten Semester (Sommer 1810) scheint Schopenhauer bei Schulze nur hospitirt zu haben, regelmäßig

¹⁾ Joh. Gottlieb Fichte, berühmter Philosoph, geb. d. 19. Mai 1762; † 27. Januar 1814. Er wurde 1794 Professor in Jena, 1810 in Berlin.

²⁾ Gottlob Ernst (Nenesidemus) Schulze, Philosoph (1761—1833); seit Okt. 1810 Professor in Göttingen, er war bisher Professor im Helmstädt gewesen und siedelte nach Aufhebung dieser Universität nach Göttingen über, wo er auch starb.

³⁾ Joh. Friedr. Blumenbach (1752—1840), Naturforscher, war in Göttingen von 1776—1835 Professor; besonders verdient um Zoologie, vergleichende Anatomie und Physiologie.

⁴⁾ Hempel, Adolf Friedrich (1767—1834.) Er studirt von 1786 an in Göttingen Medizin, wurde 1808 a. o. und 1810 ordentlicher Professor.

⁵⁾ W. Fr. Thibaut, (1775—1832); seine Lehrthätigkeit übte er von 1802 bis zu seinem Tode ausschließlich in Göttingen aus.

⁶⁾ Arnold G. L. Heeren, berühmter Geschichtsschreiber (1760—1842) war seit Michaelis 1787 in Göttingen wurde 1799 Professor der Geschichte daselbst.

hörte er in diesem Semester Physik bei Tobias Mayer,¹⁾ Chemie bei Stromeyer²⁾ und Botanik bei Schrader,³⁾ und Geschichte der Kreuzzüge bei Heeren.

Im dritten Halbjahre (Winter 1810/11) belegte Schopenhauer alte Geschichte bei Heeren, vergleichende Anatomie bei Blumenbach, physische Astronomie, Meteorologie und nochmals Physik bei Mayer und als erstes Philosophikum Psychologie und Metaphysik bei G. E. Schulze, der ihn zuerst über seinen Beruf aufklärte, und dadurch veranlaßte, von nun an alle seine Studium für den Dienst der Königin der Wissenschaften einzurichten.

Die beiden Collegia Schulzes belegte Schopenhauer also erst im dritten Semester, während er bereits im zweiten Semester philosophische Werke aus der Bibliothek entliehen hat.

Im Sommer 1811, im letzten seiner vier Semester in Göttingen, hörte er Logik bei Schulze, Physiologie bei Blumenbach, und daneben Ethnographie bei Heeren, sowie deutsche Reichsgeschichte bei Zueder.⁴⁾

Sorgfältig nachgeschriebene Hefte über seine Vorlesungen sind erhalten und befinden sich jetzt auf der Königl. Bibliothek zu Berlin. In den Randglossen zu diesen Vorlesungen hat der junge Schopenhauer seinem Lehrer Schulze „Gewäsch“ und an einer anderen Stelle „Unsinn“ vorgetrieben, ihn einen „Sophisten“ und „Rindvieh“ („er, das Rindvieh Schulze“) betitelt. Später hat ihn Schopenhauer jedoch als den „scharfsinnigsten der Gegner Kant's“ angeführt und ist seinem ersten Lehrer zeit lebens dankbar geblieben.

Nicht erhalten ist das Heft über Schulzes Logik, sowie die Hefte über Anatomie: daß er aber in Göttingen seine „Anatomie unter Hempel und Langenbeck⁵⁾ eifrig durchgemacht“, schrieb er

¹⁾ Johann Tobias Mayer, Mathematiker und Physiker, 1752 zu Göttingen geboren; 1780—1799 als Prof. in Altdorf und in Erlangen thätig. Jetzt rief ihn Göttingen als Professor der Physik; er blieb in seiner Stellung bis zu seinem am 30. November 1830 erfolgten Tode.

²⁾ Ed. Ch. F. Stromeyer, von 1776—1835 in Göttingen wurde dadurch sehr bekannt, daß er 1818 in dem Zink ein neues Metall entdeckte, dem er den Namen Cadmium gab.

³⁾ Heinrich Adolf Schrader, (1767—1836) wurde in Göttingen 1803 außerordentlicher Prof. in der med. Fakultät und zugleich Direktor des botanischen Gartens.

⁴⁾ August Ferdinand Zueder (1760—1819) bekannt als staatswissenschaftlicher Schriftsteller, war von 1810—1814 Professor der Philosophie in Göttingen.

⁵⁾ R. J. M. Langenbeck, Mediziner (1776—1851) wurde 1804 Professor in Göttingen, „bei dem ich 1809 Anatomie gehört habe und der zu meinem Trost sie noch lieft“ schreibt Schopenhauer an Frauenstädt.

später seinem Freunde Frauenstädt.¹⁾ In der lateinischen Selbstbiographie erwähnt er dagegen nur als von ihm gehört „die Anatomie des menschlichen Körpers bei Hempel.

Die Lektüre der alten Klassiker setzte er dabei beständig fort und nahm bei Kirsten²⁾ sogar noch lateinische Privatstunden. Auch übte er das frühererlernte Flötenspiel und hatte daneben noch Unterricht im Gitarrespielen.

Die philosophischen Vorlesungen W. G. Schulze's weckten zuerst den Trieb zu philosophieren in ihm und waren für den Anfang von entscheidender Bedeutung. So befolgte er dessen „weisen Rath“, wie Schopenhauer ihn noch in seinem Lebensabriß von 1851 nannte, nämlich „seinen Privatleiß für's Erste ganz Platon und Kant zuzuwenden“³⁾ und, bis er diese bewältigt haben würde, keine Andere, namentlich nicht Aristoteles und Spinoza, anzusehen.“

Plato zog ihn von Anfang an unwiederstehlich an, Kant aber — dessen größter Schüler er später werden sollte — stieß ihn zuerst ab; „Die Kritik der reinen Vernunft,“ so urtheilte er damals, „könnte der Selbstmord des Verstandes nämlich in der Philosophie genannt werden.

„Wenn die ersten Worte in seiner (Schopenhauer's,) Erstlingschrift“, so schreibt sein neuester Biograph, „Plato als den göttlichen bezeichnen, ja stammt die Hochschätzung, wie uns Aufzeichnungen aus seiner Göttinger Zeit belehren, schon von jener frühen Beschäftigung mit ihm her. Und wie eindringend er während seiner Universitätsjahre Kant durchgearbeitet hat, beweisen die Anmerkungen, mit denen er das Studium seiner Werke begleitete, die jetzt vollständig veröffentlicht vorliegen.“

Damals dozierte auch der Aesthetiker Fr. Vouterwek in Göttingen. Dieser Umstand, sowie eine gewisse Verwandtschaft der Schopenhauer'schen Willenslehre mit Vouterwek'schen Aufstellungen haben zu der Vermuthung einer Beeinflussung Schopenhauer's durch Vouterwek geführt. Es fehlen indes thatsächliche Nachweise dafür.

Weiter schreibt sein Biograph Gwinner über seinen Göttinger Aufenthalt: „Mit Platon's und Kant's Werken, Sokrates' Büste und Goethes Porträt, zogen damals bereits auch der Pudel und dessen Lager, das Bärenfell, in die Studierstube ein. Nach Lebensalter, Bildung und Sinnesart dem

¹⁾ Julius Frauenstädt, Philosoph (1813—1879.) Erst Hegelianer, dann Hauptvorkämpfer der Philosophie Schopenhauer's.

²⁾ Kirsten, Gymnasialdirektor in Göttingen.

³⁾ „Schulze in Göttingen“, schreibt Möbins, „gab ihm keinen guten Rath, als er ihn auf Kant und Plato hinwies, er hätte ihm sagen sollen, hüten Sie sich vor allen Dingen vor den Schulphilosophen. u. s. w.“

Studentenleben engeren Sinnes schon entwachsen,¹⁾ lebte er doch nicht ungesellig; die cavaliermäßigen Gewohnheiten wurden vielmehr mit akademischer Ungebundenheit eingehalten und seine Liberalität dabei von den Commilitonen stark in Anspruch genommen.

Auch die Disputierkunst entfaltete sich, der mütterlichen Antipathie zum Trotz, immer reicher, und „die Manie Recht zu haben“ kostete ihn für verlorene Wetten manche Flasche Edelweins. Zum Theil war dies nur die leidige Folge seiner natürlichen Ueberlegenheit.“

Jede Gelegenheit, Merkwürdiges zu sehen, vom Bauchredner bis zur nichtöffentlichen Hinrichtung, ließ Schopenhauer nicht unbenutzt.

Auf der Universität schloß er auch manche Freundschaft. Neben seiner Tischgenossenschaft, zu welcher ein Baron Edgar von Schwerdtner, ein Garlieb und ein Siemerling aus Neustrelitz gehörten, standen ihm aus der Gymnasialzeit C. A. Lewald²⁾ und Friedrich Osann,³⁾ mit denen er auch später im Briefwechsel blieb, näher. Als jüngere Studiengenossen, von dessen Genie er Großes erwartete, wie er seinem Freunde Karl Bähr erzählte, schloß sich Chr. Karl Josias Bunsen⁴⁾ besonders innig an ihn an. Um den Finanzen des Freundes aufzuhelfen, setzte Schopenhauer sogar für denselben in die Lotterie. Er selbst spielte, weil man dem Glücke nicht die Thüren verschließen dürfe, mit kleinen Einsätzen zeitlebens.

Auch mit den übrigen berühmt gewordenen Göttingern jener Zeit kam er in freundschaftliche Beziehungen, besonders mit Friedrich Wilhelm Thiersch,⁵⁾ dann mit dem jüngeren

¹⁾ „Dah er (Schopenhauer) dem „Studentenleben“ fern blieb, ist sehr begreiflich, wenn man die Beschaffenheit jenes, Schopenhauers Natur und Lebenslauf andererseits bedenkt. Jedoch scheint er im engeren Kreise verkehrt zu haben, und im Allgemeinen sich recht wohl befunden zu haben.“ P. J. Möbius, über Schopenhauer. S. 48.

²⁾ C. A. Lewald, später Dozent der klassischen Philologie in Heidelberg.
³⁾ Friedrich Osann, später Professor der klassischen Philologie in Jena und Gießen.

⁴⁾ Chr. Karl Josias Bunsen, Freiherr von, Gelehrter und Staatsmann (1784—1860.) widmete sich von 1809—13 unter Chr. G. Heyne in Göttingen philologischen Studien und erhielt daselbst bereits 1841 eine Lehrerstelle am Gymnasium.

⁵⁾ Friedrich Wilhelm Thiersch, berühmter Philologe, Pädagog und Philhellene (1784—1860.) kam 1807 als Privatlehrer nach Göttingen, wurde Collaborator am Gymnasium; 1809 habilitierte er sich; zu gleicher Zeit ergriff ihn eine Neigung zu Cäcilie Thichsen, welche sich in dessen bald mit Ernst Schulze verlobte, Thiersch widmete ihrem Andenken eine kleine Sammlung Lieder, welche Fr. Richter componierte (1817.)

philologischen Kreise, welchem außer Bunsen der Dichter Ernst Schulze¹⁾ der Theologe Gottfried Chr. Fr. Lücke²⁾ und der Philologe Karl Bachmann³⁾ angehörten. Schopenhauer's jüngster Kommilitone war das Wunderkind Karl Witte,⁴⁾ welcher mit dem vollendeten zehnten Lebensjahre zur Universität hatte entlassen werden können."

Besonders nahe trat ihm auch noch ein Amerikaner, William Backhouse Astor, Sohn des in Waldorf bei Heidelberg geborenen und in Amerika emporgekommenen Johann Jakob Astor. W. B. Astor, der Begründer der Astor-Bibliothek in New-York, starb 1875 „als hundertfacher Millionär". „So verschieden sind die Lebenswege," sagte später Schopenhauer in der Erinnerung an zwei seiner Göttinger Studiengenossen, „der eine ist Diplomat (Bunsen), der andere Millionär (Astor), der dritte Philosoph (Schopenhauer) geworden."

Zu den Göttinger Tischgenossen gehörte auch der später als Verfasser der Schrift „Goethe und seine Widersacher" (Weimar 1837) bekannt gewordene Jurist Karl Reck, der noch kurz vor seinem Tode den Eindruck schilderte, den der junge Schopenhauer auf seine Umgebung gemacht habe. Schopenhauer widmete seinem Freunde vor seinem Abgang von der Universität ein Stammbuchblatt: unter einigen Versen des Horaz bittet er, sein in Freundschaft zu gedenken.

Was sein äußeres Leben in Göttingen betrifft, so hat er das erste Wintersemester (1809/10) mitten in der Stadt auf der Langen Geismarstraße Nr. 64, im Hause Desterley gewohnt. In dem Frühjahr 1810 bezog Schopenhauer aber eine reizend gelegene Gartenwohnung, die ihm der Direktor des Botanischen

¹⁾ Ernst Schulze (1789—1817), der Dichter der „Cäcilie" und der Bezauberten Rose, studierte in Göttingen vom Herbst 1806—1810.

²⁾ Gottfried Chr. Fr. Lücke geb. 1791 studierte in Göttingen, bekleidete seit 1813 eine theologische Repetentenstelle, und starb 1855 daselbst.

³⁾ Karl Bachmann (1793—1851), der spätere bekannte Begründer der Lieberttheorie in dem Nibelungenlied und in der Ilias, studierte von Herbst 1809 in Göttingen klassische Philologie.

⁴⁾ Karl Witte (geb. den 1. Juli 1800, gest. den 3. März 1863). Auf Anordnung des Königs Jérôme von Westfalen bezog er unter Führung seines Vaters die Universität Göttingen, wo er vier Jahre lang historischen, linguistischen, mathematischen und philosophischen Studien oblag. — Schopenhauer's Mitteilungen über seinen Verkehr mit Witte siehe bei Bähr. Dort heißt es: „... er (Schopenhauer) kam sogleich auf den Professor Witte in Halle, das ehemalige Wunderkind zu sprechen, mit welchem er gleichzeitig in Göttingen studirt hatte. Witte war damals noch so klein gewesen, daß sein Vater, ein spekulativer Pfarrer, ihn im Collegium auf die Dant hatte heben müssen. Jetzt höre man wenig mehr von ihm, als daß er dann und wann ein Buch über den Dante ebire. (U. a. vergl. Vossische Zeitung vom 1. und 11. Juli 1900, Nr. 302 und 318.)

Gartens, Professor Schrader, in dessen Dienstwohnung abvermietet. Dort hat er also von Ostern 1810 bis Michaelis 1811 gewohnt, und nicht, wie die an dem Hause angebrachte Gedenktafel besagt, von 1809—1810. D. Mejer meinte, wenn man die Erinnerung an ihn festhalten wollte, so dürfte die Tafel für den Pessimisten besser in der Langen Geismarstraße angebracht sein. Jedenfalls müßte auf der Gedenktafel der Fehler getilgt werden. Die schöne Umgebung Göttingens hat ihn, der zeitweilig ein eifriger Spaziergänger und Bewunderer der Natur gewesen, zu häufigen Wanderungen veranlaßt. So machte er im Juni 1810 einen größeren Ausflug über den Meißner nach Kassel und ging im Frühjahr 1811 mit seinem Freunde Bunsen nach Weimar.

Als Schopenhauer Göttingen Michaelis 1811 verließ, um nach Berlin überzusiedeln, verband er damit eine Reise in den Harz, die ihn über die Ruine Hanstein bei Göttingen führte. Dort schrieb er Folgendes in das Fremdenbuch des Dorfes Bornhagen unter der Ruine Hanstein:

Da droben auf jenem Berge
Da steht ein altes Schloß,
Wo hinter Thoren und Thüren
Sonst lauerten Ritter und Roß.

Verbrannt sind Thüre und Thore,
Und überall ist es so still,
Das alte verfallne Gemäuer
Durchkletter' ich wie ich nur will.

Denn alle Balken und Decken
Sie sind schon lange verbrannt.
Und Trepp' und Gang und Kapelle
In Schutt und Trümmer gewandt.

Worte Göthe's des Göttlichen.¹⁾

Arthur Schopenhauer Philos: Stud:
d. 5^{ten} September: 1811. p(our) prendre C(ongé):

Lebt wohl ihr Berg und tiefe tiefe Thal
Ich staunt euch an wohl manches liebe Mal
Wohl manches Mal saht ihr mich einsam wandern
Und ernst und einsam geh ich jetzt zu andern.

„Die Schriftzüge und besonders der Namenszug,“ schreibt Eduard Grisebach, der Besitzer dieses Blattes, „sind fast unver-

¹⁾ Die ersten drei Strophen aus dem „Bergschloß“ von Goethe, das im Herbst 1801 auf der Lobeburg bei Jena entstanden ist.

ändert dieselben, wie wir sie aus Briefen der funfziger Jahre kennen. Interessant ist an dieser Reliquie besonders, daß Schopenhauer, der zweinndzwanzigjährige Student, bereits der Einsamkeit ergeben war, welche er später vornehmlich in seinen „Parerga“ als das Los aller großen Geister so schön geschildert hat, und daß vermuthlich seine Züge schon damals den Stempel jenes Ernstes trugen, welcher dem in Gwinners Biographie¹⁾ erschienenen meisterhaften Porträt ein so charakteristisches, grandioses Gepräge giebt. Der Ernst und der Hang zur Einsamkeit des Studenten Schopenhauer werden uns übrigens von einem noch lebenden Studiengenossen desselben bestätigt. Derselbe pflegt auch die eminente Schönheit des Kopf seines Universitätsfreundes zu preisen.“

Als Schopenhauer sich an einer Uuiversität zu habilitieren gedachte, — neun Jahre nach seinem Fortgang von Göttingen, es war im Jahre 1819 —, schrieb er in dieser Angelegenheit u. a. an seinem von ihm hochverehrten Lehrer, den Obermedizinalrat Blumenbach in Göttingen: „Meine Absicht schwankt zwischen Göttingen, Berlin und Heidelberg, jedoch neigen meine Wünsche sich am meisten nach Göttingen: es ist die würdigste, vielleicht die erste Uuiversität in der Welt: Die Zahl der Studenten wird hoffentlich jetzt nach überstandener fataler Katastrophe,²⁾ bald wieder die Zahl von 1300 erreichen, der Fleiß, die Lust an Lernen ist nirgends so groß als dort, man hat den Gebrauch der ersten aller Bibliotheken, und die Nähe der gelehrtesten Männer in allen Fächern, unter welchem Ihr Umgang, mein verehrter Lehrer, mir, wie Sie wissen, von jeher der schätzbarste war.“ Indes entschied sich Schopenhauer für Berlin. „Bei dieser Wahl scheint,“ so schreibt Grisenbach,

¹⁾ Gwinner schreibt über das Jugendbild Schopenhauers: „Aschblondes krauses Haar fiel dem Jüngling wie es damals Mode war, über die Stirn. An der Oberlippe trug er als Student ein kurzes Bärtchen. So zeigt ihn der nach einem im 21. Jahre, wahrscheinlich von Gerhard von Kügelgen 1809 in Weimar gemalten Pastellporträt sehr sorgfältig gefertigte Stich vor dem Titelblatt.“ Mübius bespricht die Aehnlichkeit des Bildes folgendermaßen: „Der von A. Krause angefertigte Stich ist als solcher außerordentlich schön ausgeführt. Ob das Bild, das zweifellos an Kügelgens Art erinnert, ähnlich gewesen ist, das mag man wohl bezweifeln. Ich glaube nicht, daß Schopenhauer je einen so zierlichen feinen Mund gehabt habe. Auch die Augengegend kommt mir fremdartig vor.“ Dieser Stich ist vom Verlage von F. A. Brockhaus auch einzeln zu beziehen.

²⁾ „Mit einem Schlage — in Folge von Studentenunruhen des Sommers 1818 — fiel die Zahl auf 658, doch wurde bald die alte Höhe wieder erreicht, ja noch übertroffen. . . . Die nächsten Jahre stieg der Besuch fortwährend, um . . . im Sommer 1825: 1545 zu erreichen, die höchste Frequenzziffer, zu der sich Göttingen überhaupt je erhoben hat.“ (Frensdorff, Göttingen in Vergangenheit und Gegenwart, S. 21.)

„abgesehen von der Uebersiedelung nach dem nahegelegenen Dresden, die Erwartung den Ausschlag gegeben zu haben, daß er dort gereifere Studenten und auch nicht studentische Zuhörer aus den höheren Bildungskreisen finden werde, was er in Heidelberg und Göttingen nicht erwarten konnte.“

Zum Schluß möchte ich noch bemerken, daß Schopenhauer gegen Ende seines Lebens noch manches Mal der Göttinger Zeit gedacht hat. So entsinnt er sich dunkel eines Erinnerungszeichens für den von ihm so hochgeschätzten Dichter G. A. Bürger. So schreibt er in seinem Aufsatz „Ueber die . . . Verhuzung der deutschen Sprache“ in einer Notiz: „Stein-Monument — das ist ja Jedes, außer der hölzernen Büste Bürger's in Ulrich's Garten. Bronze!“ und weiter (Senilia S. 147.)

Sie setzten Leuten Monomente, aus denen einst die Nachwelt gar nicht wissen wird, was sie machen soll. — Aber Bürger'n setzen sie keines.“ Als Schopenhauer in Göttingen studierte, stand das Bürger-Denkmal von Gebr. Heyd, wie Schopenhauer richtig bemerkt, im Ulrich'schen Garten (jetzt Stadtpark), und nicht am Schwanteiche in den städtischen Anlagen am Gronerthor, wo es noch heute steht. Denn dorthin wurde es erst 1837 gebracht. Grisebach hat also Unrecht, daß Schopenhauer diese letzte Bemerkung mit vollem Recht geschrieben habe, weil das Denkmal „an einem möglichst unauffälligen Platz, hinter der Holzhütte für die Schwäne“ gestanden hätte.

E. Gebstein.

Quellennachweisungen.

- K. Fischer, Schopenhauers Leben, Werke und Lehre. Heidelberg 1896. S. 27—29 und S. 122.
Gespräche und Briefwechsel mit Arthur Schopenhauer. Aus dem Nachlasse von Karl Bähr, herausgegeben von Ludwig Schemann, Leipzig, F. A. Brockhaus, 1894. S. 26.
G. v. Gizycki, Arthur Schopenhauer, Sonntagsbeilage Nr. 8 zur Vossischen Zeitung 1888.
E. Grisebach, G. A. Bürger's Werke. Fünfte Auflage. Berlin 1894. S. XLVII.
E. Grisebach, Schopenhauer. Geschichte seines Lebens. Berlin 1897. S. 61—67, 139—140.
E. Grisebach, Edita und Inedita Schopenhaueriana. Leipzig, F. A. Brockhaus, 1888. S. 21, 22, 40, 41.
Blätter für literarische Unterhaltung vom 29. Juni 1865. Leipzig, F. A. Brockhaus. S. 415. (E. Grisebach.)
E. Grisebach, Schopenhauer's Briefe 1813—1860. Leipzig, Verlag von Philipp Reclam jun., o. J. S. 35.
E. Grisebach, Schopenhauer's handschriftlicher Nachlaß. II, S. 150; III, S. 12—90, 202 u. 209 ff.; IV, S. 430, 468.
W. Gwinner, Schopenhauer's Leben. Leipzig 1878. S. 81, 82, 85, 86, 87, 620.
Allgemeine Deutsche Biographie. cf. Arthur Schopenhauer von Hugo Piepmann. 32. Band. Leipzig 1891.

D. Mejer, Kulturgeschichtliche Bilder aus Göttingen. Linden-Hannover 1889. S. 149, 150.

B. S. Möbius, Ueber Schopenhauer. Leipzig 1899. S. 48, 66, 115, 132.

Friedr. Wilhelm Unger, Göttingen und die Georgia Augusta. Göttingen 1861. S. 219.

Johannes Volkelt, Arthur Schopenhauer u. s. w. Stuttgart 1900. S. 11.

Dritter Beitrag zur Geschichte des Lyceums I zu Hannover, Ferienordnungen betreffend.

Von Dr. phil. Albert Schuster.

Im Jahre 1348 war von den Landesfürsten die lateinische Schule der Altstadt Hannover, das jetzige Lyceum I, der Stadt mit allen Rechten übergeben worden. Mit welcher Willenskraft und Standhaftigkeit Bürgermeister und Rath einerseits die ihnen abgetretenen Rechte gegen fremde Eingriffe zu wahren, und mit welchem Eifer sie andererseits auch die durch das Schulaufsichtsrecht ihnen obliegenden Pflichten zu erfüllen bemüht gewesen sind, hat der Verfasser dieses Beitrages in seinen in dieser Zeitschrift erschienenen Beiträgen an zwei die Altstadtschule betreffenden Vorgängen nachzuweisen gesucht.¹⁾ Was diese Pflichten betrifft, so denke man sich dieselben nicht zu leicht und nicht von zu geringem Umfange. Ein Einblick in die von der Stadtverwaltung verfaßten und in Wirksamkeit gesetzten Schulordnungen genügt, um den Umfang und die Bedeutung der mannigfachen schulgeseßgeberischen Aufgaben, welche dem Rath aus der ihm übertragenen Verwaltung ihrer publicen Stadtschule erwachsen, zu erkennen und zu würdigen.

Zu solchen Aufgaben gehörte auch die Regelung einer durch die Nothwendigkeit eines den Verhältnissen angemessenen Wechsels zwischen Arbeit und Erholung begründeten, für Lehrer sowohl wie für Schüler wichtigen Einrichtung: die Feststellung der Schulferien.

Ob und in welcher Weise in der Zeit des Mittelalters, der ersten Periode in der Geschichte der Altstadtschule, Bürgermeister und Rath dieser ihrer Aufgabe gerecht geworden sind, das ist, weil die urkundlichen Quellen in dieser Beziehung versagen, nicht nachzuweisen. Man darf aber wohl annehmen, daß, wie an anderen lateinischen Schulen dieser Zeit, so auch an der Altstadtschule in Folge des engen Zusammenhanges der Schule mit der Kirche durch die vielen kirchlichen Festtage und viele

¹⁾ S. dritter Jahrgang 1900, Nr. 25 26 und 28, Nr. 35 bis 39.

andere dem bürgerlichen Leben angehörende Feiertage dem damals für nöthig befundenen Bedürfnisse einer für Lehrer und Schüler bestimmten Erholungszeit Genüge geschehen sei."

Erst im Reformations-Zeitalter, in welchem durch die Reformbestrebungen auf kirchlichem Gebiete auch die Schulreformbestrebungen angeregt und ins Leben gerufen wurden, machte sich allmählich das Bedürfnis geltend, auch die Schulferien einer Regelung zu unterziehen. In welcher Weise dies bei der Altstadt-Schule im 17. und zu Anfang des 18. Jahrhunderts geschehen ist, läßt sich mit Hülfe uns erhaltener Schulordnungen nachweisen. In dem hiesigen Stadtarchive befindet sich nämlich ein Fascikel von Schriftstücken, welches die Aufschrift trägt: „Urkunden: Einführung neuer Schulordnungen.“ Der Mehrzahl nach gehören diese handschriftlichen Dokumente dem 17. Jahrhundert an. Sie sind für die Geschichte des Schulwesens der Altstadt-Schule von großem Werthe, und es wäre zu wünschen, daß sich eine jüngere Kraft fände, die sich dazu entschloße, diese noch nicht veröffentlichten Schulordnungen und die sonstigen im Stadtarchive vorhandenen, die Altstadt-Schule betreffenden Urkunden zum Druck zu bringen, und sie, wie Kolbwey es für die lateinischen Schulen der Stadt Braunschweig in so vortrefflicher, ja mustergültiger Weise gethan hat, zu einer alle Seiten des Schulwesens umfassenden Geschichte der lateinischen Altstadt-Schule während des Zeitraumes vom Anfange des Reformationszeitalters bis zum Beginn der neueren Zeit zu verwenden.

Für den Verfasser der kleinen Beiträge zur Geschichte des Lyceums I. zu Hannover, der sich damit begnügt, wenn es ihm gelungen ist, zu der Geschichte dieser Schule während des genannten Zeitraumes einiges brauchbares Material zu liefern, sind diese Schulordnungen von Werth, weil sie bis auf eine auch die Ferienordnungen in ihren Bereich gezogen und dadurch den Verfasser in den Stand gesetzt haben, den vorliegenden Beitrag zur Geschichte der Ferienordnungen an der Altstadt-Schule zu liefern.

Die vermuthlich älteste Urkunde des Fascikels, in lateinischer Sprache abgefaßt, führt die Ueberschrift: „Antiquae leges Scholae Hannoveranae.“ Sie ist in zwei mit dem Stadtsiegel versehenen Exemplaren vorhanden. Die in drei Kapiteln enthaltenen Gesetze sind lediglich für die Schüler bestimmt. Kapitel I. ist überschrieben: „Antiquae leges discipulis praescriptae.“ und enthält Vorschriften, welche die Schulzucht betreffen. II. „Leges Choro Symphonicorum praescriptae“ hat es mit den Gesetzen zu thun, welche für den aus Schülern gebildeten und vom Cantor geschulten Singchor bestimmt sind. III. „Leges Currenda-

riam“ (verbessert: Currendariorum) ist für die Currende bestimmt, die aus armen Schülern bestand, welche die unteren Klassen besuchten und durch Singen vor den Häusern freiwillige Gaben sammelten, auch wohl zu der Verstärkung des Kirchengesanges herangezogen wurden.

Das Jahr, in welchem die Antiquae leges zur Einführung kamen, ist nicht angegeben. Da die Currende in der Stadt Hannover 1560 oder 1563 eingeführt wurde, so können diese Gesetze erst von diesen Jahren an in Kraft getreten sein. Eine Ferienordnung ist in ihnen nicht vorhanden, und so darf der Verfasser über sie hinweggehen und sich zu der der Zeit nach nächstfolgenden Schulordnung wenden.

Während die Antiquae leges lediglich für die Schüler bestimmt waren, ist diese neue Schulordnung ausschließlich für den Rektor¹⁾ und seine Collegen bestimmt. Ihre Ueberschrift lautet: „Nothwendige Schuell Erinnerungen;“ ihre Unterschrift: „Geschehen Hannover am 11. Junii. Anno 1646.“²⁾ Sie besteht aus drei Abtheilungen, deren Ueberschriften folgende sind: I. An alle Praeceptores inägemein. II. An die Praeceptores primae classis. III. An die Praeceptores in den classibus inferioribus. Solche Erinnerungen, auch Monita scholastica³⁾ genannt, scheinen von Zeit zu Zeit erlassen zu sein, wenn in der Befolgung der Schulgesetze eine gewisse Willkür oder nachlässige Handhabung derselben sich eingeschlichen hatte. Wenn man die Zeit berücksichtigt in welcher der Erlaß dieser Erinnerungen für nöthig befunden wurde, so liegt die Vermuthung nahe, daß der dreißigjährige Krieg, von dem auch die niederfächsischen Lande schwer heimgesucht wurden, nicht ohne schädlichen Einfluß auf die Thätigkeit der Altstädter Schule geblieben sei, daß namentlich in dem geregelten Betriebe des Unterrichts viele Störungen herbeigeführt seien, sodaß die Schulaufsichtsbehörde es für nöthig hielt, hier gesetzlich einzugreifen, und daß ihr um einer im Schulbetriebe etwa eingerissenen Willkür oder Lässigkeit einen Damm entgegen zu stellen, namentlich auch die Feststellung der Schulferien erforderlich erschien.

Und so finden wir denn auch in diesen „nothwendigen Erinnerungen“ und zwar in Nr. IX des ersten Abschnittes: „An alle Praeceptores inägemein“ eine aus folgenden sechs Vorschriften bestehende Ferienordnung:

¹⁾ Derzeitiger Rector Eberhardus Baringius.

²⁾ Derzeitiger Bürgermeister (Consul regens) Jacobus Bunting.

³⁾ Ueber monita scholastica s. auch Koldewey, Braunschweigische Schulordnungen I. S. XXXVI.

IX. Weilen auch durch die unnötigen ferien der Jugend anlaß zum schädlichen müßigang gegeben, und in den studiis sehr behindert wirdt, alß soll hinführo

1. mit den Markt ferien¹⁾ es also gehalten werden, das allemahl am Diengstage die praeceptores wieder anfangen sollen, ordinarie zu lesen.

2. Das auch der Rahme der verflucheten Fastenachten²⁾ aufgehoben werde, so sollen die Fastenachts ferien ganz abgeschaffet werden.

3. Wen auch die Kirche das Gedechtnuß der S. Apostell³⁾ feyret, so soll den vorhergehenden Nachmittag es folgender gestalt gehalten werden, von 12 biß 1 die ordinariae lectiones, von 1 biß 2 soll die vesper⁴⁾ gesungen und von 2 biß 3 die ordinariae lectiones wieder steif gehalten werden, am folgenden Tage sollen die Knaben umb 1 Uhr allemahl zur Schuele wiederkommen.

4. Viertelzeh tag nach Ostern und Michaelis soll allemahl auff den Montag das exercitium pro loco den Knaben auffgegeben und noch in derselben wochen die Ordinariae lectiones wieder angefangen werden.

5. In den Hundestagen weiß man auch bey uns von feinen ferien.

6. Damit durch die Begrebnussen⁵⁾ den Lectionibus nicht zu viel abgebrochen werde, so sollen hinführo zur winterszeit praecise die Leiche (es wehre dan, das auß beiden thoren⁶⁾ Leiche fielen) umb 12 Uhr begraben werden, und dasern zur Sommerß Zeit fürnehme Leuthe müste nachgegeben werden, ihre todten umb 2 uhr zu begraben, so sollen die Gefangstunden abgestellt und an derselben statt, die gewöhnliche lectiones gehalten werden.

Diese Ferienordnung, welche auch für die ihr zunächst folgenden die feste Grundlage geblieben ist, giebt zu folgenden Bemerkungen Veranlassung: 1. Daß die städtische Aufsichtsbehörde schon damals bestrebt war, die Zahl der zerstreut liegenden schulfreien Tage möglichst zu beschränken oder ganz zu beseitigen. Ersteres tritt in der Verminderung der Jahrmachtsferien und der Beschränkung der schulfreien Aposteltage, letzteres in der

¹⁾ Alljährlich fanden vier Jahrmärkte statt, von denen jeder die ersten drei Wochentage dauerte.

²⁾ Tag vor Aschermittwoch, dem Beginn der 40tägigen Fastenzeit, durch zügellose Ausgelassenheit und Unzüchtigkeit verrufen.

³⁾ Der erste Tag der Feier der Apostel fiel auf den 15. Juli.

⁴⁾ Nachmittags-Gottesdienst.

⁵⁾ Die Beteiligung der Schule an Leichenbegängnissen griff oft störend in den geregelten Unterrichtsbetrieb ein.

⁶⁾ Dem Steinthor und Aegidienthor.

Abschaffung der Fastnachtsferien hervor. 2. Daß im Gegensatz zu der heutigen Hauptferienzeit die Gesetzgebung von Hundstagsferien überhaupt nichts wissen will. 3. Da die an die beiden Hauptabschnitte des Schuljahres, an Ostern und Michaelis, sich anschließenden je 14 tägigen Ferien dem Zeitumfange nach die überwiegenden sind, so ergibt sich daraus, daß das derzeitige Maß der Ferien ein geringes war. 4. Daß die Gesetzgebung bemüht ist, den schädlichen Einfluß der Betheiligung der Schule an den Leichenbegängnissen möglichst zu beseitigen.

Sieben Jahre nach dem Erlaß der Schulordnung von 1646 waren verfloßen, da tritt eine andere an ihre Stelle mit der Ueberschrift: Hannoverische Statuta oder Leges scholasticae wornach der Rektor¹⁾ und sembtliche Schul-Collegen sich halten und reguliren sollen bey verlust ihrer Dienste.“ Sie ist unterschrieben: „Geschehen Hannover am 22. Julii ao. 1653.“ Sie bringt ihre Gesetze in denselben 3 Abtheilungen, wie die Schul-Erinnerungen. Die Ferienordnung findet sich in der Abtheilung 1: „An alle Praeceptores insgemein“ und zwar in Nr. 11.

Da sie von der des Jahres 1646 in nur wenigen und nicht erheblichen Stücken abweicht, so ist daraus zu entnehmen, daß die Schulbehörde sich nicht veranlaßt gefühlt hat, sei es eine erhebliche Beschränkung oder sei es eine Vermehrung der Schulferien vorzunehmen.

Die geringen Abweichungen sind folgende: 1. Es soll hinfüro mit den Marktferien also gehalten werden, daß allemahl am Mittwoch die Praeceptores wieder anfangen sollen ordinarie zu lesen.

2. Wenn auch die Kirche daß Gedächtnuß der Apostel seyret, so sollen den vorhergehenden vor und Nachmittag die Ordinariae lectiones verrichtet werden und am folgenden tage sollen die Knaben umb 1 Uhr allemahl zur Schule wiederkommen.

Eine Abschrift der Schulordnung vom J. 1653, welche dieselbe Ueberschrift: „Statuta oder Leges scholasticae u. s. w.“ führt, jedoch mit dem Zusatz: „in Curia²⁾ in praesentia E. Ehrwürdigen Ministerii³⁾ hier verlesen“ findet sich mit einer Akte zusammengeheftet, welche Monita scholastica enthält und unterzeichnet ist: „Signatum den 30. Maji 1661.“

Schon einmal war im Vorhergehenden Anlaß gegeben, über Ursachen und Zweck derartiger Schulerinnerungen das Nöthige zu bemerken. In dem vorliegenden Fall werden wir

¹⁾ Derzeitiger Rektor M. Justus Müllerus.

²⁾ Derzeitiger Bürgermeister D. Henningus Ludeke.

³⁾ Gemeint ist das Geistliche Stadtministerium, welches an der Schulverwaltung einen gewissen Antheil hatte.

über beides vom Bürgermeister und Rath und Geschworenen, die sich über diese Monita geeinigt haben, hinreichend belehrt; denn es heißt gleich zu Anfang, daß sie „Amts und Gewissens halber“ dahin zu sehen haben, wie ihre Schule in gutem Stande zu halten, den gespürten Mängeln und deswegen geführten Klagen abzuhelpen sei. Diese Monita. so heißt es am Schluß des Einganges, will die Stadtverwaltung von den Schulbedienten sammt und sonders respectiret und gehalten wissen.

Daß die Schulordnung vom J. 1643 durch sie aufgehoben sei, wird nicht gesagt; die Monita gehen also neben dieser her.

In dem ersten Kapitel, welches die für „alle Praeceptores insgemein“ bestimmten monita enthält, und zwar in Nr. 9 befindet sich auch eine Ferienordnung, die jedoch von der aus dem Jahre 1653 nur dadurch verschieden ist, daß in betreff der schulfreien Jahrmakttstage angeordnet ist, daß die Paedagogen, ¹⁾ über welche zu der Zeit Klagen geführt wurden, ihre Privatinformation verrichten sollen.

Neun Jahre hatte die Schulordnung vom J. 1661 samt ihrer Ferienordnung in Gültigkeit gestanden, als sie einer neuen Platz machen mußte. Die bewegenden Ursachen zu dieser Aenderung hat der Rath in dem Eingange zu dieser Schulordnung ausführlich dargelegt, indem er sich also vernehmen läßt:

„Als Wir Bürgermeister ¹⁾ und Rath der Stadt Hannover leider vernehmen müssen, wie daß die von unsern Gottseligen Vorfahren mit großen Kosten angerichtete und von uns bis hero erhaltene lateinische Schule in großen abgang gerathen, daß dahero auch unsere Bürger und Einwohner nicht ohne sonderliche ungelegenheit und merkliche Kosten theils Academicos und Privat-Praeceptores bey ihre Kinder nehmen, theils dieselbe gar in andere Lehrter nahe und fern geben. So haben Wir tragenden Amts halber uns mit C. C. Ministerio ohnlängst darüber vernommen, da den einige Monita ins mittel gebracht, worüber der Herr Rector ²⁾ und seine Collegen schriftlich vernommen, und darauf folgende Ordnung verfaßt, welche dann denen Praeceptoribus unter folgenden Titulis hiermit vorgeschrieben und inculcirt ³⁾ werden.“

Sie besteht aus sieben Kapiteln und führt am Schluß die Worte: Decretum den . . . Octobris 1670.

¹⁾ Aeltere arme Schüler meistens von auswärtz (perogrini), welche bei wohlhabenden Bürgern gegen freie Kost und Bohnung (hospitium) die Privatunterweisung der Kinder übernahmen, auch wohl zu niederen häuslichen Diensten verwandt wurden.

²⁾ Derzeitiger Bürgermeister Dr. Georg Tärke.

³⁾ Derzeitiger Rector M. Justus Müllerus.

⁴⁾ — eingeprägt, eingeschärft.

Die durch sie eingeführte neue Ferienordnung bildet das sechste Kapitel und hat die Ueberschrift: „Von Feriis. Da sie in mehr als einem Punkte von der bisher üblichen abweicht und auch neue Vorschriften enthält, so empfiehlt es sich, sie vollständig hier vorzuführen.

VI. Von Feriis.

1. Alle Wochen mögen des Mittwochs und Sonnabends Nachmittages wie auch die beiden ersten Tage in den Jahrmerkten ferien gehalten werden.

2. Dergleichen mag auff die Aposteltage den morgen gezeiert und an statt deren die Jugend fleißig zur Kirchen gehalten, die Privat information aber soll dagegen in acht genommen, des Nachmittages auch hora duodecima wieder frequentiret werden.

3. Wenn Schul „Holz- und Custodis geld aufgegeben und gesamelt wirdt, sollen keine ferien angestellet, sondern nichts weniger informiret werden.

4. In den Hundestagen soll continue frequentiret werden, gleichwoll unferrm Rectori bey etwa einfallender Hitze nicht verwehret sein, dan und wan veniam zu geben, jedoch also daß die Privat Informatiou¹⁾ nach romittirter Hitze nicht verseumet werde.

5. Wenn vornehme Leichen begraben werden, und deswegen die Schulen aufgegeben werden müssen, sollen doch die privat informationes fleißig beobachtet werden.

6. Die Desterlichen Mutationes sollen den Montag nach Judica angehen und darvon biß den Montag Quasimodogeniti, alß an welchem die Leges gelesen, und sofort mit ordinariis Lectionibus der anfang gemacht (wird, dauren) die Michaelis Mutationes aber von dem Montag post 16. Dominicam trinitatis anfangen und biß den Montag nach Michaelis dauren.

Dem Originalen dieser neuen Schulordnung liegt noch ein Schriftstück bei, das nach den Verbesserungen und Zusätzen zu schließen der erste Entwurf des Originalen zu sein scheint. Die Nr. 5 der Ferienordnung des Originalen hat hier eine Fassung erhalten, welche wiederum einmal den schon berührten nachtheiligen Einfluß der Betheiligung der Schule an den Leichenbegängnissen in ein trübes Licht stellt. Es heißt daselbst: „Es geben doch die vielen Leichen des Nachmittages ferien genug,

¹⁾ Außer den ordinariae oder publicae lectiones gab es auch noch von den Lehrern ertheilte privatae lectiones, die aber auch unter der Aufsicht der Schulbehörde standen. Bei der durchschnittlich großen Zahl der Schüler in den einzelnen Klassen waren sie für die Unterstützung und Ergänzung der ordinariae lectiones eine Nothwendigkeit.

da dann ein böser Gebrauch, daß nach der Leichenpredigt figuriret“¹⁾ auch der ganze Nachmittag mit der privat information woll inne gehalten wirdt, darüber die Jugendt verfeumet, der Praeceptor unter dem praetext, daß er der Leichenpredigt zugehöret, ansam differendi lectionem privatam zu nehmen pflegt.“ Das Original (Nr. 5) beschränkt sich darauf, bei solchen Gelegenheiten die Beobachtung der Privatinformation zur Vorschrift zu machen. Eine Vergleichung dieser neuen Ferienordnung mit der bisher üblichen läßt folgende Verschiedenheiten hervortreten:

1. Zum ersten Male werden die unterrichtsfreien Nachmittage des Mittwochens und des Sonnabends, die heutzutage als Ferien garnicht betrachtet werden, zu den Ferien gerechnet; auch in den Lehrplänen jener Zeit sind sie immer als *feriae* bezeichnet. 2. Die Aposteltage will die neue Ferienordnung am Morgen gefeiert wissen, die Jugend soll aber an diesen Tagen fleißig den Gottesdienst der Kirche besuchen, die Privatinformation soll aber nicht abgestellt werden, und der Nachmittagsunterricht²⁾ um 12 Uhr beginnen. 3. Neu ist ferner auch die Bestimmung, daß an den Tagen, wo Schul- Holz- und Custodis-Geld gesammelt wird, der Unterricht nicht ausgesetzt werden soll. 4. Inbetreff der Hundestage weicht diese Ferienordnung von der ihr vorhergehenden durch den Zusatz ab, daß bei starker Hitze dem Rektor gestattet sein soll, dann und wann auszussetzen,³⁾ daß aber die Privatinformation nicht veräußert werden soll. 5. Auch hier findet sich eine Bestimmung, welche den für den Unterrichtsbetrieb schädlichen Einfluß der Btheiligung der Schule an den Leichenbegängnissen zu mildern sucht. 6. Hier und in der Ferienordnung von 1717 werden die an Ostern und Michaelis sich anschließenden Ferien zum ersten Male *mutationes* genannt; dieses Wort, in der Bedeutung von „Ausspannung“ „Rast“ aufgefaßt, entspricht ja dem Begriffe von *Feriae*.⁴⁾

¹⁾ Im Figuralgesange wird die Melodie von einer Stimme geführt, während die übrigen Stimmen die Begleitung dazu in musikalischen Figuren ausführen. Die Einübung dieses Gesanges gehörte zu den Pflichten des Cantors.

²⁾ Man beachte daß die 12te Stunde zu jener zeit schon zum Nachmittage gerechnet wird.

³⁾ Auch in den lateinischen Schulen der Stadt Braunschweig war bei großer Hitze nur bisweilen die Aussetzung des Unterrichts am Nachmittage gestattet (S. Koldewey, Schulordnungen der Stadt Braunschweig I S. 139.)

⁴⁾ Diese Erklärung verdankt der Verfasser dieses Beitrages der Güte des Herrn Schulraths D. Koldewey in Braunschweig, welcher auf du Cange, *Lex. med. et infim. Latinit. T. V.* (1995) p. 561 verweist, woselbst es heißt: *Mutationes, loca in viis regalibus, ubi voredi vel animalia mutabantur in cursu publico.* Es bezeichnet also im Mittelalter wie auch in der Kaiserzeit die Stationen auf den Poststraßen, wo auch die Passagiere rasteten. Man vergleiche auch Georges, *Gr. lat. Wörterb. s. v. mutatorium Caesaris.*

Die Schulordnung vom Jahre 1670 hatte längere Zeit als ihre Vorgängerinnen in Kraft gestanden, bis auch sie einer anderen ihren Platz einräumen mußte. Freilich hatte sich bereits gegen Ende des 17. Jahrhunderts, wie aus einigen dem Fascikel angehörigen Schriftstücken zu ersehen ist, das Reformbedürfniß sowohl auf Seiten des Rathes, als auch im Kreise der Lehrer fühlbar gemacht. Hatte doch die Hermann Franckesche oder Hallesche Pädagogik schon ihre Wirksamkeit entfaltet. Aber es vergingen doch noch eine Reihe von Jahren, bevor der Rath sich entschloß, wieder gesetzgeberisch einzugreifen. Wodurch er sich zu diesem Schritte genöthigt fühlte, erfahren wir durch folgendes Protokoll:

Actum in Curia den 1. October 1716.

„Nachdem der Zustand hiesiger Schule je länger je schlechter geworden und daher die höchste Nothdurfft erfordert mit Zuziehung E. E. Ministerii davor benötigte Ueberlegung anzustellen; So wurde E. E. Ministerium heute vorgefordert und mit selbigem folgendes überlegt und abgeredet.

Consul regens stellt dem convocireten Ministerio den schlechten Zustand hiesiger Schule vor mit dem beifügen, was vor eine schwere Pflicht Senatui sowol als dem Ministerio obliege auf deren wieder aufhebung bedacht zu sein, man hätte bisher vielfältige Consultationes angestellt, man hätte aber zu keinem Zweck gelangen können. Es würde demnach zuvörderst die Schulordnung nachzusehen und woll zu überlegen sein.“

Es verging über ein Jahr, ehe das Ergebniß der von dem Rathe und dem Geistlichen Stadtministerium gepflogenen „Ueberlegung“ an die Oeffentlichkeit trat. Erst am 22. Dezember 1717 erschien die neue Schulordnung, gedruckt bei Holwein zu Hannover mit folgendem Titel: Stadt-Hannoversche Schulordnung / Aus Bewegenden Ursachen / Insonderheit / damit zu eines jeden Notitz gelange / Auff was Art und Weise die Jugend Bey der öffentlichen Schule Alter-Stadt Hannover Hinkünfftig In denen allda zu erlernenden Sprachen / Auch anderen Nützlichen und heilsamen Wissenschaften informiret werden solle Zum Druck übergeben. Hannover gedruckt bey Holwein 1717. Eine zweite Edition dieser Schulordnung, etwas vermehrt, erschien im Jahre 1718 bei dem Hofbuchhändler Nicolaus Förster. Es ist dies dieselbe Schulordnung, an deren Stelle, wie in dem ersten Beitrage zu der Geschichte des Lyceums I ausführlich dargelegt ist, die Besnerische Schulordnung zu sehen die Regierung eifrigt bemüht war, deren Fortbestand aber Bürgermeister und Rath zu behaupten wußten. Schon aus dem Titelblatt erfahren wir, daß sie hauptsächlich für das Publikum

bestimmt ist. Aber der Rath begnügte sich nicht damit, sondern hielt es für dienlich, daneben in einer besonderen Verordnung dem Rector¹⁾ und dessen Kollegen seine Willensmeinung kund zu geben, wie aus dem Eingange zu dieser Verordnung ersichtlich ist, die Folgendes besagt:

„Wir Bürgermeister²⁾ und Rath der Königlichen und Kurfürstlichen Residence-Hannover fügen hiermit dem Rectori und übrigen bey unserer öffentlichen Schule hieselbst in Diensten stehenden Praeceptoribus zu wissen:

Demnach Wir einer Nothdurfft zu seyn erachten, über ein und andere das Amt und die Pflicht der Praeceptoren betreffende und in unser ohnlängst publicirten Schulordnung aus besonderen erheblichen Ursachen nicht berührte puncta, unsere willens Meinung annoch kund zu machen.“

Diese besondere Schulordnung führt die für den Rector und die Schulkollegen gegebenen Vorschriften in 35 Nummern vor. Ihre Unterschrift lautet: „So geschehen jussu Senatus den 3ten September 1717. Joh. Conrad Brunnemann Judic. Secret. L. S. Concordatum originali in fidem Joh. Conr. Brunnemann.“

In der gedruckten Schulordnung von 1717 und 1718 wird eine Ferienordnung vermißt; sie findet sich aber in der neben diesen herlaufenden besonderen Verordnung in den Nummern 33 und 34. Sie möge hier folgen: pro 33tes Und weilen durch gar zu viele Ferien der Jugend nur anlaß zu schädlichen Müßigang ertheilet wird, alß hat es zwar so viel die wöchentliche Ferien betrifft bey der bisherigen Observantz. nach welcher am Mittwoch Nachmittage und auch am Sonnabend Nachmittage der Schul-Jugend Urlaub gegeben wird, damit sein Verbleiben. Was aber die an denen Jahrmarkten eigenmächtig genommenen Ferien anbelanget, Gestaltsahm dann jedes mahl am Dienstag Morgen der anfang hintwieder mit den ordinariis lectionibus gemacht werden soll.

Wegen der Hundes Tage sollen keine Ferien ertheilet werden; es siele denn eine gar hefftige Hitze ein, als in welchem Fall dem Rectori erlaubt seyn soll annoch wöchentlich an einem Nachmittage Urlaub zu geben.

Wenn aber das Gedächtnis der Apostel gefehret wird, soll deshalb kein Urlaub verstattet werden. Indeßen sollen die Currendarii an denen Apostel Tagen in die Kirche kommen, den

¹⁾ Derzeitiger Rector M. Johann Balthasar Glend, erhielt zuerst den Titel „Direktor“.

²⁾ Derzeitiger Bürgermeister Otto Heinrich Volger.

Gottesdienst von anfang bis zu Ende behwohnen und das Singen mit verrichten helfen.

So soll man auch ebenwenig Uhrlaub ertheilen, so dan, wenn die L. L. scholasticae gelesen werden,¹⁾ noch auch wenn das Holz- und so genannte Martin-²⁾ wie auch das Custodis-Geld angefaget wird. Wegen des Schulgeldes³⁾ aber verstaten wir jedesmahls an einem Nachmittage Uhrlaub, wie denn auch im Johannis-Schießen die Schul-Jugend am Montag Nachmittag Uhrlaub haben soll.

Am nächsten Mittwoch und folgenden Tagen vor Ostern wie auch in der Osterwoche ferner am Sonnabend vor Pfingsten und in der Pfingstwoche ingleichen am 24ten December bis den 6ten Januar verstaten wir Ferien. Es soll aber in der vollen Woche nach Ostern und Pfingsten und zwar am Montage Morgen, wie auch an dem nächsten Werkstage nach dem 6ten Januar der anfang hinwieder mit den ordinariis lectionibus gemacht werden.

Allermaßen dann auch Mitwochen Morgen vor Ostern, wie auch Sonnabend vor Pfingsten und an dem vor Weynachten nächst vorhergehenden Werkstage der Rector eine kurze anmahnung an die Schul-Jugend, welche sich zu dem Ende in Prima Classe zu versamlen hat, wegen andächtiger Celebrirung des bevorstehenden Festes jedesmahl halten soll.

pro 34te. Die Mutationes sollen um Ostern ihren anfang nehmen am Frehtag nach denen Sontage Juidea umb sodann bis den Mitwochen nach Palmarum dauren, umb Michaelis aber sollen sie ihren anfang 8 Tage vor Michaelis nehmen und 8 Tage nach Michaelis dauren.

Aus einer Vergleichung dieser Ferienordnung mit ihrer Vorgängerin ergiebt sich Folgendes: 1. Auch hier zeigt sich das Bestreben, die Zahl der einzeln stehenden freien Schultage wie die Jahrmartstage und die zur Zeit des Johannischießens zu beschränken, oder wie die Ferien während der Aposteltage, die Aussetzung des Unterrichts am Martinstage und den Tagen, wo das Holz- und Custodis-Geld angefaget wird, so wie an dem Tage, an welchem die Schulgesetze verlesen werden, ganz zu beiseitigen. Andererseits findet sich eine geringe Vermehrung in folge der Bestimmung in betreff der Hundstage und der Tage, an denen das Schulgeld bezahlt wird. 2. Wie in den früheren

¹⁾ Das Verlesen der Schulgesetze fand jährlich am Montage post Quasimodogeniti fiatt.

²⁾ Das Martinsgeld, welches aus freiwilligen Gaben von den Eltern der Kinder bestand, gehörte zu den Nebeneinnahmen (Accidentien) der Lehrer.

³⁾ Das Schulgeld wurde zweimal im Jahre gezahlt.

Ferienordnungen so sind auch in dieser die zusammenhängenden Ferien in die Zeit der beiden wichtigsten Abschnitte des Schuljahres, in die Oster- und Michaeliszeit, gelegt. Neu aber ist, daß durch sie auch die Ferien geregelt sind, welche sich an die sogen. hohen kirchlichen Feste, für welche bis zum Jahre 1769 im Hannoverischen Lande drei Festtage üblich waren, an das Osterfest, an Pfingsten und Weihnachten sich anschließen. 3. Da diese, die Festtage nicht mitgerechnet, sich auf 11 Tage belaufen, so hat die Ferienzeit gegen früher einen Zuwachs erhalten; aber die Gesamtzahl der Ferientage bleibt hinter der heutzutage von der preussischen Schulverwaltung genehmigten noch weit zurück. Sehr begreiflich; denn die Anforderungen, welche zu jener Zeit an die geistige Arbeitskraft der Lehrenden sowohl wie der Lernenden gestellt wurden, waren bei weitem nicht so hoch gespannt wie in unserer Zeit. Es möge hier genügen, dies durch den Lehrplan der Altstadtsschule nachzuweisen, welcher zu derselben Zeit wie die Ferienordnung, mit der wir es jetzt zu thun haben, in Gültigkeit war. Die oben erwähnte Schulordnung vom Jahre 1718 enthält auf S. 37 ff. einen *Catalogus lectionum publicarum*: nach diesem haben die Schüler jeder Klasse an jedem Werktag Vormittags von 7 bis 9 Uhr¹⁾ und Nachmittags. Mittwochen und Sonnabend ausgenommen, deren Nachmittage schulfrei waren (s. oben), von 1 bis 3 Uhr Unterricht, das beträgt für die Woche 20 Stunden. Dazu kamen allerdings auch für viele Schüler die *privatae lectiones*, aber diese erforderten weder für den Lehrer, noch für die Schüler denselben Aufwand geistiger Anstrengung wie die öffentlichen Unterrichtsstunden.

Die Ferienordnung vom Jahre 1717 ist die letzte, über welche wir durch die zu Gebote stehende Quelle Auskunft erhalten. Daß der Rath sich bei der Abfassung der Ferienordnungen stets von dem Grundsätze hat leiten lassen, daß durch zu viele Ferien der Jugend Anlaß zu schädlichem Müßiggange gegeben werde, hat er selbst stets zu erkennen gegeben. Aber trotz alledem befindet sich in dem Fascikel noch ein Dokument, durch welches wir erfahren, daß über die ungemein vielen Ferien Klage geführt sei. Es lautet:

Actum in Curia den 7. Januar 1764.

Praes. D^{no} Cons. sen. et reg. Grupen, Synd. Bacmeister
me Secr. Brückmann Sen. Knoop Bröckel Lüde Barteldes
Schaer et Schwacke.

¹⁾ Auch zur Winterzeit war die Lage dieser Vormittagsstunden dieselbe.

Nachdem Anzeige geschehen, daß auf hiesiger publicquen Stadt-Schule ungemein viel Ferien gehalten würden, so wurde resolviret, den Schul-Directorem Ballhorn desfalls vorzuführen und demselben ein monitorium ¹⁾ zu geben.

in fidem

F. P. Brückmann, Secr.

Daß auch schon einige Jahre vorher Klagen über die Ferien laut geworden sind, ist einer anderen Quelle zu entnehmen. Das hiesige Stadtarchiv besitzt ein Aktenbündel, welches die Aufschrift trägt: „Acta, den Verfall der Schule betreffend.“ Durch die Akten dieses Fascikels erfährt man, daß der Stadtrath an den derzeitigen Direktor der Altstadtsschule Johann Ludolf Bünemann ein Schreiben vom 31. Dezember 1759 gerichtet hat, in welchem dieser nebst seinen Kollegen aufgefordert wird, sich darüber zu äußern, woran der durch alle Klassen der publicquen Schule gehende Verfall liege; und daß gleichzeitig Bürgermeister und Rath ein Schreiben an das Geistliche Stadtministerium erließen, in welchem sie dessen Meinung über die Ursachen des Verfalls der Schule und wie demselben abzuhelfen sei, zu vernehmen wünschen. Auch anderorts ²⁾ ist ein solcher Verfall der lateinischen Schulen wahrgenommen, und nicht mit Unrecht hat man in den derzeitigen kriegerischen Zuständen eine Hauptursache dieser Erscheinung zu finden gemeint. Die durch Friedrich den Großen entzündete Kriegsfackel loderte auch während einiger Jahre im Hannoverlande, und daß auch die publicque Stadtschule zu Hannover darunter zu leiden hatte, wird von dem Direktor Bünemann bezeugt. Dieser sowie auch seine Kollegen hatten ihre Gutachten pünktlich eingefandt; und in dem Gutachten des Direktors wird Folgendes als eine Ursache des Verfalls der Schule angegeben: „Als die Franzosen kamen, wurden die Schulzimmer auch genommen, und lange für Nähterin und dergleichen innbehalten, mithin die Schüler dadurch weggehohlet, welche sich auch nicht wieder einfänden wollen, sondern nach den Winkelschulen sich verschlagen.“

In drei der eingereichten Gutachten wird aber auch die schädliche Einwirkung der vielen Ferien auf die Leistungsfähig-

¹⁾ = eine Warnung

²⁾ Ueber die unheilvollen Wirkungen des 7 jährigen Krieges auf das Schulwesen in unserm Nachbarlande s. Kolbener, Geschichte des Schulwesens im Herzogthum Braunschweig S. 169 und Schulordnungen der Stadt Braunschweig I CXIX. Auch das Johanneum zu Lüneburg hatte darunter zu leiden. Vom 7 Januar 1758 bis zum 3. Nov. 1761 waren französische Gefangene im Schulhause untergebracht und der Unterricht fand in den Privathäusern der Lehrer statt. S. W. Börges, Kurze Geschichte des Johanneums. Programm 1869.

keit der Altstadttschule als Ursache ihres Verfalls vorgeführt. Sehr kurz fassen sich hierüber der Rektor Bremer und der Conrektor Langeloth, indem es bei ersterem heißt: „Es sind gar zu viele Ferien“ und bei letzterem: „Mit den Ferien, über welche die Leute so oft murren, würde man auch, wenn angeregte Dinge durchgiengen, anders zurecht kommen können.“ Etwas ausführlicher läßt sich der Subconrektor König vernehmen, in dessen Gutachten und zwar in dem Abschnitte: „Äußere Ursachen“ zu lesen ist:

1. Beschwerden gegen die Lehrer.

a. Die Eltern der Knaben beschwerten sich über die vielen Ferien und Urlaubstage, welche einen großen Teil der Zeit im Jahr ausmachen.

b. Wird gewünscht, daß die Herrn Collegen nicht so oft ohne höhere Erlaubnis und Bescheinigung für Notwendigkeit die Brunnenkur gebrauchen dürften, denn wenn damit so viele Zeit von einem jeden zugebracht, mithin mehrere Classen von einem Collegen versehen werden müssen, so ist es sehr schwer, daß bei Ermangelung gehöriger Disciplin eine gute Ordnung damit bestehen, und die notwendige Routine ihren Fortgang behalten könne. Es ist schon übel genug, wenn wirkliche Krankheiten dergleichen Unordnungen fast notwendig machen.

Johann Friedrich König,
Subconrektor.

Auch Grotefend berührt in seiner Zeitschrift, der Geschichte des Lyceums während der Zeit von 1723 bis 1833, den durch den Aufenthalt der Franzosen in den Jahren 1757 und 1758 verursachten und in der Abnahme der Frequenz hervorgetretenen Verfall des Lyceums; aber er weiß auch zu berichten, daß durch den Antritt des neuen Direktors Ludwig Wilhelm Ballhorn die Schule wieder sehr in Aufnahme gekommen sei. Daß das Uebermaß der Ferien, um dessentwillen Ballhorn ein monitorium erhielt, einen dauernden schädlichen Einfluß auf den Unterrichtserfolg und die Frequenz der Schule nicht geübt hat, ist anzunehmen; denn einen solchen konnte der Rath durch eine Verminderung der Ferien leicht beseitigen. Die Ursachen, welche einer stetig fortschreitenden gedeihlichen Entwickelung dieser Schule im Wege standen, lagen weit tiefer und nahmen eine geraume Zeit in Anspruch, ehe sie gründlich beseitigt werden konnten. Da hierüber jedoch in dem zweiten Beitrage des Verfassers das Nöthige dargelegt ist, so genügt es auf ihn zu verweisen.

Es ist auch ohne genaue Berechnung leicht zu ersehen, daß die in jeder der vorgeführten Ferienordnungen angegebene Zahl der

Ferientage hinter der der heutzutage üblichen weit zurückbleibt. Sollten sich aber auch in unseren Tagen Tadler finden, welche „über die vielen Ferien murren“, so wolle man ihnen zu bedenken geben, daß die in unserer Zeit an die geistige Arbeitskraft der Lehrer sowohl wie der Schüler gestellten Anforderungen gegen früher bedeutend gesteigert sind, und wolle zum Beweise dessen ihnen inbetreff der Lehrer das so ungünstige Ergebnis der über das Sterblichkeitsverhältniß derselben gemachten statistischen Erhebungen und inbetreff der Schüler die noch immer nicht ganz von der Tagesordnung verschwundene Ueberbürdungsfrage zu Gemüthe führen.

Generalarzt Dr. Wüstefeld †.

Am 5. Januar verstarb in seiner Vaterstadt Hannover der Generalarzt Dr. Adolf Wüstefeld im 74. Lebensjahre. Er hatte bis 1866 der Hannoverschen Armee als Militärarzt angehört und verblieb seitdem in der Ausübung seines Berufes noch bis zum Jahre 1892. Nachdem er sich in den Ruhestand zurückgezogen hatte, fand er die Muße, an den Bestrebungen, die ihm am Herzen lagen, thätigen Antheil zu nehmen. Vor allem war es die heimathliche Geschichte, mit der er sich gern beschäftigte. Dem Vereine für Geschichte der Stadt Hannover gehörte er seit dessen Begründung an und erwarb sich vermöge seiner Kenntniß der städtischen Alterthümer große Verdienste um ihn. Auch war er während mehrerer Jahre Mitglied des Vorstandes, bis ihn im October vorigen Jahres seine zunehmende Kränklichkeit nöthigte, eine Wiederwahl abzulehnen. An den Vortragsversammlungen und den Ausflügen des Vereins theilte er sich regelmäßig und empfand es schmerzlich, als die Verschlimmerung seines Herzleidens ihm dieses unmöglich machte. Mehrere von ihm gehaltene Vorträge sind später in erweiterter Fassung in den Veröffentlichungen des Vereins erschienen. Es sind dieses die Aufsätze: „Sanitäre Einrichtungen im alten Hannover“ sowie „Rathsapothek und Rathskeller im alten Hannover.“ Bei seinem vielseitigen Wissen war Dr. Wüstefeld doch von einer bescheidenen Zurückhaltung im Auftreten und einer Liebenswürdigkeit des Wesens, die ihm die Herzen Aller gewann. Wir werden dem von uns verehrten Freunde ein treues und dankbares Andenken bewahren.

J.

Museums-Nachrichten.

Hannover. Vorträge im Kestner-Museum. Die von der Verwaltung des Kestner-Museums alljährlich veranstalteten fünf Vorträge, welche die letzteren Male geschlossene Gebiete der Kunstgeschichte behandelten, wie 1900 Deutsche Archäologie, 1899 Griechische Ausgrabungsstätten, 1898 die Entwicklung der florentinischen Malerei, 1897 die Skulptur der italienischen Renaissance, werden sich in diesem Jahre strenger an die Erwerbungen und Arbeiten im Kestner-Museum halten und sich wie folgt zusammensetzen: 1) 1. Februar Mykenische Alterthümer im Kestner-Museum und die neuen Ausgrabungen auf Kreta; 2) 8. Februar Trachten und Stoffe in den ersten christlichen Jahrhunderten; 3) 15. Februar Althannoversche Bildhauerei von 1550—1700; 4) 22. Februar Holländische Malerei, nach den neuesten Publikationen; 5) 1. März J. H. Ramberg, ein englisch-hannoverscher Maler, nach bisher unbekanntem Briefen und Zeichnungen. Vier dieser Vorträge werden von Dr. Schuchardt, der zweite jedoch von Dr. Graeven, einem neuen Mitarbeiter am Kestner-Museum, gehalten werden. Die Vorträge finden vom 1. Februar bis 1. März jeden Freitag, Abends 6 Uhr, statt. Die Karten (zu 3 *M* für den Cyklus, zu 1 *M* für den Einzel-Vortrag) sind von Montag, den 28. Januar, beim Castellan des Kestner-Museums zu haben.

Harburg a. d. Elbe, 15. Januar. (Museumsangelegenheit. Kirchenbibliothek. — Dr. Gerber †.) Seit einiger Zeit ist dem hiesigen Museum eine wenn auch nicht große, so doch recht werthvolle Bibliothek, welche sich ursprünglich im Besitz der hiesigen Dreifaltigkeitskirche befand, überwiesen. Die Kirche hat sich allerdings das Eigenthumsrecht vorbehalten. Es dürfte nicht uninteressant sein, im Nachstehenden einige nähere Mittheilungen über diese Büchersammlung zu geben. Sie befand sich ursprünglich im Besitze der 1527 durch Herzog Otto begründeten Harburger Seitenlinie des mittleren Welfenhauses Lüneburg-Gelle. Im Jahre 1634 ward sie durch Herzog Wilhelm, den letzten Sprößling jener Linie, der alten Stadtkirche zu Harburg geschenkt. Als diese in der Nähe des Schlosses befindliche Kirche „Unserer Lieben Frauen“ 1680 abgebrochen und durch die an anderer Stelle erbaute jetzige Dreifaltigkeitskirche ersetzt wurde, wanderte auch die genannte Bibliothek in die Sakristei derselben über. Wie sich aus einem Vergleich mit dem im Jahr 1634 aufgestellten, noch jetzt vorhandenen Verzeichnisse ergibt, sind leider recht viele Bücher nicht mehr vorhanden, dagegen auch einige neu hinzugekommen. Gegenwärtig sind 222 zum größten Theil in Schweinsleder gebundene Bände vorhanden, meist bib-

lischen Inhalts und zwar verschiedene Bibelausgaben, Exegete und exeget. Hülfsmittel, Systematisches, Gesamtausgaben von Luthers Werken, Kirchengeschichte, Praktische Theologie, Belehrungs- und Erbauungsschriften, Kirchenordnungen, Kirchenrecht und Kirchenzucht betreffend. Zum Andern finden wir aber auch Werke, welche Geschichte, Geographie, Litteratur, Naturbeschreibung und Medizin enthalten. Leider zeigen viele Bände Spuren großer Verwahrlosung und sind durch Wurmfraß arg beschädigt. Es ist dies um so mehr zu bedauern, als die Bibliothek manches sehr Werthvolle besonders aus der Reformationszeit enthält. Wir heben als besonders interessante Stücke hervor: die Vulgata vom Jahr 1486, ein Incunabeldruck mit hineingemalten vielfarbigen Initialen (sehr gut erhalten), ferner „Teuerdank“ in der Ausgabe von 1519, in Lettern und Holzschnitten der Originalausgabe von 1517 gleich, nur nicht wie diese auf Pergament, sondern auf Papier gedruckt. Viele Bände enthalten handschriftliche Widmungen an eine Fürstlichkeit, gewöhnlich an die Herzöge Otto oder Wilhelm von Harburg. Unter diesen Widmungs-Autogrammen sind besonders bemerkenswerth solche von Joh. Bugenhagen, Joc. Andrae, Joh. Caselius, dem Lehrer des Herzogs Wilhelm von Harburg und nachmaligen Dozenten an der Universität zu Rostock u. A. m. Unter den sonstigen handschriftlichen Bemerkungen ist eine längere Eintragung von der Hand Phil. Melancthons zu erwähnen. Viele Bücher tragen kunstvoll gepreßte Einbände. Zum Theil weisen sie in Anfangsbuchstaben den Titel ihres fürstlichen Besitzers (z. B. O. D. B. E. L.) auf. Einige Bände enthalten größere und kleinere Fragmente von Pergament-Handschriften, welche als Leder im Einband benutzt sind. Viel Interessantes weisen auch manche aus starken Schichten von Druckbogen gebildete Einbanddeckel auf. Diese gewiß werthvolle Bücherammlung ist über 100 Jahr und vielleicht noch länger überhaupt nicht benutzt worden. Jetzt, nachdem sie aus dem Staub hervorgesucht und gründlich gereinigt ist, kommt sie wieder zur Beachtung. Vielleicht tragen auch diese Zeilen dazu bei, ihr weitere Beachtung zu verschaffen.

† Dr. phil. Gerber. Einen überaus schmerzlichen Verlust erlitt unser Museum am 9. Januar durch den frühzeitigen Tod des Leiters der Sammlungen, des Herrn Handels- und Gewerbeschuldirectors Dr. phil. Gerber. Schon seit Eintritt des Entschlafenen in die hiesigen Schulverwaltungen der Handels- und Gewerbeschule war es sein sehulichster Wunsch, daß auch Harburg gleich andern Städten ein Museum erhalten möge. Es sollte ihm allerdings nicht möglich sein, diesen Wunsch sogleich

erfüllt zu sehen. Es stellten sich seinen Plänen mancherlei Hindernisse in den Weg. In der Bürgerschaft, welche ausschließlich dem Handel und der Industrie nachgeht, hatte man kein rechtes Vertrauen zu einem solchen Unternehmen. Besonders ward betont, daß es in Harburg an Alterthumsfachen durchaus fehle. Obwohl Herr Dr. Gerber entgegengelegter Ansicht war, so konnte er doch nicht mit seinen Ansichten durchbringen. Sein Plan ging nunmehr vor 3 Jahren dahin, wenigstens für die ihm unterstellten Schulinstitute eine eigene ethnographische Sammlung anzulegen. Da ging aus den hiesigen Bürgervereinen nochmals die Anregung zwecks Gründung eines eigenen Museums hervor. Es ward eine Commission gewählt, welche die nöthigen Schritte in die Wege leiten sollte. Diese setzte sich sofort mit Herrn Dr. Gerber in Verbindung, welcher nun mit erneueter Eifer an seine Pläne ging. Es wurden jetzt mancherlei Berathungen abgehalten, zu denen auch die Spitzen der Behörden eingeladen wurden. In diesen Sitzungen ward mehrmals von verschiedenen Seiten betont, daß man an Alterthumsammlungen garnicht herantreten dürfe, sondern sich höchstens auf ethnographische und naturhistorische Sachen beschränken müsse. Da war es wiederum Dr. Gerber, der mit aller Energie gegen diese Ansicht kämpfte. Es wurde ein Museumsverein gegründet und die Angelegenheit mit aller Energie betrieben. In ganz kurzer Zeit waren ca. 350 Mitglieder vorhanden und es konnte nunmehr auch ans Sammeln gedacht werden. Von allen Seiten wurden den Mitgliedern des Vorstandes Objecte überwiesen und bald war der vom Magistrat dem Verein zugewiesene große Saal des Gewerbeschulgebäudes zu klein für die Sammlungen. Dr. Gerber hatte Recht gehabt: die meisten Gegenstände mußten der Alterthumsabtheilung zugewiesen werden. Weniger stark ward die ethnographische und fast garnicht die Handels- und Industrie-Abtheilung bedacht. Noch heute ist letztgenannte Abtheilung kaum der Rede werth, obwohl gerade Harburg, als Haupt-Industrie- und Seehandelsstadt der Provinz am meisten Gelegenheit dazu hätte bieten müssen. Heute füllt die Sammlung, welche ca. 2000 Nummern zählt, 2 große Säle und 3 sonstige Räume. Diese sind jedoch gänzlich unzureichend. Um den Objecten der ihnen zukommenden Platz zu bieten, müßten die doppelten Räumlichkeiten vorhanden sein. Man war in allen Kreisen der Bevölkerung nicht wenig erstaunt, daß der Vorstand in der Kürze der Zeit so Großartiges geleistet hatte. Die Leitung der Sammlung lag in den Händen Dr. Gerbers. Dieser verwandte seine ganze freie Zeit darauf, die Sammlungen aufzustellen zc. Dabei entfaltete er eine bewunderungswürdige Ge-

schicklichkeit und Geschmac. Mzu früh ward er, in der Blütthe der Jahre stehend, mitten aus seiner Thätigkeit abgerufen. Was der Verein an ihm verliert, spricht er in seinem Nachruf aus, in welchem es heißt: „In dem so unerwartet Verstorbenen verliert der hiesige Museumsverein seinen 2. Vorsitzenden und zugleich den Leiter der Sammlungen desselben. Der Entschlafene hat es verstanden, das Museum in der kurzen Zeit seines Bestehens zu einem Bildungsinstitut unserer Stadt zu gestalten. Der Verein sowie besonders der Vorstand desselben werden dem so früh im besten Mannesalter Abgerufenen ein bleibendes dankbares Andenken bewahren.“
Th. B.

Kleinere Mittheilungen.

Harburg, 16. Jan. Das alte Schloß. Verschiedene bauliche Veränderungen sind im vergangenen Jahre mit den Gebäuden der alten Citabelle vorgenommen worden. Wie schon früher berichtet ist, sind die Gebäude in den Besitz der Firma „Holz' Schiffswerft“ übergegangen. Diese hat, um für die Erweiterung der Werstanlagen Raum zu gewinnen, einige Nebengebäude abbrechen lassen. Das eigentliche Schloß, das aus zwei Hauptgebäuden besteht, ist nicht abgebrochen worden, doch hat das westliche Gebäude wesentliche Veränderungen erfahren. Das Thürmchen mit der alten Uhr ist verschwunden, das Gebäude ist überputzt worden und macht jetzt den Eindruck einer großen Miethskaserne. Es soll, sobald alle baulichen Veränderungen beendigt sind, zu Arbeiterwohnungen dienen.

(S. G., 16. Januar.)

Bücher-Schau.

(Fortsetzung zu S. 47.)

Während die genannten beiden Vereine ihrem Namen nach das ganze niedersächsische Gebiet zum Gegenstande ihrer Thätigkeit machen, ist eine Anzahl anderer Vereine bemüht, in einzelnen Landschaften Niedersachsens die Kenntniß der Vergangenheit zu fördern. Innerhalb der ursprünglichen braunschweigisch-lüneburgischen Stammlände haben sich mehrere Vereine in den ehemaligen Fürstenthümern Lüneburg, Calenberg, Göttingen und Grubenhagen zu gemeinsamem Vorgehen vereinigt. Die hannoverschen Geschichtsblätter bilden das Organ der geschichtlichen Vereine der Städte Lüneburg, Hannover, Hameln, Göttingen und Einbeck.

Aus dem Inhalte des Jahrganges 1900 der Hannoverschen Geschichtsblätter mögen folgende Aufsätze hervorgehoben werden. Die allgemeine Landesgeschichte hat ein Aufsatz von Dr. Jürgens zum Gegenstande, in dem eine Uebersicht über die Geschichte Niedersachsens von der Zeit Kaiser Lothars bis zur Theilung des Herzogthums Sachsen im Jahre 1180 gegeben wird. Ferner gehören hierher mehrere Arbeiten des Freiherrn Arnold von Wenhe-Gimke über die braunschweigisch-lüneburgische Geschichte im 17. Jahrhundert sowie Dr. Th. Koschers Ausführungen über die Standesherrn des vormaligen Königreichs Hannover. Für das Fürstenthum Lüneburg kommen namentlich die eingehenden Untersuchungen Fr. Grütters über die Ämter und Amtsvogteien im ehemaligen Voingau in Betracht. Eine hannoversche Chronik, die bis in den Anfang des 18. Jahrhunderts fortgeführt ist, wurde im vorliegenden dritten Bande der Geschichtsblätter bis zum Jahre 1515 veröffentlicht. Ebenfalls für Hannover von besonderem Interesse ist ein Aufsatz von weil. Dr. jur. Herm. Grote über die frühere Verfassung der Stadt Hannover sowie von Dr. Albert Schuster zwei Beiträge zur Geschichte des Lyceums I. in Hannover. Umfangreichere Aufsätze zur Geschichte der übrigen Landestheile sind noch die von Oberlehrer Feise über die Einbecker Nachbarschaft, von Pastor Lemmermann über einen handschriftlichen Nachlaß des Einbecker Predigers Andreas Danus, von Dr. Koscher über Hildesheim vor der Säkularisation und von stud. Thackert über die Hofgerichtsordnung für die Fürstenthümer Göttingen-Calenberg von 1544.

Zur Kulturgeschichte und Volkskunde haben die Geschichtsblätter auch in diesem Bande eine größere Anzahl von Beiträgen gebracht, zur Literaturgeschichte namentlich einige Aufsätze von stud. Ebstein über Lessings, Lichtenbergs und Aug. von Platen Aufenthalt in Göttingen. Der Pfllege unserer niederdeutschen Sprache dient eine längere Reihe plattdeutscher Erzählungen. Dem biographischen Gebiete gehört Senior Bddeters Tagebuch an, ferner Dr. Koschers Arbeit über den Lüneburger Bürgermeister Mancke und H. Steinvorths Lebensabriß Dr. Otto Volgers. Die Familiengeschichte der Volger ist von Agnes Volger dargestellt. Schließlich dienen regelmäßige Mittheilungen über Vereine, Museen, Funde und Ausgrabungen, neu erschienene Bücher u. a. dazu, eine Uebersicht über die neueren Erscheinungen auf dem Gebiete der heimathlichen Geschichtsforschung zu geben.

Der Verein für die Geschichte Göttingens hat außerdem noch, ebenso wie in den vorigen Jahren, Protokolle seiner Sitzungen herausgegeben. Das achte Vereinsjahr, 1899

bis 1900, umfaßt die 66.—73. Sitzung. Von den in den Vorträgen behandelten Gegenständen mögen hier folgende erwähnt werden. Von Prof. Dr. M. Seyne über „Mittelalterlichen Burgbau mit Bezug auf die Burgen in der Göttinger Gegend“, ferner über „Alten landwirthschaftlichen Betrieb in der Göttinger Gegend“ sowie über „Weiden und Wiesen im Mittelalter“. Von Dr. Seedorf über „Ein altes plattdeutsches Göttingisches Lied“, das den Angriff des Erzherzogs Leopold und Piccolominis auf Göttingen im Jahre 1641 behandelt und dem alten Volksliede von Henneke Knecht nachgedichtet ist. Von Oberlandesgerichtsath a. D. Francke über den Kirchen- und Pfarr-Fonds von St. Nikolai zu Göttingen. Von Prof. Hufemann über „Göttingen und die Schutzpockenimpfung“. Von Oberstleutnant a. D. Lehmann über die Grabdenkmäler des Herzogs Bruno von Braunschweig (gest. 1303) und der Herzogin Elisabeth (gest. 1390) in der ehemaligen Barfüßerkirche zu Göttingen. Von Dr. G. Meyermann über das Göttinger Stadtwappen. Vom Stadtkämmerer C. Thiemann über das Göttinger Tuchmachergewerbe. — Den Schluß des vorliegenden Bandes der Protokolle bildet das Verzeichniß der Mitglieder, wonach sich deren Zahl beim Beginne des Vereinsjahres 1900/1901 auf 272 belief.

Vom Verein für Geschichte und Alterthümer der Stadt Einbeck und Umgegend ist im vorigen Jahre ein Jahresbericht für das Jahr 1900 erschienen, der zunächst die Vereinsthätigkeit im Jahre 1899 zum Gegenstande hat. Der Jahresbericht enthält ferner einen Aufsatz des Oberlehrers Hermann Schloemer über die Pfarrkirchen Einbecks und ihre Sprengel sowie die Wiedergabe eines Vortrages, den weil. Dr. Adolf Ulrich 1888 über die „Einnahme Einbecks durch Pappenheim im Jahre 1632“ gehalten hatte.

Im Jahre 1899 war damit begonnen worden, einzelne größere Aufsätze aus den Hannoverschen Geschichtsblättern gesondert herauszugeben. Als solche „Veröffentlichungen zur niedersächsischen Geschichte“ erschienen damals im Verlage von M. u. H. Schaper Dr. Georg Erdmanns Schrift über die „Reformation und Gegenreformation im Fürstenthum Hildesheim“ sowie das von Dr. Jürgens herausgegebene „Amtsbuch des Klosters Walsrode“. Hieran schloß sich im Jahre 1900 als drittes Heft die Arbeit des Freiherrn Edmund von Usar-Gleichen über „Die Abstammung der Grafen von Northeim und Kaltenburg von den Grafen von Stade“. Gleichfalls im Verlage von M. und H. Schaper erschien das 1900 in den H. G.-Bl. veröffentlichte „Tagebuch des Seniors Bödeker“.

Herausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

IV. Band.

März 1901.

3. Heft.

(Nachdruck verboten.)

Das Strebfakenziehen, ein Kraftspiel des Mittelalters, und seine Spuren in deutscher Sprache und Kunst.

Von Dr. Erich Vallerstedt.

Unter den altheimischen Kraftspielen, die sich in abgelegenen Gegenden bis auf den heutigen Tag erhalten haben, befindet sich eins, das besonders die Festigkeit der Nackenmuskeln erprobt. Die beiden Spieler oder Kämpfer legen sich einander gegenüber auf Knieen und Händen auf den Boden, aneinander geknüpfte Handtücher oder ein dicker Strick wird den Spielenden um den Nacken gelegt, der Kopf wird nach hinten angewinkelt, der verbindende Strick strafft sich, und nun strebt jeder, dem anderen den Strick über den Kopf weg abzustreifen oder den Gegner vornüber zu Boden zu reißen. Die Arme werden dabei fest auf den Grund gestemmt, scheinbar wird von einem Spieler nachgegeben, um den Gegner zu einer Veränderung in der Lage seiner wie zwei Strebfützen eingesetzten Arme zu veranlassen, darauf wird plötzlich wieder mit aller Kraft nach hinten gezogen, Seitensprünge werden gemacht, durch die Kopfhaltung und die seitliche Einschnürung des Halses bedingt, tritt den Kämpfenden das Blut ins Gesicht, ihre Augen werden glühend, der Schmerz verzerrt ihre Züge. So liegen sie einander gegenüber wie zwei fauchende Katzen, springen um einander herum, ohne sich fassen zu dürfen; trotz ihrer wuthblickenden Augen streben die Gegner auseinander. Von dem Spiele, wie es heute im Allgäu gespielt wird, hat die Leipziger Illustrierte Zeitung vom 22. November 1899 eine nach der Natur gezeichnete Abbildung gegeben.

Bereits das Mittelalter hat das Spiel gekannt. In Laßbergs Niederjaal, einer 1846 in St. Gallen und Konstanz erschienenen Sammlung mittelalterlicher Nieder, heißt es II. 216: du sichst den fakenztrebel gefellen ziehen in dem gras. In des Teufels Netz, einem in der ersten Hälfte des 15. Jahrhunderts erschienenen satirisch = didaktischen Gedichte (70. Publ. des Lit. Ver. zu Stuttgart) heißt es v. 3948: darnach züch ich mit dir den fakenztrebel.

Heute wird das Spiel in verschiedenen Gegenden mit verschiedenen Namen bezeichnet. Im Schwäbischen und Hennebergischen spricht man von der Strangfakze, in Schlesiens von der Strabellakz, in der Schweiz vom Strebel- oder Stregelzücha,

im Algäu vom Streckfakenziehen, in Pommern heißt das Spiel die Ströwvott. Vergl. Hildebrand in Grimm's Wörterbuch V. 288—289, unter Kage. Eine ganze Reihe der dort angegebenen deutschen Redensarten werdenlicht, sobald man sie auf das Spiel bezieht und nicht auf eine wirkliche Kage.

Die verschiedenen Bezeichnungen des Spieles erklären sich aus der Annahme, daß das Spiel, unter den Kindern und jungen Burschen der unteren Volkschichten beliebt, von einer Landschaft zur anderen verbreitet wurde, wobei die Benennung wegen der großen Verschiedenheit der Volksdialekte oft nicht richtig verstanden oder nicht richtig gedeutet wurde.

Da nun wohl bei keinem anderen Kraftspiele die Erbitterung und Unnachgiebigkeit der Kämpfenden so drastisch in die Erscheinung tritt wie beim Strebtakenspiel, so ist es erklärlich, wenn Sprache und Kunst sich im bildlichen Ausdruck dieses Spieles bemächtigen. Ein Mensch, der sich benimmt wie der standhafte Kämpfer im Strebtakenspiel, bei dem ja alles auf die Festigkeit und Stärke des Nackens ankommt, wird halbsstark, halbstarr, halbstarrig, auch halbstörrig, halbsterrig und halbstarr, oder auch hartnackig, hartnäckig, hartnäckicht und hartnäckicht genannt. Aus der Konkurrenz dieser Wörter gehen halbstarrig und hartnäckig siegreich hervor. Die Wörter tauchen erst im 15. und 16. Jahrhundert auf, in der Zeit, in welcher das Spiel in vielen Spuren nachweisbar ist. Einige wenige Belege, die nach Grimm's Wörterbuch gehäuft werden können, mögen die ursprüngliche Verwendung der dem genannten Wörterbuch in ihrer Herkunft noch dunkeln Wörter zeigen. Luther jagt Hiob 15, 26 von dem Gott Trohenden: er leuft mit dem kopf an in und sicht halbstarriglich wider in. 2. Mos. 33, 3 jagt bei Luther der Herr, der nicht mit Israel nach Kanaan hinaufziehen will, weil er fürchtet, es unterwegs vertilgen zu müssen: du bist ein halbstarrig volt. Spr. Sal. 29, 1: es wird plötzlich verderben ohne hülfe wer wider die strafe halbstarrig ist. In allen drei Fällen heißt halbstarrig, wer sich nicht ziehen und leiten läßt, wer dem Stärkeren oder Weiseren nicht nachgibt.

Bei Keisersberg, Christl. Bilgersmann 43 d (gedruckt Basel 1512) findet sich: so du besorgest, daz er do von halsterrker werd und unforschtamer werd; und an anderer Stelle: wan dich aber dünket, er würd bösz, hart, halstark darvon (von der Strafe), so losz underwegen. Kirchof schreibt 1565 in seinem Wendunmut 467 (gedruckt Frankfurt 1581): dann der König war also halstarrig, dasz er sich nicht ergeben wollt. Mit völlig klarer Beziehung auf das Strebtakenspiel jagt Olearius 1647 in seinem Persischen Rosenthal 4, 5 (1696 in Hamburg

gedruckt): zweene weisen werden nicht ein haar entzwei reizen; ebenso verhält sich's auch zwischen einem hartnäckichten und einem sanftmütigen. In gleicher Bedeutung werden die beiden Wörter neben einander gebraucht bei Thurneiser in seinem 1575 erschienenen Archidoga, wo es in 7 heißt: halsstrack, hartnedig, die nicht erken, was man ir weist, zeigt oder lert. Anfänglich werden die Wörter halsstarrig und hartnäckig nur in Bezug auf Menschen gebraucht, später ist das Gebiet ihrer Verwendbarkeit, besonders das von hartnäckig erweitert. Goethe redet von hartnäckiger Krankheit, hartnäckigem Fieber, ja von hartnäckiger Schminke. In noch heute üblichen Wendungen wie: sich hartnäckig widersetzen, standhaft bis zur Hartnäckigkeit oder in dem Lessing'schen: deine Hartnäckigkeit, dein Troß, dein ungestümes Wesen, schimmert noch die ursprüngliche Vorstellung durch.

Fast gleichzeitig mit dem Auftauchen der vom Strebkakenspiel hergeleiteten Wörter oder besser Wörtergruppen sehen wir die Dichter und bezeichnender Weise gerade die Humoristen und Satiriker, wie Sachs, Brant, Fischart das Spiel verwenden, um Vorkommnisse und Zustände des menschlichen Lebens recht drastisch zu veranschaulichen. Besonders dient bei ihnen das Strebkakenspiel zur Verspottung zänkischer Eheleute. Ein Beispiel möge hierfür genügen. Hans Sachs sagt 1, 357 a: solt wir jedem ein bachn (Schinken) geben, der mit seinem weib zeucht die strebkaken mit schlagen, raufen, krelln und krazen, wir wollten ihr genug in der statt finnen.

Es scheint, daß die Wörter balgen und katzbalgen ebenfalls an das Strebkakenspiel anknüpfen. Wenn auch gern eingeräumt wird, daß zu einem abschließenden Urtheil in dieser Frage allein die Redaktion des Grimm'schen Wörterbuches berechtigt ist, da ihr allein die nöthige Fülle von Material zur Verfügung steht, so sei es doch gestattet, hier auf einiges für die Deutung vielleicht Werthvolles aufmerksam zu machen. Man liegt beim Balgen. Frey, Gartengesellschaft, Frankfurt 1590 Kap. 46: so heisset du mich gleich liegen und balgest mit mir. Wernstret, Kriegsbüchlein, Frankfurt 1550, 45: es ligt alles in katzbalg. Dorman in seinem 1682 in Morhofs Unterricht S. 356 abgedruckten Gedichte: ein schön new lied von der löblichen alten teutschen Hanse, rätth den Hansestädten: thut nicht in katzbalg liegen.

Balgen wird wie Strebkakeziehen gern von dem Streit zwischen Eheleuten oder zwischen dem Satan und der widerstrebenden Seele gebraucht. Kirchhof, Wendunmut 333 a: ohn underlaß balgete auch ein weib mit ihrem mann. Steinbach 1, 59: wo der man wie ein löw ist und das weib wie ein

scorpion, da ist des haders und faßbalgens weder ziel noch maß. Spangenberg, Fangebriefe, Straßburg 1621, J. 8h wird der Satan abgeschreckt mit den Worten: diesen Bernhardum zeig ich dir, daß du nit vil palgest mit mir. Von einem Krieger heißt es Fleming 111: er versteht balg und stoß, worin balg doch wohl standhafte Vertheidigung, wie stoß muthiger Angriff bedeutet. Thurneiser, Archidoxa 13: eitel balg und zank, wo balg auf das thätliche Verhalten in der Unfriedfertigkeit, zank auf die in Worten bewiesene Streitlust geht. Hans Sachs scheint mit dem bislang als Balg schelten interpretierten balgen in der Wendung: was dürst ihr mich sacken und balgen (I. 479a), auch übel mitspielen wie beim Balgen sagen zu wollen.

Wenn man nun an das alte, noch heute lebende balgen im Sinne von Balg abziehen, fällen denkt und sich dazu vorstellt, wie beim Strebkazenspiel die gewöhnliche Verletzung eine Hautabschürfung oder -abquetschung im Nacken gewesen sein muß, so erscheint es wahrscheinlich, daß jemanden balgen in seiner ursprünglichsten Bedeutung so viel hieß wie jemandem übel zusehen wie beim Strebkazenspiel.

Besonders interessant ist es, zu sehen, wie auch die darstellenden Künstler des 15. und 16. Jahrhunderts sich des Spieles zu moralischen Zwecken bedienen; ja die bildenden Künstler dürften in diesem Falle den Dichtern einmal vorangegangen sein. Die älteste bildliche Darstellung unseres Spieles scheint die

Abbildung 1



über dem Haupteingange des 1455 erbauten Theiles des Rathhauses zu Hannover befindliche zu sein. (Abbildung 1.) Sie stellt zwei bärtige Männer dar, die sich im Strebkazenspiele be-

kämpfen. Die Kämpfer liegen nicht auf ebenem Boden, sondern der Spießbogen der Thür schiebt sich wie ein Hügel zwischen sie. Beide sind dürrig bekleidet, bei der Gestalt links hat sich das Obergewand in die Höhe geschoben und läßt sichtbar werden was besser bedeckt bliebe. Darüber hat eine hinter ihr stehende männliche Nebenfigur ihr Gaudium und Maulreißen. Dem Kämpfer ist das höchst unangenehm, er giebt sogar für einen Augenblick seinen Stand auf, indem er mit der rechten Hand nach hinten greift, um das Gewand wieder herab zu ziehen. Dem zweiten Kämpfer, dem rechts liegenden, bedeckt eine weibliche Nebenfigur die sichtbar gewordene Blöße. In Hannover ist diese Darstellung unter dem Namen das Luderziehen bekannt nach Barings von 1748 stammender Bemerkung auf S. 41 seiner *Hannoverschen Kirchen- und Schulhistorie*: „Das Wahrzeichen dieses Kranzes sind zwei Knaben über der Thür nach der Marktstraße, welche Stricke um den Hals haben und vor Zeiten am Luder zogen. Was hierbei der künstliche Bildhauer vor Absichten und Gedanken gehabt, steht nicht wohl zu errathen.“ An Versuchen, die Absichten und Gedanken zu errathen, hat es nicht gefehlt; eine überzeugende Deutung ist aber bislang nicht gefunden. Blumenbach, *Neues Vaterländisches Archiv* 1823, Bd. 4, 102—119 versucht das Bild als Vollzug einer freilich nirgends belegten Kriminalstrafe zu erklären, und Sack, *Vaterländisches Archiv* von Brönnenberg, 1838, 421 und weiter in den *Alterthümern der Stadt und des Landes Braunschweig*, 1841 und 1861 möchte glauben machen, daß ein Commentfehler bei einem ihm unbekanntem Fastnachtsspiele so bestraft sei. In Lübeck hält man ein ähnliches Relief für Darstellung einer freilich nicht belegten Form von Gottesurtheil.

Wenn die Darstellung hier als Abbildung des Strebkazenziehens gedeutet wird, so erheben sich sogleich die Fragen, wie ist das vereinbar mit der überkommenen Bezeichnung Luderziehen, und weshalb hat man solch Bild am Rathhause angebracht. Das Wort Luder lebt im Hannoverschen noch in der Jägersprache in seiner ältest-belegbaren Bedeutung. Es bezeichnet da nämlich den Köder, den fetten Bissen. Am Luder ziehen heißt den fetten Happen für sich zu gewinnen suchen. Leute nun, die in Privatstreitigkeiten, im Kampf ums Mein und Dein aufs Rathhaus gehen und sich vorm Richter halbstarrig bekämpfen, erinnerten den hannoverschen Künstler an die Kämpfer im Strebkazenspiel. Und um solchen in gleich ernstester und humorvoller Weise den letzten guten Rath zu geben, bevor sie das Rathhaus betreten, hat er ihr Bild über der Eingangsthür angebracht. Das Luder, das Streitobjekt, hat er so dargestellt, daß

er jedem der beiden Kämpfer etwas wie einen Stock, einen Knochen oder eine Wurst in den Mund giebt. Dieses Luder ist so lang, daß der über den Kopf gleitende Strick es erfassen und dem Besiegten aus dem Munde reißen muß. Hartnäckig und halbstarrig sträubt sich der linke Kämpfer hiergegen und achtet nicht darauf, wie er sich in der Kampfeswuth Blößen giebt, bis schallendes Gelächter des süßen Böbels ihn aufmerksam macht. Die weibliche Nebenfigur hinter dem rechten Kämpfer, die bemüht ist, die sichtbar gewordene Blöße zu decken, stellt das fein empfindende Publikum dar, dem der Anblick der beiden sich Ragbalgenden peinlich ist.

Wäre der künstliche Bildhauer von seinen Zeitgenossen aufgefordert, das Bild sprechen zu lassen, so würde er gesagt haben: Kinner, verschämpt un verschändt jüt nich, sit nich stiesnädig und verdragt jück; de einen lachet jü jüs man wat ut, un den annern sit ji en argernis.

Eine Nachahmung des hannoverschen Bildes befindet sich oder befand sich in Braunschweig an einem 1464 erbauten Hause der Steinstraße, die von den meisten der aufs Rathhaus Gehenden durchschritten wurde. Unsere Abbildung (Nr. 2), die dem Sac-Vogelschen Werke entnommen ist, zeigt die beiden Kämpfer in ähnlicher Lage wie die hannoverschen, nur machen

Abbildung 2.



sie auch von ihren Händen Gebrauch, um sich gegenseitig herunterzudrücken. Nur der ältere, bärtige der beiden Kämpfer trägt hier das Streitobjekt, das Luder wie man in Hannover sagte, im Munde. Eigenthümlich ist, daß der Strick hinter dem Nacken des jüngeren Spielers fortgeführt aus dem Bilde hinausreicht. Die Kenntniß eines alten Delbildes, auf das ich später zurückkomme, ermöglicht da für diese Fortführung des Strickes

die Deutung, daß der jüngere Kämpfer, der noch nichts vom Luder im Munde trägt, das Recht auf seiner Seite hat. Die Moralpredigt des Braunschweiger Künstlers dürfte lauten: Verzage nicht Du Schwacher im Kampfe um Dein Gut oder Erbe, wenn Du weißt, daß Du im Rechte bist, oder umgekehrt: Glaube nicht, Du reicher Starcker, daß Dein Gegner, wenn auch jung und besitzlos, den Kampf mit Dir zu scheuen braucht, wenn nur das Recht auf seiner Seite ist. Der Darstellung fehlen die Nebenfiguren, was — obige Deutung als richtig angenommen — leicht begreiflich ist.

In der Sammlung hamburgischer Alterthümer befindet sich die als Abbildung 3 wiedergegebene Darstellung. Sie ist eine Reproduktion aus der Festgabe für die Theilnehmer an der Versammlung des Hansischen Geschichtsvereins, Pfingsten 1899. Wir sehen da den Teufel mit einem Geistlichen das Wettspiel der Hartnäckigkeit aufführen. Die Wahl der Figuren dürfte

Abbildung 3.



auf die Zeit der Reformation schließen lassen. Die Darstellung erinnert auffallend an die oben schon kurz erwähnten Verse aus des Teufels Neg, wo der Teufel einem unsittlichen Chorherren droht: darnach (nach diesem Leben) züch ich mit dir den tagenstrebel in der vinstri und in dem nebel. In der hamburgischen Darstellung fehlt bezeichnenderweise das Luder, das Sinnbild irdischen Besitzes.

Ebenso wenig wie die Hamburger Darstellung befindet sich eine ähnliche im ehrwürdigen Lübeck noch an ihrem ursprünglichen Orte. Um sie vor dem Untergang zu retten, scheint sie in dem 1482 erbauten Südtheile des Kanzleigebäudes vermauert zu sein, und zwar befindet sie sich in dem Thorbogen, der das eigentliche Rathhaus mit dem Kanzleigebäude verbindet. Wer von der Breitenstraße nach dem Marienkirchhof geht, durchschreitet den in Frage kommenden Bogen und hat dann das Bild auf seiner linken Seite in etwa 2,5 m Höhe. Die Art der Einfügung verräth deutlich, daß das Bild vom Künstler nicht für diesen Platz bestimmt war. Es steht in keinerlei Beziehung zu der umgebenden Architektur: trotzdem befindet es sich

auch jetzt an einem seiner Bedeutung entsprechenden Plaze. Da alle Nebenfiguren fehlen, hat man zur größeren Verständlichkeit der Idee ein rohes Gegenstück geschaffen und auf der anderen Seite des Bogens eingelassen: zwei Hunde, die sich um einen Knochen halgen. Das Bild (Abbildung 4) ist sehr beschädigt; doch erkennt man noch deutlich die beiden liegenden bärtigen Männer, Stücke der Zugstränge, das Luder im Munde eines

Abbildung 4.



jeden. Eigenthümlich ist, daß zwischen den Streitenden ein Feuer brennt, und daß jeder versucht, dem anderen daran den Bart zu versengen. Während der hannoversche Künstler das gegenseitige Verschimpfen durch Entblößen gewisser Körperteile darstellte, wird hier der männliche Schmuck des Bartes gefährdet durch das hartnäckige Thun der Streitenden.

Schon bei der auf den ersten Blick vielleicht etwas überkühn erscheinenden Deutung der Braunschweiger Darstellung ist ein Vorbild erwähnt, das jetzt zur Besprechung steht. Es befindet sich in Hannover in Privatbesitz, stellt den Reformationskampf dar und dürfte kurz nach der Reformation entstanden sein. Auf je einer Längsseite eines Tisches sitzen Luther und der Papst. Vor Luther liegt die heilige Schrift, vor dem Papste mehrere kleinere Bücher und Schriften. Vom Nacken des einen zum Nacken des anderen laufen zwei Stricke, und jeder ist bemüht, den anderen über den Tisch zu ziehen. Dabei hält Luther einen Gänsekiel, der Papst etwas Schreibgriffelähnliches zwischen den Zähnen. Der Sieg neigt sich entschieden auf die Seite Luthers, der mit festem Nacken steif dasitzt, während des heiligen Vaters vorgeneigter Oberkörper schon weit über der Tischplatte liegt. Auf Seiten des Papstes stehen die Prälaten, von denen immer mehr aus dem finsternen Hintergrunde hervortreten, auf Seiten Luthers steht allein Christus mit einem Strick in der Hand, der an Luthers Arm befestigt ist, gewissermaßen in der Reserve, um mit zu ziehen falls Luther schlaff werden sollte. Auf des Papstes Seite verschwindet im landschaftlichen Hintergrunde die alte Kirche im Dunkel der Nacht, während

auf Luthers Seite die neue Kirche im Morgen Sonnenschein erstrahlt. Auch auf diesem Bilde ist die Verjüngungsbildlichung des Streitobjektes den Kämpfern in den Mund gegeben; trefflich stellt Luthers Feder die ganze reformatorische Bewegung dar.

Mit dem Braunschweiger Relief zusammen zeigt die Auffassung dieses Bildes den Uebergang der einzelnen Kämpfer zu Parteien und bildet damit die Brücke zu der bei unserer turnenden Jugend so beliebten Form des Streblagenziehens: dem Tauziehen.

Nachdem Blumenbach im Vaterländischen Archiv die Aufmerksamkeit auf das Relief am hannoverschen Rathhause gelenkt hatte, berichtete ein Ungenannter im Archiv von 1826 S. 405 und 406, daß er ein Gebetbuch besitze, welches 1517 „auf Kosten des Nürnbergischen Bürgers Johannes Koberger zu Leiden unter dem Titel eines Hortulus Animae durch die Kunst und den Fleiß des Kupferstechers Joh. Klein“ erschienen sei. Unter den Randerzierungen des Textes, die gewöhnlich Heilige darstellten, befände sich auch eine häufig wiederkehrende Abbildung, die lebhaft an das Relief in Hannover erinnere. Obgleich die Nebenfiguren fehlten, seien doch Stellung der Hauptfiguren, der Knebel (wofür das Streitobjekt angesehen wurde), das Band um den Hals ganz dieselben, wie auf dem hannoverschen Relief. Die Gesichter seien härtig, wie die der Männer am hannoverschen Rathhause, dagegen die Gestalten ganz unbekleidet, und der untere Theil des Körpers derselben nicht menschlich sondern thierisch. Es ist mir nicht gelungen, die in Frage kommende Ausgabe des Hortulus Animae aufzutreiben, an der Richtigkeit der, wenn auch nicht mit Namen belegten Mittheilung ist jedoch nicht zu zweifeln. Dem frommen Leser des Gebetbuches sollen die Darstellungen des Streblagenziehens eben zur Friedfertigkeit und Nachgiebigkeit mahnen und sollen ihm zeigen, wie Hartnäckigkeit und Halsstarrigkeit den Menschen aufhören lassen Ebenbild Gottes zu sein, wie sie ihn vielmehr thierähnlich machen.

Die Reihe der, wenn auch nur der äußeren Form nach bekannten alten Darstellungen des Streblagenspiels ist mit den oben gegebenen nicht abgeschlossen. So befindet sich eine zweite in Braunschweig, auf welcher die Kämpfer einander den Rücken kehren und stehend auseinander streben. Hierdurch soll vermuthlich vor dem Verklatschen und Verläumben hinter dem Rücken gewarnt werden, zumal dem Bilde eine Maske beigegeben ist, welche die Zunge lang ausstreckt, und der eine Kämpfer dem anderen hinterrücks einen Tritt versetzt. Auch bei dieser Darstellung fehlt eine hämische Nebenfigur nicht. In Köln befand

sich in der Dreizehnerstube des Rathhauses eine Abbildung des Strebtakenspiels, wobei die Spielenden Kinder waren, und es ist nicht zweifelhaft, daß weiteres Suchen nach noch vorhandenen ähnlichen Motiven belohnt werden wird.¹⁾ Die Grundidee all dieser Darstellungen, die Mahnung zur Nachgiebigkeit und Ver söhnlichkeit, dürfte aber aus dem Mitgetheilten bereits deutlich erkenntlich sein.

Die hannoversche Darstellung ist unter den verwandten der Idee nach am feinsten durchgearbeitet und der Ausführung nach am meisten drastisch. Das sind innere Gründe dafür, daß es das Original ist. Ein äußerer Grund ist der, daß keins der übrigen Reliefs so sehr am rechten Plage ist wie das hannoversche, dem man mit berechtigtem Stolze den Ehrenplatz in der Außenarchitektur des Rathhauses anwies, ganz abgesehen davon, daß für das hannoversche Relief das Jahr 1455 feststeht, während die mit minderer Sicherheit zu erschließenden Daten für die übrigen jünger sind.

Derselbe Sinn für das Drastische, der aus dem Luderziehen spricht, kam in Hannover später bei ähnlicher Veranlassung noch einmal zur Geltung, als der Gedanke, auch dem Richter eine bildliche Ermahnung zu Theil werden zu lassen wie den Parteien, im Jahre 1607 zur Ausführung gelangte und man für den Wandplatz über dem Stuhle des Bürgermeisters ein Bild malen ließ, dessen Gegenstand nicht etwa das altbeliebte jüngste Gericht in unpersönlicher Behandlung war, das vielmehr einen ganz bestimmten Fall darstellte. Nach obskurer Ueberlieferung hatte nämlich König Rambyzes den Sisamnes, weil dieser um Geld ein ungerechtes Urtheil gesprochen, hinrichten und schinden lassen, hatte aus seiner Haut Riemen schneiden und diese auf den Richterstuhl flechten lassen, hatte endlich den Otanes, den Sohn des Sisamnes, auf den so bezogenen Stuhl gesetzt mit der Weisung, nie zu vergessen, auf welchem Stuhle er sitze. Diesen Gegenstand nun ließ der Rath malen. Das fertige Bild zeigte einen Mann auf einem Stuhle sitzend, über dessen Lehne eine Menschenhaut hing. Vor dem Stuhle stand ein König inmitten seines Gefolges. Wäre nur dieses Bild erhalten, der Schlüssel, der in dem Rambyzesbild liegt, aber verloren, wie würden wir auch hier mit Baring sprechen

¹⁾ Während des Druckes wurde der Verfasser noch auf eine Darstellung in Quedlinburg aufmerksam gemacht, über welche im Jahrg. 27 (1894) der Zeitschrift des Harzvereins für Geschichte und Alterthumskunde auf S. 251 berichtet ist. Diese Quedlinburger Darstellung scheint eine Nachbildung der oben als Warnung vor dem Verleumben gedeuteten in Braunschweig zu sein.

können: was aber der künstliche Maler hierbei vor Absichten und Gedanken gehabt, steht nicht wohl zu errathen. Vergl. über das Kambysesbild Wirthoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen, 1871 I. 85.

Abgaben und Dienste im westlichen Theile des Fürstenthums Lüneburg.

Von weil. Bürgermeister Fr. Grütter.

Die Abgaben von den Höfen bestanden in Naturalien und Geld. Da das Geld in alter Zeit einen ungleich höheren Werth hatte, der einmal feststehende Satz aber nicht geändert, sondern nur bei Münzveränderungen dem alten Werthe entsprechend festgesetzt wurde, so standen die mit Geldabgaben belasteten Höfe schließlich ungleich günstiger als diejenigen, welche Früchte geben mußten. Es giebt Höfe, die einige Groschen Zins gaben, während der Nachbar dem damaligen Werthe entsprechend einige Himten Roggen liefern mußte. Mit dem Gelde blieb es bei den Groschen, wogegen der Himten Roggen auf 1 Thlr. und darüber gestiegen war.

Wir wollen versuchen, die einzelnen Abgaben näher zu beschreiben.

1. Zehnten.

Der Zehnte war ursprünglich für Freie und Unfreie gleich, es war Keiner davon frei. Wo sich spätere Befreiung findet, ist dies durch eine Begnadigung oder durch bedingten oder unbedingten Loskauf begründet.

Der Zehnte ward groß oder klein genannt; zum großen gehörte der Korn- und Flachs-Zehnte, zum kleinen oder schmalen Zehnten die Abgabe vom lebenden Inventar, den Füllen, Kälbern, Schweinen, Gänsen und sonstigem Federvieh, den Bienen (Immen) 2c. Der Kornzehnte war entweder ein stehender oder ein Streu-Zehnte. Bei dem stehenden mußte der Zehntpflichtige alles Korn auf dem Felde aufbinden und in Stiegen (à 20 Garben) stehen lassen, bis gezehntet war. Bei Streu-Zehnten durfte der Pflichtige, wenn er ein Stück aufgebunden hatte, das Korn wegfahren und den Zehnten liegen lassen.¹⁾ Doch ward auch bei dem stehenden Zehnten, den Witterungsverhältnissen nach, aus gutem Willen und zur Verhütung von Schaden eine billige Rücksicht genommen.

Bei manchen Zehnten war es im Laufe der Zeit hergebracht, daß statt derselben eine bestimmte Abgabe in Korn oder auch in Geld geliefert wurde. Doch mußte dies meistens jährlich

¹⁾ Erbregister des Klosteramts Walsrode S. 23 und 28.

„bedungen“ und ein geringes Dingelgeld dafür bezahlt werden. Die Leute in den Boigteien Bergen und Fallingbostel mußten dem Kloster Walsrode bei Dingung ihrer Zehnten Jeder 2 Schilling Dingelgeld geben, erhielten aber dafür bei Lieferung des Korn's 1 Häring und 1 Stück Brot. Meßhausen, Tetendorf und Beckendorf gaben für jedes Dorf zusammen 1 Thlr. Dingelgeld.¹⁾

Verschieden von diesem „Dingelgelde“ ist das Nothdingelgeld, Rödelgeld, die „Röde“, auch verhochdeutsch die „Genüge“ genannt. Diese Abgabe mußte in solchen Fällen gegeben werden, wo wegen weiter Entfernung oder aus sonstigen Gründen in alter Zeit ein bedingter Loskauf vom Zehnten für eine geringe Summe unter Vorbehalt einer jährlichen Abgabe von (meistens) 2 Ggr. nach neuem Gelde stattgefunden hatte und für den Fall der Nichtzahlung die Aufhebung der Zehntfreiheit bedungen war.

Daß das Rödelgeld diese Bedeutung hatte und nicht eine Abgabe war bei Schuy in Noth, wie v. Hammerstein (Bardengau S. 605) meint, geht aus den Ausführungen der amtlichen Erbregister klar hervor. Ich beschränke mich darauf, nur Einiges davon mitzutheilen.

Im Fallingbostelschen Erbregister steht S. 228 bei der Ortschaft Fuhrhop bemerkt: „geben den Schmalzehnten anß Kloster Walsrode alle drei und von wegen der Kornzehnt-Freiheit Rödelgelt.“

Im Soltauschen Erbregister finden sich folgende Eintragungen:

1. Seite 52 bei Deningen: Des Korn-Zehenden seyn Sie von Alters hero befreyet, müssen aber jährlich wegen desselben 14 ß. (welche Sie die Genüge nennen) aufbringen, einen neuen Beutel kauffen, besagtes Geld nebst 5 ß., welche vor den Schmal-Zehenden entrichtet werden, darein stecken und auf St. Ulrichs-Tag (4. Juli) vor der Sonnen Aufgange zu Dorfmark in Krusen Hause liefern lassen. In Verbleibung dessen aber seyen Sie ihrer Freiheit wegen des Zehendes verlustig. Alß aber sich zu Dorfmark Keiner, der besagtes Geld aufzunehmen besugt, anfinden würde, mögen Sie, ihre Freiheit zu behaupten, den Beutel sambt dem Gelde an den Kirchhoff zu Dorfmark hängen.“

2. Seite 61, bei Ditmardingem: „Zehenden. Dessen seyn Sie sowoll des Korn, als des Fleisch-Zehenden von Alters hero befreyet gewesen, müssen aber jährlich auf Michaelis zu Soltau unter der Predigt 10 ß., die Sie die Genüge nennen, in Heltbergß Hauß bringen, widrigenfalls sie ihrer Zehntfreiheit verlustig seyn. Da aber in besagten Heltbergß Hause um gedachte

¹⁾ Das S. 31.

Zeit keiner vorhanden, der die 10 ß . Genüge aufzunehmen befugt oder abgefertiget, mögen Sie von dem Gelde etwas nehmen, einen Beutel kaufen, das übrige Geld darenin stecken und unter dem Glocken-Thurm hängen und also sich ihrer Freiheit erholen.“

3. Der Meier zu Stübedshorn mußte für den freigekauften Zehnten 3 ß . auf Dyonysii Tag in Heischen Haus zu Fallingbostel abliefern und Quittung abfordern.

3. Harber hatte 19 ß . 8 Pf . zusammenzubringen und auf Maria Himmelfahrt dem Küster zu Soltau wegen des Klosters Walsrode für den freigekauften Kornzehnten abliefern.

4. Desgleichen v. Weyher zu Brod, die Höfe von Tiegen, Benzhorn, Hebenbroch, Weyher, Marbostel und andere. Die vorstehend aufgeführten Abgaben gehörten sämmtlich an's Kloster Walsrode, welches in Soltau, Dorfmark und Fallingbostel Hebestellen hatte.

Das Erbregister der Amtsvoigtei Bergen hat folgende Nachricht S. 176 und 177:

Manhöner und Bruchhöffer Zehenden. Der Fleischzehende gehöret nach Ahlden und jährlich 2 Ggr. daneben, den Kornzehnten betreffend, davon seien Sie befrehet. Es müssen aber hingegen jährlich auf St. Ulrichstage 2 Männer zu Dorfmark in Krusen Hause des Morgens vor 10 Uhren 1 Kanne Bier trinken.

Ueber dieses auf St. Dyonysii Tage zu Fallingbostel nach dem Junkern Hoeffener (von Deffener) zu Kethem umb 7 Uhr des Morgens fragen und annoch vor 12 Uhr Mittags demselben 8 ß . einhändigen. Ist der Junker nicht da, so nehmen Sie 1 Witten von dem Gelde und kaufen einen Beutel, hängen denselben auß in den Klocthurm bei dem Freyhahnen und legen dan das Uebrige Geldt von den 8 ß . darinnen zc. Sofern sie nun solcher Gewohnheit nicht nachkommen, können Sie den Korn-Zehenden dadurch verlustig werden. Der zum Bruchhoeße muß auch jährlich 4 Ggr. wegen des Zehenden an das Hauß Wadtling geben.

Hinsichtlich des Kornzehnten bestand große Verschiedenheit. In einem Orte ward die 10te, in anderen die 11te Garbe gegeben. In Walsrode, in Bekedorf, Uezingen, Benefeld, Westersharl und Elferdingen, Offensen, Bollerssen, Bledmar, Wardböhmen, Bedlingen, Bergen, Heidorn, Helmsen, Gr. Häuslingen, Dorfmark die 10te Garbe, dagegen in Bierde, Küddelje, Klint, Letendorf, Neßhausen, Marbostel, Fallingbostel, Silberdingen, Graesbeck, Hartem, Hollige, Altenboizen, Sindorf die 11te Garbe. In Büchten zog das Kloster Walsrode von Roggen, Gerste und Hafer die 3te, von dem Hafer in der Marß die 4te Stiege. Wenn das Amt Ahlden die 11te Garbe gezogen hatte, so nahm

das Kloster die 3te, resp. 4te Garbe, Stiege oder Schock. Dagegen hatte jeder Hof doch einige Freiheit, „Vorling“¹⁾ genannt, nämlich 10 Stiege Roggen und 4 Stiege Gerste und zwar so viel sie in ein einmal gefnüpftes Strohfleil binden können, als zehntfrei zu genießen, auch wurde der Buchweizen unter 4 Himten Ausfaat nicht gezehndet.

Wenn aber der Zehnte doch gezogen wurde, mußte ein Jeder denselben von seinem Korne in des Klosters Scheune fahren, in welcher Jeder sein eigen Fach hatte, was er in Dach und Fach erhalten mußte, während die Dreschdiele vom Kloster gedeckt wurde. Ueberdies mußte ein Jeder zu seinem Korn einen Umkehrer stellen, wogegen sie das Stroh bekamen und eine Tonne Bier. Dazu wurde jedem Hauswirth, der Wirthin und allen Kindern, jeglichem 2 kleine Klosterbröte gegeben, Knubbeken genannt, ferner ein Stück Speck und etwas Butter. Die älteste Nachricht über die Vorlings-Freiheit ist unter der Ueberschrift: „Van rechticheit der meyer to Buchten“ im Amtsbuche des Klosters Walsrode enthalten (Hannov. Geschichtsblätter Jahrg. II. S. 251). Beim schmalen oder Fleisch-Zehnten wurde, wenn derselbe nicht gezogen ward, was die Regel war, 1 ß . für ein Lamm, 3 Pf . für ein Kalb und für die Ferkel von jedem Hauswirth 1 ß . gegeben, es mochten viele oder wenige sein. In Banneße gab man für jedes Füllen 1 ß ., von Lämmern das 11te Lamm; in Dorfmark gab man von Kälbern und Ferkeln nichts, für jedes Lamm 6 Pf . und für das Huhn 6 Pf .

In der Amtsvoigtei Fallinghofstel²⁾ wurden Voll-Rinder, deren die großen Höfe eins und zwar ein Stück nach dem Besten geben mußten, später mit 5 Thlr. 4 ß . bezahlt, während Hof- oder Schmal-Rinder von den Halbhöfen mit 2 Thlr. 20 ß . bezahlt werden mußten. Die Einwohner zu Borbrück waren hiervon frei, weil ihre Höfe gering waren und sie auf fremdem Boden saßen. Von den Rindern, deren 1664 in der ganzen Amtsvoigtei 64 Schmal- und 21 Voll-Rinder geliefert werden mußten, gehörten dem Beamten in Fallinghofstel 2 und dem Amtmann zu Celle (wegen dessen früherer Gerechtigkeit, als Fallinghofstel noch kein herzogliches Gericht hatte, sondern unter der Klostervoigtei und der Voigtei Celle stand). Zinsschweine wurden damals 84 geliefert, wovon der Beamte zwei bekam. Von Hoffschafen gab jeder Hof 2 und 1 Lamm, im Ganzen 93 Ewen (Mutter-schafe), 93 Lämmer und 83 Bötlinge. Ob die Abgabe von Milchkühen, welche wir im 14. Jahrhundert

¹⁾ Daher auch die Benennung der Feldbüsche „Steforling“, stehender Vorling.

²⁾ Fallingh. Amtsgeldregister von 1663/4.

in den Verzeichnissen des Voigts zu Celle finden, auch zu den Zehnten zu rechnen ist, bleibt ungewiß. Das Kloster Walzrode befam von einem Theil seiner Meier Kreuzschafe. Wer sieben Euen (Mutterchafe), hatte gab eins; hatte er soviel nicht, so gab er Pfennige nach alter Gewohnheit und mußte schwören, daß er nicht sieben Euen habe. Schwor er nicht, so gab er ein Schaf und verlor die Pfennige, die er gegeben hatte.

Die Zinnen wurden jährlich nach der Bonität behandelt. Die Bürger zu Walzrode gaben für den Zinnenzehnten im Ganzen 12 ß . Auf der heil. Synode zu Walzrode am 28. Juli 1412¹⁾ wurde entschieden, daß man die Zinnen geben soll zu rechter Zeit und den 10ten Schwarm, so oft das käme. Von einem Wachszehnten finde ich keine Spur und es ist demnach verkehrt, die Benennung der „Wasthnschen Lüde“ darauf zu beziehen. Wenn Grimm (D. Rechtsalterthümer I. S. 315) sagt: „Abgabe von Wachs hat nur Sinn bei Dienstpflichtigen geistlicher Stifte, die Lichter in Menge verbrauchten. Gewöhnlich wurden freigelassene wachszinfig und schon vor Karl dem Großen“, so liegt der Widerspruch bei näherer Betrachtung der letzten Zeilen klar genug vor. Denn wozu sollten die Heiden wohl die Menge von Lichtern nöthig gehabt haben? Und warum findet sich bei dem Kloster Walzrode auch nicht die leiseste Spur einer Wachszinfigkeit in diesem Sinne? Daß Freigelassene gewöhnlich wachszinfig wurden, ist dagegen gewiß richtig. Grimm kommt aber selber bereits an anderer Stelle (daf. S. 318) auf eine andere Meinung, indem er kornmedig, koermedig für wachszinfig und eigen nimmt, wenn gleich auch diese Ableitung nicht in dem rechten Sinne genommen ist, der in Kornmede, Kornmiethe, Kornzins sich richtig herausstellt.

An einzelnen Orten waren Leute zehntfrei, die dagegen den Amtmann oder den Zehntner und seine Diener frei beherbergen mußten. Wo der Korn-Zehnte fest bedungen wurde, ward solches leicht ständige Gewohnheit, daraus entstand dann eine feste Abgabe an Kornzins.

Bei dem Hofe zu Graesbed bemerkt das Erbregister des Klosteramts Walzrode S. 25: es sei immer nur ein gedingetes Korn für den Kornzehnten gegeben werden und habe man die „Pacht“ auf ein gewisses, als 4 Wichhimpten und 6 Himpten Roggen, 6 Wichhimpten Hafer und 6 Himpten Buchweizen oder 3 Himpten Gröhe gesetzt und es bis dato dabei gelassen. Seite 100 ist aber gesagt, daß er an stehendem Zins-Korn zu geben habe; 7 Wichhimpten Roggen und 7 Wichhimpten Hafer. (1 Wichhimpten war 12 Himpten.)

¹⁾ Kloster-Archiv Urk. 249.

Für den Schmal-Zehnten mußte er den Klosterjungfrauen und den Geistlichen, wie auch sämtlichen Amtsdienern ein um's andere Jahr ein Convivium geben, wozu dann auch der Pastor und Küster zu Meinerdingen eingeladen wurden. Nach den Acten mußten zu diesem Gastmahl geliefert werden: 1 Schwein, 1 Kalb, 2 Schafe, 2 Lämmer, 12 alte Hühner, 12 junge Hühner, 1 Seite Speck von ungefähr 40 R., 6 Himten Roggen, 2 Tonnen Broihan, Butter soviel als gebraucht wird, Salz, Fisch, Käse, Milch, Eier und Gewürz wird gerechnet für 2 Thaler; dem Koch 24 Mariengroschen. Dies sagte der Meier ausdrücklich aus, leisten zu müssen. Die Lichter stand er nicht und auch die Musikanten mußten die Fräulein bezahlen. Diese Mahlzeit wurde am 24. Juli 1738¹⁾ dem Klostermeier Fuhshop zum Graesbeck gegen einen jährlichen Erbzinß von 7½ Thaler erlassen.

Für Befreiung vom Zehnten mußten zwei Höfe zu Bommelsen an den Rath zu Walsrode jährlich am heil. 3 Königstage vor Sonnen-Aufgang Jeder einen Hahn, in einen Strohhut eingenäht liefern. Versäumten sie die Lieferung, so war ihre Zentfreiheit verloren. — Der Zehnte war, wie schon erwähnt, ursprünglich in geistlicher Hand, wurde aber gleich anderen Gütern zu Lehn weggegeben und wechselte auf diese Weise oft den Besitzer. Dieses ältere Zehntrecht erstreckte sich jedoch nur auf den damals urbaren Boden, nicht auf Rodeland. Der Zehnte von diesem, der Kodezehnte oder Rathzehnte ward vielmehr von dem Grundherrn in Anspruch genommen. — Die Ortschaften Mittelstendorf, der jetzt von der Wense'sche Hof zu Düşhop, ferner Brok, Aspeloh, Behrmann's Hof in Einzingen, Krusen Hof in Dorfmark und Cohrs Hof in Westendorf haben ihre Zehnten schon im dreißigjährigen Kriege um 1620 abgetauft. Zur Erinnerung daran kommen die betreffenden Hofbesitzer alle drei Jahre in Mittelstendorf nach der Buchweizen-Ernte zusammen und feiern dort ein Fest, bei welchem die alten Pergament-Urkunden aus der Lade genommen und zu besserer Erhaltung ausgesonnt werden. Die Ankosten werden von einem Capitale bestritten, welches durch Strafgelber vermehrt wird, die von den Ausbleibenden entrichtet werden müssen. Aussteller der Urkunden ist der Herzog Christian von Braunschweig-Lüneburg, Administrator des Bisthums Halberstadt, zu dessen Apanage der Zehnten gehörte und der die Kaufgelber unzweifelhaft zu den Kriegskosten verwendet haben wird.

¹⁾ Kloster-Archiv Urk. 437. Aus den Propstei-Einnahmen mußte den Klosterdamen und der Geistlichkeit, wie den Amts-Klosterdienern alljährlich zu Martini ein eben solches Convivium gegeben werden, wofür jedoch nach dem Gelbregister vom 1. Mai 1712/3 S. 110 damals bereits 10 Thaler in Gelde vergütet wurden.

2. Sonstige Abgaben.

Hierher gehören der bereits erwähnte Kornzins und die verschiedenen Geld-Abgaben, welche sich hier und da finden. Kornzins oder Zinstorn wurden durchschnittlich 5 bis 10 Himten geliefert von jedem der pflichtigen Höfe, oft aber auch mehr oder weniger. Das Kloster Walsrode erhob in den Gerichten Boitzen und Cordingen, in den Voigteien Fallinghofstel und Bergen, im Amte Ahlden eine Abgabe unter dem Namen stehender Pfennig oder Hofzins; dieselbe war verschieden und ging von 2 fl. 6 Pf. bis zu 2 Thlr. In Walsrode erhob es einen Hauszins von 4 Pf. , 8 Pf. , 1 fl. 8 Pf. , 4 fl. , 8 fl. , 12 und 16 fl. , wahrscheinlich nach der Größe der dazu gehörigen Höfe und Gärten. Es ist hierunter auch der Worthzins begriffen. Auch ist dabei bemerkt, daß Diejenigen, welche Hauszins geben müssen, auch Rauchhühner zu geben schuldig sind. In Vorbrück zahlten von den Einwohnern 30 ein Jeder 2 fl. , 20, die „neu wieder aufgebaut haben“, nur 1 fl. ein Jeder.

Hofeier kamen in der Amtsvoigtei Fallinghofstel 8 Schock 15 Eier zum Register, wovon den Beamten 80, dem Untervoigte 40 zum Deputate gegeben und 6 Schock 15 Eier, das Schock für 6 Mariengroschen an die Hofküche geliefert wurden.

Eine sehr alte und bedeutungsvolle Abgabe scheint die des Rauchhuhns zu sein, welches, wie Grimm meint, die Hörigkeit von Leib und Gut anzeigen soll und deshalb auch Gauhuhn, Gemalthuhn, Voigtshuhn, Klosterhuhn genannt wird. Die Abgabe ist hier fast allgemein und scheint allerdings die voigteiliche Gewalt, die Oberherrschaft damit anerkannt zu sein. Das Kloster Walsrode erhob solches nachweislich fast überall in den Bezirken Walsrode, Boitzen und Fallinghofstel, auch von Höfen, von welchen es sonstige Abgaben nicht zu erheben hatte. Es scheint darüber ein besonderes Verzeichniß geführt zu sein. Davon verschieden sind die Zins- und Zehnthühner, welche im Federzehnten geliefert wurden. Davon wurden in der Voigtei Fallinghofstel 379 Stück gegeben, wovon die Beamten 18 bekamen, während der Rest an die Hofküche in Celle geliefert wurde, wo sie der Küchenschreiber mit 3 Mariengroschen per Stück bezahlte.

Ein Herbstbeedegeld von jährlich 13 fl. 6 Pf. ward in der Voigtei Fallinghofstel an den Herzog bezahlt. Im Amte Rethem findet sich nur bei 2 Pflichtigen ein Beedegeld. Beede war eine Abgabe, die auf Bitten (auf Beede) des Herzogs bewilligt wurde. Die Abgabe eines Ferto habe ich bis jetzt nicht näher aufklären können. Sie wurde an das Kloster Walsrode gegeben in Griemen,

Ahrjen, Ebbingen und einigen anderen Orten, kommt jedoch auch anderswo vor.

In den Gohgerichten Walsrode und Boitzen mußte jeder Voll- und Halbhöfner jährlich 2 Hinten Rauhfaser und eine Anzahl von Gänsefedern an den Gohgrafen liefern. In der Amtsvoigtei Fallingbostel wurde statt dessen ein Hafergeld ins Register geliefert, welches 3 β . 10 Pf., 4 β ., auch 7 β . 8 Pf. betrug und wovon nur die Gemeinde Vorbrück befreit war. Die Fallingbosteler selbst gaben insgesammt auf Esto mihi 1 Thlr 4 β . zur Beede

Von 36 Pflichtigen im Amte Rethem mußte ein Thebingsgeld, Bertheidigungsgeld gezahlt werden, welches von 10 Pf. bis zu 5 Thlr. sich steigerte. Ob dies Degebingsgeld, Gerichtsgeld war oder wirklich für die militärische Ausrüstung und Bertheidigung des Gohs gezahlt werden mußte, bleibt unklar. In Borg ward von einem Pflichtigen, dem Greven-Hofe ein Stiefelgeld bezahlt. Dies war von dem alten Sattelhofe her gewiß haften geblieben, von dem ein Reiter zu Pferde hatte gestellt werden müssen und, nach Zertheilung des Hofes in kleinere, statt des Reiters nur die Stiefel gegeben werden konnten. Die Abdeckerei in Walsrode, welche unter dem Amte Rethem stand, mußte den Beamten der Amtsvoigtei Fallingbostel wegen der dortigen Berechtigung jährlich 4 Hundefelle liefern.

3. Das Schillingsrecht.

In anderen Gauen des Fürstenthums Lüneburg, namentlich auch im Bardengau, giebt es Höfe, welche Schillingshöfe heißen und sich von langer Zeit her in den Familien der Besitzer fortgeerbt haben.

Der Schillingsbauer hatte dem Gutsherrn jährlich einen Schilling zu entrichten. Ist er darin säumig oder sonst ein schlechter Wirth, so konnte der Gutsherr ihm den Schilling an den Kesselhafen hängen oder auf den Feuerherd legen. Sobald dies geschehen war, hatte der Bauer sein Recht an dem Gute verloren und mußte ungesäumt mit Weib und Kind Haus und Hof räumen. Widerspruch galt nicht. Was er an Vieh, Korn und sonstigem beweglichen Gut hinterläßt, wird zur Bezahlung der Schulden verwendet, der etwaige Ueberfluß verbleibt ihm. Der Hof aber wird einem Anderen gegen Hinterlegung eines Schillings auf gleiches Recht wieder eingethan. v. Hammerstein meint, wie im Bardengau, so werde auch im Voingau das Schillingsrecht gegolten haben. Ungeachtet aller aufgewendeten Mühe, habe ich jedoch keine Spur davon entdecken können. Es ist nirgends Erinnerung daran weder in Schriften, noch in mündlicher Ueberlieferung vorhanden.

4. Weinkauf.

Wie bei jedem Kauf zum wirklichen Uebergange ein Weinkauf erfordert wurde, so war es von Anfang an auch Sitte, bei der Uebertragung eines Grundstücks, eines Hofes, eines Kirchenstuhls, das Recht an einen Weinkauf zu binden, bei dessen Veräufnen das fragliche Recht verloren ging. Es scheint diese Abgabe, die unzweifelhaft früher verschieden war, später regulirt zu sein. Sie war bei dem Amte Rethem, den Amtsvoigteien Fallingbostel und Soltau, wie bei dem Klosteramte Walsrode annähernd gleich. Vollhöfner zahlten 11 Thlr. 10 Ggr. 1 Pf., Halbhöfner 6 Thlr. 20 Ggr. 5 Pf., Röthner 4 Thl. 13 Ggr. 8 Pf., Anbauer 1 Thlr. 3 Ggr. 5 Pf. bis 2 Thlr. 6 Ggr. 10 Pf.

Im Erbregister des Klosteramts findet sich über den Weinkauf noch folgendes bemerkt: „Wenn die Häuser in Walsrode, wovon der Hauszins und Rauchhuhn gegeben wird, veralienirt werden, muß davon $\frac{1}{2}$ Thaler gegeben werden. (Nach pag. 81 erhielt davon der Holzvoigt 6 Mgr.) Wenn die Volloder Halbhöfner ihre Güter beweinkaufen, müssen sie über das Ordinar-Laudemium, so eben kein Gewisses, sondern nach Beschaffenheit der Güter gesetzt wird, auch dem Amtmann, anstatt eines Hembdeß $\frac{1}{4}$ Thlr. und dem Holzvoigte 24 ß. , die Röthner aber 1 Thlr. und dem Holzvoigte etwa 16 oder 20 ß. geben.

5. Dienste.

Dienste sind zu unterscheiden, je nachdem sie von der Gesamtheit in der Landfolge für bestimmte allgemeine Zwecke oder für den Gutsherrn zu leisten waren. Zu den ersteren gehören auch die für den Landesherren geleisteten Dienste. Diese wurden für den Loingau bemerkbarer, als der Herzog in Celle residirte, sind in Hermannsburg und Bergen auch stärker als in dem westlicheren Theile des Gaus vertreten, vermuthlich weil sie dort schon zu Hermann Billungs Zeiten sich mehr entwickelt hatten. Aus dieser ungemessenen Pflicht zur Landfolge konnte man übrigens alles nur Denkbare entwickeln und es ist keine Frage, daß die damit beschafften Arbeiten oft mit einem Zehntel des gebrauchten Aufwandes an Zeit und Kraft für Hof und Mann hätten beschafft werden können. Doch war es in alten Zeiten das einzige sichere Mittel, große Wegeanlagen und dergl. zur Ausführung zu bringen.

Wo ganze Dörfer aufgeboten wurden, blieb wenigstens ein Höfner frei. Davon schreibt sich in Hermannsburg die von Hof zu Hof wechselnde jährliche Befreiung her, die man die Frohnschafts-Freiheit nannte. Dort bestand auch eine eben so wechselnde Freiheit von Lieferung eines Zinsschweines. Einzelne

waren zu Diensten bei dem Amtsvogte verpflichtet und deshalb von anderen Diensten frei (des Amtsvogts Kockleute!). Andere zahlten nur ein gewisses Dienstgeld von etwa 10 bis 12 Thlr. jährlich. Der Bauermeister war vom Dorfdienste frei, vom Herrendienste nicht. Der Untervogt war dagegen hiervon befreit, ein Beweis, daß er mit dem Goh zusammenhing. Ein Spänner, dessen Frau in Wochen war, ward mit dem Dienste 6 Wochen übersehen; für wüste Stellen mußten die Anderen mit dienen.

In der Amtsvogtei Fällingbostel waren verschiedene Dienste gängig. Das Dorf Düşhorn mußte alle Sonnabend den Amtshof fegen, wozu Ostenholz die Besen lieferte.

Burgvesten-Dienste wurden aus den Amtsvogteien nach Celle abgeliefert, aus dem Amte Kethem von 246 Pflichtigen nach Kethem. In Kethem waren davon befreit die Einwohner der Hausvogtei Kethem und des Gerichts Wahlen, ferner 2 Einwohner in Benzen, 5 in Griemen, Falbeck und Kettenburg. Auch die Einwohner von Kirchboiken, Fulde, Rünningen und Gartenhof waren davon wegen Briefetragens befreit. Für den Burgvesten-Dienst wurde später Geld gegeben und zwar von 68 Vollhöfnern für 3 Spanndienste à 5 Ggr. 4 Pf. und für 1 Handdiensttag 1 Ggr. 4 Pf., von 88 Halbhöfnern für 2 Spanndiensttage und 2 Handdiensttage, von 73 Röhnern für 4 Handdiensttage und von 12 Brinkfiskern für 3 Handdiensttage.

Als die Befestigungen die Arbeiten nicht mehr erforderten, wurden die Dienste zu anderen Zwecken benützt, zu Celle im französischen Garten, in Kethem zu allen herrschaftlichen Arbeiten, dem Kethemer Damm u. s. w., aber nicht zum Gebrauche und Nutzen des Amtshaushalts. Im Amte Uhlben mußten Burgvesten-Dienste von 219 Pflichtigen geleistet werden.

Ein besonderer Dienst war in der Amtsvogtei Fällingbostel der Wiezenbrucher-Hölzungsdienst, zu welchem 65 herrschaftliche Höfner verpflichtet waren und der so oft geleistet werden mußte, als das Amt Burgwedel begehrte. Sie hatten dann jedesmal hinter einander 2 Tage lang zu hauen, Jeder einen Faden Ellen- oder einen halben Faden Eichenholz täglich. Davon waren die Düşhorner befreit.

Die Fällingbostelschen Herren-Wagenleute mußten ungemessen Einer dem Anderen jede Fuhr zubringen, wenn es gekündigt ward, in specie die Burgvestendienste nach Celle 3 Tage in loco fahren, bis die Reihe herum war. Zur Wiezenbrucherholzung wurden einfach und gedoppelt 56 Wagen ausgesekt.

¹⁾ Erbregister des Amtes Hermannsburg.

Von Bremen mußten sie die zur fürstlichen Küche erforderlichen Victualien holen und nach Celle liefern, von da, „wo die Bremer Giche steht“. Auch mußten sie von Lüneburg, Harburg, Hannover und anderen Orten die Materialien zu Bauten in der Voigtei herbeischaffen, auch die zum Landgerichte kommenden Beamten holen und wegbringen, desgleichen Amtszinsborn, Wild, Bauholz, Besen, Walsroder Safer u. nach Celle liefern. Jeder Spanndienst hatte auch einen Faden Brennholz jährlich nach Celle zu bringen. Bei großen Jagden der Herzöge mußten die Gezeugwagen nach Celle oder nach anderen Aemtern geliefert werden. Die Vorbrücker Köthner mußten bei den Hunden gehen, sie in die Jagd leiten, auch an andere Aemter bringen. Das Dorf Fallingbostel stellte zur Wiegenbruchshölung 10 Mann, mußten auch zu den Wolfsjagden und sonst überall mitgehen. Jedoch mußten, wenn die Untervoigte abwesend, vier oder mehr mit dem Bauermeister zu weiteren Ansagungen zu Hause bleiben. Die Fallingbosteler Dienstleute mußten helfen Pflände einholen, Amtsbefehle nach dem Untervoigt zum Kroge, nach Dorfmark, Weinerdingen und anderen Orten tragen, Gefangene einholen und sie bis in den dritten Tag in der „Custodie“ bewachen. In Düsborn war Einer von den anderen Diensten frei, welcher die Briefe nach Ahlden und Kethem zu bringen hatte; diese Freiheit und Dienste gingen jährlich um. Im Amte Kethem mußten 19 Pflichtige 3 Tage lang im Jahre Dienste leisten auf dem Gämperbruch.

Auch aus Hermannsburg und Bergen mußten die Leute im Wiegenbruche Fadenholz hauen in der Burgwedelschen Acht, auch Burgvestendienst in Celle leisten, ebenso Lorffuhren nach Sülze zur Saline. Nach dortiger Nachricht ging Burgvestendienst an um 5 Uhr Morgens und endigte um 5 Uhr Nachmittags. Am Antrittstage begann der Dienst um 8 Uhr Morgens und am letzten Tage endigte er schon um 11 Uhr Vormittags. Die Briefe tragen, waren von anderen Diensten frei. Bei den Parforce-Jagden zu Wehhausen mußten die Hermannsburgers und Berger die Lappen stellen; die Hunde dabei zu ziehen, war Sache der Amtsvoigtei Bedenbostel.

Von Kriegerfuhren waren die Städte, sowie die Dorfschaft Hermannsburg mit Lutter von Alters her befreit.

Alle diese Dienste wurden, soweit sie Landesinteressen betrafen, von allen Höfen, soweit sie aber die Holzfuhrn und Lieferungen für die herzogliche Küche, ferner die herzoglichen Jagden u. betrafen, nur von den herrschaftlichen Höfen, nicht aber von den gutsherrlichen, adeligen oder Klosterhöfen geleistet.

Die eigentlich gutsherrlichen Dienste beschränkten sich auf

landwirthschaftliche Arbeiten zum Besten des Gutsherrn, Pflügen, Eggen, Säen, Mistausfahren, Korneinfahren, Mähen u. s. w. Der alte Saß „unter dem Krummstab ist gut wohnen“ ward auch beim Kloster Walsrode zur Wahrheit, wo die Dienste milder gehandhabt wurden. Das Erbregister des Klosteramts sagt über die Dienste S. 97: Auch ist vor Alleß dabei zu merken daß den Vollspännern bei ihren Dienstleistungen vor daß Eßend, so sie vom Kloster vor Alterß bekommen, täglich 2 Ggr., dann vor eine kurze Reise 2 Ggr. und 1½ Hinten Rauhhaber, vor eine lange Reise aber 3 Ggr. und 2¼ Hinten Habern, den Halbspännern und Rößnern aber, so mit 1 Pferde dienen und keine Reisen fahren, täglich 1 Ggr. gegeben werden. Den 8 Meyern, so jährlich 12 Tage Mist auszuführen schuldig sein, wird bei solchen Dienstleistungen auch täglich 2 Ggr. nebenst 1 Schüssel voll Habern auff jedes Pferd und etwas Heu gegeben, auch werden dieselben zu solcher Zeit mit anderen Herrendiensten etwas verschonet. Uebrigens war (nach S. 100 ebendaf.) Grundsaß, daß der Meier mit Pferd und Wagen dienen mußte, so oft man seiner bedurfte, jedoch, daß billige Maße darin gehalten werde. Doch findet sich bei dem einen oder anderen Hofe in der einen oder anderen Beziehung eine Ausnahme angemerkt. Dem Meier zur Gordinger Mühle war Mistausfahren und Pflügen bislang nicht angemuthet, auch die Odsinger (Ahrser) waren vom Pflügen und Düngen ausgenommen. Gibben's Meier in Ebdingen war von langen Reisen frei u. s. w.

Die Bürgerschaft zu Walsrode war von Alters her verpflichtet, dem Kloster die Kirchentwiese zu mähen. Als sich Streit darüber erhob, vermittelte Herzog Friedrich der Aeltere im Jahre 1451 die Sache dahin, daß der Rath übernahm, wenn der Probst ihn 2 oder 3 Tage zuvor benachrichtigt, die Hälfte der Bürger zu schicken und die Wiese mähen zu lassen, wie vordem geschehen, daß aber der Probst auch wie vordem freie Kost und Getränke dafür geben mußte.¹⁾

Wissendorf, seine Geschichte und Kunstdenkmäler, ein Beitrag zur Orts- und Kunstgeschichte des Fürstenthums Lüneburg.

Von Dr. Friß Traugott Schulz.

Wissendorf, welches eine eigene Pfarre und Kirche besitzet, liegt westlich der Wieze an der Bahnstrecke Hannover-Walsrode,

¹⁾ Accß vom Dienstag nach Valentini 1451, Stadtregistratur.

und zwar südöstlich von dem Punkt, wo diese von der Landstraße Peine-Burgdorf-Mandelsloh gekreuzt wird. Das Dorf ist im Landkreis Burgdorf belegen.

Die Geschichte dieses durch seinen im Kestner-Museum aufbewahrten Meßkelch¹⁾ bereits aus dem vorigen Heft bekannten Ortes weist bislang noch große Lücken auf, welche auszufüllen der Zweck der nachfolgenden Ausführungen sein soll. Vor allen Dingen gilt es, sein Verhältniß zu anderen Orten von ähnlich klingender Namensform aufzuklären, wozu bis jetzt noch nicht der Versuch gemacht worden ist.

Nach Gruben gehörte Bissendorf mit Bennemühlen, Gailhof, Sellendorf, Sommerbostel,²⁾ Zschorst, Scherenbostel, Buchholz,³⁾ Wennebostel, Wichendorf, zwei Höfen von Mellendorf, Mohlmühle,⁴⁾ Schlage, Hainhaus,⁵⁾ Maspe und Twenge ehemals zum Banne Siedershausen, mithin zur Diözese Hildesheim. Bereits Lünzel⁶⁾ fand diese Vertheilung der Pfarochien zweifelhaft. „Im Ganzen“, sagt er, „trennt die Wieze; doch mit Bissendorf springt die Diözese seltsam westlich aus. Auch können Twenge, Altenhorst und Maspe schwerlich verschiedenen Sprengeln angehört haben.“ Altenhorst gehörte nach ihm zur Diözese Minden,⁷⁾ doch liegt es gerade in der Mitte zwischen den von Gruben zu Hildesheim gerechneten Orten Maspe und Twenge.

Bestimmter wie Lünzel drückt sich Wippermann⁸⁾ aus. Die Kirchspiele Brelingen und Bissendorf, so erfahren wir von ihm, bildeten mit dem zur Kalenberger Kirche Helstorf gehörigen Filial Abbensen die Lüneburgische Vogtei Bissendorf und mit der Vogtei Effel zusammen eine Amtsvogtei. Daß Brelingen der Mindenschen Diözese angehörte, ist erwiesen.⁹⁾ „Dies vorausgesetzt, wird wegen seiner vogteilichen Verbindung mit Bissendorf, auch letzteres dahin zu zählen sein. Wenn der weiße Sand und die Waldung Rundeshorn als Grenzpunkte der Diözese

¹⁾ Siehe Dr. Graeven, Meßkelch und Patene aus Bissendorf im Kestner-Museum zu Hannover, Hannov. Geschichtsabl., 4. Jahrgang, 2. Heft, S. 49—60.

²⁾ Wohl kaum Sonnendorstel nordöstlich von Erichshagen, da dieses zu weit entfernt ist!

³⁾ Entweder Anbau „im Buchholz“ bei Bissendorf oder Buchholz südöstlich von Schwarmstedt oder endlich Groß- und Klein-Buchholz bei Hannover. Es liegt nahe, eine bei Bissendorf belegene Wüstung zu vermuthen.

⁴⁾ Mühle bei Bissendorf.

⁵⁾ Dorf im Landkreis Hannover, nach Bissendorf eingepfarrt.

⁶⁾ H. A. Lünzel, die ältere Diözese Hildesheim, Hildesheim 1837, S. 47 und ebendort Anm. 21.

⁷⁾ Ebendort S. 43.

⁸⁾ E. W. Wippermann, Beschreibung des Buffi-Gaues nebst Feststellung der Grenzen der übrigen Gaue Niedersachsen's, Göttingen 1859, S. 14.

⁹⁾ H. A. Lünzel, a. a. O., S. 44.

Hildesheim bezeichnet werden, so sind von der letztern durch eine von dort südlich nach den unzweifelhaft mindenschen Kirchspielen des Archidiaconates Pattenfen gezogene Linie sowohl Brelingen als Bissendorf ausgeschlossen.“

In einem Verzeichniß der zur Corveischen Präpositur gehörigen Güter heißt es: in dioecesi Mindensi in parochia Mandelsloh. Es folgen dann mehrere als Mindenschen nachgewiesene Parochien: Mariensee, Neustadt, Helstorf, und dann lesen wir: in parochia Bissendorpe in villa scheremborstelle d. i. das westlich von Bissendorf gelegene und eben dorthin eingepfarrte Scherenbostel¹⁾

Somit gelangen wir zu dem Schluß, daß Bissendorf zur Diöcese Minden gerechnet werden muß, und auch Holscher theilt diese Ansicht durchaus.²⁾ Als zugehörig zählt er folgende Ortschaften auf: Bennebostel, Scherenbostel, Wichendorf, Idhorst, Gailhof, Schlage, Hainhaus, Maspe, Twenge, Sonnenbostel (?), Hellendorf sowie drei Höfe von Mellendorf.³⁾ Hinzugefügt mag noch werden, daß auch Hodenberg Bissendorf als ein Mindener Kirchspiel bezeichnet.⁴⁾

Wenn wir nun gesehen haben, daß Bissendorf als zu Minden zugehörig betrachtet werden muß, wie sollen wir uns dann dem im Jahre 1295 erwähnten, in der Diöcese Hildesheim belegenen „Biscopiustorpe“ gegenüber verhalten? Am 8. Juli des genannten Jahres befiehlt der Officialis curiae Hildensemensis den Pfarrern zu Winthusen (Wienhausen), Benneborse (Beedenbostel), Edemissen, Honkesbutle (Hankensbüttel), Myden (Müden), Leforde (Leiferde), Borchdorpe (Burgdorf), Biscopiustorpe (?), Roden (Kirchrode) und Siverdeshusen (Sievershausen), die geschärfteste Exkommunikation durch die ihnen untergebenen Pfarrer verkündigen zu lassen.⁵⁾ Sämmtliche hier genannte Ortschaften sind als zugehörig zu Hildesheim erwiesen, und auch von „Biscopiustorpe“ kann nur ein Gleiches angenommen werden. Wohl sind zwei Orte von ähnlich lautender Namensform (Biscopestorp, Byscopestorp, Biscovestorp (auch Bissendorp), Bischopestorp, Bischopestorpe, Biscopestorpe,

¹⁾ B. Chr. von Spilcker, Geschichte der Grafen von Wölpe und ihrer Besitzungen, S. 293.

²⁾ Holscher, Beschreibung des vormaligen Bisthums Minden, in der Zeitschrift für vaterländische d. i. weisfällische Geschichte und Alterthumskunde, Band 33—35.

³⁾ ebendort Band 33, S. 46 und 47.

⁴⁾ B. von Hodenberg, Archiv des Klosters St. Johannis zu Walsrode, Celle 1859, S. 312.

⁵⁾ G. V. Rünkel, a. a. O., S. 183 und 301; Holscher a. a. O., Band 33, S. 47 und Band 34, S. 105.

Bisscoppesdorpe, Bisschoppesdorpe) für das XIV. Jahrhundert urkundlich nachgewiesen; aber von diesen lag der eine in der Feldmark des Dorfes Gevensleben bei Jerryheim und der andere, das heutige Bistorf, ¹⁾ im Kreise Bishorn, und somit können beide, als zur Halberstädter Diöcese gehörig, hier garnicht in Betracht gezogen werden. ²⁾ „Biscopiustorpe“ wird das Schicksal so vieler anderer Ortschaften getheilt haben, welche vom Erdboden verschwunden sind, ohne eine Spur ihrer Stätte zu hinterlassen. Für die Geschichte kann es nur als eine zwischen Burgdorf, Kirchrode und Sievershausen belegene Wüstung festgenagelt werden, welche ausschließlich urkundlichen Werth hat.

Einen für die Geschichte unseres Ortes festeren Boden betreten wir erst mit dem XIV. Jahrhundert, und von nun an fließen die Quellen auch klarer und reichlicher. Die erste sichere Kunde von dem Bestehen Bissendorfs bringt das Lüneburger Lehnsregister. ³⁾ Diesem zu Folge erhielt Johan van Mandesle (Mandelsloh) hermens sone im Jahre 1360 bei der durch Herzog Wilhelm vorgenommenen neuen Belehnung folgende Stücke zu Lehen:

„den tegheden to Biscopinghedorpe vnde dat andere dat dar to hort. darsulues twene houe. vnde en kot. To dem Scherenborstle enen hof. To Weneborstle enen hof. (to Elzen)sen (Elze) enen hof. To Botmere. enen hof. To Grindow. I. hof.“

Daß das hier genannte „Biscopinghedorpe“ nur mit unserem Bissendorf identisch sein kann, steht außer jedem Zweifel, wie denn auch die übrigen aufgeführten Ortschaften mehr oder weniger in seiner Nähe liegen. „Scherenborstle“ (Scherenbostel) und „Weneborstle“ (Wennebostel) liegen dicht bei Bissendorf, „(Elzen)sen“ (Elze) nördlich davon, „Botmere“ (Botmex) und „Grindow“ (Grindau) noch weiter nach Norden bei Schwarmstedt.

Am 21. Juli 1393 ⁴⁾ schreiben die „Zateslude to Honouere“ den „Zatesluden to Luneborgh“, daß sie mit den Satesleuten der Umgegend von Hannover („in vsen Jeghenen“) sowie mit

¹⁾ Von diesem Ort berichtet H. G. Mancke, topographisch-historische Beschreibungen der Städte, Ämter und adelichen Gerichte im Fürstenthum Lüneburg, Celle 1858, II, S. 226. Es war vormalig eine wüste Dorfstätte, als welche sie die von Wartensleben von dem Erzstift Magdeburg zu Lehen hatten.

²⁾ S. Haenselmann, Urkundenbuch der Stadt Braunschweig II, S. 413, 414, 486, 487; Bissdorf, Kreis Bishorn? S. 422, 521. S. Sudendorf, Urkundenbuch zur Geschichte der Herzöge von Braunschweig und Lüneburg I, Urk. 303 und II, Urk. 79.

³⁾ v. Lenthe, Archiv für Geschichte und Verfassung des Fürstenthums Lüneburg, IX, Celle 1862, S. 30.

⁴⁾ S. Sudendorf, a. a. O. VII, Urk. 185.

den Rittern und Knappen aus Veranlassung dessen, was ihnen von den Herzögen geschieht, am 25. Juli Morgens zu Bissendorf („to Bispingdorpe“) eine Zusammenkunft veranstalten wollen. Sie bitten um Nachricht, was sie und der Propst zu Lüne nach dem Inhalt des Satebriefes für das Wichtigste und Beste halten, ob es sich laut des Satebriefes gebühre, daß man sich die 50000 Mark von den Herzögen wiedergeben lasse, und diese alsdann der auf die Sate geleisteten Eide entbunden seien. Sie wünschen, durch den Ueberbringer des Briefes Antwort hierüber zu erhalten, um auf der Zusammenkunft den Rittern und Knappen sagen zu können, wie es am nützlichsten einzurichten sei.

Am 27. Juli des gleichen Jahres¹⁾ schreiben Burchard Teze und Volkmar von Anderten den Bürgermeistern Johann Lange und Albert von der Molen zu Lüneburg, daß sie in einer Versammlung ihrer Mitbürger gewesen wären. Dieselben seien darüber einig, daß sie ihres Eides wegen die Sate halten wollten. Auch dünke es die Ritter und Knappen, mit denen sie „to Bispingdorpe“ Tag gehalten hätten, daß der Satebrief nichts enthalte, womit die Herzöge die Sate brechen möchten. Es sei dort jeder Artikel des Satebriefes vorgelesen und erläutert worden. Sie bitten ihre beiden Freunde, ihnen entweder brieflich oder durch ihren geheimen Boten Nachricht zu schicken, ob sie am 3. August nach Winsen an der Aller kommen wollen und auch ihnen dazu rathen. Sie haben nämlich auf Geheiß der Ritter und Knappen, welche „to Bispingdorpe“ waren, an alle Ritter, Knappen und Weichbilder in ihrer Gegend geschrieben, daß dieselben bei ihren Eiden am 3. August Morgens nach Winsen an der Aller kommen möchten.

Im XV. Jahrhundert lautet die Ortsform theils „Bissendorpe“ theils „Bispendorppe“. Die erste Schreibweise findet sich in einer Urkunde vom Jahre 1474, die zweite in einer solchen vom Jahre 1487, wo Henning Dedeken als Pfarrer („plebanus“) zu „Bispendorppe“ genannt wird.

1523 hatte Diderich von Bothmer die Pfarre inne,²⁾ 1534 Brun van Wulle. Zur Zeit der im Jahre 1543 durch den Superintendenten Martin Ondermark abgehaltenen Kirchenvisitation war Albertus Pfarrer zu „Bissendorpe“, von welchem es heißt, daß er „non multum aptus“ gewesen wäre. Auch erfahren wir bei dieser Gelegenheit Genaueres über die „Vpkumpst des Kerckheren Iho Bissendorpe“. Sie betrug, indem wir Kayser's Aufzeichnungen folgen:

¹⁾ Ebdort Urk. 187.

²⁾ S. Kayser, Die reformatorischen Kirchenvisitationen in den welfischen Landen 1542—1544, Göttingen 1897, S. 492—493.

„4 gulden vnd 4 kortling van memorien wegen, geuendet in sermon, geuen de olderlüden. Ock von dem smalen tegen darsuluest van den steden hir nha benomet: (folgen 18 Pflichtige, welcke 4 kortl. und 114 witten, dazu 18 Hühner geben. Dabei vermerkt: 1 witte, gilt 2 kortling). Sa. 11 punt lübs. vnd 2 korthling. Dartho hebbe ick 6 wisch, dar me van winnet vp etlike 4 vore vp etlike 2, dar nha dat se is. Stücke ackers lank vnd korth hen vnd herewedder in dem velde belegen dre vnd souentich, wen one se alle seit; darvan geuen mi de sadtlüde de verden stige vnd brinck dat ein jar nicht souel asze dat ander. Vth dem tegen tho Mellendorpe 1 molder roggen. Van einem tegen tho Breling 10 molder roggen 7 molder hauerer, 2 molder bockweten; de tegen gist ock nicht alle Jar licke vel. Darsuluest ock van twen koters den smalen tegen vnd 6 honer. Item dre vnd dertich stücke flesches. Item den vertidepennig itliker tidt 5 punt lüb.“

Der Nachfolger des genannten Pfarrers war Heinrich Stratemann; diesem folgte sein Sohn Johannes (?), dann Leopoldus Cöllenius 1617—1652, dann Johann Fischer 1652—1677.

Nachdem wir so, was an Nachrichten vorhanden war, zusammengetragen haben, um das unklare Bild der Ortsgeschichte so weit als möglich zu erhellen, werden wir im Folgenden einen Ueberblick über die aus der früheren Zeit geretteten Kunstdenkmäler zu geben versuchen.

Das jetzt vorhandene, massive Gotteshaus ist mit Ausnahme seines Thurmes im Jahre 1768 erbaut worden.¹⁾ Das im Grundriß rechteckige Schiff ist 26,3 m lang und 12,3 m breit. Es ist mit Sandsteinsofel, Eckquadern und einem hölzernen Hauptgesims versehen. Das Dach ist im Osten abgewalmt. Ueber der flachbogig geschlossenen Thür in der Ostseite sind ein obal geformtes und zwei flachbogige Fenster angebracht. Der übrige Raum wird durch je fünf flachbogige Lichtöffnungen auf jeder Langseite erhellt. Die mittlere derselben ist kleiner und zeigt im Süden eine darunter befindliche Eingangsthür. Auch im Norden befand sich eine solche, welche aber jetzt zugemauert ist. Der Innenraum ist im östlichen Theil um eine Stufe erhöht und mit einer Decke in Form eines Spiegelgewölbes abgeschlossen. Der im Grundriß quadratische Thurm, welcher einen viereckigen Helm, flachbogige Schallöffnungen und auf der Westseite eine flachbogige Thür aufweist, ist mit dem Schiff durch einen halbrund gewölbten Durchgang verbunden.

¹⁾ Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverischen IV, S. 26; derselbe, Kirchenbeschreibungen, S. 158.

Die im Innern aufgestellte Altarkanzel ist in den Formen des XVIII. Jahrhunderts gehalten. Auf dem gemauerten Altartisch stehen zwei hübsche, der ersten Hälfte des XVII. Jahrhunderts entstammende, bronzene Altarleuchter. Der eine derselben trägt die Inschrift: „Georgivs · Marock Ambts Voget H · Leopoldvs · Collen · Pastor : zv Bissendorf.“, der andere: „Hans · Volcker · Wolder · Oldenbostel · K. G. zv Bissendorf.“

Eine jetzt außer Gebrauch befindliche Glocke hat einen Durchmesser von 55 cm und trägt in gothischen Kleinbuchstaben die Inschrift: „Anno dñi. m. d. x l“ (1540).

Ueber den im Eingang erwähnten, in spätgothischen Formen gehaltenen Kelch mit zugehöriger Patene hat Herr Dr. Graeven im vorigen Heft dieses Blattes ausführlich gehandelt.¹⁾

Bemerkenswerth ist das in die äußere Südwand der Kirche eingemauerte Grabmal des Kurt von Bestenbostel und seiner Gemahlin Katharina von Wehhe. Es zeigt in der Mitte den Kreuzigten und darunter den Verstorbenen und seine Gattin knieend. Auf jeder Seite sind außerdem 4 Wappen zu sehen. Die Umschrift besteht in lateinischen Großbuchstaben, sogenannten Lapidaren, und lautet:

„Anno · 1 · 6 · 21 · den · 23 · Aprilis · ist · der · edler vnd · ehrnvestor · Cordt · v · Bestenbostel · in · Got · selig · entslapen

Ao · 1616 · den · 21 · Febrv · ist · de · edle vnd vieldvgetsame · Catarina · v · Weihe · Cort · v · Bestenbostels · eliche Havswraw · in · Got · selig · entslapen.“

Im unteren Theil des Grabmals sind ferner zwei Bibel-sprüche angebracht.

Auch dem obengenannten, 1652 gestorbenen Pastor Cölle (Cöllenius) ist im Inneren der Kirche ein Denkmal gesetzt. Es besteht in einem schönen farbig, behandelten Grabstein, welcher in die innere Nordwand des Schiffes eingemauert ist, aber durch eine Holzwand dem Auge des Beschauers fast gänzlich entzogen wird. Er zeigt unter einer Bogennische eine stehende männliche Figur in Priestergewandung.

Wie uns Herr Pastor Kuxhorn aus Bissendorf mittheilt, war der Grabstein früher nicht ganz so verdeckt wie gegenwärtig. Pastor Rolte, 1847—1863, las die Umschrift noch wie folgt: oben:

„Herr, nun lässest du deinen Diener in Friede
fahren, wie du gesagt hast.

H. Leopoldus Collenius Annae Timmen.“

¹⁾ Siehe auch Witthoff a. a. D.

Auf der rechten Seite von oben nach unten gelesen: *Honestissimus et praeclarissimus Dominus Leopoldus Collenius, ecclesiae hujus per annos XXXV pastor. Honestissimae conjugis Annae Timmen viri clarissimi Domini magistri Johannis Timmaei quondam _____*“

Auf der linken Seite, von unten nach oben gelesen: *„ex ea parens aetatis suae LXIII anno 1652. 2. Febr. placide in Christo obdormivit, cujus anima in coelis, corpus laetam resurrectionem hic expectat.“*

Unten: *„_____ Cellensis
_____ unicuique filii.“*

Der auf dem Grabstein genannte Magister Johann Timme, Vater der Gattin Cölle's, war aus Hannover gebürtig und wurde 1597 Hosprediger zu Celle.

Ferner entnehmen wir den Mittheilungen des Herrn Pastor Nuzhorn noch folgendes: Auf dem Fußboden des Kirchthurms liegt, mit der Schaufseite nach unten gekehrt, der Grabstein eines reitenden Försters aus Wennebostel. Derselbe steht dem des Pastors Cölle an Werth und Alter bedeutend nach. Außerdem befindet sich in dem nach Wennebostel zu gelegenen Garten des Kaufmanns Dangers in einer Grotte ein Grabstein mit einem Relief, welches die Opferung Isaaks darstellt. Der untere Theil fehlt jetzt. Links sieht man noch die Reste einer männlichen Figur. Den Grabstein krönt ein Doppelwappen.

Kurt von Bestenbostel und seine Gattin haben sich auch sonst um den Ort verdient gemacht, indem sie im Jahre 1603 auf ihre eigenen Unkosten eine Schule erbauen ließen. Bezeugt wird dies durch eine steinerne, am Schulhause aufgerichtete Gedenktafel. Dieselbe zeigt in der Mitte ein Haus und daneben das Brustbild eines Mannes und einer Frau mit zugehörigen Wappen. Darunter steht folgende Inschrift:

*„Cordt von Bestenborstel · vnd
Catharina von Weihe · haben diese
Schvle, Got zv den Ehren · avf ihre
eigen Vnkosten · gestiftet vnd er-
barwen lassen, Anno dñi 1603.“*

Als Meisterzeichen trägt der Stein die eingemeißelten Buchstaben H. N.

Zum Schluß sei noch des aus Fachwerk errichteten Amtshauses gedacht, welches ehemals als Jagdablagehaus der Herzöge zu Celle diente.¹⁾ Unter der Tünche sind verschiedene Schnitzarbeiten zu erkennen.

¹⁾ Siehe H. F. C. Mancke a. a. D. II, S. 309—310.

Die Kirche zu Burgdorf und die Gründung der Sekundariatsparre daselbst.

Von Pastor Hermann Meyer zu Hänigsen.

Das Städtchen Burgdorf an der Aue ist erst im 13. und 14. Jahrhundert aus mehreren umliegenden Ortschaften entstanden. Seine Geschichte ist von verschiedenen Seiten dargestellt worden. Im 17. Jahrhundert schrieb der dortige Superintendent M. Georgius Jattschildt ein Kirchenchronikon, dem sich eine Chronik des 1666 verstorbenen Amtschreibers Wilken Becker anreihete. Das ungedruckt gebliebene Manuskript Jattschildts, aus welchem der Geller Pastor Sigmund Hofmann in seinem „Regentensaahl“ pag. 750 ff. Auszüge bietet, und von welchem sich sonst nur vereinzelte Bruchstücke erhalten haben, ist 1809 mit der gesammten Sphoralregistratur verbrannt. Von neueren Darstellungen mögen erwähnt sein: v. Holle, Beiträge zur Geschichte und Verfassung der Stadt und des Amtes Burgdorf (Neues vaterländisches Archiv 1823, pag. 323 ff.), Schneider, Landwirthschaftliche Beschreibung der Stadt Burgdorf (Hannoversches Magazin, 1825) und G. Müller, Bilder aus der Geschichte der Stadt Burgdorf und ihrer Umgebung (Burgdorf, W. Rumpelstin, 1872).

Ueber die Gründung der Burgdorfer Kirche sind Nachrichten nicht vorhanden. Dieselbe war dem heiligen Pancratius geweiht. Sie hatte einen außerordentlich großen Sprengel, der sich über mindestens 21 Dörfer erstreckte. Es waren nach Burgdorf eingepfarrt: Ohrbeck, Rödönsen, Kolshorn, Weinhorn, Heezel, Schillerstage, Ramlingen, Oke, Dachtmissen, Sorgenzen, Hülpelingen, Wetmar, Thönse, Engensen, der Doppelort Horst, Stelle, Warmbüchen, Steinwedel, Aligse, Zimmensen. Doch schon früh fand die Abzweigung einzelner Kirchspiele statt. Hofmann berichtet darüber, allem Anscheine nach die Chronik Jattschildts benutzend: „Wetmar nebst Lönse und Engensen haben den Anfang gemacht, von S. Pancratio und der Pfarre Burgdorff sich zu scheiden, haben A. 1307 am S. Cathrinen-Tage 50 libras monetæ Hildesheimensis zum freyen Abtritt gegeben, eine eigene Kirche und Parochiam in Wetmar errichtet und ihrer Kirche S. Magnum zum Patron gegeben. Nach 22 Jahren ist diese Lust denen von der Horst auch ankommen, die sich mit Stelle und alten Warmbüchen zusammengethan, A. 1327 6. Id. Mart. S. Pancratio duas marcas puri argenti zum Abtritt erleget, in der Horst eine eigene Kirche erbauet und derselben S. Nicolaum zum Patrono fürgesetzt. Nach 26 Jahren haben endlich auch die von Steinwedel, Aligse und Zimmensen sich zur Scheidung

resolviret, sich mit einem halben Mark lötiges Silbers vor S. Paneratio und der Burgd. Kirchen in die B. Scholast. A. 1355 gelöst, in Steinwedel eine Kirche erbauet und zweene Heilige zu Vorjorgern erwöhlet, S. Nicolaum und, damit vermuthlich auch ihr Fischfang in der Aue möchte gesegnet seyn, den wehland gewesenen Fischer S. Petrum.“ Die Nachricht über die Abzweigung des Kirchspieles Steinwedel ist nur mit Vorsicht aufzunehmen; zum mindesten ist das Datum falsch, denn nicht nur wird die Kirche zu Steinwedel urkundlich bereits 1302 erwähnt, sondern auch ein plebanus, das ist ein selbständiger Pfarrer, mit Namen Tidericus wird 1307 genannt.¹⁾ Holle a. a. O. scheint der Meinung zu sein, daß die Kirche des S. Nicolaus zu Schorsteineshagen, welche 1307 urkundlich erwähnt wird, von Burgdorf abhängig gewesen sei. Es ist unersichtlich, worauf er diese Meinung gründen will. Die Jahreszahl, welche er für die Gründung dieser Kirche angiebt, ist sicher falsch und die Angabe beruht auf einer Verwechslung mit der Obershäger Kirche (das dortige Kirchenbuch sagt: templum Oberhagense consecratum est in honorem D. Nicolai Anno 1249).²⁾

Im Bezirke des Burgdorfer Kirchspieles befanden sich im Mittelalter Kapellen zu Oke, Ramlingen, Depenau, Dachtmissen und angeblich auch zu Hetelingen. Die beiden erstgenannten sind noch vorhanden. Die Kapelle zu Depenau war der Maria Magdalena geweiht. Das Patronat über dieses Gotteshaus stand ebenso wie das über die Kirche zu Steinwedel dem Michaeliskloster in Hildesheim zu. In einem Güterverzeichnis des Klosters aus dem 14. Jahrhundert heißt es: Beneficium altaris s. M. M. in depenaw et spectat ad ecclesiam in Stenwede.³⁾ Bereits 1534 war die Kapelle abgerissen und ihre Güter bei das Haus Burgdorf gelegt.⁴⁾ Mit Sagen umtoben ist das Dachtmissen Gotteshaus. Der Volksmund erzählt, hier habe vor Zeiten ein Kloster gestanden, und weil die Mönche desselben in der Kapelle bei Tage die Messe gelesen, habe man dem Orte den Namen Dachtmissen gegeben u. s. w. Ein Kloster zu Dachtmissen hat es niemals gegeben, wohl aber war das Kloster Luedlingsburg hier begütert und hatte auch das Patronatsrecht über die Kapelle. Das Volk mußte von Klostergut und schloß daraus fälschlich auf das frühere Vorhandensein eines Klosters am Orte. Die Kapelle zu Dachtmissen wird im Mittelalter mehr-

¹⁾ Bünzel, ältere Diocese Hildesheim, 302.

²⁾ Vergl. Zeitschr. d. Gesellschaft für niederrächs. Kirchengeschichte V, 457 f.

³⁾ Bünzel a. a. O. 303.

⁴⁾ Kayser, Reform. Kirchenvisitationen 482.

fach genannt. Wahrscheinlich ist sie mit dem ganzen Orte in der Hildesheimer Stiftsfehde verbrannt und nicht wieder aufgebaut. Der Dachtmisser Kaplan muß dem Pfarrherrn von Burgdorf untergeordnet gewesen sein; nur diese Annahme macht es erklärlich, daß verbürgten Nachrichten zufolge Copien über die Dotation der Kapelle zu Dachtmissen in dem ältesten Missale zu Burgdorf standen. 1543 ist die Kapelle nicht mehr vorhanden.¹⁾ Von der angeblichen Kapelle zu Hetelingen, im Volksmunde jetzt Hehlen, kennt die Ueberlieferung noch den Standort, den Hehlen-Kirchhof.

Der Burgdorfer Kirche stand im Mittelalter ein plebanus, ein kerkhere vor. Urkundlich wird bei Lünkel a. a. O. 302 ein Johannes plebanus in Borchtorpe i. J. 1306 erwähnt. Wegen der großen Ausdehnung des Kirchspieles vermutet Lünkel, daß Burgdorf ein Archidiaconat gewesen sei, und daß die ursprünglich dort eingepfarrten 21 Ortschaften den Bann gebildet hätten. Urkundlich hat Burgdorf jedoch trotz seiner städtischen Verfassung zum Bann Sievershausen bezw. Schmiedenstedt gehört.

Neben der Pfarre wurde erst 1512 eine Kaplanei errichtet. Von der Dotationsurkunde befindet sich eine allerdings sehr mangelhafte Abschrift in der Ephoralregistratur. Es ist versucht, sie wenigstens einigermaßen in ihrer Form wiederherzustellen. Sie lautet:

„Wy Johann van Goddes gnaden bishop tho Hildensen, hertog tho Saksen Engern vnde Westfalen, bekennen openbar in dussen breve als weme, dat vor uns is gekomen de bescheiden Cordt Boiker, borger tho Borgtorpe up der Awe vnde uns berichtet, wo dat hei vnde Alsebe sine ehelicken hußfrue um sonderlike thoneinginge vnde over selen saligkeit willen den denst goddes finer wurdiken Moder vnde oek tho ehren den hilligen apposteln Petro vnde Paulo vnde alle goddes hilligen in der kercken Sancti Paneratii tho Borgdorpe tho vermehrende willen funderen macken vnde laten bestetigen eine nie commissien tho hulpe vnde trost over fründe vnde allen anderen kiste selen tho deme altar D. Mariae virginis geheten dat fromisenaltar in der kercken darfuluest, dat de erste misse oek schal heten glick der anderen fromisen, wo de tho deme altar funderet, vnde dartho willen gemeldte Cordt Boiker vnde Alsebe sine huß frue geven in kraft duffer fundatien vertig pundt jarlick rente, so dat der suluen rente ein prester, wenn sodane commissien besolen ward, schall alljarlicks upnemen vnde schall davan leven vnde godde denen, up dat sodane goddesdenst fullenbrocht werde, so hebbe ick Dillecke

¹⁾ Daselbst 483.

Urendt, Mettike mine ehelike frue by der suluigen commissien tho der ehre goddes beleet tiventig rinsche gulden, dat se mogen theu geneten sodane guben wercke dar de commissarius och schall thau verpliget sin, dat desulue commissarius so danner rente denne mede den tiventig gulden och künnde machen och schall gebucken in maten wovor se beschreven sin, der summen geldes da de vorbemelte vertig pundt mede machet sin, velick effte gefost effte gelöset, so schall de commissarius na rad siner patronen so se erste möchten sodane summen wedder belegen up jarlichs rente derer geschrevenn commissien tho gude und dardrinne so ewig by tho blibende. Och schall duße commissarius sine mißen holden des sondages na der praedication wenne de concluderen will de sancta Trinitate effte an den festen de sid up sodanen dach möchten infallen, des mandages schall he lesen de miße circa ortum solis pro fidelibus defunctis, des midbeweckens schall he lesen de Annanra (?), des fridages schall he lesen de sancta cruce, unde deisuluen dage schall he och lesen circa ortum solis na vontlicker olden wise, alsäe man plecht to holdende de fromißen, in andern hilligen dagen mach he lesen van den hilligen de na tiden infallen unde bidden och siddigen in allen mißen pro fundatoribus unde alle begifters dersulven commissien, oer oldern unde allen de ut oren geschlechten verstorben sin unde vor alle friste selen.

Och schullen de juraten der kercken Sancti Pancratij den commissarien verplegen win unde brot lucht unde kelt unde kleinode also des tho der mißen behöfnis, unde davor will vorbenende Cordt Boiker minen patronen gesen eine halue brunpanne mede aller oer gerechtigkeit, also he de eine helfte in besittinge, mit veliker helfte de juraten ore schlette stahn schullen, tann ick aver tho miner lövende desulve commissien mede kleinodigen begiftigen och da stets by to blibende, will ick my och na tiden na vermögen inne bewisende, deme also na bewilligen unde sulborden wy upgenennter jurst, dat tho dußer commissien patronen sin schullen vorbenendter Cordt Boiker unde sin geschlechte van mannespersonen di vile dat dar velicke is, unde de oldeste borgemeister des bleck Borgdorpe, de nun van stunde schall patrone sin vunde ewig bliben. Disern oberst nar scheidung des allmegdigen goddes de alle verfallen sin van todes wegen, denne schall beholden jus patronatus to ewigen tiden de oldeste van de borgmeister des rades tho Borgdorpe, och de anderen rats lüde darzulvest, unde so vaden also de commissien vaceret effte ledig verd, mogen de vorbemelde Cordt Boiker unde sine mede beschrevenn mit sammt dem archidiafen einen prester effte clericum de bequem vete nat tiden prester to verende uth sinen geschlechte

geboren van manneshalven eſſte fruens, di viele dar welcke iſ eſte na tiden veren, vo overſt neine iſ, mogen ſe de commiſſie beſelen einen preſter van borgerkinderen de dato bequem iſ umme goddeswillen vnde dar ſtedes ſunder inſage by tho reſtrende und wohnen, velike commiſſarien duſſe fundacien oder commiſſien ſo nichten hilt ofte beſtellende mit einen andern beſehlen nügen de in nabefchreverener wiſe veſte vnde damede holden ſo vorgeſchreven iſ, da ſholde dennen oc de datovern mede begunadet vnde committiret vere tofreden veſen ſich dar entgegen mede vorden eſte unſeriken geiſtlickes oder weltlickes gerichtſ nich helpen bruden oder bruden laten. Wy bevilligen oc dat tho diſer commiſſien de erſte beſitter ſin ſchall her Hennig Boiſker clericus Hildesiensis vnde denne darnächſt Lüdecke Borſens kinder eine de he mid ehlicken huſfrue getuget heſt eſſte dar velike to bequem veren, unnde venn van todes wegen vorvulle oder ſüß commiſſien verlaten volle eſte vo it tomen möchte, ſodann ſchall nich ſcheien ſunder mid der patronen medebetenn willen vnde ſulborden. Oc ſo ſchall duſſe commiſſarius nich verpligtiget ſin deme kerckhern ſunder in groten feſten um hoſ tho gahnde oc alletidt venne umm hoſſ geit mede umb hoſſ to gahnde, oc ſchall deſulvige commiſſarius mede thor veſper gahn wenn de kerckhere mede tor veſper geiht, ſunder iſ de kerckhere nig in der veſper oder heſt ſinen vullmechtigen dar,¹⁾ denne ſchall de commiſſarius alle jar veir memorien [holden] in der kercken holden alle quatern temper (= Quatember) mid einer ſingenden ſelen miſſen vnde bibden vor alle deienigen de uth duſſen geſchlechten verſtorben ſin vnde pro fundatoribus des avens vigiliren, dat ſchall me des ſondages to vorn verkündigen van deme predigetoſt ven me de memorien holden vill dat de fründe vnde geſchlechte vetten de tidt, oc ſo ſchall de ſulve commiſſarius tor not pro ſalario ſecundum conſuetudinem loci miſſen veren (= feiern?). We hebben vns de vorgeſchreven her Hennig Boiſker²⁾ Cord Boiſker angeholden vnde gebeten dat wy anſodane vo boven beſchreven dem allmechtigen godde, der jungfrue Maria, Petro vnde Paulo, alle goddes hilligen vnde alle kriſte ſelen tom Love, ehre vnde troſte in der ſulven kerke Sancti Pancratii to Borgdorpe willen tho laten beveſten confirmiren vnde beſtedigen, de wy um duſſer vorgeſchreverener lude villen bevilligen vnde tholaten in kraft duſſes breves vor uns vnde vſe nakomen vnde to mehrer bekenntniß unſer inſegel an duſſen bref laten hangen.

¹⁾ Hier ſcheint der Nachſatz zu fehlen, etwa: „denn ſchall de commiſſarius oc nig thor veſper gahn“ oder ähnlich.

²⁾ Die Copie liest: Bödecker, was unbedingt falſch iſt, da oben ein Hennig Boiſker genannt iſt.

Na Christi geborth unſes heren ſoſteinhundert und zwölff jar amen achten Dage der hilligen 3 könige.“

Wie lange der durch dieſe Stiftungsurkunde ernannte Hennig Boicker im Beſitz der Kaplanei geweſen, iſt nicht nachzuweiſen. Bekanntlich ſand die Reformation ſchon 1526 durch den Paſtor Ludolf Müller Eingang in Burgdorf. Der Kaplan Boicker iſt damals entweder ſchon todt, oder nicht mehr am Orte geweſen, oder aber er hat ſein Amt verlaſſen. Keine Spur weiſt darauf hin, daß auch er ſich dem Evangelium zugewandt habe. Es iſt möglich, daß die Kaplanei längere Zeit unbeſetzt geblieben iſt; ſie mochte wohl nicht imſtande ſein, einen verheiratheten Mann zu ernähren. Erſt 1538 geſchah eine neue Fundation der Stelle auf Betreiben des Pfandinhabers des Hauſes Burgdorf, Ludolf Klente, und des Rathes der Stadt, welche 1539 durch folgenden fürſtlichen Receß beſtätigt wurde:¹)

Receß eins Cappelans halber zu Borchdorf vſgericht.

Vonn gots gnadenn wir Ernst, Herzog zu Brunſchwig vnnnd Lunenburg, bekennen openbar vor vns vnſe Eruen, natomen vnnnd alſweme, demnach durch vnſern Radt vnnnd leuenn getreuen, Ludolffen Klenten, Burgermeiſter vnnnd rade, kerckherren vnnnd kerckſchworen, alſe vonn wegen des gemeinen kaspels tho Borchtorppe, tho Erhaltung eines Cappelans, ſo ene dat ewige ſalichmakende wortt godes beneſſen oren paſtor lutter vnd rein machte vorgebragenn, eine beſoldung hebbben gemacet vnnnd vffgericht, wo de vonn wordenn tho wordenn hir nachfolgt:

Gute dato duffes Receß do men ſchreiff nach der geborth Criſti vnſers leuen herren duſennt viſſ hundertt, darna im acht vnnnd drittigſten Jare, des negeden Dages Octobris welck iſ de Fridach nach Dionijii, ſin thor ehre goddes vnnnd ſeines hilligenn wordeſ alhir tho Borchtorppe thoſamende geweſen vonn wegenn vnnnd vth beuehl des durchleuchtigen hochgebornenn furſten vnnnd herren hern Ernſten herzogen zu Brunſchwig vnnnd Lunenburgt, vnſers gnedigenn herren vnd Landeſfurſtenn, de Erbar Ludolff Klenten, ſeiner fürſtlichen gnadenn Radt vnnndt nu thor tidt vnnnd ſiner gnaden wegen Innehebber des huſes tho Borchtorff, de Erſamen hinrich Obelingen, Nicolauß Kolhorn, Borgermeiſter, her Ludolf Moler, paſtor, hanns Denſtede, hans Friden vnnnd hennedenn moler kerckſchworen, alhir tho Borchtorff, vnnn wegen des ganzenn gemenen kaspels, vnd hebbben betrachtet vnnnd ſlitigenn behertiget, wo dem gedachten kaspel eines fromen predicanten vnnnd cappelans beneſſen dem kerckherren hoch nodig ſh, vnnnd alß vorth denn Erhaltigen hern Mathias ſiebman tho ehrem

¹) Staatsarchiv zu Hannover, Copiar IX 27, vol I, fol. 27.

Cappellane vnnnd getreuen predicanten erwelet vnnnd angenomen, darmede denne he sic nun vnnnd sine nachtomenn hernachmals jährlichs ann vnsem gnedigen herenn, s. j. g. Superintendenten ock an vns vnnnd vnse gemeine kaspel der besoldung haluenn nicht schullen tho beclagende hebben, hebben wy de Radt, kercker vnnnd kerckschworen tho Borchtorff von vns all gemeinen kaspels wegenn all samptlich eindrechtlich beschloten vnnnd bewilligt, vnnnd bewilligenn in crafft dusses breues dat wy eins vor allen eine sodane besoldung vnnnd erlikenn vnderholdung gemacket vnnnd tho sodaner Cappellanie alse hir nach folgt vffgericht, de wy vnnnd vnse nachtomenn schullenn vnnnd willen henforder treubelikenn vnuorbrocken vnnnd vnuoruckt ewig halbenn, wharenn vnnnd bliuen lathenn

Thom ersten leggen wir hir bey dusse vnse Cappellanie de Renthetinse vnnnd jarlicken Intomen vnser gemeinen kaspel- lehens der fromissen allhir tho Borchtorf mitt aller thobehorung nichts vthbeschedenn ock mit der behusung de wy willen vnnnd schullenn in ehrlikenn gebuwetenn vnnnd heteringen holdenn, dartho hefft hochgedachter vnser gnediger her vnnnd furste thor ehre gotlichs wordes hir tho gegeben de vicarie tho dachmiffen mit aller thobehorungen nach lude s. j. g. breue, segel vnnnd eigenen handschrift vns hir ouer gegeben, dauor s. j. g. loff, priß vnnnd ewich dank gesecht sy:

Ferner hebben wy der Radt tho Borchtorf hir by gelecht vann dem kalande, So vnns van hochgedachtenn löblichen Fursten thor ehre Goddes gegeben, achtentich gulden houetstols (= Kapital), daruon jarlichs vier gulden tins vnnnd geuen ock in Crafft dusses breues gedachtenn Cappellane, vnserm kerckheren vnnnd kuster friheit vhes vhes, viif foie, viif schweine, vffstein schape einem iberenn, van des kerckheren wegen is vnnnd wert hir by gelecht jährlichs anderhalff morgenn landes tho brefende vnnnd henforder de volgende jare ahne tins vnnnd teinden vthtoardente, dartho ein molder roggen vnnnd ein schock stroß, darmede ock sodane Cappellan dem kerckheren gehorjam vnnnd dem gemeinen Kaspels denstwillig sy, schall vnnnd will de kercker, we de tho tidenn is, alhir tho Borchtorff gedachtem Cappellano dorch dat ganze Jar allen vier feste vnnnd sondage dartho so dakenn vnnnd so vele dusse Cappellan predicert effte de franken buten Borchtorf im Kaspel heimsocht, mit gotts worde vnter- richtet, bich hort effte Sacramentenn reiket, einen frien Dißch vnnnd ehrlikenn Altid mit einem haluen stoueken berß geuen, item de kerckschworen schullen vnnnd willen ohme jährlichs achte gulden munthe vp michaelis dach verschaffen vnnnd denn kerckenn guderenn.

Alle desse vorgeschreuen guder, houetsumen, Renthe vund jährlich Inkomme, wur sie gelegen vund mit namen genampt is, in nachfolgenden Register¹⁾ klerlich vortekent, oc so daten duffe denst vund Cappellanie vacert vnd vorleddigt werth, so denne ein Borgerkintd effte vth vnsem Caspelde geboren, ein gelert man vnd hir tho duchtich, schall vor einem frembden hir tho erwelet werden, vund geuen hirmede duffe jarliche Inkommen gedachtem vnsem Cappellane, in sine ruwelich gebruct vnd getwer tho finer erlichen erholdenn in der allerbesten formen, wise vund gestalt, so dat geschehen konde vund mochte, inthonamende, daruon tho quiterende vund alle ander dinge tho donde, so ein vullenkomen machthebber hirmine tho donde tho steit ahne alle vnse offte der vnser insage. Querst de gelt houetsumen schullen an vnse weten vnd willen vund fulbort nicht affgeloset werden, se werdem denne vor uns alse vorth tho sodaner bedarff allfullenkomen in gewisse stede stitich wedder belecht. Oc en schullen duffe guder, de liggenden Grunden, alse wischken, acker, garden vund fornetinse vund wes hir tho behorich, von uns, vnser nakomen effte dem Cappellane nicht worde verkofft, vorbutet, vorpndet offte in jenige ander wege gewendet werden, sunder vnuorruckt ahne jenigerley affbrock hir als vorgeschreuen by bliuen vund beholdenn werden.

Tho urkunde der warheit sein dieser brew vund Necess an drey eins lauts von uns dem Rade tho Borchtorff, des wy hir alle tho gebructet mit vnser stadt gewontlich Segell versiegelt vund beuestet, der de eine ligger schal by dem rade, de ander by denn kerckschvoren, de drudde by dem kerckheren tho Borchtorff. Geschehen tho Borchtorff in dem vorwarfeun vnder der louen am dage vnd Jare ut supra. Dat sodane vermatinge solcher vnderholding eins Cappellans mit vnserm weten, willen vund vullborde geschehen ist, die wir auch hiemit bestettigen vund tho fuerder Urkunde vnser furstlich Ingesiegell beneffen des Rats der Stadt Borchtorff Ingesiegell hebben hetten hangen. Im voffteinhundersten vund negenvnddrittigsten Jare am Dinstag nach Exaudi.

Eine Ledermappe und ein Handtuch von Napoleon I. im Restner-Museum.

Mitgetheilt von Dr. R. Schuchhardt.

Aus hiesigem Privatbesitz hat das Restner-Museum soeben eine große Mappe aus rothem Maroquin-Leder und ein Hand-

¹⁾ Dieses Register ist nicht mehr vorhanden.

tuch erworben, welche Stücke beide in ihrer Verzierung die Besitzzeichen Napoleons I. tragen und nach den zugehörigen Urkunden am Abend der Schlacht bei Waterloo aus dem Wagen des Kaisers erbeutet sind.

Die Mappe, 61 cm breit und 38 cm hoch, ist zur Aufbewahrung von Papieren bestimmt und mit einem silbernen Schloß verschließbar. Auf dem Schloß ist das kaiserliche Wappen mit dem Adler eingraviert. Die Mappe hat auf dem rothen Leder reiche Verzierungen in Goldpressung. Um die breiten Flächen läuft eine schön gezeichnete doppelte Borde aus Palmetten und Lotos. Auf der Mitte der Rückseite ist groß das kaiserliche Adlerwappen angebracht. Der Boden, die gefalteten Schmalseiten und die Unterseite des Ueberschlags sind mit den abwechselnden Silbern von Viene und Stern geschmückt, wobei auf dem Boden noch eine durch die Mitte laufende Reihe von Adlern kommt. Unter dem Ueberschlag steht ferner: „Prestat l'ainé fecit, Place Notre-Dame à Paris“. Das ist die Firma des Buchbinders, der wie wir auch andertweitig wissen, für Napoleon gearbeitet hat.

Die Herkunft der Mappe wird durch folgende Urkunde beglaubigt:

Am 18^{ten} Juny 1815, Abends, als die Franzosen bei la belle alliance in der wildesten Flucht waren, erhielt ich als Feldpostsecretair den Befehl, nach Brüssel zu reiten, um dort einige nothwendige Dienst-Angelegenheiten schleunigst zu besorgen. Meinen Burschen suchend und um etwas das Schlachtfeld übersehen zu können, ritt ich die daselbe durchschneidende Chaussee nach Genappe zu, entlang, wo mir ein Husar entgegen kam (von welchem Regimente, konnte ich bei der eingetretenen Dunkelheit nicht mehr unterscheiden) der, nachdem wir uns als Preußen erkannt hatten, mir mißmuthig erzählte, daß er auch bei der Verfolgung der Franzosen und einer der ersten am Wagen des Kaisers gewesen, aber nichts weiter aus demselben erbeutet habe, als die bei sich habende schwere Mappe. Ich erklärte mich bereit, sie ihm abzunehmen, und gab ihm drei Zwanzig francs-Stücke dafür, womit er auch zufrieden war und im Trabe nach Genappe zurück ritt. Das Portefeuille, welches in einem ledernen Futteral steckte, war voller Papiere, die ich bis auf zwei Listen, an das Haupt-Quartier des commandierenden Generals ablieserte. Das Portefeuille mit den beiden Listen habe ich immer sorgfältig aufbewahrt, später sind mir die letzteren verloren gegangen, das erstere aber habe ich meinem zweiten Sohne während des Aufenthalts in Lippstadt, auf seine Bitte geschenkt.

Daß dieß alles ganz der Wahrheit gemäß sei, bezeuge ich durch meines Namens Unterschrift und beigedrucktem Siegel.

Kyritz den 28^{ten} Mai 1837.

Der Postadministrator.

Rathenow.

Siegel: Zwei Gabeln mit Stern
dazwischen in roth und weißem Felde.

Das Handtuch ist ein feines Leinenstück von 0,84 : 1,00 m Größe, an zwei Seiten schmal gesäumt, und trägt in der einen Ecke ein zierliches, nur 4 mm großes N mit der Krone darüber. Ueber seine Herkunft berichtet folgende Urkunde:

Attest.

Das von dem Kaufmann Herrn Mencke zu Lübbecke, mir vorgezeigt, mit einem N. und einer Krone, g[le]ichnete Handtuch, als dasjenige wiedererkennend, welches Herrn Christian Kroning zu Bielefeld, von mir zum Andenken gegeben worden; attestiere ich, auf Verlangen seines Sohnes, dem jetzigen Besitzer desselben hiermit der Wahrheit gemäß, daß Selbiges Eins von denen Handtüchern ist, die in dem Reise-Wagen Napoleons befindlich gewesen; welcher in der Nacht vom 18^{ten} zum 19^{ten} Juni 1815, nach der Schlacht bei La belle Alliance, während der Verfolgung seiner fliehenden Armee, von dem Füsilier-Bataillon des königlich Preussischen 15^{ten} Infanterie-Regiments, erbeutet wurde.

Lübbecke den 14^{ten} Juli 1840.

J. v. Humbracht,

Oberst-Lieutenant von der Armee, damals Capitaine und
Führer der Tirailleurs, des obengenannten Bataillons.

Siegel: Arm einen Schlüssel haltend
in rothem Felde.

Daß der Herr Oberst-Lieutenant v. Humbracht für das vorstehende Zeugniß eigenhändig ge- und unterschrieben habe wird hiermit beglaubigt.

Lübbecke den 14^{ten} Juli 1840.

Für den Landrath

Der Kreissecretair
Heidsieck.

Siegel: Landrathl. Behörde des
Kreises Lübbecke.

Museums-Nachrichten.

Harburg (Elbe), 21. Febr. (Museumsangelegenheit.)
Gestern fand die diesjährige ordentliche Generalversammlung des „Museumsvereins für Harburg und Umgegend“

statt. Vor Eintritt in die Verhandlungen gedachte der Vorsitzende, Herr August Helms des verstorbenen Herrn Directors Dr. Gerber, indem er die Verdienste desselben um das hiesige Museumsvereinswesen pries. Die Versammlung ehrte den Entschlafenen durch Erheben von den Plätzen. Sodann wurde vom Vorsitzenden der nachfolgende II. Jahresbericht gegeben:

„In der abgelaufenen Jahresperiode fanden außer der am 30. Januar v. Js. im Sitzungssaal des Kreistages abgehaltenen I. Hauptversammlung noch 8 Vorstandssitzungen statt. Der Vorstand bestand in dem verfloffenen Jahre aus folgenden Herren: Kaufmann Aug. Helms und Gewerbeschuldirektor Dr. Gerber als 1. bezw. 2. Vorsitzender. Amtszgerichts-Obersekretär Graf und Lehrer Th. Benede als 1. bezw. 2. Schriftführer. Bürgervorsteher-Wortführer Heinr. Albers als Schatzmeister und Senator Osterhoff und Bürgervorsteher Maul als Beisitzer. In's Kuratorium wurden folgende Herren, die sich auch mit großem Interesse an den Arbeiten beteiligten und den Versammlungen beizwohnten, gewählt: Director der Gas- und Wasserwerke G. Wiese, Architekt Aug. Prien, Auktionator und Hausmaler Chr. Edelbüttel, Malermeister Berger, Mechaniker Hengstmann und Photograph Timm. Rechnungsrevisoren sind die Herren Fabrikant L. Hülke und Auktionator Chr. Edelbüttel. Von den genannten Herren des Vorstandes ist nun zu unserm größten Schmerze der stellvertretende Vorsitzende, Herr Director Dr. Gerber durch den Tod abgerufen worden. Welch einen unersehblichen Verlust unser Verein dadurch erlitten hat, haben wir verschiedentlich hervorgehoben, und es wird lange dauern, ehe wir die entstandene tiefe Lücke werden wieder ausfüllen können. — Sonst ist das Interesse unserer hiesigen Bürgererschaft rege geblieben. Der Besuch des Museums war stets ein guter. Leider konnte dasselbe längere Zeit nicht geöffnet werden, weil die vorhandenen Räume für die angesammelten Gegenstände zu klein waren, sodaß dieselben nicht ordnungsmäßig zur Aufstellung gelangen konnten. Auf Bitten des Vorstandes hin überließ der Magistrat dann anfangs September v. Js. dem Vorstande noch 2 kleine Zimmer und einen Vorderraum für Museumszwecke. Von dem ersteren stellte der Vorstand nach Entfernung einer Wand eine sog. niederländische Bauernstube her, zu deren Ausstattung einzelne Gegenstände längst eingesammelt bereit standen. Besondere Mühe machte die Beschaffung und Instandsetzung des Webstuhls. Personen, die weben konnten, fanden sich wohl noch, aber nicht solche, die die Aufbringung der Garne und Einschläge ordnungsmäßig und fertig zum Weben bewerkstelligen konnten. Erst durch Hilfe des Directors der Harburger Futeispinnerei

und Weberei Herrn Rickel, der dem Verein einen älteren gelernten Hand-Webemeister zur Verfügung stellen konnte, gelangte man zum Ziele. Wenn, wie erwähnt, das Interesse an den Sammlungen in der Stadt auch noch als recht rege bezeichnet werden kann, so sind doch die Landbewohner unseres Kreises mit wenigen Ausnahmen schwer dazu zu bewegen, dem Museum Zuwendungen zu machen. Sie verlangen Geld und häufig für geringwerthige Objecte derartige Beträge, daß der Vorstand sich ablehnend verhalten und sich oft an Zwischenhändler wenden mußte. Wenn nun auch dieser Weg nicht immer zum Ziele führte, so hat doch der Vorstand schon häufig Glück damit gehabt und manche Sachen billiger erstanden, als bei einem directem Kauf. Selbstverständlich fehlt es dem Verein unter diesen Umständen sehr häufig an Mitteln, aber da weiß der Schatzmeister und Rechnungsführer Herr H. Albers auszuweichen. Er kennt die opferfreudigen Herzen zweier wohlhabenden alten Harburger Fräulein, die in solchen außergewöhnlichen Fällen, wo es sich um das Wohl der Stadt und seine Bewohner handelt, nie mit ihrer Hülfe zurückhalten, und verläßt nicht, ohne reich bedacht zu sein, deren Schwelle.

Es sind noch im Privatbesitze vieler Harburger Familien manche werthvolle Gegenstände, die sich für das Museum eignen würden, aber die Inhaber können sich schwer von diesen Sachen trennen. Sie möchten dieselben wohl dem Museum einverleiben, aber ihr Eigenthumsrecht nicht dabei einbüßen. Der Vorstand, der sich bisher aus verschiedenen Gründen hierzu nur schwer herbeilassen wollte, hat sich nunmehr zur unbedingten Aufnahme und Aufstellung entschieden und sichert das Eigenthumsrecht dem Herleiher durch schriftliche Erklärung.

Der hiesige Magistrat hat dem Verein sein Wohlwollen wiederholt bekundet und wird auch die Hauptsache, die Platzfrage, erledigen. Der Verein muß sich damit bescheiden, bis dahin Gegenstände zu erwerben und diese, sofern es zur Aufstellung an Raum mangelt, so lange auf Bodenräumen unterzubringen.

Wir können davon absehen, die theilweise recht werthvollen Zuwendungen, die im Laufe des letzten Jahres eingingen, hier nochmals aufzuführen. Es sind diese eingehend in den Lokalblättern besprochen und den Vereinsmitgliedern wohl noch vielfach im Gedächtniß. — Die Eintragungen und Etiquettirungen hat nach dem Tode des Herrn Directors Dr. Gerber Herr Lehrer Theodor Benecke provisorisch übernommen. Der Vorstand hat beschloffen, fernerhin das Museum am ersten Sonntage im Monate von 11—4 Uhr für Jedermann frei zu öffnen. Bemerkte sei, daß die Zahl der Sammlungsobjecte jetzt nahezu 2000 beträgt.

So schließen wir denn den diesjährigen Jahresbericht, nicht ohne zunächst dem hiesigen Magistrat und dem Bürgervorsteher-Collegium für das dem Verein entgegengebrachte Interesse und die Zuwendungen zu danken. Wir gedenken auch dankend der „Lüneburger Ritterschaft“, sowie dem hiesigen Kreistage und dem Vorschußvereine, welche uns sämtlich mit Geldmitteln unterstützten. Wir unterlassen ferner nicht, nochmals den oben erwähnten beiden Herren, die uns mit so reichen Geschenken entgegengekommen sind, zu gedenken und bringen an dieser Stelle unsern herzlichsten Dank. Endlich sei noch aller andern Freunde und Spender von Objecten gedacht, die durch Hergabe von Gegenständen, seien sie auch noch so gering, uns erfreuten. Ihnen allen unsern besten Dank! — Der Museumsverein giebt sich der Hoffnung hin, daß das Interesse, welches man ihm bisher allseitig entgegengebracht, nicht erlahmen und die Zeit nicht mehr fern sein wird, wo sich derselbe würdig den Sammlungen seiner Schwesterstädte an die Seite zu stellen vermag.“

Dem sodann vom Schatzmeister, Herrn Bürgervorsteher Albers gegebenen Rechnungsabscluß entnehmen wir folgende Zahlen. Die Gesamteinnahmen des letzten Jahres beliefen sich auf 1938,94 Mk., davon 32,94 Mk. Kassenbestand vom vorigen Jahre, 606 Mk. Beiträge von 303 Mitgliedern, 200 Mk. von der Lüneburger Landschaft pro 1899, desgl. 200 Mk. pro 1900, 50 Mk. vom Landkreise Harburg pro 1899, desgl. 50 Mk. pro 1900, 200 Mk. von der Stadt Harburg und je 300 Mk. von zwei hiesigen wohlhabenden Herren. Die Ausgaben betragen 1842,38 Mk., davon 1604,58 Mk. für Inventargegenstände, 138 Mk. Bedienungskosten, 83,90 Mk. für Drucksachen und Insertionen und 115,90 Mk. sonstige Ausgaben. Der gegenwärtige Kassenbestand beläuft sich auf 96,56 Mk. Dem Herrn Kassirer wird Entlastung erteilt. Die Zahl der Vereinsmitglieder ist leider von 320 auf 303 gesunken in Folge Todesfalls bezw. Fortzugs mehrerer Mitglieder. Aus dem Vorstande schieden durchs Loos die Herren Kaufmann Helms und Bürgervorsteher Maul; dieselben wurden einstimmig wiedergewählt. Für den verstorbenen Direktor Dr. Gerber ernannte man einstimmig Herrn Gas- und Wasserwerksdirektor Wiese in den Vorstand. Die Aemter vertheilt der Vorstand unter sich. Beschlossen ward, auch die obengenannten Herren Pfleger mit in den Vorstand zu wählen. Es sind dies die Herren Photograph Timm, Architekt Prien, Hausmakler Chr. Eddelbüttel, Malermeister Berger und Mechaniker Hengstmann. Die Bestellung neuer Pfleger soll vorstandsseitig erfolgen. Zu Revisoren ernannte man die Herren Bürgervorsteher Drogist Bartels und Fabrikant Hilke. Be-

schlossen ward, auf Kosten des Vereins einen Katalog über die Sammlungen anfertigen und im Druck erscheinen zu lassen. Derselbe soll für ca. 20—30 Pf. pro Stück zu kaufen sein. Die Anfertigung des Katalogs bleibt dem Vorstande überlassen; derselbe soll im Laufe dieses Vereinsjahres fertiggestellt sein. Ferner soll von dem verstorbenen Herrn Direktor Dr. Gerber ein großes Bild angefertigt und im Museum ausgestellt werden. Demnächst sollen auf Kosten des Vereins von Herrn Photographen Zimm Abbildungen von allen alten Harburger Häusern hergestellt und aufbewahrt werden. Das Gehalt des Museumswärters ward um eine Summe erhöht. Der Vorstand wird ermächtigt, falls es sich als nothwendig herausstellt, den Museumsverein in das Vereinsregister eintragen zu lassen. Auch wurde den Mitgliedern ans Herz gelegt, auf die Hannoverschen Geschichtsblätter zu abonniren, welchem Wunsche eine große Zahl Mitglieder sofort nachkam. Endlich sprach man seitens der Mitglieder dem Vorstande für die Thätigkeit desselben im letzten Vereinsjahre den herzlichsten Dank aus. Th. B.

Vereins-Nachrichten.

Historischer Verein für Niedersachsen. „Der Loingau. Ein Beitrag zur älteren Geschichte des Fürstenthums Lüneburg“ bildete den Gegenstand eines Vortrags, welchen Dr. Jürgens in der Sitzung vom 11. Februar hielt. Die Ausführungen bezogen sich im wesentlichen auf das Werk Fr. Grütters, welches zum größten Theile im zweiten und dritten Jahrgange dieser Zeitschrift veröffentlicht ist. Aus den einleitenden Bemerkungen des Vortragenden entnehmen wir folgendes.

Ueber die Eintheilung des Landes in Gauen, die in der ersten Hälfte des Mittelalters, wie im übrigen Deutschland, so auch in Niedersachsen bestand, ist bereits eine umfangreiche Literatur vorhanden. Daraus soll nur erwähnt werden, daß bereits Gruppen in seinen *Origines Germaniae* sich damit beschäftigt hat. Im zweiten Bande benennt er einen Abschnitt: „Bon dem Pago Bardengo und dessen pagis minoribus.“ Zu diesen pagi minores, Untergauen, rechnet er dann u. a. auch den „Lingewe oder Lainga, worin Soltau.“ Der Loingau lag jedoch nicht als Untergau im Bardengau, sondern als selbständiger Gau neben ihm. — Die Forschung hat dann weitere Fortschritte gemacht, die sich in dem Werke Augusts v. Wersebe (1829) über die Gauen im nordwestlichen Deutschland zeigen. Der neueren Zeit gehören die Untersuchungen Böttgers an, die er in seinem 1875 erschienenen 4bändigen Werke über die Dioecesan- und

Gaugrenzen niedergelegt hat. Diese können in Einzelheiten berichtigt werden, sind aber im Großen und Ganzen zutreffend. Böttger hat in seinem Werke das gesammte ihm zur Verfügung stehende Material vereinigt und versucht auf Grund dessen für jeden einzelnen Gau Norddeutschlands die Grenzen so genau zu zeichnen, wie es ihm möglich war. Man wird bei jeder die Gaus betreffenden Untersuchung auf ihn zurückgehen müssen. Einige Jahre vor dem Erscheinen dieses allgemeinen Werkes waren bereits, schnell auf einander folgend, einige Schriften veröffentlicht, welche einzelne Gaus Niedersachsens betrafen. Für uns kommen namentlich in Betracht das Buch Wippermanns über den Bückigau (1859), der Aufsatz des Legationsrathes v. Alten über den Marstem-Gau (Zeitschr. d. hist. Vereins 1860) und das umfangreiche Werk des Staatsministers v. Hammerstein-Vogten über den Bardengau (1869). Ferner waren damals schon die vom Landschaftsdirektor W. v. Hohenberg herausgegebenen Urkundenbücher erschienen, welche einzelne Theile der Fürstenthümer Lüneburg und Calenberg sowie die Grafschaft Hoya betrafen. Dazu gehört auch, als 15. Abtheilung des Lüneburger Urkundenbuches, das 1859 veröffentlichte Archiv des Klosters St. Johannis zu Walsrode. Einen Anhang hierzu bilden 3 Commentare mit den Ueberschriften 1. Der pagus Loingo. 2. Der Bannus in Alden. 3. Schloß und Stift Ahlden. Von ihnen ist der erste für uns besonders wichtig, weil v. Hohenberg darin ein Verzeichniß der ihm bekannt gewordenen Urkunden und chronikalischen Nachrichten giebt, in denen der Name Loingau genannt wird.

Der Loingau bestand aus dem Gebiete, welches von der Böhme, dem Mittellaufe der Aller und dem Unterlaufe der Leine durchflossen wird und den westlichen Theil des späteren Fürstenthums Lüneburg bildete. Zu ihm gehörten u. a. die Ortschaften Walsrode, Fallingbostel, Soltau, Hermannsburg, Winsen a. d. Aller, Schwarmstedt, Neustadt am Rübenberge, Ahlden und Rethem. Im Osten reichte diese Landschaft bis an die Wieke, erstreckte sich bis in die Nähe von Celle und wurde im Nordosten durch den Höhenrücken der Lüneburger Heide begrenzt.

Eine Geschichte des Loingaus war bis vor kurzem nicht herausgegeben, wie wünschenswerth es auch gewesen wäre, eine solche zu besitzen. Das Beispiel, welches v. Hammerstein mit seinem mustergültigen Werke über den Bardengau gegeben hatte, mußte den Wunsch besonders nahe legen, auch andere Landschaften in gleicher Weise behandelt zu sehen. Da unternahm es Fr. Grütter, vormals Bürgermeister in Walsrode, über den Loingau alles zusammenzustellen, was er darüber hatte in

Erfahrung bringen können. Diese Arbeit lag ihm besonders am Herzen und hat ihn viele Jahre hindurch beschäftigt. Durch seine Herkunft aus einer Ortschaft in der Nähe Walsrodes war ihm diese Gegend vertraut und lieb geworden, und er hatte durch seine langjährige Thätigkeit in Walsrode Gelegenheit gehabt, die nöthigen Nachforschungen zu unternehmen und vor allem Land und Leute mit eigenen Augen kennen zu lernen. Er ist nicht mehr dazu gekommen, seine Arbeit selbst zu veröffentlichen. Wenige Wochen vor Grütters Tode, der im April 1899 erfolgte, wurde Dr. Jürgens damit beauftragt, das umfangreiche Werk herauszugeben.

Den Inhalt des Werkes bilden im wesentlichen die folgenden Abschnitte: 1. Aeltere Geschichte, Grenzen und Eintheilung des Gaues. 2. Gerichtsverfassung, Verwaltung und wirtschaftliche Verhältnisse des Gaues im späteren Mittelalter. 3. Kulturgeschichtlicher Theil, die volkstümlichen Ueberlieferungen betreffend, besonders Ueberreste des heidnischen Glaubens, Sitten und Gebräuche. 4. Der Grundbesitz im Gau. Dieser letzte Theil wird demnächst in den Hannoverschen Geschichtsblättern veröffentlicht werden und namentlich die Besitzungen der geistlichen und weltlichen Fürsten, die Burgen der einzelnen adeligen Familien sowie die Städte des Gaues behandeln.

Die „Akademie“ zu Göttingen. Ueber die Ziele dieser literarischen Vereinigung und ihre Eröffnungsitzung, welche am 10. Dec. v. J. stattfand, wurde im III. Jahrg. dieser Zeitschrift S. 416 berichtet. Seitdem fanden zwei Sitzungen statt, über welche wir den im Hannov. Courier und der Göttinger Zeitung erschienenen Berichten nachstehende Angaben entnehmen. In der von etwa 60 Zuhörern besuchten Versammlung vom 12. Januar sprach stud. med. Erich Ebstein über „Gottfried August Bürger in Wort und Bild“. In einer kurzen Einleitung entrollte der Redner ein Bild von Bürgers Leben und Dichtungen, in dem er besonders den Werth der Bürgerischen Liebeslyrik, die ihrer künstlerischen Wahrhaftigkeit wegen so bedeutungsvoll ist, betonte. Im weiteren Theile seines Vortrages gab Herr Ebstein eine vollständige Zusammenstellung von den Delbildern, Kupferstichen, Schattenrissen und Zeichnungen, die Bürger darstellen. Der Redner betrat hier ein leider noch wenig durchforschtes Gebiet, die Geschichte einer kritischen deutschen Ikonographie. Von deutschen Dichtern existiren derartige Sammlungen nur von Schiller, Goethe und Heine. Der Vortrag wurde durch Demonstrationen der besprochenen Bilder erläutert, wodurch es den Zuhörern leicht möglich wurde, sich durch die Fülle der Bilder hindurchzufinden. An Delbildern wurde besonders das

von Tischbein dem Älteren gemalte aus Bürgers Göttinger Studentenzeit und das von der Hand Anton Stauffs aus den letzten Lebensjahren Bürgers erwähnt. Des Fiorilloschen Aquarells wurde eingehend gedacht und dann das Verhältniß desselben zu den Fiorilloschen Kupferstichen erörtert. Von Stichen wurden die von Niepenhausen besonders hervorgehoben und dabei betont, daß die größtentheils auf die Fiorilloschen Kupfer zurückgehenden Nachstiche ohne jeden Werth sind. Unter den vorgezeigten Schattenriffen befand sich ein bisher noch unbekannter, der hier zum ersten Mal in photographischer Nachbildung vorlag, und darum bedeutungsvoll ist, weil er nach Professor Roethe weit glaubwürdiger zu sein scheint, als die große Zahl der übrigen Silhouetten. Zum Schluß beklagte der Redner mit Könneke — auch im Hinblick auf das Eberleinsche Denkmal Bürgers in Göttingen —, „daß der erste beste manierirte Stich, der weitab von seinem Vorbilde liegt, von den meisten immer noch für ein echtes gutes Bild der dargestellten Persönlichkeit gehalten wird“. So sei es auch den Bürgerbildern ergangen: man kenne nur die schlechten, und die guten seien der Vergessenheit anheimgefallen. Der Zweck des Vortrages, der nächstens im Druck erscheinen wird, war, die guten Delbilder, Kupferstiche, Schattenriffe und Zeichnungen, die Gottfried August Bürger darstellen, der Vergessenheit zu entreißen.

Am 26. Januar fand die zweite, von etwa 80 Personen besuchte Sitzung statt, in welcher der Vorsitzende, Börries Freiherr v. Münchhausen einen Vortrag über die moderne Ballade hielt. Der Redner gab zunächst eine Definition der Ballade, als deren Kennzeichen er eine Handlung, d. h. einen bewegten Stoff und eine charakteristische Behandlung, d. h. eine Stilisirung der Ausdrucksmittel bezeichnete. Im weiteren Verlaufe des Vortrages gab er als die Wurzeln der neueren Ballade die Volksballade (Nihland), die klassische (Schiller) und die romantische Ballade (Bürger) an und bewies, daß die beiden erstgenannten ausgestorben und nur noch die romantische Ballade in den Neueren lebendig sei. Im dritten Theile des etwa anderthalbstündigen Vortrages gab Börries v. Münchhausen kurze Charakteristiken und Proben deutscher Balladendichter. Dahn, Geibel, Heine, R. F. Meyer, Fontane, Puttkamer, Stücker und Strachwitz wurden erwähnt, meist mit Anführung einiger Proben. Besonders eingehend wurde der jung verstorbene Graf Strachwitz besprochen. Sodann wurde den Mitgliedern der Akademie die Mittheilung gemacht, daß am 2. März von Seiten der Akademie ein Künstlerfest veranstaltet werden solle, dessen Gegenstand „der Hainbund und seine Gäste“ sein werde.

Bücher-Schau.

Die Hube bei Einbeck. Skizzen von Hugin-Munin. Einbeck, Verlag von H. Ehlers. 1901. 91 Seiten. Preis 1,50 M.

Die kleine Schrift ist allen Freunden der Hube gewidmet vom Verfasser, der sich unter dem etwas gesuchtten, auf „Gedanke und Erinnerung“ deutenden Pseudonym verbirgt. Die Hube bildet einen Theil des bewaldeten Höhenzuges, der sich im Norden und Nordosten von Einbeck erstreckt, und bietet den Bewohnern der Stadt ein beliebtes, bald zu erreichendes Ziel für kleinere Wanderungen. Auch der Verfasser der vorliegenden Schrift, ein in der Geschichte seiner Vaterstadt sehr bewandertes Einbecker, hat von jeher seine Schritte mit Vorliebe nach der Hube gelenkt. Der Sinn für die reiche Geschichte seiner Stadt und die Freude an ihrer schönen Umgebung haben ihm die Feder in die Hand gegeben. So entwirft er überaus ansprechende Bilder von dem Zustande der Hube zu den verschiedenen Zeiten, indem er dabei die Geschichte Einbecks selbst beständig berücksichtigt. Diese stimmungsvollen Schilderungen werden jedem Einbecker, dann aber auch den Geschichts- und Naturfreunden unseres Landes überhaupt einen besonderen Genuß bereiten.

Der Inhalt des Buches besteht aus folgenden Abschnitten:

1. Der Hube-Höhenzug in landschaftlicher Beziehung.
2. Die Hube, ein Theil von Einbecks Landwehr.
3. Die Hube in der alten Verkehrsstraße von Nord nach Süd.
4. Die Hube als Stätte des Hochgerichts.
5. Die Hube im siebenjährigen Kriege.
6. Die Hubewirthschaft und Einbecks Jagdrevier auf dem Hubehöhenzuge.
7. Die Hube in Sage und Dichtung.

Auf Einzelheiten der Schrift einzugehen, können wir hier um so mehr unterlassen, als dieses kürzlich von einem berufenen Beurtheiler Einbecker Geschichtsschreibung in anderem Zusammenhange gesehen ist. In Nr. 1 dieses Jahrganges der Einbecker Zeitung besprach Dr. Glissen in einem Aufsätze „Neuere Litteratur zur Geschichte Einbecks“ neben 3 anderen, unseren Lesern bereits bekannt gewordenen Veröffentlichungen auch die Schrift Hugin-Munins, indem er aus eigener Kenntniß noch eine interessante Erinnerung hinzufügte.

Die Ausstattung des vorliegenden Buches über die Hube ist dem Inhalte entsprechend; es mag noch eine beigefügte Abbildung hervorgehoben werden, die den Hube-Thurm in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts darstellt. Allgemeine Zustimmung wird auch der Wunsch des Verfassers finden, den er am Schlusse seines Wortwortes ausspricht, „daß die Skizzen

dazu beitragen möchten, bei der heranwachsenden Jugend den historischen Sinn anzuregen, die Liebe zur Heimath zu stärken, aus der erst die Liebe zum großen deutschen Vaterlande erwachsen kann: Hier sind die starken Wurzeln deiner Kraft.“ J.

Lichtenberg's Briefe. Herausgegeben von Albert Leumann und Carl Schüddekopf. Erster Band. 1766 — 1781. Leipzig: Dieterich'sche Verlagsbuchhandlung. Theodor Weicher. 1901. 424 Seiten.

Daß die Briefe des größten deutschen Satirikers eine neue Ausgabe verdienen, wird niemand bezweifeln, der die früheren meist fragmentarisch mitgetheilten Briefe, die dazu noch willkürliche Aenderungen enthielten, gekannt hat. Von den Briefen liegt der erste der zwei Bände vor; dieser erste Band, in den auch sämmtliche wissenschaftliche Briefe mit aufgenommen sind, soll zugleich den Anfang bilden zu einer historisch-kritischen Ausgabe Lichtenbergs. Chronologisch sind die Briefe geordnet; sie beginnen mit 1766. Leider sind aus Lichtenbergs Jugend die wichtigsten Korrespondenzen verschollen, so die Familienbriefe und die Briefe Lichtenbergs an Ljungberg in Schweden, welch' letztere die beiden rührigen Herausgeber noch zu finden hoffen. Jeden der verehrten Leser dieser Blätter werden die Herausgeber zu dem größten Danke verpflichten, wenn ihnen etwa gedruckte oder ungedruckte Briefe Lichtenbergs, die nicht berücksichtigt wurden, mitgetheilt werden. — Das Zustandekommen des prächtigen Werkes wäre ohne die vielseitige Mitwirkung von Seiten der öffentlichen Institute und von Seiten Privater nicht möglich gewesen. So konnte es nur kommen, daß die Anzahl der Briefe auf die doppelte Zahl vermehrt wurde. Den zahlreichen Verehrern Lichtenbergs, „der ein wahres Studium wie wenige verdient und der es wie wenige belohnt“, können diese Briefe wahrlich recht viel neue hinzugesellen.

Ueber die Briefe selbst etwas zu sagen, wäre müßig — man muß sie eben lesen. — Sie entrollen in unterhaltender, geistreicher und humoristischer Weise ein Bild von dem damaligen geistigen Leben, wie man es sich schöner nicht denken kann. Die Briefe sind größtentheils datirt aus Göttingen, Hannover, Stade und Osnabrück, abgesehen von den herrlichen Briefen, die aus Lichtenbergs Zeit in England stammen. Die Briefe interessieren den Literaturhistoriker, den Kulturhistoriker, den Mathematiker, den Physiker, den Astronomen, den Schauspieler u. s. w., kurz jeden Gebildeten.

Möchten die Leser die Briefe mit eben so großem Vergnügen lesen als der Referent! E.

Herausgeber: Dr. Zürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

IV. Band.

April 1901.

4. Heft.

Einbeck's Nachbarschaften.

(Ein Nachtrag zu dem Aufsätze S. 60—67 dieser Zeitschrift.)
Von Oberlehrer a. D. Hermann Schloemer.

An die Pflicht des Burwerkens der Nachbarschaften erinnert § 76 der Einbecker Polizeiordnung von 1573: „Wenn es in Winterzeit nöthig wäre die Stadtgräben zu eisen, soll jeder Bürger auf Anzeige der Feuerherren an seinem gebührenden Orte des Grabens erscheinen. Wer ungehorsam ausbleibt, zahlt der Nachbarschaft 10 β .; weigert er die, soll er dem Rathe 1 Mk . geben.“

Im 1637 Dr. jur. Sobbe Aufnahme in Einbeck begehrt, wird ihm aufgegeben, sich zuvor wegen der monatlichen Zulage, Contribution, mit dem Rathe, wegen Wache und Burwerkens mit der Nachbarschaft abzufinden.

Eine gleiche Forderung wies 1646 der Canonicus Eggeling wegen des von ihm gemietheten Hauses am Pferdewasser zurück unter Berufung auf des Hauses Zugehörigkeit zur Stiftsfreiheit. Der Rath behauptete, das Haus sei stets schopf- und dienstpflichtig gewesen, gab aber vor der fürstlichen Regierung, an die der Streit kam, nach, unter Ausschluß jedes daraus zu folgernden Präjudizes.

In Braunschweig, dessen Einrichtungen und Ordnungen sonst mit denen Einbecks manche Ähnlichkeit haben, kommt der Name Nachbarschaft nicht vor. Die Stadt war eingetheilt in Bauerschaften. Da in dem Vertrage der Augustiner mit dem Rathe Einbecks 1315, in dem bei Max II, Urkunde 38 statt vloncarcken vlotearcken, hölzerne, kastenartige Wasserleitung, zu lesen ist, den Mönchen ihre bede, das sog. Terminen, einmal in der Woche in einer Bauerschaft nach alter Gewohnheit gestattet wird, und der Name Nachbarschaft erst in den Einbecker Urkunden des 16. Jahrhunderts erscheint, so mögen vielleicht auch in Einbeck die Nachbarschaften ursprünglich Bauerschaften geheißen haben. Ist doch das Wort naber aus nagebur, nahe- und nebenwohnendem Bur, d. i. Gemeindegewissen, lateinisch civis, entstanden.

Die Burmester Braunschweigs sind freilich nach dem Ordinarius XCII nicht mehr von und aus der Gemeinde oder Bauerschaft gewählte Vorsteher, sie sind mit der Entwicklung

der Stadt wie des Rathes zu vom Rathe gewählten und besoldeten Rathsdienern und Aufwärttern herabgesunken; sie leisten Botendienste für Weingeschenke des Rathes, helfen dem Schopfschreiber die schopfpflichtigen Bürger anmelden und vorladen und dem Marktmeister die Marktpfennige oder Gebühren erheben, sie werden nur auf 1 Jahr angestellt, können aber vom Neuenrathe wiedergewählt werden. cf. Urk. LIV. Eide, Nr. 6, 7.

Mit dieser Amtsänderung der Burmeister in Braunschweig wird es auch zusammenhängen, daß ihre Zahl, 10, mit der Zahl der Bauerschaften im 15. Jahrhundert, 14, nicht übereinstimmt. Mit dem Anschluß des Saces und der Altemwik ist die Zahl der Bauerschaften 4 in der Altstadt, je 3 im Hagen und in Neustadt auf 14 gestiegen, je 2 im Sack und in der Altemwik; von den 10 Bauermeistern, die bereits Rathsdienere geworden waren, gab der Hagen 1 an die angrenzende, auf derselben Okerseite gelegene Altemwik, die Neustadt 1 an das Nachbarweichbild des Saces ab. Die beiden letzten Weichbilde mit ihren 5 Bauerschaften trieben auch ihre Kühe gemeinschaftlich unter einem Hirten und seinen Knechten aus dem Neustadthore, wie in Einbeck die 3 Nachbarschaften der Lixeyerstraße, der Maschenstraße und des Steintweges und Breils aus dem Lixerthore, die 3 Nachbarschaften des Neuenmarktes, der Wolperstraße und des Münsters aus dem Osthore.

Die alten ursprünglichen Verhältnisse der gleichen Zahl der Bauerschaften, Bauermeister, Herden und Hirten haben sich in der Altstadt Braunschweig erhalten. Nach dem Ordinarius CIII und CV miethet der Rath der Altstadt seinen Bürgern 4 Hirten, deren 2 mit 3 Knechten aus dem Petersthore, 2 mit 3 Knechten aus dem Hohenthore austreiben. Die Hirten lohnen die, welche Vieh austreiben lassen, doch sollen sie schopf frei sein. Auch hält der Rath, wohl durch die Hirten in den Hirtenhäusern und läßt mit den Herden ausziehen 4 Bullen und 2 Kempfen (Bere). Darnach scheinen neben den 4 Kuhherden nur 2 Schweineherden gewesen zu sein. Für die Haltung der Bullen und Kempfen wird wohl ursprünglich, wie in Einbeck dem Stifte St. Alexandri, ein Ochtmund, kleiner Fleischzehnte von Kälbern und Ferkeln, dann durch die Entwicklung der Geldwirthschaft ein Ochtenpenning geleistet sein. cf. Vertrag zwischen Stift und Stadt Einbeck 1529, Nr. 2. Harland II, p. 11.

Während in Braunschweig in den Aufständen der Gilden und Gemeinde gegen den Geschlechter- und Kaufmannsrath im 15. und 16. Jahrhundert die Bauerschaften durch ihre 28 Hauptleute, 2 aus jeder Bauerschaft, eine bedeutende Rolle als Vertreter der Gemeinde gespielt haben, scheinen Einbecks Nachbar-

schaften politische Bedeutung nicht gehabt zu haben. Neben der Kaufgilde und den 8 Handwerksgilden tritt in Einbeck, aber ohne besonderen Einfluß, die Meinheitsgilde auf, aber nicht als Vertreterin der Gemeinde, sondern nur der Bürger, die nicht zur Kaufgilde und den 8 Handwerksgilden gehörten. cf. Ordinarius LXXXVIII, CXII und die Aufstände des Lubekes Holland und des Henning Brabant.

Beiträge zur Geschichte der Stadt Kethem an der Aller.

Von weil. Bürgermeister Fr. Grütter.

Kethem, auch Kethemb, seltener Ketheim geschrieben, führt seinen Namen wohl von dem an der vorüber fließenden Aller häufig wachsenden Rohr, Keet. Der Ort hat sich an der Aller und der Alpe allmählich gebildet und sich bis zum 14. Jahrhundert soweit vergrößert, daß er mit Stadtrechten ausgestattet werden konnte. Wann dies geschehen, ist streitig. Eine v. Behrsche Urkunde von 1478¹⁾ bezeichnet Kethem noch als Dorf, doch ist dies unrichtig, da es 1388 schon von den Herzögen Bernhard und Heinrich von Braunschweig und Lüneburg mit unter den Weichbildern aufgeführt ist.²⁾ Im Jahre 1371 wurden consules et cives verschiedener civitatum et oppidorum, Bürgermeister und Bürger von Städten und Flecken des Fürstenthums Lüneburg in die Reichsacht erklärt, weil sie dem Herzog Magnus Torquatus treu geblieben waren. Darunter befindet sich auch als letztgenannter Ort „Ketheim“. Daraus zu folgern, daß Kethem schon damals Stadtrechtigkeit und der Rath eine große Bedeutung gehabt habe, wie Manede thut, ist jedoch ebenso verkehrt. Denn diese Bedeutung ist nach der vor Augen liegenden geringen Größe niemals vorhanden gewesen, und der Ort ist sicher nur wegen der dem Herzog Magnus treu ergebenen Burghmannschaft hier mit genannt. Der Irrthum war um so leichter, als dem Kaiser Karl IV. die Verhältnisse im Norden verhältnißmäßig unbekannt waren. Die Verleihung der Stadtrechtigkeit wird zu derselben Zeit geschehen sein, wie bei Soltan, also um 1388. Im Jahre 1400 wird die Stadt bereits als solche bezeichnet, in der Urkunde vom 29. August, worin dieselbe der Herzogin Sophie mit zum Leibgedinge verschrieben wurde.

Der Ort war damals nur unansehnlich und klein, hatte auch keine eigene Kirche, sondern nur eine Kapelle und gehörte

¹⁾ Bogell, Behrsche Geschlechtsgeschichte, Urk. 188.

²⁾ Sudendorf, Urkundenbuch B. VI. S. 235.

zur Parochie Wahlingen. In der dortigen Kirche wird die Reihemer Thür noch gezeigt. Im Jahre 1407 hatte die Stadt aber schon ihren eigenen Kirchhof,¹⁾ während sie erst 1454 von Wahlingen abgetrennt wurde und nunmehr ein eigenes Kirchspiel bildete, zu welchem Freyershorst, Landwehr, Beltmerhof, Wohlendorf, Altenreich, Altenburg, Guntershorst und Donnerhorst gelegt wurden.

Die Stadt Reihem war befestigt und hatte drei Thore, das Geller- oder Hainhölzerthor, das Mülhenthor und das Allerthor. Durch die Gylstruper Landstraße ist neuerdings ein neuer Zugang durch die Ueberbrückung der Alpe geschaffen. Die Amtsvorburg stand früher unter directer Jurisdiction des Amts, gehörte also ebensowenig zur Stadt, als die Junkern-Vorburg und die Butenthorische Acht, welche unter dem Bunkenburger Junkerngericht zu Wahlingen standen. In der Amtsvorburg lagen die Amts- und Gerichtsgebäude, während die Junkern-Vorburg die adelig freien Burghmannsſitze umfaßte, deren 12 vorhanden, aber nur 6 bebaut waren.

Zu der Butenthorischen Acht gehörten die vor dem Thore belegenen Stellen, darunter auch das Freihaus, die Klaus- oder Klossburg. Die Bürger mußten die Brücken, „corps te garden“ (corps de garde = Wachtstube) und Schilderhäuser vor dem Mühlen- und Hainholz-Thore halten, auch dahin „in die Wachen Lucht verschaffen“.²⁾

Die Stadt hat im 30jährigen Kriege viel gelitten und ist später vielfach von verheerenden Feuersbrünsten heimgesucht. Am 14. October 1704³⁾ ist sie fast ganz abgebrannt. Es wurden damals 114 Wohnhäuser und 30 Nebengebäude in Asche gelegt, während die Kirche, welche schon dreimal angegangen, gerettet wurde. Das Feuer war bei dem Kleinschmied Hans Ebeling ausgebrochen, dem beim Schmieden ein Funke in einen Strohhorb gefallen war, wovon die Flamme sofort ans Dach geschlagen. Ein Soldaten-Kind verbrannte in Markarbt's Hause, und 20 Personen wurden verletzt.

Im siebenjährigen Kriege gings wiederum hart über die Stadt her. Sie war in der Zeit vom 24. August 1757 bis zum 21. Februar 1758 nie von Einquartierung frei und hatte zweimal das Hauptquartier der Franzosen zu beherbergen. Allerlei Seuchen brachen aus, so daß in jenem Zeitraum 141 Menschen starben, während sich sonst die Sterbezahl auf nur 40 bis 50 in einem ganzen Jahre belief.

¹⁾ Vogel, Behr'sche Geschlechts-geschichte, Urk. 32 und 42.

²⁾ Reihem'sches Amtslagerbuch.

³⁾ Mancke hat 18. Oct.; der 14. ist jedoch nach Pfarrnachrichten richtig.

Auch im 19. Jahrhundert hat die Stadt von Feuersbrünsten viel zu leiden gehabt. Im Jahre 1834 brannte sie fast ganz ab, und auch die Kirche wurde ein Raub der Flammen. Seitdem hat schon zweimal wieder ein größerer Brand stattgefunden.

Die Verfassung der Stadt war vordem die einer selbständigen. Der Magistrat bestand früher aus zwei, später einem Bürgermeister und 4 Rathmännern, die von der Bürgerschaft alle Jahr am heiligen Drei-Königs Tage neu gewählt oder bestätigt wurden. Bis zum Jahre 1704 hatte derselbe noch die erste Instanz über seine Bürger. Damals aber ist ihm alle Gerichtsbarkeit abgenommen und auf das Amt übertragen. Ob dies wegen Mißbrauchs oder wegen Unbekanntschaft des damaligen Raths mit dem Rechte geschehen, ist nicht zu constatiren, doch dürfte das letztere wohl der Grund gewesen sein, da das neu eingeführte römische Recht ein besonderes Studium erforderte, was den Verhältnissen der aus der Mitte der Bürgerschaft gewählten Personen nicht entsprach. Nach dem Kethemischen Amtslagerbuche wurde zu Kethem das Amtsvorbürger- und das Bürgergericht jährlich einmal, das erstere auf dem Amthause, das letztere auf dem Rathhause gehalten.

Ueber die frühere Gerichts-Competenz sagt das Amts-Erbregister: „und ist in dem Flecken ein Rath und zwei Bürgermeister und eckliche Rathspersonen, so von der Bürgerschaft erwählt worden, bestehend, vor welchen selbige Bürger in civilibus, sonst aber in wichtigen und criminalibus allwege nebst den Amtsvorbürgern an das Amt gehören, haben ein eigen Rathhaus und zum höchsten über die Bürger den bürgerlichen Zwang mit Verweisung in das Einlager und Anlegung der Fußschelen oder eisen wegen Widersetzlichkeit und erweisenden despect's dan die Pfandung und sonst auch außerhalb Fleckens und der Schlagbäume keine Bottmäßigkeit, ist mit einem Jahrmarkt, so den Montag nach quasimodo geniti gehalten wird, versehen.“

Ueber die sonstigen Verhältnisse ist dort gesagt, daß die Stadt unter der Befreiung der Burgmannsplätze von den öffentlichen Lasten zu leiden gehabt, daß aber die Anbauer auf der Amtsvorburg den Viehschaz, Anno 1695 aber auch auf Veranlassung des Raths die Contribution mit geben müssen, wogegen sie bürgerliche Nahrung haben treiben dürfen. Die Bürgerschaft habe wenig und nur schlechten Grund und Boden und müsse Acker- und Wiesenland von den Burglehen und der Herrschaft pachten.

„Die Bürger ernähren sich dennoch guten Theilß von dem

Ackerbau und der Viehzucht, dan dem Broghan-Brauen, mit welchem sie dergestalt privilegivet, daß der so dazu ein bequemes Haus und Mittel hat brauen mag, haben die Viehhude in den Kethembischen Feldern und Maschen, wenn selbige ledig, dan dem Kethmerbruche und der Heide neben denselben, nach dem lichten Mohre und der Hämelheide, item in der Wohlenmarsch; wenn der Fluß darauf, auch einige Schafe mit unter die Ambtschafe laufen zu lassen, das Flecken dan und die Ambts- und Junkerleute jeder seine sonderlichen Rühhirtten, das güste Vieh aber und die Schweine gehen vor einen bei jeden Theile bestellten Hirten. Und weilen dan, wie schon gedacht, diese Einwohner sonst nichts eigenes haben und die Nahrung fast schlecht, so befinden sich darunter viel arme Leute.“ Ackerbau und Viehzucht ist auch heute noch die Hauptbeschäftigung der Einwohner, und im Ganzen sind die Zustände gegenwärtig besser als sie eben geschildert worden.

Die Brauerei, welche früher ein gutes Bier lieferte, sich aber im Laufe der Zeit sehr verschlechtert hatte, ist jetzt verkauft. Im Jahre 1535 erließ Bischof Christoph von Verden die Verfügung, daß Niemand als der Kathskellerwirth in Verden Kethemer Bier um gewöhnliche und gebührlige Zinse auszupfen solle. Es muß also damals das Kethemer Bier ein begehrtes werthes Gebraü gewesen sein. Der Drost von Ompteda zu Kethem entwirft dagegen von demselben in einem Berichte vom 5. Januar 1767¹⁾ das folgende schreckliche Bild: „Das Kethemer Bier ist, allem, was die Policei dabei beschaffen kann ohngeachtet, dergestalt schlecht, daß es in der Welt seines Gleichen kaum haben mag. Man braut aus einer stehenden stinkenden Pfüße; 52 Reihe-Brauer sind vorhanden, der Turnus kommt alle Jahre etwa 1½ mal herum. Derjenige, welchen die Reihe trifft, hat wegen Seltenheit des Vorfalles selten taugliche Provisiön von Feuerung oder Malz. Schweine oder sonstiges Vieh aber auf die Trebern und Wäsche zu halten, ist nicht möglich, weilen der Turnus allererst nach einigen Monaten wieder an den jetzt brauenden kommen wird. Dieses widerstehende und schlecht kommende Bier wird von Auswärtigen und Reisenden gar nicht und von denen Kethemer Einwohnern, die dessen gewohnt sind, nur allein getrunken. Und weilen auch diese, der Gewohnheit ungeachtet, die Natur nicht verläugnen können, so geben sie sich gegen das elende Bier durch Branntwein die Hülfe.“

Das jetzige Kirchengebäude ist nebst dem Thurme im Jahre 1839 erbaut. Kirchenbücher sind seit dem Jahre 1700 vor-

¹⁾ Zeitschrift des hist. Vereins f. Niederf. 1869, S. 373.

handen. Ueber die alte Kirche sagt das Amts-Erbregister de 1609: „Das Kirchengebäu an sich ist nur klein, in alten Jahren und dem Pappstthumb, alter Leute Bericht nach, eine Kapelle gewesen, worin ein Pfaffe, der alhie gewohnt, Messe gelesen. Und sollen die Eintwohner dazumahl nacher Wahling zur Kirche gehört haben, nach der Hand hat ein Herzog von Lüneburg sie mit Anbauung des Chores vergrößern lassen, ist von Steinen gebaut, mit einem platten hölzernen Altar, bau-fälligem Boden, diese Zeit fast dachlos und will dessen reparatio jezt vorzunehmen sein.“

Von Pastören, welche bei dieser Kirche angestellt gewesen sind, werden folgende genannt:

1. Daniel Funcke, 1618. 2. Henning Bock, introductirt 1622. 3. Erich Funcke, von Wahlingen hierher befördert. 4. Joh. Buchholz, Cellensis. 5. Conrad Wiggers, Lüneburgensis, ist hier 40 Jahre Pastor gewesen und 80 Jahre alt geworden. 6. Hermann Knigge, Hoyensis 1699—1705, wo er diaconus zu Garburg getworden. War vorher Feldprediger im v. Bothmerschen Regiment am Rheine. 7. Conrad Christoph Schnobel, von Wahlingen hierher versetzt 1705, † 1710. 8. Caspar Nicolaus Oberbeck, 1710. 9. Fischer. 10. Eichfeld. 11. Rehburg.

Milde Stiftungen sind: die Armentasse und die Todten-gilde. Letztere hieß die heil. und lieben Frauen-Brüderschaft und hatte früher 2 Vorsteher, 1 Deputirten und 13 Brüder.

Ueber die sog. Schleppegrellen-Spende ist folgende Nachricht vorhanden: ¹⁾

„Wenn der Senior der v. Schleppegrellschen Familie zu Aethem die jähelich am Donnerstag zu Philippi Jacobi vor Sonnenaufgang zu liefernde Spende, nämlich 60 Knobben (Micken) Brod, von 2 Himpten gebaden, 60 Heringe, 6 Ellen wollen Tuch (Grauwand), 6 Ellen Leinen, so beides an beide Enden zugewirkt sein muß, 1 Paar Schuhe (mit einer Sohle) ohne Absatz, worin 1 Stück Speck oder Schmeer stecken muß, alles dieses für die Armen, wie auch für das Amt einen Ledernen Bandeliter oder Gürtel, woran ein Zwillbeutel, in dessen jedem Fache ein bremer Schwaaren stecken und ein Messer mit einem hölzernen Griff hängen muß, geliefert hat, so wird demselben für sich und seine Knechte eine Mahlzeit mit Musik vom Amte und für seine Pferde 2 Himpten Hohasche Maße Weißhafer zur Fütterung, wie nicht weniger zur Gegenpende gereicht: zwei gelbe Wachslichte von $\frac{1}{2}$ K., 2 hölzerne Schalen von Eichenholz, worin drei Pfund Confect, d. h. 1 Pfd. Mandeln, 1 Pfd.

¹⁾ Zeitschrift des hist. Vereins für Niedersl. 1866, S. 228.

Rosinen, 1 Pfd. Feigen und 2 Loth Lederzucker (Beckenzucker, Candis) liegen muß. Und müssen vor Sonnen-Untergang wieder abziehen.“ In Gabe und Gegengabe für das Amt, wie in der ganzen Form der Spende birgt sich anscheinend Erinnerung an frühere Herrschaft der Schleppegrellen.

Der Kethemer Zehnte gehörte zum 4. Theile an das Amt Kethem, $\frac{3}{4}$ aber den von Honstedt zu Donnerhorst und den von Torney zu Böhme und Hedern.

Das Wappen der Stadt ist ein Löwe, der vor dem Rathhause liegend abgebildet ist, in einem alten Siegel der Stadt aber, welches die Umschrift hat: „Signeta Kethem 1634“, aufrecht stehend dargestellt ist.

In der Stadt galt das Geller Stadtrecht, wie aus dem Erbrecht des jüngsten Sohnes zu ersehen.

Der gegenwärtige Magistrat bestehet aus einem Bürgermeister und zwei Rathsherren, bei welchen die Bürgerschaft durch Bürgervorsteher vertreten ist.

Nachdruck verboten.

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Anno 1524 hat Herzog Ernst zu Lüneburg das Lüneburger Land reformiret mit Consens seiner Herren Brüdere Ottonis und Francisci, in Abwesend seines Herrn Vaters Henrici, welcher in Frankreich wegen des Hildesheimischen Krieges und der Kaiserlichen Acht sieder Anno 1521 exulirte. Und ist Herzog Ernst der erste im Nieder-Sächsischen Greyse gewesen, der nächst seinem Herrn Vettern dem Churfürsten zu Sachsen, der im Ober-Sächsischen Greyse reformiret, Lutheri Lehre angenommen (Chytr. Saxon.).

Auch ist in die Stadt Braunschweig das Evangelium kommen, aber noch von dem Rath und den Papisten unterdrücket worden, bis A. 1527 es einem jeden freh gelassen und die Reformatio publiciret worden per Edictum Senatus (Chytr. Sax.). Als nun die Lüneburgische Reformatio in Hannover kund worden, hat die gemeine Bürgerschaft von A. 1524 an zur Evangelischen Religion zu incliniren beginnen (M. David Meyer, in Jubilaeo suo pag. 5).

Anno 1524 hefft Cord von Winthem einen groten Stöhr, 8 foete lang, achter der Möhlen up seiner Klappe gefangen, dar itzunder (videlicet A. 1579) de Wall geschüddet ist, dat hier nicht eher gehöret noch gesehen worden, und allen Menschen ver-

wundert. Ge word usern gnädigen Försten Hertogen Erich verchret (Bürgermeister Anton von Berchhusen in manuscripto suo). Dieser Stöhr hat ohne Zweifel die Verführung des Pabstthums in Hannover vorgeedeutet, oder auch, daß in diesem Jahre die Bremer Schifffahrt der Stadt Hannover benommen worden.

Consules et Senatores Hannov. 1524: Gerd Limborg Consul, Hans Mehger, Hans Ydensen, Volkmer von Anderten, Berndt Knoke, Hermen Mettenkop, Cord Schacht, Berndt Libe, compater Bernhardi Homeister Consulis postea, Henny Stalberg, Hans Drenkehane, Hilmer Stille, Ulrich Schulrave.

Beer Sworen: Hans Volger, Ludelaf von Lüde, Hans vom Sode, Hermen Kayser.

Burmestere: Dieb. Grube, Berndt Schmed.

Anno 1524 Herr Hans Volde Senator Lüneb. obiit, frater Friderici Polden, Avi materni Bernhard. Homeisters Consulis postea.

Anno 1525 den 7. Julii hat Herzog Erich der Elter mit Elisabetha gebornen Markgräfin zu Brandenburg, Churfürst Joachims I. Tochter, Hochzeit gehalten (Letznerus). Bunting aber sehet es ins 1527. Jahr, quod credibilis.

Hoc anno die Mercurii post Vincula Petri Concordia coepit inter Civitates Goslar., Magdeburg., Brunsv., Hildesh., Götting., Hannover. et Einbeck. in annos X usque ad diem Antonii 1534. Copia extat in Scribar. (Homester).

Consules et Senatores Hannov. 1525: Jürgen vom Sode Consul, Hans Volger, Volkmer von Anderten, Hans vom Sode, Berndt Knoke, Hermen Mettenkop, Cord Schacht, Berndt Libe, Busse Herbest, Cord Bruns, Hinrich Morneweg, Hermen Kayser.

Beer Sworen: Hans Mehger, Hans Ydensen, Ludelaf von Lüde, Henny Stalberg.

Burmestere: Berndt Schmed, Hans von Winthjem.

Hoc anno obiit Herr Bartold Volger.

Anno 1526. Die Corporis Christi coepit Hannov. Nectar, Breihana, primum coqui (Hom.). Dat erste Bruw Hannoverischen Breihan is düt Jahr in Michael vom Sode Vaders Behufinge von Jürgen (Consulis) und Hans vom Sode (Senatoris) gebruet worden (idem Hom.). Und hefft de Schepel Wete 14 Körtinge und de Schepel Garste 10 Körtinge in gemeinem Kope gegolden. Retulit Bürgermeister Heizo Grobe in Senatu, asserens se ex autographo Diet. vom Sode haec cognovisse.

Bunting schreibet so davon: Anno 1526, am Tage Corporis Christi, welcher dasmahl ist gefallen auf den letzten Tag des Monats May, hat Hans vom Sode, wohnhaftig auf der Leinstraßen zu Hannover, den ersten Broihan brauen lassen; der

Meister, der ihn gebrauet, hieß Gurd Broihan, und war geboren aus dem Dorf Stöcken, eine Meile von Hannover gelegen, und war eine Zeitlang ein Brauerknecht zu Hamburg gewesen. Als er wieder nach Hannover kam, versuchte er, ob man nicht zu Hannover Hamburger Bier brauen könne? Als er nun das Bier brauete auf die Hamburger Art, ward ein sonderlich neues Bier daraus, dem hat man nach dem Manne, der es gebrauet, zu allererst den Namen geben, daß es also Broihan genennet worden. Man sagt, daß sein Gehülfe soll Ebeer geheißten haben.

Bürgermeister Anton von Berckhusen in seinem manuscripto jezet den Anfang in das 1528. Jahr, da er also schreibet Anno 1579: Anno 1528 hefft de seliger Hans vom Sode, Michels Bader, den ersten Breyhan gebrauet, dorch Anstiftunge Volkmar von Anderten, Jürgens Badern, ein dresfflicher Weltmann, und is durch des Bürgermeisters Hermann Langebecken Sohne van Hamburg uhtgeropen: halet, halet guden frischen Breyhan tho Hans vom Sode Huse zc. Welker denßulven in der Kost hadde und hier in de Schole ging. Dar hefft Gottloff des Bürgermeisters Hermann Langebecken Sohne uns inne deinen möten. Haec Consul Berchusius.

Als Herzog Erich der Eltere erfahren, daß zu Hannover ein neues Bier, der Breyhan gebrauet würde, soll er gesagt haben, nun verspüre ich, daß Gott meine Untertthanen, die Stadt Hannover, nicht verlassen wolle; dieweil ihnen die Nahrung der Bremer Schiffahrt (die Anno 1519 ihnen benommen) mit einer anderen Nahrung segnen will an deren statt.

Consules et Senatores Hannov. 1526: Hans Mehger Consul, Hans Ibsen, Hans vom Sode, Berndt Knoke, Hermen Mettenkop, Cord Schacht, Berndt Rive, Henny Stalberg, Hans Drenkehane, Hilmer Stille, Ulrich Schulrabe.

Beer Sworen: Hans Volger, Volkmer von Anderten, Ludelef von Lide, Cord Bruns.

Burmesere: Berndt Schmed, Hans von Winthem.

Obiit Doctor Diederich von Winthem.

Anno 1527 hat Erich der Elter angefangen die Erichsburg zu bauen und sein Graben und Wälle Anno 1530 vollendet (Zehner).

Consules et Senatores Hannov. 1527: Jürgen vom Sode Consul, Gerd Limborg, Hans Ibsen, Hans vom Sode, Died. Wiedemann, Jürgen Türcke, Hermen Mettenkop, Gerd Engelle, Busse Herwest, Hinrich Wilken, Hinrich Morneweg, Hermen Kayser.

Beer Sworen: Hans Volger, Volkmer von Anderten, Berndt Knoke, Hilmer Stille.

Burmeſtere: Berndt Schmed, Hans von Winthem.

Anno 1527 Cometa visus est terrificus cauda oblonga sanguinei coloris. Turca Ungariam vastavit. Agmina Locustarum hinc inde multum damni dederunt (Alsted.).

Anno 1528 Ericus junior Dux Brunsv. et Luneb. nascitur Erico seniori Mündae 10. August. die Laurentii; compatriis loco fuit Ferdinandus I. rex Romanorum et Senatus urbis Hannover. die Matthaei Apostoli Mündae (Homest.).

Anno 1528 den 26. Juny ist Herzog Julius geboren, als sein Herr Vater Herzog Heinrich zu Braunschweig mit einer Armee in Italien gewesen, Kaiserlicher Majestät in dem Neapolitanischen Kriege Hülfe zu thun.

Quatuor Cometae hoc anno apparuerunt. Turca Viennam obsidebat et multas urbes in Ungaria occupavit. Sudor Anglicus aliquot myriadas hominum sustulit (Alsted.).

Anno 1528 hat Herzog Ernst zu Lüneburg Hochzeit gehalten mit Fräulein Sophien, Herzog Heinrichs zu Mecklenburg Tochter.

Consules et Senatores Hannov. 1528: Hans Meyger Consul, Gerb Limborg, Hans Ybsen, Volkmer von Anderten, Died. Wiedemann, Jürgen Türcke, Hermen Mettenkop, Gerdt Engelke, Busse Herbest, Hans Drenkehan, Hilmer Stille, Ulrich Schulrave. Beer Sworen: Hans Volger, Hans vom Sode, Berndt Knoke, Hermen Kaiser.

Burmeſtere: Berndt Schmed, Hans von Winthem.

Johannes Blome Hannover. Consul obiit in die Brixii 1528; sepultus in Capella ad S. Georg. (Homest.).

Daß Anno 1528 der erste Brehhan zu Hannover soll gebräuet sein, schreibt Bürgermeister Anton von Berckhusen in seinem manuscripto, sed alii 1526, vid. supra.

Anno 1529 Ericus sen. Dux Brunsv. et Luneb. concessit Hannoverensibus Privilegium up de Eilenride und de Driffst up dem Steindohr Felde. Actum am Dage Mariae Magdalенаe (Homest.).

Eodem anno Senatus convenit mit dem Ampt der Knochenhauer, ratione des In- und Htköpfens. Actum Mandages post Bonifacii Papae.

Anno 1529 hat die Schweiß-Seuche, eine geschwinde böse Krankheit, hie im Lande Braunschweig und Lüneburg fast in allen Städten, ja auch im ganzen teutschen Lande grassiret und viel tausend Menschen weggefressen. Ist im Herbst angegangen und aus Engelland, darvon sie auch der Englische Schweiß genennet worden, in die Seestädte kommen und so greulich gewüthet, daß an etlichen Oertern der dritte Theil der Menschen

gestorben. Darnach hat sie auch die Länder Braunschweig, Lüneburg, Sachsen und ganz Teutschland durchgetroffen. Welcher diese Krankheit ergriff, dem kam ein heißer Angst-Schweiß und ein harter Schlaf an, bey 24 Stunden lang und konnte sich des Schlafens nicht enthalten; man rüttelte und schüttelte ihn so lange, bis er des Schlafens sich enthalten konnte; in den 24 Stunden blieb er todt im Schlafe. Wer genesen wollte, der mußte mit rütteln, hin und hertragen und legen ihm den Schlaf wehren lassen. Wer die 24 Stunden erlebete, der kam gemeinlich davon. Den Kindern und jungen Leuten war die Krankheit nicht so gefährlich als den alten (Wünting).

In dieser Pest oder Schweiß-Seuche sein unter vielen andern zu Hannover gestorben Hans Mettenkops des Eltern Tochter, welche N. Niemehern gefrehet, mit ihrem Manne und 5 Kindern. Er hat auf der Brücken in dem Eßhause gewohnet. Da hat hernacher der Kinder Großvater Hans Mettenkop von deren Gütern eine Pröven vor Arme gestiftet in S. Georgen-Kirchen, die noch die Mettenkopischen Nachkommen vergeben (vide Mettenkops Geneal., Bucholz. Chronol. h. an. et M. Dav. Meyern Jubil.).

Anno 1529. Als Lutheri Catechismus hervorgekommen und das helle Licht des Evangelii je heller und je klarer hervorgeleuchtet, auch Herzog Ernst zu Lüneburg solches angenommen und zu Braunschweig A. 1527 an den Tag kommen, da wurden in der Stadt Hannover viel Bilder und Crucifixe zerbrochen und verbrennet, und hat die gemeine Bürgerschaft vom Papstthum beginnen schimpflich zu reden, und denen Barfüßer Mönchen, die im Closter auf der Leinstraßen ihr Wesen gehabt, und eines von den unschuldigen Kindern, wie sie fälschlich mit Betrug vorgaben (denn es nur von Pergament gemacht gewesen, immazen es noch vorhanden in der Sacristei S. Georgii, da es noch zum Gedächtniß der Mönche Betriegererey aufgehoben ist und zu sehende) und alle Jahre den armen Leuten zu zeigen pflegten, allen Widerwillen gethan, dieselben sehr verachtet und verspottet, und ist dessen im folgenden 1530., 31., 32. Jahre immer mehr geworden, bis endlich Anno 1533 es gar zum Aufstande wider den Rath gerathen, davon in folgenden Jahren mehr.

Consules et Senatores Hannov. 1529: Jürgen vom Sode Consul, Gerdt Rimborg, Volkmer von Anderten, Jürgen Türcke, Hans Iyensen, Died. Wiedemann, Hermen Mettenkop, Gerdt Engelfe, Hans Busse, Hinrich Wilken, Hinrich Morneweg, Hermen Kayser.

Beer Sworen: Hans Volger, Hans vom Sode, Berndt Knoke, Busse Herbest.

Burmestere: Berndt Schmed, Hans von Winthem.

Consules et Senatores Hannov. 1530: Jürgen vom Sode Consul, Gerdt Limborg, Hans Ydensen, Volkmer von Anderten, Berndt Knoke, Gerdt Engelke, Johann Bestenbostel, Busse Herbest, Hans Drenkehan, Hilmer Stille, Ulrich Schultrave.

Beer Sworen: Hans Volger, Hans vom Sode, Hermen Mettenkop, Hinrich Wilken.

Burmestere: Berndt Schmed, Barteld Hovemester alias Homester.

Hans Sohtmann Hannoveranae Reipubl. Scriba juratus suscipitur 26. Aprilis 1530 (Hom.).

Anno 1531 Cometa fulsit non sine clade Orientis et Septentrionis. Turca Hungariam et Austriam vastavit. Christianus Rex Daniae ejectus magna classe in Daniam contendit ad repetendum Regna sua. Helvetiorum bellum in negotio Religionis geritur, et Zwinglius caesus est (Alsted.).

Consules et Senatores Hannov. 1531: Cord Schacht Consul, Gerdt Limborg, Hans Ydensen, Volkmer von Anderten, Jürgen Türcke, Hermen Mettenkop, Gerdt Engelke, Johann Bestenbostel, Hans Busse, Hinrich Wilken, Hinrich Morneweg, Hermen Rahrer.

Beer Sworen: Hans Meyger, Hans vom Sode, Berndt Knoke, Hilmer Stille.

Burmestere: Berndt Schmed, Hans von Winthem.

Johannes Sohtmann is vor einen Unterschriebter wedder angenohmen per Senatum am Mandage nah Judica (Homest. in Scheda quadam).

Anno 1532 exortus fuit popularis tumultus civium Hannoverensium ob Religionem sub Consulatu Ludolphi v. Lude qui perduravit usque in diem Mercurii post Jubilate anni 1534 (Homest.).

Bürgermeister Anthonius v. Berckhusen schreibet also darvon in seinem manuscripto: „Anno 1532 den 15. Aug. was Rudolf van Lude Borgemester tho Hannover, do begunden de Börgere tho Hannover tho rumoren, setteden seck mit grottem Grimm und Unsinngigkeit wedder den Racht und Regimente, kamen ein ganz Jahr alle Weken thosahmen, od etlike des Rachts in der Upröhrer Hüser, rachtschlageden un makeden Articul, de se dem gemeinen Bübel vorgeben, de se in öhrem Uploue van Rade schollen erdregen, dar se mit anderthalf Jahr umme thohope lepen, de Aemter in der Kerken, de Kopman up dem Chore, de Gemeine up dem Rachtuse, ein hadde thom andern sine heimlike Bodeschop aff un an, de eine halff hier de ander dar

thom Unglücke ic.“ — Es haben auch etliche Bürger an den Rath suppliciret, daß in der Stadt das reine Wort Gottes geprediget, es haben aber Dr. Rungius ein Mönch von der Leinstraßen, auch die Prediger an den 3 Kirchen den Rath beredet, daß ers ihnen ganz abgeßlagen, worauf den 15. Aug. die Bürgerschaft zusammenkommen und haben 38 Punkte aufgesetzt, die der Rath willigen sollte; es hat die Bürger Herzog Erich der Ältere be- reden wollen, daß sie bey der Römischen Lehre bleiben sollten, aber es hat nichts geholfen, derowegen er der Stadt alle Pässe gesperrt und alle Zufuhr aus seinem Lande seinen Unterthanen verboten. Die Stadt aber hat aus dem Lüneburger Lande Zu- fuhr genug bekommen können (Homest. et Cons. Berckh.).

Consules et Senatores Hannov. 1532: Rudolf von Lude Consul, Jürgen vom Sode, Volkmer von Anderten, Hans vom Sode Riedemester, Berndt Knoke, Jürgen Türcke, Hermen Mettenkop, Johann Bestenbofel, Busse Herveß, Hans Drenke- hane, Hilmer Stille, Ulrich Schultrave.

Beer Sworen: Hans Bolger, Gerd Limborg, Hans Idenßen, Hermen Kayser.

Burmestere: Hans von Winthem, Hans Gerke.

Möhlen-Herren: Hans Mettenkop, Hans Drenkehane, Bar- telb Hovemester.

Bornherr und Münze-Herr: Hermen Pleße.

Mit Veränderung der Religion ist es in Hannover schwer zugegangen. Dann erstlich haben die Praebendarii, Pfaffen, Mönche und ihr Anhang nicht weichen wollen. Im Minoriten- Kloster auf der Leinstraßen war dasmahl ein Mönch, genannt Dr. N. Rungius, welcher auch zu Braunschweig der Reformation sich widersezet: dieser hat heftig in seinen Predigten bey der weit offen stehenden großen Kirchen-Thür und volkreichen Versamm- lung auf Lutherum gedreuet, der Kayser hätte eine Sache mit dem Luther, der würde den Kezer wohl finden; Luther sollte die Wäsche mit dem Kayser aushalten; desgleichen haben die Plebani und Parr-Herren in den drehen Parochial-Kirchen, sammt ihren Mithelfern, Kalands-Herren, Canonicis und Sacri- ficulis großen Widerstand gethan und gesperrt. So hat auch Herzog Erich der Älter die Reformation sich nicht belieben lassen, und ist der ganze Rath mit ihren Schreibern diesen Werke ganz zuwider gewesen und dieselben Bürgere, so um die Reformation angehalten, nicht hören noch sehen wollen. Es sein auch viele Bürger gar verhärtete Papisten gewesen, die auch ganz unsinnig dawider gestrebet, und sich berufen auf die Bürger- schaft in Hildesheim, die noch fest am Pabstthum hielte und etliche Bürger, die auch sich der Reformation gelüsten lassen,

verjaget hätten (vid. M. David. Meyer. Jubil. p. 9 et 10). Daher ist ein Zwiespalt und große Unruhe entstanden unter der Bürgerschaft und gegen den Raht, davon im folgenden 1533. Jahre weiters.

Anno 1533 Cometa etiam arsit *ελπιος* seu Ensiformis. Secuti sunt terrae motus in Germania, mutationes in Anglia, Contentio inter Carolum V. Imperatorem cum Gallo super Ducatu Mediolanensi (Alsted.).

Consules et Senatores Hannov. 1533, welche die letzten gewesen sein des alten Rahts, so abgedanket und hinaus gezogen: Gord Schacht Consul, Gerdt Limborg, Hans Idenjen, Hans vom Sode, Berndt Knoke, Jürgen Lürcke, Berndt Live, Johann Bestenbostel, Hans Busse, Hinrich Wilken, Hinrich Morneweg, Hermen Rahter.

Beer Sworen: Volkmer von Anderten, Hermen Mettenkop, Gerdt Engelke, Busse Herbst.

Burmestere: Hans von Winthem, Hans Gerke.

Möhlen-Herr: Bart. Hofmeister.

Born- und Wake-Herren: Barteld Albes, und Lönnies Berthusen, provisores S. Mariae Virginis ad valvas D. Aegidii (Homest.).

Anno 1533 is dey Uprohr, so im vorigen 1532. Jahre angefangen hadde wedder den Raht, immer grötter worden.

Continuatio ex Berckhusii manuscripto: Dat Iose Gefindeken jop seck dull un bull, raseden und baseden, repen und störmeden, einer was wedder den andern, niemand lovede und truede dem anderen. In solken gefährlichen Lermen und Rumore makeden etlike Frömmeken 38 schädlike Articul, de schölde de Raht bewilligen ehr se van Rahthuse gingen. Desülven Upröhrer sind fort nah einander gestorben, öhre Hues und Hoff, Erbe und Guht is bald in de andere und drüdde Hand gekomen.

Ik hebbe üt gesehen und gehöret, dat Herr Omnes reep, se schölden bewilligen edder düssen Dag starven, dessen sich manning Minsche entsettede und fürchtenshalver dorste seck nemand neen Wördeken vernehmen laten, sonsten hedden se öhne thoreten als grimmige Leuen. Damals hengebe Hannover in einem sidenen Faden. Se weren etlike mahl im Iose, dat se herup wolben, den Raht tho ermordende. Dat üt verblef, hefft man Gott dem Herrn allene tho danken. De Raht un Regiment hadden seck Gott dem Herrn ergeven un besöhlen un seck öhres Lebens getröstet, un dewiele düsse Articul wedder öhre Löfste und Ehde un tho der Stadt Verderff weren, sind se dar etlike mahl den ganzen Dach bet in de Nacht sitten bleven, ein illick Ieht seck uht sinem Huse ein betken Brodts heimlicken halen.

Unde sind 2 mahl in solchen Lides Nöhden und Gefahr gewesen.. hebben endlich ihre Löffte un Ende den Borgern upgefacht, öhres Regements afgedanket mit dem Erbedende, dat man öhnen so lange öhres Lebens wolde fristen, so wolden se öhnen von allen Ambten un ganzer Stadt Upkohnen und Uthgebende reine, klahre un undornwielike Refenschop dohn, un geren de Stede rumen, und dat se dar wedder setteden, wene se wolden. Dit hoge milde Erbedend is mannigem frommem Manne dösch dat Harte gedrunge, deme düsse düvelische Uplop wehe gedahu, un hefft sich doch vor dem rasenden Pövel nich dörsfen merken laten.. Do hefft alles Gottes Wort öhrer Bosheit Schanddeckel sien möten. Ich hebbe üt van etliken verbaseden Boven (dar jeko, A. 1570, andere Lude in öhren Hüßern un Güßeren sitten) gehöret, dat se repen: latet uns gahn unde mald eine Exe halen, unde umme den besten Kehrl hauen. Der Christliken Brödere (als se seck nömeden nah Art der Wedderdöper) Meinunge was, dat se under dem Worde Gottes sochten, se wolden keine Dvrichheit hebben, alles Dinges Freyheit und alle Güßere gemein hebben, als de Wedderdöper. De Rife scholde mit dem Armen deilen, Nemande betalen, noch Schott edder Tins geben. Se wolden of des Rades Kämerie breken un plündern. Summa: Alle öhr Vorhebbend was der Bühren Uprohr A. 1525 gelief un der Wedderdöper Tumult, so in düßem 1533. Jahr in Münster angegangen. Un dewiele düßes Lermens keine Beteringe tho verhoppen, des Rades hoge milde Erbeden verachtet unde verlachtet ward, sind Raht und Sworen mit öhren Secretarion heimliken ein nah dem andern davon gahn. Ein Jahr lang seck mit öhrem groten Schaden tho Hildesheim entholden, ein Dehl seck gar uhtgetehret. Haec usque von dem Auszuge des alten Rahts Bürgermeister Anton von Berchusen in manuscripto. Bernhardus Homester in Chronol. sic de discessu Senatus Anno 1533: Die Exaltationis Crucis is de Raht un Sworen tho Hannover sammt den Schrivern und etliken Börgern van dem Regimente affgetreden wegen der Börper Tumult un uht der Stadt gewesen (Homest.). — M. David Meyer in Jubileo suo 1633 pag. 10 schreibet also:

Anno 1533 den 15. Aug. ist eine schwere Unruhe in der Stadt Hannover entstanden, daß die Bürger auf dem Marktplatze in großer Menge zusammen kamen und an den Raht gesonnen, die reine Religion nach Gottes Wort und der vor 3 Jahren übergebenen Augsburgischen Confession ihnen zu verstaten. Da dann der Raht nicht hat wollen einwilligen, hat auch den Landesfürsten Herzogen Erich den Eltern um Schuß, Raht und Beystand angerufen, der auch persönlich herein aufs

Rathhaus kommen, den Aufruhr zu stillen und ist dasmahl die Berathschlagung eifrig vorgenommen. Die Ältesten von der Gemeinde sind in der Kirchen S. Georgii zusammen getreten, und hat der Aufstand in der Stadt ein weit gefährliches Aussehen gewonnen, daß der Landesfürste Herzog Erich der Elter mit Zorn und Ungnade wieder aus der Stadt gezogen. Man will berichten, daß als J. J. G. auf dem Rathhause in Fährlichkeit Leibes und Lebens gerahten, wie Bünting schreibet, er von dem Rathhause zu den auf dem Markte tumultirenden Bürgern solle gerufen und gesagt haben: Lieben Bürger, ich habe ja bey euch Geleite. Da dieses die Münche und Meßpaffen vernommen, sind sie mit ihrem Gerähtlein den 14. Sept., war der Tag Exaltacionis Crucis, auf einmahl gleich in einer Päpstlichen Procession, mit Kreuz und Fahnen, Bildern, Fackeln und dergleichen Plunder, was sie mit sich fortbekommen können, hinaus gezogen. Und ist auch der Päpstliche Rath sammt ihren Schreibern vom Regiment selbst abgetreten, aus der Stadt gewichen, daraus geblieben bis ins folgende 1534. Jahr. (Haec usque M. David Meyer, vid. et Chytr. Saxon.).

Continuatio Berekhusii: Düsse Uhtoch des Kades brochte Hannover in groten merklichen Schaden. Was thovor nich Rumor, do ging üt erst an tho rumorende, denn do dörfte seck Remand vor der Obrigkeit Straffe fürchten. Do gingen etlike Christlike Brödere (alse se seck nöhmehen, aver böse Boven) mit öhren Säcken tho vermögenden Lüden in de Hüser und segten, se hedden Kornz genoch, se mösten mit öhnen dehlen und öhnen mald einen Schepel Roggen geben, dat erfordere de Christlike Leve und öhre Religion. Junker Riedhard leht seck do hören und sehen, se schmäheden, schulden un lästerden up de Heren des Rathdes, des Flotens und Scheldens was wer Mate noch Ende, un de des am meisten dede, de was de beste Christlike Broder und ward allen vorgetogen, deren etlike noch hernah bedelen gingen. Do nam sic Fürgen Blome und Herman Plesse der Regierung an, bet dat Olderlüde un Warkmestere im folgenden 1534. Jahr up öhren Eyd uht Olderlüden und Warkmestern 12 Fährheren köhreden. Haec Berekhusius. — M. David Meyerus pag. 11: Als der Rath hinaus gewichen, haben unterdessen Aelterleute und Werkmeistere von der Gemeinde ein fleißiges Auge auf die Stadt gehabt, die Gemeine in Christliche Zucht und Einigkeit wieder gebracht und erhalten, dieselbe mit gutem Glimpf und guter Discretion regiret und ihr wohl vorgestanden. Howest. Chronol.: Als der alte Rath hinaus gezogen, haben Aelterleute und Werkmeistere der Bürgerschaft das Regiment geführt, wie zu sehen aus folgendem gegebenem Befehde:

Wi, Herman Plesse und Bartold Schild uht Olderlüder und Warkmeistern dartho verordnet, bekennen, dat vor uns erschenen der Ehrsame Tile Utermark und Berend Collman. Und nahdesyme Utermark sich beklaget, welckematen he Collmans halver eines vormeineden Gelöfftes binnen Bronsmyd von Henng von Gotten mit Rechts Anforderunge vorgenommen unde richtigen belanget werde, hefft vor uns Berend Collman bekant, dat Tile Utermark mit öhme nicht samptlic edder besunderen vor Marten Dramme gelobet, und derowegen Henng von Gotten Gelöfftes halven nicht verhasstet. Dat wy um Beede willen ock süß Amtes halven, vor uns verhandelt geworden, gestendig und tho mehrer Betenheit diisse Notel mit dem Pitzier, so wy ikund der Stadt wegen gebruken, unterdrucken laten. Am Avende Nicolai Episcopi Anno MDXXXIII.

Anno 1534 und mit der Reformation Religionis ist es ferners zugangen wie folget (Homest. Chron.): Dilt Jahr regereden de Olderlüde und Warkmeister umb Aßwickendes willen des Rabes von Exaltationis Crucis A. 1533 bet d. Veneris post Misericordias Domini 1534. Darnah word ein nie Raht geforen und Sondages Jubilate im sülvigen 1534. Jahre afgelesen un de Lutherische Religion bestediget und worden uht Noht dat Regiment antshonehmende gedrunge. Die Veneris post Misericordias Domini is van Erwehlunge und Bestedigung des nien Rabes tho Hannover tho handelnde vorgenommen. Die Sabbathi jurarunt de 12 Führheren so geforen worden. — Der folgende Sonntag war Jubilate. Da haben sie den neuen Raht erkoren.

Consules et Senatores Hannov. noviter creati 1534: Anthonius von Berckhusen Consul: Jürgen Blome; Herman Plesse; Borchert Borenwold; Marten von Lüde; Hinrich Bomhawer, Riebemeister; Hans Barteldes, Becker; Barteld Detmers, Knochenhauer; Thomas Sohtman, Schuster; Ernst Queliborg, Schmid; Hans Campes, Wullenweber; Gottschalk Faldenrief, Kramer.

Beer Sworen: Anthon Seldenboht, Jürgen von Winthem, Jobst Bruns, Berndt Smedt.

Jürgen Türcke etiam invitus Consul Hannov. electus schreibet Bürgermeister Anthon von Berckhusen in annotat. suis, licet actis non inseratur.

Eodem anno die Veneris post Misericordias Domini Autor Sander Reipubl. Hannov. Syndicus constitutus fuit. Item Johannes Lange ejusdem Reipubl. Hannov. Scriba juratus designatur eodem anno. Item Conradus a Wintheim etiam Scriba juratus Reipubl. Hannoveranae designatur eodem anno (Homest.).

Die Mercurii post Jubilate novi creati Magistratus cum subditis Civibus mutuis sese juramentis debite obstrinxerunt

(Homest.). Fridages na Misericordias Dom. 1534 is de Tall Raht und Sworen tho vorringerende gewilköret und vorlaten, dat nicht mehr als 30 Personen im Raht und Sworen sitten schöllen. Von den 30 Personen 12 im Rade, als:

2 uht dem Knoopmanne,

4 Meneheren,

4 von den Aemtern: Becker, Knochenhauer, Schomaker un Smede,

2 uht den 2 kleinen Aemtern, als Wullenweber und Kramer, schullen uht jedem Amte eine Person im Rade hebben.

Mühlens-Heren sein gewesen: Hans Barteldes, Bartold Detmer, Henny Brokman, Albert Anholt.

Wake-Heren sein gewesen: Keine Kraet, Hapte Wolders, Barteld Düsterhop, Tile Ernst. Haec Homest. in Chronol. sub A. 1534.

Continuatio Consulis Berkhusii: Als Anno 1534 Olderlüde und Warkmestere up öhren Eyd 12 Fürheren gekoren, do mösten desülven Fürheren up öhren Eyd Vormester und Rahtlüde fesen mit dem Bedinge: wer gekoren wöre, scholde üt by der Stadt Wohnunge annehmen, dat is von Olderlüden un Warkmestern, von allen Personen tho holdende besloten und sind Vormestere und Raht den Middelweken nah dem Sondage Jubilate der Börgereschop up dem Rahthuse afgelesen, den Börgergestworen alle öhre True und Leve tho bewisende, mit Goddes Hülpe by Gnaden und Frieheit, Recht und Gewohnheit tho erholdende. Desß de Börgereschop dem Rade gehuldiget und gestworen, öhnen tho gehorsamen, true und hold tho wesende.

Und haben also Bürgermeister und Raht dieses Amt aus Zwang der Bürgerschaft bey Vermeidung der Stadt und Gerechtigkeit müssen annehmen.

Den de in düßsem Jarne tom Vormester (Bürgermeister Berckhausen redet von sich selbst) erkoren word, heßt seck tom höchsten entfettet, erstlick wegen siner Jöget (aetatis sc. 33), tom andern, dat he den olden Rahtsheren verwand wehre unde desülven öhm ungunstig wehren un deswegen bi dem Pövel keine Gunst noch Gehör wore hessen. Dat drüdde was, dat he als ein junger Geselle der Stadt Frieheit und Gerechtigkeit nicht wüste: summa, man wöre mit öhme nich verwahret. Schölde nun bi siner tydt der Stadt groter Schade unde Unfall wedderfahren, wolde he lever, he wehre nich geboren, dewile alle Regimente in der Stadt wehren gefallen, in der Kerken, im Rahthuse, in der Schole. De Pövel gingen gnurrende und murrende, wolven keine Dvrigkeit mehr hebben. Des boht he 500 Goldgulden mit wenenden Dgen, erschrockenem Gemöhte, mit demödiger

dörch Gott Bidde, desülven van öhm tou nehmende unde einen nütteren Man tou settende.

Alle solcke Entschuldigung, Bidde und Erbedend mochte öhr nich reddden, he mooste by der Stadt Wohnungge tou demsülven Amhte sweren unde loven, unangesehen, dat alle de sine Radesheren sien schölden unde mösten, ock van der Stadt Gelegenheit nichts wüsten. Wen Gott de Here nich hedde geraden, use Hülpe und Trost wöhre nichts gewesen und hebben darover möten verzagen. De Düvel rouede ock nich, sondern naheerde seck mit Macht, hedde alles gern verhindert. He erweckede usen gnädigen Försten Erich den Veldern, makede sine Gnade uns ungnädig, schref uns „Den unsinnigen frevelen Uprörern, dem vermehnden Rade tou Hannover.“ Alle sine Heren unde Fründe, Thur unde Försten, Geistlike unde weltlike schreven uns densülven Titul, ganzes Romische Rikes frevele Uprörer; unde wi schölden uns tou öhnen unde öhren Fründen nichts gudes versehen, und nich allene dat, wiwohl et genug gewesen, makede he uns darbuten alle Minschen tautweddern, de uns alle ohne Orsake verachteden, hateden und lesterden, uns vor verslokede Ketter und Uprörer schulden, unde wi schölln de ohlen Rahtsheren restituieren. Der Donnerstraße, de üsch de Düvel tau richtede, was noch Mate noch Ende, de üsch faken dat Swert uhtjageden un den Slay verdreven. Des hadde wi use Laufucht tou Gott dem Heren, de üsch vor allen Düveln unde öhren Deenern erholden hefft. Wi brukeden alle Middel, söchten ock minschliken Raht und Trost hen und her by den ehrliken Städen. Do erst worden uns de Straten verstoppet, Af- und Loufour verboten, dat ock by swerer Straffe keiner van uses Heren Unterdahnen möste in de Stadt komen. Dat klagede wi Hertog Ernst tou Lüneborg, de leht sinen Lüden befehlen, dat se schölden Korn, Hüner, Göße, Eyer, Botter, Kefe unde allerley Nohtdorft bringen. So dat bi dem Hertoge nich wöhre erholden, were wi mit Herr Omnes in Gefahr Liebes un Lebens gekomen, den se wören der Meinung, dat se hiemit den Husman wolden beroven unde öhre Nahrunge halen, dat man se kume künde stillen. De christlike Förste reet uns, wie schölln üsch in de christlike Vereinigung, tou Smalcalden upgerichtet, ergeven, so wöhre wi van öhnen nich hülplos gelaten, wöhren vor uns Recht beden. Welches üsch de ehrbaren Städe tou Bronsewyck vorlängst gerahden, welches wi uht höchster Noht unde nich uht Lichtferdigkeit dohn möten. Des hefft mi de Raht mit öhrer Credenz und Instruction na Frankfort up den Main geschicket, dar do de ganze Bund van 200 Heren und Gesandten van Städen bi einander gewesen. Dar bin ec mit dem Hamborger Syndico M. Harmen Röber anno 1536 den

16. Martii wegen unfer Stadt up unsern Eydt angenohmen, mösten dar vor der groten Veelheit der Chur unde Fürsten, Graven unde Heren und van Städten Gesandten, od by hand-gegebenen Ehren und Truen und Geloven touseggen:

Erstlick: dat wi Goddes Ehre un Wort lutter und rein wolden lehren laten, mit höchstem Fliete und Ernste fördern un erholden. 2.: allen Kotten, Secten un Aergernissen wehren. 3.: alle Afgödderie unde Böverie wehren un strafen. 4.: ein christlick fredlick un ordentlick Regiment holden, ohne Ansehen der Person jedem laten Recht wedderfahren luht ufes Stadtrechtes. 5.: der Verstandnuß Händel verswiegen unde nich dagegen handeln. Also sind wi Gott loff by sinem ewig seligmakenden Worde unde by Gnaden un Frñheit, allen Däveln tou Troge gebleven. De leve Gott will usch un use Nahkomen bet an dat Ende darby erholden. Amen.

Do was nu noch de Strate verstoppet, dat use Meigers usch nichts mösten bringen, wolden de förstlicken Nähde od an usch Ridder weren, irreden un vererden usch tageliken mit allerley smäliken unde spikigen Schriften ein over den andern, spelden mit usch als de Katte mit der Mus, unde wöhren der untäligen swinnen, listigen, giftigen Swänke un Ränke kein Ende. De vom Adel, de Huesman mit Wief un Kind hedden geren gesehen, dat Hannover ein Fischbief gewesen wehre und uns umbringen mochten. Averst dat was use höchste Sorge un Noht, de Bövel wolde henuht un wolden wat halen, se könden vam Winne nich leven. Düt hadde Moye un Arbeit, ehr man den wilden roklosen Bövel konde stillen un tom Gehorsam bringen. Man möste öhne lange Jahr nageden un dorch de Finger sehen, alle mit der Lydt un Langheit gewinnen. Use Herr Gott tehmede öhrer veel, verdorven un storven, dat se seck tou lest wedder öhren Willen mösten befehren. Hactenus Berckhusen.

Auch hat Herzog Ernst so viel bey Herzog Erichen zuwegen gebracht, daß S. F. G. versühnet und die Stadt wiederum zu Gnaden angenommen worden.

Und ist der alte Raht, der im vorigen Jahre hinaus gewichen, den 1. Aug. auf Vincula Petri wieder herein kommen und die übrige Zeit ihres Lebens als Privati hingebraht (M. David. Meyer. in Jubilaeo pag. 11, Chytr. Sax.).

Hinc versus:

Quem prius e Patria Crux exaltata fugavit,
Petre, Magistratum profugum tua vincla reducunt.

Die Reformation Religionis betreffend ist es A. 1534 also zugegangen:

Als der alte Raht A. 1533 den 14. Sept. hinaus gewichen neben den Mönchen und Pfaffen und Aelterleute und Werkmeister das Stadregiment interimswise geführt (wie vorhin angezeigt), hat Gott zu allererst erwecket Georgium Scarabaeum Hannoveranum, einen Barfüßer Min-Bruder Mönch, welcher zu S. Georgen auf die Kanzel getreten und Gottes Wort zu allererst geprediget. Nicolaus Weselius monachus Capellanus ist ihm zu Hülfe gekommen, wie auch M. Waltherus Hökerus Rector Scholae Hannov. Diese haben zu allererst A. 1533 wider des alten Rahts (der damahls noch in der Stadt war) Willen und Verbot das Evangelium getreulich geprediget, welchen die Gemeine und sonderlich bey der Interims-Regierung fleißig zugehört.

Im folgenden 1534. Jahre, als der neue Raht bestätigt gewesen, Rutor Sander von Braunschweig zum Syndico constituiret, haben dieselben zwey vornehme Theologos von Braunschweig bittlich erlanget, welche mit den vorerwehnten Predigern die Lehre des Evangelii fleißig fortgepflanget, als Henricum Winkelium und Andream Hojerum, welche in allen dreyen Pfarren eine Zeitlang geprediget.

Um diese Zeit ist Urbanus Regius, von J. F. G. Herzog Ernst von Zelle hieher von Aelterleuten und Werkmeistern erbeten, welcher hie reformiret und die Kirchenordnung verfasst. Als die beyden Theologi Henricus Winkelius und Andreas Hojerus wieder nach Braunschweig gefordert noch in diesem 1534. Jahre, ist auf ihren Raht M. Rudolphus Mollerus Rector Scholae zu Herford hieher gefordert zum Inspectore Ecclesiae und Superintendenten, der hat zum Collegen gehabt in S. Georgen-Kirchen Herrn Georgium Scarabaeum, zu S. Aegidien Bernhardum Langen und Sebastianum Henninges, zum Heyl. Kreuze Nicolaum Weselium und Albertum Zeffelmann. Dieses ist also der Anfang Reformatae Religionis A. 1533 und 1534 zu Hannover gewesen.

Den 12ten Dec. sein die protestirende Bundesgenossen zu Schmalkalden zum dritten mahl zusammen kommen und haben auf Christabend ein Decretum gemacht: 1. daß der Bund, so nur auf ein Jahr gesetzt, sollte auf 10 Jahr prorogiret werden. 2. daß in den Bund mit zu nehmen, welche der Augsbürgischen Confession zugethan und es begehren wehren, dasselbe mahl hat Hannover sich mit angegeben (Sleidan.).

Anno 1535 hat die Pestilenz in Teutschland weidlich rumoret und sein viel tausend Menschen daran gestorben (Bünting).

Consules et Senatores Hannov. 1535: Hinrich Bomhauer Consul, Tönnes von Berkhusen, Jürgen Blome, Borcherd Borenwold, Hans Querling, Hermen Plesse Camer., Hans Bartoldes.

Becker, Thomas Sohtman, Schuster, Barteld Detmers, Fleischer, Ludcke Geringes, Schmidt, Hans Kampes, Wullenweber, Hans Busman, Kramer.

Beer Sworen: Martin von Lude, Tönnies Seldenboht, Hans Geringes, Died. Rogge.

Ridemester: Hans Bartoldes.

Burmestere: Died. Rogge, Ludcke Rodenberg.

Anno 1535 ist das Haus zur Bornkunst, so izo noch stehet, gebauet worden, wie die Jahrzahl über der Thür ausweist. Aber etliche Jahr zuvor ist die Wasser- und Bornkunst schon angeleget und fundiret gewesen.

Anno 1535 befinden sich auf einem Zettul, so Bürgermeister Homeister in seine Chronologien geleget, die Geschworne, so damahls gewesen sein, als:

Bartold Alves von der Gemeine, Cord Wiffel, Died. Rogge, Ernst Quelenborg, Ludcke Rodenberg, Schuster, Herm. Düsterhop, Gottschalk Falkenriet, Kramer, Barteld Schild, Jobst Bruns, Hans Geringes, Becker, Tönnies Seldenboht, Marten von Lude.

Der Werkmeister Eyd: Dat wy düt Jahr der Stadt tho gude in dem R.-Ampte Warkmestere sien willen, Rade und Sworen na Witte und Sinne vor Hannover helpen raden, Goddes Ehre und sien hilliges Wort na alle usem höchsten Vermögen helpen, fördern un fortsetzen, so alse uns Gott helpe und sien hilliges Evangelium.

Um die Zeit Anno 1535 vel 1536 soll ein Goldmacher gen Münden zu Herzog Erichen dem Eltern kommen sein und sich angegeben, er wolle aus Kupfer Gold machen, den er aber übel abgewiesen und demselben das Land verboten, oder wollte ihm lassen die Augen austechen (Letzner. Chron. Dassel, Bunting).

Senatores desunt. Consules et Senatores Hannov. 1536: Tönniges von Berckhusen Consul, Hinrich Bomhauer Proconsul, Jürgen Blome, Hermann Pleffe, Borchard Borenwold, Marten von Lude, Hans Bartoldes, Ernst Quelinborg, Hans Kampes, Gottschalk Falkenreich.

Anno 1536. Als der Schmalkaldische Bund A. 1530 von denen protestirenden Ständen aufgerichtet, A. 1531 und 1535 continuiret, hat die Stadt Hannover, weil derselben wegen der Religion von einem und anderm hart zugesetzt worden, auf Raht Herzogen Ernstes zu Lüneburg, sich auch darzu verstanden und neben anderen Städten sich darunter begeben (Bürgermeister Berckhusen im manuscripto, Bunting).

Consules et Senatores Hannov. 1537: Hinrich Bomhauer Consul, Tönnies von Berckhusen Proconsul, Hans Kampes, Hans Busman, Kramer. Senatores hic etiam desunt, können aber

Als der alte Raht A. 1533 den 14. Sept. hinaus gewichen neben den Mönchen und Pfaffen und Alterleute und Werkmeister das Stadtreghment interimswelche geführt (wie vorhin angezeigt), hat Gott zu allererst erwecket Georgium Scarabaeum Hannoveranum, einen Barfüßer Min-Bruder Münch, welcher zu S. Georgen auf die Kanzel getreten und Gottes Wort zu allererst geprediget. Nicolaus Wefelius monachus Capellanus ist ihm zu Hülfe gekommen, wie auch M. Waltherus Hökerus Rector Scholae Hannov. Diese haben zu allererst A. 1533 wider des alten Rahts (der damahls noch in der Stadt war) Willen und Verbot das Evangelium getreulich geprediget, welchen die Gemeine und sonderlich bey der Interims-Regierung fleißig zugehört.

Im folgenden 1534. Jahre, als der neue Raht bestätiget gewesen, Autor Sander von Braunschweig zum Syndico constituiret, haben dieselben zwey vornehme Theologos von Braunschweig bittlich erlanget, welche mit den vorerwehnten Predigern die Lehre des Evangelii fleißig fortgeplanzet, als Henricum Winkelium und Andream Hojerum, welche in allen dreien Pfarren eine Zeitlang geprediget.

Um diese Zeit ist Urbanus Regius, von J. F. G. Herzog Ernst von Zelle hieher von Alterleuten und Werkmeistern erbeten, welcher hie reformiret und die Kirchenordnung verfasst. Als die beyden Theologi Henricus Winkelius und Andreas Hojerus wieder nach Braunschweig gefordert noch in diesem 1534. Jahre, ist auf ihren Raht M. Rudolphus Mollerus Rector Scholae zu Herford hieher gefordert zum Inspectore Ecclesiae und Superintendenten, der hat zum Collegen gehabt in S. Georgen-Kirchen Herrn Georgium Scarabaeum, zu S. Aegidien Bernhardum Langen und Sebastianum Henninges, zum Hehl. Kreuze Nicolaum Wefelium und Albertum Seffelmann. Dieses ist also der Anfang Reformatae Religionis A. 1533 und 1534 zu Hannover gewesen.

Den 12ten Dec. sein die protestirende Bundesgenossen zu Schmalkalden zum dritten mahl zusammen kommen und haben auf Christabend ein Decretum gemachet: 1. daß der Bund, so nur auf ein Jahr gesetzt, sollte auf 10 Jahr prorogiret werden. 2. daß in den Bund mit zu nehmen, welche der Augsbürgischen Confession zugethan und es begehren wehren, dasselbe mahl hat Hannover sich mit angegeben (Sleidan.).

Anno 1535 hat die Pestilenz in Teutschland weiblich rumoret und sein viel tausend Menschen daran gestorben (Bünting).

Consules et Senatores Hannov. 1535: Hinrich Bomhauer Consul, Tönnies von Berkhusen, Jürgen Blome, Vorcherd Borenwold, Hans Quering, Herman Pleße Camer., Hans Bartoldes.

Becker, Thomas Sohtman, Schuster, Barteld Detmers, Fleischer, Ludcke Geringes, Schmidt, Hans Kampes, Bullentweber, Hans Bußman, Kramer.

Beer Sworen: Martin von Lüde, Lönnes Seldenboht, Hans Geringes, Died. Rogge.

Ridemeister: Hans Bartolde.

Burmestere: Died. Rogge, Ludcke Rodenberg.

Anno 1535 ist das Haus zur Bornkunst, so iho noch stehet, gebauet worden, wie die Jahrzahl über der Thür ausweist. Aber etliche Jahr zuvor ist die Wasser- und Bornkunst schon angeleget und fundiret gewesen.

Anno 1535 befinden sich auf einem Zettul, so Bürgermeister Heimeister in seine Chronologien geleget, die Geschworne, so damahls gewesen sein, als:

Bartold Abes von der Gemeine, Cord Wiffel, Died. Rogge, Ernst Quelenborg, Ludcke Rodenberg, Schuster, Herm. Düsterhop, Gottschalk Falkenriek, Kramer, Barteld Schild, Jobst Bruns, Hans Geringes, Becker, Lönnes Seldenboht, Marten von Lüde.

Der Werkmeister Ehd: Dat wy düt Jahr der Stadt iho gude in dem N.-Ambte Wartmestere sien willen, Rade und Sworen na Witte und Sinne vor Hannover helpen raden, Goddes Ehre und sien hilliges Wort na alle usem höchsten Vermögen helpen, fördern un fortsetzen, so alse uns Gott helpe und sien hilliges Evangelium.

Um die Zeit Anno 1535 vel 1536 soll ein Goldmacher gen Münden zu Herzog Erichen dem Eltern kommen sein und sich angegeben, er wolle aus Kupfer Gold machen, den er aber übel abgewiesen und demselben das Land verboten, oder wollte ihm lassen die Augen ausstechen (Letzner. Chron. Dassel, Bunting).

Senatores desunt. Consules et Senatores Hannov. 1536: Lönnes von Berckhusen Consul, Hinrich Bomhauer Proconsul, Jürgen Blome, Hermann Pleffe, Borchard Borentwold, Marten von Lüde, Hans Bartolde, Ernst Quelinborg, Hans Kampes, Gottschalk Falkenriek.

Anno 1536. Als der Schmalkaldische Bund A. 1530 von denen protestirenden Ständen aufgerichtet, A. 1531 und 1535 continuiret, hat die Stadt Hannover, weil derselben wegen der Religion von einem und andern hart zugeseket worden, auf Raht Herzogen Ernstes zu Lüneburg, sich auch darzu verstanden und neben anderen Städten sich darunter begeben (Bürgermeister Berckhusen im manuscripto, Bunting).

Consules et Senatores Hannov. 1537: Hinrich Bomhauer Consul, Lönnes von Berckhusen Proconsul, Hans Kampes, Hans Bußman, Kramer. Senatores hic etiam desunt, können aber

ex antecedentibus et sequentibus mehrentheils gemuhtmasset werden.

Anno 1538 ist Herzog Erich der Eltere mit seinen Landjassen und Hülfe der Städte an und auf der Weser von Münden hinabgezogen und hat das Haus Osen mit denen darzu gehörenden Dörfern (welches vor vielen Jahren in A. 1212 Graf Abrecht zu Eberstein Graf Friederich zu Spiegelberg, Graf Morizen Vater, verpfändet hatte) eingenommen (Lehner).

Anno 1538 den 11. Martii haben Herzog Erich des Eltern und des Landgrafen zu Hessen beiderseits darzu verordnete Räte die streitigen Sachen wegen der Grenze in Güte vertragen (Lehner).

Anno 1538 hat Herzog Erichen sen. Gemahl Elisabetha sich zu der evangelischen Religion bekannt und sonderlich das Sacrament des Altars belangend, zu verändern angefangen und in Abwesend ihres Herrn, welcher damahls zu Osen, das er eingenommen, noch war, durch Herrn Conrad Pechten einen Priester in vigilia Judica mit etlichen ihren Jungfrauen und Mägden zu Münden sich mit dem Sacrament des Altars auf beyderley Gestalt berichten lassen.

Darnach am Osterabend ist Herzog Erich der Elter zu seinem Beichtvater Johanni Uldarico Mysenio zur Beicht gangen, hat seinen Sohn Herzog Erich den Jüngern, welcher damahls 10 Jahr alt gewesen, und Graf Ernst von Regenstein mit sich genommen, aber am Ostertage das Sacrament in einerley Gestalt empfangen (Lehner).

Consules et Senatores Hannov. 1538: Tönnies von Berghusen Consul, Tönnies Seldenboht, Borchert Borenwold, Marten von Lüde, Hans Querling, Hans Barteldes, Ribemester, Herrn Düstertop, Knochenhauer, Ludeke Rodenberg, Schuster, Ernst Quelinborg, Schmidt, Hans Kampes, Willenweber, Gottschalk Falkenreich, Kramer.

Beer Sworen desunt.

Burmestere: Hapke Wolderz, Lile Ernstes.

Anno 1538 sein etlike Acker up der Bult a Senatu mit Wine tho beleggende etlichen Börgern up 24 Jahr ingedahn jahrlikes vor 1 Fl., als Borchert Borenwold dem Jüngern, Ludolfs Babern, Dieberiken Arensborg, Frank Blumen und Gerken Rühden.

Anno 1538 sein die protestirende Stände zu Braunschweig zusammenkommen, ihres Bundes halben sich zu unterreden, sein unter anderen die von Hannover mit 12 Pferden eingeritten im Martio (Bünting).

Herzog Erich der Elter ist zwar mit seiner Gemahlin Elisabetha über der Religion etwas stuzig worden, doch aber sich nicht getrennet, noch ein Theil das andere womit gehindert, so lange der Fürst gelebet (Lekner).

Als das Suster-Kloster alhier bey der Vorlüchtung des Evangelii zu E. G. Rahts Marstalle verordnet, sind Ilsebe und Margareta Berckhusen geistliche Jungfrauen im Suster-Kloster daruth getogen, und jedt in ohres Vaders Erasmii Berckhusen Hufe bet an ihr Ende beholpen.

Anno 1539 hat die Pest in Deutschland sehr gewüthet und viel Laufend Menschen hinweg gefressen (Bünting).

Consules et Senatores Hannov. 1539: Hinrich Bomhauer Consul, Jürgen Blome, Jürgen von Winthem de Dicke, Borchert Borentwold, Marten von Lüde, Died. Rogge, Hans Gering, Becker, Barteld Detmers, Knochenhauer, Thomas Sohtman, Schuster, Ludcke Geringes, Schmid, Hans Kampes, Willenweber, Hans Busman, Kramer.

Hans Barteldes, Riedemester.

Burmeistere: Hapke Wolders, Ludcke Rodenberg.

Obierunt A. 1539: Hans Lathhusen mit Sohne und Tochter; Ludcke Rodenberg, Schuster et Senator; Bartold Alves, Senator von der Gemeine; Hans von Winthems 2 Söhne; Cord von Alten; Gerke Everdes; Ludolf von Anderten 2 Söhne und Tochter; de olde Drostecke; de olde Rimborgsche; Everd vom Sode Noder.

Anno 1539 sein in den Nacht erkoren (ex scripto voto Consulis Bomhauers aegrotantis) vor Bartold Alves uht der Gemeine Bartold Homester, vor Hans Geringes vom Amt der Becker Uschen Bencke, vor Ludcken Rodenberg vom Schusteramt Herman Bockholt vel Diederich Knolle vorgeschlagen (Lit. Edict. Cons. Bomhauers 1539 Montages na Martini datae).

Anno 1540 auf dem Reichstage zu Hagenau ist Herzog Erich der Elter zu Braunschweig, dahin J. F. G. im November des vorigen 1539. Jahres gezogen, krank worden (non sine suspicione veneni) und hat solche Krankheit so schleunig mit einer unmenßlichen Hitze zugenommen, dazu dann auch zugeschlagen die rohte Ruhr, daß man weder die Hitze noch den Blutfluß stillen können. Weil J. F. G. dann vermerket, daß sie diese Welt gesegnen müssen, hat J. F. G. Jacobo Reinhardtten, ihrem Kanzler, dero Herrn Sohn den jungen Herzog Erichen, neben andern mehr Land-Sachen ernstlichen befohlen, und ist darauf am Tage S. Annae im Herrn entschlafen, des Freytags nach Jacobi, 26. July zu Hagenau im 71. Jahre seines Alters (Lekner, Bünting).

Anno 1540 den 27. Aprilis ist eine Sonnenfinsterniß gewesen des Morgens als die Sonne aufging und hat gewähret bey 2 Stunden auf den Tag. Auf diese Sonnenfinsterniß und den Cometen, der im vorigen 1539. Jahr gesehen worden, ist ein heißer Sommer gefolget, in welchem das Getreide ziemlich gerathen, aber die Küchen Speise und Futterunge ganz verbrand, der Wein aber ist wohl gerathen und so gut gewesen, daß viele Leute sich daran zu Tode getrunken, weil er sehr wohlfeil gewesen (Bünting).

Sobald die Herzoginne Elisabetha ihres Herrn Erichs des Eltern Tod erfahren, hat sie ein Schreiben lassen abgehen an die Prälaten, Aebte, Probste und die ganze Priesterschaft im Lande sub dato Neustadt am Rübenberge am Sonntage nach Laurentii Anno 1540, daß sie geneiget sey, die 4 Wochen nach tödtlichem Abgang ihres lieben Herrn und Gemahls, als nemlich auf den Freytag nach Bartholomaei Apostoli Christlich halten und begehen zu lassen; begehrte derowegen, daß sie gegen die Zeit sich in Schwarz kleiden und den Donnerstag nach Bartholomaei zuvor gegen Abend zur Neustadt bey ihr erscheinen, und folgendes Freytages solche 4 Wochen neben ihr, ihrem freundlichen lieben Herrn Sohn und den andern Kindern vollbringen sollten (Lechner).

Als nun die Herzogin Elisabetha nach ihres Herren Absterben anstatt ihres unmündigen Sohns, Herzog Erich des Jüngern, welcher damahls 12 Jahr alt war, die Landes-Regierung an sich nehmen mußte, hat sie neben der weltlichen Regierung auch auf Wege gedacht, die Klöster und Kirchen ihres unmündigen Herrn Sohnes im Lande auf die Augsburgische Confession zu reformiren. Anfänglich hat man etliche Praedican-ten auf die vornehmsten Pfarren im Lande verordnet und über dieselben M. Anthonium Corvinum zum Superintendenten bestellt und demselben die Inspection anbefohlen (Lechner, Bünting).

(Fortsetzung folgt.)

„Extra Gottingam vivere non est vivere.“¹⁾

Diese Zeilen sollen die Anregung geben, nachzuweisen, von wem diese Sentenz stammt. Soweit ich unterrichtet bin, sagte der Göttinger Historiker Aug. Ludw. Schläger, speziell in Beziehung auf sich: „Extra Gottingam vivere non est vivere“;

¹⁾ Nicht: „Extra Goettingam u. s. w.“ wie der Ungenannte in dem Aufsatz: Albrecht von Haller u. s. w. Hannoversche Geschichtsblätter, Zweiter Jahrgang (1899), S. 412. Sp. 1 schreibt.

er konnte es mit gutem Recht behaupten, denn er hat vierzig Jahre lang (1759—1799) hier gelebt und gewirkt und war lange Zeit wohl der bekannteste Mann, den die Georgia Augusta in dieser Zeit ihres größten Glanzes aufzuweisen hatte. (Vgl. Göttinger Professoren. Gotha 1872. S. 240.) — Heute kennt man die Sentenz in folgender Form:

Extra Gottingam non est vita,
Si est vita, non est ita.

So steht der Spruch in Erz eingegraben auf der Tafel, die der frühere Oberbürgermeister von Göttingen, Georg F. Merkel, für das Bismarckzimmer auf dem Bismarckthurm bei Göttingen gestiftet hat. So steht er auch in seinen „Erinnerungen,“ Göttingen im Mai 1897, abgedruckt.¹⁾ So hört man ihn überall! — Ich habe nicht feststellen können, ob Schlözer die erste Fassung zuerst gebraucht hat, und ob Merkel die zweite Fassung zuerst aufgebracht hat. — Es heißt, daß der ungarische Staatsmann Graf Stephan von Széchenyi einmal im Landtag eine der beiden Fassungen, nur mit Beziehung auf Ungarn, also: „Extra Hungariam . . .“ vorgebracht habe; ich erwähne das nur, weil es vielleicht zur Klärung der Frage dienen kann, ob überhaupt die erste Fassung zuerst speziell von Göttingen gesagt ist. E.

Papst-Medaillen im Restner-Museum.

Der Ankauf zweier italienischer Plaketten mit männlichen Porträts, die durch ihre Tracht als hohe Geistliche charakterisiert sind, gab Veranlassung die vom römischen Restner gesammelten Papstmedaillen neu zu ordnen. Eine Auswahl derselben gelangt jetzt in einem der Schaupulte im Flur der zweiten Etage zur Ausstellung. Die ganze Sammlung umfaßt annähernd 300 Stück, doch gehört mehr als ein Drittel solchen Serien an, die erst in neueren Zeiten geschaffen sind, um die ganze Reihe der Päpste von Petrus an im Bilde vorzuführen. Nur die Bilder der späteren Päpste in diesen Serien sind nach wirklichen Porträts hergestellt, die der früheren sind reine Phantasieschöpfungen, und da der Kunstwerth all dieser Werke ein sehr geringer ist, verdienen sie kein größeres Interesse.

Anders verhält es sich mit den sogenannten Restitutions-Medaillen vom Ende des XVI. Jahrhunderts, die hauptsächlich Päpste des XV. Jahrhunderts darstellen, dazu einige aus der

¹⁾ Auch ist der Spruch über dem Eingange zum Rathskeller angebracht.

zweiten Hälfte des XIV. Jahrhunderts. Sie sind fast sämtlich von Paladino gemacht, die Kestnersche Sammlung besitzt von ihnen etwa zwei Duzend. Der älteste der darauf dargestellten Päpste ist Urban V. (1362—1370); die Rehrseite seiner Medaille giebt das Bild zweier Silberbüsten des Petrus und Paulus, die unter dem Pontifikat Urbans V. angefertigt waren. Die Rehrseiten der Medaillen Paladinos haben stets eine Darstellung, die für den auf der Vorderseite porträtirten Papst charakteristisch ist. So ist auf einer Medaille Calixtus' III. eine Verfolgung türkischer Schiffe durch christliche dargestellt, weil jener Papst, der unmittelbar nach der Eroberung Konstantinopels durch die Türken den Stuhl Petri bestieg, eifrig einen Kreuzzug betrieb, aber nichts erreichte als die Ausrüstung einiger Kriegsschiffe, die verschiedene Streifzüge ins ägäische Meer unternahmen.

Calixtus III. ist gerade der erste Papst gewesen, von dem zu Lebzeiten eine Medaille mit seinem Porträt geschaffen ist und zwar ward sie gemacht von einem Geistlichen aus Prato, dem Andreas Guazzalotti, der auf der Rehrseite das Familienwappen des Papstes anbrachte und seinen ehemaligen Namen mit einem ehrenden Zusatz: ALFONSVS BORGIA GLORIA HISPANIAE. Guazzalottis Medaille, von der ein Exemplar in Kestners Sammlung existirt, ist noch gegossen, die Paladinos ist geprägt. Die Prägung erlaubte die Schrift kleiner und zierlicher zu gestalten, wodurch aber der kraftvolle Eindruck der Medaille geschwächt wird. Paladino hat ferner das Gewand des Papstes und seine Kopfbedeckung reicher verziert, hat dabei aber einen Fehler begangen und irrhümlich die Kappe fortgelassen, die der Papst auf der älteren Medaille unter der Mitra trägt. Die Gesichtszüge der älteren Medaille sind von Paladino mit möglichster Treue kopirt.

Denselben Vergleich wie zwischen den Medaillen Calixtus' III. können wir zwischen denen Pauls II. (1464—1471), Sixtus' IV. (1471—1484) und Alexanders VI. (1492—1503) anstellen. Von ihnen hat die Kestnersche Sammlung ebenfalls Restitutionsmedaillen und ältere. Die älteren sind besonders zahlreich aus der Zeit Pauls II. und dies hängt mit ihrer Verwendung zusammen. Es war nämlich üblich, daß bei Bauten, um das Andenken der Bauherren zu erhalten, an vielen Stellen Medaillen eingemauert wurden und so geschah es auch im Palazzo Venezia, den Paul II., aus der venezianischen Familie der Barbi stammend, schon als Cardinal in Rom zu bauen begonnen hatte. Umfassende Restaurationen des Palastes, die während Kestners römischen Aufenthalts vorgenommen wurden, förderten viele der

eingemauerten Medaillen zu Tage. Da manche Medaillen eigens für den Zweck der Einmauerung geschaffen wurden, trugen sie ihrem Zweck entsprechend auf der Kehrseite das Bild der betreffenden Bauten. So bieten verschiedene Medaillen Pauls II. eine Ansicht des Palazzo Venezia, wie er ursprünglich werden sollte, mit zwei hohen flankirenden Thürmen, von denen nur einer zur Ausführung gelangte. Auf Medaillen Sixtus' IV. erscheint die von ihm errichtete Liberbrücke, die heute noch Ponte Sisto heißt; eine Medaille Julius' II. zeigt die Peterskirche, wie sie zu seiner Zeit geplant war; Medaillen Pauls III. und Julius' III. stellen die Villen dar, die jener in Tusculum, dieser an der Via Flaminia erbaute.

Außer der Bauhätigkeit wurden mannigfache andere Ereignisse aus der Regierungszeit der Päpste durch Medaillen verherrlicht. So sehen wir auf Medaillen Pauls V. eine allegorische Darstellung des Bündnisses zwischen Spanien, Venedig und dem Kirchenstaat gegen die Türken und eine Darstellung der Seeschlacht von Lepanto, in der 1571 ein glänzender Sieg über die Muselmänner erfochten wurde. Aus dem ersten Jahre des folgenden Papstes, Gregors XIII., stammt eine Medaille, die zur Verherrlichung der Pariser Bluthochzeit geprägt ist, mit der Aufschrift STRAGES HVGONOTTORVM. Hier wird ein Engel des Herrn bemüht, um die unglücklichen Opfer katholischer Intoleranz zu würgen. Andere Medaillen zeigen Szenen, in denen die Päpste selbst auftreten, ihre Krönung, ihre Audienzen, Heiligprechungen und Aehnliches. Oft jedoch wird die Kehrseite nur mit einer Allegorie geschmückt oder mit einer biblischen Darstellung, die symbolisch aufzufassen ist. Z. B. ist sehr beliebt gewesen die Darstellung Christi, der die Händler aus dem Tempel treibt und anspielen soll auf die Reinigung der Kirche durch die jeweiligen Päpste. Allegorische Gestalten wie die der Caritas oder Liberalitas dienen dazu, die Tugenden der Päpste zu preisen. Natürlich konnten so allgemein gehaltene Darstellungen auf verschiedene Päpste angewandt werden, und nicht selten finden wir daher ältere Stempel später von neuem benutzt. Die Caritas einer Medaille Lenos X. (1513—1521) z. B. kehrt wieder auf einer Medaille Pius' IV. (1559—1565), deren Vorderseite von einem anderen Künstler modellirt ist.

Während die älteren Medaillen nur selten den Namen des Verfertigers tragen, ist es in späterer Zeit Regel, daß die Künstler ihre Werke signiren. Die meisten der Künstler sind nur als Medailleure thätig gewesen, doch begegnet uns unter ihnen auch ein Name, der durch andere Arbeiten einen guten Klang bekommen hat. Für Papst Clemens VII. (1523—1534

sind einige Medaillen von dem jungen Benvenuto Cellini ausgeführt, leider ist das Kestnersche Exemplar einer solchen Medaille stark abgegriffen und unansehnlich geworden.

Die Reihe der Päpste auf den Kestnerschen Medaillen ist von Martin V. (1417—1431) an fast ununterbrochen, es fehlen nur ein paar Päpste des XVIII. Jahrhunderts und der jüngste Papst Leo XIII., von dem jetzt einige Medaillen zur Ergänzung erworben werden sollen. Von seinem Vorgänger ist unter anderen auch eine große schwere Goldmedaille vorhanden, die Kestner selbst von Pio IX. erhalten hat, als er ihn 1858 nach Gaeta begleitet hatte.

Die Musterung der Papstreihe ergab, daß das Porträt der einen neu erworbenen Plakette, die ihrem Stil nach ins XVI. Jahrhundert gehört, mit keinem Papstporträt identisch ist, und es muß dem Zufall überlassen bleiben, ob es einmal gelingt zu konstatiren, wer der auf der Plakette dargestellte Kirchenfürst gewesen ist, der seiner Kleidung nach mindestens den Rang eines Bischofs gehabt haben muß. Auf der anderen Plakette wurde durch ein Wappen am Besatz des Gewandes, die gekreuzten Schlüssel mit der Tiara darüber, bereits angezeigt, daß der Träger ein Papst gewesen ist. Da oberhalb und unterhalb des päpstlichen Wappens ein doppelköpfiger Adler angebracht ist, das Wappenthier der venezianischen Familie Ottoboni, ließ sich vermuthen, daß der Dargestellte der Sprößling jener Familie, Papst Alexander VIII. (1689—1691), sein müßte. Die Vermuthung ward bestätigt durch den Vergleich der Plakette mit der vorhandenen Medaille Alexanders VIII.; die Identität der Gesichtszüge ist unverkennbar, nur ist das Porträt der Plakette, die offenbar von einem tüchtigen Künstler geschaffen ist, freischer und lebensvoller.

Dr. Hans Graeven.

Mittheilungen aus der Stadt-Bibliothek zu Hannover.

Von Dr. O. Jürgens.

Nachdem die Vereinigung der Stadt-Bibliothek mit mehreren anderen neuerdings hinzugekommenen Bibliotheken durchgeführt und ihre Neuordnung beendet ist, wird in nächster Zeit der im Auftrage der Stadtverwaltung herausgegebene Druckkatalog veröffentlicht werden. Ueber die weitere Entwicklung sowie über die wichtigeren Erwerbungen der Bibliothek wird in dieser Zeitschrift berichtet werden. Die neuen Bestimmungen über die Benutzung der Bibliothek, welche demnächst mitgetheilt werden

folllen, entsprechen im wesentlichen den bisherigen. Um zunächst einen Ueberblick über die verschiedenen Bestandtheile zu geben, aus denen die Bibliothek im Laufe der Zeit entstanden ist, sind im Folgenden die wichtigeren Ereignisse aus ihrer Geschichte zusammengestellt.

Uebersicht über die Geschichte der Stadt-Bibliothek.

Den ältesten Bestandtheil der Stadt-Bibliothek bilden einige Handschriften, welche sich im Besitze Conrads von Sarstedt, Pfarrers an der Marktkirche hieselbst und Propstes von Lüne, befanden. Conrad vermachte 1440 seine Bücher der Bibliothek der Marktkirche mit der Bestimmung, daß sie durch den Rath zu Hannover verwaltet und beschützt werden sollten. Im Jahre 1479 vermachte der Lübecker Canonikus Volkmar von Anderten dem Rathe seine Bücher und Handschriften. Als 1533 die Reformation in Hannover eingeführt wurde, verließen die Barfüßermönche ihr an der Leinstraße belegenes Kloster, dessen Handschriften und Druckwerke mit der Magistrats-Bibliothek vereinigt wurden.

Die in der nächstfolgenden Zeit entstandenen Büchersammlungen dienten in erster Linie den Zwecken der lutherischen Kirchengemeinschaft. Von ihnen kommen zwei, die vom Rathe der Stadt erworben wurden, für uns in Betracht. Nach Anton Corvinus' Tode wurden 1533 diejenigen seiner Bücher, welche der Vernichtung durch Herzog Erichs Soldaten entgangen waren, aus seinem Nachlasse angekauft. Ebenso kaufte der Rath 1558 die von Georg Scarabaeus hinterlassenen Bücher für die Bibliothek an. Im Anfange des 17. Jahrhunderts entstand an der Kreuzkirche auf Betreiben des Pastors David Meier eine Kirchenbibliothek, die besonders durch zahlreiche Schenkungen vermehrt wurde. Hervorzuheben ist der handschriftliche Nachlaß des Bürgermeisters Bernhard Homeister, der nach dessen 1614 erfolgtem Tode an die Bibliothek der Kreuzkirche kam.

Von der im Rathhause untergebrachten Magistrats-Bibliothek wurden die von Corvinus und Scarabaeus hinterlassenen Bücher schon frühzeitig nach der Aegidienkirche gebracht. Dorthin ließ der Rath 1662 auf den Wunsch der beiden Prediger an der Aegidienkirche auch den übrigen Theil der städtischen Bibliothek schaffen, so daß auf dem Rathhause nur wenige Bücher verblieben. Eine zweite Büchersammlung, ebenfalls zumeist theologischen Inhalts, war von dem Pastor an der Aegidienkirche J. D. Löwenfen angelegt und dieser 1708 vermacht.

Im Jahre 1756 forderte der Magistrat die der Stadt gehörigen Bücher von der Aegidienkirche zurück und ließ sie in

einem Saale des Rathhauses aufstellen. Vermehrt wurde die Bibliothek in der Folgezeit namentlich durch die Bücher und Handschriften des im Jahre 1777 verstorbenen Hofraths J. A. von Reiche, die sich vorwiegend auf Geschichte und Genealogie bezogen. Jedoch war die Rathsbibliothek nur wenigen bevorzugten Benutzern zugänglich, auch ihrem Inhalte nach nicht geeignet, den Anforderungen zu genügen, welche das Bedürfnis weiterer Kreise stellte.

Um dem gebildeten Publikum Hannovers Gelegenheit zur Belehrung und Unterhaltung zu verschaffen, wurde 1799 die Große Lesegesellschaft begründet, deren Zeitschriften und andere Bücher den Mitgliedern zunächst durch einen Lesezirkel zugänglich gemacht wurden. Alsdann bildeten sie zusammen mit den außerdem angeschafften Büchern die sog. Societäts-Bibliothek. Den Inhalt dieser Bibliothek bildeten namentlich: Biographien, Geschichtswerke, deutsche, französische und englische Literatur, Geographie und Reisebeschreibungen. Die Societäts-Bibliothek befand sich in einem Hause an der Leinstraße und bestand bis zum Jahre 1886, zuletzt gegen 50000 Bände umfassend.

Mit dem Jahre 1843 beginnt ein neuer Abschnitt in der Geschichte der Bibliothek. Damals wurde die bisherige Rathsbibliothek mit der vom Pastor Löwensen gestifteten Bibliothek der Aegidienkirche vereinigt und in dem am heutigen Friedrichswalle belegenen Lyceum aufgestellt. Im Jahre 1851 wurde ihr auch die Bibliothek der Kreuzkirche überwiesen. Als größere Schenkung ist aus dieser Zeit die aus dem Nachlasse des Herzogs von Cambridge stammende Bücherammlung zu erwähnen, die vorzugsweise die hannoversche Geschichte zum Gegenstande hatte.

Für die weitere Entwicklung der Stadt-Bibliothek ist sodann das Jahr 1854 von großer Bedeutung geworden. Damals wurde das Lyceum, das in den letzten Jahren ein Haus an der Braunschweigerstraße innegehabt hatte, in das neue Schulgebäude am Georgsplatze verlegt. Die städtische Bibliothek wurde in einem Räume des Mittelbaues untergebracht und durch die Bibliotheken des Lyceums und der höheren Bürgerschule vermehrt. Infolge dieses Zuwachses sowie der räumlichen Verbindung mit den beiden Schulen war es naturgemäß, daß die Bibliothek in der nächstfolgenden Zeit vorwiegend den Zwecken der hiesigen höheren Schulen diente.

Völlig neue Verhältnisse traten für die Bibliothek ein, nachdem die Stadt durch Hermann Kestners hochherzige Schenkung ein eigenes Gebäude für ihre kunstgeschichtlichen und wissenschaftlichen Sammlungen erhalten hatte. Als der Bau des Kestner-Museums am Friedrichswalle beendet war, wurde die Stadt-

Bibliothek 1889 im Obergeschosse des nach der Mäsch hin gelegenen Flügels untergebracht, und zugleich die ehemalige Societäts-Bibliothek dort aufgestellt. Auch wurde mit ihr derjenige Theil der Culemann'schen Büchersammlung vereinigt, der die Bücherkunde und die deutsche klassische Literatur betraf. Als dann am 27. Juni 1890 Hermann Kestner gestorben war, fiel aus seinem Nachlasse der größte Theil seiner Bücher, über 5000 Bände, an die Stadt-Bibliothek. Diese sehr werthvolle Büchersammlung bestand vorzugsweise aus Werken über Volksdichtung der verschiedenen Nationen und Kulturgeschichte, ferner älteren Werken der deutschen, englischen, französischen und italienischen Literatur. Dazu kam noch, von J. Chr. Kestner herstammend, eine Sammlung von juristischen Werken des 18. Jahrhunderts.

Außerdem wurde die Stadt-Bibliothek in den letzten Jahrzehnten durch mehrere andere Schenkungen bereichert, von denen als besonders werthvoll namentlich die des 1875 verstorbenen Seniors Bodeker, des Senators Dr. Schläger (gest. 1889), Th. Werfing (gest. 1892), des Regierungsraths Sievert (gest. 1893), A. Pexel, M. Berliner, der Fräulein Ida und Emma Witte, der Harrys'schen Erben und des Stadtbibliothekars G. Schlette hervorgehoben sein mögen. Neuerdings sind auch zwei nach Inhalt und Umfang sehr reichhaltige Vereinsbibliotheken, die des Vereins für neuere Sprachen und die der Geographischen Gesellschaft, mit der Stadt-Bibliothek vereinigt und dadurch deren entsprechende Abtheilungen erheblich vermehrt und vervollständigt worden. Auch werden seitens einer großen Anzahl hiesiger Vereine und Anstalten deren im Druck erscheinende Veröffentlichungen in dankenswerther Weise regelmäßig der Stadt-Bibliothek überwiesen.

Zur Anschaffung von Büchern, wofür vordem eine nur geringe Summe jährlich zur Verfügung stand, sind neuerdings seitens der städtischen Collegien höhere Beträge bewilligt worden. Die Bibliotheksverwaltung ist seitdem bestrebt gewesen, die früheren Bestände in der Weise zu ergänzen, daß von den fehlenden Werken diejenigen, welche noch jetzt von Wichtigkeit sind, nachträglich angeschafft wurden. Von neu erscheinenden Büchern werden nach Maßgabe der vorhandenen Mittel solche erworben, welche den bei Anschaffungen zu berücksichtigenden Wissensgebieten angehören und voraussichtlich von dauerndem Werthe sein werden. Zu diesen Fächern, innerhalb deren neu erscheinende Bücher angeschafft werden, gehören in erster Linie die Abtheilungen „Stadt und Land Hannover“. Sodann werden die Abtheilungen „Weltgeschichte“, „Allgemeine deutsche Geschichte“, „Kulturgeschichte“, „Deutsche Literaturgeschichte“, „Sprachwissenschaft“ und „Erd-

Kunde“ besonders berücksichtigt. Ferner werden Conversations- und andere Lexika und überhaupt solche Nachschlagewerke angeschafft, welche geeignet sind, den Benutzern der Bibliothek die Uebersicht über ein bestimmtes Wissensgebiet zu ermöglichen.

Museums-Nachrichten.

Jahres-Bericht (1900.) der städtischen Alterthums-Sammlung zu Göttingen, erstattet vom Vorsteher Herrn Geh. Rath Prof. Dr. M. Heyne in Göttingen.

Wir berichten heute über das fruchtreichste Jahr, das die städtische Alterthums-Sammlung seit ihrem Bestehen hinter sich hat. Die Einnahmen betragen 3508 Mk. 45 Pfg., gegen die des Jahres 1899 um 1150 Mk. 28 Pfg. mehr; sie setzten sich neben einem Uebertrag aus der vorigen Rechnung von 42 Mk. 79 Pf. wesentlich aus den Beiträgen der Stadt von 1561 Mk. 50 Pf., dem des Provinzial-Ausschusses von 700 Mk. und dem des hiesigen Geschichtsvereins von ebenfalls 700 Mk. zusammen. Außerdem überwies uns das Comité des Bürger-Denkmal-seinen Ueberschuß von 230 Mk. und Frau Professor Behrendsen den Ertrag eines zu Gunsten der Sammlung gegebenen Concerts von 217 Mk. 71 Pf. Aus dem Verkauf der Eintrittskarten lösten wir 50 Mk.

Von den Ausgaben im Betrage von 3479 Mk. 71 Pf. entfielen für Ankauf und Reparatur von Alterthümern 2342 Mk. 5 Pf., für Anschaffung und Unterhaltung des Inventars 842 Mk. 42 Pf., und für Verwaltungskosten, Heizung, Reinigung, Beaufsichtigung der Sammlung, Inserate u. s. w. 313 Mk. 24 Pf.

Die Sammlung vermehrte sich laut des Eingang- und Inventarbuches um 505 Nummern, in sich schließend 1546 Stück, wovon auf die Münzsammlung 54 Nummern mit 65 Stück, auf die übrigen Theile der Sammlung 451 Nummern mit 1481 Stück, entfallen. Alle Gebiete, die bei uns gepflegt werden, sind bei dieser Vermehrung mehr oder weniger bedacht. Collectiv sind außerdem 3 Gesamtmünzfunde gebucht, die mehrere hundert Stück Silbermünzen aus dem 15. bis 18. Jahrhundert in sich fassen.

Von den Alterthümern sind, wie natürlich, die Mehrzahl gekauft, eine kleine Anzahl (6) wurden unter Vorbehalt des Eigenthümers, 4 davon gegen Kebers deponirt; die Theilnahme der Behörden und Bürgerschaft für unser Institut zeigt sich aber in der hocherfreulichen Thatsache, daß nicht weniger als 297 Nummern geschenkt oder überwiesen worden sind. Unter

ihnen befinden sich, wie in früheren Jahren, solche von ganz bedeutendem Werthe. Herr Oberstleutnant a. D. Lehmann schloß seine Stiftung der Medaillen auf den Fürsten Bismarck damit ab, daß er uns noch 35 Stück derselben überwies, wodurch unsere Sammlung laut des von dem Herrn Geschenkgeber selbst verfaßten Specialcatalogs 168 Medaillen enthält und sich damit als die überhaupt vollständigste darstellt, die nirgendwo anders erreicht wird. Eine alte Göttingerin, Fräulein Brauns, jezt in Frankfurt a. M. lebend, überwies uns aus Anhänglichkeit an ihre Vaterstadt eine kostbare echte Goldstickerei auf rothem venetianischen Sammet, aus der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts, den Behang um den Bug eines Pferdes nebst zwei dazu gehörigen Satteltaschen, offenbar fürstlicher, möglicherweise braunschweigischer Herkunft, eine Arbeit nicht nur von höchstem Kunst-, sondern auch von bedeutendem Geldwerthe, um die uns die größten Sammlungen beneiden könnten. Aus dem Erträgnisse des Concertes, welches Frau Professor Behrendsen zu unseren Gunsten gab, konnten wir, indem wir einen kleineren Beitrag aus unserer Kasse zulegten, eine reich und vornehm geformte Fayence-Nezbase der von Hanstein'schen Fabrik erwerben, die unsere schon vorher reiche Sammlung von Mündener Fayencen wesentlich hebt.

Wir haben uns angelegen sein lassen, alle Erwerbungen so übersichtlich und vortheilhaft, wie es der enger werdende Platz nur immer erlaubt, aufzustellen. Unsere Ausstellung hat auch von den Fachleuten, die im Laufe des Jahres die Anstalt besuchten, ungetheilte Anerkennung gefunden, nicht weniger von den Theilnehmern am Hanfschen Geschichtstage, denen die Sammlung zu Pfingsten festlich offen stand. Für sie hatte der Vorsteher eine Begeleitung geschrieben, welche auf Kosten der Stadt gedruckt und jedem Besucher eingehändigt wurde.

Seitdem Herr Dr. Ferdinand Wagner mit der Verwaltung des städtischen Archivs betraut und zugleich für die wissenschaftliche Mitarbeit an der Alterthumsammlung verpflichtet worden ist, konnten wir auch der Frage der wissenschaftlichen Katalogisirung unserer Schätze näher treten. Der Anfang ist gemacht; über den Fortgang werden wir nächstes Jahr berichten können.

(Göttinger Zeitung, 7. März.)

Harburg. Von Herrn Bürgervorsteher H. Albers ist dem hiesigen Museum das Protokollbuch der Zunft der Zimmerleute zu Harburg geschenkt worden. Es ist dies die älteste Handschrift, welche im Besitze des Museums ist. Die erste Eintragung datirt vom 3. Januar 1603, die letzte vom Jahre 1747. Das 160

große Quartseiten umfassende Buch ist noch recht gut erhalten. Es ist wohl anzunehmen, daß noch hier und dort Protokollbücher anderer Zünfte und Innungen aus alter Zeit vorhanden sind. Es wäre daher zu hoffen, daß die jetzigen Besitzer derselben diese als Allgemeingut der ganzen Bürgerschaft dem hiesigen Museum zuwenden würden. Th. B.

Vereins-Nachrichten.

Geographische Gesellschaft. In der Januar-Sitzung hielt Herr Prof. Brackebusch einen Vortrag über die argentinischen Gaucho's. Der Vortrag bot eingehende Mittheilung über Lebensweise, Gebräuche, Nahrungsmittel, häusliche Verhältnisse und Beschäftigung der Gaucho's. Das Wort Gaucho ist eigentlich eine veraltete Benennung für den argentinischen Bauern. Es ist der Indianer-Sprache entlehnt und bedeutete ursprünglich Strauchdieb. Der Gaucho, ein Abkömmling der alten spanischen Einwanderer und der indianischen Urbevölkerung, ist ein Abbild der Schönheit. Er hat ein feines Tactgefühl und verlangt von dem Fremden, der auf seine Gastfreundschaft angewiesen ist, als cavallero behandelt zu werden. Seine Beschäftigung ist das Viehtreiben. Seine Wohnung, der Rancho, ist aus Steinen erbaut, wenn solche vorhanden sind, sonst aus Holz oder Pampasgras. Bei der Wohnung, den Wagen und anderen Gebrauchsgegenständen fällt der Mangel an Metall, namentlich das Fehlen der Nägel und anderer metallener Hilfsmittel auf. Statt dessen braucht man Lederstreifen, wie überhaupt die Verwendung des Leders bei den Gaucho's außerordentlich vielseitig ist. Der ganze wirtschaftliche Betrieb im Innern Argentiniens ist noch sehr urwüchsig, in den Küstengegenden hat dagegen europäisches Verfahren Eingang gefunden. Zur Milchzucht dienen die argentinischen Herden fast garnicht. Die Thiere sind gezähmt, müssen aber mit dem Lasso eingefangen werden. Einhegungen haben wegen der Pampasbrände Bedenken.

In der Februar-Sitzung hielt Herr Oberlehrer Goebel einen Vortrag über das italienische Volksthum.

Im 1. Theile des Vortrags berichtete Redner über die Ereignisse, welche in ethnographischer Beziehung für Italien von Bedeutung waren. An der Weltgeschichte beginnt Italien durch die griechische Colonisation in Unteritalien und Sizilien theilzunehmen. Weiterhin hat der Keltensturm, der im 4. Jahrhundert v. Chr. nach Italien hereinbrauste, deutliche Spuren hinterlassen. Aber dieser Einfluß ist gering im Vergleich mit

demjenigen der germanischen Völker, denn diese haben Italien neue Lebenskräfte verliehen. Das 9. Jahrhundert brachte für Sizilien ein ethnographisch bedeutames Ereigniß, das Eindringen der Sarazenen, die erst durch die Normannen von der Halbinsel vertrieben wurden. — Es wurde dann ausgeführt, wie inmitten der kleinstaatlichen Zersplitterung Italiens und der Parteikämpfe im 14. Jahrhundert die Begründung der italienischen Literatur durch Dante, Petrarca und Boccaccio nicht ohne Einfluß auf die Erweckung des italienischen Nationalgefühls war, wie besonders Dante und später Machiavelli, zum Theil allerdings nur theoretisch, die Idee der nationalen und politischen Einigung Italiens zu fördern suchten.

Der 2. Theil des Vortrags enthielt Mittheilungen über das italienische Volksthum der Gegenwart. Die Eigenarten der fremden Volkselemente bedingen wesentliche Unterschiede zwischen Nord-, Mittel- und Süditalienern. Die Piemontesen haben von allen Stämmen am meisten keltische Beimischung; sie übertreffen die übrigen Italiener an Körpergröße. Hohen, kräftigen, breit-schulterigen Wuchses infolge ausgedehnter germanischer und keltischer Mischung sind auch die Lombarden, unter denen hellhaarige und helläugige Typen häufig sind. Einen besonders ausgeprägten Typus haben ferner die Sizilianer, ein Gemisch von Italikern mit Griechen, Spaniern, Arabern und Germanen. Sie sind zurückhaltend und spröde gegen die übrigen Italiener.

Unter den Geistesgaben des italienischen Volkes kommen besonders Schönheitsfönn und Kunstfönn auch im Volksleben auf mannigfache Weise zum Ausdruck. Besonders farbenvoll und bunt gestaltet sich das Volksleben in Sizilien. Auf den ersten Blick scheint das Leben des Italieners ein dolce far niente zu sein. Betrachtet man aber das eigentliche Volk: den fleißig arbeitenden kleinen Handwerker, die verwitterten Gestalten der Landbewohner, denen man die schwere Arbeit ansieht, die im Auslande arbeitenden Italiener, so wird der Vorwurf des Müßigganges verstummen. Aus der Renaissance-Zeit datirt die individuelle Entwicklung der Italiener. Dieser Individualismus föhrt zum Kultus der Persönlichkeit. Nobles Auftreten, selbstberufte Haltung sind in weiten Volkskreisen Bedürfniß. Bei der Leidenschaftlichkeit des italienischen Temperaments föhrt der Individualismus zu besonderen Gefahren: Die vendetta wird für manche zur Lebensaufgabe, und unter den Verbrechen hält sich die Zahl der gegen das Leben gerichteten auf einer betrübenden Höhe.

Herr Prof. Dehlmann gab sodann einige Nachträge zu den Mittheilungen über die sizilianische Bevölkerung im Anschluß

an die Schrift von Giorgio Arcoleo: Palermo und die Kultur in Sizilien.

Geographische Gesellschaft. Am 13. März hielt Herr F. Herzfeld aus Braunschweig einen Vortrag über „Rothenburg ob der Tauber, ein Kleinod unter den deutschen Städten“. Geschichte, Sage, Kunst und Landschaft vereinigen sich in Rothenburg zu einem einzigen Bilde. Die Stadt erhebt sich, bezüglich der Lage Jerusalem vergleichbar, auf einem Plateau, das im Westen von dem tiefeingeschnittenen Taubertal abgegrenzt wird. Ihre Bedeutung in früheren Jahrhunderten verdankt sie größtentheils ihrer Lage an der alten Handelsstraße, welche Augsburg mit Frankfurt verbindet. In Folge der neuzeitlichen Umgestaltung der Verkehrsverhältnisse ruht die Stadt heute weitab von allem Weltverkehr. 804 wird Rothenburg zuerst als Sitz eines Grafengeschlechts genannt. 1274 wird es durch Rudolf I. zur freien Reichsstadt erhoben; 1377 fand ein Reichstag in seinen Mauern statt. Oft hat es deutsche Kaiser aufgenommen. Die Lage an einer wichtigen Verkehrsstraße brachte der Stadt schwere Leiden während des 30jährigen Krieges, so vor allem die Schrecken zweimaliger Eroberung. Schon früh gedieh in Rothenburg ein Wohlstand, der Kunstliebe, Formeninn und hohen Idealismus aufblühen ließ. Neben den einheimischen Baufünftlern wirkten hier Leute, die aus Kunstcentren, besonders aus Nürnberg herbeigeht waren. Die alten Patrizierhäuser aus jenen Zeiten mit ihren hohen nach vorne geneigten Giebeln, eigenartigen Treppenaufgängen, schön geschnittenen Thüreinfassungen und originellen Dachtraufen wirken bald mehr pittoresk, bald lebhaft anheimelnd, und der Durchblick durch manche Straßen zaubert die malerischen Bilder vergangener Jahrhunderte hervor. Ueber allem die Behaglichkeit der kleinen Stadt, der Frohsinn der Bewohner, noch nicht durch modernes Hasten getrübt. Reichlichen Anlaß zu kunsthistorischen Erörterungen boten die Kirchen der Stadt, so die St. Jakobskirche, die Franziskanerkirche. Das prächtige Rathhaus hat 3 architektonische Perioden aufzuweisen, deren älteste durch den gothischen Bau von 1250 repräsentirt wird. Im Innern der Vorhalle mit prächtiger Balkendecke, von ionischen Säulen getragen, sowie der Saal, in dem die Rothenburger jährlich zur Pfingstzeit das Fest zur Erinnerung an die Eroberung der Stadt durch Tilly feiern. Doch für den Eindruck von Rothenburg ist die landschaftlich schöne Umgebung wesentlich, und so führte uns denn auch der Vortrag in das Thal der Tauber zu dem Schloßchen, das einst dem Bürgermeister Toppler gehörte, zur Engelsburg und anderen bemerkenswerthen Punkten. Zugleich war eine große Anzahl von Ab-

bildungen der Befestigungen sowie alter Häuser Rothenburgs ausgestellt, welche der dortige Magistrat zur Verfügung gestellt hatte.

Historischer Verein für Niederachsen. Ueber Leibniz' Italienische Reise sprach am Montag-Abend der Privatdocent an der Technischen Hochschule Dr. Arnspurger. Der Redner verglich einleitend die im Jahre 1689 erfolgte Reise Leibniz's mit der ein Jahrhundert später erfolgten Reise Goethe's nach Italien. Wenn auch beide Reisen einen völlig verschiedenen Zweck verfolgten — die Triebfeder für Goethe's Reise war die Sehnsucht nach der Erforschung der Antike, während der Reise Leibnizens in erster Linie politische Gründe zu Grunde lagen — so hatten doch beide das gemeinsam, daß sie eine Fülle von Anregungen gaben, welche für das wissenschaftliche Leben in Deutschland von großer Bedeutung waren. Die Zeit unmittelbar nach Beendigung der Reisen sei für beide Männer die denkbar fruchtbarste gewesen. Zum eigentlichen Thema übergehend wies der Redner auf den umfassenden überall zerstreuten und vielfach noch ungedruckten Briefwechsel Leibnizens mit der Kurfürstin Sophie von Hannover, mit den italienischen Gelehrten und mit den Agenten des hannoverschen Hofes hin, welcher näheren Aufschluß über die Reise Leibnizens gebe. Die äußere Veranlassung zu der Reise gab die dem zum hannoverschen Hofhistoriographen ernannten Gelehrten gestellte Aufgabe, ein historisches Werk über die Geschichte des Welfenhauses zu schreiben. Hauptzweck der Reise war die Feststellung der vielfach laut gewordenen Behauptung, daß das Welfenhaus und das Geschlecht der Este stammesverwandt seien. Leibniz reiste über München, wo er erfuhr, daß er im Archive des Herzogs von Modena Gewißheit über die Streitfrage erhalten werde, über Venedig, Bologna, Rom, Neapel, Florenz nach Modena, wo er gegen Ende des Jahres 1689 eintraf. Hier fand er Material für die Annahme, daß das Welfenhaus und das Haus der Este in der That stammesverwandt seien. Der damalige Usus, dynastische Verbindungen zwischen befreundeten Fürstenhäusern anzuknüpfen, gab Leibniz Veranlassung, die Vermählung der zweiten Tochter Johann Friedrichs von Hannover, Charlotte Felicitas, mit Rinaldo von Modena anzustreben. Diese Heirath ist dann auch zu stande gekommen. Es war selbstverständlich, daß Leibniz in Italien mit vielen Gelehrten Verbindungen anknüpfte und u. a. Einfluß auf den Clerus dahin ausübte, daß in den Klöstern wieder wissenschaftliche Studien eingeführt wurden; auch bemühte er sich, die Aufhebung des kirchlichen Verbots der Anerkennung des Copernikanischen Systems zu erreichen. Leibniz hat es ver-

standen, eine innige Verbindung zwischen deutschen und italienischen Gelehrten herbeizuführen, und wie fruchtbar die Reise gewesen, beweist die reiche Ernte, die unmittelbar nach Beendigung derselben aufgegangen ist. (S. Z., 13. März 1901.)

Göttingen, 10. Febr. Im Verein für die Geschichte Göttingens hielt gestern Abend Dr. Platner einen Vortrag über einige Reste der Urzeit Göttingens (Bodenfunde aus Grabstätten am Reinsbrunnen und aus den Reihengräbern südlich des Dorfes Kosdorf, sowie alte vorgeschichtliche Burgplätze aus der weiteren Umgebung der Stadt). Zu Anknüpfung an den Vortrag wurde mitgetheilt, daß sich in dem westlich der Stadt gelegenen und der hiesigen Maschgemeinde gehörenden Walde noch 8 bis 10 Hünengräber in unberührtem Zustande befinden. Da nun die Maschgemeinde den besagten Wald im Laufe dieses Jahres niederlegen und den Boden in Ackerland verwandeln will, so liegt die Gefahr vor, daß dabei auch die Gräber zerstört werden. Der Vorsitzende, Geheimrath Heyne, bemerkte dazu, daß in dem hiesigen anthropologischen Vereine beschlossen sei, auf Vereinskosten die betreffenden Gräber noch diesen Sommer unter sachmännischer Leitung durchforschen zu lassen, um alles Wichtige und Interessante aus ihnen zu bergen. Zu der Frage wegen Ausmalung des neuen Sitzungssaales im Rathhause mit den Wappen von 16 alten Göttinger Familien, die sich um die Stadt besondere Verdienste erworben haben, wurde festgestellt, daß man sich mit der Wahl der Familien keineswegs auf die älteste Zeit zu beschränken habe. Dr. Meyermann ist als Sachverständiger bei Feststellung der Wappen vom Magistrate ernannt worden. Der Vorschlag, auch die Wappen solcher Gilden zu berücksichtigen, die sich Verdienste um Göttingen erworben haben, fand Zustimmung. (S. G., 11. Februar.)

Am 9. März fand die 79. Sitzung statt. Vor Eintritt in die Tagesordnung gedachte Herr Geheimrath Heyne in ehrenden Worten des Herrn Professor Husemann, den der Verein kürzlich durch einen plötzlichen Tod verloren hat. Dann hielt Herr Director Ahrens den angekündigten Vortrag über den Reformator Antonius Corvinus. Im Anschluß an den Vortrag theilte Herr Lehrer Döpperwien mit, daß in dem von der Familie von Schönehan für die renovirte St. Jakobikirche gestifteten Fenster auch Corvinus einen Platz erhalten werde. Den zweiten Vortrag hielt Herr Gymnasiallehrer Chernien über den Verlauf der Ereignisse des Jahres 1848 in der Stadt Göttingen und ihrer nächsten Umgebung. Beide Vorträge werden demnächst in den Protokollen des Vereins zum Abdruck kommen. (Göttinger Zeitung, 11. März.)

Die Akademie zu Göttingen. Börries von Münchhausen legte der „Göttinger Akademie“, deren Präsident er ist, den Bericht über das verfloßene Vierteljahr vor. Seit ihrem Bestehen gab die Akademie 5 Vortragsabende. Ueber die beiden wissenschaftlichen ist in Heft 3 dieser Blätter S. 141 u. 142 ausführlich berichtet worden.

Dem dritten Vortragsabend der Akademie, am 9. Febr., wohnten über 120 Personen bei. Auf dem Programm standen Vorträge von Claus Rittland und Melly Stollberg. Cl. Rittland trug zwei unveröffentlichte Novelletten „Prinzesschens Abenteuer“ und „Frisia non cantat“ vor. Der zweite Theil des Abends bestand in der Recitation moderner Lyrik durch die Schauspielerin Melly Stollberg (D. v. Liliencron, Karl Busse u. a.)

Die vierte Versammlung der Akademie, am 16. Febr., war von ganz besonderem Interesse dadurch, daß Ilse Frapan, die sich augenblicklich in Göttingen aufhält, vor dem noch zahlreicher als sonst erschienenen Publikum eine ihrer neuesten Novellen vorrug: „Eine verfluchte Stelle“, die vor einiger Zeit in der deutschen Rundschau erschienen ist.

Der dem Umfange nach größte Deklamationsabend war der öffentliche Vortragsabend des Berliner Rezitators Max Laurence am 23. Februar, der einen Ueberblick über die ganze neuere Dichtung gab. Von Bürger wurde „der wilde Jäger“ und von Hölty „die Aufmunterung zur Freude“ vortragen, dann Gedichte von Annette v. Droste-Hülshoff, K. Busse, Jakobowski, Wildenbruch u. s. w. und schließlich einige Gedichte aus dem neuesten Göttinger Musenalmanach. F.

Verein für Geschichte und Alterthümer der Stadt Einbeck und Umgegend. Am 13. März fand die Generalversammlung des Vereins statt. Dem dajelbst erstatteten Jahresberichte entnehmen wir nach den in der Einbecker Zeitung vom 16. März enthaltenen Angaben folgende Mittheilungen. Die Mitgliederzahl beträgt 151; der Kassenbestand beläuft sich auf 256 Mk. 60 Pf. Am 12. Mai 1900 besuchten Mitglieder des Vereins für Geschichte der Stadt Hannover unsere Stadt, deren Alterthümer sie mit lebhaftem Interesse besichtigten, und wohnten am Abend einer Sitzung unseres Vereins bei, in welcher Oberlehrer Zeise einen Vortrag über die Einbecker Nachbarschaft hielt. Am 13. Februar 1901 hielt Oberlehrer Dr. Glissen einen Vortrag über eine alte Einbecker Gesellen-Ordnung im Gewerbeverein, dessen Vorstand dazu auch die Mitglieder des Geschichtsvereins eingeladen hatte. Am 27. Feb. hielt Pastor Firnhaber einen Vortrag über Kriegsnöthe Einbecks im Jahre 1759. Auch gedachte er des 400 jährigen Gedenktages

des Reformators Corvinus. An Druckfachen hat der Verein seit der vorigen Generalversammlung einen Jahresbericht herausgegeben (1899—1900), über welchen auf S. 96 des IV. Jahrganges dieser Zeitschrift berichtet ist. Ferner ist der oben erwähnte Vortrag des Oberlehrers Zeise in den Hannoverschen Geschichtsblättern veröffentlicht und ein Sonderabdruck davon für die Mitglieder des Vereins hergestellt.

An Geschenken gingen der Alterthumsammlung zu: von Frau Meyersberg eine eiserne Elle; von Frau Harms ein gesticktes Bild der alten Burg Greene; von Herrn Bureauvorsitzer Nolte in Göttingen eine Anzahl alter in Einbeck gesammelter Münzen, darunter ein Einbecker Mitterstück; von Herrn Jordan jun. gleichfalls eine Anzahl alter Münzen; von Herrn Fabrikbesitzer Rohmeyer eine Reliquienbeglaubigungsurkunde und ein alter Kupferstich von Laurion. Deponirt wurden im Museum von Seiten des Magistrats die Neuprägungen nach den alten Einbecker Münzstempeln und eine schöne Medaille zur Erinnerung an die Enthüllung des Ernst August-Denkmals in Hannover. Angeschafft wurde ein Einbecker Groschen und ein Prospekt des Treffens bei Einbeck 1761, sowie Mag, Urkundenbuch von Grubenhagen. Es wurde beschlossen, von einer Eintragung des Vereins beim Amtsgericht einstweilen abzusehen.

Bei der Neuwahl des Vorstandes wurden gewählt: Oberlehrer Dr. Ellisen, Oberlehrer Zeise, Pastor Finhaber, Stadtbaumeister Jürgens, Webeschuldirektor Körner, Notar Rumann, Fabrikbesitzer Steinberg. Die Aufsicht über die Sammlung haben Stadtbaumeister Jürgens und Oberlehrer Zeise übernommen. Es wird daher gebeten, sich in Museumsangelegenheiten an diese zu wenden.

Lüneburg, 3. März. (Naturwissenschaftlicher Verein.) Die schon jetzt zur Vertheilung gelangte Festschrift „Zur Erinnerung an das 50jährige Bestehen des naturwissenschaftlichen Vereins für das Fürstenthum Lüneburg, 1851 bis 1901“ enthält zunächst ein Vorwort des Vereinsvorstandes, in welchem u. a. ausdrücklich anerkannt wird, daß, wenn auch der Verein auf 50 Jahre redlicher Arbeit und eifrigen Strebens zurückblicken könne, er trotzdem seine Aufgabe nicht hätte lösen können, wenn nicht die königlichen und Selbstverwaltungsbehörden, insbesondere die vormalige Landdrostei, die Regierung, die Provinzialverwaltung, die Landschaft in Celle und die städtischen Kollegien Lüneburgs ihn in Anerkennung und Würdigung seiner Bestrebungen thatkräftig unterstützt und ihn dadurch zu lebhaftem Danke verpflichtet hätten. Auch wird die Hoffnung ausgesprochen, daß dem Vereine das Interesse der Bürger der

Stadt sich noch mehr als bisher zuwenden und neue Mitglieder zuführen möge. Sodann giebt einer der Gründer des Vereins, der jetzt in Hannover wohnhafte Oberlehrer a. D. Steinvorth, auf 72 Seiten eine ausführliche Geschichte des Vereins, indem er zunächst die Vorgeschichte und die Gründung behandelt, darauf die Grundgesetze des Vereins mittheilt und sodann aus den über die Jahre 1851 bis 1864 vom Vorstande erstatteten Berichten, den über die Jahre 1865 bis 1898 publizirten Jahresheften und den über die letzten drei Jahre, betreffs deren ein Jahresheft im Druck noch nicht erschienen ist, vorliegenden Sitzungs- aufzeichnungen Alles zur Kenntniß bringt, was zur Beurtheilung der Thätigkeit und der Entwicklung des Vereins von Bedeutung ist. Darnach ist — wir stimmen hierin mit dem Verfasser der Geschichte des Vereins durchaus überein — wohl kaum eine bemerkenswerthe Frage, welche in unserer lebhaft fortschreitenden Zeit die Naturwissenschaften bewegt hat, in den Verhandlungen des Vereins unberührt geblieben; alle Gebiete sind zu ihrem Rechte gekommen und alle wissenschaftlichen Kräfte des Bezirks haben sich zu freundlicher Theilnahme und frischer Mitwirkung vereinigt. Sodann giebt der Vorsitzende Professor Dr. Gleue in der Schrift noch einen Ueberblick über die naturhistorischen Sammlungen, die Bibliothek und den Lesezirkel des Vereins, und den Schluß bildet ein Verzeichniß der Mitglieder von der Gründung an bis auf den heutigen Tag unter Angabe der Zeit der Mitgliedschaft; an wirklichen Mitgliedern hat der Verein 544 und an Ehrenmitgliedern 43 gehabt. Auch die sieben Vorsitzenden und sechs Schriftführer des Vereins sind unter Beifügung der Amtsdauer namentlich aufgeführt. Der erste Vorsitzende war der Landschaftsdirektor v. Hodenberg, der erste Schriftführer der Direktor Dr. Volger, beide von hier. (S. G., 6. März.)

Funde und Ausgrabungen.

Stade. Urnenfund in Harjesfeld. Ein Herr Warnede Mehrkens in Harjesfeld fand, so schreibt das „Stader L.-Bl.“, dieser Tage beim Sandgraben auf seinem Grundstücke eine große Urne, welche einen Durchmesser von 85 Centimetern hatte und nach oben enger wurde. Es befanden sich Asche und Knochen- theile in derselben, sowie eine Messingscheere, eine Messingzange und eine Art Lanzenspitze aus Stein oder einer anderen harten Masse. Neben dieser größeren Urne befand sich eine kleinere Urne im Durchmesser von ca. 8 Centimetern. Die große Urne war mit 21 passend behauenen Steinen umgeben. Diese Urne

ist unverfehrt ausgegraben worden. Es ist dies bereits die elfte Urne, welche in einer Richtung stehend dort aufgefunden sind. Bemerkenswerth ist, daß eine jede bis jetzt gefundene Urne mit 21 behauenen Steinen umgeben war. Leider ist nicht immer die nöthige Vorsicht gebraucht worden, um diese Funde unverfehrt zu bergen. (S. Z., 19. März 1901.)

Bücher-Schau.

(Fortsetzung zu S. 94.)

Außer den bereits genannten sind noch folgende Zeitschriften zu erwähnen, welche für die Geschichte des Landes Hannover in Betracht kommen. Ueber die früheren Veröffentlichungen des Hansischen Geschichtsvereins ist im ersten Jahrgange dieser Zeitschrift auf S. 190 berichtet worden. Von der Zeitschrift des Vereins, den Hansischen Geschichtsblättern, ist im vorigen Jahre der Jahrg. 1899 erschienen, aus dem der Aufsatz des Prof. Wohlwill über „Die Verbindung der Hansestädte und die hanseatischen Traditionen seit der Mitte des 17. Jahrhunderts“ (S. 3—62) hier zu nennen ist. — Für die Geschichte des südöstlichen Theiles unseres Landes ist die Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde von großem Werthe. Vom 33. Jahrgange (1900) ist bisher die erste Hälfte erschienen, die eine Abhandlung von Dr. Rimpau über die Frau von Branconi enthält.

Der Verein für Geschichte und Landeskunde von Osnabrück hat es sich nach seinen i. J. 1847 festgestellten Satzungen zur Aufgabe gemacht, die Geschichte nicht nur der Länderteile zu erforschen, welche jetzt zum Regierungs-Bezirk gehören, sondern auch derjenigen, welche ehemals das Fürstenthum und den geistlichen Sprengel Osnabrück bildeten. Der Verein hatte nach dem letzten Verzeichnisse 462 Mitglieder; der Vorstand bestand aus den Herren: Regierungspräsident Dr. Stübe, Vorsitzender; Staatsarchivar Dr. Bär, stellvertretender Vorsitzender; Prof. Dr. Jäeger, Schriftführer; Oberbürgermeister Westerkamp, Schatzmeister. Von der regen Thätigkeit des Vereins legt auch der im vorigen Jahre erschienene 24. Band (Jahrg. 1899) wiederum Zeugniß ab. Er enthält von Staatsarchivar Dr. Bär folgende Aufsätze: 1. Herrn. Nikolaus Funks Geschichte des Hofgerichts zu Bentheim. 2. Uebersicht über die frühere Verwaltung und die Behörden in der niederen Grafschaft Lingen. 3. Ueber den Plan einer Vereinigung des Gymnasium Carolinum mit dem Rathsgymnasium in Osnabrück. 4. Hat der Bürgermeister Stübe den verbotwidrigen Abdruck der Entwürfe zur Osn-

brücker Stadtverfassung veranlaßt? Ferner von Prof. Dr. Gidhoff: Der Kampf um die Pfarre in Gütersloh und das Simultaneum. Von Sanitätsrath Dr. Hartmann: Beiträge zur Geschichte von Wiedenbrück. Von Domkapitular Schriever: Die Lehngüter des Fürstbischofs von Osnabrück in der Niedergrafschaft Lingen. Von Prof. Runge: Die Wahl des Cardinals Citel Friedrich von Hohenzollern zum Bischof von Osnabrück. Von Baurath Hackländer: Einiges über die Festungswerke von Osnabrück und deren allmähliche Beseitigung. — An diese Aufsätze schließt sich eine inhaltsreiche Bücherschau, welche Besprechungen der für den Bezirk des Vereins in Frage kommenden neu erschienenen Bücher enthält. Ein Register über den Inhalt des vorliegenden Bandes bildet dessen Schluß.

Der Verein der Männer vom Morgenstern hat im vorigen Jahre seinen dritten Jahresbericht, für das Vereinsjahr 1899/1900, herausgegeben. Den Inhalt bilden folgende Aufsätze: Von Dr. Weber über die Moore, mit besonderer Berücksichtigung der zwischen Unterweser und Unterelbe liegenden. Von Direktor Dr. Jellinghaus über die Ortsnamen zwischen Unterelbe und Unterweser. Von Rath Krause: Kurzgefaßte Abhandlung über Deiche und einzelne, namentlich Hamburgische Deichrechte. Aus dem von Dr. Wohls erstatteten Vereinsberichte ist zu entnehmen, daß die Zahl der Mitglieder z. B. etwa 420 beträgt.

Für die Gebiete im westlichen Theile des Landes Hannover, welche ehemals zum Bisthum Minden gehörten, kommen auch die von Westfalen ausgehenden geschichtlichen Arbeiten mehrfach in Betracht. Der „Verein für Geschichte und Alterthumskunde Westfalens“ giebt eine „Zeitschrift für vaterländische Geschichte und Alterthumskunde“ heraus, von der 1900 der 58. Band erschienen ist. Hiervon ist der erste Theil vom Director der Münster'schen Abtheilung Prof. Dr. Pieper, der zweite vom Director der Paderborner Abtheilung Dr. C. Mertens herausgegeben. Zwei Aufsätze, welche auch für Hannover von Interesse sind, mögen hier erwähnt werden. Von einem Beitrage des Archivars Dr. Johannes Arexshmar in Hannover „Zur Geschichte Herfords im 30jährigen Kriege“ hat der erste Theil (S. 1 ff.) „Die Schutzherrschaft der Herzöge von Braunschweig-Lüneburg über die Stadt Herford“ zum Gegenstande. In einer Beilage ist der Schutzbrief des Herzogs Georg von Braunschweig-Lüneburg für Herford v. J. 1637 wiedergegeben.

Die zweite Abtheilung enthält auf S. 23—144 als „Untersuchungen über das Urkundenwesen der Bischöfe von Minden im XIII. Jahrhundert“ eine

Arbeit von Dr. Fr. Wecken, die gleichzeitig als Dissertation gesondert erschienen ist. Wir entnehmen diesen eingehenden Forschungen folgende Darlegungen allgemeineren Interesses. Unter Urkunden sind nach Prof. Breslaus Begriffsbestimmung zu verstehen „schriftliche, unter Beobachtung bestimmter, wenn auch wechselnder Formen aufgezeichnete Erklärungen, die bestimmt sind, als Zeugnisse über Vorgänge rechtlicher Natur zu dienen.“ Diese Vorgänge rechtlicher Natur können einmal zeitlich zurückliegende Handlungen sein, andererseits aber erst durch die Urkunde selbst geschaffen werden. Letzteres ist der Fall z. B. bei Verfügungen, Erlassen, schriftlichen Befehlen und dgl.: doch ist in dem hier besprochenen Zeitraume die Zahl solcher Urkunden sehr gering. In weitaus den meisten Urkunden wird eine vollendete Thatfache schriftlich fixirt. Bei dem Fehlen eines öffentlichen Notariats in Deutschland mußten sich damals die Interessenten, um irgend ein Rechtsgeschäft so beglaubigt zu erhalten, daß es öffentliche Anerkennung in Anspruch nehmen konnte, an Personen wenden, die durch ihre sociale Stellung eine Bürgschaft für die Richtigkeit des von ihnen Bezeugten leisteten. Das war in erster Linie der Bischof; zu ihm also verfügten sie sich und gaben vor ihm eine Aeußerung ihres Vorhabens ab. In vielen Urkunden bekundet der Bischof selbst eine eigene Schenkung, Uebertragung oder dgl. an einen Empfänger. Er bedarf bei vielen Rechtsgeschäften der Zustimmung des Domkapitels. Von einer besonders bemerkenswerthen Urkunde hat Dr. Wecken seiner Arbeit eine Abbildung beigelegt.

Quaritsch, Albert, Geschichte der Burg und Stadt Peine vom Anfall an das Stift Hildesheim bis zur Stiftsfehde. Peine: Heuer'sche Buchdruckerei. 43 Seiten. 8°. 60 Pfg.

Vom Verfasser der vorliegenden Arbeit war bereits vordem eine Schrift herausgegeben, welche „Burg und Stadt Peine in der Hildesheimer Stiftsfehde“ behandelte und im Jahrg. 1899 dieser Zeitschrift S. 216 angezeigt ist. Die jetzt erschienene Schrift hat die vorhergehende Zeit, von der Mitte des 13. bis zum Anfange des 16. Jahrhunderts, zum Gegenstande. Durch Zusammenstellung der hierher gehörigen, in den Werken Lünzels, Havemanns, D. v. Heinemann u. a. enthaltenen Nachrichten sowie durch Benutzung des Sudendorfschen Urkundenwerkes und des Urkundenbuches der Stadt Hildesheim hat Quaritsch eine Schilderung der für Peine wichtigeren Ereignisse gegeben, die den Leserkreis, für welchen die anspruchslose Schrift berechnet ist, gewiß befriedigen wird. Wie der Verfasser sagt, soll die vorliegende Arbeit keine gelehrte Abhandlung, sondern eine für

jedermann verständliche Darstellung des Geschehenen sein und er fügt hinzu: „Sollte durch diese kleine Schrift bei den Lesern die Liebe zur engeren Heimath, das Interesse an der vaterländischen Geschichte überhaupt, der ja immer mehr in weiteren Kreisen rege Aufmerksamkeit gewidmet wird, in unsrer Vaterstadt geweckt und gefördert werden, so ist damit des Verfassers innigster Wunsch erfüllt und der Zweck der kleinen Arbeit erreicht.“

Neue niederländische Literatur.

Mitgetheilt von Friedrich Lewes.

Dezember 1900.

- Allmers, Herm., Dichtungen. Sub.-Ausg. 4. Aufl. Hrsg. zum 80. Geburtstag. Oldenburg: Schulze. VIII, 279 S. 3 Mk.; geb. 4 Mk.
- Asche, A., Handkarte der Prov. Hannover. 1:1000000. 32×36 cm. Farbdr. Hannover: Hahn. 15 Pfg.
- Bürner, Rich., Albert Lorking in Detmold, Pyrmont, Münster und Osnabrück. 2. Aufl. Detmold: R. Bergmann. 2. S. 50 Pfg.
- Dähnhardt, Ost., Heimatlänge aus deutschen Gauen. I. Aus Marsch u. Heide. Leipzig: B. G. Teubner. XX, 170 S. 4^o. Geb. in Leinw. 2,60 Mk.
- Hamburg um die Jahrhundertwende 1800. Hamburg: Neue Börsehalle. VII, 282 S. 3 Mk.
- Jahrbuch für Bremische Statistik. Jahrg. 1899. 2. Heft. Bremen: G. A. v. Salem. XII, 286 S. Kart. 7,50 Mk.
- Jahresbericht, 56., von der Rettungsanst. Linnerhaus bei Altencelle. Celle: Schulbuchhdlg. 16 S. 30 Pfg.
- Karte des Deutschen Reiches. Abt. Königl. Preußen. Königl. preuß. Landesaufnahme. 29,5×38,5 cm. Kupfst. u. kolor. Berlin: R. Eisenschmidt. Blatt 1,50 Mk.
231 Haren. — 272 Rheine. — 311. Hildesheim. — 358. Brakel.
- Linkelmann, Karl u. Ernst Fleck, Das hannoversche Privatrecht nach dem Inkrafttreten des bürgerl. Gesetzbuches. (In ca. 8 bis 10 Bfgn.) 1. Bfg. Hannover: Helwing. S. 1—80. 2 Mk.
- Westfälische Blätter des Preuß. Staates. Königl. preuß. Landesaufnahme. 1:25000. ca. 46×45,5 cm. Lith. u. kolor. Berlin: R. Eisenschmidt. Blatt 1 Mk.
1109. Neustadt-Gödens. — 1201. Varel. — 1204. Hagen im Bremischen. — 1284. Upen. — 1285. Westerstedde. — 1366. Eberwisch. — 1370. Vegeack. — 1445. Scharrel. — 1447. Vituel. — 1448. Wardenberg. — 1449. Kirchhatten. — 1450. Delmenhorst. — 1522. Dörlingen. — 1524. Syte. — 1588. Sögel. — 1591. Cloppenburg. — 1657. Al. Verßen. — 1658. Holte. — 1730. Herzlake. — 1732. Qualenbrück. — 1802. Sengerich in Hannover. — 1804. Verßenbrück.
- Mittheilungen aus dem Botanischen Museum zu Hamburg. 3. Beiheft zum Jahrb. d. hamburg. wissensch. Anstalten. XVI. Ham-

- burg: L. Gräfe & Sillem. 106 S. m. Bild u. Taf. Lex. 8°. 4 Mk.
- Mittheilungen über den 41. allgem. Genossenschaftstag zc. zu Hannover. 5.—8. IX. 1900. Hrsg. von Hans Crüger. Berlin: F. Guttentag. VII, 558 S. 3 Mk.
- Musenatmanach, Göttinger, für 1901. Hrsg. von Bories, Krhrn. v. Münchhausen. Göttingen: L. Forstmann. VIII, 187 S. Kart. 3,50 Mk.; geb. 4,50 Mk.
- Schauenburg, P. L., Hundert Jahre oldenburgischer Kirchengeschichte von Samelmann bis auf Godovius (1573—1667). 3. Bd. Oldenburg: G. Stalling. VIII, 309 S. 7 Mk.
- Steiner, Aug., Hamburger Landstöße und Landschaften aus alter und neuer Zeit. 25 Bl. Kunstldr. in Mappe. Mit Text von Zul. Faulwasser. Hamburg: Boyesen & Maasch. Quer gr. Fol. In Leinw.-Mappe 25 Mk.; Luxusausg. 50 Mk.
- Wohlfahrtseinrichtungen, Die, Hildesheims. Ein Auskunfts- buch. Hildesheim: Gerstenberg. VII, 52 S. 1,20 Mk.

Januar 1901.

- Amtskalender für die evang.-luth. Geistlichen im Herzogt. Braunschweig auf 1901. Braunschweig: H. Wollermann. 34 S. Fol. Geb. in Leinw. 2 Mk.
- Bud, P. Wilh., Borgfelde vor 50 Jahren u. in seiner gegenwärt. Entwicklung. Hamburg: A. Frederking. 27 S. mit 1 Taf. 60 Pfg.
- Garnison-Karte von Hannover. 3. Aufl. 1:25 000. 4 Sekt. à 55 × 55 cm. Photolith. Hannover: D. Borgmeyer. 4 Mk. Blatt 1,50 Mk.
- 1:50 000. 54,5 × 54 cm. Photolith. Ebda. Auf Leinw. 1,50 Mk.
- Hugin-Munin, Die Hube bei Einbeck. Skizzen. Einbeck: H. Ehlers. X, 91 S. mit Titelbild. 1,50 Mk.
- Maeders, Karl, Eleonore Prohaska. Dramat. Dichtung. Peine: Kother. 29 S. 50 Pfg.
- Mittheilungen aus dem Naturhistor. Museum in Hamburg. XVII. Jahrg. Hamburg: L. Gräfe & Sillem. II, 198 S. m. 1 Fig. u. 7 Taf. Lex. 8°. 10 Mk.
- Schriften des Oldenburger Vereins f. Altertumskunde u. Landesgeschichte. XX. Th. Oldenburg: G. Stalling. III, 176 S. 3 Mk.
- Schubart, F. W., Hathumi, die erste Aebtissin der Frauenabtei S. Ciriaci zu Gernrode. Dessau: E. Luppe. 43 S. 60 Pfg.
- Statistik des Hamburg. Staates. XVIII. Heft. Hamburg: D. Meißner. 25 u. VI, 126 S. Gr. 4°. 7,20 Mk.
- Liemann, Herm., Aus dem alten Sachsenlande. N. F. I. Der Abt von Amelungborn. Braunschweig: C. Appelhaus & Co. VI, 179 S. 1 Mk.; geb. 1,35 Mk.
- Wanderbuch, Hamburger. 4. Aufl. 2 Thle. Hamburg: D. Meißner. Kart. 3 Mk.

Herausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

IV. Band.

Mai 1901.

5. Heft.

Geschichte der stadt-hannoverschen Goldschmiede.

Die Beschäftigung mit dem Bissendorfer Kelch im Kestner-Museum, über den ich im Februarheft dieser Zeitschrift gehandelt habe, zwang mich, Umschau zu halten in der Literatur, die der Geschichte der Goldschmiedekunst gewidmet ist. Zu meinem Bedauern fand ich, daß bislang kein Forscher Arbeiten mit Stempeln stadt-hannoverscher Goldschmiede verzeichnet hat, und doch mußte ich mir sagen: gewiß hat auch in Hannover der Brauch bestanden, das Silbergeräth zu stempeln, und höchst wahrscheinlich sind uns einige solcher Stücke erhalten. Da unser Stadtzeichen, das Kleeblatt, vorzüglich zum Stempel geeignet ist, ließ sich vermuthen, daß eben dieses als hannoversche Beschaumarke verwandt war. Die Vermuthung ward bestätigt, sobald ich das Silbergeräth der Marktkirche untersuchte, die fast ein Duzend mit dem Kleeblatt gestempelter Gefäße besitzt. Dieser Erfolg ermutigte mich; ich musterte nunmehr auch das Silber der übrigen Stadtkirchen und unserer Gilden. Die Hüter all dieser Schätze haben mich durch die liebenswürdige Bereitwilligkeit, mit der sie meine Untersuchungen gestatteten, zu großem Danke verpflichtet, nicht minder die Beamten unserer Archive, die mich bei der Forschung nach einschlägigem Aktenmaterial aufs freundlichste unterstützten.

An Alter und Werth werden die Schriftstücke, die ich in den Archiven fand, übertroffen durch die beiden hier als Anhang abgedruckten, die ehemals in der Amtslade der Goldschmiedeznunft waren und die jetzt unter den übrigen Gilde-Urkunden im Leibniz-Haus aufbewahrt werden (Nr. IX 212, 213 des Inventars). Beide sind auf ehrwürdiges Pergament geschrieben, das eine, ein Blatt von 57 × 47 cm Größe, ist der Amtsbrief, den Bürgermeister und Rath am 11. Oktober 1598 den Goldschmieden ausgestellt und mit ihrem daran gehängten Insignel versehen haben. Der Anfang des Briefes besagt, daß er die Erneuerung und Verbesserung eines Vorgängers ist. Eine Copie oder ein Auszug des älteren Briefes liegt uns, wie es scheint, in dem anderen der Amtslade entstammenden Pergamente vor, einem kleinen Doppelquartblatt (20 × 15 cm), das 18 in niederdeutscher Sprache abgefaßte Bestimmungen enthält,¹⁾ aber weder

¹⁾ Einer jungen Copie der Artikel, die unser Stadtarchiv besitzt, ist von einer modernen Hand die Ueberschrift gegeben „höchst-merkwürdiges

Eingangs- noch Schlußformel hat. Der Mangel dieser in Urkunden üblichen Formeln beweist, daß das Schriftstück nicht das Original des älteren Amtsbriefes sein kann, sondern nur eine Abschrift des Hauptinhalts, die dem Schriftcharakter nach im XIV. Jahrhundert angefertigt ist.

Der erste Artikel zählt die Pflichten dessen auf, der als Innungsmeister aufgenommen werden will, 9 Artikel regeln die Preise, die für verschiedene Arbeiten genommen werden dürfen. Ein weiterer Artikel verbietet, an Sonntagen und an Apostel-tagen zu arbeiten, und es folgen Vorschriften über die Behandlung von Streitigkeiten unter Amtsbrüdern und über die Haltung der Gefellen. Den Schluß bildet die Bestimmung, daß der Werkmeister im Jahre vier Morgensprachen veranstalten soll, d. h. Versammlungen der Amtsbrüder, in denen ihre Zunftangelegenheiten geordnet werden.

Die in den einzelnen Artikeln für die Uebertretung festgesetzten Strafen bestehen theilweis in Geldsummen theilweis in einer bestimmten Quantität Wachs, wie denn auch für den Eintritt ins Amt außer 6 Schillingen¹⁾ 6 Pfund Wachs gefordert werden. Das Geld floß natürlich in die Amtskasse, das Wachs kann nur zu kirchlichen Zwecken gebraucht sein, zu Kerzen, die dem Schutzpatron der Gilde dargebracht wurden. Ob auch die Hannoverischen Goldschmiede, wie z. B. ihre Lüneburger Kollegen,²⁾ den hl. Eligius, den allgemeinen Patron der Goldschmiedezunft, zum Gegenstand ihrer besonderen Verehrung gewählt hatten, ließ sich nicht feststellen.³⁾

„Altenstück aus dem 14. Jahrh. wahrscheinlich aus Augsburg stammend.“
Gegen diese Herkunft zeugt schon die niederdeutsche Sprache

¹⁾ Die Ziffer VI in dem Pergament ist durch Rasur aus der Zahl theyn gemacht. Die Summe von 6 Schillingen mußte zur Zeit, da in unserem Stadtrecht-Buche die Eintrittsgelder der Gilden aufgezehnet wurden, allein für Wein bezahlt werden, außerdem aber waren 3 Pfund, d. i. 60 Schillinge zu erlegen. Vergl. Vaterländisches Archiv, Jahrg. 1844 S. 234: „Pro consorcio aurifabrorum III talenta et ad litcop (d. i. Weinkauf) VI sol. et quatuor talenta cere.“ Die Bestimmung, nach der die angehenden Goldschmiede im ganzen 66 Schillinge zu zahlen hatten, wird erheblich jünger sein als der Artikel, der nur 10 verlangte.

²⁾ Vergl. Bodemann, die älteren Zunfturkunden der Stadt Lüneburg, Hannover 1883, S. LXXV und 96: „we in unse werk wel, de schal geven . . . to den ersten tven morgenspraken two punt wasses und to der drudden morgensprake . . . veer pund wasses sunte loyen to sinem lichte.“

³⁾ Die Fahne der hiesigen Goldschmiede-Innung, die zum Festzuge gelegentlich der Enttüllung des Ernst-August-Denkmales 1861 angefertigt ist, trägt das Bild eines Bischofs, der einen Reich schmiedet (Abb. Ernst-August-Album Taf. XII). Solche Darstellung ist passend für den hl. Eligius, den Bischof von Royon, der Goldschmied gewesen war und sein Hand-

Ueber die Güte der Waaren handeln zwei der 18 Artikel; von den Verlobungsbrotschen¹⁾ wird verlangt, daß sie auf beiden Seiten vergoldet und graviert sind; dem Gold darf nur bis zum vierten Theil seines Gewichts fremdes Metall zugesetzt werden, d. h. nach Bezeichnung späterer Zeiten, es muß mindestens 18 karätig sein; das Silber soll weiß aus dem Feuer kommen und alles aus Gold und Silber gefertigte Geräth soll heil sein. Die Arbeiten, die diesen Forderungen nicht entsprechen, werden vom Werkmeister zerschlagen und der Verfertiger muß einen halben Verding²⁾ Strafe zahlen. Aus den Bestimmungen über das Silber geht hervor, daß auch in Hannover der Werkmeister die Amtsbrüder zu überwachen hatte und daß er das Silber prüfte, indem er es glühte. Dieser Prozeß ist in dem oben S. 55 mitgetheilten Auszuge aus Lüneburger Zunfturkunden näher beschrieben.

Von der Stempelung des Silbers nach der Probe ist in den alten Goldschmiedeartikeln noch nicht die Rede, dagegen schreibt der Amtsbrief von 1598 vor, daß auf eines jeglichen Arbeit, wenn sie von dem Werkmeister geprüft und probehaltig befunden worden ist, der Stadt Wappen neben dem Zeichen des Verfertigers aufgeschlagen werden soll. Erhaltene Werke, die vor dem Erlaß dieses Gesetzes in Hannover entstanden sind, lassen uns in Folge der Stempellosigkeit ihren Ursprung nicht erkennen, soweit nicht irgend welche Inschriften uns zu Hülfe kommen. Das ist z. B. der Fall bei dem schönsten Kelche unserer Marktkirche, über dessen Dedication die Inschrift auf dem Rande der zugehörigen Patene Auskunft giebt.³⁾ Stifterin desselben war die hohe Frau, deren Erzbild jetzt auf unserem Marktplatz zur Seite Luthers aufgestellt ist, Herzogin Elisabeth, geborene Markgräfin zu Brandenburg, die nach dem Tode ihres ersten Gemahls, des Herzogs Erich, eine zweite Ehe mit Graf Poppo

werk auch in seiner späteren Würde noch ausgeübt haben soll. Auf der Fahne steht nun unter der Figur der Name St. Aegidius, der den Hannoveranern natürlich vertrauter war, aber dieser Feltige hat keine Goldschmiedearbeit gemacht. Hier kann es sich nur um eine moderne Verwechslung der beiden ähnlichen Namen handeln.

¹⁾ Brotschen als Brautgeschenke waren vielfach üblich. S. Schiller und Lübben, Mittelniederdeutsches Wörterbuch unter *braco*. „Eyn hand-truwebratze“ gehörte in Lüneburg zu den Arbeiten, die als Meisterstück verlangt wurden. S. Bodemann a. a. O. S. 96.

²⁾ Der Verding dessen Name im englischen *farthing* noch fortlebt, bezeichnet den vierten Theil einer Gewichtseinheit (s. Ann. 4 S. 197) oder einer Münze.

³⁾ Die Inschrift ist abgedruckt von Mithoff, Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen S. 67.

von Henneberg eingegangen war.¹⁾ Die edle Fürstin ist für die Einführung und Erhaltung des Protestantismus in Calenberg-Grubenhagen eifrig thätig gewesen und gerade dadurch in Noth und Trübsal gerathen. In Hannover hat sie die traurigste Zeit ihres Lebens verbracht, als sie nach der unglücklichen Schlacht von Sievershausen in der Stadt Zuflucht suchte vor den Bedrängungen Herzog Heinrichs des Jüngeren von Braunschweig, der ihr die Einkünfte aus ihrem Leibgedinge vorenthielt und sie in die äußerste Verlegenheit brachte. Endlich kam ein Vergleich zu Stande und Elisabeth konnte 1555 Hannover verlassen, um den Rest ihres Lebens auf den Hennebergischen Besitzungen zu verbringen, zum Andenken aber an ihren Hannoverischen Aufenthalt ließ sie der Kirche jenen Kelch mit Patene zurück. Vermuthlich sind die beiden Stücke von dem Hannoverischen Goldschmied Hans Bunting verfertigt worden, der auch früher schon für Elisabeth gearbeitet hatte. Das erfahren wir aus seinem Mahnbrieft von Martini 1648, darin er die immer in Geldnöthen schwebende Fürstin dringend ersucht, ihm die für einen Goldring geschuldeten 6 Thaler zu bezahlen. Von Hans Bunting hören wir auch,²⁾ daß er just in dem Jahre, in dem Elisabeth der Marktkirche das Altargeräth schenkte, seinerseits an den Thurm der Marktkirche eine Sonnenuhr gestiftet hat. Wir mögen uns denken, daß er dazu den Verdienst verwandt hat, den ihm die Arbeit des Kelches einbrachte.

Gelegentliche Notizen geben uns von einigen noch älteren Goldschmieden Hannovers Kunde. 1358 hat der aurifer Arnd de Vorenberghe in unserer Stadt das Bürgerrecht erworben,³⁾ umgekehrt finden wir einen Thidemannus de Hannover im Lübecker Kämmererbuche der Jahre 1316 — 1338 unter den dortigen Goldschmieden genannt.⁴⁾ Der erste nachweisbare Münzmeister der Stadt Hannover, der 1439 angestellt wurde, schreibt in einer Urkunde:⁵⁾ „Ek Ludelk goldtsmed borger to Honover u. s. w.“ Das Amt der Münzmeister pflegte in der Regel mit Goldschmieden besetzt zu werden, unter den Nachfolgern

¹⁾ Vergl. über das Leben der Fürstin W. Havemann, Elisabeth Herzogin von Braunschweig-Lüneburg. Göttingen 1839. Tschackert, Herzogin Elisabeth von Münden, Berlin, Leipzig 1900.

²⁾ S. Rithoff, Mittelalterliche Künstler und Werkmeister Niedersachsens und Westfalens. Hannover 1883 S. 60.

³⁾ S. Rithoff, Mittelalterliche Künstler S. 20.

⁴⁾ S. Urkundenbuch der Stadt Lübeck II, 2. Lübeck 1858, Nr. MXCVIII S. 1045 f.

⁵⁾ Eine Abschrift dieser Urkunde in Münzacten des Stadtarchivs entdeckt zu haben, ist das Verdienst von Herrn Friedr. Lewes. S. Numismatisch-Pragmatischer Anzeiger XXVIII 1897 S. 13.

des Ludelff¹⁾ haben wahrscheinlich die meisten das Goldschmiedehandwerk betrieben. Sicher nachzuweisen ist dies von einigen Münzmeistern des XVII. Jahrhunderts, über die unten noch zu sprechen ist. Im Jahre 1484 erhielt laut einem alten Hannoverschen Lohnregister Diederich Lente vom Rathe 1½ Pfund Pfennige für die Anfertigung eines silbernen Stadtsiegels, für dessen Ausbesserung vier Jahre später 1½ Pfennige an den Goldschmied Lulef bezahlt wurden.²⁾

Erst das XVII. Jahrhundert hat uns reicheres Material für die Geschichte der Hannoverschen Goldschmiede hinterlassen, sowohl gestempelte Arbeiten als auch eine größere Zahl von Akten, die im königl. Staatsarchiv liegen.³⁾ Ihre Reihe wird eröffnet durch einen Brief des ehrlichen Goldschmiedeamts an den Herzog vom 16. März 1640 und dem Briefe ist eine Copie des Amtsbriefes von 1598 beigelegt. Die Copie von 1640 zeigt uns, daß im Original später eine Aenderung vorgenommen ist. Ueber den Feingehalt des geringsten Silbers, das in Hannover verarbeitet werden darf, schreibt die Copie vor, „daß die Mark vierzehndthhalb Loth 1 Quentlin halten möge“,⁴⁾ in der Urkunde selbst ist nach Ausradierung der Silbe vier geschrieben „drezehndthhalb“ und diese Zahl findet sich in allen jüngeren Copien. Nun war, wie das Protokoll einer Verhandlung vom Jahr 1655 lehrt, in den ersten Jahrzehnten des XVII. Jahrhunderts der Feingehalt gar bis auf 12 Loth herabgesunken, aber der Meister Hans Rhaders hatte seine Erhöhung auf 13 Loth durchgesetzt und dann war am 16. Februar 1631 vom Rathe den Goldschmieden die Concession gemacht, daß sie hinfüro statt 13¾ löthigen Silbers 13 löthiges verarbeiten dürften. Hierüber ward ihnen zwar kein besonderes Dokument ausgestellt, aber die Concession ward im Stadtgedenbuch verzeichnet.⁵⁾ Im Jahre 1710 ward für das ganze

¹⁾ Die in den Münzakten seit 1441 genannten Münzmeister sind zusammengestellt vom Archivrath Grotefend, Numismatisch-epigraphischer Anzeiger XV 1884 S. 11.

²⁾ S. Mitthoff, Mittelalterliche Künstler S. 202, 212. Lulef, der 1488 die Reparatur des Stadtsiegels ausführte, ist möglicherweise identisch mit dem Münzmeister von 1439 Ludelff.

³⁾ Die von mir im königl. Staatsarchiv benutzten Akten tragen folgende Signaturen: Calenberg Brief 8, Hannover Generalia 14, Nachtrag 8, Hannover Altstadt 90, 95, 112; Hannover Neustadt 44, Ministerium des Innern, Polizei Sachen, Gewerbe Sachen, Generalia Hannover 104 II 9, 6. B. 2.

⁴⁾ Die Mark wurde eingetheilt in 4 Bierding, der Bierding in 4 Loth, das Loth in 4 Quentchen. S. Grote, Münzstudien III. Bd., Leipzig 1863 S. 18 ff.

⁵⁾ Das Stadtgedenbuch, das die den Goldschmieden gewährte Concession enthielt, scheint sich nicht erhalten zu haben.

hannoversche Land die Verarbeitung 12löthigen Silbers gestattet.¹⁾ Ob in der Zwischenzeit für die stadthannoverschen Goldschmiede die Herabsetzung des Feingehalts auf 12³/₄ Loth wirklich erfolgt ist oder ob die Aenderung der Zahl in dem Amtsbriefe eine betrügerische gewesen ist,²⁾ muß dahin gestellt bleiben.

In dem Schreiben von 1646 bitten die Goldschmiede den Herzog — damals regierte in Kalenberg-Grubenhagen Herzog Georg (1636–1641) — um Bestätigung ihrer Privilegien und um Schutz bei deren Aufrechterhaltung. Es war vorgekommen, daß ein junger Meister, in dessen Werkstatt der geschworene Werkmeister bei der Beschau mindertwerthiges Silbergeräth gefunden und dessen Stempelung mit dem Stadtzeichen geweigert hatte, sich widerseßlich gezeigt hatte; außerdem hielten sich in den adeligen Höfen Hannovers Vaganten auf, die trotz dem Verbot des Amtsbriefes vergoldete Messingwaare fertigten. Es ist sehr charakteristisch, daß der Rath in solchem Falle nicht gleich selbständig zum Schutze der Rechte seiner Bürger einschritt, wie es zweifellos vor dem Jahre 1636 geschehen wäre, aber durch die Verlegung der Residenz nach Hannover hatte die Autonomie der Stadt gelitten. Wir wissen, daß der Rath sich viele Mühe gegeben hat, den Fürsten von Hannover fern zu halten, weil er für seine Selbständigkeit fürchtete,³⁾ unser Fall zeigt, wie berechtigt die Furcht des Rathes gewesen ist.

Nach dem Empfang des Briefes von den Goldschmieden wendete sich die herzogliche Regierung an den Rath mit der Aufforderung, über den Gegenstand zu referiren, worauf der Rath die Confirmation des Amtsbriefes empfiehlt und bestätigt, daß er zugelassen habe, 13löthiges Silber zu verarbeiten, während an einigen Orten auf dem Lande der Feingehalt kaum 7, 8 oder 9 Loth betrage. Der Rath erinnert deshalb auch daran, daß der Fürst auf dem Landtage von 1638 versprochen habe, eine allgemeine Verordnung über Gold und Silber publiciren

¹⁾ S. *Schur-Braunschweig-Lüneburgische Landes-Ordnungen und Gesetze*. Drittel Theil, Caput quartum. Zum Gebrauch der Fürstenthümer Graf- und Herrschaften Calenbergischen Theils. Göttingen 1740 S. 20 Nr. VI vom 21. Julii 1710. Außer der Bestimmung, daß alles verarbeitete Silber mindestens zwölflöthig sein soll, enthält das Gesetz die Weisung, „daß alles und jedes Silber, so hinkünftig in diesen Landen verkauffet oder verfertigt wird, vor dem Weißnuth und völliger Befehlung von jemanden, der expresse darauf zu beeidigen, probiret, und ein Zeichen wie viel Löthig es sey, darauf gesetzt werden solle.“ Am 16. Februar 1711 mußte das Gesetz nochmals eingeschärft werden.

²⁾ Noch an zwei anderen Stellen des Amtsbriefes sind Veränderungen vorgenommen, deren eine zu Gunsten der Innung ist.

³⁾ S. A. Ulrich, *Bilder aus Hannovers Vergangenheit* S. 87 ff.

zu wollen. Den stadthannoverschen Goldschmieden mußte natürlich sehr daran gelegen sein, daß ihre Verpflichtung, 13löthiges Silber zu liefern, zum Landesgesetz wurde, aber erst nach vielen Jahren, nach zahlreichen Eingaben ist es dazu gekommen.¹⁾

Die nächste Eingabe ist vom 17. Juli 1643 datiert und bittet den Herzog Christian Ludwig (1641—1648) unter Berufung auf das an seinen Vater gerichtete Gesuch um Privilegienbestätigung und eine geeignete allgemeine Verordnung. 1645 wird die Bitte wiederholt. Vier Jahre später wird in einem Schreiben an den Rath, das dieser der Regierung übermittelt, die Klage erhoben: „daß die Goldschmiede auf der Neustadt²⁾ hier selbst Silber und Gold ihres Gefallens verarbeiten, allerhand Fallicken und Bracticen bräuchen und dadurch unserm löblichen Amte und Ordnung einen schändlichen Abbruch thun, sich selbst und uns allen, ja auch unseren Nachkommen böse Nachreden erwecken und consequenter im ganzen Calenbergischen Fürstenthumb lauter Unrichtigkeit, fraudulentische Concepten und verbotene Marchandise causiren und anrichten.“ Der Respekt, den das löbliche Goldschmiedehandwerk in Augsburg, Nürnberg, Straßburg und anderen unzählbaren vornehmen Orten noch genieße, werde vernichtet. Der Rath möge daher, da bei der bevorstehenden Hulbigung alle Privilegien bestätigt werden sollten, die Beschwerden der Goldschmiede vortragen und eine Verordnung erwirken, die den Neustädter Goldschmieden geböte, das Silber gleich gut wie die Altstädter zu liefern, es zu signiren und ihre Werkstätten visitiren zu lassen. Auch den Juden, die in der Neustadt und auf dem Lande wohnen, müsse verboten werden, geringeres Silber zu verkaufen und zu verschachern.

Die Klage über die „hochschädlichen Juden“ wird lauter und dringender in einem an den Rath gerichteten Briefe vom 20. November 1650, den die Werkmeister Andreas Scheele und Hilmer Zindell unterzeichnet haben. Den Juden wird hier vorgeworfen, „daß sie alle gute Polizei-Ordnung verderben und

¹⁾ Im Büneburgischen war bereits 1618 in der Polizei-Ordnung Herzog Christians den Goldschmieden seines ganzen Landes geboten, daß sie nicht geringeres Silber als 14löthig verarbeiten sollten. S. Gühr-Braunschweig-Büneburgische Landes-Ordnungen und Gesetze. Dritter Theil. Zum Gebrauch des Fürstenthums Büneburg und angehöriger Graf- und Herrschaften Zellischen Theils. Büneburg 1743 S. 47.

²⁾ Die Neustadt ward erst 1824 mit der Altstadt zu einem Gemeinwesen vereinigt und im Gegensatz zu der Altstadt, die von Anfang an eine selbständige Bürgergemeinde mit eigener Regierung gewesen war, hatte die Neustadt unter direkter Botmäßigkeit des Landesherrn gestanden, der sie durch einen Vogt verwalten ließ. S. Ulrich a. a. O. S. 101 ff.

nicht allein mit Gold und Silberarbeit, sondern auch mit anderer rechtlichen Professionsleute Waare von Hause zu Hause laufen und dadurch auskundschaften, wo etwa ein Loth gut Silber oder Gold zu schachern, und dadurch die guten Silbere aus dem Lande schaffen, die falschen und schlechten Silbere aber durch ihre Goldschmiede und Füscher auf der Neustadt und sonst im Lande wieder weiß siedeln und renoviren lassen und dieselbe mit verbotenen Mitteln löthen und damit die Leute scheinbarlich betrügen.“ Die Hannoverischen Goldschmiede erklären, daß wenn die Mißbräuche nicht abgestellt würden, sie auch nicht bei der guten Silberprobe bleiben können, sondern genöthigt werden, zu arbeiten, wie es ein jeder begehrend ist. Sie würden dies jedoch nur höchst ungern thun, da Hannover's Goldschmiedezunft dann überall verachtet würde, sie selbst dem Spott der durchreisenden Gesellen ausgesetzt sein würden.

Das Begleitschreiben des Rath's an den Kanzler, das die Sache der Goldschmiede befürwortet, enthält über den Silberstempel noch die spezielle Angabe, daß auf ihm die Jahreszahl mit gestochen sei.

Offenbar haben die beiden letzten Briefe die Regierung veranlaßt, von den Hannoverischen Goldschmieden Vorschläge zu einer allgemeinen Verordnung einzufordern; die Akten enthalten nämlich mehrere Abschriften eines vom 22. Januar 1651 datirten, wiederum von Scheele und Zindell unterzeichneten Memorials, das 17 Paragraphen für eine Goldschmiede-Ordnung aufstellt. Die Zulassung zum Amte soll im ganzen Lande wie in der Stadt Hannover geregelt werden, das Gold soll überall 18karätig, das Silber 13löthig fein und gestempelt werden. Weder Goldschmiede noch Juden dürfen von auswärts Geräth aus minderwerthigem Silber einführen, und um den Export des guten Silbers zu verhüten, soll alles Silber nur an den Münzmeister oder an Goldschmiede verkauft werden dürfen. Damit aber die Goldschmiede im Stande seien, gutes probefhaltiges Silber zu liefern, wird auch ein Tarif für ihre Arbeiten vorgeschlagen, der für uns besonders interessant ist.

Das Loth Silber soll ihnen, wie auch in Braunschweig und Lüneburg Brauch sei, mit 18 Gr. bezahlt werden, denn sie müßten Thaler und dicke Thaler einhandeln und dafür noch einen Gr. oder gar einen guten Gr. Aufgeld geben; dazu seien diese Thaler immer um 4—6 Pfg. zu leicht, während von ihnen volles kölnisches Gewicht verlangt werde,¹⁾ und mehr als ein

¹⁾ Die Mark nach kölnischem Gewicht wog 233,855 Gramm, das Loth also 14,616 Gramm. S. Grote a. a. O. S. 30 ff.

Quentin Kupfer könne dem Thaler nicht zugesetzt werden, wenn das Silber 13 Lötzig bleiben solle. Ihr Geschäft leide auch sehr darunter, daß sie zwar das Material nie auf Borg bekämen, daß aber ihre Kunden ihnen die Waare lange schuldig blieben. Diese sollen gehalten sein, baar zu zahlen oder altes Silber in Kauf zu geben.

„Den Machelohn anlangend, heißt es dann weiter, ist auch unmöglich in diesem Lande das Loth Ordinum-Arbeit unter 3 gute Gr. oder zum wenigsten 4 Gr. zu machen, sintemahl solches nicht allein Machelohn sondern auch vor Abgang, Unkosten und alles ist; auch alle Materialien, so ein Goldschmied vielfältig bedarf, dieser Ortter fast über die Hälfte höher bezahlt werden müssen wie zu Hamburg und sonst in großen Städten. Sollte es aber über Ordinum-Arbeit sein, darüber wird nach der Kunst gehandelt werden können.“

Auf Grund dieses Memorials ward während der Regierung Herzog Georg Wilhelms (1648–1665) ein Gesekentwurf ausgearbeitet, der in zwei von gleicher Hand geschriebenen und wenig von einander abweichenden Fassungen bei den Akten liegt. In den Entwurf sind viele Bestimmungen den Vorschlägen der stadthannoverschen Goldschmiede gemäß aufgenommen, besonders die über den Feingehalt und die Stempelung des Metalls; als Machelohn soll nach dem Entwurf nicht mehr als 4 Mgr. für das Loth gegeben werden, von grober Arbeit aber ein geringeres.

Ob der Entwurf zum Gesek erhoben und publiziert worden ist, darüber habe ich bislang keine Nachricht finden können.¹⁾ In der Regierungszeit Herzog Georg Wilhelms ist es jedenfalls nicht geschehen, wie die weiteren Beschwerden der Goldschmiede ergeben.

Am 3. und 14. Januar 1656 fanden in Gegenwart des Kanzlers Verhandlungen zwischen den Altstädter und Neustädter Goldschmieden statt, jene waren vertreten durch die beiden uns bereits bekannten Werkmeister Scheele und Zindell, diese durch Ernst Wenckhausen und Johan Bender. Jene dringen darauf, daß in der Neustadt die in der Altstadt gültigen Bestimmungen angenommen werden, diese wollen, daß ihnen das Meisterstück erlassen bleibe und daß sie auch fernerhin auf Bestellung Waare aus geringerem Silber anfertigen dürfen.

Am 14. Mai 1660 klagt Bürgermeister und Rath in einem Briefe an den Kanzler und die Geheimen Rätthe, daß den

¹⁾ Während des Druckes macht mich Herr Dr. Kresschmer darauf aufmerksam, daß im Archiv (Cal. Br. 13 Nr. 86) der Entwurf eines Münzgedicts vom Jahr 1655 liegt, das auch Bestimmungen über den Feingehalt bietet aber dabei die Bemerkung „dann geändert“.

Quereilen über das Treiben der Juden und Pfscher kein Gehör gegeben werde, wodurch nicht allein die ehrlichen Goldarbeiter sondern auch das Publikum im ganzen Lande Schaden leide. Auch einheimische Höker und Kramer hatten angefangen, mit Silberwaaren zu handeln, das durch Soldatenweiber und Kleiderfellscher, mehr als 20 an Zahl, in den Häusern zum Kauf angeboten wurde, und durch die Wohlfeilheit die Leute verführte, ihr gutes altes Silber gegen die mindertwerthige neue Waare hinzugeben. Daher verlangen die stadthannoverschen Goldschmiede dringend eine Besserung dieser Verhältnisse oder die Erlaubniß, ebenfalls ungestrast geringeres Silber verarbeiten zu dürfen.

In der Folgezeit ist nun ein Vergleich zwischen den Goldschmieden der Neustadt und Altstadt zu Stande gekommen und jene haben versprochen, sich in alle Ordnungen ihrer Kollegen schicken zu wollen, aber ihr Versprechen haben sie nicht gehalten, so daß die Altstädter Goldschmiede 1671 von neuem Klage erheben müssen in einem Briefe an Herzog Johann Friedrich (1665—1679). Bei dieser Gelegenheit wird wieder hervorgehoben, daß die umherziehenden Jubilierer und Juden sich immer vermehren, aber die Goldschmiede geben sich jetzt der guten Hoffnung hin, daß die Obrigkeit ihnen helfen werde, da der Herzog bei der Erbhuldigung die Bestätigung der Gilde-Privilegien und die Beseitigung der Mißbräuche in Aussicht gestellt habe.

Die Hoffnungen der Goldschmiede waren 1671 um so mehr begründet, als sie bald nach dem Regierungsantritt Johann Friedrichs von einer bösen Plage wenigstens befreit worden waren. Die schädliche Konkurrenz, die ihnen durch die Pfscher und Juden der Neustadt erwuchs, ward nämlich seit 1658 noch vermehrt durch den Hofgoldschmied Gerhard Mercator, der sich an der Ecke des Holzmarkts und der Kramerstraße ein Bürgerhaus gemiethet hatte und dort täglich Silber und Gold in einem Bauer zu öffentlichem feilem Kaufe aussetzte, ohnangesehen er weder Bürger noch der Goldschmiede Amtsgenosse war. Die Goldschmiede ersuchen daher am 6. Mai 1658 den Rath anzuordnen, daß nach hiesigem Stadtrecht die Rathsdienner mit dem Amtsdienner der Goldschmiede „das aufgesetzte Baur sambt denen darinnen zu feilem Kauf habenden Wahren anderen zum Exempell wegnehmen.“

Der Rath wagte nicht in dieser Weise gegen den Hofgoldschmied vorzugehen, sondern wandte sich an die Regierung mit der Bitte, dem Mercator das Feilhalten der Waare zu verbieten. Das könne ihm nach den durch Herzog Georg 1636 bestätigten Privilegien der Goldschmiede nur gestattet werden, wenn er in Hannover Bürgerschaft und Amt gewinne, wie es

weiland der Hofgoldschmied Hilmer Zindell gethan habe. Die Bitte des Raths ward abschlägig beschieden, da Mercator nach seiner Aussage nur an den Freimärkten von Philipp und Jacob sein Bauer aufgestellt habe. Die 1660 wiederholte Beschwerde der Goldschmiede über das Treiben Mercators, durch das ihnen aller Verdienst entzogen werde, hatte ebensowenig Erfolg, erst der Regierungswechsel sollte hier Wandel schaffen. Als 1667 die Goldschmiede von neuem dem Rathe vorstellten, daß Mercator Waaren feil halte und überdies ihnen ihre Gesellen abspänstig mache, läßt der Rath zunächst den Beschuldigten vorfordern und berichtet dann an die Regierung, daß derselbe in der Sitzung eine emaillierte mit Diamanten versezte Kose vorgewiesen habe, die er angeblich für den Herzog mache. Der Rath wisse aber nicht, ob Mercator wirklich von S. Fürstl. Durchlaucht Bestellungen erhalte, auf seine Arbeiten schlage er noch immer das Zeichen Herzog Georg Wilhelms. Er sei übrigens so ungeschickt, daß er sein Meisterstück nicht würde machen können, seine Arbeiten lasse er anfertigen durch die Gesellen, die er den anderen Meistern entführt habe, und er schädige nicht nur diese sondern auch die Stadt, da er nicht Bürger werden wolle und keinen Schoß entrichte.

Auf diesen Brief des Rathes hin wird Mercator vor den Kanzler zitiert, der ihm erklärt, er müsse entweder in Hannover Bürger und Amtsgenosse der Goldschmiede werden, oder die Stadt verlassen. Er wählt das letztere, will seinen Wohnsitz nach der Neustadt verlegen, doch könne er nicht vor Michaelis ziehen. Die Verhandlung fand am 22. März statt und Mercator sendet unmittelbar darauf einen Brief an den Herzog selbst um die Erlaubniß zu erbitten, daß er bis Michaelis oder mindestens Johanni unbehelligt in der Altstadt wohnen bleiben dürfe. Im Juni geht er noch weiter, bittet, daß ihn der jetzige Herzog in Hannover ebenso schütze wie es sein Bruder Georg Wilhelm gethan habe, und wünscht sich ein herzogliches Handschreiben, das ihn gegen die Verfolgungen der Bürgermeister sichere. Es ist nicht anzunehmen, daß dem Mercator seine letzte Bitte gewährt worden ist, sondern er hat sicher aus der Altstadt weichen müssen.

Um ähnliche Streitigkeiten, wie sie zwischen Mercator und dem Hannoverschen Goldschmiedeamt entstanden waren, zu vermeiden, hat man, wie es scheint, später darauf gehalten, daß die Hofarbeiter in der Neustadt wohnten. Aus dem Jahr 1680 liegt uns die Urkunde vor, die Joachim Sander zum Hof-Silber-Schmied ernennt. Er erhält für seine Niederlassung in der Neustadt „Freiheit seiner Person nach Maas und Weise,

wie andere in der Neustadt wohnende Arbeiter von dem hochsel. Bruder — d. i. Herzog Johann Friedrich — specialiter damit privilegieret sind.“ Wenn er für den Hof keine Arbeit zu machen hat, darf er für andere Leute, die es bei ihm verlangen, arbeiten, und bei dieser Bestallung soll er gegen jedermänniglich gehalten und geschützt werden. Als jährliches Gehalt werden ihm 40 Thaler ausgesetzt, dafür muß er alle Reparaturen des Hofsilbers umsonst ausführen, neue Arbeit soll ihm extra bezahlt werden und zwar das Loth mit 2 Mariengroschen, wenn es glatte und nicht erhabene oder gegrabene Arbeit ist, diese soll nach advenant bezahlt werden. Offenbar hat sich Sander nicht sehr gut gestanden bei seinem Geschäft, denn er kommt 1687 darum ein, daß ihm die jährlichen onera, die auf seinem Hause lasten, nachgelassen werden.

Noch ein Aktenstück des XVII. Jahrhundert bleibt mir zu erwähnen, ein Brief der Goldschmiede vom 11. April 1681, in dem sie ein Gesuch um Bestätigung einiger Privilegien in Erinnerung bringen. Der Brief ist ganz kurz und ruhig, während die früheren stets die Beschwerden beweglich schilderten. Wir dürfen daraus schließen, daß im letzten Jahrzehnt eine gründliche Besserung der Verhältnisse erfolgt war. Daß damals von der Regierung mindestens eine Bestimmung erlassen ist, die den Feingehalt des Silbers allgemein auf 13 Loth festsetzte, wird uns bezeugt durch „der ehrlichen Gold-Schmiede zu Hannover Amtsbuch.“

Von dem Amtsbuch sind uns zwei Abschriften erhalten in zwei Bänden des Stadtarchivs, die den Titel führen „Stadt-Hannoversche Amt und Gilden-Articul und Privilegien.“ Der eine dieser Bände ist laut einer von Bürgermeister Grupens Hand zugefügten Notiz „colligieret in usus Senatus Anno 1729“, der andere Band scheint ungefähr gleichzeitig zu sein. Leider ist in den Abschriften des Goldschmiede-Amtsbuchs die Abfassungszeit nicht angegeben. Sicherlich ist es vor 1710 entstanden, weil damals, wie erwähnt, der Feingehalt des Silbers auf 12 Loth herabgesetzt wurde, während das Amtsbuch vorschreibt: „Es soll kein Amtsbuder geringer Silber verarbeiten als diese Thaler oder 13löthig die Mark, diemeil dieses des Landes Polizey-Ordnung gemäß ist, auch von Fürsten und Ständen des Landes zu Braunschweig-Lüneburg durch öffentliches Mandat ist publicieret und abgelesen worden. Als hat es alhier ein Ehrenvestler Hoch und Wohlweiser Rath ernstlich dem Amte der Goldschmiede anbefohlen und auch öffentlich an unser Rathhaus anhängen lassen.“

Das Amtsbuch wurde geschaffen als Ergänzung des Amtsbriefes von 1598, es kodifizirt die dort gar nicht oder nur kurz berührten Gewohnheiten. So enthält es ausführliche Bestimmungen über die Morgensprachen, wann sie gehalten werden müssen, wie viel dabei getrunken werden darf u. s. w. Sehr zahlreich sind die Regeln über die Aufnahme ins Amt. Wer das Amt bei einer der regelmäßigen vier Morgensprachen „eschet“, stiftet dafür eine Tonne Brodhan, wenn er außer der Zeit eine außerordentliche Morgensprache berufen läßt, muß er zwei Tonnen ausgeben. Das Amtsgeld beträgt 36 Thaler, doch wird dem, der die Wittve eines Meisters heirathet, das halbe Amtsgeld erlassen und Meisterföhne zahlen gar nichts. Solche Begünstigung der Meisterföhne war in den Gilden allgemein üblich, die Zugehörigkeit ward als ein vererbbares Privileg betrachtet und Fremden sollte der Eintritt erschwert werden. Indeß das Meisterstück war für Fremde und Meisterföhne daselbe, von ihm liefert das Amtsbuch eine detaillirte Beschreibung:

„Er (d. h. der Kandidat) soll ein Geschirr machen mit zwey Bunden, Dickel, Hülsen¹⁾ und Fuß woll geschlagen und übergetrieben und etwas gestochen, Einen Gulden Ring, alwo der Kaste von 4 Klauen gehalten wird, und mit einem Stein woll verkehrt, auch mit durchsichtigen Farben etwas geschmelzet, in sonderheit blau roht, weiß grün und schwarz; item ein groß Siegel²⁾ inwendig geschnitten und umhin mit Buchstaben oder vollkommenen Rahmen. Dieses soll mit allem Fleiß gemacht werden, daß es nicht zu tadeln steht; so ferne das Meisterstück nicht wäre gemacht, daß die Vorsteher des Amtes damit zufrieden wären, so sollen sie es ihm für seine Augen in Stücken schlagen, oder da solches möchte fürgebeten werden, so soll er die Strafe zur Stunde erlegen, so ihm vom Amte deswegen wird erkannt, ohne einige Berede; will er es nicht thun, so ziehe er hin und lerne es erstlich besser machen. Es soll ihm

¹⁾ Die Forderung von „zwey Bunden, Dickel, Hülsen“ beweist, daß das verlangte Geschirr ein Pokal war, dessen Kelch aus den genannten drei Theilen zusammengesetzt wurde. Die Hülsen sind die glatten cylindrischen Stücke, die Bunde die wulstartig ausladenden Theile, die Dickel verblüete abschließende Theile.

²⁾ Das Siegel wurde nicht aus Edelmetall, sondern aus Messing angefertigt, wie ein Altentück des Lüneburger Archivs lehrt. Leider liegt mir von diesem Altentück nur ein sehr knapper Auszug vor, der unter den mir für meine Arbeiten geliehenen Notizen des Karlsruher Prof. Rosenberg ist, und nach der darin angegebenen Signatur war in Lüneburg das Stück nicht zu finden. Es handelt sich darin um ein Goldschmiede-Meisterstück, das Bürgermeister und Rath von Hannover 1696 den Lüneburgern zur Begutachtung übersandt hatten.

auch vom Amte zum Meisterstück die Visineng oder Model¹⁾ gegeben werden zum Corpus-Deckel und Fuß, die Hülsen aber soll er aus der Hand machen mit Umschlägen und an Gewichte haben nicht unter vier Mark.“

Zur Anfertigung des Meisterstückes wird ein Vierteljahr gewährt und die Arbeit muß in der Werkstätte eines Amtsbruders gemacht werden. Vor der Zulassung zum Meisterstück mußte der Bewerber im Ganzen 10 Jahre beim Handwerk sein und vier Jahre gewandert haben; wollte jemand von dieser Bestimmung dispensirt werden, so hatte er für jedes fehlende Vierteljahr einen Dukaten zu zahlen. Die Lehrzeit dauerte 6 Jahre, aber sie konnte dem, der 25 Thaler Lehrgeld zahlte, auf 5 Jahre verkürzt werden. Unter den übrigen die Lehrlingen und Gesellen betreffenden Bestimmungen ist noch die erwähnenswerth, daß kein Meister mehr als 2 Gesellen und 1 Jungen oder 2 Jungen und einen Gesellen halten durfte. Diese Maßregel wurde in den Zünften oft angewandt, damit alle Amtsbrüder einen mehr gleichmäßigen Verdienst hätten und nicht der einzelne zu viel Arbeit an sich reißen könnte, wie es in Hannover z. B. durch den außerhalb der Zunft stehenden Mercator geschehen war.

Im Jahre 1692 ward von der Regierung ein allgemeines Gilde-Reglement erlassen,²⁾ dessen Zweck war, alle Mißbräuche abzuschaffen. Darin wurde verboten, daß von neu eintretenden Meistern Gebühren für die Amtskasse erhoben würden, und die Lehrzeit wurde auf 3, für einige kunstreichere Gewerbe wie das der Goldschmiede auf 4 Jahre herabgesetzt. Es ist demnach wahrscheinlich, daß unser Amtsbuch älter ist als das Reglement. Dieses hatte jedoch seine erwünschte Wirkung nicht; die in den Gilden üblichen Gebühren sind fast überall beibehalten worden, wie die Aussagen der verschiedenen Werkmeister beweisen, die 1729 vom Rathe vernommen wurden, als die Regierung einen großen Fragebogen über die Gildenbräuche zur Beantwortung eingesandt hatte.³⁾ Damals gab der Vorsteher der Goldschmiede, Georg Andreas Bartels, zu Protokoll, daß bei ihnen 36 Thaler für den Eintritt ins Amt bezahlt würden. Diese Gebühr scheint

¹⁾ Das in der vorigen Anm. citirte Altensstück erwähnt, daß mit den zu prüfenden Arbeiten ein hölzernes und papiernes Modell nach Lüneburg geschickt war.

²⁾ Vergl. die Anm. 1 citirten Landes-Ordnungen S. 198.

³⁾ Die Angaben, welche die vorgeladenen Werkmeister der Gilden zu Protokoll gaben, sind in einem besonderen Bande des Stadtabchivs vereinigt. Die Anfrage der Regierung scheint auch die Veranlassung gewesen zu sein, daß die Abschriften der „Gilde-Articul und Privilegien“ in den erwähnten beiden Bänden zusammengestellt wurden.

nun auch um so mehr gerechtfertigt, als das Amt zu jener Zeit 500 Thaler Vermögen besaß, an dem natürlich der neue Amtsbruder Antheil hatte. Fast alle Bestimmungen, über die Bartels Auskunft geben mußte, entsprechen noch den im Amtsbuch verzeichneten, nur das gesetzliche Mindestmaß der Wanderzeit war um ein Jahr verkürzt und die Summe für den Dispens ermäßigt. Außerdem waren die Tonnen Broghans, die nach dem Amtsbuch bei gewissen Gelegenheiten gespendet werden mußten, abgelöst durch Geldsummen.

Wie sich in der Folgezeit die Kunstbräuche der Goldschmiede entwickelt haben, darüber hat das mir bis jetzt bekannt gewordene Material nichts gelehrt. Aus dem XVIII. Jahrhundert ist mir nur noch ein einziges einschlägiges Aktenstück zu Händen gekommen, ein Brief, den 1734 Alexander Diester und Johann Ludwig Selle eingereicht haben mit der Bitte, daß ihren Gesellen fernerhin das Degentragen möge gestattet werden, da das Verbot ihnen alle guten Arbeiter verschonen und fernhalten werde.

Während der französischen Okkupation im Anfang des XIX. Jahrhunderts waren alle Gildeverordnungen, alle Beschränkungen der Gewerbebefreiheit aufgehoben worden, aber in der Stadt Hannover hatte sich der seit 1710 gesetzliche Feingehalt und der Brauch des Stempels doch theilweis erhalten. Im Anfang der zwanziger Jahre ließ die Regierung, die ein neues allgemeines Landesgesetz über die Verarbeitung des Edelmetalls plante, aus den verschiedenen Landestheilen Berichte einfordern. 1823 giebt der hannoversche Amts-Vorsteher Süsserodt zu Protokoll, daß die städtischen Goldschmiede nur 18 karätiges Gold verarbeiten, 1826 sagt Amtsvorsteher Ludewig Schütz aus, daß er 12löthiges Silber verwende und vor dem Weißjude stempelt, es werde ihm aber seit der westphälischen Zeit nur selten Silber zur Schau präsentirt von seinen Amtsbrüdern, die jedoch mit ihrem Zeichen zu stempeln pflegten.

Das geplante Gesetz kam nicht sogleich zu stande, erst 1835 ward ein Entwurf gemacht, der wiederum in den verschiedenen Landestheilen begutachtet wurde. Zu dieser Begutachtung wurden in der Stadt Hannover die Goldschmiede-Amtsmeister Carl Zell, Benseler und Knauer herangezogen, am 18. Juli 1836 ward das Gesetz, nachdem es die Stände gebilligt hatten, publicirt.¹⁾ Seine Hauptparagraphen lauten: die Gold- und Silberarbeiter im Königreiche dürfen kein Silber unter 12 Loth Feingehalt

¹⁾ Vergl. Sammlungen der Gesetze, Verordnungen und Ausschreiben für das Königreich Hannover vom Jahre 1836 Nr. 14 S. 69.

verarbeiten, nur wenn erweislich eine geringhaltige Waare ausdrücklich bestellt worden, ist die Verfertigung derselben erlaubt. — Jede Gold- und Silberwaare, welche im Königreiche sei es zum feilen Verkauf oder auf Bestellung verfertigt wird, muß mit dem Namenszeichen des Verfertigers und seines Wohnorts, so wie auch mit einer den Feingehalt angegebenden Zahl versehen werden — die an einigen Orten bestehenden Einrichtungen zur Prüfung des Feingehalts durch Kunst-Vorsteher oder sonstige Sachverständige werden beibehalten.

Die Stempelung des Edelmetalls analog der im zweiten Paragraphen vorgeschriebenen ist bekanntlich heute noch im Gebrauch, geregelt durch ein Reichsgesetz vom 16. Juli 1884 und Bundesrathbestimmung vom 7. Januar 1886. Darnach müssen Gold- und Silberfachen die Firma oder Schutzmarke des Geschäfts tragen und die Angabe des Feingehalts, der jetzt nicht mehr nach Loth, sondern nach Tausendtheilen bezeichnet wird. Vorangestellt werden noch besondere Gold- oder Silberstempel, eine Krone auf Gold, eine Krone und ein Halbmond auf Silber.

Nachdem im Vorhergehenden aus dem Altenmaterial die verschiedenen Vorschriften zusammengestellt sind, die hier im Zeitraum von 3 Jahrhunderten über die Stempelung des Silbers erlassen sind, sollen im Folgenden die einzelnen Stempel, die ich bisher auf erhaltenen vor der Mitte des letzten Jahrhunderts in Hannover verfertigten Silberwerken gefunden habe, vorgeführt und erläutert werden.

Den ältesten Stempel, dessen Jahreszahl indeß nicht völlig lesbar ist, bietet ein kleiner Becher unserer Gildestube, der auf drei Kugelfüßen ruht und mit Deckel versehen ist. Der Körper des Bechers ist mit getriebenen Blumen bedeckt und zwischen ihnen ist dicht unter dem oberen Rande ein Doppelwappen eingraviert mit den beige-schriebenen Namen HARBORDT BARTELS und MARGARETA HVRLEBVVSCHS. Vermuthlich hat dies Ehepaar, das vor dem Jahr 1612 geheirathet zu haben scheint,¹⁾ den Becher als Hochzeitsgeschenk erhalten; später hat dann, wie eine unter dem Boden angebrachte Inschrift besagt, Harbordt Bartels das Gefäß seiner Gilde geschenkt, damit ihm die Werkmeisterschaft erlassen würde. Von solchen Pflichten sich durch Geschenke loszukaufen war nichts Ungewöhnliches. Da die Inschrift am Boden über die Stempel hinüberggeführt ist, läßt sich

¹⁾ Der Catalogus Copulatorum der Marktkirche setzt erst mit dem Jahre 1612 ein, 1647 verzeichnet er die Heirath einer Tochter des verstorbenen Harbordt Bartels, 1648 die Heirath eines Sohnes. 1646 war Harbordt Bartels gestorben und seine Wittve folgte ihm 1655.

in dem Beschauzeichen nur noch mühsam das Kleeblatt erkennen und links davon die Zahl 1. Es muß ungewiß bleiben, ob der Becher 1601 gearbeitet ist, oder ob rechts vom Kleeblatt eine zweite Zahl gestanden hat; in diesem Falle würde die 1 links Zehnerzeichen gewesen sein. Die Meistermarke neben dem bestoßenen Beschauzeichen ist zwar deutlich geblieben, sie enthält die Buchstaben E B, aber ich konnte bislang nicht ergründen, von wessen Namen E B die Initialen gewesen sind. Der Goldschmied Eberhard Burenheim, dessen Vermählung der *Catalogus copulatorum* unserer Marktkirche unter dem 12. Mai 1654 registriert, hat schwerlich schon im Anfange des XVII. Jahrhunderts als selbständiger Meister in Hannover gewirkt.

Das zweitälteste unter den gestempelten Stücken, ein kleiner vergoldeter Pokal der Bäcker-Finnung von 1626, trägt kein Beschauzeichen mit dem Stadtwappen und wir hätten keine Gewißheit, daß er in Hannover gemacht ist, wenn nicht seine Meistermarke mehrfach mit dem Kleeblattstempel vereint wiederkehrte (s. unten 212). Das Monogramm in dieser Marke nun läßt uns unschwer errathen, welcher Meister damit signirt hat, die Buchstaben H R deuten auf Hans Rhaders, der, wie wir oben gehört haben, 1631 die Festsetzung des Feingehalts auf 13 Loth veranlaßt hatte. Laut dem Kirchenbuch der Marktkirche hat er sich 1627 vermählt und ist 1644 gestorben.

Von der Thätigkeit des Hans Rhaders liegen uns mehr Notizen und mehr Proben vor als von irgend einem anderen Hannoverschen Meister. In dem Nachlaß des „weilandt Herrn Johannis Zisenisen, beeder Rechten Doctoris Sehl.“¹⁾ der 1631 gestorben war, fand sich unter anderem „Ein bißlein Bley in einem Papier, so der Goldschmidt Hans Rhaders zum Gegengewicht ehliches Goldes zum Pilschier, so er von Herrn D. Johanne Zisenisen empfangen, von sich gestellet.“ Die Notiz gewährt uns einen lebendigen Einblick in den Gewerbebetrieb jener Zeit, oft wurde neben dem Bleiquantum, das dem Gewicht des dem Goldschmied überlieferten Metalls entsprach, vom Besteller auch noch eine Probe des Metalls selbst verlangt,²⁾ damit er die Möglichkeit hatte, den Feingehalt der fertigen Waare nachprüfen zu lassen. Das Inventar vom Nachlaß des sel. Dr. Ziseniss ist noch in anderer Beziehung von Interesse, weil wir daraus sehen, was damals

¹⁾ S. den Abdruck des Inventars bei Jugler, Aus Hannovers Vorzeit S. 108 ff.

²⁾ In dem oben S. 200 erwähnten Entwurf einer allgemeinen Goldschmiedeordnung ist die Bestimmung aufgenommen, daß der Goldschmied eine Probe von dem empfangenen Gold zu geben hat.

ein solcher Herr an Gegenständen aus Edelmetall besaß. Außer einer erklecklichen Zahl von Schaumünzen werden 10 goldene und ein silberner Ring verzeichnet, ferner „ein klein Kleinodt, so verguldet, mit Bemischen diamanten, mit einer anhangenden runden Perlen, ein gulden Zahnstöcher oben mit einer Oesen, ein silbern Balsambuchse, eine silberne Kante, darin mehr dann ein quartier gehet, mit einem silbernen Lehde, sechs silberne eins ins ander gesetzte Becher, eine alte kleine silberne Kante, etwa von einem guten halben Röffel, vier silberne Becher, noch ein groß silbern Becher, so oben und unten am Rande verguldet, ein silbern Köpffel.“

Während wir heute höheren Werth darauf legen; daß unser Eßgeräth, Köffel und Gabeln, aus Silber besteht, kam es unseren Vorfahren mehr darauf an, silbernes Trinkgeschirr zu haben. Drum wurden auch mit Vorliebe zu Geschenken silberne Trinkgefäße gewählt, darunter das vornehmste und kostbarste der Pokal war. Er wird ja als Ehrengabe bei Jubiläen auch heute noch verwandt und er spielte im XVII. Jahrhundert stets die Hauptrolle, wenn die Stadt Gelegenheit hatte, ein Geschenk zu machen. Solche Gelegenheiten fanden sich häufig genug. Bald ward die Stadt bei vornehmen Personen zu Gevatter gebeten, wobei der Täufling und die Mutter bedacht zu werden pflegen, bald waren Hochzeitsgaben erforderlich, bald wurden hohen Herren Geschenke gemacht, um sie für geleistete Dienste zu belohnen oder um ihre Gunst zu erkaufen.¹⁾ Den größten Aufwand an silbernen Geschenken verlangten aber die Huldigungen, denn nicht nur der Fürst erhielt solche sondern auch die Mitglieder seiner Familie und die ersten Personen seines Gefolges, wie uns die ausführlichen Berichte über die Huldigungen von 1613 und 1636 lehren.²⁾ Der Rath pflegte Silbergeschirr zu Geschenken auf Vorrath zu haben und bezog dasselbe meist von Hamburg oder Frankfurt. Als 1645 der Apothekenherr nach Hamburg fuhr, um Arzneimittel zu besorgen, erhielt er zugleich den Auftrag, „zu gemeiner Stadtbehueff und Huldigungs Berrichtung die Rotturft an verguldeten großen und kleinen Pocalen allda einzukauffen“. Er brachte nicht weniger als 21 Pokale mit von sehr verschiedenem Gewichte, der schwerste wog 201, der leichteste 34^{1/8} Loth, und dem Hamburger Goldschmiede Nicolaus Sulss war das Loth mit 18 Gr. bezahlt worden.³⁾

¹⁾ Vergl. über solche Geschenke der Stadt Hannover Zugler a. a. D. S. 172 ff., 336; Hannoversche Geschichtsblätter 1899.

²⁾ S. Zugler a. a. D. S. 137, 152.

³⁾ S. Zugler a. a. D. S. 170 und dazu S. 332.

Zu der Hulldigung im Jahre 1636 waren für den Herzog Georg und seine Gemahlin je ein Pokal aus Frankfurt verschrieben, das Confect-Becken, das der Tochter des Fürstenpaares verehrt wurde, war im Vorrath bei der Kammerei gewesen, die vier jugendlichen Prinzen bekamen jeder „eine schöne silberne inwendig und auswendig verguldete Flasche“. Diese vier Flaschen waren von zwei stadthannoverschen Goldschmieden bezogen und zwar von Hans Rhaders und Mauritz Borchmann. Beider Gesellen hatten für die Arbeit 18 Gr. Trinkgeld bekommen, die Meister hatten das Loth mit 20 Groschen berechnet, also um 2 Gr. theurer als ihr Hamburger Kollege. Auch in Frankfurt hatte wie in Hamburg das Loth des kleineren, für die Herzogin bestimmten, Pokals 18 Gr. gekostet, der größere Pokal, den der Herzog erhielt und der jedenfalls besonders kunstreich gearbeitet war, hatte etwas mehr gekostet, das Loth war auf 18 Gr. 9 Pfg. gekommen. Dazu hatte die Fracht für die beiden Pokale von Frankfurt nach Hannover etwas über 2 Thlr. betragen, trotzdem aber stellten sich die Stücke erheblich billiger, als wenn sie in Hannover das Loth mit 20 Gr. bezahlt worden wären. Zur Ehre der alten stadthannoverschen Goldschmiede dürfen wir daher annehmen, daß der Rath nur aus Sparjamkeitsrückichten seinen Hauptbedarf an Silbergeschirr im Auslande deckte, nicht aber weil er die Leistungen der eigenen Bürger zu gering schätzte.

Die größere Billigkeit scheint auch bisweilen die Gilden veranlaßt zu haben, ihre großen Trinkgeräthe auswärts zu kaufen. Die Untersuchung des alten Pokals der Brauergilde zeigte, daß er den Beschauftempel der Stadt Nürnberg, ein N, trägt und dazu als Meistermarke einen sechsackigen Stern, der das Zeichen des 1636 gestorbenen Nürnberger Meisters Heinrich Straub gewesen sein soll.¹⁾ Die übrigen hannoverschen Gilden, deren Pokale erhalten sind,²⁾ haben dieselben von hiesigen Meistern anfertigen lassen.

Der älteste und zugleich auch der schwerste unter diesen Gilden-Pokalen ist derjenige mit der Inschrift „Das Amt der Hoken 1640“; unter seinem Fuß ist eingraviert „Wigt 166 Loth 1½ Q.“, jedoch eine spätere Inschrift, die nur leicht punktiert ist, giebt das Gewicht auf 10 Mark 5½ Loth an, d. i. 165 Loth 2 Quentchen. Offenbar war der Pokal zur Zeit, als die zweite Inschrift angebracht wurde, durch Abgreifen leichter geworden,

¹⁾ Vergl. Rosenberg, Der Goldschmiede Merkzeichen S. 288 Nr. 1310.

²⁾ Kleine Abbildungen der meisten Gildenpokale in dem Ernst-August-Album.

woraus wir ersehen können, daß bei den Zusammenkünften der Hoken ihr Trinkgeräth nicht müßig gestanden hat. Dem Jahre entsprechend, das die Hauptinschrift des Pokals nennt, steht im Beschauzeichen neben dem Kleeblatt die Zahl 40, die Meistermarke besteht in dem Monogramm des Hans Rhaders.¹⁾



Ganz dieselben Stempel wie der Hoken-Pokal hat die große achtsiebtige Hostienbüchse der Marktkirche, die ihrer Inschrift nach 1640 von den drei Bürgern „von der Brugge, Jeorgen Volger, Pralle“ debizirt worden ist. Drei Jahre zuvor hatten „Herbold Barteldes et Anna Maria Garsen“ zu Weihnachten der Marktkirche einen großen Kelch geschenkt, der sich auch durch die Stempel als Arbeit des Hans Rhaders ausweist. Die Kreuzkirche besitzt von seiner Hand eine Hostienbüchse aus dem Jahre 1632. Sein frühestes erhaltenes Werk ist der erwähnte kleine Pokal, auf dem das Wappen der Bäcker Gilde und zu dessen Seiten die Zahl 1626 eingraviert ist. Statt des Beschaustempels trägt der Pokal neben dem Monogramm des Hans Rhaders nur eine eingravierte Zickzacklinie, die als Controllstrich auch anderswo üblich war. Ich vermuthe, daß der Controllstrich als Ersatz des Stadtzeichens auf dem Bäcker-Pokal nöthig gewesen ist, weil er im Anfang des Jahres hat geliefert werden müssen, als der neue Kleeblattstempel mit der Zahl 26 noch nicht hergestellt war.

Der Deckel des Pokals ist nicht von Hans Rhaders und erst 18 Jahre später als das Gefäß selbst gemacht, denn er trägt die nebenstehenden Stempel:



Die Meistermarke A S kehrt wieder auf dem großen Willkommen der Bäcker, den sie 1650 aus einem fünfzig Jahre gebrauchten älteren Pokal anfertigen ließen. Zum dritten Male begegnet uns das A S auf der 1664 in die Kreuzkirche gestifteten Tauffchale. Die Tauffchale der Negidienkirche lehrt uns den vollen Namen des Meisters A S kennen, denn ihre Inschrift

¹⁾ Die Abbildungen der Stempel, nach Zeichnungen des Malers Koch gefertigt, haben die doppelte Größe der Originale.

lautet „Anno 1652 ist auff Beforderung der Herren Pastoren und Diaconorum der Kirchen S. Aegidii diese Schale zu behueff der heiligen Tauffe verkertiget worden von Meister Andrea Scheilen“. Da der Goldschmied sich hier nennen konnte, hat er seinen Stempel nicht noch besonders auf die Arbeit geschlagen, die auch des Beschauzeichens entbehrt. Der Grund für dessen Fehlen ist wohl darin zu suchen, daß zur Zeit als das Taufbedeken angefertigt wurde, der Verfertiger selbst die Beschau ausüben mußte, denn Andreas Scheele hat ja die oben citirten Akten von 1651 und 1656 als Werkmeister unterzeichnet. Er hatte sich, wie im Catalogus Copulatum der Marktkirche zu lesen ist, 1638 mit der Schwester seines Amtsbruders Moritz Borchmann verheirathet und er wird in Münzaktten der Stadt Hannover aus den Jahre 1666 bis 1675 als Münzmeister angeführt.

Der Vorgänger des Andreas Scheele im Münzmeisteramte war sein Schwager, ¹⁾ der 1628 zuerst in den Münzaktten vorkommt und 1665 verstarb. Von den Arbeiten dieses Moritz Borchmann, der 1636 ebenso wie Hans Rhaders zwei Flaschen für die Hulbigung lieferte, hat sich nur ein sehr unbedeutendes Stück erhalten, eines der kleinen Silberschilde, die dem zinnernen Willkommen der Maurer- und Steinhauergilde angehängt sind. Da solche Schilde ihrer Kleinheit wegen dem Stempelzwang nicht unterworfen waren, sind nur wenige von ihnen signiert wie das von Meister Cordt Distel 1663 gestiftete mit den folgenden beiden Stempeln:



Zwei silberne Zunftpokale aus dem Jahr 1665 haben beide das gleiche Stempelpaar:



Der eine dieser Pokale gehört der Schneiderzunft und trägt die Aufschrift „Des ist der Gesellen Wilekoem 1665“, der

¹⁾ Die Münzen, die von diesen beiden Meistern geprägt sind, tragen zum großen Theile ihre Initialen A S und M B S. z. B. Münz- und Medaillen-Kabinet des Grafen Karl zu Jun- und Knyphausen Nr. 5134—5167 (der Verfasser des Catalogs hat auf Nr. 5134, 5135 statt M B die Buchstaben M R gelesen). 5177—5205.

andre gehört der Schützengilde und ward nach dem Bericht des alten Gildebuches „Anno 1665 Ostern zum Erstenmahl denen anwesenden Herrn praesentiret und darauff den Neuertwehleten Hh. Schäfferen überlievert“. Das Gildebuch enthält auch eine genaue Abrechnung über die Kosten des Pokals.¹⁾ Man hatte für seine Anschaffung gesammelt und 99 Thlr. 9 Mgr. aufgebracht, davon wurden verausgabt 96 Thlr. 17 Gr. einschließlich der 2 Thlr. 12 Gr. für das Futteral und des eines Thalers als Trinkgeld für den, der die Geldsummen und die auf den Pokal zu gravierenden Wappen einholen mußte. Der Goldschmied erhielt 93 Thlr. 5 Gr. Der Pokal wog 135 Loth 1 Quentchen und das Loth wurde wieder inklusive Arbeitslohn mit 20 Gr. berechnet, aber für die Eingravierung der sämtlichen Namen und Wappen wurden extra 2 Thlr. vergütet und zur Vergoldung 8 Dukaten = 16 Thlr. gegeben. Als Goldschmied wird genannt Meister Hinrich Sädeler, dessen Initialen in seiner Marke stehen. Sie findet sich auch noch auf einem durchlöcherten, siebartigen Löffel, der in der Kreuzkirche dazu diente aus dem Abendmahlskelche etwaige Weinspätschen zu entfernen. Da die Stempel hier auf den schmalen Löffelstiel geschlagen sind, ist die Jahreszahl unterhalb des Kleeblatts im Beschaueichen nicht mit ausgeprägt worden.

Die Akten nannten als Werkmeister neben Andreas Scheele den Hofgoldschmied Harmen Zindell. Arbeiten seiner Hand scheinen nicht auf unsere Tage gekommen zu sein, aber ein Kelch der Marktkirche, in dessen Fuß die Jahreszahl 1687 eingraviert ist, trägt ebenso wie die zugehörige Patene die beiden Stempel:



Die Marke P Z ist zweifelsohne die des Sohnes von Harmen Zindell, des Goldschmiedemeisters Peter Zindell, dessen Verheirathung 1677 in den Copulationscatalog der Marktkirche eingetragen ist.

Für zwei weitere Goldschmiedemarken, die mit Kleeblattstempeln das XVII. Jahrhundert verbunden sind, habe ich die Auflösung bisher vergeblich gesucht. Die eine Marke findet sich auf einem anderen Becher des Hofenamts, der in Form und Ornamenten dem von Harbordt Bartels geschenkten gleicht, obwohl er mehr als ein halbes Jahrhundert

¹⁾ Vergl. Zuger a. a. O. S. 73.

jünger ist. Die Zahl neben dem Kleeblatt beweist, daß er 1670 entstanden ist:



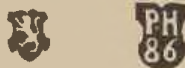
In dem Monogramm der Meistermarke scheinen zwei Buchstaben je zweimal zu stecken, einmal in ihrer richtigen Erscheinung und einmal in umgekehrter Richtung. Ähnlich sind in Werken der Porzellanmanufaktur von Sèvres ein nach rechts gerichtetes L und ein nach links gerichtetes vereinigt. Aber der hannoversche Stempel läßt es unklar, welche Buchstaben er enthält, etwa C und L?

Die Stempel auf den beiden großen Altarleuchtern der Marktkirche



lassen zwar keinen Zweifel darüber, daß in den Meistermarken ein dreifaches J zu lesen ist, aber der Name, der mit J J J anfang, bleibt noch zu finden. Die Jahreszahl im Beschauzeichen der Leuchter, die sonst keine Inschrift tragen, ist nicht scharf herausgekommen, es ist daher ungewiß, ob die Arbeiten dem Jahr 1690 oder 1696 entstammen.

Im letzten Viertel des XVII. Jahrhunderts setzt auch die Stempelung der Neustadt Hannover ein, nachdem sich die dortigen Goldschmiede so lange gesträubt hatten, den Ordnungen der Altstädter Kollegen gemäß ihr Handwerk zu treiben. In der Neustädter Kirche gehört das älteste durch eine Inschrift datirte Werk mit Stempel, ein von Anna Magdalena Anderten geschenkter Leuchter, erst dem Jahre 1714 an, indessen die gleichen Stempel wie am Leuchter sind auch auf zwei Vasen, die der Marktkirche 1703 geschenkt sind:



Wir sehen hier als Beschauzeichen den Löwen, das Wappenthier der Neustadt, verwandt, die Meistermarke zeigt unter den Initialen P H die Zahl 86, vermuthlich wird damit das Jahr angegeben,

in dem der Betreffende Meister geworden ist. Dieselbe Bedeutung muß die Zahl 56 haben, die unter den Buchstaben IR zusammen mit dem Löwenstempel auf zwei undatirten Geräthen der Neustädter Kirche steht. Ein drittes undatirtes Stück daselbst vereinigt mit dem Löwenstempel die Meistermarke G H. Das nachweislich frühest Beispiel des Neustädter Löwenstempels bietet ein zweites der Silberschildchen an dem oben S. 213 erwähnten Zinnpokal der Maurer.



Das Schildchen trägt die Aufschrift: „M. Christian Wendeker Steinhauer und Maurer A. 1678.“ Den Namen des Neustädter Goldschmieds, der mit J L signirt hat, vermochte ich ebensowenig zu ermitteln wie die Namen seiner Kollegen, die nur ihre Initialen in den Stempel gesetzt haben.

Zu den vier bereits genannten Stempeln dieser Art tritt ein fünfter auf dem großen Silberpokal, den sich 1726 die Zimmerleute machen ließen:



B



Zwischen das Beschauezeichen und die Meistermarke¹⁾ ist hier ein B eingeschlagen, ein Zeugniß dafür, daß die Neustadt etliche Jahre vor 1726 die vielerorten gültige Bestimmung angenommen hat, wonach der jeweilige Beschaumeister einen besonderen Stempel mit einem Buchstaben führen mußte.²⁾ Beim Wechsel des Beschaumeisters wurde dann stets ein neuer Stempel mit dem folgenden Buchstaben des Alphabets beschafft. Auf einigen jüngeren Arbeiten Neustädter Goldschmiede habe ich drei weitere Beschaumeister-Buchstaben gefunden, dieselben Arbeiten zeigen zugleich, daß bald nach 1726 in der Neustadt der Brauch aufgenommen ist, mit dem vollen Namen zu signiren statt nur mit

¹⁾ Zu den Buchstaben JLS würde der Name Johann Ludolph Schädler passen, der in dem „Siebenfachen Königl. Großbr. und Churfürstl. Braunschweig-Lüneburgischen Staats-Kalender“ seit 1756 als Hof-Jubilier genannt wird. Er hat bis 1782 gelebt und es ist mir daher zweifelhaft, ob er 1726 schon als Goldschmiedemeister thätig gewesen ist.

²⁾ Die Sonderstempelung der Beschaumeister mit Buchstaben bestand in Leipzig schon im XVI. Jahrhundert, in die meisten Städte fand sie aber erst im Laufe des XVIII. Jahrhunderts Eingang, z. B. in Berlin, Dresden, Mannheim, Nürnberg. Vergl. Rosenberg a. a. O. S. 197, 121, 151, 222, 241.

den Initialen. Wir sehen auf den Geräthen die folgenden

Stempel: Löwe C SELL
Löwe D RENNER
Löwe mit 12 darunter L ECKART

Die eine Arbeit Sells, ein Leuchter, der als Gegenstück des 1714 gestifteten gefertigt wurde, ist laut seiner Inschrift 1734 geschenkt, die große Kanne, die den Stempel Renners trägt, ward schon 1730 der Kirche verehrt. Wie es zugeht, daß die ältere Arbeit als Stempel des Beschauemeisters ein D, die jüngere ein C hat, weiß ich nicht zu erklären. Im Jahre 1773 ist die kleine Kanne mit dem Namen Eckarts entstanden; die Zahl, die hier im Beschauzeichen unter dem Löwen erscheint, zeigt an, daß das Silber 12löthig ist.

Die Aufnahme der Feingehaltsangabe in das Beschauzeichen verbreitete sich im XVIII. Jahrhundert fast durch ganz Deutschland.¹⁾ Wie es scheint, hat diese Neuerung in der Altstadt und Neustadt Hannover gleichzeitig Eingang gefunden. Die ältesten Beispiele des Kleeblattstempels mit der 12 darunter bieten die Taufbecken der Marktkirche und der Neustädter Kirche. Jenes ist 1751 umgearbeitet,²⁾ dieses ist im Jahre darauf entstanden. Die Meistermarke am Taufbecken der Marktkirche ist nicht ganz deutlich, sie scheint aber ebenso wie das daneben stehende Beschauzeichen identisch mit den Stempeln am Taufbecken der Neustädter Kirche.



Mit der Meistermarke, in der die Buchstaben B H C vereinigt sind, ist schon ein Vierteljahrhundert früher gestempelt worden, als die Silberkanne der Kreuzkirche, die 1599 geschenkt war, von 84 Loth auf 177 Loth gebracht wurde, was 1726 geschehen ist. Hier nun steht neben der Marke des Meisters B H C ein Beschauzeichen, das nur das Kleeblatt enthält.



Die Werke anderer Goldschmiede der Altstadt aus der ersten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts zeigen ebenfalls im Beschau-

¹⁾ B. D. in allen den in der vorigen Anm. aufgezählten Städten mit Ausnahme von Nürnberg. Strahburg hatte die Vereinigung der Feingehaltsangabe mit dem Stadtzeichen schon vor der Mitte des XVII. Jahrhunderts eingeführt. S. Rosenberg S. 340.

²⁾ Vergl. die Inschriften des Taufgefäßes bei Nithoff S. 68.

zeichnen das Kleeblatt ohne jede Zuthat. Die Sitte des XVII. Jahrhunderts, unter dem Kleeblatt die laufende Jahreszahl anzubringen, scheint mit dem Beginn des neuen Jahrhunderts abgekommen zu sein, nur die Formen des Kleeblatts und seiner Umrahmung wurden zuweilen geändert.



Der Meister, dessen Monogramm als C N oder G N aufzulösen ist, hat dasselbe 1703 auf den Hauptkelch der Kreuzkirche geschlagen, den er vergrößern und verbessern mußte. Die Initialen C L mit der Zahl 86, die hier gewiß dieselbe Bedeutung hat wie in den beiden vorhin besprochenen Neustädter Meistermarken, finden sich auf zwei Blumenbasen der Kreuzkirche, die nicht datirt sind, aber auch auf der 1706 in die Negibienkirche gestifteten Hostienbüchse. Der Meister C I hat 1716 für die Marktkirche eine Kanne renovirt und zwei kleine Hostienbüchsen gemacht und die Kreuzkirche besitzt von seiner Hand einen kleinen Kelch. Die Namen der vier Goldschmiede, deren Marken ich abgebildet habe, sind mir unbekannt geblieben.

Erheblich später als ihre Neustädter Kollegen haben die Goldschmiede der Altstadt angefangen, ihren vollen Namen auf ihre Werke zu schlagen. Die erste derartig gestempelte Arbeit stammt aus dem Jahre 1777, sie zeigt zugleich, daß inzwischen auch die Sonderstempelung der Beschaumeister in der Altstadt eingeführt war. Auf zwei Basen der Neustädter Kirche nämlich, die laut ihrer Inschrift 1741 als Leuchter geschenkt waren, 1777 aber in die jetzige Gestalt gebracht wurden, finden wir die folgenden Stempel:

Kleeblatt mit 12 C BEINDORF

Den Buchstaben des folgenden Beschaumeisters D treffen wir auf einem kelchförmigen Ciborium der Clemenskirche, dessen Verfertiger sich SCHMID nennt. Ein Hannoverscher Goldschmied dieses Namens hat sich in der zweiten Hälfte des XVIII. Jahrhunderts großen Ruhm erworben durch seine physikalischen und mechanischen Instrumente, noch mehr durch seine litterarische Thätigkeit.¹⁾ Sein Hauptwerk „Von den Weltkörpern,“ 1766

¹⁾ Vergl. Annalen der Braunschweig-Büneburgischen Gurlande, herausgegeben von Jacobi und Kraut, I. Jahrgang 1787 S. 101 ff. Leben des Goldschmids Nicolaus Schmid in Hannover.

zuerst erschienen, erlebte 1772 schon die zweite Auflage und ward zwei Jahre darauf auch ins Holländische übersetzt. Der Verfasser starb 1785, aber er hatte schon fünfzehn Jahre zuvor sein Geschäft, mit dem er sich ein bescheidenes Vermögen erworben hatte, aufgegeben, um den Rest seines Lebens ganz seinen Studien zu widmen. Das Ciborium der Clemenzkirche kann daher nicht von seiner Hand sein, denn der Beschaumeisterstempel D weist auf die Zeit nach 1777, wo das C gebraucht wurde. Der Verfertiger des Ciboriums ist wahrscheinlich identisch mit dem Goldschmied Johann Christoph Schmidt, den die ältesten Adreßbücher als „auf der Brücke“ wohnhaft verzeichnen.

Die Reihe unserer Adreßbücher beginnt mit dem von 1798 und darin sind 13 Goldschmiede aufgeführt, von denen zwei auf der Neustadt wohnen. Außer den Goldschmieden werden 6 Juweliere genannt und deren gab es auch mehrere unter den Juden, selbst als Hof-Juwelier war ein Jude angestellt. In der Franzosenzeit sind keine Adreßbücher erschienen, das von 1815 zählt 20 Goldschmiede, ohne die Juweliere besonders zu rechnen. 1850 war die Zahl der Goldschmiede auf 30 gestiegen, unser heutiges Adreßbuch nennt deren 58.

Die Franzosenzeit hatte auch die Aufhebung aller Zunftordnungen gebracht, die aber bald nach Friedensschluß wieder auflebten.¹⁾ Der Kelch, den Marschall Carolus a Löw 1813 in die wieder hergestellte Schloßkirche schenkte, hat die drei Stempel
Kleeblatt mit 12 E MATTHIAS

Der Name des Goldschmieds Matthias ist auch auf die beiden großen Vasen geschlagen, die 1814 der Neustädterkirche als Dankopfer für den Frieden dargebracht wurden, hier ist außer dem Namen nur die Zahl 12 aufgestempelt. Eine Patene der Neustädter Kirche mit der Inschrift „Im ersten Jahre des Friedens 1816“ hat nur einen einzigen Stempel, den Namen Süsserodt, über den eine Krone gesetzt ist, der zugehörige Kelch hat außerdem einen zweiten Stempel, in dem das Kleeblatt mit der Zahl 14 steht. Die Beispiele zeigen uns, wie schwankend die Stempelung unmittelbar nach den Freiheitskriegen war, ehe sich die Verhältnisse wieder gefestigt hatten.

Der Buchstabe E als Stempel des Beschaumeisters, wie auf dem Kelch der Schloßkirche, steht auch auf 3 Leuchtern der Kreuzkirche, die daneben das Kleeblatt mit 12 und den Namen Bunsen tragen. Die beiden letzten Stempel mit dem Buchstaben F vereinigt, treffen wir auf verschiedenen anderen Geräthen der

¹⁾ Vergl. B. U. von Schilder, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der königl. Residenzstadt Hannover. 1819 S. 194.

Schloßkirche. Ein mit dem Buchstaben G figurirtes Stück ist mir noch nicht zu Händen gekommen, wohl aber mehrere mit dem nächsten Buchstaben des Alphabets. Zwei Kelche und eine Kanne der Regidienkirche haben die Stempel:

Kleeblatt mit 12 H SCHÜTZ

Statt des Namens Schütz lesen wir mit demselben Kleeblatt und dem H vereinigt den Namen Drewes auf dem Pokal, den König Ernst August 1839 der Schützengilde zum Geschenk gemacht hat. Er ist das jüngste datirte Stück, auf dem ich den Kleeblattstempel gefunden habe, der bald hernach ausgestorben ist. Der Pokal, den das Artilleriekorps der Schützengilde 1843 von dem Kronprinzenpaar erhielt, ist nur mit dem Namen des Verfertigers und der Zahl gestempelt, die den Feingehalt in Loth angiebt.

Die Stempelung wie am Pokal von 1843 blieb fortan die übliche, aber bisweilen ward auch später noch die Beschau geübt und durch einen besonderen Stempel bezeugt, zumal wenn das verarbeitete Silber einen höheren Feingehalt als 12 Loth hatte. Des dient zum Beweise ein Besteck in der Silberkammer Seiner Königl. Hoheit des Herzogs von Cumberland, das folgende Stempel hat:

15 M MATTHIAS

Der Goldschmied Matthias, der Sohn dessen, der 1813 für Marschall von Löw gearbeitet hatte, ist 1863 gestorben. In der Zeit zwischen dem Jahre 1839, aus dem uns der Beschau-Buchstabe H vorliegt, und 1863 müssen also drei Beschaumeister gewesen sein, die mit den Buchstaben I, K, L gestempelt haben.

Meine Kenntniß von der Arbeit des Matthias in der Silberkammer danke ich dem Herrn Prof. Rosenberg, der vor vielen Jahren einen großen Theil des herzoglichen Silberschatzes untersucht und mir seine Notizen freundlichst zur Verfügung gestellt hat. Merkwürdigerweise hat er weder das Kleeblatt noch den Neustädter Löwen in den Silberstempeln der untersuchten Stücke gefunden, dagegen auf einigen älteren Stücken ein galoppirendes Pferd. Mehrfach ist unterhalb des Pferdes der Feingehalt durch die Zahl 12 oder 13 angegeben, in einem Falle ist der Raum unterhalb des Pferdes mit Blättern gefüllt. Neben dem letzten Stempel steht als Meistermarke ein verschlungenes J S, die anderen Stücke rühren von zwei verschiedenen Meistern her, deren Monogramme aus den Buchstaben J C und L D oder L C zusammengesetzt sind.

Die Beschwerden der Hannoverischen Goldschmiede über Gerhard Mercator haben uns gelehrt, daß er als Hofgoldschmied ein besonderes Zeichen auf seine Waare schlagen durfte. Das

galoppierende Pferd, im XIV. Jahrhundert nur als Nebentheil des Wappens, als Helmzeichen, aufgenommen, ward schon im folgenden Jahrhundert als das bezeichnendste Bild des welfischen Wappens angesehen.¹⁾ Seit der Mitte des XVII. Jahrhunderts kam es als Münztypus in Gebrauch und es lag daher nahe, es auch als Stempel der Hofgoldschmiede zu verwenden. Daß dies wirklich geschehen ist, dafür bietet uns eine Gewähr die einmal mit dem Kofstempel verbundene Meistermarke, deren Buchstaben J S die Initialen des Namens Joachim Sander sind. Das mit ihnen gestempelte Gefäß, eine sogenannte Gurdensflasche, trägt auf dem Bauche ein eingraviertes Wappen und darüber die Buchstaben V G G L H Z B V L, die sich nur auflösen lassen als Von Gottes Gnaden Georg Ludwig Herzog Zu Braunschweig Und Lüneburg. Vom Vater des Herzogs Georg Ludwig war Joachim Sander 1680 zum Hof-Silberschmied bestellt und kann sehr wohl noch für den Sohn thätig gewesen sein. Da Sander zu der Zeit lebte, wo in Hannover noch 13löthiges Silber das geringste war, hat sein Stempel unterhalb des Pferdes noch keine Feingehaltsangabe, die Stempel mit dem Pferde und den Zahlen 13 oder 12 stammen vermuthlich von späteren Hofgoldschmieden. Sicherer läßt sich darüber erst sagen nach einer Untersuchung der Originale, die durch Form und Ornament ein Urtheil über ihre Entstehungszeit erlauben werden.

Ueber Formen und Ornamentik der hier am Orte befindlichen Geräthe hätte ich in dem heutigen Aufsatz sprechen können, aber ich habe darauf verzichtet, weil ich hoffen darf, alsbald auch Abbildungen der typischen Stücke vorlegen zu können, die meine Beschreibung wirksam unterstützen und beleben werden. Dann will ich versuchen, die jetzt gelieferte äußere Geschichte der Hannoverischen Goldschmiede zu ergänzen durch eine Würdigung ihrer Werke, die mit den gleichzeitigen Werken anderer Orte verglichen werden müssen. Um zu einem richtigen Urtheil zu gelangen, ist es wünschenswerth, daß sich das Material noch vermehrt, und ich möchte daher an die geeigneten Leser und Leserinnen, die altes Silber besitzen oder solches im Besitz ihrer Freunde wissen, die ergebene Bitte richten, daß sie das Silber einmal auf seine Stempel hin untersuchen und mir eine Mittheilung zukommen lassen, wenn die Arbeiten durch das Aleeblatt, den Löwen oder das Welfenroß als Hannoverische gekennzeichnet sind.

Kestner-Museum.

Dr. Hans Graeven.

¹⁾ Vergl. über die Bedeutung des Pferdes im welfischen Wappen S. Grote a. a. O. S. 377 ff.

Nachtrag.

Nach der Drucklegung des Obigen ging mir die Nachricht zu, daß Herr C. Rusch, der jetzige Vorsteher des Goldschmiedeamts, noch ein altes Amtsbuch in Händen hat, dessen Benützung mir bereitwilligst gestattet wurde. Es setzt ein mit dem Protokoll einer Sitzung vom 19. Januar 1722, in der beschlossen wurde, die Einschreibgebühr für Lehrlinge, die nicht Meisteröhne waren, von 1 Thlr. auf 3 Thlr. zu erhöhen. Auch die Sitzung vom 25. Januar des nächsten Jahres ist noch protokolliert; in ihr wurde über die Entschädigung verhandelt, die dem Amtsgenossen, in dessen Werkstatt ein Meisterstück angefertigt wurde, von dem Verfertiger, dem sog. Stückmeister, bezahlt werden sollte. In derselben Sitzung legte ein abtretender Werkmeister Rechenschaft über seine Amtsführung ab. Auf den folgenden Blättern des Buches ist nur eingezeichnet, wer sein Meisterstück praesentirt hat und darauf entweder als ehrlicher Amtsbruder aufgenommen oder abgewiesen worden ist. Die Reihe setzt sich fort bis nach der Mitte des XIX. Jahrhunderts, bis zur Abschaffung des Meisterstücks. Der letzte, der ein solches geliefert hat, ist eben Herr C. Rusch und nach seinem Bericht bestand es damals in einem Theeservice.

Die Unterschriften der Protokolle von 1722, 1723 und die Namen derjenigen, die in den nächsten Jahren das Amt gewonnen haben, gestatten uns, für einige der ungedeuteten Meistermarken die Inhaber zu bestimmen. Der Meister B C H, von dem wir Werke aus den Jahren 1726 und 1752 besitzen, ist sicher Bernhard Heinrich Cortnum gewesen, dessen Name in den Protokollen unter den letzten steht; er war also 1722 einer der jüngeren Meister. Etwas oberhalb seiner Unterschrift finden wir die der Meister Joh. Georg Naumann und Carolus Jünger, vielleicht stammen von ihnen die Arbeiten aus den Jahren 1703 und 1716 (vergl. S. 218). Diese sind gestempelt mit den Initialen C J, jene mit einem Monogramm, das als C N oder G N gedeutet werden mußte, das aber auch dazu in dem einen Vertikalstrich des N ein J enthalten kann, so daß es die Initialen des Joh. Georg Naumann ergeben würde.

Unter den ersten neuen Meistern, die in das Amtsbuch eingetragen sind, ist Johann Ludwig Selle, aufgenommen am 10. September 1724. Der Anm. 1 S. 216 genannte Johann Ludolf Schädler hat erst 1733 sein Meisterstück vorgewiesen, von ihm kann also der 1726 für die Zimmerleute verfertigte Pokal nicht sein, die Buchstaben der darauf geschlagenen Marke J L S sind offenbar die Initialen von Johann Ludwig Selle. Neben ihnen steht der Neustädter Löwe und als Bewohner der

Neustadt tritt Selle auch in der S. 207 citirten Akte auf zusammen mit Alexander Diester, der in dem Amtsbuch schon das Protokoll von 1722 unterschrieben hat. Im XVIII. Jahrhundert müssen demnach die Neustädter Goldschmiede zu der Innung der Altstädter gehört haben und wir dürfen nun unter den übrigen Namen des Amtsbuches nach solchen suchen, die den bisher ungedeuteten Initialen Neustädter Goldschmiede (S. 216) entsprechen würden. Philipp Huntemann, der nach dem Platz seiner Unterschrift 1722 zu den älteren Meister gehörte, kann sehr wohl der gewesen sein, der 1703 und 1714 mit dem P H und darunter gesetzter Zahl 86 signirt hat. In der Nähe seiner Unterschrift findet sich die des Johann Georg Renner, zu dessen Namen die Initialen I R passen würden, aber mit dem I R ist die Zahl 56 vereint und zeigt vermuthlich an, daß der Inhaber der Marke schon 1656 Meister geworden ist, er kann also nicht mit dem identisch sein, der noch 1722 thätig war. Vielleicht stammt die Marke I R mit der Zahl 56 von einem älteren Gliede der Familie Renner, aus der viele Hannoversche Goldschmiede hervorgegangen sind.

Zum Schluß habe ich noch zu erwähnen, daß der alte Kleeblattstempel nicht vollständig ausgestorben ist. Die Firma Ruseh, die das Geschäft der Familie Matthias fortsetzt, schlägt auf ihre Erzeugnisse noch heute unser Hannoversches Stadtzeichen.

Die älteste Ordnung der stadthannoverschen Goldschmiede.¹⁾

1. Welc user werken inninge winnen wil, de scal den werken gheven . . . VI²⁾ scillinghe unde ses pund wasses unde don eyndenest van veer richten (d. i. an vier Morgensprachen bedienen) in des werkmesters hus, unde scal mid sineme rechte dat vorstan dat he de stücke holden wille, de hirna screven stat.
2. Welc user werken verguldet werk maket, dat eyne mark wecht, dar mach he vore nemen twe pund . . . we dat breke, sin broke (d. i. Strafe) is de verde del, also it wecht.
3. Welc unser werken maket wit smide scalen, lepele, knope, grof werk, dat ghelodet is, dar mach he vor nemen den

¹⁾ Vergl. oben S. 193. Die Paragraphenzählung findet sich nicht im Original.

²⁾ Ueber die Rasur an dieser Stelle vergl. Anm. 1 S. 194. Was in den §§ 2 und 16 an den Stellen, wo ich Punkte gesetzt habe, ausradirt ist, läßt sich nicht mehr erkennen.

- dridden del wat it wecht. we dat vorbreke, sin broke is de verde del also it wecht.
4. Welc user werken kelcke maket, dar mach he vor nemen den dridden del wat he wecht. we dat breke, de scal den werken gheven eynen lodeghe verding (vergl. Anm. 2 S. 195).
 5. Welc user werken maket eyn krenset vingherin (d. i. einen befränzten Fingerring), dat eyn quentin wecht, dar mach he vor nemen veer scillinghe. we dat breke, syn broke is eyn pund wasses. weret dat it mer woghe, so scolde he hoghere boten, in der wise also hir screven steyt.
 6. Welc user werken gordele (d. i. Gürtel) maket, de ghelodet sint, dar mach he vore nemen half wichte. we dat breke, syn broke is verde del also it wecht.
 7. Welc user werken eyn olt krenset vingherin lodet, dar mach he vor nemen achteyn penninghe. we dat breke, de scal gheven eyn pund wasses.
 8. Welc user werken gold wracht, dat scal wesen to dem verden. (vergl. oben S. 195) unde dat sulver scal wesen wit ut dem vure. dat werk scal wesen gans; wat also nicht en were, dat mach use werkmester entwey slan. sin broke is eyn half verding.
 9. Welc user werken greft eyn zeghel. dar mach he vore nemen theyn penninghe. we dat breke, de scal gheven ein pund wasses.
 10. Welc user werken hantruwede bracen (vergl. oben S. 195) maket, de scal he boven unde undene gulden unde steken. we dat breke, de scal gheven eyn pund wasses.
 11. Welc user werken sulver. ut wecht, dar mach he vor nemen twe pund unde veer scillinghe; we dat breke, de broke is de verde del also it wecht.
 12. Welc user werken buten de stad to der kerkmisse thut, wat he den krameren vorkoft, dat scal wesen ane broke.
 13. Welc user werken arbeydede eder arbeyden lete apostolen daghe eder sondaghe ane kerkmisse unde ane orlof, de scal gheven eyn pund wasses.
 14. Welc user werken mid dem anderen ieneghe scelinghe (d. i. irgendwelche Streitigkeiten) heft, dat scal men erst vor de werken bringen er vor eyn ander richte. we dat breke, syn broke is eyn half lodich verding.
 15. Vortmer thut he van us vor eyn ander richte unde worde unrecht, sin broke is eyn half lodich verding.
 16. Welkeme user werken eyn knecht queme, deme scal he gheven bescedene penninghe. were dat he nen lon (d. i.

feinen Lohn) vordenen konde, so mach he one holden vertheynacht up eyn besent (d. i. Stündigung). holt he one boven de thid, so scal he gheven vor one vif scillinghe unde vif pund wasses. weret ok dat he ome tobehorde bent an dat dridde kne (d. i. vermandt wäre bis auß dritte Glied), so scal he vor one gheven driddehalven scilling unde driddehalf pund wasses

17. Welc user werken deme anderen sinen knecht af medet de wile dat he in sineme brode is, de scal den werken gheven eynen lodoghen verding.
18. We us to werkmestere gheset wert, de scal us eyne morgheensprake heghen na paschen, eine vor midden-somer, ene na sunte mychaelis daghe, ene in den twolften. So scullet de werken mid oreme rechte bewisen, dat se disse stucke also gheholden hebben, also hir vore bescreven steyt.

Amtsbrief der stadthannoverschen Goldschmiede von 1598.

Wir Bürgermeister und Rat der Stadt Hannover bekennen und thun kundt menniglichen in und mit diesem Briefe vor uns und unsere Nachkommen. Nachdem Werkmeister und sambtliche Ambtbrüdere der Goldschmiede alhie uns zu erkennen geben, daß ein Zeithero allerhandt Unrichtigkeit in ihrem Ambt gespüret worden und derenthalben umb notturstig Gesehen, auch umb Erneuerung und Verbesserung voriges ihres alten Ambtbriefes gebeten und mit Fleis angehalten, daß wir demnach umb desto mehrer Befurderung willen, guter Ordnung, Erbarkeit, Zucht und Disciplin in solichem ihrem Ambt, solichem ihrem zimblischen Suchen statt gethan, wollen nun solichem ihren alten Ambtbrief hiemit erneuert, bestetigt und verbessert haben, wie hernacher in unterschiedlichen Punkten folgt.

Und erstlich sehen, ordnen und wollen wir, da hinfurters ein Fremdbder alhie zu Hannover sich gedenket zu besetzen, das Goldschmiede=Ambt zu gebrauchen, so soll derselbe alhie zuvor zwey Jahr nacheinander unverruckt arbeiten, ehe dann er sich von hinnen an andere Orter verwendet, damit man seines guten Verhaltens halber desto mehreren Glauben und Rundschaft haben muge; doch sollen Burgerkinder hiemit nicht gemeint und an soliche zwey Jahr alhie unverruckt zu arbeiten nicht verbunden sein *so hier gelernet haben.*¹⁾ Und soll dann vora ander seiner ehrlichen Geburt halber, wie unter den vier großen Ambten

¹⁾ Die Worte „so hier gelernet haben“ sind von derselben Hand, die weiter unten in den Rasuren den Text verändert hat, eingeschoben.

alhie gebruechlich und herbracht, glaubwürdige Kundtschaft, sowoll auch seine Lehrbriefe vorbringen, wie von alters Herkommen und gebruechlich gewesen. Wann solichs zuvorderst geschehen, alsdann soll er von uns *Goldschmied*¹⁾ wie gebruechlich das Ambt gewinnen, und geben wie von alters Herkommen, und doch ehe und zuvor zum Besiz und Gebrauch desselben nicht gestattet werden, er habe dann erst sein Meisterstucke gemacht und darzezeigt, daraus zu vernehmen, daß er duchtig und geschickt dazu, und die Leute, die etwas machen zu lassen willens, mit ihme verwahret sein, welichs dann hinfurters auch mit denen, so Burgerkinder sein gleichfals also soll gehalten werden. Und wann solichs also richtig, soll er auch dem Ambt ihr gebuerende Amtgeld erlegen und richtig machen, auch den gewonlichen Adthun, wie andere vorher gethan und von alters gebruechlich gewesen.

Zum Sechsten wann auch zum hobisten daran gelegen, daß einem jeden sein Silber und Gold unverendert und unversehrt wiederumb geliefert werde, so soll nun hinfurters ein jeder, wann er die ihme vertraute Arbeit verfertigt, dieselbe dem Werkmeister im Ambt bringen und besichtigen lassen, helt es dann die Probe und wird richtig befunden, so soll unser Stadtwappen neben dessen so es gemacht, Zeichen daraufgeschlagen werden, ehe dann die Arbeit ausgehet oder geliefert wirdet. Und was von Gold und Silber Jemanden zu verarbeiten vertrauet und gebracht wird, soll in dem Halt es befunden wirdet, wann es gleich auch rein sein Gold oder Silber wäre, also wiederumb geliefert werden; sonst soll nun hinfurters kein geringer Silber alhie verarbeitet werden, als in des Heiligen Reichs Policeiordnungen davon heilsame und ernste Verfehung geschehen, darin wir nach dem Exempel anderer benachbarten erbarn Stedte gleichwoll diese Milderung gethan, daß die Mark *dreyzehndhalb*²⁾ Loth 1 q. halten muge wie zu Braunschweig und Hildesheim zu verarbeiten eingeraumt und gewilligt worden.

Da auch dem einen oder andern Ambtbruder Silber zu Rauffe vorkeme, da Argwon oder Güzung bey were, daß es nicht recht darumb gewandt, soll jeder solichs uf seinen Eidt, damit er uns dem Räte und insonderheit auch dem Amte verwandt, anhalten und den Werkmeistern und andern Ambtsbruedern anzeigen, damit den Sachen ferner mit Fleiz muge nachgedacht, und was christlich und recht darin beschafft werden.

¹⁾ Das Wort „Goldschmied“ ist von späterer Hand in eine Rasur geschrieben, die oben S. 197 genannte Copie von 1640 zeigt, daß ursprünglich an der rübriken Stelle gestanden hat „dem Rathe“.

²⁾ Ueber die Aenderung der ursprünglichen Zahl s. oben S. 197.

Was auch ferner die Gesellen und Lehrlingen belangen thut, soll es damit dieser folgenden gestalt gehalten werden. Begebe es sich, daß ein Geselle seine Zeit, wie obgerührt gearbeitet und ehrlich ausgehalten hette, und eines gewissen Goldschmieds Witwe oder Tochter freiete, soll er damit das halbe Amtgeld gefreiet und dasselbe zu genießen haben, und etwas weiters als die andere Helffte auszugeben nicht schuldig sein.

Wann auch einer einen Jungen annehmen und lehren will, soll er denselben vor das Amt zuforderst stellen und so er seiner Geburt halber des Amts würdig, soll er in das Amtsbuch wie gebräuchlich eingeschrieben werden, und geben als von alters Herkommen, und soll dann seine Lehrjahr funf Jahr nacheinander, wie gleichfalls gebräuchlich, erlich und fromblich aushalten, er gebe gleich viel oder wenig zu Lehrgelde. Und wann er dieselben ausgehalten, soll man ihne wiederum vor das Amt stellen und ihm darauf umb seine Gebühr notturstig Zeugnis geben, daß er seine Lehrjahr fromblich und woll ausgehalten, welches dann gleicher gestalt auch soll in das Amtbuch verzeichnet werden, und soll dann ehe und zuvor er sich uf das Amt alhie heuslich niedersezet, vier oder nach Gelegenheit drey Jahr uf das Handwerk wandern, damit er sich in der Welt auch etwas versehen, weiteres zulernen und desto nutzbarer das Amt gebrauchen muge.

Es soll auch niemand einen frembden Jungen, der albereits bey einem andern gewesen, annehmen, es sey ihme dann sein voriger Herr abgestorben, oder er habe ihne sonsten zu dero Behueff erlaubt, und gehe mit seinem guten Willen zu, und soll dann nicht desto weniger auch seines Verhaltens gute Zeugnis vorbringen, und mit ihme sonsten gehalten werden wie bey nechst vorgehendem Articul gemeldet worden.

So soll auch kein Gesell von seinem Herrn Urlaub nehmen, und so bald zum andern in Arbeit gehen, es geschehe dann auch mit des vorigen Herrn Nachgeben und Bewilligung. Wann solchs geschicht — darumb der folgende Herr dann den vorigen zuvorderst zu befragen — mag er ihme woll Arbeit geben; wo nicht, und der Gesell vor sich selbst Urlaub nehme, soll er sich ein viertel Jahr von hinnen versehen und wandern, und stehet ihme darnach frey, bey weme er sich wieder zur Arbeit begeben will.

Als sich auch oft befindet, daß Mißling verarbeitet und verguldet wirdet, dadurch Menniger bald kann gefehrdet und betrogen werden, so soll solichs in dem erlichen Amt der Goldschmiede alhie, wie zu Braunschweig und in andern erbarh Stedten auch geschehen, hinfurters genzlich abgeschafft und verboten sein.

Damit auch endlich einer beim andern sich umb so viel desto besser ernehren, und mit wolmacht einen Gesellen und Jungen underhalten könne, so soll hinfurters auch von frembden Goldschmiedien oder Meistern uber Junffe alhie nicht geduldet werden, worunter gleich woll der Burger Kinder nicht mit gerechnet, sondern jeder Zeit uber soliche Zahl passirt werden sollen; würde aber auch uber soliche Zahl der funff Frembder sich nach Zeiten irgens noch einer angeben, der vor andern kunstreich und was sonderlich mehr vor den andern Ambtbrüdern und Goldschmiedien gelernet und sich woll versucht hette, so wollen wir uns darin auch, doch daß darüber dann auch keine mehr von Frembden eingestattet werden solle, zu dispensiren und sonsten nach vorkommender Gelegenheit hierin weiters anzuordnen und zu setzen vorbehalten haben, wie solichs jederzeit die Rotturfft wird erfurdern. Inmittelst aber soll dies alles wie obgesetzt, eine gewisse Ordnung und Satzung unter dem Ampte der Goldschmiede und den sambtlichen Ambtbrüdern sein, und steif, fest und unverruckt gehalten werden und jeder bey unserer und des Ampts willkürlichen Bruche und Straffe sich darnach zu richten schuldig sein, dabei wir sie auch schutzen und verteidigen wollen, getreulich und ohne gefehrde.

Deß zu Urkunde haben wir unser Stadt-Secret-Insiegel wissenschaftlich an diesen Brief hangen lassen, der geben ist Mitwochens post Dionisii den elfften Octobris nach Christi unserß Herrn Geburt im funfzehnhundertent achtundneunzigten Jahr.

Ueber Ramberg-Sammlungen

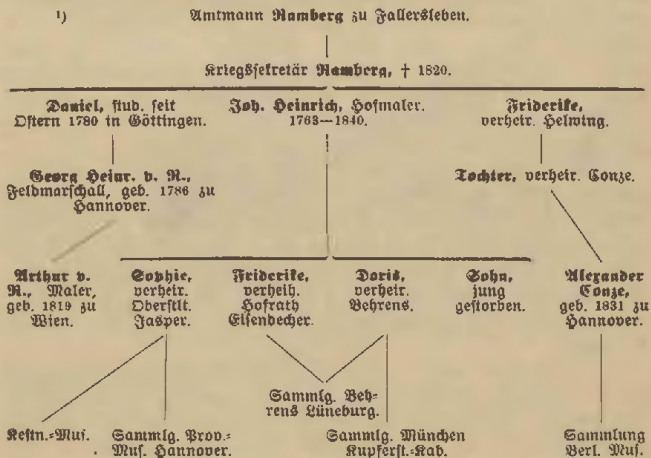
Von Dr. C. Schuchhardt.

Im vorigen Sommer fiel dem Kestner-Museum durch Vermächtniß die Ramberg-Sammlung des verstorbenen Buchdruckereibesizers Schlüter zu. Sie enthielt eine sehr stattliche Zahl von großen Blättern in Aquarell, Federzeichnung oder Radierung neben einer Menge von Almanach-Illustrationen. Aus der Kestner'schen Sammlung hatten wir bisher zwar 6 wohlgefüllte Mappen von Almanach-Blättern, die die verschiedensten Kupferstecher nach Ramberg ausgeführt haben, aber kaum ein Duzend der großen Originale. Mit dem neuen Zuwachs erstand im Kestner-Museum eine der ersten Ramberg-Sammlungen und damit die Pflicht, Hannover zum Mittelpunkte der Kenntniß dieses feines Künstler-Sohnes zu machen, eines der wenigen hervorragenden, die es geboren hat.

Wenig später als wir die Schlütersche erhielt das hiesige Provinzial-Museum die Jasper'sche Kamberg-Sammlung, deren genaue Durchsicht mir alsbald freundlichst gestattet wurde. An weiteren Kamberg-Sammlungen lernte ich dann kennen die, welche Prof. Conze in Berlin aus Familienbesitz dem dortigen Königl. Kupferstich-Kabinet geschenkt hat, ferner die, welche Herr Rentier Behrens in Lüne bei Lüneburg, ebenfalls aus Familienüberlieferung, noch zu eigen hat, schließlich die v. Donop'sche Sammlung, die in Detmold zusammengebracht, im März d. J. in Berlin zur Versteigerung gekommen ist und aus einer beschreibenden Veröffentlichung des Besitzers die Kiegel'sche in Freiburg i. Br. Außer diesen Sammlungen giebt es nennenswerthe Theile von Kambergs Werken anscheinend nur in den Museen von Leipzig und München sowie im Privatbesitz in Paris und an verschiedenen Stellen in Hannover.

Die Entstehung dieser Sammlungen und ihr Bestand erklärt sich folgender Maßen.

Kamberg hatte drei Töchter und einen Sohn.¹⁾ Der Sohn ist als junger Offizier im Duell gefallen. Unter die drei Töchter ist getheilt worden, was sich bei seinem Tode noch in seinem Hause befand: außer vielen Oelgemälden das fast vollständige Werk seiner Radierungen und dazu die Entwürfe in Aquarell und Feder- oder Bleistiftzeichnungen, die nicht schon bei Lebzeiten auf den Markt gekommen waren. Die drei Töchter haben sich verheirathet: Sophie an den späteren Oberstleutnant Jasper,



Friderike an den Hofrath Eisendecher, Doris an den Hauptmann Behrens. Was in der Jasper'schen Familie sich erhalten hat, ist also jetzt an das Provinzialmuseum gekommen, die Eisendecher- und Behrens'schen Theile aber hat der Sohn der Frau Doris Ramberg-Behrens, der oben schon genannte Rentier Behrens in Lüne, der einzige noch lebende Enkel Rambergs, in seiner Hand vereinigt.

Die schenkweise Uebertragung hat sich aber nicht bloß auf Rambergs Kinder, sondern auch auf seine Geschwister erstreckt. Ramberg hatte einen älteren Bruder Daniel, der Jurist geworden ist. Er ist der Vater von Georg Heinrich Ramberg, der schon 1806 und 1807 als preußischer Offizier sich ausgezeichnet hat und nachher in österreichischen Diensten Feldmarschall und adelig geworden ist. Dessen Sohn ist der Maler Arthur von Ramberg, durch manches ansprechende Gemälde und besonders seine Illustrationen zu Hermann und Dorothea heute bekannter als der Großonkel. So sehr dieser Linie die menschliche Energie des alten Ramberg'schen Stammes zu Theil geworden ist, so wenig scheint ihr von den Dokumenten auf Papier und Leinwand, in welchen der alte Hofmaler sie bethätigt hatte, zugefallen zu sein.

Ramberg hatte aber auch eine Schwester, die wesentlich jünger war als er und von ihm sehr geliebt wurde. Seine Briefe aus der Londoner Zeit schließen nie, ohne daß er dem Schwesterchen und ihren Hündchen seinen Gruß bietet, indem er sie selbst mit diesen Gespielen zeichnet, wie sie sie füttert oder mit ihnen tanzt oder sich balgt oder ausfährt. Diese Schwester Friderike, (später verheirathete Helwing, ist die Großmutter von Alexander Conze.) Aus diesem Verhältniß erklärt sich, daß Conze's jetzt im Berliner Kupferstich-Kabinet befindliche Sammlung einzig ist in der Fülle von Zeichnungen aus Rambergs frühesten Zeit und daß die Briefe Rambergs, die Conze noch hat, ebenfalls gerade jener frühen Zeit entstammen.

Alle anderen Sammlungen, wie die Schlüter'sche, die von Donop'sche, die Kiegel'sche und die kleineren in Hannover, Paris, München und Leipzig sind aus denjenigen Gemälden und Blättern zusammengekommen, die Ramberg schon bei Lebzeiten verkauft oder seine Erben später aus ihren Theilen abgegeben haben. Für bestimmte Blätterreihen des Schlüter'schen oder Münchener Besitzes läßt sich nachweisen, welchem Tochter-Erbtheil sie entstammen.

Wir haben somit zwei Arten von Ramberg-Sammlungen zu unterscheiden, die Familien- und die fremden Sammlungen. Naturgemäß finden sich in den fremden Sammlungen zumeist die fertigen, für die Oeffentlichkeit bestimmten Arbeiten, in den

Familienjammungen die Entwürfe dazu und die Entwürfe noch zu manchem nicht zur Ausführung gekommenen.

In der Conze'schen Sammlung lernen wir die ersten Zeichnungs- und Compositions-Versuche des Knaben kennen. Er porträtiert einen Windhund, er zeichnet im Stile Watteaus mit dem Rothstift spazierengehende Damen und im Stile Rembrandts mit der Feder die Charakterköpfe von Männern. Er sucht den Hannover'schen Jahrmarkt mit seinen Theaterbuden, Bänkefängern und dem Treiben des Volkes darzustellen. Er versucht sich auch in heroischen Szenen, wie dem Mucius Scaevola, oder idyllischen wie Schäfern und Fischern. Dann geht er (1781) nach London und wird Satiriker. Wie die vornehme Welt auf der Straße, im Park, im Salon sich affig benimmt, zeigen am zahlreichsten noch die Blätter der Conze'schen Sammlung, einzeln auch schon die der Jasper'schen und Behrens'schen. Dann beschäftigt ihn lebhaft Shakespeare und die englische Geschichte, zu deren Illustration er große Federzeichnungen in sehr flottem Stil entwirft. Von diesen Arbeiten findet sich weitaus das Meiste in der Schlüterschen Sammlung und ist neuerdings durch Ankäufe aus der v. Donop'schen noch vermehrt.

Bis 1788 dauert der Londoner Aufenthalt. 1789 wird in Hannover der berühmte Vorhang gemalt. Die Studien dazu (bei Conze, Jasper, v. Donop, Schlüter) zeigen, wie das Erscheinen des Apollo und der Theaterbau von vornherein festgestanden hat. Aber Apollo schwebt zuerst auf Wolken hernieder (Conze, Jasper), nachher erst erhält er das Biergespann. Die Bekleidung wird auf die verschiedenste Weise probirt, entsprechend dem Zeitgeschmack, der zwischen zimperlich und liederlich schaukelt. Die tragische Muse, welche den Wagen besteigt, hat erst den Dolch in der einen, die Maske in der andern Hand, nach verschiedenen Schwankungen behält sie schließlich nur den Dolch in der Linken und ergreift mit der Rechten die einladende Hand des Gottes. Die Barbaren sind zuerst widerspenstige Dämonen, die in die Tiefe gestürzt werden (Schlüter), erst nachher gutmüthige Philister, die sich bloß verwundert umsehen. An Stelle des Obeliskens war zuerst Pallas Athena gedacht als Helferin des Lichtgottes, dann wurde nur ihr Medaillon am Obeliskens angebracht, nachher wich auch dieses dem Porträt des Königs Georg III.

Der Vorhang war für das alte Hoftheater an der Keimstraße gemalt. Als dieses abgebrannt und das neue am Georgswall auf dem alten Windmühlenberge errichtet war, wurde er auf eifriges Betreiben des Hofbaurathes Laves dorthin übernommen. Er mußte zu diesem Zweck aber angestückt werden, denn die Maße des neuen Hauses übertrafen die des alten,

und er wurde oben um 2,60 m, an beiden Seiten um 1,80 m vergrößert. Die Radierung, welche Ramberg selbst noch im Jahre 1828 nach dem Vorhange gemacht hat, und deren Platte wir besitzen, zeigt im Unterschiede gegen die weit verbreiteten Photographien des Vorhanges im neuen Hause was hinzugekommen ist. Rechts ist das im Bau begriffene Theater etwas erweitert worden, links der Obelisk vom Rande gelöst und der Zwischenraum mit Ranken und Luft gefüllt, oben eine Vorhangsdraperie, die auch rechts und links ein Stück herabfällt, hinzugefügt, weil sonst der Himmel allzu hoch geworden wäre.¹⁾

Der Vorhang war in der kurzen Zeit vom 16. Februar bis 6. Juni 1789 fertig gestellt worden. Bald darauf ist Ramberg auf Reisen gegangen nach Leipzig, Dresden, Wien und Italien und erst im Jahre 1793 zurückgekommen. Von seiner künstlerischen Thätigkeit auf dieser Reise war bisher kaum mehr bekannt als daß er in Dresden das große Gemälde „Alexander am Granikos“ für den Prinzen von Wales ausgeführt habe, über das Körner, der Vater, in einem Briefe an Schiller sich eingehend äußert. Die Behrens'sche Sammlung ist eben bisher so gut wie unbekannt geblieben. Sie allein giebt einen Einblick in das fleißige Schaffen des Künstlers auch in dieser Zeit. Und zwar tritt uns dies Schaffen hier wieder in einer neuen Gestalt entgegen. Es ist nicht mehr heroische und eben so wenig satirische Composition und weder Feder- noch Sepiazeichnung, vielmehr Aquarell in feinen duftigen Farben, und der Gegenstand idyllisch und träumerisch. Von dieser Art ist der „Prospekt des Rosenthals zu Leipzig,“ in der Sammlung Behrens, eine Erntescene „Berenburg bei Leipzig“ aus der Sammlung von Donop, jetzt im Kestner-Museum, ferner, sämmtlich in der Sammlung Behrens: „Vue de Dresden“, „Venedig nach dem Lido zu“, „Gefährliche Passage des Flusses Tagliamento“, „Grabmal zwischen Rom und Livoli“, „Antikes Theater in der Villa Hadrians“, „Das Colosseum von der Spitze der Trajanssäule aus“, „Antike Brücke über den Teverone bei Rom“, „Gräberstraße zu Pompeji“, verschiedene Ansichten von Neapel und vieles Andere.

Ramberg ist auf dieser Reise Landschaftler geworden, ein Beobachter der Licht- und Luststimmungen, — wenn auch noch keineswegs in dem Maße der heutigen Kunst. Diese Ertrungenschaft hat er dann zu Hause, nachdem er 1793 königl. englischer Hofmaler in Hannover geworden war, weiter gepflegt in einer

¹⁾ Hätte der Künstler, der kürzlich den alten Vorhang für das Residenztheater copirt hat, diesen Sachverhalt gekannt, so hätte er, statt den letzten Zustand zu verkleinern, den ursprünglichen Ramberg'schen wieder herstellen können.

Reihe von Ansichten seiner Vaterstadt. Zwei davon sind durch die Ausführung in großer Radierung (Maße 36,5 : 53 und 53,5 cm) besonders bekannt geworden, oder wenn man will, auch vier, indem jede der beiden Platten nach völliger Veränderung des Vordergrundes ein scheinbar neues Bild lieferte. Die eine (A) zeigt Hannover von der Westseite, etwa von dem jetzigen Bella Vista her und hat im Vordergrund links ein kleines Segelschiff auf der Leine. Im Vordergrund rechts befinden sich auf dem 1. Plattenzustande viele Kühe mit einem Hirten und ein galantes Pärchen, sowie noch eine Frau mit spielenden Kindern, im zweiten Zustande sind der Kühe viel weniger geworden und an Stelle der übrigen Gesellschaft sitzt der Hirt allein am Ufer und blickt zu den Schiffern, die sein Hund ankläfft; also eine Vereinfachung zum Naturgemäßen. Auf der zweiten Platte (B) wird Hannover von der Nordostseite gesehen, so daß der Windmühlenberg vor der Aegidienkirche erscheint. Der erste Zustand zeigt im Vordergrunde auf der Fahrstraße eine Kalesche, aus der eine Dame von einem Herrn zierlich unterstützt aussteigt. Im zweiten Plattenzustande ist aber auch dieser Vorgang wieder zu Gunsten der einfachen Natur geändert: ein Heuwagen fährt jetzt auf der Straße nach der Stadt zu.¹⁾

Eines dieser Blätter (A2), das mit dem Schiff und den vielen Kühen, ist nachher von Ramberg noch einmal umgezeichnet und von D. Havell 1816 bedeutend verkleinert (20 : 28 cm) als Schabblatt ausgeführt worden.

Daneben giebt es aber, weit weniger bekannt, noch zwei kleine (20 : 29,5 cm) von Ramberg radierte Ansichten von Hannover, nämlich die eine „von der Nordseite und zwar hinter dem Reichsgräf. Walmodischen Garten“, die andere von der Südwestseite „oberhalb der Lindener Aue an der Göttinger Heerstraße gezeichnet“, beide mit Weide im Vordergrunde, auf der einmal Kühe, das andere Mal Pferde sich tummeln. Von beiden befinden sich jetzt Exemplare und zwar anscheinend von Rambergs eigener Hand sehr interessant colorirt, im Kestner-Museum.²⁾

Schließlich sind noch einige Aquarelle vorhanden, die nicht vervielfältigt worden sind, so im Kestn.-M. (aus der v. Donop'schen

¹⁾ Daß die Entwicklung diese gewesen ist, während sie bisher umgekehrt aufgefaßt wurde (s. Hofmeister S. 79 f.), läßt sich beweisen. Auf A2 sind zwischen dem Schiffs am Ufer einige die anderen überschneibende Halme hinzugefügt, die auf A1 noch fehlen; bei B2 aber ist rechts unter der Aegidienkirche noch ein Rest des Busches zu erkennen, der von B1 unvollkommen wegradirt ist.

²⁾ Das eine ist von Kestner, das andere, noch vor Rambergs Namenzeichnung gedruckt und in sehr origineller Buffstimmung colorirt, ganz kürzlich bei einem Antiquar in Cassel erworben.

Sammlung), eine Ansicht der Stadt von Südwesten mit einem rothröthigen Postreiter und einer zusammengebrochenen Kalesche im Vordergrunde, und in der Jasper'schen Sammlung (Prov.-M.) zwei kleinere sehr feine Aquarelle.

Auf einem Aquarell im Hannov. Künstler-Verein „Kialto-Brücke“, das Venedig 1791 datirt ist, greift Ramberg's Scherz zum ersten Male auf das Gebiet des Pikanten über, das nachher auf den großen radierten Blättern, die er 1797—1800 nach den italienischen Studien ausgearbeitet hat, fast immer seine Rolle spielt. Sie sind durchweg paarweise, als Gegenstücke entworfen: „Trasteveriner bei Rom“ und „Lazzaroni in Neapel“, „Der Fandango“ und „Lamburinschlagende Mädchen“, „Die Weinlese am Besuv“ und „Der Ernteabend“, „Das Fischen nach Liebe“ und „Wer kauft Liebesgötter“, „Der Pharaotisch“ und „Die Spielhölle“, „Soldaten und Mädchen“ und „Soldaten in der Schenke“. Aus derselben Zeit stammen auch die kaum ausstellbaren Illustrationen zu Boccaccio und Lafontaine. Alle diese Blätter sind jetzt wohl im Restner-Museum am vollständigsten zusammen.

Bald nach 1800 beginnt Ramberg in längeren Blattfolgen Dichtwerke zu illustriren oder selbst erfundene Geschichten zu erzählen. Die beste dieser Folgen (1805 fertig geworden), noch in seiner feinen italienischen Aquarell-Manier ausgeführt und leidlich natürlich und witzig sind die 12 Blätter zu Terenz' Eunuch aus der Schlüter'schen (vorher wahrscheinlich Jasper'schen) Sammlung. Die „große Ilias“, die zeitlich unmittelbar folgt, über 20 große Sepiablätter in der Sammlung Behrens, ist schon weniger sympathisch, weil hier nur Pathos aber kein Witz anzubringen war, und ähnlich steht es mit der Folge der Odysseablätter in derselben Sammlung. Veröffentlicht sind von solchen Folgen später in Originalradierung 1817 „die Ilias seriös und komisch“, 1826 Till Culenspiegel, 1827 Keineke Fuchs, das erste im Stile von Blumauers Aeneis, für unsern heutigen Geschmack fade, die beiden andern einfach erzählend und dabei den Witz des Zeichners so in die Länge dehnend, daß der dünne Faden kaum noch hie und da ein Auge auf sich zieht.

Eine von Ramberg selbst erfundene Geschichte „Leben Strunks, des Emporkömmlings“, die Schilderung, wie ein Hausknecht, berathen von einem geliebten Juden — der Antisemitismus tritt bei Ramberg oft deutlich hervor¹⁾ — Herr des Gutes und

¹⁾ Ein Blatt der Jasper'schen Sammlung (Prov.-M.) nennt sich L'Europe pouilleuse. Europa wie Ariadne gelagert, wird von einer Menge kleiner schwarzer Thierchen geplagt, die ihr an Armen und Beinen, am Halse und auf dem Kopfe kriechen. Bei näherem Zusehen erkennt man,

Graf Strahlenfrunk wird, schließlich aber elend endigt, befindet sich in einer Folge von Federzeichnungen von 1825 in der Jasper'scher Sammlung (Prov.-M.) und bietet das eine oder andere gute Blatt. Ramberg hat diese Serie zu radieren begonnen, ist aber nur mit 3 Blättern fertig geworden.

Noch mehr würden einige Compositionen das Licht der öffentlichen Kenntniß verdienen, die zu einer Serie von „Satirischen Blättern“ (Sammlung Behrens) gehören und von denen eins ein „Minister-Lever“ schildert mit all den Creaturen, die sich wie beim römischen Imperator des Morgens hulbigend einstellen, ein anderes „Die Zauberflöte hinter den Coulissen“, wobei die Königin der Nacht noch rasch ihr Baby säugt u. dgl. m.

Eine späte Rückkehr zu Shakespeare, in Gestalt von 30 bunten Blättern von 1829—1832 (Sammlung Behrens) wird man jedoch besser unter dem Deckmantel der Liebe in der Familienmappe belassen.

Die Jahrzehnte lange Almanach-Illustration, in der Ramberg seit Ghodowiecki's Tode (1801) unbestritten der erste in Deutschland war, hatte ihn völlig entwöhnt, Figuren in größerem als seinem Normalmaßstabe von wenigen Centimetern zu zeichnen. Ramberg kam naturgemäß auf diese Bahn, seit er in Hannover fest saß, wo größere künstlerische Aufgaben an sich selten waren und vollends fehlten, als 1803 „die Franzosenzeit“ begann mit den schwersten Erschütterungen des wirtschaftlichen Lebens. Was Ramberg in der Illustration geleistet hat, ist aufs Kührendste gesammelt und auf seinen braunen, gelben, grünen oder blauen Hintergründen aufgeklebt worden von den Kestners. Nachdem zu deren 6 stattlichen Mappen noch die zwei dicken Lederbände Schlüters hinzugekommen sind, umfaßt unsere Sammlung über 1000 Almanach-Bilder; es werden bei weitem noch nicht alle sein, die Ramberg gemacht hat, aber jetzt doch wohl die vollständigste Sammlung die an einer Stelle beisammen ist. Wohlverstanden sind sie alle nur von Ramberg entworfen und gestochen von den verschiedensten andern Künstlern. Daher stehen sie in dem ganzen Werke Rambergs natürlich an zweiter Stelle und die erste nehmen für sie die Original-Entwürfe Rambergs ein, theils in bunten Farben, theils nur in Sepia oder in Schwarz, die er als Vorlagen für jene Stichblätter an den Verleger der Almanache oder sonstigen Bücher geliefert hat. Was von diesen kleinen Originalblättern sich erhalten hat, ist außerordentlich zersplittert, zumeist in Privat-

daß jedes ein trummnasiges Menschlein ist mit Hängelöschchen vor den Ohren und daß sie schon in die Krone, die das große Weib trägt, geklettert sind und sich daran begeben, deren Perlen und Diamanten herauszubrechen.

sammlungen, die oft gerade hierin den eigentlichen Ramberg erblicken. Das Kestner-Museum hat von Schlüter gegen 30 solcher Blätter erhalten und nachher (Februar 1901) als Geschenk von Fr. Vothe noch 11 recht interessante. Zu der v. Donop'schen Sammlung waren sehr viele und schöne, da v. Donop 1859 aus dem Nachlaß von Friedrich Wilmanns in Frankfurt a. M., dem Verleger des Taschenbuchs für Liebe und Freundschaft, für das Ramberg sehr lange Zeit thätig war, hatte kaufen können und hoffte, „daß diese schönen Blätter nie verschleudert werden möchten.“

Die von Donop'sche Sammlung ist vom 17.—19. März d. J. bei Amster und Rutherford in Berlin unter den Hammer gekommen, aber verschleudert ist sie dabei nicht. Da es nur wenige umfassende Ramberg-Sammlungen giebt und vielleicht Jahrzehnte vergehen werden, ehe wieder eine frei wird, hatten sich alle Interessenten eingefunden und die erzielten Preise boten einen interessanten Maßstab für die Werthschätzung, deren die verschiedenen Arbeiten Rambergs sich heute erfreuen.

Die künstlerisch wohl am höchsten stehenden Original-Aquarelle aus Rambergs bester Zeit zur „Weinlese am Vesuv“ und ihrem Gegenstücke dem „Ernteabend“, sowie zu den „Bazzaroni auf der Chiaja zu Neapel“ und den Schnittern zu „Berenburg bei Leipzig“ hat das Kestner-Museum erworben und mit 145 bis 165 Mk. das Stück bezahlt. Fast eben so hoch kam das oben erwähnte große Aquarell der Stadtsansicht von Hannover mit dem rothrückigen Postreiter (130 Mk.). Die künstlerisch dann folgenden großen Federzeichnungen zur englischen Geschichte und zu Shakespeare hat ebenfalls zumeist das K.-M. gekauft und mit 30—40 Mk. bezahlt. Weit höhere Preise erzielten Blätter, die aus anderem als rein künstlerischem Interesse umworben waren. So kam die „Scene in einem Serail, Tanz der schwarzen und weißen Sklavinnen vor einem türkischen Großherrn“ vom Jahre 1802 auf 245 Mk.; Porträts der englischen Prinzessinnen Elisabeth, Augusta, Sophia, Mary nach Rambergs Entwürfen ausgeführt von den heute gerade modemäßig beliebten englischen Stechern Ward, Oghorne, Rutter kamen auf 120—180 Mk.¹⁾ Zwei Blätter „Werthers Leiden“, von Bartolozzi gestochen und in Farben gedruckt, auf 230 Mk. Demgegenüber wurden die eigenhändigen Radierungen Rambergs, große Blätter wie der Fandango mit 8—9 Mk., falls sie von Ramberg selbst colorirt waren, bis 75 Mk. bezahlt. Das Medium eines Bartolozzi

¹⁾ Dieselben Blätter befinden sich in der Jasper'schen Sammlung (Prov.-M.).

oder Ward giebt also heute einem Ramberg-Blatte den dreifachen Werth.

Ue hnlich bestimmte sich bei den Original-Entwürfen zu Almanach-Blättern der Preis nach irgend einem Nebenumstande. Die 6 kleinen Blätter zu Goethes Faust aus Rambergs später Zeit, von 1826, wurden, wie es hieß vom Goethe-Hause zu Frankfurt, für 315 Mk. erstanden, 15 Bleistiftstudien dazu für 205 Mk., und ähnliche Preise erzielten die anderen Blätter zu Goethe und Schiller: 2 Blatt zu Goethes Götz 85 Mk.; je 1 Blatt zu Goethes Gedichten „die Befehrte“, „vor Gericht“, und „der Müllerin Verrath“ jedes Blatt 50 Mk.; 1 Blatt zu Goethes Gedicht „die Vögel nach Aristophanes“ 60 Mk. 8 Blatt zu Schillers Räubern 205 Mk.; 5 Blatt zu Schillers Fiesco 120 Mk.; 4 Blatt zu Schillers Cabale und Liebe 85 Mk.; 3 Blatt zu Schillers Don Carlos und Marie Stuart 86 Mk.; 6 Blatt zu Goethes Gedichten 83 Mk. Aber an diesen Preisen waren mehr Goethe und Schiller als Ramberg schuld. Als es geringere Dichtwerke betraf, sanken die Preise, auch für Rambergs Original-Entwürfe, bedeutend und als vollends die Stiche Anderer nach Ramberg daran kamen, gab es einen Sturz. Ein Sammelband mit 203 Illustrationen zu Goethe und Schiller, gestochen von Jurz, Böhm, Schmidt, Schwerdgeburth u. A. ergab 23 Mk., weitere 52 Blatt Illustrationen zu Wielands Werken, gestochen von Kofmäsler, Stöber, Weis u. A., 3 Mk.

Museums-Nachrichten.

Osnabrück, 21. April. Museumsverein. Unter Vorsitz des Regierungspräsidenten a. D. Stüde trat gestern Nachmittag der Museumsverein zu einer Generalversammlung zusammen. Nach dem Jahresbericht, der bei einer Einnahme von 7358,45 Mk. und einer Ausgabe von 7553,98 Mk. einen Baarbestand von 4160,06 Mk. verzeichnet, haben die Sammlungen durch Schenkungen, Depositen und Ankäufe auch im abgelaufenen Jahre wieder manche Erweiterung erfahren, wenn auch leider festgestellt werden muß, daß viele werthvolle Gegenstände, die ihre passendste Stätte im Museum gefunden hätten, von Aufkäufern in den Bürgerhäusern erworben und so dem Osnabrücker Lande verloren gegangen sind. Von den Neuanschaffungen seien besonders eine reichhaltige Schmetterlingsammlung, von den Geschenken ein in Wachs hergestelltes Bildniß Justus Möfers erwähnt, das als die getreueste Nachbildung Möfers gelten darf. Für den Vor-

anschlag pro 1901--1902 fällt ins Gewicht, daß die Stadt diesmal dem Verein nicht nur die Mietho von 629 Mk. erlassen hat, sondern auch den Betrag für Unterhaltung des Museums von 450 auf 780 Mk. erhöht und den sonstigen Zuschuß von 1500 Mk. wieder in den Etat eingestellt hat. Dadurch gestaltet sich die Finanzlage günstiger als seither, zumal erwartet werden darf, daß neben den bereits bewilligten Zuschüssen (Provinz 700 Mk., Osnabrücker Landschaft 200 Mk., Städtekurie 450 Mk.) auch die seither erfolgten Zuwendungen nicht ausbleiben werden. Bemerk't sei noch, daß vor einiger Zeit im Museum zu San Francisco, eine Reihe von Bildern aus Osnabrücker Familien, darunter die Gemälde der Großeltern Möser's, entdeckt worden sind, und daß der Versuch gemacht werden soll, diese Stücke für das hiesige Museum zu gewinnen. In diesem wird voraussichtlich demnächst auch der berühmte Kaiserbecher aufgestellt werden; wie es heißt, sollen aber vorerst noch Einrichtungen getroffen werden, welche unbedingte Sicherheit gegen Diebstahl gewährleisten. Die Ausstellung der vom Hannoverschen Kunstverein zur Verloofung angekauften Gemälde, soll in diesem Jahre wiederholt werden. In den Vorstand wurden die nach dem Turnus ausscheidenden Mitglieder Justizrath Eugenberg, Baurath Behnes und Rektor Rienenclaus wiedergewählt. (S. S., 22. April.)

Lüneburg, den 23. April. In der am 16. d. M. stattgehabten Generalversammlung des Museumsvereins für das Fürstenthum Lüneburg war der Vorstand vollzählig beisammen, sonst war der Besuch nur schwach. Auf der Tagesordnung stand zunächst der Bericht über Einnahme und Ausgabe des Vereins während des Jahres 1900. Die Vermögenslage hat sich im Vergleich zum vorhergegangenen Jahresabschlusse nicht unerheblich gebessert. Damals betrug das Defizit rund 1058 Mk., nunmehr ist es trotz zahlreicher Neuerwerbungen auf 349 Mk. verringert. Zum Theil erklärt sich dieses günstige Ergebnis aus dem Umstande, daß die Geller Landschaft statt früher 600 Mk. tausend Mark zur Jahreseinnahme beigesteuert hat, daß sodann — und insofern ist das Ergebnis nur ein scheinbar günstiges — die vorbereitete Publikation, auf das laufende Jahr verschoben wurde. Ungetilgt ist überdies immer noch ein Restbetrag von 1000 Mk. aus einer Anleihe vom Jahre 1889; diese Summe wurde in den bisherigen Rechnungsablagen gefondert aufgeführt, fortan soll sie mit den übrigen Vorschüssen an den Verein in einer Summe verrechnet werden. Dem Kassensührer wurde Decharge ertheilt, da die Rechnung in gewohnter Weise von Herrn C. Werner geprüft und richtig befunden ist. — Der zweite Punkt der Tagesordnung betraf die beabsichtigte

Erneuerung der Vereinsgesetze, die vom Vorsitzenden eingehend erörtert wurde. Im Hinblick auf die Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches ergibt sich die Frage, ob die Erwerbung der juristischen Persönlichkeit durch Eintragung in das Vereinsregister für unsern Verein nothwendig oder empfehlenswerth ist, oder ob davon abgesehen werden kann? Der Vorstand des Vereins hat sich in seinen vorberatenden Sitzungen dahin entschieden, daß wegen der mannigfachen Weitläufigkeiten und unvermeidlichen Kosten, die mit der Eintragung in das Vereinsregister verbunden sind, auf die Erwerbung der juristischen Persönlichkeit einstweilen verzichtet werden könne, vorausgesetzt, daß durch eine Neuformulirung der Satzungen gegen gewisse Bestimmungen des Bürgerlichen Gesetzbuches Vorkehrung getroffen werde. Der Vorsitzende, Justizrath Graevenhorst, legt den von ihm selber verfaßten neuen Statutenentwurf vor; derselbe wird in der nächsten allgemeinen Mitgliederversammlung zur Abstimmung gelangen. — Die zuletzt erfolgende Wahl des Vorstandes geschah auf einstimmigen Beschluß der Anwesenden nicht schriftlich, sondern durch Zuruf, der bisherige Vorstand wurde wieder gewählt, er setzt sich aus folgenden Herren zusammen: Justizrath Graevenhorst (Vorsitzender), Professor Meher (Stellvertreter des Vorsitzenden), Dr. Heinkel, Banquier Jacobsohn (Kassenführer), Stadtbaumeister Kampf, Archivar Dr. Reinecke (Schriftführer).

R.

Funde und Ausgrabungen.

Harjesfeld bei Stade. Auf dem Besizthum des Landwirths Warncke Mehrkens, auf dem jüngst einige Urnen zu Tage gekommen waren (s. oben S. 187), sind jetzt auch einige Sceletgräber aufgedeckt worden. Das Hannoversche Tageblatt vom 23. April bringt darüber folgenden Bericht des Stader Tageblatts: Nach Abdeckung der Steine fand sich in jedem Grab ein menschliches Scelett. Die Größe derselben betrug vom Scheitel bis zur Sohle gemessen 2 Meter 40 Centimeter und 75 Centimeter von rechts nach links. Leider zerfielen die Knochen durch den Luftzutritt bald in Staub. Bei dem einen Scelett fand sich an der Seite ein ca. 40 Centimeter langes Schwert aus einem bronccähnlichen Metall; an der Stelle, wo der Griff befestigt war, kann man noch die Riemen sehen. Die Gräber sind mit einer steinharten Masse umgeben. Es ist dies bereits der 13. ähnliche Fund.

Bücher-Schau.

Von der Zeitschrift des Harz-Vereins für Geschichte und Alterthumskunde ist nunmehr die zweite Hälfte des 33. Jahrganges (1900) erschienen (vergl. S. 188 dieses Jahrganges der Hannov. Gesch.-Bl.) Aus dem reichhaltigen Inhalte mögen zunächst einige größere Aufsätze erwähnt werden, welche auch für das Land Hannover unmittelbar in Betracht kommen. Eine Arbeit von Ed. Jacobs, betrifft die Jagd auf dem Harze in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts (S. 1—91). Otto Gerland behandelt die Frage, warum der Bischofsitz i. J. nach Hildesheim verlegt sei (S. 92—104). Eine anschauliche Schilderung der schweren Zeit des siebenjährigen Krieges bietet das Tagebuch des J. Ph. Zellmann zu Herzberg, aus einer Familienschronik mitgetheilt von Syndikus Dr. R. Zellmann in Hamburg (S. 105—164). Eine sehr verdienstliche Arbeit ist die Abhandlung des Dr. Albert Barth über das bischöfliche Beamtenthum im Mittelalter, vornehmlich in den Diocesen Halberstadt, Hildesheim, Magdeburg und Merseburg (S. 322—428). R. Doebner veröffentlicht (S. 429—446) einige statistische Nachrichten über den Zustand Goslars aus den Jahren 1802 und 1803. — Von kleineren Beiträgen mögen noch genannt werden die Mittheilungen von O. Mery über die Gebräuche bei der Rathswahl zu Duderstadt gegen Ende des 16. Jahrhunderts. Von den Bücheranzeigen ist besonders bemerkenswerth die Besprechung des Steinacker'schen Werkes über die Holzbaukunst Goslars von Prof. Dr. P. J. Meier.

Viktor von Diebitsch, Rang-Liste der Officiere und Aerzte der Königl. Hannoverschen Armee im Juni 1866 nebst einer Nachweisung über deren Pensionirung, resp. Wiederanstellung in anderen Diensten im Jahre 1867, sowie über ihren Verbleib im Jahre 1901. Leipzig. Verlag von M. Heinsius Nachfolger. 1901. 43 Seiten. 8^o. Preis 1,20 Mk.

Die vorliegende Schrift bildet die zweite, bis zum März d. J. ergänzte und berichtigte Auflage der Rangliste, welche B. v. Diebitsch seinem 1897 erschienenen Werke „Die Königlich Hannoversche Armee auf ihrem letzten Waffengange im Juni 1866“ beigelegt hatte. Der Verfasser hatte mit bewunderungswerther Hingabe an seine Arbeit die ferneren Geschicke der hier in Frage kommenden 793 Officiere und Aerzte festgestellt. Diese sehr verdienstvolle Schrift ist nunmehr bis zur Gegenwart fortgeführt und gesondert erschienen, sodaß sie einer dankbaren Aufnahme auch in weiteren Kreisen gewiß sein kann.

Herausgeber: Dr. Jürgens, Hannover; Druck und Verlag: Th. Schäfer, Hannover.

Hannoversche Geschichtsblätter.

IV. Band.

Juni 1901.

6. Heft.

Hannoversche Volkslieder.

Von D. Ulrich.

Die Stadtbibliothek von Hannover besitzt einen reichen Schatz von Büchern, die das Volkslied betreffen. Die Sammlungen von Liedern, die der naiven Freude am Liede oder dem Sammeleifer der Gelehrten ihren Ursprung verdanken, sind in großer Vollständigkeit dort zu finden, und auch die Litteratur über das Volkslied und seine Geschichte ist so reich vertreten wie wohl kaum in irgend einer andern Bibliothek von gleichem Umfange. Diesen Schatz verdanken wir dem Jahrzehnte hindurch thätigen Sammeleifer von Hermann Kestner, einem Enkel von Charlotte Kestner, der, wie die meisten Träger seines Namens, Freude am Sammeln mit seinem künstlerischen Sinn verband. Er war nicht nur ein fleißiger und verständnisvoller Sammler der Volkslitteratur, sondern er war auch einer ihrer besten Kenner, und die handschriftlichen Bemerkungen, die sich in den seiner Sammlung entstammenden Büchern in großer Zahl finden, enthalten eine Fülle feinsinniger und gelehrter Nachweisungen. Dem Andenken des verdienstvollen Mannes, dem Hannover das Kestnermuseum verdankt, mögen die folgenden Bemerkungen gewidmet sein, die sich mit einigen noch heute in Hannover lebendigen alten Liedern und besonders mit der Frage nach ihrem Ursprunge beschäftigen.

Sind denn überhaupt noch alte Lieder in unserer Stadt lebendig? Die Frage ist wohl berechtigt; denn nichts ist dem Leben des Liedes verderblicher als die Großstadt mit ihrem Getriebe, das den Menschen so weit von der Natur entfernt. Und doch finden sich auch in Hannover noch einige Winkel, in die sich einzelne, freilich kümmerliche Reste alten Gesanges geflüchtet haben. Noch heute singen unsere Züsilere und Musketiere das Lied von der jüngsten Nonne, die zuletzt ins Kloster kam, und von den drei Lilien, die aus dem Grabe des Mädchens hervormachsen, und noch heute erklingt auf den Spielplätzen der kleinen Mädchen das Lied von der schönen Anna, die weinend auf dem Leichensteine saß, von dem Jäger, der früh aufstehen wollte, und die rührende Klage über den todtten Schatz:

O Jammer, Jammer, höre zu,
Was ich dir einst will sagen:
Ich hab' verloren meinen Schatz.

Auch in den Kreisen der Handwerker wird noch manches alte Lied lebendig sein; aber ich will mich im Folgenden auf die beiden obengenannten Kreise beschränken: Soldaten- und Kinderlieder. Und zwar sollen von diesen nur die in den Kreis der Betrachtung gezogen werden, die auf alter Ueberlieferung beruhen, ausgeschlossen sollen dagegen alle die bleiben, die neueren Ursprungs sind. Damit fallen die meisten der jetzt gesungenen Soldatenlieder weg. Die auf alter Ueberlieferung beruhenden Soldatenlieder zerfallen dem Stoffe nach in 2 Gruppen: die rein historischen Lieder, die ein bestimmtes Ereigniß besingen, und die Balladen und Liebeslieder. Die historischen Lieder werden meist rasch vergessen. Bald erlischt das Andenken an das besungene Ereigniß, neue Eindrücke drängen frühere Thaten in Vergessenheit, und nach höchstens zwei Menschenaltern ist das Lied meist vergessen. So ist es mit den Hunderten von volkstümlichen Liedern gegangen, die zur Zeit der Freiheitskriege entstanden sind, und dasselbe Schicksal haben die Soldatenlieder gehabt, die der Krieg 1870/71 hervorgerufen hat. Dittfurth, der fleißigste Sammler von Volksliedern im 19. Jahrhundert, hat eine Sammlung von historischen Volksliedern herausgegeben, die in den Jahren 1870/71 entstanden sind. Von diesen Soldatenliedern — 274 an der Zahl — werden heute kaum noch 10 gesungen. Im Jahre 1885 waren beim 73. Regiment in Hannover noch 2 Lieder lebendig, die sich auf den letzten Krieg bezogen, ein sehr derbes Spottlied auf die Kaiserin Eugenie und ein Lied, das eine Episode aus der Erstürmung eines Dorfes darstellte. Beide sind, soweit ich habe in Erfahrung bringen können, jetzt vergessen.

Die zweite Gruppe der Soldatenlieder dagegen, Balladen und Liebeslieder, die sich nicht an ein bestimmtes geschichtlich überliefertes Ereigniß anschließen, haften Jahrhunderte lang im Gedächtnisse des Volkes. Betragen von einer meist wehmüthigen Melodie, pflanzen sie sich von Geschlecht zu Geschlecht fort; sie sind auch nicht ausschließliches Eigentum eines Standes oder einer Landschaft. Der Soldat singt sie auf dem Marsche, der Handwerksbursche beim Wandern, und wenn sich Abends die Burschen und Mädchen im Dorfe treffen, so erklingen auch hier die alten Weisen.

Das älteste historische Lied, das noch jetzt in seiner ursprünglichen Form in Hannover gesungen wird, ist über 100 Jahre alt. Entstanden ist es unter den hannoverschen und braunschweigischen Truppen, die in den achtziger Jahren des 18. Jahrh. von Harburg aus nach Amerika fuhren, um im englischen Solde

gegen die englischen Kolonien in Amerika zu kämpfen. Es lautet folgendermaßen:

Ein Schifflein sah ich fahren,
Kapitän und Lieutenant!
Darinnen waren geladen
Drei brave Kompagnien Soldaten.

Was sollen die Soldaten essen?
Gebratene Fisch' mit Kressen,
Das sollen die Soldaten essen.

Was sollen die Soldaten trinken?
Den besten Wein, der zu finden,
Den sollen die Soldaten trinken.

Wo sollen die Soldaten schlafen?
Bei ihrem Gewehr und Waffen,
Da sollen die Soldaten schlafen.

Wo sollen die Soldaten tanzen?
Vor Harburg auf der Schanzen,
Da sollen die Soldaten tanzen.

Wie kommen die Soldaten in den Himmel?
Auf einem weißen Schimmel,
Da reiten die Soldaten in den Himmel.

Wie kommen die Offiziere in die Hölle?
Auf einem schwarzen Fohlen
Soll sie der Böse holen.¹⁾

Die Strophen, die nach einer frischen, tanzmäßigen Melodie gesungen werden, haben den Refrain:

Kapitän, Lieutenant,
Fähnrich, Sergeant!
Nimm das Mäd'el an die Hand!
Soldaten, Kameraden!

Und es ist eine ansprechende Vermuthung eines neueren Volksliedersforschers, daß das Lied im Anschluß an eine alte hannoversche Marschweise zuerst während der Ueberfahrt der Truppen nach Amerika als Tanzlied gesungen ist.²⁾ Das Lied ist noch heute, nach mehr als 100 Jahren, ein Lieblingslied der hannoverschen Soldaten. Von den Hannoveranern, Braun-

¹⁾ Die letzte Strophe wird im Soldatenmunde gewöhnlich in einer hier nicht wiederzugebenden Weise entstellt.

²⁾ Pasque und Bamberger, Auf den Spuren des französischen Volkslieds, S. 216—227.

schweigern und Hessen wanderte es zu den Amerikanern, und die Melodie bürgerte sich auch bei den Franzosen ein, die mit diesen verbündet waren. Und als Lafayette im Herbst 1781 ruhmbedeckt nach Frankreich zurückkehrte, brachte er den Hannoverischen Marsch mit, der sich auch in der französischen Heere rasch einbürgerte. In den Revolutionskriegen wurde er durch die Klänge der Marseillaise zurückgedrängt, erwachte aber im 19. Jahrhundert noch einmal zu neuem Leben. In der zweiten französischen Revolution, 1830, erklang der alte Hannoverische Marsch wieder. Casimir Delavigne dichtete damals seine Parisienne, ein Gegenstück zur Marseillaise; Mourrit, der gefeierte Tenor der großen Oper, erinnerte sich zur rechten Zeit der Melodie des alten Hannoverischen Marsches, und der Freiheitsgesang der Julirevolution hielt seinen Einzug in Paris, getragen von den Klängen des alten Soldatenliebes.

Ein anderes historisches Lied, zu dem wir uns jetzt wenden, führt uns in die Zeit der Freiheitskriege; es lautet folgendermaßen:

So ziehen wir Preußen in das Feld!
Hurrah, hurrah, hurrah!
Fürs Vaterland und nicht für Geld!
Hurrah, hurrah, hurrah!
Unser König, der ist ein tapferer Held,
Er zieht wie ein Vogel wohl in das Feld.
Und er soll leben, und er soll leben,
Und er soll leben mit hurrah!

Bei Leipzig war die große Schlacht,
Die haben wir Preußen mitgemacht.
Da flossen ja alle die Berge so roth
Von lauter jungem Franzosenblut;
Denn sie müssen sterben.

Wer hat denn dieses Lied erdacht?
Das haben wir Füsilier gemacht.
Wir haben es gesungen, wir haben es erdacht,
Wir haben es dem König zu Ehren gemacht,
Und er soll leben.

Das Lied ist im Laufe von 90 Jahren stark verändert. Ursprünglich enthielt es eine Beschreibung der Schlacht bei Leipzig: ¹⁾

Bei Leipzig war die große Schlacht,
Die haben die Preußen mitgemacht;

¹⁾ Die ursprüngliche Form des Liedes s. bei Ditsfurth, Hundert historische Volkslieder, S. 103.

Da standen hunderttausend Mann,
Die fingen auf einmal zu feuern an
Auf die Franzosen.

Und als Napoleon das vernahm,
Da sprach er gleich: Ich armer Mann!
Meine Generale sind all' verlorn,
Und meinen Soldaten ist bange worden
Vor so viel Leuten.

Und als der helle Tag anbrach
Und man das blut'ge Schlachtfeld sah,
So waren alle Felder roth,
Von lauter, lauter Franzosenblut;
Sie mußten sterben.

Die Art, wie die Schilderung der Schlacht im Laufe der Zeit abgekürzt ist, ist für die Entwicklung des historischen Liedes bezeichnend. Nur daß die Berge von Franzosenblut roth geflossen sind, ist im Gedächtniß der Soldaten haften geblieben; alles andere ist vergessen. Durch solche Verkürzungen und Aenderungen werden die Lieder, die sich ursprünglich auf bestimmte geschichtliche Ereignisse beziehen, oft bis zur Unkenntlichkeit entstellt. So ist es z. B. mit folgendem Liede gegangen, das sich wohl ursprünglich auf einen Krieg gegen Dänemark bezog:

Und die Reise nach Jütland,
Die fällt mir so schwer.
O du einzig schönes Mädchen,
Wir sehn uns nicht mehr.

Sehn wir uns nicht wieder,
Ei, so wünsch' ich dir Glück.
O du einzig schönes Mädchen,
Denke oftmals zurück.

Des Morgens um sechs
Kam der Lieutenant vor das Thor.
Guten Morgen, Kameraden!
Heute müssen wir fort.

Warum denn nicht morgen?
Warum denn gerade heut'?
Denn es ist ja heute Sonntag
Für uns alle jungen Leut'.

Der Leutnant sprach leise:
Ich hab' keine Schuld;
Doch der Hauptmann, der uns führet,
Hat keine Geduld.

Es fährt ein Schifflein,
Der Wind, der weht gut;
Da schwenkt mein lieber Heinrich
Noch dreimal den Hut.

Das Schwenken bedeutet:
Schätz, lebe, lebe wohl!
Wer weiß, ob wir auf Erden
Uns wiedersehn solln.

Sehn wir uns nicht wieder,
Ei, so wünsch' ich dir Glück.
O du einzig schönes Mädchen,
Denke oftmals zurück.

Das Lied ist in der Form, wie es in der hannoverschen Garnison lebendig ist, in Nordwestdeutschland weit verbreitet. Namentlich ist es ein Lieblingslied der Lippeschen Ziegler, die früher vielfach nach Jütland zogen. Auch den Feldzug von 1870/71 hat das alte Lied in verjüngter Gestalt mitgemacht. Aus der „Reise nach Jütland“ wurde damals die „Reise nach Frankreich, und an Stelle des „Hauptmanns, der uns führet“ trat Prinz Karl, der Alles führet. Der Schluß des Liedes lautete damals:

Der Frühling kommt wieder,
Thut der Winter vergehn,
Und da blühen auch über Gräbern
Die Blümlein so schön.

Leb' wohl denn, mein Schätzerl,
Für lange, lange Zeit.
Wir sehen uns wieder
Dort in der Ewigkeit.

So fangen z. B. die 87er; die Offiziere des Regimentes aber hörten das Lied nicht gern, weil es zu weich sei.¹⁾ Ueber den Ursprung des Liedes habe ich nicht zur Klarheit kommen können; in den mir zugänglichen Liederansammlungen findet sich kein älteres, das damit zusammengestellt werden könnte. Vielleicht enthalten die ersten und letzten Strophen ein Abschiedslied, und die 3., 4. und 5. Strophe sind aus einem andern Liede hinzugefügt.

Damit sind wir zu einer Erscheinung gekommen, die für das Volkslied charakteristisch ist. Die Lieder wandern, nicht

¹⁾ Ditsurth, Historische Volkslieder des Krieges von 1870/71. Zweiter Teil, S. 24.

nur von einem Stamme zum andern und von einer Gegend in die andere, sondern auch von einem Ereigniß zum andern. Mit geringen Aenderungen wird ein beliebtes, viel gesungenes Lied auf ein neues Ereigniß übertragen. Ob das so entstandene Lied den Thatsachen entspricht, kümmert die Sänger nicht; genug, daß die alte beliebte Weise und ein Teil der Worte gerettet sind. So hat sich das alte Hannoveranerlied den neuen Verhältnissen angepaßt, indem für die lustigen Hannoveraner die lustigen 73er oder 74er und für „unsern König“ Prinz oder Prinzessin Albrecht eintraten. Als ein Musterbeispiel für das Wandern der Lieder kann folgendes Marschlied angesehen werden:

Ist es denn gewißlich wahr,
Was wir haben vernommen,
Daß so viele hunderttausend Mann
Sind nach Frankreich kommen?

Viel zu Pferd und viel zu Fuß,
Vieles zu erwerben;
Doch die Hitze war zu groß,
Viele mußten sterben.

Sprach ein junger Offizier:
Wir sind all' verloren,
Alle unsre jungen Füsilier',
Die haben den Muth verloren.

Kaiser, du Napoleon,
Wie wird's dir ergehen?
Siehst du nicht bei Gravelotte
Das 10. Armeekorps stehen?

Etraßburg, eine wunderschöne Stadt,
Diese müssen wir haben,
Da giebt's Bier und Branntewein
Und auch schöne Damen.

Auffallend ist die trübe Stimmung des Liedes, die Furcht des jungen Offiziers, merkwürdig die Erwähnung der Hitze als Todesursache, merkwürdig auch die letzte Strophe mit der sonderbar begründeten Begeisterung für die wunderschöne Stadt Etraßburg. Dies alles klärt sich auf, wenn wir die älteste Form des Liedes zur Vergleichung heranziehen. Entstanden ist das Lied im Jahre 1813; es bezog sich ursprünglich auf Napoleons Feldzug nach Rußland und lautete:

Ist es denn gewißlich wahr,
Wie man hat vernommen,

Daß so eine große Schar
Ist nach Rußland kommen.
Mit Kanonen, Stuck und Schwert
Sind zum Krieg versehen,
Wohl zu Fuß und wohl zu Pferd,
Die nach Rußland gehen.

Als der Kaiser Napoleon
Ist nach Rußland kommen,
Hat er gleich die schöne Stadt
Moskau eingenommen.

Und er zu dem Volke sprach:
Hier giebt's keine Gaben;
Petersburg, die Residenz,
Müssen wir noch haben.

Allda giebt's brav Fleisch und Brodt,
Und ein lustig's Leben;
Bier und Wein giebt's da genug,
Branntwein daneben.

Kaiser, nimm dich wohl in Acht,
Wie es dir wird gehen!
Siehst du nicht die große Macht
Auf der Grenze stehen?

Die Franzosen laufen schnell,
Sich was zu erwärmen;
Doch der Hunger war so groß,
Daß sie mußten sterben.

Ein französischer Offizier
Sprach: Wir sind verloren!
Alle unsre schönen Leut'
Sein im Schnee erfroren.¹⁾

Die zweite Reihe der Soldatenlieder, die Liebeslieder und Balladen, mag ein Lied eröffnen, das weit verbreitet ist und vielfach gesungen wird, das Lied von den drei Lilien:

Drei Lilien, drei Lilien,
Die pflanzt' ich auf dein Grab.
Da kam ein junger Reiter
Und brach sie ab.

¹⁾ Aus Dithfurt: Die historischen Volkslieder der Freiheitskriege, S. 4. Von der ältesten Form des Liedes sind hier nur die Strophen abgedruckt, die für das jetzt noch gesungene Lied Bedeutung haben.

Ach Reitermann, ach Reitermann,
Laß doch die Lilien stehn,
Die soll ja mein Feinsliebchen
Noch einmal sehn.

Was kümmern mich die Lilien,
Was kümmert mich dein Grab?
Denn ich bin ein stolzer Reiter
Und brech' sie ab.

Und sterbe ich noch heute,
So bin ich morgen todt,
Dann begraben mich die Leute
Ins Morgenroth.

Dieses Lied, das zu den am meisten verbreiteten Volksliedern gehört, ist arg verstümmelt und so, wie es jetzt gesungen wird, völlig unverständlich. Wer pflanzt die Lilien? Doch wohl der Liebende auf das Grab seiner Geliebten. Wie stimmt dazu die zweite Strophe? Und was soll die letzte Strophe? Wer spricht sie? Verständlich wird das Lied erst, wenn wir seine älteste Gestalt heranziehen, die wohl bis ins 16. Jahrhundert zurückgeht. Damals lautete es folgendermaßen: ¹⁾

Es blies ein Jäger wohl in sein Horn,
Und alles, was er blies, das war verlorn.

„Soll denn mein Blasen verloren sein,
Biel lieber wollt' ich kein Jäger sein.“

Er zog sein Netz wohl übern Strauch,
Da sprang ein schwarzbraunes Meidel heraus.

„Ach schwarzbraunes Meidel, entspring mir nicht!
Ich habe große Hunde, die holen dich!“

„Deine großen Hunde, die thun mir nichts,
Sie wissen meine hohe weite Sprünge noch nicht.“

„Deine hohe weite Sprünge, die wissen sie wohl,
Sie wissen, daß heute noch sterben sollt.“

„Und stirb ich nu, so bin ich todt,
Begräbt man mich unter die Rosen roth.“

Wohl unter die Rosen, wohl unter den Alee,
Darunter vergeh' ich nimmermehr.“

Es wuchsen drei Lilien auf ihrem Grab,
Es kam ein Reuter, wollt's brechen ab.

¹⁾ Uhländ. Alte hoch- und niederdeutsche Volkslieder. I, S. 240.

„Ach Reuter, laß die Lilien stan,
Es soll sie ein junger frischer Jäger han.“

Wie wenig ist von dem alten Liede übrig geblieben! Einige Strophen der alten Ballade, die sich dem Gedächtniß des Volkes besonders eingeprägt hatten, sind in sinnentstellender Weise in veränderter Reihenfolge zu einem neuen Liede zusammengefügt. Die Lilien, die nach der alten Anschauung als Symbol der Unschuld aus dem Grabe des getödteten Mädchens hervortwachsen, werden in dem neuen Liede von dem trauernden Geliebten auf das Grab der Verstorbenen gepflanzt, und zum Schluß folgt die hier völlig unverständliche Klage des Mädchens, das sich in sein Geschick ergiebt:

Und sterbe ich noch heute,
So bin ich morgen todt.
Dann begraben mich die Leute
Ins Morgenroth.

Alles Uebrige aber, die Begegnung des Jägers und des Mädchens und sein vergebliches Minnewerben, ist vergessen.

Weit verbreitet war im 16. Jahrhundert ein anderes Jägerlied, von dem sich jetzt in Hannover noch ein kleiner Rest erhalten hat.

„Es wollt ein Jäger jagen
Dreiviertel Stund vor Tagen
Ein Hirschlein oder Reh“,

so beginnt es, und in seinem weiteren Verlaufe schildert es, wie das vorige Lied, ein Zusammentreffen des Jägers mit dem Mädchen auf grüner Heide. Wie beliebt das Lied damals gewesen ist, beweisen am besten die zahlreichen Umdichtungen und Umdeutungen, die schon im 16. Jahrhundert damit vorgenommen sind. Es ist eine bekannte Thatsache, daß die Kirche Volkslieder, die ihr wegen ihres Inhalts anstößig waren, zu verdrängen suchte, indem sie den alten Melodien neue Worte unterlegte, die sich möglichst eng an den ursprünglichen Text angeschlossen, ihm aber eine christlich-kirchliche Wendung gaben. Die Geschichte des evangelischen Kirchenliedes verzeichnet eine Reihe alter Lieder, die diesem Streben ihren Ursprung verdanken. Auch das Jägerlied, dessen erste Worte oben angeführt sind, hat sich eine solche geistliche Umdichtung gefallen lassen müssen.¹⁾

Es wollt ein Jäger jagen
Dort wohl vor jenem Holz.

¹⁾ Des Knaben Wunderhorn. Neu bearbeitet von Birlinger und Crecelius. Erster Band, S. 192, 193.

Was begegnet ihm auf der Heiden?
Drei Fräulein hübsch und stolz.
Das eine das hieß Frau Glaube,
Das andere Frau Liebe,
Hoffnung des dritten Name,
Des Jägers wollt es sein.

So beginnt die eine dieser geistlichen Umdichtungen, ein Preis der drei christlichen Tugenden. Und die zweite dichtet die alte Ballade gar um zu einer Darstellung der Verkündigung Mariä:

Es wollt ein Jäger jagen
Wohl in des Himmels Thron.
Was begegnet ihm auf der Heiden?
Maria, die Jungfrau schon.¹⁾
Den Jäger den ich meine,
Der ist uns wohl bekannt;
Er jagt mit einem Engel,
Gabriel ist er genannt.
Der Engel blies ein Hörnlein,
Es laut sich also wohl:
Gegrüßt seist du, Maria,
Du bist aller Gnaden voll. u. s. w.

Ein kümmerlicher Rest dieses alten, einst weit verbreiteten Liedes hat sich in einem Hannoverschen Kinderliede erhalten, das auf den Spielplätzen erklingt. Nur der Anfang des alten Liedes ist bewahrt, alles andere, die tragische Verwicklung der Ballade, dagegen vergessen.

Es wollt ein Jäger früh aufstehn,
Dreiviertel Stund vor Sonn'aufgehn.
Er nahm sein Liebchen an der Hand
Und führt' sie durch das ganze Land.

So singen die kleinen Mädchen zum Reigenspiele; und so ist die alte Ballade, die wohl ursprünglich beim Tanze gesungen wurde, ihrer alten Bestimmung treu geblieben. Noch heute erklingen die letzten, unverständlich gewordenen Reste des alten Liedes beim Reigen, und in harmloser Fröhlichkeit springen die Kinder nach den Worten des alten Liedes umher.

Noch weiter als dieses Jägerlied führt uns das Lied von der jüngsten Nonne zurück, das in ganz Deutschland gesungen wird und besonders wegen seiner sangbaren Melodie ein Lieblingslied der Soldaten geworden ist:

¹⁾ schön.

Es welken alle Blätter,
Sie fallen alle ab,
So muß ich mein Schatz verlassen,
Das kränket mich so sehr.

Ins Kloster will sie gehen,
Will werden eine Nonn,
So muß ich die Welt durchreisen,
Bis daß ich zu ihr komm.

Ins Kloster angekommen,
Ganz leise pocht' ich an.
„Gebt heraus die jüngste Nonne,
Die zuletzt ins Kloster kam.“

„Ist keine reingekommen,
Es kommt auch keine raus;
Denn was drin ist, muß drin bleiben
Im schönen Nonnenhaus.“

Da stand sie wohl an der Thüre,
Schneeweiß war sie eingekleidt,
Ihr Haar war abgesehnitten,
Zur Nonne war sie bereit.

Was trug sie wohl unter der Schürze?
Zwei volle Flaschen Wein.
Die nimm hin, mein Herzallerliebster,
Das soll mein Abschied sein.

Ueber diesem Liede hat ein günstigerer Stern geschwebt als über dem Jägerliede von den drei Lilien. Zwar sind auch hier die alten Motive theilweise verdunkelt. Wer ist der Dichter des Liedes, der sich selbst als Erzähler einführt? Weshalb muß er seinen Schatz verlassen? Weshalb kommt die Nonne vors Kloster, trotzdem sie anfänglich verleugnet war? Auf alle diese Fragen giebt uns das Lied in der Gestalt, die es jetzt im Munde der Soldaten angenommen hat, keine Antwort mehr, und auch der fröhliche Schluß mit den 2 vollen Flaschen Weins entspricht wenig der Stimmung der vorhergehenden Strophen. Aber im Großen und Ganzen sind die Grundzüge der alten Ballade auch in dem jetzigen Soldatenliede noch deutlich genug zu erkennen. Es ist das Motiv, das Schiller in seinem „Ritter Loggenburg“ behandelt hat, und das an verschiedenen Punkten Deutschlands lokalisiert ist. Auch im Volksliede ist es vielfach besungen worden, und das Lied von der jüngsten Nonne erklingt in der Schweiz, im Elsaß, in Bayern und Westfalen. Der erste, der es aufzeichnete, war Goethe, der, durch Herder auf die Poesie

des Volksliedes hingewiesen, auf seinen Streifzügen im Elsaß unter andern auch dieses Lied aufschrieb und im Jahre 1771 an Herder sandte, der es als „das Lied vom jungen Grafen“ in seine Volksliedersammlung aufnahm.¹⁾ In dieser ältesten für uns erreichbaren Form lautet das Lied folgendermaßen:

Ich steh' auf einem hohen Berg,
Seh' nunter ins tiefe Thal,
Da sah ich ein Schifflein schweben,
Darin drei Grafen saß'n.
Der Allerjüngst', der drunter war,
Die in dem Schifflein saß'n,
Der gebot seiner Lieben, zu trinken
Aus einem Benedischen Glas.
„Was giebst mir lang' zu trinken,
Was schenkst du mir lang' ein?
Ich will jezt in ein Kloster gehn,
Will Gottes Dienerin sein.“
Willst du jezt in ein Kloster gehn,
Willst Gottes Dienerin sein,
So geh' in Gottes Namen,
Deinsgleichen giebt's noch mehr!“
Und als es war um Mitternacht,
Dem jungen Graf träumt's so schwer,
Als ob sein allerliebster Schatz
Ins Kloster gezogen wär'.
„Auf, Knecht, steh auf und tummle dich,
Sattl' unser beide Pferd'!
Wir wollen reiten, sei Tag oder Nacht;
Die Lieb ist Reitens werth!“
Und da sie vor jen's Kloster kamen,
Wol vor das hohe Thor,
Fragt' er nach jüngst' der Nonnen,
Die in dem Kloster war.
Das Nömmlein kam gegangen
In einem schneeweißen Kleid;
Ihr Här'l war abgeschnitten,
Ihr rother Mund war bleich.
Der Knab', er sezt sich nieder,
Er saß auf einem Stein;
Er weint' die hellen Thränen,
Brach ihm sein Herz entzwei.

¹⁾ Stimmen der Völker, 5. Buch, Nr. 5.

So soll's den stolzen Knaben gehn,
Die trachten nach großem Gut.
Nimm Einer ein schwarzbraun Maidlein,
Was ihm gefallen thut.¹⁾

Dieses ältere Lied mit seiner aufdringlichen Ruhanwendung weist uns den Weg zum Verständniß des Soldatenliebes. Der Graf liebt ein armes Mädchen, vergebens wirbt er um ihre Minne; den kühlen Wein, den er ihr bietet, verschmäht sie. Da sie nicht seine Gemahlin werden kann, will sie ins Kloster gehen. Da erfaßt ihn die Reue.

„Willst du ins Kloster ziehen
Und werden ein Gotteskind,
So will ich die Welt durchreiten,
Will sehen, ob ich dich find.“²⁾

Darauf läßt der Graf sein Pferd satteln.
Und als sie vor das Kloster kam'n
Und leise klopfen an,
Sie fragten nach der jüngsten Nonn,
Die in dem Kloster war.

Zuerst wird die Gesuchte verleugnet, und erst auf die Drohung des Grafen, das Kloster anzustechen, wenn sie nicht herauskäme, kommt sie herausgeschritten

In ihrem schneeweißen Kleid,
Ihr Haar war abgeschnitten,
Zur Nonn war sie bereit.

Sie bietet dem Herrn zu trinken aus ihrem Becher, und in zweimal dreizehn Stunden hört sein Herz auf zu schlagen. Darauf gräbt sie ihm selbst mit ihren Nägeln ein Grab und zieht ihn mit ihren schlanken Armen hinab.

So klingt das alte Lied, das so, wie es heute von den Soldaten und Landleuten Niedersachsens gesungen wird, nur zum Theil verständlich ist und nur einen kleinen Rest von dem Zauber ahnen läßt, der ursprünglich darüber ruhte.

Auf diese alte Ballade mögen 2 Lieder folgen, die uns in die Blüthezeit der Dichtung der fahrenden Schüler und Handwerksburschen versetzen, beides Abschiedslieder in Form eines Zwiegesprächs, beide später erweitert durch Verse, die sich auf das Soldatenleben beziehen.

¹⁾ Diese letzte Strophe mit der wenig poetischen, aber trotzdem echt volkstümlichen Ruhanwendung nahm Herder nicht mit in seine Sammlung auf.

²⁾ Des Knaben Wunderhorn, 2. Theil, S. 271.

Köln am Rhein, du schönes Städtchen,
O Köln am Rhein, du schöne Stadt!
Und darinnen ich hab' verlassen
Meinen herzallerliebsten, schönsten Schatz.
Schatz, ach Schatz, du thust mich kränken
Vieltausendmal in einer Stund.
Ach könnt' ich mir die Freiheit nehmen,
Bei dir zu sein eine Viertelstund.
Diese Freiheit, die kannst du haben,
Bei mir zu sein eine Viertelstund.¹⁾
Droben am Himmel, da stehn zwei Sterne,
Die leuchten heller als der Mond.
Der eine leuchtet mein' Schatz spazieren,
Der andre leuchtet mein' Schatz nach Haus.

Zu diesem alten, weitverbreiteten Liede²⁾ sind später im Soldatenmunde allerlei Verse hinzugefungen, die mit dem ursprünglichen Wortlaut nicht im Zusammenhange stehn, z. B.

Pulver und Blei, das muß man haben,
Wenn man Franzosen schießen will.
Hübsche, junge Mädchen muß man pouffiren,
Wenn man sie später heirathen will.

In ähnlicher Weise ist folgendes Abschiedslied entstellt:

„Schatz, ach Schatz, reise nicht so weit von hier!“
„Im Rosengarten will ich dein erwarten,
Im grünen Klee, im weißen Schnee.“

Trozig entgegnet das Mädchen, gleich der Nonne im oben angeführten Liede:

„Meiner zu erwarten, das brauchst du ja nicht,
Geh zu den Reichen, zu Deinesgleichen,
Ist mir eben recht. Ist mir eben recht.“

Nochmal sucht der Liebende sie zu gewinnen:
Ich heirathe nicht nach Geld und nicht nach Gut.
Eine gute, treue Seele thu ich mir erwählen,
Wer's glauben thut.³⁾

¹⁾ Hier verließ meinen Gewährsmann, dem ich die Sammlung Hannoverscher Soldatenlieder verdanke, das Gedächtniß. Vielleicht hilft einer der Leser aus.

²⁾ Andere Formen des Liedes im „Bunderhorn“ 2. Theil S. 211 fg.

³⁾ In andern Gegenden wird gesungen:

Ich freie nicht nach Geld und Gut.
An Gottes Segen ist alles gelegen.
Wer's glauben thut. (Bunderhorn I, S. 162.)

Aus dieser Form der Strophe erklärt sich der letzte Vers des oben abgedruckten Liedes. Selbstironisirung liegt dem Dichter natürlich fern.

Das Soldatenlied fährt nun fort:
Wer's glauben thut, und der ist weit von hier.
Er ist beim König, er ist beim Kaiser,
Er ist Soldat, Soldat ist er.

Soldatenleben, ei das heißt lustig sein!
Wenn andre Leute schlafen, dann müssen wir wachen,
Müssen Schildwacht stehn, Patrouille gehn.

Ursprünglich hieß der Schluß des Liedes:

Wer hat denn dieses Lied erdacht?
Drei Goldschmidsjungen,
Die haben's gesungen
Zu guter Nacht.

Diese Strophe mußte bei der Umwandlung in ein Soldatenlied natürlich fallen.

Zum Schluß will ich noch auf ein Lied eingehen, das ich in mehr als einer Beziehung als die Krone der hannoverschen Soldatenlieder bezeichnen möchte. Auf den Spielplätzen der kleinen Mädchen hört man oft folgendes Reigenlied erklingen, das sich bis heute trotz der Verfolgung, der es durch rationalistisch angehauchte Erzieher und Erzieherinnen ausgesetzt gewesen ist, einen Platz als Lieblingslied behauptet hat:

Nennchen saß auf einem Stein.
Sie kämmt' sich ihr goldenes Haar.
Und als sie damit fertig war,
Da fing sie an zu weinen.
Da kam der Bruder Karl herein.
Ach, Nennchen, warum weinest du?
Ach, weil ich heut noch sterben muß.
Da kam der Jäger durch den Wald
Und stach das Nennchen durch die Brust.
Da kamen ihre Eltern 'rein.
Wo ist denn unser Nennelein?
Hier unter diesem Leichenstein.
Da stand das Nennchen wieder auf.
Sie feierten ein großes Fest.

Daß wir es hier mit dem letzten Ausläufer einer alten Ballade zu thun haben, ist auf den ersten Blick klar. Ebenso klar ist es aber auch, daß das alte Lied in der Form, in der es jetzt auf den Spielplätzen gesungen wird, stark verändert ist. Weßhalb hilft der Bruder Karl seinem Nennchen nicht, als der böse Jäger durch den Wald kommt und sie durch die Brust stechen will? Auch die Auferstehung Nennchens und das große Fest

wird wohl kaum alter Ueberlieferung entspringen, sondern allein dem Bedürfnis des Kinderliedes nach einem erfreulichen Abschlusse.

Dasselbe Lied, nach dem die Kleinen ein fröhliches Kreispiel machen, ist nun auch als Soldatenlied in Hannover wohl bekannt. Dieses Soldatenlied, das eine ältere Form der Ueberlieferung darstellt, bejingt denselben tragischen Stoff in folgender Weise:

Die wunderschöne Anna auf dem Leichensteine saß
Und weinte sich die schwarzbraunen Auglein so roth.
„Du wunderschöne Anna, warum weinest du so sehr?“
„Ich weine nicht um Reichthum, Geld oder Gut,
Ich weine, weil ich heute sterben muß.“
Der Fähnrich, der zog seinen Säbel heraus
Und stach die wunderschöne Anna durch und durch.
„O Fähnrich, o Fähnrich, was hast du denn gethan?
Wobon ist denn dein Säbel von Blute so roth?“
„Ich habe ja zu Hause zwei Täublein geschlacht,
Davon ist mir mein Säbel von Blute so roth.“
Der Fähnrich, der ward an den Galgen gehängt,
Die wunderschöne Anna kriegt' ein goldenes Kreuz.

Dies Lied stammt, wie die meisten der Soldatenlieder, in denen ein Fähnrich eine Rolle spielt, wohl aus der Zeit der Landsknechte und mag schon in den Kämpfen des 16. Jahrhunderts erklingen sein. Daß es auf älterer Ueberlieferung beruht als das Kinderlied, ist leicht zu sehen. Hier erscheint der „Bruder Karl“, wenn auch ungenannt, erst nach der blutigen That, um seine Schwester zu rächen, der Fähnrich erhält seinen wohlverdienten Lohn, und die wunderschöne Anna wird nicht wieder lebendig. Aber auch diese Form des Liedes giebt noch Räthsel auf. Wie kommt die wunderschöne Anna auf den Leichenstein, auf dem sie im Anfang des Liedes weinend sitzt? Woher weiß sie, daß sie sterben muß? Weshalb ersticht der Fähnrich sie?

Das Lied hat nur die nackten Thatfachen bewahrt, ohne sich um ihre Begründung Sorge zu machen. Dank dem günstigen Geschick, das über der Ueberlieferung dieses Liedes gewaltet hat, können wir es bis ins 13. Jahrhundert zurückverfolgen. Uhland hat in seiner vortrefflichen Sammlung alter hoch- und niederdeutscher Volkslieder eine Reihe von alten, größtentheils aus dem Mittelalter stammenden Balladen zusammengestellt, mittelhoch- und niederdeutsche und altholländische, die sämtlich denselben Stoff behandeln wie unser hannoversches Soldatenlied. In den Anmerkungen weist er nach, wie verbreitet das Lied im Mittelalter gewesen ist. In Schottland und Schweden, in

Flandern und den Niederlanden, in Frankreich und in ganz Deutschland ist der Stoff in Lied- und Märchenform weit verbreitet gewesen. In dem alten Liede ist es ein Ritter, der durch seinen zauberhaften Sang die Jungfrau von ihres Vaters Burg in den düsteren Wald lockt, wie Horand in der Gudrun die Hilbe entführt. Vergebens warnt eine weiße Taube unter einer Haselstaude. An einem Brunnen im Walde, der mit Blut umronnen ist, schwingt er seinen Mantel ins grüne Gras, sie setzen sich und er befiehlt ihr, sein Haar zu kämmen; da sieht er, wie der Jungfrau die Thränen über die Wangen rinnen, und fragt sie:

„Was weint Ihr, schöne Jungfrau?
Weint ihr um Eures Vaters Land?
Oder seid Ihr mir von Herzen gram?“

„Ich weine nicht um meines Vaters Land,
Auch bin ich Euch nicht von Herzen gram;
Denn dort an jener Lanne
Sehe ich elf schöne Jungfräulein hängen.“

Darauf erklärt ihr der Entführer, elf habe er getödtet, sie solle die zwölfte sein. Vergebens bittet sie ihn, sie in dem Gewande das sie an habe, zu hängen; „denn dein Rock der gute, der gehört doch meiner Mutter“. Nur eins erlaubt er ihr, 2 oder 3 Schreie auszustoßen. Da steht sie in ihrer Todesangst zuerst zur Mutter Gottes:

„Hilf, Gottes Mutter, Du Jungfrau süß,
Und hilf mir wunder und balde
Aus diesem dunkeln Walde.“

Den zweiten Schrei richtet sie an ihren Bruder, und dieser, der gerade auf der Jagd ist, hört seiner Schwester Rufen. Er setzt seinen Eisenhut auf, sprengt eine kleine Weile des Wegs wohl drittheil Meile in der Richtung, woher der Nothschrei schallt, und kommt noch rechtzeitig an, um seine Schwester zu retten. Der böse Adalgar wird bei dem Brunnen aufgehängt, die Schwester schwingt sich hinter ihren Bruder aufs Roß, und sie reiten zusammen fort aus dem dunkeln Walde.

Der mordgierige Ritter, der 11 Jungfrauen umgebracht hat, ist uns allen wohl bekannt, es ist der Ritter Blaubart, eine der grausigsten Gestalten des französischen und deutschen Märchens. Daß das Abenteuer hier eine für das Mädchen günstige Wendung nimmt, beruht nicht auf alter Ueberlieferung, sondern ist sicher auf Rechnung eines frommer gewordenen Zeitalters zu setzen. Auf uralte Ueberlieferung deutet in dem

mittelhochdeutschen Liede die wiederholte Erwähnung der Haselstaude und der sprechenden weißen Laube. Doch ist eine mythologische Umdeutung, wonach die entführte Jungfrau die Frühlingsgöttin, der Räuber der Winterriese wäre, abzuweisen.

Gerade dieses Lied zeigt besonders deutlich, wie weit unsere Volkslieder zum Theil zurückgehen. Aus dem blutdürstigen Ritter mit der verlockenden Stimme ist im Laufe von drei Jahrhunderten der Jähvrieh und wieder 400 Jahre später der Jäger des Kinderlieds geworden.

Damit wollen wir unsere Betrachtungen über Hannoverische Volkslieder schließen. Auf Vollständigkeit macht weder die Sammlung noch die den Liedern beigefügten Bemerkungen Anspruch. Auch dem Vorwurf, daß die hier behandelten Lieder fast ausnahmslos nicht Hannover eigenthümlich, sondern weit verbreitet sind, habe ich nichts entgegenzusetzen. Es war nur meine Absicht, an einigen in Hannover noch jetzt lebenden Liedern einige Hauptgesetze für die Entwicklung des Volkslieds aufzuzeigen und dadurch womöglich Interesse für diesen meist ganz übersehenen Zweig unserer Dichtung zu wecken. Welche dankenswerthe Aufgabe wäre es z. B., einmal den gesammten Liedererschatz irgend eines einsam gelegenen Dorfes, soweit er auf alter Ueberlieferung beruht und nicht durch Schule und Orgelmann importirt ist, genau festzustellen! Der Fremde freilich, der als Tourist die Gegend flüchtig berührt, oder auch der Sommerfrischler, der sich auf kurze Zeit dort einnistet, sind nicht imstande, eine derartige Aufgabe zu lösen; dazu bedarf es vielmehr einer längeren Vertrautheit mit den Bewohnern des Ortes, ihren Sitten und Anschauungen, wie sie nur mehrjähriger Aufenthalt an Ort und Stelle verschaffen kann. Vielleicht regen diese Zeilen gerade in unserer sammelfreudigen Zeit, wo überall das Alte aus den Ecken gesucht und sorgfältig wieder aufpolirt wird, jemand an, einmal den oben angedeuteten Versuch zu machen. An Dank wird es seinem Unternehmen gewiß nicht fehlen.

Der große Brand Einbecks und Diks Justizmord im Jahre 1540.

Von Oberlehrer a. D. Hermann Schloemer.

Durch Herrn Dr. Ellissen ist in seinen Hauptepochen der Geschichte Einbecks (Hansische Geschichtsblätter Jahrg. 1898 p. 28 f.) die Frage über die Entstehung des Brandes und Heinrich Diks Schuld oder Unschuld von Neuem angeregt.

Wie Elissen von der ziemlich festen Ueberzeugung, daß Die den Hirten zur Anlegung des Brandes angestiftet habe, nach erneuter Prüfung zu einem non liquet gekommen ist, so wird er, wie ich hoffe, nach wiederholter Prüfung sein Stimmtäfelchen nach römischem Brauche nicht nur nicht mit einem C. (= condemnno), sondern statt mit N. L. (= non liquet) mit einem A. (= absolvo) abgeben. Seine schwankende Ansicht über die Folter und die auf der Folter herausgepeinigten Antworten wird er sicher aufgeben, wenn er die in den Hexen-Proceffen trotz der 1532 erlassenen Constitutio criminalis Carolina erpreßten Ausfagen auf ihren Werth ansieht. Welche unwahren Ausfagen die Folter erzwungen hat, beweisen der in der Zeitschrift des historischen Vereins für Niedersachsen 1899 mitgetheilte Proceß Erichs II. gegen seine Frau Sidona und der Proceß des Braunschweiger Rathes gegen Henning Brabant, ein Proceß, der mit dem Ditschen mutatis mutandis große Aehnlichkeit hat. In der Ditschen Sache kommt noch hinzu, daß die Beschuldigungen von einem irrsinnigen, dem Trunke ergebenen Hirten erzwungen sind, der erst nach dem Brande seinem Herrn entläuft, um die Brandstätte anzustarren. Einen solchen Menschen würde ein unparteiischer Richter abgewiesen und nicht inquirirt haben.

Dem parteiischen Gilde-rathe, der auch des Hirten Urgicht zu seiner Vertheidigung später im Streite mit Heinrich dem Jüngeren an den Rath Göttingen gesandt haben wird, wie er auch den Rath Braunschweigs um Beistand anrief, kam der irrsinnige Hirt sehr gelegen. Sagt doch E. selbst: „Was trauten sich bei der Siebeditze des Haffes die Parteien nicht gegenseitig zu!“ Bekanntlich stürmten 1536 Gilde und Gemeinde Einbeck ohne Einsprechen des Rathes das Augustiner-Kloster, plünderten und vernichteten des Klosters und seiner Kirche Briefe und Siegel, Reliquien, Bilder, Altäre und andern Kirchenschmuck. Die tapfer sich wehrenden Marien-Magdalenen-Konnen wurden belagert und sollten ausgehungert werden (Harland II, 18 f.).

Vier Jahre vor dem Kloster- und Kirchensturm erschienen in Einbeck die von Joh. Alberti, Canonicus des Severi-Stifts in Erfurt, eingesetzten Testaments-Vollstrecker, 3 vornehme, gelehrte Herren des Severi-Stifts, um mit dem Rathe das 1525 abgefaßte Testament des 1531 verstorbenen, aus Einbeck gebürtigen und in Einbeck reich begüterten Alberti auszuführen. In seinem Testamente hatte Alberti Schenkungen ins gemeine Gut seiner Vaterstadt zu Wege-, Thor- und Festungs-besserung, an alle Kirchen, Klöster und Hospitäler der Stadt — bei den Augustinern setzt er hinzu: si revertantur in graemium matris ecclesiae catholicae — ausgefetzt; ebenso hatte er die Klöster

zur Clus bei Gandersheim,¹⁾ zu Brunshausen, Ratlenburg, Wibrechtshausen, Northeim, Höckelheim, in Garden bei Göttingen, die Franciscaner in Göttingen, Osterode und Gandersheim mit Legaten zu Spenden und Memorien mit Messen und Vigilien bedacht.²⁾ Außer diesen Schenkungen und Legaten hatte Alberti schon 1502 aus seinem Grundbesitze in und um Einbeck 2 Vikarien, eine zu St. Alexander, eine zu B. Mariae Virg., fundirt und deren Einkünfte in seinem Testamente noch gemehrt, auch 2 vollständige Priesterornate nebst Meßbüchern in der Alexander-Kirche für die Vikare deponirt. Den Patronat der Vikarien hatte er dem Rathe Einbecks verschrieben; ebenso sollte der Rath die Verwaltung und das Verleihungsrecht seiner beiden für in Erfurt studirende Einbecker Bürgerkinder gestifteten Stipendien zu je 10—20 Goldgulden haben. Auch seine Bücher vermachte Alberti der Stadt zu öffentlichem Gebrauche und Nutzen, sie sollen an einem passenden Platze aufgestellt werden, den Gelehrten zu ihren Studien zugänglich sein, zu ihrer Sicherung aber an eisernen Ketten festgelegt werden, ein derzeit oft erwähnter Brauch.

Aus seiner Mutter, einer Begemann, Erbschaft verschrieb Alberti dem Rathe 2 silberne vergoldete Becher, einen mit einer vergoldeten Rose, einen mit einem Löwen, Hr. Begemanns Wappen, und 12 silberne Glössel mit demselben Wappen. Einer dieser Becher wird der kunstreiche Kelch in der Marktkirche sein, an dem „Begemanns“ steht. Für diese Vermächtnisse an die Stadt und den Rath begehrt er, ein erbar rat möge für gewissenhafte Ausführung seiner Stiftungen und seines letzten Willens und der Stiftungen der Sophia Begemann, des Priesters Rudolf Begemann, des Hr. Begemann und seiner Frau Sophia und der jüngern Sophia Begemann sorgen.

Die ihm auferlegte Verpflichtung bewies ein erbar rat dadurch, daß er 1532 die oben genannten Testamentsvollstrecker aus der Stadt wies, um die Legate und Stiftungen einzuziehen zu können. Das fanatische Volk gab den drei Herren mit Hohn und Spott auf ihre Kirche und deren Geistliche das Ehrengelicht

¹⁾ Bei der Einbecker Clus ist nie ein Kloster gewesen, sondern nur eine kleine Kapelle mit Altar, Crucifix und ewiger Lampe, wie auf der Hube ein großes Kreuz mit dem gekreuzigten Heiland daran gestanden hat. Neben der Kapelle und dem Kreuze stand ein Opferstoß, in den nach verrichteter Andacht und Bitte um Schutz auf seiner Reise der Wanderer ein Opfer warf, das zur Erhaltung und Besserung des Weges mit benutzt wurde.

²⁾ Daß der in den Städten, besonders beim Bürgerstande beliebte Orden der Franciscaner in Einbeck eine Niederlassung nicht gehabt hat, ist wohl dem Einfluß der Stiftsherrn und ihrer Freunde, der Geschlechter, zuzuschreiben, da der Stiftsherrn und der Weltgeistlichen Rechte und Einkünfte oft durch die Franciscaner geschmälert wurden.

aus der Stadt. Nach 3 Jahren, vielleicht auf Mahnung seines Herzogs Philipp und seines Schutzherrn, Heinrichs des Jüngeren, lenkt der Rat ein, bittet um Entschuldigung wegen Schmähen, Hohn und Wedderwilligkeit, so den drei Herrn widersfahren, und beide Theile erklären sich bereit, das Testament gemeinsam to erequiren, falls nicht ein christlich, frei, gemein Concilium über die Verwendung solcher Kirchenlehen anders beschließen sollte (Urk. im Stadt-Archiv).

Der Vergleich blieb ohne Erfolg. 1545 verhandelt der Rath wieder mit den Testamentsvollstreckern durch seinen Sekretär Cordewan in Erfurt und entschuldigt sich wieder wegen der Beleidigung: Es sey vielen frommen Leuthen zu leith geschehen, daß die Herrn also undankbarlicher Gestalt in vorhebbender executio aus der Stadt verwiesen; so hätte doch die Gemeinheit so hart uf den Rath gedrängt, daß er anderen Unrath zu verhothen solches habe thun müssen sowol um der Herren als ihr eigen Leib und Gut willen und um Aergere vorzubeugen. Der Rath erklärt sich zu gemeinsamer Vollstreckung des Testaments bereit, wie es vor Gott, dem hogesten Richter, muchte zu verantworten sein, und so weit nicht durch ein gemein christlich concilium oder des Heil. Röm. Reiches Stende zu anderer Weise sollte verordnet werden (Urk. im Stadt-Archiv).

Genützt hat des Rathes Verfahren nicht; die von Alberti in Erfurt angekauften Renten sind verloren gegangen, zum Theil 1559 durch einen casum Erfurdensem, wohl eine Feuersbrunst, zum Theil im dreißigjährigen Kriege. Trotz aller Bemühungen des Rathes und der Regierung sind der Stadt nur Albertis Siegenschaften an Häusern, Aekern, Wiesen und Gärten, den sog. Stipendien-Gärten, geblieben.

Die Urtheile eines solchen Rathes und einer solchen Bürgerschaft, begründet auf Folterausagen eines irrfinnigen Hirten, muß der Jurist wie der Historiker unter die Lupe scharfer Kritik nehmen.

Zunächst fragt es sich, welchen Grund hatte Heinrich der Jüngere, Einbeck niederbrennen zu lassen? ob er wohl zu der katholischen Fürstenpartei, der Gilde Rath Einbecks zu den Schmalcaldischen gehörte, seine Theilnahme am Kriege aber 1548 Karl V. gegenüber abzuleugnen versuchte, so hatte Heinrich doch in der Stadt viele Gefinnungsanossen und Freunde, die Stifts- und Klosterpersonen und viele Geschlechter mit ihrem Anhang.

Dazu erhielt er für seinen Schutz und Schirm nach der Kammereirechnung 1535 — die Rechnungen 1536—49 fehlen — jährlich von der Stadt 20 Fuder Bier. Dieser Schutzbrief, der 1550 erneuert wurde, wird bis zum Brande, nach dem zuerst

die Stadt mit Heinrich in Irrungen gerieth, in Kraft und Geltung geblieben sein. Es soll also der Schutzherr seine Schutzstadt ungeachtet seiner vielen darin wohnenden Freunde, unbekümmert um den Verlust der angenehmen und werthvollen 20 Fuder Einbecker Biers haben anstecken lassen.

Das stimmt nicht zu dem guten und sparsamen Haushalter, der Heinrich war.

Und dieser sparsame Herr, der mehr an Geldmangel als an Geldüberfluß litt, wie die meisten Fürsten der Zeit, soll Dieß 800 Goldgulden = 1500 Rthlr., eine der Zeit hohe Summe, gegeben haben zu Brandzwecken. Das alles stimmt zu Heinrichs Haushaltsführung nicht, eben so wenig wie die Niederträchtigkeit der Brandstiftung in seiner Schutzstadt zu seinem auf Erhaltung der äußern Fürstenehre bedachten Wesen. Die Verschuldigung Heinrichs war, wie E. selbst schreibt, Wasser auf die Mühle der evangelischen Eiferer, die nun gleich Luthers Hans Worst eine Menge Schmähschriften nach der Zeit Brauch gegen ihn losließen und zu Regensburg die Sache vor Kaiser und Reich brachten, aber ohne Beweis. Auch sagt der Rath Einbecks selbst, allerdings gegen die Wahrheit, in seinen Verhandlungen mit Heinrich 1549/50, den Herzog nie mit ihrer Stadt Ausbrennung bezüchtigt zu haben (Harland II, 133 f., cf. p. 40). Heinrichs Behandlung seines Bruders Wilhelm, sein schroffes und heftiges Auftreten in politischen wie kirchlichen Streitfragen, besonders sein Verhältniß zur Eva v. Trott hatten ihn in bösen Ruf gebracht, doch konnte er seinen Gegnern die öffentliche Bigamie Philipps von Hessen entgegenhalten. Die Werbung von Brandstiftern und Mordbrennern wurde der Zeit ihm wie den Päpsten nachgesagt, jetzt glaubt daran aber Niemand mehr. Schon Lehner scheint den Glauben von fürstlichen und päpstlichen Mordbrennern nicht mehr getheilt zu haben, für die von E. ihm untergeschobene ängstliche Scheu wüßte ich für den von Einbeck unabhängigen Pastor in Tber keinen Grund. Die vielen Brände der Zeit in den Städten sind gewiß zum Theil durch Brandstiftung ruchlosen Gesindels, das dabei auf gute Beute rechnete, wie 1549 die Meppen in Einbeck, entstanden. Auch mögen manche Brandstifter, die gefaßt wurden, zu ihrer Entschuldigung auf fürstliche oder päpstliche Werbung, die bei dem gegenseitigen Hasse gern geglaubt wurde, sich berufen haben. Neben den Mordbrennern, die vom Papste und Heinrich dem Jüngern gedungen sein sollten, erscheinen in Northeim auch solche, die um der evangelischen Lehre willen der Mönche Scheunen anzuzünden versuchten, und diese waren die Bürger, d. h. doch wohl die evangelischen, selber (Max I, 338).

Die größte Zahl der Brände wird durch Unvorsichtigkeit entstanden sein und oft bei der Bauart der Zeit, den vielen Stallungen und Scheunen, dem Braubetrieb im Hause, den ungenügenden Löschanstalten sich zu großen Feuerbrünsten erweitert haben.

Wie der christliche Rath Osterodes solche Brandschäden als eine Strafe Gottes für des Menschen sündhaften Wandel und als eine Züchtigung zur Besserung ansah, lehrt das von Max II., Urk. 126, mitgetheilte Ausschreiben nach dem großen Brande Osterodes 1545. Der Rath schärft seinen Bürgern ein, die Verbote gegen Mißachtung der Kirche und Sacramente, gegen Unzucht, Böllerei, Wucher, Unredlichkeit in Handel und Gewerbe, Betrug und Diebstahl; gedenkt dankbar der erhaltenen reichen Unterstützungen, die seine Abgeordneten in den Nachbarstädten gesammelt, und gebietet zu bitten, daß er die guten Rader und Freunde vor sodanen gruweligen Schaden gnediglich behode.

Und nun zu Dik selbst. Ob dieser Hr. Dik derselbe ist, der 1513 an der Benserstraße gewohnt hat, ist fraglich. Die Familie Dik, die erst gegen Ende des 15. Jahrhunderts als Großhandlungshaus vorkommt und sich bald mit denen v. Einem, v. dem Rah, den Raven und andern alten Geschlechtern verschwärgerte, hatte nach einem alten in meinem Besitze befindlichen Stammbaume ihren Sitz in der Neustadt und ihr Erbbegräbniß in der Neustädter Kirche. Jedenfalls ist der 1540 verurtheilte Hr. Dik derselbe, für den nach meinen Urkunden 1539 die Witwe des 1530 verstorbenen Bürgermeisters Hans Dik, Ursula v. Einem, eine Schuld von 200 Goldfl. an Ludecke v. Dassel bezahlt und die dafür verpfändeten 2 Lehnhufen, eine v. Mandelslosche und eine des Stifts St. Alexandri, einlöst, nachdem Hr. Dik zu Gunsten ihrer Söhne Brun, Hans, Jobst auf das Lehn verzichtet hat. Daß Hr. Dik verfestet gewesen sei, wie E. nach dem bei Harland abgedruckten Berichte Odekops annimmt, meldet keine Einbecker Urkunde; dagegegen spricht sein Besuch nach dem Brande. Wahrscheinlich hat er nach dem Klostersturme seines Glaubens und seiner persönlichen Sicherheit wegen die Stadt verlassen und sich zu seinem Gesinnungsgenossen und Lehnsverwandten Claves v. Mandelsloh begeben. Vielleicht hat er auch mit seiner Dikschen Vettertschaft, die früh zur Reformation übergetreten war, wie die v. Einem, in Unfrieden gelebt, da in dem Stammbaume seiner nicht gedacht wird.

Und dieser zur reichen Familie Dik gehörende, mit denen v. Mandelslo, v. Wisberg, v. Oberg befreundete Herr, soll von den erhaltenen 800 Goldfl. ganze 20 Mgr., den 3000sten Theil, haben springen lassen, um für das seine und seiner Freunde

und seines Gönners Heinrich Ehre und Recht gefährdende Geschäft der Brandstiftung einen irrfinnigen, dem Trunke ergebenen Hirten zu kaufen. So lange nicht nachgewiesen wird, daß Dik unter den Dummen der dümmste gewesen sei, halte ich die Göttinger Urgicht des Hirten für eine vom Rathe Einbecks zur Verteidigung zurecht gemachte Schrift, die vielleicht auch andern conföderirten Städten übersandt war.

Die im Göttinger Stadtarchiv befindliche Urgicht des Hirten ist eine Kopie ohne Datum, Unterschrift und Beglaubigung, auch ohne Begleitschreiben. Vielleicht ist die Urgicht aus dem weiter unten erwähnten Bericht, den Loffius als unrichtig bezeichnet, abgeschrieben.

Auch Erich II. schickte die gegen Sidonia auf der Folter erpreßten Aussagen Fürsten und Städten zu; unter letzteren auch Einbeck wegen seines Schutzbriefes und der dafür jährlich zu liefernden 15 Fuder Bier.

Die älteste Nachricht des Göttinger Archivs von Einbecks Brande weiß von Mordbrennern und Dik nichts, sondern meldet, das Feuer sei um 6 Uhr Abends, also bei hellem Tage und für Mordbrenner bedenklicher Zeit, ausgebrochen und durch die Explosion des auf dem Rathhause befindlichen Pulvers und der geladenen Büffen so schlimm geworden.

Wäre Dik sich einer Schuld an dem Brande bewußt gewesen, würde er auch nicht mehrere Tage nach dem Brande, da der Hirt bereits ergriffen war, v. Mandelsloz Werbung übernommen haben und in die Stadt eingeritten sein zum Besuche seiner vom Unglück betroffenen Freunde.

In dem Schreiben des Einbecker Rathes an den Braunschweigs vom Sonnabend nach dem Brandmontage und in der Antwort vom Dienstage nach Vincula Petri, 1. August, und dem Dankschreiben Einbecks für die von Braunschweig erhaltenen Gaben, und einem Briefe des Rathes Einbeck über die Entstehung des Brandes, die beide nur in den zur Abschrift bestimmten Entwürfen ohne Angabe des Tages und des Jahres im Einb. Archiv sich befinden, wird von Hrs. d. J. und Diks, derer von Mandelslo, v. Wisberg, v. Oberg Schuld nichts gesagt. Erst der Parteihaß, von dem Oldesop schreibt: Des folgenden Tages senden de von Hildensem dar brot, speck und beerhen desgeliken of de closter to Hildensem spiefeden also die bedrosseden lude. Dennoch weren dar itliche vormeten und bofe minschen in der lutherischen secten also verstocket, de des brodes und beers nicht nutten eder hebben wolden, dat de closter und andere geistlichen to Hildensem Einbecke senden, und slofeden darjegen mit groter vorachtunge der Clerijie. Aber ein erbar

rat to Gymbede nemen de vorerunge der geistlichen an (Hrld. II, 110 f.). Erst dieser Parteilich und des Volkes Glaube an päpstliche und herzogliche Mordbrenner brachte die wilde Straßenrotte und die im Rathe der Zeit dominirenden Gilden auf den Gedanken, daß er, der Freund Heinrich des Jüngeren und der katholischen Herrn v. Mandelslo, v. Wisberg, v. Oberg, die Stadt könnte angesteckt haben. Dik wurde bei seinem Besuche der Stadt vom Volke ergriffen, bald nach dem v. Mandelsloschen Hirten; beide wurden dem Rathe übergeben zum Verhör. Als das gewöhnliche Verhör den gewünschten Erfolg, Bekenntniß der Schuld, nicht ergab, schritt man zur peinlichen Frage durch die Folter. Die Dik abgepeinigten Aussagen kennen wir nicht. In des Lossius Gedächtniß Christophs v. Wisberg wird eine wahrhaftige Verantwortung der ehrbaren und besten Chr. v. Wisberg und Chr. v. Oberg aus dem Jahre 1542 mitgetheilt; darin heißt es: So viel aber im vermeinten Druck von den von Einbeck, wohl einer Vertheidigungsschrift, Hr. Leichs vermeinter Urgicht halber Meldung geschiehet, ist kund und offenbar, was und wie der arme Mensch am letzten nach unmenschlicher Pein sein vermeinte abgenöthigte Bekändnis, wor er anders das gethan hette, ausgesagt und widerrufen hat, darzu die von Einbeck selbst andern Bericht gethan, dan der Druck mitbringet, wie solches haben gehört Eraven und viel vom Adel, auch ander mehr, die dabei gewesen und ungezweifelt wol geständig sein werden, darcus unser Unschuld zu vernehmen. Also auch gegen die drei Ritter v. Oberg, v. Wisberg, v. Mandelslo waren, wie dem Hirten so auch Dik, Geständnisse abgefoltet. (cf. Hrld. II, 125 f., 128, 118.)

Der Brief des Claves v. Mandelslo (Hrld. II, 118) ist die erste Urkunde, die von des irrsinnigen Hirten Festnahme, der erst 3 oder 4 Tage nach dem Brande von Hohenbüchen entlaufen ist, und der Diks in Folge der Reden des Hirten an demselben Freitage, da der Brief geschrieben, meldet. In diesem Briefe warnt v. Mandelslo den Rath in sehr ruhigem, freundlichem Tone vor dem Mißbrauche der Aussagen des Hirten und setzt sin Iyf und selen, ere und gut tho pande, dat beyde, de herbe und Hynrth (d. i. Dik) unschuldig sijn, und vor Godt so unschuldich sijn, als id sylvest. Daß Diks erzwungene aber vor seinem Tode widerrufenen Folterausagen ihn neben v. Oberg und v. Wisberg und Heinrichs des Jüngeren als Mitschuldige angeben würden, ahnte v. Mandelslo nicht. „Den Heinrich Dik, schreibt er, hebbe id in myner werbung (wahrscheinlich in Lehnsfachen wegen der oben genannten v. Mandelsloschen Lehnhufe), uth gesant; so aber J. E. sunsten myt Heinrich Dik wat tho

donde hedden lathē hē in synem wege.“ Die letzten Worte werden auf Diks Verfestung bezogen; wäre Dik wirklich verfestet gewesen, würde er zu seiner Werbung und vor seinem Ritte nach Einbeck um Geleit gebeten haben, und ein Geleitbruch würde dem Rathe scharf vorgeworfen sein. Wie die Stiftsherrn und viele der alten Geschlechter, stand er mit dem evangelischen Gilderrathe und Volke in Feindschaft, mochte auch einige Schulden zu berichtigen haben. Unter v. Mandelklos Briefe, der nur in Abschrift vorhanden ist, steht, wie auch Harland abdruckt: am dage Heinrici ym jahre 40. Die Worte „am dage Heinrici“ sind durchstrichen und zwar mit Recht, da der Brief in die Mitte des August gehört. Welcher Heilige des August im Original statt Heinrici, 15. Juli, gestanden hat, bleibt fraglich.

Dieser Brief wird wohl bei einigen der Rathsherrn, die auch die Behandlung der Testamentsvollstrecker Albertis 1532 und den Kloster- und Kirchensturm werden mißbilligt haben, seine Wirkungen nicht verfehlt haben. Sie werden nach einem Grunde gesucht haben, der Heinrich den Jüngern und die drei Ritter und besonders Heinrich Dik zur Brandstiftung veranlaßt haben könnte, und da sie keinen fanden, gewarnt haben. Ihre Warnung wurde von der Mehrheit des von und aus den Gilden gewählten Rathes überhört; auch fühlte man sich gegen den Willen der Gilden und Gemeinde, die ohne des Rathes Einschreiten vielleicht Lynchjustiz geübt hätten, nicht stark genug. Dik wurde gefoltert und nach der Folterung trotz seines Widerrufs nach des Volkes Willen zu Tode gemartert.

Auch die Strafe beweist, wie etwa 60 Jahre später das Verfahren gegen Henning Brabant in Braunschweig, daß es sich nicht darum handelte, Unrecht zu sühnen, sondern Rache zu nehmen an einem kirchlichen und politischen Gegner. Gegen des Rathes Verfahren in Diks Sache und gegen die Beschuldigungen, so der Rath verbreitet hatte, protestirte schon 1540 Heinrich der Jüngere. In einem Briefe Philipps von Hessen vom 25. Nov. an den Rath wird angefragt, ob Heinrich der Jüngere den Rath vor sich und seine Ritterschaft gefordert und nebst Curt v. Schulenburg und Christoph v. Oberg ernstlich in sie geredet. Der Rath antwortet auf den hochdeutschen Brief Philipps am 30. Novbr. in niederdeutschem Dialekt: Heinrich habe sie vor seiner Ritterschaft ernstlich beschuldigt, doch seien ihre Gesandten von der Unterredung noch nicht zurück. Als am 21. November 1547 Christoph v. Wisberg den von Harland II, 125 mitgetheilten Drohbrief an die von Einbeck richtete, bat Einbecks Rath auf seines Herzogs Philipp Mahnung den Rath Braunschweigs um

guten Rath (Hrld. II, 127 f.). Die Herren vom Braunschweiger Rath scheinen wegen der Ditschen Sache Bedenken und Zweifel gehabt zu haben; sie antworten: wie Dik in Haft genommen, und was er bekant habe, müssen E. E. W. am Besten wissen.

In den Verhandlungen mit Heinrich dem Jüngeren (Hrld. II, 132 f.) lernen wir aus einem Briefe des Rathes Einbeck an die Ehrbaren Weisen Braunschweigs die Uebelthäter an Dik, Gildemeister und Gilden und ihre Genossen im Rathe kennen. Am Montage nach Dionys. (9. Okt.) bittet der Rath Einbecks den Braunschweigs wieder um guten Rath wegen der von Heinrich dem Jüngeren geforderten Abnahme und christlichen Bestattung Diks und Abtrages mit den Erben. Wir haben, schreibt der Rath, diesen casum an eine Universität (wohl nicht Erfurt, wie E. vermuthet, dessen Juristenschule streng katholisch war, eher wohl Kostock, wo Einbecks und Braunschweigs Rätthe Beziehungen hatten) verschickt und folgendes Gutachten erhalten: Es sei im Rechte begründet, auf Erfuchen der Freunde eines Gerechtfertigten dessen Gebeine und Asche zu begraben, und solches sei Richtern und Accusatoren an ihren Ehren und Glimpf zu Recht unverzählich. Zu einem Abtrag mit den Erben könnten Richter und Accusatoren nicht gezwungen werden, auch zu keinen Unehren. Trotz dieses Gutachtens auch der Zustimmung unsers gnädigen Landesfürsten, haben uns die Gildemeister aufgelegt E. E. W. und der andern verwandten Städte Rath und Bedenken zu suchen. Da wir hochgemeltes Fürsten Land und Leute zu aller Rottürftigkeit und Widdererbauung unser Stadt hochnöthig haben, und die Handlung dieses Artikuls halben ungern zergehen lassen, demnach bitten wir E. E. W. um gut Rath und Bedenken, das wir unsern Gildenmeistern vorzuhalten haben muchten, ob sie sich dann besser daraus zu vernehmen haben muchten.

1549. 18. Okt. antwortet der Rath Braunschweigs. Gern hätten wir gesehen, daß die ehrbaren Städte, so von altersher confoederirt und verwandt, in dem Gebrechen gegen hochgemelten Fürsten vor einem Mann gestanden hätten, auch haben wir wohlmeinend gerathen, daß E. E. W. in Sachen ihrer gefangenen und beschwerten Bürger am Kammergericht, weil Ihr gegen die Landfriedbrecher dermaßen wohl habt handeln mügen, Ansuchung thun sollten. Daß ir mit hochgemelten Herzog in Handlung auf eingelassen, müssen wir dahinstellen. Was aber solche Sunderung, und der eine sich vom andern äußert und allein auf seinen Vorteil eilet, schaden will, wird die Zeit lehren.

Wegen Heinrich Diks, da ir euch auf Eueren Landesfürsten und das Gutachten beruft, das wir bei uns jedoch nicht mügen

ermessen eurer Ehre wegen, wollen wir zu E. E. W. auch gestellt haben.

Zu dem, daß E. E. W. vermuge Herzog Heinrichs Kapitulation von aller natürlichen und rechtlichen Defension und dem Hessischen (? Henfischen) beschworenen Vertrage abtreten und bekennen sollten, daß sie gegen S. F. Gn. unrecht gehandelt und landfriedbrüchig gegen Kaiserl. Mandat und auch in beschwerlichen Abtrag gegen S. F. Gn. begeben, haben E. E. W. wohl zu bedenken, was daraus vor ein praesudicium erfolge. Das wollen wir in guter Wolmeinung E. E. W. nicht verhalten.

Wegen Oeffnung Euer Stadt für uns und unser Kriegsvolk, wie E. E. W. uns mündlich und schriftlich zugesagt, bitten wir um Erklärung, da wir zur Defension gegen Herzog Heinrich greifen werden. Denn obwohl schon einer nach dem andern, der alten Verwandtniß und Eide unbetrachtet, sich hinter uns her gesondert, verzagen wir nicht. Und weil wir Sächsischen Städte zu dieser Zeit keine Concordien haben, dennoch aber uf etlichen hier gehaltenen Tagen ageredet ist, daß es in vorigem Stande und der alten Concordien bleiben sollte, so fragen wir, ob wir gegen Herzog Heinrich bei E. E. W. Hilf zu genießen haben, oder ob wir gegen Herzog Heinrich von E. E. W. sollen verlassen sein und uns darnach zu richten haben.

Der Brief ist von Interesse wegen seiner Andeutungen über die allmähliche Auflösung der Hanfa, denn statt hessischen Vertrages wird wohl henfischen Vertrages zu lesen sein, und der Sonderbünde der niederjächsischen Städte und über das Ringen der Städte mit der fürstlichen Territorial-Macht.

Die Landfriedensbrüche beziehen sich auf Ereignisse der Jahre 1542 und 1547/48. 1542 wird Einbeck die Bitte des Kurfürsten Johann Friedrich um Proviant zur Unterstützung Braunschweigs und Goslars gegen Heinrich den Jüngeren erfüllt haben. Zur Schadloshaltung unternahmten die von Einbeck einen Raubzug in Heinrichs Ämter Greene und Gandersheim (Hrd. II, 132, 133 Nr. 3, 4; 135 Nr. 3; 136 Nr. 5; 137 Nr. 2 Zeitschrift des hist. Vereins Niedersachsen 1900 S. 385 f.), und versuchten 1546 von dem Schmalkaldischen Bundesrathe in Braunschweig die ihnen als eventuelle Erbschaft verschriebenen Amelungsbornner Klostergüter in und um Einbeck (Hrd. II, 57) sich zusprechen zu lassen.

1547/48 wiederholten im Streite mit Heinrich dem Jüngeren, den Karl V. in alle seine Rechte wieder eingesetzt hatte, die Einbecker ihre Raubzüge in Heinrichs Gebiet, zogen aber dies Mal den Kürzeren, denn Tilcke Schlingwater nahm von Stadtdendorf aus den Einbeckern eine Herde Schafe weg und brachte

etliche Einbecker Bürger nach Stadtdendorff in Heinrichs Gefangenschaft (Hrld. II, 132, 133, 135, 138 Nr. 5).

Hätte nun der Rath Einbecks den geringsten Beweis für Diks Schuld vorbringen können, würde er diesen Beweis in seinem Briefe an den Rath Braunschweigs und in Sonderheit in seinen Verhandlungen mit Heinrich dem Jüngern nicht verschwiegen haben. Wie er die notorische Bezichtigung Heinrichs Seitens der Einbecker ableugnet, so beruft er sich wegen Diks auf seine Meinung, daß Dik eines so großen Schadens ein Anstifter und Hauptschuldiger gewesen, also er selbst bekannt und sein Diener zur bleibenden Gedächtniß. Von wem und wann des irrsinnigen Hirten, der Diks Diener gar nicht war, Urgicht zurecht gemacht ist, von Diks Widerruf weiß der unschuldige Rath nichts, auch daß Dik seinem und nicht einem göttlichen und fürstlichen Gerichte vorgestellt ist, wie der Rath schreibt, hat er vergessen (Harland II, 133 f.).

Auf sehr schwachen Füßen stehen auch die Entschuldigungen wegen der Raubzüge und des Antheils am Kriege gegen Heinrich den Jüngern. Im Vertrage mit Heinrich dem Jüngern kam Dik 10 Jahre nach seinem Tode wieder zu Ehren.

Im Laufe der Zeit hat sich um Dik eine Sage gebildet, die wir aus einem im Stadt-Archiv aufbewahrten Programm des Einbecker Rektors Schüssler 1733 erfahren. Schüssler macht Heinrich Dik zu einem Geheimrathe (a secretis) derer von Mandelslo, mit denen er nur in Lehnsverband und Freundschaft (cf. oben) stand, ferner zum Amtmann Philipps I. in Rotenkirchen (praefecturae Rot. administrator), was er nie gewesen ist. Auch kennt Schüssler genau die Summe, die Heinrich Dik vom benachbarten Herzoge (Heinrich junior) erhalten hat, um Mordbrenner gegen Einbeck zu dingen, nämlich 401 Mark Silbers. Der gedungenen Mordbrenner sind drei, deren jedem ein bestimmter Stadttheil zugewiesen wird, um Feuer in Scheunen und Ställe zu werfen. Dieses Kleeblatt (triga) will auch seine Freude am Brande haben und verbirgt sich, um ein lustiges Feuerwerk anzusehen, im Schilf (postcarecta) des Stadtgrabens. Zu ihrem Unglück aber werden sie ertappt, ergriffen, durch die Straßen von Pferden geschleift und vom Henker mit feuriger Zange gezwickt, dann wird ihnen die Zunge ausgerissen, die Nase abgesehritten, beide Augen werden ihnen ausgebohrt und in Feuer und Rauch läßt man sie langsam ableben. Der Hauptschuldige, der Dik, erhält erst am andern Tage die gebührende Strafe. Als er zu Pferde vor das Benferthor kommt und sein erheucheltes Mitleid über seiner Vaterstadt Unglück zu erkennen giebt, uti humanis ingeniis parata est simulatio, fügt Schüssler

bei, treibt der Thormächter durch einen Schlag Ditzs Pferd in die Stadt und läßt hinter ihm den Schlagbaum nieder. Ohne weiteres wird er von Umstehenden ergriffen, mit glühender Zange gezwickt, nackt und mit Honig bestrichen in einen eisernen Käfig an das Thor gehängt, wo er am 3ten Tage von Sonnen- gluth und Durst gequält, von Fliegen, Bienen, Wespen und anderen Insekten zerstoehen, seinen letzten Athem ausstößt. Seine durch Draht verbundenen Gebeine liegen noch, sagt Schüßler, in dem auf dem Rathhause aufgehobenen Käfig.

Von der Erzählung, daß sein Bruder, der auch Amtmann in Rotenkirchen genannt wird, ihn durch einen Meisterschuß, dessen Spur noch an dem Käfig gezeigt wird, von seinen Qualen befreit habe, weiß Schüßler nichts. Die Erzählung Bekners von einem Irnsinnigen, der durch einen Liebestrunck, den ihm ein Weib, deren Tochter er heirathen sollte, gemischt, den Verstand verloren hatte, in einem Schweinefosen des Hospitals St. Spiritus aufgehoben wurde, trotz der Feuerzgluth am Leben geblieben und am andern Morgen, als er aus dem Fosen kroch, die Worte ausstieß: „O wo warm is et düsse Nacht gewest“ kennt auch Schüßler.¹⁾

Wahr wird an der Ditzschen Sache sein, daß der Gilde- rath den Dik der Volkswuth zu Gefallen zu Tode gequält, ge- stützt auf die Aussage des geisteschwachen Hirten, den Todten in einem Käfig am Benferthore aufgehängt, nach 10 Jahren laut Vertrag mit Herzog Heinrich ehrlich begraben und Ditzs Freunden gegenüber sein Urtheil als ungerecht anerkannt hat. Das im Käfig von Schüßler gesehene Skelett sind sicher nicht Ditzs Gebeine, vielmehr eine Fälschung.

Wie 1540 an Dik der Gilde-rath Einbecks trotz Herzogs Heinrich und seiner ritterlichen Freunde Ehrentwort, so sündigten 1604 an Henning Brabant der Geschlechterath und die Geist- lichkeit Braunschweigs trotz Herzog Heinrich Julius und seines Kanzlers Jagemann Einspruch.

Nun noch wenigens zu meiner in der Zeitschrift des histor. Vereins für Niedersachsen nebenbei geschehenen Bemerkung, der Konrektor und spätere Pastor Schottelius sei vielleicht der Groß- vater des Germanisten Schottelius. Die Bemerkung ist gemacht, um zu näherer Nachforschung in Wolfenbüttel anzuregen. Nach den Einbecker Urkunden ist die Familie Schottel, d. i. Schüffel, in den Gildebüchern Einbecks, besonders der Bäcker, stark ver- treten, den lateinischen Schwanz „=ius“ hat erst der oben ge-

¹⁾ Ueber die Behandlung der Irren oder Doren im Mittelalter cf. Saef, Alzeiusshaus und Irre in Braunschweig.

nannte Konrektor seinem Namen angehängt. Neben dem Konrektor mit „-ius“ finden sich in Einbeck Henning Schottel in der Münsterstraße 1601, Jobst Schottel in der Maschenstraße 1611, Jobst Schottel 1589. Der Konrektor Schottelius, dessen Name in dem Bäcker-gildenbuche 1580 geschrieben sein müssen, der nach Harland leider ohne Angabe der Urkunden 1588 vom Kantor und Subkonrektor zum Konrektor aufgerückt war, vor 1596 sein von Lekner mitgetheiltes (II, p. 55) lateinisches Gedicht über die Dasselische und Einbeckische Chronik verfaßt hat, 1596 erster Pfarrer zur Neustadt wurde, sein Diakon oder Adjunkt oder zweiter Prediger war Andreas Danus, Dene, (Hannov. Geschichtsblätter Dec. 1900) und 1526 gestorben ist, muß um die Mitte des 16. Jahrhunderts geboren sein.

Der Germanist Schottelius, der 1676 gestorben ist, heirathet 1649, und geheirathet wurde der Zeit jung. Im Marktkirchensbuche ist eingetragen: Am 11. Juni 1649 getraut Justus Georg Schottelius J. U. D. fürstlich Braunschw.-Lün. Rath und Hofgerichts-Assessor mit der edlen, ehr- und tugendreichen Anna Maria Sobbe. Diese A. M. Sobbe war die Tochter des fürstlichen Rathes Thomas Sobbe, der 1637 mit dem Rathe Einbecks einen Vergleich über die monatliche Zulage und Kontribution, und Freiheit von Einquartirung, falls die Zeiten nicht schwer werden, mit den Nachbarn über Wachte und Burwerken abschloß und seinen Wohnsitz in Einbeck nahm, und der Anna Raben, der dritten Tochter des Bürgermeisters Jobst Raben. Diese Eheschließung und der lange Zeitraum von 1¹/₄ Jahrhundert für Vater und Sohn haben mich zu der Bemerkung: „vielleicht der Großvater“ veranlaßt. In dem erwähnten Gedichte mit der Ueberschrift: *Bimbeca ob comprehensam octo libris et typis publice divulgatam Einbecensium historiam et sibi kata προβολποιται (προβολποιται rectius) et auctori Domino Joanni Letznero Theologo et Historico diligentissimo in hunc gratulari fingitur modum, d. h. Wie Einbeck gleich einer in Dramen dargestellten Person gedacht, sich und den Verfasser seiner Geschichte beglückwünscht.*

Wie Alexander der Große am Grabhügel Achills ausgerufen habe: „O Du Glücklicher, dessen Ruhm ein Homer verkündet hat (Cicero pro Archia poeta 10)“, so wird auch einst die Nachwelt vor vielen andern Städten Einbeck glücklich preisen, daß Lekner seine Gescheh- und Thaten wie ein Homer berichtet habe.

Hannoversche Chronik.

(Fortsetzung.)

Consules et Senatores Hannover. 1540: Tönnes von Berckhusen Consul. Senatores desunt. 4 Eworen.

Anno 1540 ist M. Rudolphus Möllerus Verdensis, welcher A. 1534 zum ersten Superintendenten zu S. Georgen in Hannover angenommen, nach Hameln gezogen, desme Joh. Gramme, auß der Graffschaft Hohe vociret, succedirte.

Postea Superintendentes seu Inspectores fuerunt Clemens Ursinus Halberstad. veniens et de hinc Hildesiam ad Ministerium ibidem vocatus concedens. — Bartholomaeus Sprockhof Gottingensis, vocatus Wunstorpium. — M. Bartholdus Wolfhard Superint. circa annum Christi 1566, cui collegae fuerunt: Georgius Scarabaeus, Martinus Listrius, Henricus Brugkamp, Johann Grellius, Waltherus Höker, Johann Hofmeister.

Anno 1540 M. Heitzo Grove Hildesianus designatur Reipubl. Hannoveranae Secretarius (forsan in locum Conradi von Wintheims).

Anno 1540 obierunt Hannoverae: Dn. Johannes Diesse; Borcherd Borenwold senior, ejus viduam, Adelsheit von Anderten, M. Heize Groben primo matrimonio conjugem duxit; Jürgen Eschlingwater; Lulef von Anderten; Friederich Polbe, avus maternus Bernhardi Homeisters (Hom. haec).

Wegen der Mordbrenner in diesem 1540. Jahre schreibt Bürgermeister Berckhusen in seinem manuscripto also: Anno 1540 den 26. July an St. Annen Tage (qua die obiit Herzog Erich der Elter zu Hagenau) gegen den Abend ist die Stadt Gimbeck veler wegen dorch öhren eigenen Börger Hennig Dief, dertou gekofft, angelegt, in 4 Stunden gar uhtgebrandt und vele Minschen mit verbrandt, von Kranken, olden Lüden und Kindern. S. Alexanders Kerke mit wenig Papenhüßern sind allene gebleven, de wören Hertog Hinricks jun. zu Braunschweig Vicarii und vertogene Söhne. De anderen Kerken, dat Rahthuß mit allen Segelen, Breven, Registern ic. is alles verbrandt. Hennig Dief, näheme man erfahren, dat desülve de Dädter und bekandt, dat he dertou erkofft, is mit heiten Tangen tourechten, und lebendig in einem isern Korbe uht dem Twenger gehänget, dar he so lange hengen bleven, bet dat Hertog Hinrick de Jünger tou Bronsewyß öhnen geboden aftounehmende.

Na 6 Jahren brennde de Stadt Gimbeck thom andern mahle uht van eigenem Füre, welches der Börgereschop noch grötter Schaden gedahn, dewile se mit groten Unkosten erst wedder gebuet hadden. Ich hebbe gesehen, dat de riefen ver-

mögenden Lide in der Erde, in Kellern, theils in Strohhütten legen, theils begaben sich henuht tou öhren Meyern, theils mösten beddeln gahn, theils störben van Hunger und Froste (haec Berckhusius in manuscripto).

Anno 1541 den 28. Sept. ward die Fürstliche Herzog Erichs des Eltern Leiche von Hagenau gen Münden gebracht und daselbst in die Stadt-Kirchen auf dem Chor, zur linken Seiten des hohen Altars, fürstl. in die Erden gesetzt und bestattet. Das Grab ist mit einer Messings-Tabelln (so Conrad Mente in Braunschweig gegossen) bedeckt, darauf ein Epitaphium, welches D. Burehh. Mithobius gemachet. D. Justus Goblerus, Reinhardus Lorichius Hadimarius, Joh. Busmannus und andere haben auch Epitaphia auf J. F. G. Begräbniß gemachet (Leßner, Bunting).

Anno 1541 ist Christoff von Hauß des Landes Feind worden und hat dem Lande heftig zugesetzt, darum daß er sich mit einem von Bolken, dem letzten des Geschlechts, verbrudert hatte, auf den Todesfall einer des andern Güter zu erben. Als nun der letzte von Bolken mit Tode abgangen, hat Herzog Erich der Elter mit der von Bolken Gütern Jobsten von Gladebecke und Casper Stegen belehnet. Derowegen er das Land durchstreifet mit 20, 30, ja wohl mit 100 Pferden. Casper Stegen führte er gefangen hinweg, daß man nicht wußte wohin.

Auf dem Langenhagen fiel er mit 300 Pferden auf den Bogthof, bekam den Rentmeister Heinrich Vorleberg, der damals den Bogthof inne hatte, gefangen und führte ihn mit zugebundenen Augen weg, theileten sich in 3 Haufen, daß man nicht wissen konnte, unter welchem Haufen der Rentmeister war. Die Langenhäger jagten einem Haufen nach, der sich auf Giffhorn ins Land Lüneburg wandte, und bekamen etliche vom Adel gefangen, darunter Claus Barner und einer von Bartensleben gewesen. Die Junker hat Christoff von Hauß mit 11 Tausend Thälern lösen und dazu den Rentmeister und Casper Stegen wieder los geben müssen (Leßner, Bunting).

Herzog Erich der Elter zu Braunschweig hat nachgelassen einen einzigen Sohn Herzog Erich den Jüngern, welcher geboren A. 1528 den 10. August (vide supra) und 3 Fräulein, als 1. Elisabeth, die ward Georg Ernst zu Henneberg vermählet, welche ohne Erben verstorben, 2. Anna Maria, ward Herzog Albrecht in Preußen vermählet, 3. Catharina, ward Anno 1557 in der Wochen nach Michaelis von Münden ins Böhmer Land Herrn Wilhelmen von Rosenberg ehelich zugeführt, hat aber nicht lange gelebet und ist ohne Erben gestorben (Leßner, Bunting).

Der junge Fürst Herzog Erich war gutes Verstandes, darum hat der Herr Vater ihm einen gelahrten Mann M. Henricum Campensem zum Paedagogo zugeordnet, auch den edlen gestrengen Cunonem von Bardeleben zum Fürstl. Hofmeister. Ueber das hat man auch Herzog Georgen einen jungen Fürsten von Mecklenburg und Graf Ernst von Regenstein mit etlichen jungen Edelknaben, unter welchen Georg von Papenheim gewesen, des jungen Herzog Erichen Schulgesellen zu sein zu Hofe genommen, mit welchen J. F. G. ihre Jugend ergehen und bessere Anleitung zum studiren haben möchte; immaßen dann J. F. G. auch ziemlich in seinen studiis zugenommen. Als ihme im 12. Jahre seines Alters sein Herr Vater starb, ließ die Frau Mutter nichts destoweniger ab, sondern ließ den jungen Fürsten durch gelahrte Leute in Linguis et Artibus unterrichten, daß er nicht allein seine Fundamenta in Grammaticalibus ziemlicher maßen wußte, sondern auch den Catechismum gefasset und viele Psalmen aus dem Eobano Hesso recitiren konnte (Leyner).

Anno 1541 stirbt Herzog Heinrich des Jüngern erste Gemahlin Maria Wurtembergica und wird im Kloster Steberburg begraben, die Innocentium.

Consules et Senatores Hannov. 1541: Hinrich Bomhauer Consul. Senatores desiderantur.

Anno 1541 ist Conrad von Wintheim, gewesener Secretarius C. C. Rahts allhie, welcher Anno 1534 darzu constituiret war, der Herzogin Elisabetha, Herzogen Erichs Wittwe, Vice-Cantzler geworden (Bünting).

Anno 1541 den 23. Maii ist Dr. Urbanus Regius, welcher 1534 zu Hannover der Reformation behgewohnt und unsere Kirchen-Ordnung abgefasset, zu Belle mit Tode abgangen (Chrytr. Saxon.).

Anno 1542 hat die Fürstliche Herzog Erichs Wittwe Elisabetha eine Kirchen-Ordnung in Druck publiciret und ausgehen lassen (Bünting) und hat M. Antonio Corvino anbefohlen, die Kloster-Kirchen des Landes zu visitiren und alles nach der Augsburgischen Confession anzurichten, und sein ihm als Commissarien zugeordnet worden M. Justus Walthausen, M. Justus Fermann, M. Christoph Mengershufen, Gerd von Hardenberg, Henni von Helbessen, Ludolf Ruckeplate, Bürgermeister zu Göttingen, und Andreas Kühne, Bürgermeister zu Northeim. Diese haben die Päpstliche Religion im Lande abgeschaffet und die Augsburgische Confession eingeführet.

Anno 1542 ward Wolfenbüttel belagert und eingenommen und Herzog Hinrich der Jünger zu Braunschweig seines Landes

vertrieben von den protestirenden Schmalkaldischen Bundesverwandten.

Consules et Senatores Hannov. 1542: Anton von Berckhusen Consul, Hinrich Bomhauer, sittende Borgermester, Jost Bruns, Ridemester, Marten von Lüde, Barteld Homester, Friedrich von Weide, Hans Cuerling, Uschen Benefe, Harmen Dusterhop, Thomas Sohtmann, Ernst Luellenborg, Hans Campes, Hans Busmann.

Beer Sworen: Jürgen von Winthem, Albert Anholt, Hapke Wolders, Lubefe Geringes.

Burmester: Hapke Wolders, Gotschalk Falkenrief.

Zürer-Herren, laut der Zürer-Herren Bofe qui liber coeptus est per Borgermester Homester: Barteld Homester, annos 11, Jürgen von Winthem, Gord Greeting, Hans Barteldes, Moriz Limborg, Harmen Bosenberg, Harmen Kotsleisch, Barteld Bruns, Diterich Anolle, Tile Hunte, Hans Urnefe, Gotschalk Falkenrief.

Henningus von Wennink scriba juratus designatur A. 1542.

(Fortsetzung folgt.)

Eine Bemerkung zu dem Sianspruche: „Extra Gottingam vivere non est vivere“.

Zum Artikel „Extra Gottingam vivere non est vivere“ in Heft 4 der Hann. Gesch.-Bl. gestatte ich mir den Hinweis, daß Leipzig denselben Anspruch auf das „Einzigwahre“ erhebt wie Göttingen. Schon bevor Merkel im Bismarckthurm bei Göttingen eine Tafel mit der Inschrift

„Extra Gottingam non est vita,

Si est vita, non est ita“.

stiftete, widmete der Professor Johannes Emil Kunze 1880 in der Festschrift des Fünfzehnten Deutschen Juristentages zu Leipzig den Besuchern desselben einen Beitrag „Zur höheren Charakteristik Leipzigs“ und citirte darin als althergebrachten Spruch die Zeilen

„Extra Lipsiam nulla vita,

Et si vita, non est ita“.

Welche der beiden Lesarten hat die Priorität für sich?

Dr. Th. R.

Mittheilungen aus der Stadt-Bibliothek zu Hannover.

Von Dr. D. Jürgens.

Der Katalog der Stadt-Bibliothek ist vor Kurzem im Verlage von Theodor Schulzes Buchhandlung erschienen und zum Preise von 2 Mark durch die Buchhandlungen sowie beim Hausmeister des Kestner-Museums zu beziehen. Infolge der Bewilligung erheblicher Geldmittel durch die städtische Verwaltung wurde es ermöglicht, den genannten niedrigen Preis für den Katalog festzusetzen und diesen damit auch weiteren Kreisen des Publikums zugänglich zu machen. Die Einleitung des vorliegenden Werkes umfaßt S. I—XXVIII, der Sachkatalog selbst S. 1—692, das alphabetische Register S. 693—783. Letzteres ist vom Bibliothekar Dr. Hermann Hovediffen verfaßt, der auch an der Bearbeitung des Sachkatalogs theilgenommen hat.

Wie im Vorworte ausgesprochen ist, soll der Katalog eine Uebersicht über den Bestand der Stadtbibliothek geben. Zu diesem Zwecke ist aus dem in der Bibliothek handschriftlich vorhandenen vollständigen Sachkataloge ein Auszug in der Weise gemacht, daß in dem vorliegenden Druckkataloge im Allgemeinen nur die für den gegenwärtigen Gebrauch wichtigeren Werke aufgeführt sind. Indem so die Auslassung aller ihrem Inhalte nach veralteten Schriften angestrebt wurde, ist der Fortfall einer Menge von Titeln erreicht worden, die den Katalog unnötiger Weise beschwert und unübersichtlich gemacht haben würden.

Die Einleitung enthält ferner die auf S. 175—178 dieser Zeitschrift bereits veröffentlichte Uebersicht über die Geschichte der Stadt-Bibliothek, ferner die Bestimmungen über die Benutzung der Bibliothek, Mittheilungen über den Inhalt und die Benutzung des Lesezimmers sowie eine Uebersicht über die Eintheilung des Sachkatalogs. Es wird für die Leser dieser Zeitschrift von Interesse sein, Näheres über die Benutzung der Bibliothek sowie über diejenigen Abtheilungen des Katalogs zu erfahren, welche sich auf das Land und die Stadt Hannover beziehen. Zunächst folgen hier die

Bestimmungen über
die Benutzung der Stadt-Bibliothek zu Hannover.

§ 1.

Die Stadt-Bibliothek ist an den Wochentagen von 11 Uhr morgens bis 1 Uhr mittags geöffnet.

An den Sonn- und Festtagen ist die Bibliothek geschlossen.

In einzelnen Fällen kann der Stadt-Bibliothekar die Benutzung der Bibliothek auch außerhalb der regelmäßigen Öffnungszeiten gestatten.

§ 2.

Die Benutzung der Bibliothek ist unentgeltlich. Während der Öffnungszeit steht den Benutzern der Bibliothek der Aufenthalt im Lesezimmer und im Ausleihzimmer frei. Das Verweilen im Katalogzimmer und im Bücherräume ist nur mit Erlaubniß des Stadt-Bibliothekars und im Beisein eines Bibliotheksbeamten gestattet.

§ 3.

Aus der Stadt-Bibliothek werden Bücher ohne Weiteres nur an solche in der Stadt Hannover wohnenden Personen ausgeliehen, welche durch ihre amtliche oder sonstige Lebensstellung die erforderliche Sicherheit bieten und in dieser Beziehung einem der Bibliotheksbeamten bekannt sind. Alle anderen Personen bedürfen, um Bücher aus der Bibliothek geliehen zu erhalten, der Bürgerschaft einer Persönlichkeit, welche den eben genannten Anforderungen genügt.

An Schüler und Schülerinnen hiesiger Lehranstalten können einzelne für sie geeignete Bücher ausgeliehen werden, vorbehaltlich weiterer Vereinbarungen mit den Verwaltungen der betreffenden Schulen.

§ 4.

An Auswärtige werden Bücher nur zu wissenschaftlichen Zwecken und nur mit unserer Genehmigung ausgeliehen, welche schriftlich nachzusehen ist.

§ 5.

Das Ausleihen von Handschriften erfolgt gleichfalls nur mit unserer schriftlich nachzusehenden Genehmigung.

Im Lesezimmer können Handschriften mit Genehmigung des Stadt-Bibliothekars benutzt werden.

§ 6.

Die Kosten der Uebersendung und Zurücksendung von Büchern, einschließlich des Bestellgeldes und der Versicherungsgebühr, hat der Entleiher zu tragen.

§ 7.

Die Entleiher von Büchern haben einen Empfangsschein auszustellen, welcher den Titel und die Bändezahl des entliehenen Werkes sowie den Namen, Stand und die Wohnung des Entleihers und das Datum enthalten muß. Formulare zu den Empfangsscheinen werden von dem ausleihenden Beamten abgegeben.

§ 8.

Die aus der Bibliothek entliehenen Bücher sind vor Ablauf von 6 Wochen zurückzuliefern. Diese Ausleihfrist kann um weitere 6 Wochen verlängert werden, wenn das Buch nicht in-

zwischen von einem Anderen begehrt worden ist. Letzterer hat aber nur dann ein Anrecht auf die Entleihung des Buches, sofern er es innerhalb 8 Tagen nach erfolgter Zurücklieferung für sich entleiht.

Wer auf länger als 14 Tage verreist, ist verpflichtet, die entlehnten Bücher vor Antritt der Reise zurückzugeben.

Außerdem kann die Zurückgabe eines Buches innerhalb der sechswöchigen Ausleihfrist gefordert werden, wenn dasselbe zu amtlichen Zwecken benutzt wird.

§ 9.

Nicht ausgeliehen werden in der Regel:

Handschriften, Incunabeln und andere seltene Drucke, Karten und Pläne, Kupferstiche, Prachtwerke, Zeitungen, Reisehandbücher, Encyclopädien, Wörterbücher, bibliographische Nachschlagwerke sowie ungebundene Bücher.

Außerdem kann der Bibliothekar die Benutzung solcher Werke, welche häufiger gebraucht werden, auf das Lesezimmer beschränken.

§ 10.

Den Entleihern ist nicht gestattet, Bücher an dritte Personen weiter zu verleihen.

Bei Benutzung der Bücher ist mit Sorgfalt zu verfahren; jede Beschädigung der Bücher, auch das Einschreiben oder Einzeichnen, Umbiegen der Blätter und unrichtiges Falten der Abbildungen ist untersagt.

Ist ein Buch verloren gegangen oder beschädigt worden, so hat der Entleiher, nöthigenfalls dessen Bürge, den Werth desselben zu ersetzen.

§ 11.

Wer über 6 Wochen hinaus ohne Ausstellung eines neuen Empfangsscheins ein Buch behält, setzt sich der Zurückforderung desselben durch den Bibliotheksdiener aus, dem für jeden dadurch verursachten Weg vom Entleiher des Buches eine Gebühr von 25 \mathcal{L} zu zahlen ist.

Auswärtige Entleiher werden durch Postkarten gemahnt.

Wer der Zurückforderung keine Folge leistet oder die festgesetzte Gebühr zu zahlen sich weigert, wird von der ferneren Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen.

Bleibt auch eine zweite Aufforderung zur Zurückgabe von Büchern erfolglos, so wird zur Erwirkung derselben der Weg der gerichtlichen Klage beschritten.

§ 12.

Wer die Bibliothek zu besichtigen wünscht, hat sich dieserhalb an den Stadt-Bibliothekar zu wenden.

§ 13.

In den Räumen der Bibliothek ist lautes Sprechen sowie jede andere Störung untersagt.

Den Anordnungen der Bibliotheksbeamten ist unbedingt Folge zu leisten. Wer deren Weisungen nicht nachkommt oder gegen die Bestimmungen dieser Bibliotheksordnung verstößt, wird zunächst an die Befolgung der Vorschriften gemahnt, im Wiederholungsfalle aber durch den Stadt-Bibliothekar zeitweise oder dauernd von der Benutzung der Bibliothek ausgeschlossen.

Hannover, den 2. April 1901.

Der Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt.
Tramm.

Museums-Nachrichten.

Harburg, 15. Mai. Urnenfeld. — Alterthumsfund. — Museumsangelegenheit. An der Feldmark Lohstedt ist nahe der Chaussee Lohstedt-Harburg ein großes Urnenfeld entdeckt worden. Leider ist es bisher nicht gelungen, von den in großer Zahl gefundenen Urnen auch nur eine vollständig erhalten zu Tage zu fördern. — Bei dem Abbruch eines Stalles des Hauptpastorats in Lauenburg a. d. Elbe ward eine große Steinplatte mit einem betenden Ritter aufgefunden. Der Rand des Steines enthält folgende Umschrift: „Anno 1606 den 12. May ist der edle und ehreneste Christian von Wulffen d. . . . ger in dem Herrn seliglich entschlafen, seines Alters im 20. Jahre, dessen . . . dem Gott der Herr um Christi Willen gnedig sein wolle, Amen.“ (Wo die Punkte stehen, undeutlich.) Zu den Füßen des Ritters liegt sein Helm, in jeder der vier Ecken befindet sich ein Wappen. Es ist wohl anzunehmen, daß diese Steinplatte ehemals vor einer Grabkapelle in der Kirche befestigt gewesen ist. — Dem hiesigen Museum sind seit der letzten an dieser Stelle erfolgten Ramhaftmachung wiederum mancherlei Stiftungen zu Theil geworden. Wir wollen im Nachfolgenden einen kurzen Auszug geben. In Altenbruch wurden 2 große Schränke zum Preise von ca. 1000 Mk. angekauft. Der eine von ihnen, ein in Mahagoni gehaltener Kleiderschrank, ist sehr reich an Schnitzereien. Leider sind diese sehr defect, so daß eine gründliche Renovierung notwendig ist, welche vom hiesigen Bildhauer Görlizer demnächst vorgenommen wird. Die Figuren stellen das Geseh, die Mildthätigkeit, die Duldsamkeit und die Selbsterkenntniß dar. Drei weitere Figuren

symbolisiren Glaube, Liebe, Hoffnung. Zwei verschiedene Kurfürstenkronen werden von je 2 Engeln getragen. Verbunden sind die einzelnen Darstellungen mit Blattgewinden und Weintrauben. Die ganze Schrankfaçade wird durch drei weibliche Figuren, von denen die eine einen Palmenzweig erhebt, gekrönt, jedenfalls das Sinnbild des Friedens, der Eintracht. Wenn gleich die Renovierung sich auf ca. 300 Mk. stellen wird, so ist der Schrank doch sehr billig und wird ohne Zweifel eine große Zierde des Museums bilden. Der zweite Schrank diente zur Aufbewahrung von Wäsche. Er ist ganz aus Eichen, hat gewaltige Dimensionen und ist sehr gut erhalten. — Geschenkt wurden der Alterthumsabtheilung: 1 altes Schlittenhinterschott aus Lincebruch, eine alte Giebelbekrönung von einem alten Bauernhause in Wilstorf (2 sächsische Pferdeköpfe), 1 alter Schirm mit Fischbeingestell und Horngrieff, einen Pferdekopf darstellend, 1 Aushängeschild aus dem Ende des 18. Jahrhunderts. Besonders ist die Sammlung der Steinwaffen bereichert; ein großer Steinhammer stammt aus Diebholz. Aus dem Dr. Gerber'schen Nachlaß wurden von Frau Direktor Dr. Gerber dem Museum 17 zum Theil sehr gut erhaltene Steinmeißel, 2 Steinhammer, 2 Steinbeile, mehrere Schieferthonplatten mit Fischabdrücken zc. überwiesen. Die Zahl der Urkunden ward durch eine Verordnung Georgs III. von Braunschweig-Lüneburg, betreffend die „Beförderung der Zuckerrüden in Haarbürg“ vom Jahre 1767, einen Kaufkontrakt vom Jahre 1796 und mehrere alte Büchereide bereichert. Der Bücherammlung ward ein alter holländischer Handatlas vom Jahre 1744 gestiftet. Die ethnographische Abtheilung hat ebenfalls mehrere neue Zuwendungen erfahren. Wir heben von diesen als besonders werthvoll eine Negertrommel und ein aus Elfenbein geschnitztes chinesisches Schiffsmodell hervor. Endlich sei noch erwähnt, daß der naturkundlichen Sammlung vom Nachwächter Heuer hier selbst eine herrliche aus 50 Exemplaren bestehende Collection ausgestopfter Vögel geschenkt worden sind. Die Gesamtzahl der Objecte aller Abtheilungen übersteigt bereits die Zahl 2000. Der Vorstand des Museums-Vereins hat sich entschlossen, einen Katalog über die Sammlungen anzufertigen. Die Bearbeitung desselben liegt in Händen des Lehrers Th. Benecke. Der Katalog wird sich voraussichtlich auf etwa folgende Disposition aufbauen: I. Alterthumsabtheilung: a) Harburgensien, b) die übrigen Alterthumsobjecte, 1. solche aus prähistorischer Zeit, 2. Bilder, 3. Zinnsachen, 4. Waffen, 5. Kleidungsstücke und Schmuckgegenstände, 6. Haushaltungsgegenstände, 7. Porzellan und Steingut, 8. Verschiedenes. II. Völkerkundliche Abtheilung: a) Gegen-

fände aus Asien, b) aus Afrika, c) aus Amerika, d) aus Australien. III. Naturgeschichtliche Abtheilung: a) Gegenstände aus dem Pflanzenreich, b) aus dem Thierreich, c) aus dem Steinreich. IV. Handels-Abtheilung. V. Urkunden: a) Harburgerfien, b) Urkunden, welche sich auf die Provinz Hannover beziehen und c) solche allgemeinen Inhalts. VI. Büchersammlung: a) Geschichte, 1. spezielle, 2. allgemeine, b) Geographie, 1. spezielle, 2. allgemeine, c) Naturkunde, d) Medizin u. VII. Kirchenbibliothek. (Ueber letztere existirt bereits ein gedruckter Katalog.) Vorausichtlich wird der Katalog noch in diesem Jahre druckreif und soll für einen geringen Preis zu kaufen sein. Bemerket sei noch, daß die Stadt die jährliche Beihilfe in diesem Jahre von 200 auf 400 Mk. erhöht hat. Auch hat der Kreistag unseres Landkreises in seiner letzten Sitzung wiederum 50 Mk. für unsere Zwecke bewilligt. Th. B.

Etwas vom Harburger Münzwesen. Dem Harburger Museumsverein gelang es durch Vermittelung eines Frankfurter Münzgeschäftes 4 alte Harburger Sterbethaler käuflich zu erwerben, welche von großer Seltenheit sind und daher wohl verdienen, daß an dieser Stelle etwas über sie und das Harburger Münzwesen überhaupt mitgetheilt werde. Unter dem ersten Harburger Herzog Otto I. (1527—1549) waren noch keine Umlaufsmünzen und Medaillen bekannt. Man hat sich zu dessen, wie auch zu seines Nachfolgers Zeit jedenfalls der Münzen der Nachbargebiete bedient und zwar wohl solcher aus dem Lüneburgischen, Bremischen und Hamburgischen. Zu Otto II. Zeit (1549—1603) soll allerdings eine Medaille mit dessen Brustbild geprägt sein. Auch soll, nach der Ludewigschen Chronik, ein silberner Begräbnißthaler, zum Andenken an die jüngste Tochter des Herzogs Otto II., namens Catharina Sophia, welche am 6. Mai 1577 geboren, mit dem Grafen Hermann von Schauenburg vermählt und am 18. September 1665 verstarb, geprägt, vorhanden sein. Erst unter dem Herzog Wilhelm August von Harburg (1603—1642) bekam Harburg eine eigene Münze. Herzog Wilhelm August unterhandelte bis 1615 mit den Herzögen von Celle, welche ihm abrieten. Er ließ sich aber nicht irre machen und am 19. September 1615 zog Simon Thympen aus Stade als erster Münzmeister auf 6 Jahre in Harburg ein. Als dieser 1619 starb, folgte ihm sein Sohn Thomas Thympen bis 1625. Es ward tüchtig drauf los gemünzt und zwar wurden Thaler, Fürstengroschen und Goldgulden geprägt. 1621 ward die Münze an 3 Juden aus Ikehoe und Altona verpachtet. Diese nahmen ihren Wohn-

fiß in Harburg; aber schon 1622 verschwanden sie plötzlich wegen Unterschlagungen. Nach vieler Mühe fing man die Juden wieder ein und setzte sie ins Gefängniß. Auf das flehentliche Bitten der Arrestanten hin, erbarmte sich der Herzog derselben und ließ sie gegen das Versprechen frei, alle Kosten zu tragen und die alte Schuld zurückzuerstatten. Ob Letzteres geschehen ist, ist nicht nachzuweisen. 1622 ward der Herzog wegen zu leicht gemünzten Geldes beim Reichstage verklagt. Die Anklage blieb aber auf sich beruhen und Herzog Wilhelm münzte ruhig weiter. Es folgte noch eine ganze Reihe Münzmeister nach dem Tode des Münzmeisters Tympen. In Moißburg besaß der Herzog eine Papiermühle; diese ward 1621 ebenfalls zu einer Münze umgestaltet, sodaß nicht nur in Harburg, sondern auch in Moißburg geprägt ward. Beide Münzstätten haben jedenfalls bis zum Aussterben der Harburger Linie bestanden. Eine Urkunde besagt hierüber nichts.¹⁾ Die geprägten Thaler trugen das Brustbild des Herzogs Wilhelm nebst Titel und Symbolum; die Kehrseite trug das Wappen in 8 oder 9 Feldern mit 3 Helmen. Von den Münzen sind nur noch sehr wenige in einigen Sammlungen vorhanden. Es ist daher um so freudiger zu begrüßen, daß dem hiesigen Museum jetzt endlich 4 solche Thaler zugewandert sind. Es sind dies sogenannte „Begräbnismünzen“ auf den Tod des Herzogs Wilhelm vom Jahre 1642. Von diesen Thalerstücken sollen nur sehr wenige geschlagen sein. Die Thaler haben auf einer Seite das Brustbild des Herzogs und dessen Titel. Die Kehrseite zeigt in neun Zeilen folgende Aufschrift: Natus. 14. Mart. Ao. 1564. Obiit. Harburgi. 30. Martii, Hora. 4. Matutina. Anno 1642. Aetat. 78. dierum 16. H. S. (Geboren 14. März 1564, gestorben in Harburg 30. März um die 4. Nachmittagsstunde 1642 im Alter von 78 Jahren 16 Tagen. H. S. bedeutet: Hans Stude, Münzmeister.) Diese Prägung tragen 2 der erwähnten Thaler, die beiden andern Münzen haben außer dem Bildniß das Symbolum „Dominus Providebit“.

Th. B.

Funde und Ausgrabungen.

Urnenfunde in Ricklingen. Auf dem Bauquartier des Ricklinger Gemeinnützigen Bauvereins hat man vor einigen

¹⁾ Ueber das Harburger und Moißburger Münzwesen vgl. Ludewigs Chronik von Harburg, Theil I S. 119—143. Die hier angeführten Urkunden sind leider verloren gegangen.

Tagen einen Urnenfund gemacht. Man stieß beim Ausschachten an zwei Stellen auf verschiedene Thongefäße, die bis auf eins aber nicht ohne Zertrümmerung gehoben werden konnten. Die Fundstellen befinden sich am Abhange des Tönniesberges auf dem sog. Kriebelfelde in einer Sandschicht. Sie sind bis 100 m auseinander entfernt. Man kann daraus schließen, daß man hier ein neues Urnenfeld, eine prähistorische Grabstätte, entdeckt hat. Man erinnert sich nicht, ähnliche Funde in der Ricklinger Gemarkung gemacht zu haben. Daß die Urnenfunde in nächster Nähe der Göttinger Chaussee gemacht sind, scheint darauf hinzuweisen, daß hier schon eine uralte Straße geführt hat. Die Urnen selbst sind primitiver Art. Man kann an dem gut erhaltenen Exemplar deutlich erkennen, daß der Verfertiger den Gebrauch der Töpferscheibe noch nicht gekannt hat. Die Knochenreste sind gut erhalten, wenigstens sind Ueberreste von Kugelgelenken noch gut zu erkennen. (S. C., 8. Mai.)

Kleinere Mittheilungen.

Celle. Das Original des Bildes „Die Todtenfeier der Carolina“ ist vor kurzer Zeit dem hiesigen Vaterländischen Museum von Frau von Adebelsen überwiesen worden. Das Bild stammt aus dem Jahre 1842 und ist von dem Maler C. Hoff mit Kohle gezeichnet. Die Länge ist 6 Meter und die Höhe 1,65 Meter. Die Darstellung berührt die peinliche Halsgerichts-Ordnung Karls V. aus dem Jahre 1532, welche für das Königreich Hannover bis zum 1. November 1840 galt und alsdann vom König Ernst August durch ein neues Criminalgesetz ersetzt wurde. (S. L., 16. Mai.)

Lüneburg. Hospital St. Benedicti. In der Stadt Lüneburg besteht unter dem Namen Hospital St. Benedicti eine uralte Stiftung, über deren Gründung urkundliches Material nicht vorhanden ist, die aber schon um die Mitte des 13. Jahrhunderts eigene Güter besaß. Zweck des Hospitals war nach einer alten Nachricht, „daß franke Wallfahrer und Pilgrime, auch andere Kranke darin aufgenommen und verpflegt werden sollten“. Besondere Verdienste um die Entwicklung des Hospitals erwarb sich der Abt Baldewin, welcher dasselbe 1428 neu fundirte und ihm dauernd den Namen St. Benedicti beilegte. Im Laufe der Zeit, namentlich unter dem Einfluß der Reformation, änderte sich die Zweckbestimmung des Hospitals dahin, daß seine Mittel zur Verpflegung und Unterstützung alter und armer Personen

verwendet wurden. Diesem Zwecke dient es noch heute. Seit 1850 steht die Anstalt unter der Aufsicht und Leitung der Klosterkammer in Hannover. (S. T., 16. Mai.)

Bücher-Schau.

Ueber die vor einigen Jahren begonnene Neuherausgabe des Mithoff'schen Werkes „Kunstdenkmale und Alterthümer im Hannoverschen“ wurde im vorigen Jahrgange dieser Zeitschrift S. 61 berichtet. Als Heft 1 des neuen Gesamtwerkes erschien 1899: I. Regierungsbezirk Hannover. 1. Landkreise Hannover und Linden.

Als Heft 2 und 3 des unter der Bezeichnung „Die Kunstdenkmäler der Provinz Hannover“ erscheinenden Gesamtwerkes ist nunmehr erschienen: II. Regierungsbezirk Hildesheim. 1. und 2. Stadt Goslar. Bearbeitet in Gemeinschaft mit A. v. Behr, Königl. Baurath, und Dr. U. Höltscher, Professor, vom Herausgeber. Mit XVI. Tafeln und 348 Textabbildungen. Hannover. Selbstverlag der Provinzialverwaltung. Theodor Schulzes Buchhandlung. 1901. Preis 12 Mk.

Die Geschichte bezw. Kunstgeschichte der Stadt Goslar war von Mithoff bereits im Archiv für Niedersachsens Kunstgeschichte, sodann in dem 1875 erschienenen dritten Bande seiner „Kunstdenkmale und Alterthümer“ S. 38—77 behandelt. Durch die Anlage des Mithoff'schen Werkes und den damaligen Stand der Forschung wurde es bedingt, daß ein tieferes Eindringen in den Gegenstand und ein längeres Verweilen bei Einzelheiten ausgeschlossen war; doch war die ebenso anspruchslose wie ansprechende Art der Mithoff'schen Darstellung vorzüglich geeignet, einen Ueberblick über das in Frage kommende Gebiet zu geben und dem Leser das Wichtigste daraus mitzutheilen.

Das vorliegende Werk, Heft 2 und 3 der „Kunstdenkmäler der Provinz Hannover“, stellt gegenüber den Mithoff'schen Arbeiten einen außerordentlichen Fortschritt dar, wie sich solches bei der glücklichen Wahl der Bearbeiter dieses Bandes von vornherein erwarten ließ. Sowohl Baurath v. Behr wie Prof. Höltscher, letzterer zugleich Archivar der Stadt Goslar, sind durch langjährige Thätigkeit mit der Geschichte der Alterthümer Goslars völlig vertraut. Auch der Herausgeber, Landesbaurath Dr. Wolff, von dem auch ein Theil der Baubeschreibungen herrührt, hat sich um das Zustandekommen der vorliegenden

Fassung des Werkes ein großes Verdienst erworben. Die Verzeichnisse sind, wie im Vorworte erwähnt wird, von Dr. Fr. L. Schulz aufgestellt, der auch den geschichtlichen Theil des 1899 erschienenen ersten Heftes bearbeitet hatte.

Auf den reichen Inhalt des sowohl hinsichtlich des Textes wie der Abbildungen vorzüglichen Werkes näher einzugehen, möchten wir uns für eine spätere Gelegenheit vorbehalten. Es wird zunächst für den Leser von Interesse sein, eine Uebersicht über den Inhalt zu erhalten. Die Einleitung, S. 1—12, giebt einen Ueberblick über die Geschichte der Stadt und ihrer Kunstdenkmäler, indem nur einige wichtigere Thatsachen hervorgehoben sind. Daran schließt sich in gesonderten Abschnitten sogleich die Bearbeitung der einzelnen Denkmäler, von denen jedesmal zuerst die Geschichte, sodann eine Beschreibung gegeben ist.

Im ersten Theile sind die kaiserlichen Stiftungen behandelt, nämlich: das Kaiserhaus, das kaiserliche Domstift und der Domsprengel, das Chorherrenstift auf dem Petersberge, das Augustinerkloster auf dem Georgenberge, Kloster und Kirche Neuwerk, das Frankenger Kloster, das Brüdernkloster der Minoriten, das Kloster zum heiligen Grabe, das Kloster St. Viti, die Cäcilienkapelle und die Aegidienkapelle.

Der zweite Theil hat die städtischen Kirchen und Kapellen zum Gegenstande; es sind folgende: die Marktkirche, Jakobskirche, Stephanuskirche, Johanniskirche, Frankenger Kirche, die Klauskapelle, das Große heilige Kreuz, das Kleine heilige Kreuz, die Annenkapelle und das Leprosenhäus. — Der III. Theil betrifft die Befestigung der Stadt, der IV. das Rathhaus, der V. den Markt und die Gildenhäuser, der VI. Theil die Straßen und Wohnhäuser.

Die Leipziger Kramer-Znnung im 15. und 16. Jahrhundert. Zugleich ein Beitrag zur Leipziger Handelsgeschichte. Herausgegeben von der Handelskammer zu Leipzig. Verfaßt von deren Bibliothekar Siegfried Moltke. Mit einem Stadtbilde und mehreren Tafeln. Leipzig. Verlag der Handelskammer. 1901. 186 Seiten. Preis 5 Mk.

Das vorliegende Buch gehört allerdings seinem Inhalte nach dem Gebiete dieser Zeitschrift nicht an, bietet jedoch sehr Vieles, was auch innerhalb Niedersachsens von Interesse sein wird und ist namentlich sehr geeignet, bei ähnlichen Bearbeitungen aus dem Bereiche unserer heimathlichen Geschichte zur Vergleichung herangezogen zu werden. Der Verfasser behandelt in der Einleitung die ältere Geschichte der Kramer-Znnung und bespricht sodann das Kramerbuch von 1477—1577, das für unsere